Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 1,132,918

Digitized by Google

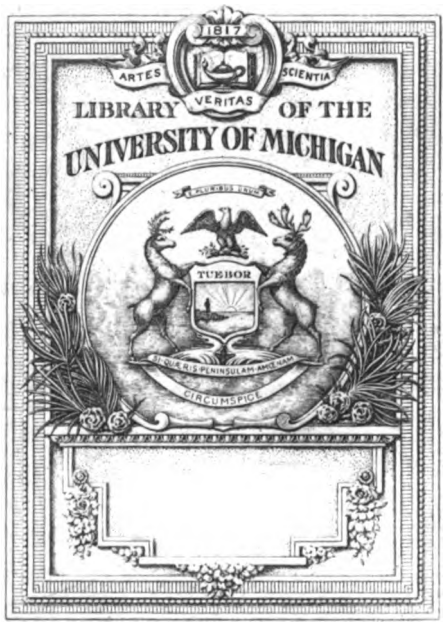

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

AS
.142
.V66

Digitized by Google

Digitized by Google

Akademie der Wissenschaften in Wien

Philosophisch-historische Klasse

Sitzungsberichte

183. Band

1924

Hölder-Pichler-Tempsky A.-G.

Wien und Leipzig

Kommissions-Verleger der Akademie der Wissenschaften in Wien

Digitized by Google

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.

Digitized by Google

General
Harr.

Inhalt:

Mit dem Erscheinen der **1. Abhandlung** des 183. Bandes wird nicht weiter gerechnet. Der Band ist also als abgeschlossen zu betrachten.

2. Abhandlung. A. Meinong: Über emotionale Präsentation.

3. Abhandlung. Adolf Wilhelm: Neue Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde. VI. Teil.

4. Abhandlung. Robert Lach: Vorläufiger Bericht über die im Auftrage der kais. Akademie der Wissenschaften erfolgte Aufnahme der Gesänge russischer Kriegsgefangener im August und September 1916 (46. Mitteilung der Phonogrammarchivskommission).

5. Abhandlung. Maximilian Bittner: Studien zur Šhauri-Sprache in den Bergen von Ḏofâr am Persischen Meerbusen. IV. Teil. Index und Nachträge.

Digitized by Google

Digitized by Google

JUL 17 1923

56.3
66
3ps

Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 183. Band, 2. Abhandlung

Über emotionale Präsentation

Von

Alexius Meinong,
wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien

Vorgelegt in der Sitzung am 18. Oktober 1916

Wien, 1917
In Kommission bei Alfred Hölder
k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler
Buchhändler der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien

Sph 183/2
Meinong

Digitized by Google

A. Periodische Publikationen.

Schriften der Balkankommission. Antiquarische Abteilung:

I. Die Lika in römischer Zeit von K. Patsch. 4°. 1901. 6 K

— II. Römische Villa bei Pola von H. Schwalb. 4°. 1902. 18 K

— III. Das Sandschak Berat in Albanien von K. Patsch. 4°. 1904. 18 K

— IV. Antike Denkmäler in Bulgarien. Bearbeitet von E. Kalinka. 4°. 1906. 24 K

— V. Zur Geschichte und Topographie von Narona von K. Patsch. 4°. 1907. 10 K

— VI. Die römische Stadt Doclea in Montenegro. Herausgegeben von P. Sticotti. 4°. 1913. 12 K

— VII. Die Feldzüge des C. Julius Caesar Octavianus in Illyrien in den Jahren 33 und 34 v. Chr. Von G. Veith. 4°. 1914. 11 K

Der römische Limes in Oesterreich.

— Heft	I. 8°. 1900.	9 K	— Heft	VII. 8°. 1906.	12 K
— Heft	II. 8°. 1901.	16 K	— Heft	VIII. 8°. 1907.	14 K
— Heft	III. 8°. 1902.	10 K	— Heft	IX. 8°. 1908.	14 K
— Heft	IV. 8°. 1903.	9 K	— Heft	X. 8°. 1909.	14 K
— Heft	V. 8°. 1904.	10 K	— Heft	XI. 8°. 1911.	12 K
— Heft	VI. 8°. 1905.	12 K	— Heft	XII. 8°. 1914.	24 K

B. Sonderabdrücke.

Arnim, H. v.: Zum neuen Kallimachos. 8°. 1910. 70 h

— Sprachliche Untersuchungen zur Chronologie der Platonischen Dialoge. 8°. 1911. 6 K

Bartsch, R.: Das eheliche Güterrecht in der Summa Raymunds von Wiener-Neustadt. 8°. 1911. 1 K 70 h

Bauer, A.: Beiträge zu Eusebios und den byzantinischen Chronographen. 8°. 1909. 1 K 40 h

Bauer, A., und **Strzygowsky,** J.: Eine alexandrinische Weltchronik, Text und Miniaturen eines griechischen Papyrus der Sammlung W. Goleniščev. 4°. 1906. 20 K

Cornu, J.: Beiträge zur lateinischen Metrik. 8°. 1908. 1 K 90 h

Feder, A. L.: Studien zu Hilarius von Poitiers. I. Die sogenannten „Fragmenta historica" und der sogenannte „Liber I ad Constantium imperatorem" etc. 8°. 1909. 4 K 90 h

— — II. Bischofsnamen und Bischofssitze bei Hilarius von Poitiers. 8°. 1910. 3 K 55 h

— — III. Überlieferungsgeschichte und Echtheitskritik des sogenannten Liber II ad Constantium etc. 8°. 1912. 3 K 75 h

Gollob, E.: Die griechischen Handschriften der öffentlichen Bibliothek in Besançon. 8°. 1908. 60 h

— Medizinische griechische Handschriften des Jesuitenkollegiums in Wien XIII. (Lainz). 8°. 1908. 60 h

— Die Bibliothek des Jesuitenkollegiums in Wien XIII (Lainz) und ihre Handschriften. 8°. 1910. 80 h

— Die griechische Literatur in den Handschriften der Rossiana in Wien I. Teil. 8°. 1910. 2 K 70 h

Digitized by Google

Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 183. Band, 2. Abhandlung

Über emotionale Präsentation

Von

A. Meinong,
wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien

Vorgelegt in der Sitzung am 18. Oktober 1916

Wien, 1917
In Kommission bei Alfred Hölder
k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler
Buchhändler der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien

Digitized by Google

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Digitized by Google

§ 1. Allgemeines. Selbst- und Fremdpräsentation.

Bereits an anderen Orten [1] habe ich den Begriff der Präsentation zu umreißen und seine Anwendbarkeit über das intellektuelle [2] Gebiet hinaus kurz darzutun versucht. Diese Anwendung etwas heller zu beleuchten, ist die Hauptaufgabe der folgenden Ausführungen, denen nur einige Erwägungen zur Klärung des Präsentationsbegriffes vorangehen sollen.

Der Gedanke der Präsentation ist der Tatsache entnommen, daß es Erlebnisse gibt, durch die das Erfassen eines Gegenstandes eventuell bis zu dessen individuellster Eigenart herab gleichsam vorbereitet ist, ohne daß darum mehr als ein bloß unfertiges Erfassen vorläge. Das zeigen am deutlichsten die Vorstellungen, deren jede ihren Gegenstand hat und gleichwohl für sich allein diesen Gegenstand nicht

[1] Vgl. ‚Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens' (Heft VI der ‚Abhandlungen zur Didaktik und Philosophie der Naturwissenschaft', Berlin 1906), S. 72 ff. — ‚Über Annahmen', 2. Aufl., S. 244. — ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit' (Leipzig 1915). § 33, auch ‚Für die Psychologie und gegen den Psychologismus in der allgemeinen Werttheorie' (Logos, Bd. III), S. 10 f.

[2] Das ‚Intellektuelle' ist dem ‚Emotionalen' in den gegenwärtigen Ausführungen in demselben Sinne gegenübergestellt wie ‚Geistesleben' dem ‚Gemütsleben' in den Darstellungen der Psychologie von A. Höfler oder St. Witasek. Demgemäß sind insbesondere die Gefühle aus dem Bereiche des ‚Emotionalen' (bei dem man ja immerhin besonders leicht an Gemüts b e w e g u n g e n denken könnte, vgl. den terminologischen Vorschlag E. Bechers in ‚Gefühlsbegriff und Lust-Unlustelemente', Zeitschrift f. Psychologie, Bd. LXXIV, 1915, S. 150) so wenig ausgeschlossen, daß auf sie und auf die Begehrungen als die das Gebiet in erster Linie charakterisierenden Elementarerlebnisse im folgenden nahezu ausschließlich Bedacht genommen werden möchte.

HARRASSOWITZ

Digitized by Google

eigentlich erfaßt, da es ihr an dem für das Erfassen unerläßlichen aktiven Charakter gebricht. Daraufhin kann man geneigt sein, es für das Natürlichste zu halten, das Präsentiertwerden eines Gegenstandes mit dessen Vorgestelltwerden kurzweg zu identifizieren, was überdies der Bedeutung des Wortes ‚präsentieren' in den romanischen Sprachen, respektive im Englischen ganz wohl gemäß wäre und einen besonderen Begriff der Präsentation neben dem des Vorstellens entbehrlich machte. Nun gibt es aber, falls die einschlägigen Untersuchungen der letzten Jahre Vertrauen verdienen, jedenfalls Gegenstände, die zwar erfaßt, aber nicht vorgestellt werden können, die Objektive. Dennoch weisen die diese erfassenden Erlebnisse, das also, was man in besonders prägnantem Sinne als ‚Gedanken' bezeichnen mag, etwas wie einen Bestandteil auf, der hinsichtlich seiner Konstanz oder Variabilität in ausnehmend enger Weise der Konstanz oder Variabilität der zu erfassenden Objektive zugeordnet ist. Man redet insofern ebenso vom Inhalt der Gedanken, wie man das an den Vorstellungen den durch diese zu erfassenden Objekten besonders eng Zugeordnete passend den Vorstellungsinhalt nennen kann. Natürlich läßt sich ein Denkinhalt nicht etwa ohne den zugehörigen Denkakt erleben; aber angesichts der besonders engen Zuordnung des Denkinhaltes zum Denkgegenstande hat es doch einen guten Sinn zu sagen, daß der Inhalt dem Denken seinen Gegenstand gleichsam darbiete, wodurch vom Gedanken der Präsentation tatsächlich auch hier Gebrauch gemacht erscheint.

Insofern gibt es also jedenfalls auch Präsentation ohne Vorstellen; die Einbeziehung des Denkens in die der Präsentation zugewandte Betrachtung führt nun aber sogleich eine Abänderung auch der auf das Vorstellen bezogenen Betrachtungsweise mit sich. Ist nämlich beim Denken der Inhalt das eigentlich Präsentierende, der ‚Präsentant', wie man technisch sagen könnte, so liegt nahe, auch bei der Vorstellung bloß den Inhalt als den eigentlichen Präsentanten in Anspruch zu nehmen. Der Unterschied zwischen Denken und Vorstellen wird dadurch freilich auch in Sachen der Präsentation keineswegs völlig aufgehoben, kommt vielmehr darin zur Geltung, daß es beim Vorstellen ein Präsentieren

Digitized by Google

ohne ‚fertiges' Erfassen gibt, indes beim Denken die Präsentation durch den Denkinhalt jederzeit sogleich mit dem vollständigen Denkerlebnis, also dem fertigen Erfassen verbunden ist. Im Vergleiche mit dem im Vorstellen gegebenen Ausgangsparadigma aller Präsentation zeigt sich diese beim Denken also gewissermaßen mit dem aktiven Erfassen mehr zusammengedrängt, und es ist eine Art Widerspiel dazu, wenn sich unter anderen Umständen dem Paradigma gegenüber etwas wie ein Auseinandertreten der charakteristischen Momente konstatieren läßt.

Das ist der Fall, wo an die Stelle der ‚unmittelbaren' Präsentation die ‚mittelbare',[1] genauer die Präsentation unter Vermittlung des Soseinsmeinens tritt. Soll z. B. nicht der Gegenstand ‚Schwarz', sondern der Gegenstand ‚Schwarzes', d. h. ‚etwas, das schwarz ist', erfaßt werden, so funktioniert dabei ohne Zweifel der Schwarz-Inhalt als Präsentant, aber nicht er allein, da jedenfalls auch der Inhalt des Denkerlebnisses mitbeteiligt ist, das jenes Sosein heranziehen hilft, dessen Determination das Schwarzsein ausmacht. So verschieden ist infolgedessen hier die Sachlage gegenüber der beim Ausgangsparadigma, daß man Bedenken tragen könnte, ob die Subsumtion unter den Präsentationsgedanken hier noch zwanglos zu vollziehen, ob beim Soseinsmeinen nicht vielmehr schon ebenso vom fertigen Erfassen zu reden sein möchte wie beim Seinsmeinen. Was mir solches zu verbieten scheint, ist der Umstand, daß ‚Schwarzes' und ‚Schwarz' darin doch durchaus auf gleicher Stufe stehen dürften, daß beim Erfassen von ‚ein Schwarzes' ein Seinsurteil oder wenigstens eine Seinsannahme ebensowenig entbehrt werden kann als beim Erfassen von ‚Schwarz'. Augenscheinlich erzielt hier das Soseinsmeinen nicht mehr als im Falle des Paradigmas das bloße Vorstellen; die Leistung des Soseinsmeinens wird also trotz sonst weitgehender Verschiedenheiten natürlichst als ein Fall von Präsentation zu bezeichnen sein.

Übrigens liegt aber, was ich so als mittelbare, nämlich durch das Soseinsmeinen vermittelte Präsentation glaube auffassen zu müssen, schon einigermaßen abseits von dem, worauf die gegenwärtigen Darlegungen in erster Linie aufmerksam

[1] ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 194 f.

Digitized by Google

machen möchten, der Weite des Gebietes nämlich, innerhalb dessen die Präsentation, und zwar schon die unmittelbare Präsentation, anzutreffen ist. Eine Erweiterung des Bereiches, den der erste Anschein bereits der Präsentation zubilligt, indem er die Gleichsetzung von Präsentiertwerden mit Vorgestelltwerden nahelegt, hat sich uns eben zuvor im Hinblick auf die Objektive und deren Erfassen ergeben. Worauf es aber jetzt vor allem ankommt, ist dies, daß die Erweiterung, die durch Einbeziehung der Objektive das intellektuelle Gebiet natürlich noch nicht überschritten hat, nicht etwa bei dessen Grenzen innehalten darf, vielmehr auch die emotionalen Erlebnisse, Gefühle und Begehrungen einbegreifen muß.

Dies wird einfachst an den Tatsachen innerer Wahrnehmung deutlich. Jede Wahrnehmung ist ein Daseinsurteil.[1] Jedes Urteil ist ein unselbständiges Erlebnis, indem es nicht existieren kann ohne anderes Erlebnis, an dem es als seiner ‚psychologischen Voraussetzung'[2] gleichsam seinen Halt findet. Auch in betreff dieser Voraussetzung weist die herkömmliche Betrachtungsweise auf die Vorstellungen hin, denen man nicht selten die Ausnahmeposition der unerläßlichen Voraussetzung für alles andere psychische Geschehen eingeräumt hat. Ich habe indes zu zeigen versucht,[3] daß bei Wahrnehmung innerer Erlebnisse gar kein Grund vorliegt, die Relation zwischen Erfassen und Erfaßtem durch ein Vorstellen des letzteren vermittelt zu glauben. Eine solche Vermittlung wird unentbehrlich sein, wo es etwas dem urteilenden Subjekte Äußeres durch das Urteil zu erfassen gilt. Hinsichtlich dessen aber, was im Subjekt selbst sich zuträgt, ist nicht abzusehen, warum ein Urteil sich ihm schwerer direkt zuwenden sollte als unter Vermittlung einer Vorstellung, die am Ende eben auch nur im Subjekte wäre. Und da überdies die Vorstellung eines gegenwärtigen inneren Erlebnisses neben diesem Erlebnisse selbst noch in keinem einzigen Falle empirisch konstatiert

1 Vgl. ‚Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens', S. 16.

2 Vgl. ‚Psychologisch-ethische Untersuchungen zur Werttheorie', S. 33 ff.; — auch unten, S. 30 f., 67 ff.

3 ‚Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens', S. 72 ff.

Digitized by Google

werden konnte, darf man wohl glauben, daß, wo ein inneres Geschehen wahrgenommen wird, das Wahrnehmungsurteil sich diesem inneren Geschehen unmittelbar zuwendet, sonach andererseits dieses Geschehen das Urteil gleichsam mit seinem Stoffe versieht, ihm diesen zur Verfügung stellt, wie solches unter anderen Umständen hinsichtlich physischen Geschehens durch den Vorstellungsinhalt geleistet wird. Nennt man diese Leistung Präsentation, so wird man Gleiches im Falle der inneren Wahrnehmung ebenso nennen dürfen, nur dabei auch der Besonderheit eingedenk sein müssen, die darin liegt, daß das Präsentierende zugleich das ist, was präsentiert wird, so daß man hier passend von Selbstpräsentation reden und sie den von uns oben zunächst ausschließlich ins Auge gefaßten Tatbeständen, bei denen die Vorstellungsinhalte sich als Präsentanten betätigten, als Fällen von Fremdpräsentation entgegensetzen mag.

Anläßlich der ersten technischen Anwendung solcher Ausdrucksweise[1] hat H. Bergmann darauf aufmerksam gemacht, daß bereits ‚Brentano in seiner „Psychologie" eine Art „Selbstpräsentation" gelehrt hat'.[2] Dem entspricht in der Tat die folgende Aufstellung Brentanos: ‚In demselben psychischen Phänomen, in welchem der Ton vorgestellt wird, erfassen wir zugleich das psychische Phänomen selbst, und zwar nach seiner doppelten Eigentümlichkeit, insofern es als Inhalt den Ton in sich hat, und insofern es zugleich sich selbst als Inhalt gegenwärtig ist.'[3] Daß ich mich indes auf diese Übereinstimmung nicht allzu vorbehaltlos berufen darf, beweist etwa die zusammenfassende Aufstellung, ‚daß niemals ein psychisches Phänomen in uns besteht, von welchem wir keine Vorstellung haben',[4] indes nach obigem ein Gefühl, um ‚bewußt' zu sein, einer Gefühlsvorstellung keineswegs bedarf, von unbewußten Gefühlen gar nicht zu reden. In der Tat meint H. Bergmann, es ‚müßte denn auch Meinong zugeben, daß durch das Hinzutreten des einwärts wendenden Urteils zu der sich ihm selbst präsentierenden Vorstellung

[1] ‚Über Annahmen', 2, S. 138 ff.
[2] Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik, Bd. CXLIII, 1911, S. 112.
[3] F. Brentano, ‚Psychologie', Bd. I. S. 167.
[4] A. a. O. S. 180.

Digitized by Google

des Tones nicht bloß die für das Urteil charakteristische Stellungnahme dazukommt — wodurch nur eine Beurteilung des Tones, nicht aber des Hörens entstünde — sondern eine Beziehung auf einen neuen Gegenstand, nämlich das Hören. Mit anderen Worten: Wenn ich ein *a* vorstelle und es tritt zu dieser Vorstellung ein Urteil, so ist nicht zu verstehen, wieso dieses Urteil mein Vorstellen und nicht vielmehr das *a* beurteilt. Soll das Urteil sich auf mein Vorstellen richten, so muß in ihm eine neue Gegenstandsbeziehung auftreten, und wenn Meinong sich weigert, diese Beziehung eine Vorstellung zu nennen, so liegt eine terminologische, keine sachliche Differenz vor.'[1]

Dadurch wird zunächst freilich neuerlich für Übereinstimmung eingetreten, aber doch, wie übrigens der Fortgang gegenwärtiger Darlegungen noch klarer machen wird, die Verschiedenheit besonders hell beleuchtet. Dabei ist, daß ich mich allerdings ‚weigern' muß, eine Beziehung, und wäre es auch eine ‚Gegenstandsbeziehung', Vorstellung zu nennen, da ich mit dem Worte Vorstellung jederzeit ein Erlebnis meine, von nebensächlichem Belange. Um so wichtiger ist, daß die in Rede stehende ‚Differenz' auch jeden Anschein, bloß terminologisch zu sein, abstreift, sobald man vom Vorstellungsgebiet, dem das ‚Hören' untersteht, auf ein anderes, z. B. emotionales Erlebnisgebiet übergeht. Denn daß beim Hören, also allgemein beim Vorstellen, das Geschäft des Präsentierens auch im Falle der Selbstpräsentation durch eine Vorstellung besorgt wird, ist freilich selbstverständlich. Aber ebenso selbstverständlich ist dann, daß bei der Selbstpräsentation eines Gefühles das Gefühl, bei der eines Begehrens das Begehren an die Stelle der Vorstellung tritt. Ein Gefühl aber deshalb, weil es präsentiert, ‚Vorstellung' zu nennen, das scheint mir dann keineswegs im statthaften Bereiche freien terminologischen Ermessens zu liegen.

Man begegnet bekanntlich ziemlich häufig[2] der Meinung, wir könnten ein inneres Erlebnis nicht bereits zu der Zeit erfassen, da es vorliegt, sondern immer erst nachher, also eigent-

[1] Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik, a. a. O., S. 113.
[2] Vgl. z. B. H. Driesch, ‚Ordnungslehre', Jena 1912, S. 14.

Digitized by Google

lich nicht durch Wahrnehmung (wenigstens im engsten Wortsinne), sondern bloß durch Erinnerung. Es ist nun selbstverständlich, daß damit das eben über Selbstpräsentation Dargelegte nicht in Einklang zu bringen wäre. Aber soviel ich weiß, ist ein Moment, das ein Erfassen des gegenwärtigen Erlebnisses verhindern müßte, noch von niemandem aufgezeigt worden, indes schon alltäglichste Erfahrung zu lehren scheint, daß ich etwa um einen ausreichend starken Kopf- oder Zahnschmerz nur zu gut bereits zur Zeit weiß, da ich ihn fühle, daß ich ebenso mein Wissen unter günstigen Umständen dem zuwenden kann, was ich jetzt als Gesichts-, Gehörs- oder sonst eine Empfindung erlebe usf. Die Tendenz aber, in dem, was sich hier so einfach darstellt, eine größere Komplikation zu suchen, dürfte doch in der Hauptsache jenen besonderen Ausgestaltungen der Selbstwahrnehmung entsprungen sein, von denen man unter dem Namen der ‚Selbstbeobachtung' zu sprechen pflegt. Ohne Zweifel stellt diese an die Absichten wie an die Aufmerksamkeit des Beobachtenden höhere Anforderungen, und solche Anforderungen mögen manchen Erlebnissen (z. B. heftigen Affekten) gegenüber schwer, manchen gegenüber gar nicht erfüllbar sein. Versuche, solche Schwierigkeiten zu überwinden, mögen den psychischen Gesamtzustand und die zu beobachtenden Erlebnisse insbesondere störend, d. h. modifizierend beeinflussen und so die Zuverlässigkeit der Beobachtung, sofern sie überhaupt zustande kommt, in Frage stellen. Aber es ist nicht abzusehen, warum solche Störungen in jedem Falle eintreten müßten, bei dem es sich um Selbstbeobachtung handelt.[1] Und noch weniger ist einzusehen, warum, was für Selbstbeobachtung gelten mag, auch die um so vieles anspruchslosere Selbstwahrnehmung treffen müßte.

Irrig wäre es, zu glauben, daß die hier vertretene Aufstellung über Selbstpräsentation die Ausnahmeposition bedroht, die dem Vorstellen gegenüber den übrigen psychischen Elementarerlebnissen nach alter Tradition zugebilligt zu werden pflegt. Richtig ist freilich, daß, falls etwa ein Gefühl sich dem Wahrnehmen unmittelbar präsentiert, das Wahrnehmungsurteil insofern auf eine besondere Vorstellung als

[1] Vgl. auch ‚Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens', S. 53.

Digitized by Google

Grundlage nicht angewiesen ist. Das ändert aber nichts daran, daß alles Denken eines Gegenstandes bedarf, der bedacht wird, alles Fühlen eines Gegenstandes, an dem man Lust oder Unlust hat, ebenso das Begehren auch seinerseits eines Gegenstandes, auf (oder gegen) dessen Sein respektive Nichtsein es gerichtet ist. Dieser Gegenstand, wir werden auf ihn unter dem Namen des ‚Voraussetzungsgegenstandes' noch zurückkommen,[1] muß keineswegs durch ein Vorstellen erfaßt sein; das scheinen eben die Selbspräsentationen zu beweisen. Aber auch dann muß dieser Gegenstand mit Hilfe eines psychischen Erlebnisses erfaßt sein, das, wenn es selbst keine Vorstellung ist, doch eine solche mehr oder minder mittelbar voraussetzt. Insofern ‚beruht' in der Tat alles psychische Erlebnis auf Vorstellung und die Tatsachen der Selbstpräsentation verlangen keine Ausnahme hievon.

§ 2. Zum Russell-Mallyschen Paradoxon. Die defekten Gegenstände.

Es geht nicht an, sich des Begriffes der Selbstpräsentation zu bedienen, ehe einer Schwierigkeit Rechnung getragen ist, die sich aus gewissen, von altersher berühmt gebliebenen, in den letzten Jahren wieder besonders aktuell gewordenen Paradoxien zu ergeben scheint, deren gegenstands- und insbesondere erfassungstheoretische Bedeutung erst in allerjüngster Zeit durch E. Mally herausgestellt worden ist.[2] Es kommt dabei der relativ spezielle Fall in Betracht, daß das sich selbst präsentierende Erlebnis ein Denken ist. Die Hauptthese nämlich, die Mally in Analogie zum Vorgange B. Russells und A. N. Whiteheads zu erweisen sucht,[3] geht dahin, daß der Begriff eines Denkens, das ‚sich selbst trifft', nicht minder wie der eines Denkens, das sich selbst nicht trifft, ‚sinnleer' (‚meaningless') ist. Ein Urteil, das (übrigens auch eine Annahme, die) sich selbst präsentiert, scheint diesem Mangel unterworfen sein zu müssen.

1 Vgl. unten S. 30 f., 67 ff.

2 ‚Über die Unabhängigkeit der Gegenstände vom Denken', Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik. Bd. CLX, 1914, S. 37 ff.

3 a. a. O. § 1.

Digitized by Google

Die erste Frage ist hier natürlich, ob Mallys Beweis auch einwurfsfrei gelungen ist. Daran zu zweifeln wird nicht nur durch den Hinblick auf die eben gekennzeichnete Selbstpräsentation nahegelegt, die angesichts der Neuheit dieser Konzeption manchem als eine nicht allzu gewichtige Gegeninstanz erscheinen könnte. Auch schon so alte und selbstverständliche Sätze wie der, daß jedes Urteil einen Gegenstand, eine (entweder affirmative oder negative) ‚Qualität' habe u. dgl. m., sind mit der in Rede stehenden These nicht wohl in Einklang zu bringen. Denn niemand denkt daran, das, was da von allen Urteilen behauptet ist, derart einzuschränken, daß etwa das behauptende Urteil selbst nicht einbegriffen wäre. Und der Eindruck, daß man es da mit etwas ‚Sinnleerem' zu tun hätte, wie immer man dieses Wort verstehen möchte, scheint sich direkter Empirie doch ganz und gar nicht darzubieten. Daß man vollends nach Gedanken, die sich selbst n i c h t treffen, nicht lange zu suchen braucht, liegt auf der Hand. Denke ich etwa daran, daß im gleichschenkeligen Dreiecke den gleichen Seiten gleiche Winkel gegenüberliegen, oder daran, daß in den Kriegsereignissen des Jahres 1915 sich die Mittelmächte der so beträchtlichen numerischen Übermacht ihrer Gegner gewachsen gezeigt haben, so ist gar nicht abzusehen, wie dadurch diese Gedanken selbst irgendwie als Gemeinte oder Getroffene in Mitleidenschaft gezogen sein sollten. Wer dies also negiert, urteilt nichts ‚Sinnleeres', sondern etwas ganz offenkundig Tatsächliches. Wie hat man sich dann aber mit der doch ebenfalls unverkennbaren Paradoxie der hier vorliegenden Sachlage abzufinden?

Es entspräche im allgemeinen kaum dem Erfordernis möglichst großer Einfachheit, die Untersuchung unseres erfassungstheoretischen Problems auf dem Boden der Mengenlehre durchzuführen, in deren Interesse die Paradoxien eines F. Durali Forti, B. Russell u. a. in den letzten Jahren fast ausschließlich erörtert worden sind. Dennoch dürfte es für eine erste Klärung der Sachlage, wie sie hier anzustreben ist, förderlich sein, mit der Erwägung des öfter so genannten [1]

[1] Vgl. A. Rüstow, ‚Der Lügner', Erlanger Dissertation, Leipzig 1910, S. 3.

Digitized by Google

ersten Russellschen Paradoxons zu beginnen, das speziell auf Mengen bezogen ist. Es handelt sich dabei um die Menge jener Mengen, die sich selbst nicht als Element einbegreifen, und es fragt sich, ob diese Menge sich selbst zum Element habe oder nicht. Meint man nun, sie habe sich nicht zum Element, so ist ihr gerade jene charakteristische Bestimmung zugeschrieben, vermöge deren ihre Bestandstücke zu einer Menge zusammengehören; sie wird also darum ebenfalls dieser Menge, d. h. sich selbst als Element zugehören müssen. Meint man dagegen, sie habe sich zum Element, so muß ihr auch das Moment eignen, um deswillen die Bestandstücke dieselbe Menge ausmachen, die Bestimmung nämlich, sich selbst nicht zum Element zu haben. So scheint der Widerstreit unter allen Umständen unvermeidlich.

An dieser Erwägung ist vor allem eine Voraussetzung höchst auffallend, auf die jene ohne weiteres aufgebaut ist. Kann denn eine Menge überhaupt sich selbst zum Element haben? So viel ich sehe, ist das nicht leichter, als daß ein Ganzes sich selbst zu einem seiner Teile oder daß eine Verschiedenheit sich selbst zu einem ihrer Bezugsobjekte oder Fundamente hätte. Niemals kann ein Gegenstand höherer Ordnung [1] sein eigenes Inferius abgeben; insofern wäre die Entscheidung im obigen scheinbaren Dilemma leicht genug getroffen. Aber man kann nicht verkennen, daß in dieser Weise der Knoten vielleicht zu durchhauen ist, indes der Theorie nur mit seiner Auflösung gedient sein kann. Mit der Menge, die sich selbst zum Elemente hat, wird am Ende doch etwas Ausdenkbares gemeint sein und so muß wohl vor allem der hier zugrunde liegende Sinn geklärt werden. Er dürfte in Folgendem zu finden sein.

Wie bemerkt, kann kein Kollektiv sich selbst zum Bestandstück haben; aber es kann Umstände geben, unter denen es natürlich ist, die Bestandstücke und das Kollektiv selbst zu einem neuen Kollektiv zusammenzunehmen, das hier ganz vorübergehend als das ‚abgeleitete Kollektiv' bezeichnet sei.

[1] Vgl. meine Ausführungen ‚Über Gegenstände höherer Ordnung und deren Verhältnis zur inneren Wahrnehmung', Zeitschr. f. Psychologie u. Physiologie der Sinnesorgane, Bd. XXI, 1899, S. 189 f. Gesammelte Abhandlungen, Bd. II, S. 385 ff.

Digitized by Google

Was für Umstände zur Bildung eines abgeleiteten Kollektivs das Motiv abgeben können, ist an einem Beispiel leicht zu zeigen. Die Gesamtheit der Tische oder Sessel einer Wohnung, die Gesamtheit der Häuser einer Stadt, auch wohl die Gesamtheit der existierenden Tische, respektive Sessel oder Häuser kurzweg macht ohne Zweifel je ein natürliches Kollektiv aus und niemand wird daran denken, in eine Menge etwa von Sesseln diese Menge selbst, obwohl sie zweifellos auch ein Objekt ist, als eine weitere Komponente einzubeziehen. Gesetzt aber, man hätte es statt mit den Sesseln, Tischen, Häusern usf. mit der Menge der Tische, der Menge der Häuser, der Menge der Sessel usf. zu tun, wobei man natürlich auch wieder die Menge dieser Mengen in Betracht ziehen könnte, dann brauchte gar keine Unnatur dabei zu sein, wenn man einen Kollektivbegriff bildete, der außer den verschiedenen anderen Mengen nun auch die Menge dieser Mengen in sich faßte. Dieser Mengengedanke würde selbstverständlich mit dem die Mengen der Tische, Sessel usf. umfassenden in keinem Falle identisch sein, es handelte sich ja unter allen Umständen um eine abgeleitete Menge, aber doch immerhin um eine natürliche Menge im Gegensatz zu unnatürlichen Mengen, für oder besser gegen deren Bildung es keine Schranken gibt, da sich am Ende alles mit allem kolligieren läßt. Die Alternative des Russellschen Paradoxons betrifft also in Wahrheit abgeleitete Mengen, und zwar natürliche abgeleitete Mengen. Das Prinzip der Natürlichkeit aber ist die Verwandtschaft, d. h. Ähnlichkeit zwischen der ursprünglichen (nicht abgeleiteten) Menge und ihren Elementen.

Wie steht es nun unter Voraussetzung dieser Deutung mit der obigen Alternative? Die Alternative betrifft jetzt die Frage, ob eine Menge von Mengen, die keine natürlichen abgeleiteten Mengen mit sich führen, selbst eine natürliche abgeleitete Menge zu bilden gestattet. Antwortet man hier mit Nein, was besagt, daß unsere Menge keine natürliche abgeleitete Menge oder kürzer, daß sie keine Ableitung aufzuweisen habe, so zeigt sie sich hierin ohne Zweifel den Mengen, aus denen sie besteht, ähnlich, da ja auch diese keine Ableitungen haben. Hat die Antwort affirmativ auszufallen, so

Digitized by Google

tritt darin umgekehrt eine Unähnlichkeit unserer Menge mit ihren Komponenten zu Tage. Im ersteren Falle macht die Unähnlichkeit unserer Menge mit den sie ausmachenden Mengen die Grundlage zu einer neuen Ähnlichkeit, im zweiten Falle die Ähnlichkeit die Grundlage zu einer neuen Unähnlichkeit aus, und auch hier wird die Ähnlichkeit eine Ableitung gestatten, die Unähnlichkeit eine verbieten. Das sind ohne Zweifel etwas komplizierte, vielleicht ein wenig ausgeklügelte Sachverhalte: kann man aber in ihnen etwas Unvereinbares finden? Es kommt ja am Ende doch nur darauf hinaus, daß zwei Gegenstände, zwischen denen in einer Hinsicht Gleichheit besteht, in anderer Hinsicht Verschiedenheit aufweisen. Weiß und Schwarz sind gewiß verschieden voneinander; für Rot oder Blau aber darf keines von beiden gelten; hierin sind sie gleich. Tritt nun Gleiches zu einem natürlichen Kollektiv zusammen, Ungleiches aber nicht, so können zwei Gegenstände wohl unter dem einen Gesichtspunkte ein Kollektiv ausmachen, unter einem andern Gesichtspunkte dagegen nicht. Die Paradoxie hält also vor genauerer Interpretation der Sachlage nicht stand.

Kehren wir nun zu den Erwägungen E. Mallys zurück. Sie richten sich gegen den Gedanken an das ‚Denken (D), das sich selbst nicht trifft' mit der Frage, ob dieser Gedanke (D') sich selbst treffe oder nicht. Wenn nicht, dann ist er eben darum unter dem Gesichtspunkt des Denkens (D), das sich nicht trifft, subsumierbar, d. h. durch sich selbst getroffen. Wenn dagegen ja, dann trifft er darum sich selbst nicht, weil er unter den Gesichtspunkt des sich selbst Nichttreffens paßt. Darin soll dann eben die ‚Sinnleerheit' des Gedankens und seines Gegenteiles zutage treten. Hier ist die Analogie zu dem zuvor über die Mengen Dargelegten ohne weiteres zu erkennen. Ein Erlebnis ‚trifft' einen Gegenstand, sofern es ihm als ein ausreichend ‚adäquates' Erkenntnismittel gegenübersteht. Adäquatheit ist nun zwar, wie ich an anderem Orte [1] hervorzuheben Gelegenheit hatte, durchaus nicht notwendig Gleichheit oder Ähnlichkeit, aber sie ist dieser Relation doch konform genug, um die Übertragung der obigen Betrachtungsweise restlos zu gestatten.

[1] ‚Über Annahmen', 2, S. 263 f.

Digitized by Google

Zunächst ist es klar, daß es, wie schon oben zu erwähnen war, gar manche Gedanken gibt, z. B. den Gedanken an das Dreieck oder auch den an das Kriegsjahr 1915 und noch viele andere, die sich selbst ganz gewiß nicht treffen. Es steht also nichts im Wege, hinsichtlich eines ganz bestimmten Gedankens (D'), nämlich des Gedankens an ein Denken (D), das sich nicht selbst trifft, die Frage zu erheben, ob dieser Gedanke (D') sich selbst treffe oder nicht. Liegt nun irgendein Gesichtspunkt vor, unter dem dies zu verneinen ist, so bietet der Gedanke (D') selbst jenen Tatbestand dar, der seinen Gegenstand charakterisiert: der Gedanke fällt selbst in den Bereich dessen, was in ihm gedacht wird; insofern trifft er sich selbst. Liegt dagegen Grund vor, die Frage nach dem Treffen seiner selbst zu bejahen, so stimmt das mit seinem Gegenstande nicht überein und begründet sonach den Tatbestand des Nichttreffens. Es ist ja immerhin auch hier eine Art Merkwürdigkeit, daß man es mit einem Gedanken zu tun hat, der im einen wie im andern Falle sich selbst einerseits trifft, andererseits auch wieder nicht trifft. Aber im Nebeneinanderbestehen dieser beiden Adäquatheitsverhältnisse kann, wenn sie sich auf verschiedene Grundlagen beziehen, so wenig eine Unverträglichkeit gesehen werden wie im analogen Zusammenbestehen von Gleichheit und Ungleichheit. Der Anschein einer gewissen Befremdlichkeit erfährt hier sogar noch eine Steigerung, sofern die beiden kontrastierenden Relationen nicht nur nebeneinander bestehen, sondern geradezu die eine auf die andere gebaut erscheint. Indes ist auch hiefür bei Gleichheit und Verschiedenheit ein Analogon auszudenken. Rot ist von Grün in bestimmtem Grade verschieden, und Grün von Rot in demselben Grade. Vereinigt man Rot und Grün zu einem zweigliedrigen Komplex, so darf man behaupten, die Glieder dieses Komplexes sind voneinander verschieden, aber sie sind eben darum einander gleich, gleich nämlich in der Eigenschaft, vom bezüglichen andern Gliede des Komplexes verschieden, und zwar in diesem bestimmten Grade verschieden zu sein.

Nun gibt es aber freilich Umstände, unter denen die hier vertretene Toleranz nicht am Platze wäre und unter denen der Vorwurf der ‚Sinnleerheit' eine so plausible und wichtige

Digitized by Google

Feststellung enthält, daß man kaum daran zweifeln kann, daß diese besonderen Umstände eigentlich für E. Mally und seine Vorgänger die charakteristische Grundlage ihrer Positionen ausgemacht haben. Solche Umstände weist nicht so sehr das so berühmt gewordene Beispiel des Kreters auf, der behauptet, daß alle Kreter lügen, als die einfachere Form der Behauptung: ‚Was ich jetzt sage, ist erlogen oder falsch.‘ Daß hier die kontradiktorischen Gegenteile keineswegs friedlich nebeneinander wohnen, merkt man sofort; vielmehr gilt: ‚Wenn ich nicht lüge, so lüge ich, und wenn ich lüge, so lüge ich nicht.‘ Das könnte wieder ganz harmlos sein, wenn z. B. gesagt worden wäre: ‚Daß A B ist, das lüge ich.‘ Denn redet, der so spricht, die Wahrheit, dann hat er hinsichtlich des A und B gelogen und A ist nicht B. Lügt er dagegen hinsichtlich des Lügens, dann ist A eben doch B. Anders, wenn sozusagen kein Raum frei ist, auf den die kontradiktorischen Gegenteile sich gleichsam verteilen können, was der Fall ist, wenn einer kurzweg sagt: ‚ich lüge‘, nicht weniger, aber auch nicht mehr. Dabei ist es immer noch eine zufällige Äußerlichkeit, den sprachlichen Ausdruck und die Täuschungsabsicht hereinzuziehen; es genügt auch ein Satz wie: ‚Woran ich denke, was ich erfasse, ist falsch‘, wenn mein Denken über dieses Falschsein nicht hinausgeht. Bei solcher Einschränkung hat man es hier, und bei analoger Einschränkung natürlich auch in ‚was ich erfasse, ist richtig‘, mit einer eigentümlichen Mangelhaftigkeit des Gegenstandes zu tun, die sich allemal dort einstellt, wo ein erfassendes Erlebnis sich auf sich selbst als nächsten Gegenstand zu richten versucht. Von der zuvor abgelehnten Position Mallys ist das insofern immer noch deutlich verschieden, als diese Position ganz ohne Einschränkung gegen das Getroffenwerden des Erfassens durch sich selbst Stellung nimmt. Es mag aber immerhin die Frage zu erheben sein, wieso der Unterschied zwischen nächstem und entfernterem Gegenstande hier so viel verschlagen könnte.

Zunächst wird sich der Versuch empfehlen, in die eigenartige Sachlage beim Erfassen nächster Gegenstände noch etwas genaueren Einblick zu gewinnen. Soviel ich sehe, geht diese Eigenartigkeit auf den Umstand zurück, daß alles Erfassen den nächsten Gegenstand, der ihm ja niemals fehlt,

Digitized by Google

zum logischen Prius [1] hat. Obwohl es bekanntlich erkenntnistheoretische Grundvoraussetzungen auch in der Gegenwart gibt, die vielleicht eher geeignet wären, geradezu umgekehrt das Erfassen zum logischen Prius seines Gegenstandes zu machen, dürfte obige Behauptung doch für die Meisten so sehr das Gepräge der Selbstverständlichkeit an sich tragen, daß sie geneigt sein werden, die hier auf die nächsten Gegenstände bezogene Position auf alle Gegenstände auszudehnen. Ob mit Recht, wird sich alsbald zeigen. Immerhin bin ich aber auch für die in obiger Weise eingeschränkte Aufstellung einen Beweis beizubringen nicht imstande, meine aber, hier in der Tat die Selbstverständlichkeit unmittelbarer Evidenz in Anspruch nehmen zu dürfen, wie sie sich bei sorgsamer Erwägung der hier vorliegenden Tatbestände einstellt. Soll ein Erlebnis einen Gegenstand als nächsten erfassen können, so muß dem Erlebnis dieser Gegenstand in irgendeiner Weise, sei es der Existenz, sei es dem Bestande oder mindestens dem Außersein [2] nach vorgegeben sein, wobei der Gegenstand in keiner Weise auf das Erfaßtwerden, um so mehr aber das erfassende Erlebnis auf den Gegenstand angewiesen ist. Darin liegt ohne weiteres, daß unter den hier gemachten Voraussetzungen das erfassende Erlebnis mit dem durch dasselbe erfaßten Gegenstande unmöglich identisch sein kann. Das logische Prius kann nicht mit dem logischen Posterius zusammenfallen, wenn nicht etwas resultieren soll, das an Ungereimtheit der alten causa sui nicht nachsteht, bei der übrigens das Wort ‚causa‘ ohnehin zumeist in einem Sinne verstanden worden sein wird, der mit dem, was wir ‚Ursache‘ zu nennen pflegen, nicht allzuviel zu tun hat. So kann ich nicht nur nicht lügen, daß ich lüge, sondern auch nicht denken, daß ich denke, wenn dabei über ein einziges Denken nicht hinausgegangen werden soll.

Übrigens läßt sich die Unstatthaftigkeit dessen, was hiermit verlangt wäre, auch noch in anderer Weise ersichtlich machen. Gesetzt, der A denke an das Denken des B, das sich

[1] Vom Begriff des logischen Prius soll weiter unten (S. 70) noch besonders gehandelt werden.

[2] Vgl. übrigens u

Digitized by Google

etwa wieder mit dem Denken des C beschäftigen mag. Das könnte ganz wohl noch eine Weile so weitergehen, auch wenn es dem A zu kompliziert werden sollte, zu folgen, so daß er vorziehen mag, z. B. beim Denken des D stehen zu bleiben und daran nur noch in abstracto festzuhalten, daß B, nicht aber, woran B denkt. Das wird aber nichts daran ändern können, daß die objektiv vorliegende Reihe ihr Ende haben, dieses Ende aber in einem Gegenstande bestehen muß, der selbst kein Erfassen mehr ist. Das scheint mir nicht minder einleuchtend als die seltsamerweise ab und zu auch heute noch [1] verkannte Tatsache, daß keine Relation ausschließlich auf Relationen als Inferiora gestellt sein kann. Das Denken, an das der A denkt, muß jedenfalls ein Denken an etwas sein, dieses Etwas kann aber nicht ins Unendliche wieder durch ein Denken ausgemacht werden.

Wie nun, wenn das Denken, das der A zu erfassen hat, nicht das Denken des B oder C, sondern dieses sein erfassendes Denken selbst sein soll? Klar ist zunächst, daß ein Denken, das sich selbst zum nächsten Gegenstande haben soll, daneben einen andern nächsten Gegenstand als sich selbst, also überhaupt einen Gegenstand außer sich selbst unmöglich haben könnte. Denn ist das Denken, an das ich denke, identisch mit diesem Denken selbst, dann kann es auch keinen andern Gegenstand haben wie dieses, und dieser Gegenstand ist wieder nur dieses Denken selbst. Ich denke also an mein Denken, dieses Denken ist selbst das Denken meines Denkens usf. ins Unendliche, ohne daß diese Reihe irgendeinmal durch Auftreten eines selbständigen, d. h. nicht neuerlich auf etwas anderes hinweisenden Gegenstandes zum Abschlusse gelangen könnte. Ob die hierin gelegene unendliche Verwicklung durch den Umstand eine nennenswerte Milderung erfährt, daß die unendlich vielen Glieder eben ihrer Identität wegen zusammenfallen, mag fraglich erscheinen. Hält man sich aber einmal an diese Identität, vermöge deren sämtliche Reihenglieder gewissermaßen zu einem einzigen zusammenschrumpfen würden, dann wird um so auffälliger, daß dieses eine Glied ein

[1] Vgl. insbesondere die scharfsinnigen Ausführungen von O. Hazay, ‚Die Struktur des logischen Gegenstandes', Berlin 1915.

Digitized by Google

Denken ist, dem ein eigener Gegenstand, auf den es gerichtet wäre, nicht mehr gegenübersteht.

Zeigen sich so die Inkonvenienzen in scharfem Lichte, die mit einer Identität zwischen Erfassendem und Erfaßtem unter der Voraussetzung verknüpft sind, daß es sich dabei um das Erfassen des nächsten Gegenstandes handelt, so mag nun um so fraglicher erscheinen, wie diese Unzukömmlichkeiten mit dem Fallenlassen der einschränkenden Bedingung mitentfallen könnten. Die Tatsache indes, daß ein Erfassen unter Umständen auch auf sich selbst gerichtet sein kann, hat sich uns bereits oben aufgedrängt. Sie würde im Grunde schon durch das Cartesianische ‚cogito' beleuchtet, aus dessen Geltungsbereich man die betreffende cogitatio selbst sicher nicht wird ausnehmen wollen. Nun ist fürs erste leicht, empirisch festzustellen, daß derlei tatsächlich nur bei entfernteren Gegenständen vorkommt. Es ist an sich durchaus nicht erforderlich, das Cartesianische ‚cogito' gerade auf den Denkakt zu beziehen, der dasselbe erfaßt; tut man es aber, so kann man sich dazu nicht eines Erlebnisses innerer Wahrnehmung bedienen, muß vielmehr das ‚cogitare' zunächst in abstracto erfassen, wo dann das gegenwärtige Denkerlebnis selbst ganz wohl mit in den Umfang einbeziehbar ist. So verifiziert sich vorerst rein empirisch die oben vorgenommene Einschränkung auf nächste Gegenstände. Ein Verständnis dieser Tatsachen wird aber angebahnt, wenn man bedenkt, daß nächste Gegenstände in erster Linie auf das Seinsmeinen, die entfernteren jederzeit auf das Soseinsmeinen als Erfassungsmittel angewiesen sind.[1] Im Prinzip wird man natürlich auch jeden nächsten Gegenstand durch Soseinsmeinen erfassen können, aber man wird nicht leicht Anlaß haben, diesen Umweg einzuschlagen. Dagegen führt Seinsmeinen nur auf nächste Gegenstände, während der Bereich dessen, was durch das Soseinsmeinen gleichsam zu bestreichen ist, in dieser Hinsicht keine Beschränkung aufweist. Man sieht daran zugleich, wie die Weise, in der sich Seinsmeinen und Soseinsmeinen seines Gegenstandes bemächtigt, eine grundverschiedene Art ist. Es wird dann auch nicht allzu erstaunlich sein, wenn das Iden-

[1] Vgl. ‚Über Annahmen' 2, S. 277.

Digitized by Google

titätshindernis bei der einen Erfassungsweise besteht, bei der andern nicht. Man kann noch einen Schritt weitergehen und sagen: Um dem Kollektiv von Zielgegenständen anzugehören, die gleichsam von demselben Hilfsgegenstande aus soseinsgemeint werden können und insofern den Umfang des betreffenden Hilfsgegenstandsbegriffes ausmachen,[1] ist eine gewisse Ähnlichkeit mit diesem Hilfsgegenstande erforderlich. Gleichheit ist Maximum der Ähnlichkeit; in vielen Fällen[2] kann aber Identität als Gleichheit eines Gegenstandes mit sich selbst betrachtet werden.

Kehren wir noch einmal zum Denken, das sich selbst denkt, und seinesgleichen, also zu Gegenständen zurück, die sich der im Vorangehenden für nächste Gegenstände dargelegten Identitätseinschränkung gewissermaßen nicht fügen, so treffen wir als schon äußerlich besonders auffallendes Moment an ihnen den Umstand an, daß es sich da um Erlebnisse handelt, denen ein Gegenstand in der Weise, wie es bei Erlebnissen doch eben unerläßlich ist, nicht gegenübersteht, denen in diesem Sinne also eigentlich ein Gegenstand fehlt. Es ist das ein Sachverhalt, der durch die Benennung ‚unvollständiger Gegenstand' vielleicht nicht ganz ungeeignet charakterisiert wäre, wenn dieser Ausdruck nicht bereits im Sinne von ‚unvollständig bestimmter Gegenstand' seine Verwendung gefunden hätte.[3] Vielleicht wird aber die hier vorliegende fehlerhafte Unvollständigkeit auch an sich noch deutlicher durch die Benennung ‚defekter Gegenstand' gekennzeichnet. Und auf solche defekte Gegenstände könnte nun auch in besonders passender Weise E. Mallys Ausdruck ‚sinnleer' angewendet werden, so daß, wie bereits oben erwähnt, vermutet werden darf, daß eigentlich die defekten Gegenstände dasjenige waren, was E. Mallys und seiner Vorgänger Aufmerksamkeit mit Recht auf sich gezogen hatte.

---

[1] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', § 27.

[2] Daß nicht in allen Fällen, ergibt ein einfaches Beispiel: Der Mann, der in betreff seines Vaters und seiner Mutter mit mir übereinstimmt, ist ohne Zweifel mein Bruder, — aber doch nur, falls nicht etwa ich selbst gemeint bin.

[3] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 181.

Digitized by Google

Der dargelegten Bedeutung der defekten Gegenstände könnte die Tatsache zu widersprechen scheinen, daß ähnliche Unzukömmlichkeiten wie die eben erwähnten auch eintreten, wo von defekten Gegenständen zu reden gar kein Anlaß vorliegt. Das kann man an der herkömmlichen Form des ‚Lügners' erkennen. Denn wenn der Kreter behauptet, daß alle Kreter lügen, so liegt in der Natur des hier beteiligten allgemeinen Gegenstandes zwar ohne Zweifel eine gewisse Unvollständigkeit in der Bestimmung desselben, aber Universalien, wie immer man sie interpretieren mag, sind doch keinesfalls defekte Gegenstände. Ganz ebenso stünde es natürlich, wenn einer sagte: ‚alles, was ich sage', oder wenn er schriebe: ‚alles, was ich schreibe, ist erlogen oder falsch' oder dgl. Es wäre hinsichtlich der Gegenstände nicht anders bestellt, als wenn einer sagte: ‚alles, was ich sage, ist wahr', oder ‚alles, was ich erfasse, ist ein Gegenstand', wo sich keinerlei Inkonvenienzen auch dann einstellen, wenn das so ausgesprochene Erfassungserlebnis ganz ausdrücklich mit einbezogen wird. Es müssen bei solcher Einbeziehung eben durchaus keine Absurditäten resultieren. Wo sie gleichwohl zum Vorschein kommen, ist das der besonderen Sachlage beizumessen, vermöge deren sich Unverträglichkeiten auch dort gleichsam auf dieselbe Stelle zusammendrängen können, wo nicht eine defekte Natur der Gegenstände die Schuld daran trägt. Wirklich ist die Sachlage z. B. beim Lügner im Grunde gar nicht rätselhaft. Jedes Urteil involviert den Glauben an Wahrheit des Geurteilten: wenn also jemand urteilt, alle seine Urteile seien falsch, so behauptet er, wenn er dieses Urteil selbst einbezieht, sowohl Wahrheit als Falschheit gegenüber demselben Objektiv, und daß sich dann absurde Konsequenzen ergeben, ist natürlich genug. Dem ‚Lügner' wäre also einfach entgegenzuhalten, daß sein Urteil genau so falsch ist, als wenn einer dieselbe Linie zugleich gerade und krumm fände. Daß man Urteile der in Rede stehenden Art in der Regel anstandslos passieren läßt und sich dann zunächst darüber wundert, wenn eine derartige Absurdität aus ihnen herauszuholen ist, das mag immerhin auf die nicht unwichtige Tatsache aufmerksam machen, daß es offenbar recht unnatürlich ist, das Urteil selbst in den Umfang der Gegenstände einzubeziehen, auf die es ge-

Digitized by Google

richtet ist, — so unnatürlich, daß der naiv Denkende den so zu begehenden Fehler ganz von selbst vermeidet. Aber die Unmöglichkeit einer solchen Einbeziehung ist dadurch keineswegs ein- für allemal gegeben. Und ebensowenig wird das oben über defekte Gegenstände Gesagte dadurch außer Kraft gesetzt, daß, was bei defekten Gegenständen eintritt, sich eventuell auch bei anderen Gegenständen zutragen kann.

Noch sei wenigstens ganz im Vorübergehen hinsichtlich der defekten Gegenstände auf einen Umstand hingewiesen, der ihnen gegenstandstheoretisch ein ganz besonderes Interesse sichern dürfte. Es ‚gibt' bekanntlich Gegenstände genug, die nicht existieren, und auch solche, die nicht einmal bestehen. Weil es diese aber eben ‚gibt', obwohl sie in keinem Sinne, der dem Worte ‚Sein' herkömmlicherweise zu geben ist, als ‚seiend' bezeichnet werden könnten, habe ich gemeint[1] und meine ich noch, ihnen etwas Seinsartiges unter dem Namen des ‚Außerseins' zusprechen zu sollen. Solches Außersein scheint schlechterdings allen Gegenständen zukommen zu müssen, und das scheint dann die nicht wenig befremdliche Konsequenz zu involvieren, daß dem Außersein keinerlei negatives oder kontradiktorisches Gegenteil gegenübersteht wie der Existenz oder dem Bestande, was nicht eben für die Natürlichkeit der neuen Konzeption sprechen würde. Auf diese scheint nun von den defekten Gegenständen her ein (wenigstens mir persönlich) ganz unerwartetes Licht zu fallen. Darf man auch von ihnen sagen, daß es sie ‚gibt'? Zweifellos ist freilich eines: wenn ich sage, ‚ich denke, daß ich denke', oder ‚ich schreibe, daß ich schreibe' u. dgl., so denke ich bei diesen Worten auch ‚etwas', in den verschiedenen Fällen sogar ‚etwas' Verschiedenes; insoweit kann also auch hier der Gegenstand nicht fehlen. Die Frage ist nur, ob dabei auch wirklich der defekte Gegenstand erfaßt wird und nicht etwa gewissermaßen per nefas ein nicht defekter, nämlich jener unvollständige, der dem allgemeinen Urteil zugrunde zu legen wäre und von dem

[1] Vgl. meine Ausführungen ‚Über Gegenstandstheorie' in den von mir herausgegebenen ‚Untersuchungen zur Gegenstandstheorie und Psychologie', Leipzig 1904, S. 12 f. (Ges. Abhandl., Bd. II, S. 493 f.), ‚Über Annahmen', 2, S. 79 f.

Digitized by Google

man sich dann durch genauere Erwägung überzeugen kann, daß er eigentlich nicht gemeint werden darf. Ist dem so, dann hat man in den defekten Gegenständen, so seltsam das andererseits ist, Gegenstände vor sich, denen nicht einmal Außersein zukommt, und insofern hat man sie dann auch nicht eigentlich vor sich, und den betreffenden Erfassungserlebnissen fehlt dann wirklich ein loyaler Gegenstand.

Es liegt nahe, dem die ‚unmöglichen Gegenstände' entgegenzuhalten, auf deren Gegebensein, d. h. Außersein ich ganz ausdrücklich Gewicht legen zu müssen gemeint habe.[1] Wenn dem runden Viereck das Außersein nicht abzusprechen ist, wie sollte es von einem der in gewisser Hinsicht um so vieles harmloseren defekten Gegenstände in Abrede zu stellen sein? Nun haben die gegen meine einschlägigen Aufstellungen wiederholt laut gewordenen Bedenken[2] zwar, soviel ich sehe, keinen Grund beizubringen vermocht, etwas von jenen Aufstellungen zurückzunehmen. Aber es kann nicht überraschen, wenn der Fortgang der Erforschung dieses so eigenartigen und uns noch so wenig vertrauten Gegenstandsgebietes auf unvorhergesehene Ergebnisse führt, und man dürfte es als günstiges Vorzeichen für künftige Schlichtung der hier noch schwebenden Kontroversen begrüßen, wenn diese Ergebnisse Richtiges an jenen Einwendungen enthüllen sollten, das nur irrig als Argument gegen die unmöglichen Gegenstände in Anspruch genommen worden wäre. Wirklich dürfte ein solcher Tatbestand in dem Satze, daß das runde Viereck rund (oder auch, daß es eckig) ist, vorliegen. Das Recht, ihn zu behaupten, ist mir abgestritten worden, und es hat sich herausgestellt,[3] daß das zwar nicht für ‚rund' als Konstitutivum,

---

[1] Vgl. ‚Über die Stellung der Gegenstandstheorie im System der Wissenschaften', Leipzig 1907, S. 14 ff. (auch Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik, Bd. CXXIX, S. 60 ff.).

[2] Vgl. auch H. Driesch, ‚Ordnungslehre', S. 48 ff. Darin, daß a. a. O. S. 74 die unmöglichen Gegenstände ausdrücklich ‚ausgeschlossen' werden können, scheint mir auch bei diesem Autor selbst zur Geltung zu kommen, daß diese Gegenstände denn doch ‚etwas' sein müssen, — nicht minder in dem Umstande, daß sich der ‚viereckige Kreis' S. 66 zu einem Syllogismus verwenden läßt.

[3] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 277 f., 287 ff.

Digitized by Google

wohl aber für ‚rund‘ als ‚Grenzkonsekutivum‘ gut begründet ist. In gleicher Weise kann ich mich heute der Einsicht nicht verschließen, daß auch in betreff des Außerseins unmöglicher Gegenstände gewisse Vorbehalte unerläßlich sind. Es ist oft darauf hingewiesen worden,[1] wie ein anschaulich erfaßbarer Gegenstand auch unanschaulich erfaßt werden kann. Sofern an der zweiten Erfassungsweise dem Objektiv ein Anteil zukommt, der der ersten fehlt,[2] kann hier trotz der Identität des einmal anschaulich, das andere Mal unanschaulich Erfaßten von Identität der nächsten Hilfsgegenstände[3] nicht wohl die Rede sein, und es mag sich empfehlen, diese Gegenstände nach ihrer typischen Verschiedenheit besonders zu benennen. Für den Fall des anschaulichen Erfassens bietet sich der alte Ausdruck ‚Konkretum‘ ziemlich ungesucht dar, und das in der Etymologie gelegene Bild vom Zusammengewachsensein läßt nicht uncharakteristisch den Gegensatz zu dem Stückwerk hervortreten, das uns im Falle der Unanschaulichkeit entgegentritt und das sich nicht unpassend als ‚Diskonkretum‘ (analog zu ‚Diskontinuum‘ u. dgl.) bezeichnen ließe. Unter Anwendung dieser Ausdrucksweise kann man nun auch einfach sagen, daß für das Erfassen unmöglicher Gegenstände zwar jederzeit das Diskonkretum, niemals aber das Konkretum zur Verfügung steht: es wäre falsch, zu behaupten, daß ich das runde Viereck in keiner Weise erfassen kann, aber das anschauliche Erfassen ist durch seine Natur ausgeschlossen. Man kann dann auch sagen: obwohl ein rundes Viereck weder existiert, noch besteht, ‚gibt es‘ doch das runde Viereck als außerseiendes Diskonkretum; ein außerseiendes Konkretum ‚rundes Viereck‘ jedoch ‚gibt es‘ nicht und kann es nicht geben. Auch hier also haben wir einen typischen Fall mangelnden Außerseins vor uns und unseren ‚defekten Gegenständen‘ kommt in dieser Hinsicht nicht etwa eine völlig isolierte Position zu.

Fassen wir das Ergebnis der hier durchgeführten Untersuchungen für unseren Hauptfragepunkt zusammen, so muß

[1] Auch von mir, so ‚Über Annahmen‘, 2, S. 247.
[2] Vgl. a. a. O. S. 281.
[3] ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit‘, S. 195 f.

Digitized by Google

gesagt werden, daß E. Mally den Erweis dafür, daß das Denken sich in keinem Sinne selbst treffen könne, nicht erbracht hat. Die Unzukömmlichkeiten, die er berührt, gehen zunächst auf die besondere Natur der defekten Gegenstände, dann immerhin auch darauf zurück, daß der Bereich dessen, was sich vernünftigerweise glauben läßt, durch das in jedem Urteile Involvierte eine gewisse Einschränkung erfährt. Aber der Hinweis auf die Eigenart der defekten Gegenstände hat, auch abgesehen von dem ihm zukommenden gegenstandstheoretischen Interesse, den Wert, die Aussonderung eines typischen Falles zu ermöglichen, wo ‚sich selbst zu treffen' dem intellektuellen Erlebnis in der Tat prinzipiell versagt ist, indem es dabei unvermeidlich auf das Erfassen eines defekten Gegenstandes hinauskommen müßte.

Inwieweit Tatbestände dieser Art für die Konzeption des Begriffes der ‚Subjektobjektivität' durch A. Phalén [1] und seine gegen diese gerichteten Aufstellungen maßgebend gewesen sind, vermag ich nicht auszumachen. Unzweifelhaft scheint mir aber, daß E. Mallys durch den Hinweis auf die fehlerhafte unendliche Reihe begründete Stellungnahme gegen den Idealismus [2] durch die obigen kritischen Bemerkungen in ihrer Stringenz nicht berührt wird.

Im Hinblick auf das Hauptthema der gegenwärtigen Untersuchungen kann nun aber die Frage nicht unaufgeworfen bleiben, ob das Ergebnis der eben durchgeführten Erwägungen nicht eher gegen als für die Selbstpräsentation spricht. Denn bei der inneren Wahrnehmung, auf die es hier zunächst ankommt, steht doch das Seinsmeinen an erster Stelle und die durch sie betroffenen Gegenstände sind nächste Gegenstände. Es sieht also einigermaßen danach aus, als ob das, was oben vorübergehend das Identitätshindernis genannt wurde, gerade bei der Selbstpräsentation in besonderem Maße zur Geltung kommen müßte. Nun ist aber andererseits doch auch nicht zu verkennen, daß die Selbstpräsentation, wie die innere Wahrnehmung sie zu enthalten scheint, keineswegs

[1] Vgl. meinen Hinweis in ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', besonders S. 418 ff.

[2] Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik, a. a. O. § 6.

Digitized by Google

die eigentümliche Sachlage mit sich führt, die wir an den defekten Gegenständen angetroffen haben. Das ist leicht genug zu verstehen, wenn man sich irgendeinen einschlägigen Fall vergegenwärtigt, der etwa neuerlich das vielberufene Denken über das Denken sein mag. Erlebe ich ein Denken (D) und erfasse ich dieses durch innere Wahrnehmung (D'), der sich D selbst präsentiert, so hat das eine Beschränkung in Sachen der möglichen Gegenstände des D natürlich in keiner Weise zu bedeuten. Zugleich bemerkt man, wie eine unstatthafte Identität offenbar nur dann vorläge, wenn D und D' miteinander zusammenfallen sollten. Was darin zutage kommt, ist wohl dies, daß, was wir oben [1] das ‚unfertige Erfassen' genannt haben, die Qualifikation als Erfassen doch offenbar nur in sehr beiläufigem Sinne verdient, da es sich dabei nur um Vorbedingungen für das Erfassen, eben das ‚fertige Erfassen' handelt und für dieses das Hinzutreten von Urteil oder Annahme unerläßlich ist. Vielleicht ist es geradezu ein unvermerktes Mißverstehen des Wortes ‚selbst' im Ausdrucke ‚Selbstpräsentation', was hier den Hauptanschein einer Schwierigkeit schafft. Unter etwas, das sich selbst präsentiert, kann man sich zunächst etwas denken, ‚quod praesentat se ipsum sibi ipsi'. Das ‚sibi ipsi' müßte hier auf einen defekten Gegenstand führen; beim bloßen ‚se ipsum' dagegen ist das nicht der Fall: Selbstpräsentation liegt da aber immer noch vor und in diesem Sinne ist Selbstpräsentation, so viel ich sehe, in jeder Beziehung einwurfsfrei.

§ 3. Emotionale gegenüber intellektueller Präsentation.

Ist im Vorangehenden bei der Selbstpräsentation um ihrer gegenstands- und erfassungstheoretischen Bedeutung willen länger verweilt worden, als durch ausschließliche Rücksicht auf den eigentlichen Vorwurf dieser Untersuchungen motiviert sein mochte, so wird es nun an der Zeit sein, ganz ausdrücklich des oben bereits angedeuteten Umstandes zu gedenken, daß in der inneren Wahrnehmung nicht nur intellektuelle, sondern auch emotionale Erlebnisse sich als Präsen-

[1] Vgl. S. 3.

Digitized by Google

tanten erweisen, so daß man der intellektuellen ganz wohl eine emotionale Präsentation an die Seite stellen kann. Das liegt ohneweiters in der Tatsache beschlossen, daß man nicht bloß intellektuelle, sondern auch emotionale Erlebnisse, also Gefühle und Begehrungen innerlich wahrnehmen kann. Geht das auf Selbstpräsentation zurück, so müssen die Präsentanten eben diese Gefühle, resp. Begehrungen, also emotionale Erlebnisse sein.

Ihnen stehen die Fälle intellektueller Präsentation, von denen wir oben ausgegangen sind, als Fälle von Fremdpräsentation gegenüber. Es ist nun aber selbstverständlich, daß es auch intellektuelle Selbstpräsentation geben muß, so gewiß intellektuelle Erlebnisse dem Bereiche inneren Wahrnehmens nicht entrückt sind. Die beiden sich so ergebenden Typen intellektueller Präsentation zeigen sich auch hinsichtlich des Anteiles deutlich verschieden, der bei ihnen dem Inhalte der betreffenden intellektuellen Erlebnisse zukommt. Wie wir sahen, ist bei der intellektuellen Fremdpräsentation, soweit uns eine solche bisher bekannt geworden ist, der Inhalt ausschließlich beteiligt, so daß man daraufhin von einer Inhaltspräsentation reden und sich dazu gedrängt fühlen könnte, im Gegensatze hiezu die intellektuelle Selbstpräsentation zugleich als Aktpräsentation zu charakterisieren. Die Charakteristik wäre indessen schief; denn ist da auch wirklich der Akt mitbeteiligt, was bei der Fremdpräsentation, wie berührt, so viel wir bisher davon konstatieren konnten, nicht der Fall ist, so ist doch bei der intellektuellen Selbstpräsentation in der Regel sicher nicht der Akt allein als Präsentant beteiligt, sondern sowohl Akt als Inhalt, sofern die innere Wahrnehmung ja z. B. nicht nur darüber Aufschluß gibt, daß ich vorstelle, sondern auch was ich vorstelle.[1] Der hier ohne Zweifel vorliegende Gegensatz wird also passender etwa durch die Bezeichnungen ‚Partial- und Totalpräsentation‘[2] zu treffen sein.

Ob der so auf intellektuellem Gebiete aufgewiesene Gegensatz zwischen Partial- und Totalpräsentation auch auf

[1] Vgl. ‚Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens‘, S. 55 ff.
[2] ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit‘, S. 251.

Digitized by Google

emotionalem Gebiete auftritt, wird sich uns von selbst ergeben, wenn wir zunächst dem Gegensatze zwischen Selbst- und Fremdpräsentation auch bei den Gemütserlebnissen nachzugehen versuchen. Vorerst haben wir da die Präsentation ausschließlich in der Gestalt der Selbstpräsentation angetroffen; indes braucht man auch nach Fremdpräsentation hier nicht lange zu suchen. Bedarf ich nämlich keiner Gefühlsvorstellung, um mir eines gegenwärtigen Gefühles bewußt zu sein, dann darf billig gefragt werden, ob meine Erinnerung an ein vergangenes Gefühl eine Gefühlsvorstellung nötiger haben werde. Darin freilich hat sich dem vergangenen Gefühle gegenüber die Sachlage charakteristisch verändert und der bei der äußeren Wahrnehmung angenähert, daß der durch die Erinnerung zu erfassende Gegenstand dem gegenwärtigen psychischen Leben des Erinnernden nicht angehört. Aber auf der andern Seite ist auch der Frage nicht auszuweichen, woher denn die Gefühlsvorstellung wohl dem Erinnernden zugekommen sein mochte, wenn von ihr in der für ihr Entstehen immerhin günstigsten Zeit, nämlich der Zeit des Gegebenseins des Gefühls, keine Spur zu entdecken war.

Wir wissen von den Wahrnehmungs- oder Ernstvorstellungen, daß sie dispositionelle Spuren zurücklassen, die das Auftreten gegenstandsgleicher Phantasievorstellungen ermöglichen und begünstigen. Eine analoge Abhängigkeit der Phantasiegedanken von den Ernstgedanken, d. h. der Annahmen von den Urteilen, fehlt sicher nicht: daß sie sich empirisch nicht als Schranke der Annahmefreiheit bemerklich macht, geht wohl auf die relativ so große Einförmigkeit der Denkgegenstände zurück, vermöge deren ein Mangel hinsichtlich der erforderlichen dispositionellen Spuren hier nicht leicht sich geltend machen wird. Dagegen gehören solche Spuren innerhalb der Sphäre des Gemütslebens zum Alltäglichsten: jedermann weiß, daß man, um sich in die eigenartige Situation eines gewissen Affektes hineinzudenken, etwas mindestens Ähnliches bereits erlebt haben muß. Wir werden jetzt nach dem Dargelegten hier statt ‚hineindenken‘ lieber ‚hineinfühlen‘ oder wohl auch ‚einfühlen‘ sagen, damit aber, da in der Regel dabei doch keine Ernstgefühle (resp. Ernstbegehrungen) vorliegen, genauer Phantasiegefühle

Digitized by Google

(resp. Phantasiebegehrungen) meinen. In solchen Phantasieerlebnissen ist dann aber deutlich das Mittel geboten, vergangene emotionale Erlebnisse erinnernd zu erfassen, ohne dabei auf präsentierende Vorstellungen angewiesen zu sein.[1] Man hat es eben auch hier mit emotionaler Präsentation zu tun, die aber natürlich keine Selbstpräsentation, sondern Fremdpräsentation ist. Selbstverständlich wird dann auf eine derartige Präsentation auch dort zu rechnen sein, wo emotionale Erlebnisse nicht erinnert, sondern in irgend anderer Weise sei es beurteilt, sei es auch nur beannahmt werden.

Ohneweiters ersieht man an diesen Fällen emotionaler Fremdpräsentation, wie irrig es wäre, Selbst- und Totalpräsentation einerseits, Fremd- und Partialpräsentation andererseits gesetzmäßig aneinander gebunden zu glauben. Denn wir haben eben Fremdpräsentation angetroffen, die zugleich Totalpräsentation ist. Und daß man darin auch nicht etwa eine Besonderheit des emotionalen Erlebnisgebietes vor sich hat, erweist der Umstand, daß offenbar auch auf intellektuellem Gebiete Totalpräsentationen dieser Art begegnen, so oft wir uns vergangener intellektueller Erlebnisse erinnern oder solche in anderer Weise erfassen, ohne daß sie gegenwärtig sind. Hier treten also zwei verschiedene Arten von Fremdpräsentation auf, deren eine näher als Partial-, die andere als Totalpräsentation zu bestimmen ist. Nun führt die Analogie des Emotionalen zum Intellektuellen noch um einen letzten Schritt weiter, indem sie die Frage nahelegt, ob nicht auch bei den emotionalen Erlebnissen neben den Fremdpräsentationen, die Totalpräsentationen sind, auch solche vom Charakter der Partialpräsentationen anzutreffen sein möchten, solche also, bei denen der Inhalt des betreffenden Erlebnisses sich für sich allein präsentierend betätigt.

§ 4. Partialpräsentation beim Fühlen.

Als eine Art Vorfrage kann es hier betrachtet werden, ob man denn überhaupt ein Recht hat, bei Gefühlen und Begehrungen ähnlich wie bei den Vorstellungen Akt und Inhalt auseinanderzuhalten. Bekanntlich hat man nicht selten

[1] Vgl. ‚Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens', S. 75 ff.

Digitized by Google

vom Inhalt bei Gefühlen wie bei Begehrungen gesprochen; ich selbst habe seinerzeit[1] vom ‚Inhalte der Wertgefühle' gehandelt. Aber darin liegt zunächst, wenigstens unter Voraussetzung des später[2] von mir fixierten Wortgebrauches, jedenfalls eine Ungenauigkeit, indem dort näher besehen nicht von Inhalten, sondern von Gegenständen die Rede ist. Ebenso wird man, wenn man nicht selten von Begehrungsinhalten spricht und damit dasjenige meint, auf dessen Existenz resp. Nichtexistenz die betreffenden Begehrungen gehen, besser ‚Begehrungsgegenstände' sagen. Immerhin werden indes diesen Gegenständen im allgemeinen Inhalte gegenüberstehen, so daß das eben berührte Gegenständliche an Gefühlen und Begehrungen zugleich Gefühls- und Begehrungsinhalte zu gewährleisten verspricht. Nun zeigt sich aber, daß diese Inhalte zunächst nicht den betreffenden Gefühlen resp. Begehrungen, sondern den psychologischen Voraussetzungen derselben angehören. Wem eine Farbe oder ein Akkord gefällt, dessen Gefühl hat es in der Tat mit einem Gegenstande und mit diesem vermöge eines Inhaltes zu tun. Aber dieser Inhalt macht einen integrierenden Teil der Farben- resp. Akkordvorstellung aus und kann nicht wohl in demselben Sinne Gefühlsinhalt heißen, wie er Vorstellungsinhalt zu nennen ist. Er ist nicht eigentlich der Inhalt des Gefühles, sondern der des Erlebnisses, das die psychologische Voraussetzung des Gefühles ausmacht; er kann daher kurz der Voraussetzungsinhalt des Gefühles genannt werden, dem dann ohne Zweifel auch ein Voraussetzungsinhalt bei Begehrungen an die Seite tritt, sowie man andererseits bei Gefühlen und Begehrungen von Voraussetzungsgegenständen wird reden dürfen. Es ist damit nicht anders bewandt als mit den Gegenständen, die beurteilt resp. ‚beannahmt' werden und den ihrem Erfassen zugrunde liegenden Inhalten: man hat es da eben mit Voraussetzungsgegenständen resp. Voraussetzungsinhalten des Denkens zu tun.

---

[1] In den ‚Psychologisch-ethischen Untersuchungen zur Werttheorie', S. 39 und sonst.

[2] In ‚Über Gegenstände höherer Ordnung usw.'. Zeitschr. f. Psychol. u. Physiol. d. Sinnesorgane, Bd. XXI, S. 185 ff., auch Ges. Abhandl., Bd. II, S. 381 ff.

Digitized by Google

Natürlich hindert dies in keiner Weise anzuerkennen, daß zwischen dem Voraussetzungsgegenstande und dem Erlebnis, um dessen Voraussetzung es sich handelt, vermöge dieses Voraussetzungsverhältnisses auch noch eine andere gegenständliche Beziehung besteht. Wenn ein Blumenduft mich angenehm berührt, wenn ich über die deutschen und österreichischen Waffenerfolge des Jahres 1915 hocherfreut bin, wenn zugleich mein Wünschen auf die endliche Wiederkehr friedlicher Beziehungen zwischen den Kulturnationen gerichtet ist, so besagt das sicher nicht nur, daß gewisse Vorstellungen und Gedanken, denen gewisse Gegenstände eigen sind, die Voraussetzungen von Gefühlen resp. Begehrungen ausmachen, sondern auch, daß sich vermöge dieser Voraussetzungsposition gewisse Gefühle und Begehrungen gewissen Gegenständen zuwenden, die daher ebenfalls Gegenstände dieser Gefühle und Begehrungen genannt werden dürfen. Wo immer Gegenstände, seien es Objekte, seien es Objektive, emotional aggrediert werden,[1] sind die Gegenstände mit den aggredierenden Erlebnissen in dieser Weise verbunden, und sie hat man wohl zunächst im Auge gehabt, wenn man neben den Vorstellungen auch den übrigen Erlebnisklassen Gegenständlichkeit als ein allem Psychischen eigenes Charakteristikon zugesprochen hat.[2]

Man könnte versuchen, das schon aus der Wendung: ‚das Erlebnis habe seinen Voraussetzungsgegenstand' herauszuinterpretieren, indem sein Voraussetzungsgegenstand jedenfalls auch sein Gegenstand kurzweg sein müßte. Wie willkürlich und darum undeutlich solcher Wortgebrauch ist, erhellt einfachst daraus, daß man, wie wir sahen, dem betreffenden Erlebnis gegenüber ebenso wie von seinem Voraussetzungsgegenstande auch von seinem Voraussetzungsinhalte reden kann, ohne daß darum behauptet werden dürfte, der Inhalt der Voraussetzung sei zugleich der oder auch nur ein Inhalt des Erlebnisses. Der Inhalt des Vorstellungs- resp. Denkerlebnisses, das z. B. einem Wertgefühle zugrunde liegt, darf in keiner Weise als der Inhalt dieses Gefühles betrachtet werden: damit kann aber nun auch wirklich die Möglichkeit ab-

---

[1] ‚Über Annahmen', 2, S. 144 ff., 160 ff.

[2] Vgl. F. Brentano, Psychologie, Bd. I, S. 115 ff.

Digitized by Google

geschnitten erscheinen, in irgendeinem legitimen Sinne vom Inhalte eines Gefühles oder einer Begehrung zu reden.

Indes ergibt sich aber daraus, daß eine gewisse Gefahr besteht, etwas für einen Gefühlsinhalt zu halten, was eigentlich nur der Voraussetzungsinhalt des betreffenden Gefühles ist, doch noch in keiner Weise, daß das Gefühl nicht auch einen Inhalt im genauen Sinne des Wortes aufzuweisen haben könnte, und näher besehen verspricht in dieser Hinsicht die Analogie zum Denken eine beachtenswerte Direktive abzugeben. Hat sich doch herausgestellt, daß den Denkerlebnissen, abgesehen von ihrer etwaigen Vorstellungsgrundlage, etwas eignet, was als den Objektiven speziell zugeordnetes Erfassungs-, zunächst Präsentationsmittel selbst Inhaltscharakter hat [1] und daher im eigentlichen Sinne Denkinhalt heißen darf. Er tritt zunächst im Gegensatze zwischen Affirmation und Negation zutage: zu diesem macht aber der Gegensatz von Lust und Unlust, von Begehren und Widerstreben ein so deutliches, als solches übrigens auch schon oft genug in Anspruch genommenes Seitenstück aus, daß man kaum darüber im Zweifel sein kann, es auch hier mit etwas Inhaltlichem, genauer mit Gefühls- resp. Begehrungsinhalten zu tun zu haben, bei denen es sich ganz ebenso wie bei den Urteilsinhalten nicht etwa bloß um die Inhalte psychologischer Voraussetzungen handelt. Gibt es aber sonach Gefühls- und Begehrungsinhalte im eigentlichen Sinne, dann sind insoweit die Vorbedingungen für Partialpräsentation, da diese Inhaltspräsentation ist, auch bei den emotionalen Erlebnissen gegeben.

Daß man es hier aber mit mehr als bloßen Möglichkeiten zu tun haben dürfte, darauf weist eine Gruppe der alltäglichsten Attribuierungen hin, wie deren begegnen, wenn man etwa von angenehmem Bade, frischer Luft, drückender Hitze, lästigem Geräusch, schöner Farbe, lustiger oder trauriger, langweiliger oder unterhaltender Geschichte, erhabenem Kunstwerk, wertvollen Menschen, guten Vorsätzen u. dgl. spricht. Die enge Beziehung solcher Attribute zu unserem Fühlen steht außer Frage, nicht minder, daß sie als Attribute in voller

[1] ‚Über Annahmen', 2, S. 341.

Digitized by Google

Analogie zu sonstigen Eigenschaften stehen, wie sie in altbekannter Weise durch Vorstellungen präsentiert werden. Sage ich vom Himmel einmal, er sei blau, ein andermal, er sei schön, so erscheint dem Himmel dadurch hier nicht minder eine Eigenschaft beigelegt als dort, und ist beim Erfassen der betreffenden Eigenschaft hier so gut ein Gefühl beteiligt wie dort eine Vorstellung, so liegt nichts so nahe, als die Präsentation, die dort jedermann der Vorstellung beimißt, hier dem Gefühle zuzuschreiben.

Solcher Auffassung steht jedoch, wie an manchem der oben ziemlich wahllos nebeneinander gestellten Attribute noch deutlicher werden mag, Vormeinung wie Tradition keineswegs günstig gegenüber. Vielleicht spricht man sie zunächst ganz direkt in einer Einwendung aus wie die, daß ‚schön‘, ‚angenehm‘, ‚langweilig‘, ‚lästig‘ eben Gefühle ausdrückt, Gefühle aber nicht wohl den Dingen und Geschehnissen als Eigenschaften zugeschrieben werden könnten. Indes ist der Einwand wenigstens in dieser Form sicher nicht beweisend. Denn handelt es sich bei ‚angenehm‘ um ein Gefühl, so ebenso bei ‚blau‘ um eine Vorstellung (zunächst vielleicht um eine Empfindung); in der Behauptung vom blauen Himmel aber liegt in keinem Falle der Versuch vor, dem Himmel die Vorstellung als Eigenschaft zuzuschreiben. Wichtiger wird es ohne Zweifel sein, daß dem Gefühle größere Subjektivität eignet als der Vorstellung, so daß man dem Gefühle die Fähigkeit, Dinge oder Geschehnisse nach ihren objektiven Eigenschaften zu charakterisieren, nur widerstrebend zutrauen mag, falls man nicht etwa ganz allgemein der Meinung ist, das Erfassen solcher Eigenschaften sei eben Sache des Intellektes, indes das Gefühl über die Schranken des Innenlebens überhaupt nicht hinausreiche. Den betreffenden Gefühlen braucht darum eine charakterisierende Bedeutung keineswegs durchaus abgesprochen zu werden; es ist nur erforderlich, die zugehörigen Adjektive angemessen zu interpretieren. Einen augenscheinlich sehr gangbaren Weg zu solcher Interpretation hat man längst betreten, indem man meinte, ‚angenehm‘ dürfte man mit Recht dasjenige nennen, was ein Annehmlichkeitsgefühl, ‚schön‘ dasjenige, was ein Gefühl des Gefallens errege usf.

Digitized by Google

Demgegenüber erscheint nun aber die Frage unvermeidlich, wie es dann mit der so augenfälligen Analogie zwischen ‚der Himmel ist schön‘ und ‚der Himmel ist blau‘ bewandt sei. Ab und zu begegnet man ja freilich der Meinung, daß, wer emporblickend den Himmel blau findet, damit ‚eigentlich‘ sagen wolle, er habe eine Blauempfindung, die durch den Himmel verursacht werde. In der Regel pflegt man aber doch nicht zu verkennen, wie das auf Wahrnehmung gegründete, eventuell durch die Wahrnehmung ganz direkt ausgemachte Urteil weder von einem Erlebnis des Urteilenden, noch von einem Kausalnexus handelt, sondern eben vom Himmel und dessen Eigenschaft der Bläue. Und ist man darin unzweifelhaft im Rechte, dann wird eine Andersbehandlung des Satzes ‚der Himmel ist schön‘ angesichts der Erfahrung ebenfalls nicht wohl angehen. In der Tat dürfte von einer Reflexion auf ein Gefühl auch hier meist nichts anzutreffen sein und vom Erfassen eines Kausalzusammenhanges ebensowenig. Dennoch wäre namentlich der letztere Tatbestand auffällig genug, daß sich nicht glauben läßt, er könne demjenigen entgehen, der mit einiger Aufmerksamkeit sich von seinen Erlebnissen Rechenschaft zu geben versucht. Die Parität ist nun aber leicht herzustellen, wenn man auch im Falle des Gefühles darauf verzichtet, ganz gegen die direkte Empirie den Gedanken an Kausalität und inneres Erlebnis zu interpolieren, dem Gefühle des Gefallens aber eine ähnliche Beziehung zum Gegenstande Himmel zuerkennt, wie die ist, die der Vorstellung ‚blau‘ nach allgemeiner Meinung eignet. Im Sinne solcher Parität darf man also auch dem Gefühle die Eignung zutrauen, unter günstigen Umständen als Inhaltspräsentant von Gegenständen zu fungieren.

Den hiergegen oben geltend gemachten vorgängigen Bedenken wird ein erhebliches Gewicht kaum beizumessen sein. Das ist besonders leicht an dem weitestgehenden Einwurfe zu ersehen, der dem Fühlen als solchem die Eignung abspricht, als Erfassungsmittel zu dienen. Namentlich wer hierfür unter der Vormeinung eintreten möchte, daß Präsentation ausschließlich Sache des Vorstellens sei, würde schon durch das oben über die präsentierenden Funktionen

Digitized by Google

der Denkerlebnisse Beigebrachte widerlegt. Aber auch wer speziell in der Natur emotionaler Erlebnisse etwas wie ein Präsentationshindernis anzutreffen meinte, müßte gegenüber dem über emotionale Selbst- und Fremdpräsentation Dargelegten seine Vormeinung als den Tatsachen widersprechend aufgeben.

Anders ist es immerhin mit dem Hinweis auf die besondere Subjektivität der Gefühlserlebnisse bewandt, wenn man in dieser zwar kein unüberwindliches Hindernis, wohl aber eine Erschwerung für das Geschäft des Präsentierens erblickt. In der Tat läßt sich sehr wohl vermuten, und wir kommen darauf noch zurück,[1] daß das Gefühl, das den Erkenntnisfunktionen so häufig fremd, wenn nicht direkt feindlich gegenübersteht, dort, wo es nun doch in den Dienst intellektuellen Erfassens genommen wird, diesen Dienst oft in recht unvollkommener Weise versehen mag. Andererseits wird man aber in betreff der Vollkommenheit dieser Dienste auch keine allzu strengen Anforderungen stellen dürfen, wenn man bedenkt, in welchem Maße die Subjektivität auch der Vorstellungen, etwa der Empfindungen, deren Brauchbarkeit für das Erkennen behindert.[2] Es könnte ganz wohl sein, daß Gefühle in dieser Hinsicht noch hinter dem Subjektivsten an unseren Vorstellungen zurückbleiben und dennoch auch unter diesen ungünstigen Bedingungen Gegenstände präsentieren, die unserem Erfassen, wenn die Präsentation nur auf den Intellekt beschränkt wäre, ein- für allemal unzugänglich blieben.[3]

Vielleicht ist es derartigen Mißverständnissen gegenüber nicht ohne aufklärenden Wert, der Tatsache zu gedenken, daß hinsichtlich einer ganzen Klasse von Gefühlen,

---

[1] Vgl. unten S. 119, 151.

[2] Vgl. ‚Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens', Abschnitt II und IV.

[3] Viel weiter geht in ihren Voraussetzungen die definitorische Aufstellung: ‚Diejenige Seite unserer Seelentätigkeit . . ., die Werte wahrnimmt, nennt man das Gefühl' (Glasenapp, ‚Der Wert der Wahrheit', Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik, Bd. CXXIII, S. 189). Zweifelhaft ist aber freilich, inwieweit der Autor hier wird bei den Worten genommen sein wollen.

Digitized by Google

den sinnlichen, von sehr beachtenswerter Seite der Versuch gemacht worden ist,[1] sie ganz direkt den Empfindungen beizuzählen. Den Versuch freilich für gelungen zu halten, das verbietet nachdrücklichst, so viel ich sehe, die völlige Andersartigkeit der Gefühle gegenüber allen intellektuellen Erlebnissen. Was man gelegentlich die ‚Lebenswärme' der Gefühle genannt hat,[2] ist durch dieses Wort sicher nur ganz metaphorisch angedeutet; um so deutlicher redet hier die direkte Empirie, die an den Empfindungen, falls bei ihnen natürlich von Gefühlen abgesehen wird, auch nichts entfernt Ähnliches anzutreffen gestattet. Dagegen eignet dieses Moment nicht minder den nicht-sinnlichen oder, wie man oft sagt, den höheren Gefühlen, auch wenn sie nicht komplex genug sind, um einigermaßen natürlich als Gemüts-‚Bewegungen' bezeichnet werden zu können, und es eignet ihnen allem Anscheine nach keineswegs so äußerlich, um hier bloß von einem Konkomitieren von ‚Gefühlsempfindungen' reden zu dürfen. So direkten Aspekten gegenüber scheinen mir Argumente zweiter und dritter Ordnung, wie C. Stumpf deren mit gewohntem Scharfsinne zusammengetragen hat, zu keinem Gewichte gelangen zu können, so daß ich trotz Stumpfs neuerlicher ‚Apologie'[3] im wesentlichen nur immer noch der Stellungnahme E. Bechers[4] zustimmen kann. Aber ein Zeugnis dafür meine ich dieser Position doch abgewinnen zu dürfen, daß es den Gefühlen trotz ihrer Eigenart auch nicht an jeder Verwandtschaft mit intellektuellen Erlebnissen fehlt, ein quasi-intellektuelles Funktionieren derselben[5] also nicht

---

[1] Vgl. C. Stumpf, ‚Über Gefühlsempfindungen', Zeitschr. f. Psychologie, Bd. XLIV, 1907.

[2] Angeführt von E. Becher in der Zeitschr. f. Psychologie, Bd. LXXIV, 1915, S. 151.

[3] ‚Apologie der Gefühlsempfindungen', Zeitschr. f. Psychologie, Bd. LXXV, 1916, S. 1 ff.

[4] ‚Gefühlsbegriff und Lust-Unlustelemente', Zeitschr. f. Psychologie, Bd. LXXIV, 1915, S. 153.

[5] Als Anerkennung eines solchen darf ich wohl auch den Umstand ansehen, daß H. Driesch Lust und Unlust als ‚eine Gruppe bedeutungsmäßiger reiner Solchheit' in Anspruch nimmt; vgl. ‚Ordnungslehre', Jena 1912, S. 86.

Digitized by Google

unter dem Gesichtspunkte völliger Verschiedenheit a limine abgelehnt werden müßte.

Daß solcher Präsentation beim Fühlen der Charakter der Inhalts- oder Partialpräsentation nicht minder zukommt wie beim Vorstellen, versteht sich. Wer aber in betreff des Auftretens dieser Gefühlspräsentation, was ihre Häufigkeit anlangt, einen ersten Überschlag versuchen wollte, müßte noch einen Umstand ausdrücklich in Rechnung ziehen. Um die Tatsache einer Inhaltspräsentation beim Gefühle glaublich zu machen, dazu war ein sprachliches Paradigma, wie ‚schön' um vieles günstiger als z. B. ein Paradigma wie ‚wohlgefällig', weil die Bedeutung dieses Wortes ausdrücklich auf das Gefühlserlebnis des ‚Wohlgefallens' Bezug nimmt und dadurch die oben abgelehnte Kausalauffassung um vieles näher legt, als dies beim Worte ‚schön' der Fall ist. Nun ist aber klar, daß, wenn einmal die Präsentationsauffassung für gewisse ausnehmend deutliche Fälle sichergestellt ist, sie mindestens als Eventualität auch für Fälle in Betracht kommt, wo die Kausalauffassung etymologisch nähergelegt sein mag. Das wird besonders durch Worte beleuchtet, bei denen die auf Kausalität hinweisende Etymologie zwar noch leicht erkennbar ist, ohne sich darum dem Sprachgefühle eigentlich noch aufzudrängen. Den Gegensatz zu ‚schön' pflegt ‚häßlich' auszudrücken, und etymologisch wird dies doch wohl Ähnliches wie etwa ‚hassenswert' zu bedeuten haben, sonach etwas bezeichnen sollen, sofern es unseren Haß oder wenigstens unser Mißfallen wachruft. Dennoch kann jeder aus seiner Erfahrung bestätigen, daß er bei ‚häßlich' normalerweise so wenig an sein Erleben (sein ‚Hassen' od. dgl.), dagegen ebenso ausschließlich an eine Eigenschaft des Gegenstandes denkt wie bei ‚schön'.

Die Sachlage ist im allgemeinen nicht schwer zu übersehen, wenn man, wie ich an anderem Orte [1] dargelegt habe, an einem Worte (resp. Satze) das, was es ausdrückt, also den Ausdruck, von dem, was es bedeutet, also der Bedeutung unterscheidet. Das in diesem Sinne Ausgedrückte ist ein Erlebnis, die Bedeutung ein Gegenstand. Fragt man, was

[1] ‚Über Annahmen', 2. § 4.

Digitized by Google

eigentlich das Wort mit dem seine Bedeutung ausmachenden Gegenstande verbinde, so ergibt sich dort, wo das Wort eine Vorstellung ausdrückt, die einfache Antwort: Da die natürliche Funktion einer Vorstellung darin besteht, dem Erfassen eines ihr vermöge ihres Inhaltes zugeordneten Gegenstandes zu dienen, so schließt sich unter Vermittlung dieser Vorstellung das Wort, das sie ausdrückt, mit dem Gegenstande, den sie erfassen hilft, als mit seiner Bedeutung zusammen. Daß dann eine Bedeutung auch solchen Wörtern nicht fehlt, die, wie etwa ‚Lust', ‚Schmerz', Erlebnisse ausdrücken, die von Natur nicht einfach als Hilfsmittel für intellektuelle Operationen betrachtet werden können, das ist wohl darauf zurückzuführen, daß sie doch jedenfalls der Selbst- und Fremdpräsentation als Totalpräsentanten dienen, nur daß da für ein gegebenes Wort Ausdruck und Bedeutung leicht zusammenfallen können. Wenn nun aber ein so ausdrückbares Erlebnis einmal ausnahmsweise auch als Partialpräsentant funktioniert, so läßt sich verstehen, daß eine solche Ausnahmeleistung dem betreffenden Worte durchaus nicht jedesmal auch zu einer neuen Bedeutung verhelfen muß. Man wird darum aber auch nicht aus dem Mangel an einer festen Bedeutung dieser Art darauf schließen dürfen, daß das betreffende Erlebnis sich nicht ganz wohl auch als Partialpräsentant betätigen könne. Daraufhin können so ziemlich alle der oben [1] aufgezählten Gefühlsausdrücke, und nicht minder noch viele andere, auf Gefühlspräsentation gedeutet werden, wo der sonstige Aspekt den Kausalgedanken und die Reflexion auf innere Erlebnisse unwahrscheinlich macht.

§ 5. Partialpräsentation beim Begehren.

Dem gegenwärtigen Versuche, die Partialpräsentation auch auf emotionalem Gebiete als tatsächlich zu erweisen, haben sich von selbst zunächst Gefühle als Instanzen aufgedrängt. Im selben Sinne nun auch die Begehrungen heranzuziehen, ist durch die eben hinsichtlich des sprachlichen Ausdruckes angestellten Erwägungen erheblich erleichtert.

[1] Vgl. S. 32 f.

Digitized by Google

Denn diese gestatten nunmehr auch Ausdrücke wie ‚wünschenswert‘, ‚erstrebenswürdig‘, ‚verabscheuungswert‘ (nicht minder wohl schon ‚abscheulich‘ sowie nochmals ‚häßlich‘, so weit dieses ‚hassen‘ als ein Fall negativen Begehrens gedeutet werden mag), im Sinne einer Partialpräsentation zu verstehen, obwohl die Wortbedeutungen hier den Gedanken an die Reflexion auf die betreffenden Begehrungserlebnisse vorerst näher legen. Frei von der Eventualität einer solchen Deutung ist dagegen das Wort ‚Zweck‘, in dessen Anwendungsgebiet der emotionalen Partialpräsentation eine besonders wichtige Stellung zukommt.

Wie nahe vor allem der Zweck dem Begehren steht, das hat die von altersher so eifrig betriebene Analyse des Zweckgedankens [1] zu keiner Zeit verkannt; aber man dürfte sich den Anteil der Begehrung am Zweckgedanken dem Anteile des Gefühles am Schönheitsgedanken analog zurechtgelegt haben, wie er der oben abgelehnten Kausalansicht entspräche. Ist etwa A Ursache oder Bedingung für B und wird B begehrt, so daß das Begehren des B auch das des A nach sich zieht, dann sagt man wohl auch, A sei das Mittel zum Zwecke des B. Weiter wird diese Ausdrucksweise freilich auch auf Fälle übertragen, die man bloß so betrachtet, ‚als ob‘ jemand das A um des B willen begehrte. Aber wer den Zweckgedanken eigentlich ausdenken will, scheint unvermeidlich an einen Begehrungsgegenstand als solchen (es wird natürlich einer jener Gegenstände sein, die wir in der Folge als ‚angeeignete Gegenstände‘ bezeichnen werden) [2] zu denken, also den Gedanken an das Begehren unvermeidlich hereinziehen zu müssen. Dem ist denn auch die Erfahrung in vielen Fällen keineswegs entgegen. Wenn jemand sagt: ‚Ich beabsichtige, mich der psychologischen Forschung zuzuwenden, und erwerbe mir zu diesem Zwecke die erforderlichen physikalischen und physiologischen Vorkenntnisse‘, so ist es glaublich genug, daß er im ausdrücklichen Hinblick auf den von

[1] Vgl. jetzt [illegible] ondere die eingehenden Untersuchungen R. Eislers in [illegible] eck. Seine Bedeutung für Natur und Geist‘, Ber-

Digitized by Google

ihm gefaßten Entschluß das psychologische Studium als ‚Zweck‘ bezeichnet hat.

Aber schon wenn jemand einfach sagt: ‚Ich spanne den Regenschirm auf, um nicht naß zu werden‘, ist zwar am Vorhandensein seines Begehrens, nicht naß zu werden, nicht zu zweifeln; daß er aber an dieses Begehren denke und insbesondere die teleologische Konstruktion mit ‚um‘ verwende, indem er eine Bezugnahme auf dieses Begehren zum Ausdrucke bringen möchte, davon verrät der natürliche Sinn seiner Rede nicht das Geringste. Diese handelt von Schirm und Regen, aber durchaus nicht vom Begehren; dennoch ist die Relation, die zwischen dem Öffnen des Schirmes und dem Ausbleiben des Naßwerdens statuiert wird, nicht etwa bloß eine kausale. Die Analogie zu dem oben über Gefühle Dargelegten drängt sich nun von selbst auf. Wie dort etwa Schönheit, so ist hier Zweckmäßigkeit nicht in einer Relation zu einem Erlebnis konstituiert, sondern ist ein Gegenstand für sich, bei dessen Erfassung hier das Begehren wie dort das Gefühl als Präsentant funktioniert, und zwar wieder als Partialpräsentant, indem die Präsentationsleistung auf den Begehrungsinhalt im eigentlichen Sinne zurückgeht, also nicht etwa dem Voraussetzungsinhalte beizumessen ist, sondern demjenigen am Begehren, das unter anderem im Gegensatze zwischen Begehren im engeren Sinne und Widerstreben ebenso deutlich zutage tritt wie beim Gefühl im Gegensatze von Lust und Unlust oder beim Denken im Gegensatze von Affirmation und Negation.

Noch auffallender ist vielleicht, wie wenig an eine Begehrung denkt, wer etwa von der Umschaltungsvorrichtung an einer Schreibmaschine sagt, diese Vorrichtung diene dazu, Tasten- und eventuell Typenhebel zu ersparen. Dennoch ist dieser Gedanke etwa vom kausal gefärbten Gedanken, die Umschaltung bringe die Ersparnis mit sich, deutlich verschieden. Dabei braucht, wer den ersten Gedanken konzipiert, keine Ernstbegehrung zu erleben, da auch eine Phantasiebegehrung ausreicht. Aber selbst wo die Ernstbegehrung ihre Rolle als Erfassungsmittel behält, zeigt sich unter Voraussetzung dieser Auffassung der Zweckgedanke gegenständlich vom Wollen resp. Begehren gleichsam emanzipiert, was der

Digitized by Google

Tendenz, den Zweckgedanken unsubjektiv auszugestalten, nur willkommen sein könnte.

Eine mindestens ebenso große, aber noch durchsichtigere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhange dem Sollen zu. Seine enge Beziehung zum Begehren [1] ist wohl selten in Zweifel gezogen, gelegentlich sogar eine Zweiheit von Begehrungen dem Sollen als konstitutiv zugesprochen worden.[2] Dazu hat wohl zunächst der Umstand den Anlaß gegeben, daß, wenn man sich an die Sprache hält, das Sollen so oft, etwa in der Form ‚du sollst' o. dgl. Subjekten zugeschrieben erscheint, denen es dann zukommt, durch ihr Begehren dem Sollen Rechnung zu tragen. Aber dieses zweite Begehren ist schwerlich wesentlich; zum Zeugnis wären ebenfalls sprachliche Wendungen heranzuziehen wie ‚Es hat nicht sollen sein', ‚Du Schwert an meiner Linken, was soll dein freundlich Blinken?' u. a. Überzeugender noch dürfte die Erwägung sein, daß etwa auch in ‚Du sollst Vater und Mutter ehren', das Sollen in erster Linie, wenn man so sagen darf, keineswegs dem ‚Du' zugeschrieben wird. Es steht damit offenbar nicht anders wie etwa bei ‚Können' in einem Satze wie ‚Du kannst noch Vieles erleben'. Die hier behauptete Möglichkeit ist, wie jede Möglichkeit, zunächst Sache eines Objektivs,[3] was dann eine Art Inhäsivität an das Subjekt des Objektivs nicht ausschließt.[4] Ähnlich ist das Sollen in erster Linie eine Bestimmung an dem Objektiv ‚Vater und Mutter ehren', und erst gleichsam durch dieses hindurch kann jenes auch dem Subjekte des Objektivs zugeschrieben werden. Gleich dem Können ist also auch das Sollen zunächst eine Eigenschaft des Seins, mag das Sollen übrigens zugleich sozusagen an die Adresse einer Person und ihres Begehrens gerichtet sein oder nicht. So kommt dieses, eventuell ganz wohl entbehrliche Begehren auch nicht in Betracht, wenn es gilt, das Wesen des Sollens näher zu bestimmen, und es bleibt

---

[1] Vgl. z. B. ‚Psychol.-eth. Unters. zur Werttheorie', S. 184.

[2] Chr. v. Ehrenfels, ‚System der Werttheorie', Bd. II, Leipzig 1898, S. 195 ff.

[3] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 87 ff.

[4] A. a. O. S. 143.

Digitized by Google

nur das ‚erste‘ Begehren übrig, dessen Verhältnis zum Sollensgedanken aber einer Klärung noch dringend bedürftig ist.

Nächstliegend könnte hier nun wieder erscheinen, analog wie oben bei ‚schön‘ ein Objektiv dann als gesollt zu bezeichnen, wenn ein Begehren sich darauf richtet oder wenigstens richten könnte. Aber wenn der Vater seinem Sohne durch einen Dritten sagen läßt, er solle kommen, so denkt er normalerweise sicher nicht daran, daß er wünscht oder befiehlt, kurz, daß er begehrt, — müßte es aber doch wohl, falls das Sollen, von dem er redet, durch eine Beziehung zu seinem Begehren ausgemacht würde. Vielleicht denkt er bei seinen Worten überhaupt nur an das, wonach er begehrt, so daß er, wäre der Sohn in Hörweite gewesen, sein Erlebnis durch den Ruf ‚Komm‘ am besten zum Ausdrucke gebracht hätte. Dann kämen seine Worte eben mehr nach ihrer Ausdrucks- als nach ihrer Bedeutungsfunktion [1] in Frage. Aber an sich muß der Satz ‚Er soll kommen‘ doch auch als Ausdruck eines gewöhnlichen kategorischen Urteils verstanden werden dürfen: seine Ausdrucksform bliebe aber ganz außer aller Analogie, wenn mit dem ‚er soll‘ etwas in betreff des Begehrens des Redenden gemeint wäre. Um so näher liegt es, dieses ‚soll‘ als eine Bestimmung an dem Objektiv ‚daß er komme‘ zu verstehen, dem durch das ‚soll‘ ebenso etwas Eigenartiges nachgesagt ist wie in ‚er kann kommen‘ durch das ‚kann‘. Dennoch braucht man dabei die Beziehung zum Begehren nicht aufzugeben, wenn man in ihr nur nicht einen Teil des Gegenstandes der Aussage sehen will. Die Beziehung wäre eben analog der zwischen dem Empfindungserlebnis und dem Empfindungsgegenstande oder nach obigem zwischen dem Gefühle und dem, was etwa als ‚schön‘ behauptet wird. Mit einem Worte: alle Schwierigkeit löst sich, wenn wir auch hier von einem Gegenstande reden dürfen, dem das Begehren in dem Maße als Erfassungsmittel gegenübersteht, als von einem Präsentanten eben zu verlangen ist.

Die Analyse gestaltet sich nur unerheblich anders, wenn das für das Sollen wesentliche Begehren nicht das des Reden-

[1] Vgl. oben S. 37 f.

Digitized by Google

ion aufweist. Beim Fühlen und Begehren benennt die Sprache zunächst sogar nur die Inhalte ‚Lust und Unlust', Begehren und Widerstreben', allerdings sogleich zusammen mit den Akten; auf die hier zugeordneten Gegenstände hinzuweisen, resp. frühere Hinweise zu ergänzen, macht eine Hauptaufgabe der gegenwärtigen Darlegungen aus.

Was nun hingegen die Funktionen des Aktes als Präsentanten anlangt, so sind diese durchaus an die Totalpräsentation gebunden, indem die eigentliche Präsentation, wie sie dem Inhalte unter günstigen Umständen zukommt, hier fehlt. Das Herausheben des Aktes aus dem Ganzen der Totalpräsentation ist natürlich auch hier Sache der Abstraktion: es mag leichter gelingen als das Herausheben des Inhaltes, sofern die Gefahr, einen Gegenstand eigentlicher Präsentation an die Stelle des Präsentanten zu setzen, hier wegen Mangels eines solchen Gegenstandes nicht vorliegt. Im übrigen hat die Abstraktion auch beim Akte nicht eben leichtes Spiel.[1]

Ohne Rücksicht darauf, inwieweit ein solches abstraktives Herausheben des Aktes versucht wird oder gelingt, knüpft sich an die Aktpräsentation resp. Totalpräsentation, sofern sie nicht Selbst-, sondern Fremdpräsentation ist, eine eigentümliche Schwierigkeit, die hier nicht unerwähnt bleiben darf, weil sich in ihr eine Schwäche der hier vertretenen Präsentationstheorie verraten und so eine geeignete Modifikation derselben anbahnen könnte. Bekanntlich gelingt es meist ganz leicht, etwa in der Erinnerung Ernst- und Phantasieerlebnisse auseinander zu halten. Ich weiß z. B. ganz gut, daß ich das grelle Licht an der Vorderseite eines Straßenbahnwagens vorgestern abends gesehen und daß ich gestern mittags an dieses Licht bloß gedacht habe, ohne es zu sehen. Nun ist der Unterschied von Ernst- und Phantasievorstellung Sache des Aktes;[2] um andererseits ein vergangenes Erlebnis zu erfassen, bedarf ich nach früherem[3] zwar keiner Vorstellung dieses Erlebnisses, wohl aber eines geeigneten Präsen-

[1] Vgl. ‚Über Gegenstände höherer Ordnung usw.', S. 240; Ges. Abhandl., Bd. II. S. 436.

[2] Vgl. ‚Über Annahmen', 2. S. 342.

[3] Vgl. oben S. 28 f.

Digitized by Google

nur das ‚erste‘ Begehren übrig, dessen Verhältnis zum Sollensgedanken aber einer Klärung noch dringend bedürftig ist.

Nächstliegend könnte hier nun wieder erscheinen, analog wie oben bei ‚schön‘ ein Objektiv dann als gesollt zu bezeichnen, wenn ein Begehren sich darauf richtet oder wenigstens richten könnte. Aber wenn der Vater seinem Sohne durch einen Dritten sagen läßt, er solle kommen, so denkt er normalerweise sicher nicht daran, daß er wünscht oder befiehlt, kurz, daß er begehrt, — müßte es aber doch wohl, falls das Sollen, von dem er redet, durch eine Beziehung zu seinem Begehren ausgemacht würde. Vielleicht denkt er bei seinen Worten überhaupt nur an das, wonach er begehrt, so daß er, wäre der Sohn in Hörweite gewesen, sein Erlebnis durch den Ruf ‚Komm‘ am besten zum Ausdrucke gebracht hätte. Dann kämen seine Worte eben mehr nach ihrer Ausdrucks- als nach ihrer Bedeutungsfunktion [1] in Frage. Aber an sich muß der Satz ‚Er soll kommen‘ doch auch als Ausdruck eines gewöhnlichen kategorischen Urteils verstanden werden dürfen; seine Ausdrucksform bliebe aber ganz außer aller Analogie, wenn mit dem ‚er soll‘ etwas in betreff des Begehrens des Redenden gemeint wäre. Um so näher liegt es, dieses ‚soll‘ als eine Bestimmung an dem Objektiv ‚daß er komme‘ zu verstehen, dem durch das ‚soll‘ ebenso etwas Eigenartiges nachgesagt ist wie in ‚er kann kommen‘ durch das ‚kann‘. Dennoch braucht man dabei die Beziehung zum Begehren nicht aufzugeben, wenn man in ihr nur nicht einen Teil des Gegenstandes der Aussage sehen will. Die Beziehung wäre eben analog der zwischen dem Empfindungserlebnis und dem Empfindungsgegenstande oder nach obigem zwischen dem Gefühle und dem, was etwa als ‚schön‘ behauptet wird. Mit einem Worte: alle Schwierigkeit löst sich, wenn wir auch hier von einem Gegenstande reden dürfen, dem das Begehren in dem Maße als Erfassungsmittel gegenübersteht, als von einem Präsentanten eben zu verlangen ist.

Die Analyse gestaltet sich nur unerheblich anders, wenn das für das Sollen wesentliche Begehren nicht das des Reden-

[1] Vgl. oben S. 37 f.

Digitized by Google

den selbst ist. Spricht also jemand von einem Gebote des Dekalogs wie ‚Du sollst nicht töten‘, so muß er diese Rede keineswegs mit einem hierauf bezüglichen Ernstbegehren begleiten. Läßt er es aber dabei, was der Möglichkeit nach freilich nicht immer sicher genug auszuschließen ist, nicht überhaupt an den erforderlichen Gedanken fehlen, dann liegt statt des Ernstbegehrens ein Phantasiebegehren vor, das, wenn nicht einwärts, sondern auswärts gewendet, der Partialpräsentation nicht schwerer dienstbar zu machen sein wird, als Phantasieerlebnisse innerhalb der anderen Erlebnisklassen. So wird man wohl auch in bezug auf das Sollen von scheinbaren ‚Reduktionen‘ abzusehen und ihm eine uns durch Begehrungspräsentation zugängliche Eigengegenständlichkeit zuzuerkennen haben.[1]

Auf die nähere Beschaffenheit der uns in den Zweckmäßigkeits- resp. Sollensgedanken entgegentretenden Gegenstände wird in späterem Zusammenhange zurückzukommen sein.[2] Hier sollte vorerst nur dargetan werden, daß diesen Gegenständen gegenüber die Berufung auf das Funktionieren der Begehrungen als Totalpräsentanten so wenig ausreicht als die Berufung auf eine solche Funktion der Gefühle etwa den Gegenständen ‚gut‘ und ‚schön‘ gegenüber. Wie den Gefühlen muß vielmehr auch den Begehrungen die Eignung zur Partialpräsentation zuerkannt werden.

§ 6. Inhalt, Akt und Gegenstand unter dem Gesichtspunkte der Präsentation.

Es war bereits im Vorangehenden[3] darauf hinzuweisen, daß Partial- und Totalpräsentation nicht etwa als Inhalts-

---

[1] Endgültige Klarheit hierüber verdanke ich nicht zum geringsten Teile den Untersuchungen meines jungen Fachgenossen Dr. Franz Weber, die dieser in einer von der Grazer Philosophischen Fakultät im Mai 1916 mit dem Wartinger-Preise gekrönten Abhandlung niedergelegt hat. Da der Autor erst nach Ende des Krieges über so viel Zeit verfügen wird, um die Arbeit der Öffentlichkeit übergeben zu können, meine ich dessen Anregungen bereits den gegenwärtigen Ausführungen zugute kom[illegible] [illegible]ürfen.

[2] Vgl. un[illegible]

[3] Vgl. [illegible]

Digitized by Google

und Aktpräsentation charakterisiert werden dürften. Dagegen möchte es einer Übersicht über die mancherlei Präsentationstatsachen förderlich sein, diese nun ausdrücklich gleichsam vom Inhalte und vom Akte des präsentierenden Erlebnisses aus ins Auge zu fassen.

Beginnen wir beim Inhalte, so ist ohne Zweifel als Hauptfall der an diesen geknüpften Präsentation die Partialpräsentation namhaft zu machen, das also, was von jeher dem Vorstellungserlebnis als dessen charakteristische Hauptleistung zugeschrieben worden ist, das sich aber, wie wir sahen, an den Denk- und nicht minder an den emotionalen Erlebnissen ebenfalls antreffen läßt. Man könnte hier ganz wohl von einer eigentlichen Präsentation reden im Gegensatze zur uneigentlichen, wie sie uns in allen Fällen von Totalpräsentation entgegentritt. Natürlich ist nun aber auch bei dieser uneigentlichen Präsentation der Inhalt mitbeteiligt und kann dann durch eine Art abstraktiver Betrachtung zwar von der Verbindung mit dem Akte nicht losgelöst, wohl aber dem Akte gegenüber gleichsam in den Vordergrund geschoben werden. Dabei hat die Präsentation entweder den Charakter der Selbstpräsentation, sofern es sich um selbsterlebtes Gegenwärtiges handelt, oder sie erweist sich gleich der Partialpräsentation als Fremdpräsentation, wenn eigenes Nichtgegenwärtiges oder Fremdes oder Nichtexistierendes zu erfassen ist. Daß bei solcher Isolierung des Inhaltes gegenüber dem Akte es nicht leicht gelingt, beim Inhalte zu bleiben und nicht an dessen Stelle den zu diesem Inhalte gehörigen Gegenstand zu ergreifen, darauf hatte ich bereits an anderem Orte[1] hinzuweisen. Die Schwierigkeit scheint übrigens beim Vorstellen besonders groß. Daß sich bei den Denkerlebnissen der Inhalt gegenüber dem Gegenstande, dem Objektiv, deutlicher zur Geltung zu bringen vermag, erhellt schon aus dem Umstande, daß hier sprachlich dem das Objektiv angehenden Gegensatze von ‚positiv‘ und ‚negativ‘ der den Denkinhalt angehende Gegensatz von ‚affirmativ‘ und ‚negativ‘ zur Seite steht, der wenigstens bei dem bezüglichen ersten Gliede eine sprachliche Differentia-

[1] ‚Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens‘, S. 58 ff.

Digitized by Google

tion aufweist. Beim Fühlen und Begehren benennt die Sprache zunächst sogar nur die Inhalte ‚Lust und Unlust', ‚Begehren und Widerstreben', allerdings sogleich zusammen mit den Akten; auf die hier zugeordneten Gegenstände hinzuweisen, resp. frühere Hinweise zu ergänzen, macht eine Hauptaufgabe der gegenwärtigen Darlegungen aus.

Was nun hingegen die Funktionen des Aktes als Präsentanten anlangt, so sind diese durchaus an die Totalpräsentation gebunden, indem die eigentliche Präsentation, wie sie dem Inhalte unter günstigen Umständen zukommt, hier fehlt. Das Herausheben des Aktes aus dem Ganzen der Totalpräsentation ist natürlich auch hier Sache der Abstraktion: es mag leichter gelingen als das Herausheben des Inhaltes, sofern die Gefahr, einen Gegenstand eigentlicher Präsentation an die Stelle des Präsentanten zu setzen, hier wegen Mangels eines solchen Gegenstandes nicht vorliegt. Im übrigen hat die Abstraktion auch beim Akte nicht eben leichtes Spiel.[1]

Ohne Rücksicht darauf, inwieweit ein solches abstraktives Herausheben des Aktes versucht wird oder gelingt, knüpft sich an die Aktpräsentation resp. Totalpräsentation, sofern sie nicht Selbst-, sondern Fremdpräsentation ist, eine eigentümliche Schwierigkeit, die hier nicht unerwähnt bleiben darf, weil sich in ihr eine Schwäche der hier vertretenen Präsentationstheorie verraten und so eine geeignete Modifikation derselben anbahnen könnte. Bekanntlich gelingt es meist ganz leicht, etwa in der Erinnerung Ernst- und Phantasieerlebnisse auseinander zu halten. Ich weiß z. B. ganz gut, daß ich das grelle Licht an der Vorderseite eines Straßenbahnwagens vorgestern abends gesehen und daß ich gestern mittags an dieses Licht bloß gedacht habe, ohne es zu sehen. Nun ist der Unterschied von Ernst- und Phantasievorstellung Sache des Aktes;[2] um andererseits ein vergangenes Erlebnis zu erfassen, bedarf ich nach früherem[3] zwar keiner Vorstellung dieses Erlebnisses, wohl aber eines geeigneten Präsen-

---

[1] Vgl. [illegible] stände höherer Ordnung usw.', S. 240; Ges. Abhandl., [illegible]

[2] [illegible]

[3] [illegible] 42.

Digitized by Google

tanten in Gestalt eines möglichst gleichartigen Erlebnisses. Da es sich um Vergangenes, also Nichtgegenwärtiges als das zu Erfassende handelt, so steht dazu unter normalen Umständen nur ein geeignetes Phantasieerlebnis zur Verfügung: mag ich mich der Wahrnehmung oder der Erinnerung an jenes grelle Licht erinnern, ich sehe das Licht jetzt nicht, muß mich vielmehr jedenfalls einer Phantasievorstellung dieses Lichtes bedienen. Die Wahrnehmungsvorstellung also so gut wie die Phantasievorstellung des grellen Lichtes wird mir durch eine Phantasievorstellung präsentiert: wie geht es dann zu, daß ich gleichwohl einmal die Wahrnehmungs-, einmal die Erinnerungsvorstellung erinnernd treffe und beide voneinander zu unterscheiden imstande bin?

Die Frage restlos zu beantworten, bin ich zurzeit nicht imstande; aber es gibt zwei Gesichtspunkte, die die Beantwortung anbahnen dürften, ohne ein Abgehen von den Hauptthesen der Präsentationslehre erforderlich zu machen. Vor allem scheint mir am Lichtbeispiele die direkte Erfahrung zu lehren, daß die das Licht erfassende Vorstellung keineswegs in beiden Fällen gleich sehr sozusagen im Zentrum unmittelbaren Erinnerns steht. Bloß das eine Mal denke ich vielmehr direkt an das Licht und dessen Existenz, das andere Mal an die Vorstellung des Lichtes und deren Existenz. Geht nun allerdings, wie unser Beispiel verlangt, im ersten Falle unser Erinnern auf das Gesehenhaben des Lichtes, so dient die Lichtvorstellung nicht nur (ihrem Inhalte nach) einer Partial-, sondern außerdem noch einer Totalpräsentation, die gleich der Partialpräsentation für ein affirmatives Existenzurteil die Grundlage abgibt. Im zweiten Falle dagegen findet sich zwar die Totalpräsentation nebst ihrem affirmativen Urteil ebenfalls vor, die Partialpräsentation dagegen tritt hier nicht als Grundlage eines affirmativen Urteils, sondern höchstens als die einer affirmativen Annahme, vielleicht aber wohl gar als die eines negativen Urteils auf. Ich erinnere mich ja daran, an das Licht ‚bloß‘ gedacht zu haben, d. h. daran gedacht zu haben, obwohl es zurzeit gar nicht existiert hat. Vielleicht erinnere ich mich zugleich auch noch an Umstände, die solche Existenz geradezu ausschließen: in unserem Beispiele weiß ich, daß ich mich jenes Lichtes zur Mittagszeit

Digitized by Google

erinnert habe, zu einer Zeit also, wo die Straßenbahnwagen nicht beleuchtet sind. Auf alle Fälle steht also in den beiden Erinnerungen die Lichtvorstellung in ausreichend verschiedener Umgebung, daß diese als hinreichendes Kriterium für die Unterscheidung der beiden Vorstellungen selbst dienen kann: die Verschiedenheit dann speziell im Akte zu suchen, würde immerhin einiges psychologisches Wissen voraussetzen, und wirklich drängt sich die hier vorliegende Verschiedenheit sicher nicht der direkten Analyse in besonders zwingender Weise auf.

Es ist indes nicht zu bezweifeln, daß die so versuchte Beschreibung in Tatsachen, die ziemlich einfach aussehen, eine nicht unbeträchtliche Komplikation hineinzutragen droht. Ein anderes Beispiel mag dies noch deutlicher machen. Gesetzt, jemand, der im Gedanken- und Glaubensbereiche einer Konfession aufgewachsen ist, sei so zur Überzeugung gelangt, daß A B sei. Dem Erwachen kritischer Selbständigkeit in ihm falle dann der Satz ‚A ist B' zum Opfer, aber aus einem Grunde, der sich nachträglich als unzureichend herausstellt, so daß es zur Wiederherstellung des Glaubens von früher kommt. Gleichwohl werde dann dieser Glaube etwa aus einem andern, nachhaltiger wirksamen Grunde aufgegeben. Dann ist es für den nunmehr Ungläubigen doch jedenfalls ein Leichtes, sich der verschiedenen Stadien seines Überzeugungswandels in Sachen des Satzes ‚A ist B' zu erinnern. Als Präsentanten für diese intellektuellen Erlebnisse hat er aber, da er zurzeit diesen Satz nicht glaubt, nur Annahmen zur Verfügung. Mit welchen Mitteln vermag er dann erinnernd seine früheren Überzeugungen zu erfassen? Hier zeigt sich der Apparat allfälliger indirekter Kriterien unverhältnismäßig schwerfällig; vielmehr scheint alles so einfach zuzugehen, daß sich die Vermutung nicht wohl abweisen läßt, es müßte hier für das Erfassen einmal des Urteils, das andere Mal der bloßen Annahme, wie sie zum Urteilen der Falschheit eines Satzes unentbehrlich ist, je ein besonders zugeordneter Präsentant zu Gebote stehen.

Dem sich in dieser Weise geltend machenden Bedürfnis scheint nun die Empirie in der Tat entgegenzukommen, und zwar in besonders deutlicher Weise zunächst eben auf

Digitized by Google

dem Gebiete der Denkerlebnisse. Habe ich den Anteil der Annahmen an diesen nicht zu hoch angeschlagen,[1] so besteht zwischen dem, was uns unter diesem Namen etwa bei den ‚expliziten Annahmen'[2] einerseits, dem Seins- oder Soseinsmeinen[3] andererseits entgegentritt, doch eine so weitgehende Verschiedenheit des Aspektes, daß man an Gleichartigkeit in der Beschaffenheit dieser Annahmefälle nicht wohl glauben kann. Vielmehr drängen sich vorerst mindestens zwei Annahmetypen auf, in vielleicht noch recht äußerlicher Weise dadurch charakterisiert, daß einmal sich das Annahmeerlebnis in ganz unverkennbarer Deutlichkeit von seiner psychischen Umgebung abhebt, das andere Mal in seiner Schattenhaftigkeit der direkten Beachtung als besonderes Erlebnis so leicht entgeht, daß es durch mehr oder minder indirekte Analysen hat aufgewiesen werden müssen. Der erste Typus steht den Urteilen unverkennbar um vieles näher als der zweite; vielleicht könnte man zu vorläufiger Verständigung bei jenem Typus von urteilsartigen, bei diesem Typus von schattenhaften Annahmen reden.

Es handelt sich hier um eine Zweiheit, auf die im Zusammenhange ganz anderer Fragestellung bereits von E. Mally hingewiesen worden ist.[4] Bekanntlich können Objektive in zwei sehr verschiedenen Weisen zu sprachlichem Ausdrucke gelangen, einmal zunächst mit Hilfe eines Satzes, z. B. ‚A existiert', dann mit Hilfe eines Substantivs, das häufig ein Verbalsubstantiv sein wird, z. B. ‚das Dasein des A' oder ‚die Existenz des A'. Zu der sonst weitgehenden Äquivalenz dieser Ausdrucksweise steht es in auffallendem Kontraste, daß man zwar zwanglos sagen kann: ‚Es ist wahr, resp. falsch, daß A existiert', nicht aber: ‚Die Existenz von A ist wahr, resp. falsch'. E. Mally versucht dies nun im Hinblick darauf zu verstehen, daß es geschehen kann, daß wir ein Objektiv ‚nicht bloß denken, sondern in der Annahme, „daß A ist", es,

[1] Vgl. ‚Über Annahmen', 2, besonders die Zusammenfassung § 61 ff.
[2] A. a. O. § 15.
[3] A. a. O. § 45 ff.
[4] ‚Gegenstandstheoretische Grundlagen der Logik und Logistik' (Ergänzungsheft zu Bd. CXLVIII der Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik), 1912, S. 62, Anm.

Digitized by Google

wie man kurz sagen könnte, „phantasiemäßig urteilen", d. h. indem wir in dieser Annahme das urteilsmäßige Erfassen des Objektivs nicht bloß dem Inhalte nach reproduzieren, sondern auch dem Urteilsakte, dem Überzeugungsmomente nach sozusagen nachahmen oder phantasiemäßig nachbilden, „so tun", als urteilten wir es... Neben solchen Annahmen, die sich als Phantasieurteile darstellen, gibt es aber allem Anscheine nach auch Annahmen, die bloß den Inhalt eines (möglichen) Urteiles wieder vollziehen, die sich als „bloßes Denken" des Objektivs darbieten, als Setzung ohne Nachbildung des Überzeugungsmomentes (oder die wenigstens nur ihrem Inhalte nach in die weitere intellektuelle Verarbeitung maßgebenderweise eingehen).' Ist nun, wie ich zu zeigen versucht habe,[1] Wahrheit (im Gegensatze zu Tatsächlichkeit) zunächst Sache der Erfassungsobjektive, dann liegt es in der Tat nahe, die durch Annahmen von der ersten Art erfaßten Objektive eher wahr (resp. falsch) zu nennen als die durch Annahmen der zweiten Art erfaßten.

Wichtiger für unsere gegenwärtigen Interessen ist aber die hier gegebene Beschreibung der beiden Annahmearten, die sich mit Hilfe der Charakteristik, die ich an anderem Orte[2] in betreff des Verhältnisses des Urteiles zur Annahme beigebracht habe, auch noch so wenden ließe: Urteile lassen sich betrachten als Annahmen, zu denen das Glaubensmoment (in irgendeinem seiner Stärkegrade) hinzugetreten ist. Es kann nun geschehen, daß auch schon die Annahme ein Moment aufweist, das zwar noch kein Glaube, keine Überzeugtheit ist, so daß die Annahme darum noch nicht aufhört, Annahme zu sein, — das aber glaubensähnlich genug ist, um die Annahme als urteilsähnlich erscheinen zu lassen, was unter anderen Umständen des Annehmens, beim ‚bloßen Denken' noch nicht der Fall ist. Ob bei diesem ‚bloßen Denken' das in Rede stehende Moment einfach fehlt oder nur so determiniert ist, daß infolgedessen die damit behaftete Annahme gleichsam vom Urteile wegrückt, muß zurzeit unentschieden bleiben. Die Be-

[1] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 39 f.

[2] ‚Über Annahmen', 2, S. 340.

Digitized by Google

zeichnung ‚Phantasieurteil' für die urteilsähnlichen Annahmen würde sich kaum empfehlen, falls man das Wort analog zu ‚Phantasiegefühl' oder auch zu ‚Phantasievorstellung' gebrauchen will.[1] Dagegen wäre die Bezeichnung ‚urteilsartige Annahme' nicht uncharakteristisch, die Bezeichnung ‚schattenhafte Annahme' dagegen von der ersten Benennung ausreichend unabhängig gebildet, um vorerst in suspenso zu lassen, ob zwischen diesen beiden Typen des Annehmens etwa noch ein Mittleres zu konstatieren sein mag.

Immerhin ist dagegen die Bezeichnung ‚schattenhaft' nicht zum wenigsten im Hinblicke auf Tatsachen gewählt worden, die zugleich dartun, daß die hier festgestellte Zweiheit der Typen nicht etwa nur bei den Annahmen, sondern bei sämtlichen Phantasieerlebnissen anzutreffen ist, dieses Wort in dem von mir angesprochenen weitesten Sinne[2] genommen. Man ist in betreff des Verstehens von Wörtern und selbst von Sätzen längst auf die Wahrnehmungsflüchtigkeit[3] aufmerksam geworden, vermöge deren die dem Erfassen der Wortbedeutungen resp. Satzbedeutungen dienenden Erlebnisse sich der Beachtung so sehr entziehen können, daß man an ihrem Vorhandensein irre geworden ist und zu nominalistischen Auffassungen seine Zuflucht genommen hat. Solche Auffassungen scheinen mir nun freilich durch den Umstand ausgeschlossen, daß auch dann unser intellektueller Apparat in der Regel so ungestört funktioniert, daß an völligen Ersatz etwa der Sach- durch Wortvorstellungen nicht wohl zu denken ist. Um so deutlicher ist dann aber der Gegensatz der sonach auch da nicht fehlenden, namentlich begrifflichen Vorstellungen zu den unter anderen Umständen so unverkennbaren anschaulichen Vorstellungen, die dabei immer noch dem Phantasiegebiete angehören können, aber nun ihre Verwandtschaft mit den Wahrnehmungs- oder Ernstvorstellungen nicht verkennen lassen. Daß es auf dem Gefühls- und Begehrungsgebiete nicht anders bewandt ist, läßt sich nunmehr auch leicht

---

1 Vgl. ‚Über Annahmen', 2, S. 383.

2 Vgl. ‚Über Annahmen', 2, § 65.

3 ‚Über Gegenstände höherer Ordnung usw.', S. 237 ff., Ges. Abhandl., Bd. II. S. 434 ff.

Digitized by Google

genug erkennen. Wer es z. B. zur Zeit der letzten kriegerischen Ereignisse geradezu wie einen Selbstvorwurf verspüren konnte, daß er dem unermeßlichen Leid, das die Menschen einander zugefügt haben, oft fast gleichgültig gegenübergestanden ist, weil er das Übermaß dieses Unglückes gleichsam nicht zu fassen vermochte, der hat damit nur Zeugnis abgelegt für den großen Unterschied zwischen dem, wie man allerdings ziemlich irreführend sagen mag, ‚bloß intellektuellen Erfassen' eines Gefühles und dem ‚sich Hineinversetzen' in die Gefühlslage des Andern, der ‚Einfühlung' in besonders engem Wortsinne. Um Phantasiegefühle handelt es sich da natürlich in jedem Falle, aber das eine Mal um etwas, das, wie nicht minder sein Seitenstück auf dem wirklich intellektuellen Gebiete, sehr wohl als ‚schattenhaft' charakterisiert werden mag, während sein Widerspiel hier allerdings nicht mehr ‚urteilsartig', dafür aber auf dem Gefühlsgebiete etwa ‚ernstgefühlsartig', auf dem Vorstellungsgebiete ‚ernstvorstellungsartig' heißen könnte. Durfte aber im Terminus ‚schattenhaft' ohne Schaden auf eine Differenzierung nach den Haupterlebnisklassen verzichtet werden, so wohl auch beim zweiten Typus der Phantasieerlebnisse: man könnte hier ‚ernsterlebnisartig' oder auch kürzer ‚ernstartig' sagen und das Ergebnis des Dargelegten in den Satz formulieren, daß die Phantasieerlebnisse mindestens zwei im ganzen deutlich gesonderte Typen, den des Schattenhaften und den des Ernstartigen aufweisen.

Die Anwendung auf die Frage, von der die letzten Untersuchungen ausgegangen sind, ist nun natürlich leicht. Dienen Phantasieerlebnisse, sei es als Ganzes oder insbesondere dem Akte nach, als Fremdpräsentanten, so versteht sich nun, daß zur Präsentation von Ernsterlebnissen die ernstartigen Phantasieerlebnisse heranzuziehen sind, indes zur Präsentation von Phantasieerlebnissen die schattenhaften Phantasieerlebnisse ausreichen werden. Daß außerdem die ernstartigen Phantasieerlebnisse der Selbstpräsentation günstiger sein werden als die schattenhaften, ist selbstverständlich, so daß die letztgenannten in erster Linie der Partial-Fremdpräsentation ohne Selbst- oder Total-Fremdpräsentation vorbehalten sein möchten.

Digitized by Google

Es mag nicht ganz überflüssig sein, ausdrücklich zu konstatieren, daß die Total- und die von ihr gleichsam abgeleitete Aktpräsentation zwar in der Regel durch Phantasieerlebnisse geleistet wird, diese Regel aber gar wohl Ausnahmen gestattet. Daß niemand den Schmerz des Andern besser mitfühlen kann als derjenige, der den nämlichen Schmerz leiden muß, versteht sich, wobei unter ‚Mitfühlen' nicht das sympathische Wertgefühl,[1] sondern bloß das Sich-Versenken in das Gefühl des Andern gemeint ist. Ebenso wird einen Glaubenszustand derjenige am getreuesten erfassen, der den Glauben teilt. Das Ernsterlebnis scheint also als Präsentant sogar den Vorzug vor dem Phantasieerlebnis haben zu können, das als Erfassungsmittel vor jenem dann nur die Leichtbeweglichkeit, zunächst Leichtzugänglichkeit voraus hat.

Noch darf bei dieser Übersicht über die Haupttatbestände der Präsentation nicht unterlassen werden, kurz auch der präsentierten Gegenstände zu gedenken. Zunächst ist selbstverständlich, daß einem Erlebnis, sofern es in verschiedener Weise als Präsentant zu fungieren vermag, auch verschiedene Gegenstände zugehören werden. Auf Grund derselben Vorstellung kann ich blaue Farbe, diese Blauvorstellung selbst, eine nichtgegenwärtige eigene oder auch eine fremde, ja selbst eine gar nicht nach Dasein bestimmte, insofern daseinsfreie Blauvorstellung erfassen, wo übrigens dieser letzte Fall, der der Daseinsfreiheit, eine besondere Präsentationsweise nicht mehr voraussetzt, vielmehr unter den Gesichtspunkt der Total-Fremdpräsentation zu subsumieren ist. Besondere Beachtung aber verdient nun noch der bereits oben[2] vorübergehend berührte Umstand, daß durch den Hinweis auf die Mannigfaltigkeit der Präsentationsweisen die Mannigfaltigkeit der dem Erlebnis zukommenden Gegenstände auch dann noch nicht erschöpft ist, wenn man, was hier, wie erwähnt,[3] unterlassen wurde, die mittelbare Präsentation mit einbezieht. Es muß hier nämlich nochmals

[1] Vgl. ‚Psychologisch-ethische Untersuchungen zur Werttheorie', S. 46.
[2] Vgl. S. 29 ff.
[3] Vgl. oben S. 5.

Digitized by Google

der Tatsache gedacht werden, daß unselbständige psychische Erlebnisse auch noch an den Gegenständen ihrer psychologischen Voraussetzungen partizipieren. Das Urteil, das sein Objektiv urteilt, eventuell auch sich selbst oder andere Urteile präsentiert, beurteilt das zuletzt durch Vorstellungen zu erfassende Material dieses Objektivs; und natürlich hat auch das Beurteilte Anspruch darauf, für einen Gegenstand des Urteils zu gelten. Ebenso ist, wenn mir ein Ornament gefällt, nicht nur die Schönheit Gegenstand meines Gefühles, sondern auch das Ornament; und wenn wir auf die Waffenerfolge der deutschen und österreichischen Heere stolz sind, so ist Gegenstand dieses Gefühles nicht nur der Wert dieser Erfolge, sondern auch das Dasein dieser Erfolge und diese Erfolge selbst. Aber diese Voraussetzungsgegenstände, obwohl sie sonach nicht etwa bloß Voraussetzungsgegenstände sind, können doch in keiner Weise für durch die betreffenden unselbständigen Erlebnisse präsentiert gelten: sie sind Gegenstände derselben, aber keine Präsentationsgegenstände. Vielleicht könnte man sie, wenn ein besonderes Wort für sie nötig sein sollte, den Präsentationsgegenständen oder auch wohl Eigengegenständen dieser Erlebnisse als deren angeeignete Gegenstände gegenüberstellen. Man muß dann allerdings beifügen, daß auf emotionalem Gebiete es gerade die angeeigneten Gegenstände waren, die der bisherigen Auffassung dieser Tatbestände einigermaßen als Eigengegenstände gegolten haben.

§ 7. Zur Präzisierung des Inhaltsbegriffes.

Unsere Begriffe richten und verändern sich nach dem Stande unseres Wissens. Es kann daher nicht wundernehmen, wenn das, was an dem hier Dargelegten neu sein sollte, auch Impulse in sich schließt zur Ausgestaltung der hierbei zur Anwendung gelangenden Begriffe vom Erfassen der Gegenstände. Dies gilt insbesondere von jenem Begriffe des Inhaltes, der meinen Untersuchungen in den letzten zwanzig Jahren allenthalben gute Dienste geleistet hat und der auch den obigen Darlegungen ohne Schaden, wie ich hoffe, zugrunde gelegt werden konnte. Es scheint mir daher angemessen, diesen Begriff mit den eben gewonnenen Feststellun-

Digitized by Google

gen ausdrücklich zu konfrontieren, nachdem vorher einigen Mißverständnissen zu begegnen versucht worden sein wird, an denen die Weise, in der ich diesen Begriff seinerzeit eingeführt habe, ohne Zweifel einen nicht unerheblichen Anteil hat.

Der von Haus aus metaphorische Charakter des Ausdruckes ‚Inhalt' und die daraus naturgemäß erflossenen, gelegentlich recht verschiedenartigen Anwendungsweisen desselben haben diesen Ausdruck undeutlich gemacht bis zur Unbrauchbarkeit, so daß er heute nur noch durch ganz ausdrückliche definitorische Feststellung den Bedürfnissen strenger Wissenschaftlichkeit zu retten ist. Aber diese Bedürfnisse verlangen eben unabweislich ihre Befriedigung, und so scheint mir die definitorische Fixierung unvermeidlich. Immerhin kann ich mir bei solcher Lage der Dinge nicht verhehlen, daß ich mich wohl mehr als billig durch mein individuelles Sprachgefühl habe leiten lassen, als ich zuerst 1896 [1], ohne davon besonders Rechenschaft zu geben, die beiden Ausdrücke Inhalt und Gegenstand in ganz bestimmtem Sinne einander gegenüberstellte und 1899 [2] diesen Sinn als eine in der Natur der Sache gelegene Selbstverständlichkeit ziemlich kurz exponierte. Die Probleme aber, denen man durch Präzisierung des Gegensatzes von Inhalt und Gegenstand näher zu kommen bemüht war, sind seit K. Twardowski, wenn man von Äußerlichkeiten absieht, doch wohl dieselben geblieben und ich darf mich freuen, mit meinen Aufstellungen vom Jahre 1899 einen Zeitpunkt getroffen zu haben, von dem ab diese Probleme besonders aktuell geblieben sind.

Das beweist die Sorgfalt, mit der sich bereits 1900 E. Husserl [3] jenem Gegensatze zuwendet, nicht minder geht dies aus den verschiedenen Publikationen hervor, in denen Th. Lipps seit 1902 immer wieder auf dieses Thema zurückgegriffen hat, das seither aus der literarischen Diskussion

[1] ‚Über die Bedeutung des Weberschen Gesetzes', Zeitschr. f. Psychol. u. Physiol. d. Sinnesorgane, Bd. XI, auch besonders, Hamburg und Leipzig 1896; — abgedruckt in Ges. Abhandl., Bd. II.

[2] ‚Über Gegenstände höherer Ordnung und ihr Verhältnis zur inneren Wahrnehmung', § 2.

[3] Im Bd. II seiner ‚Logischen Untersuchungen'.

Digitized by Google

nicht mehr verschwunden ist. Nur hat eben, während Lipps den Intentionen der von mir vertretenen Gegenüberstellung ziemlich nahe bleibt,[1] z. B. Husserl in seinem Bemühen, Wortmehrdeutigkeiten aufzudecken, wenigstens fünf Bedeutungen des Ausdruckes ‚Inhalt' zwar auseinandergehalten, aber doch tatsächlich auch in Anwendung genommen. Noch weniger ist dann natürlich auf Einstimmigkeit des Wortgebrauches bei verschiedenen Autoren zu rechnen, und Mißverständnisse, wie sie manchen polemischen Ausführungen gegen meine gegenstandstheoretischen Ausgangspositionen zugrunde liegen dürften, sind eine unvermeidliche Folge. Unter solchen Umständen scheint es mir vor allem geboten, den im Jahre 1899 hinsichtlich des Inhaltsbegriffes bezogenen Standpunkt neuerlich und vielleicht etwas vollständiger zu kennzeichnen und so zugleich zu begründen, warum ich mich in dieser einer terminologischen Konvention nun einmal bedürftig gewordenen Sache gerade für diese Wortanwendungsweise entschieden habe und eine Vereinbarung zu ihren Gunsten meine empfehlen zu dürfen.

Dabei brauche ich mich bei einem Punkte, der im Jahre 1899 noch keineswegs unerwähnt bleiben zu können schien, wohl nicht mehr aufzuhalten: es wird heute nicht leicht mehr Neigung bestehen, Gegenstand und Inhalt zu identifizieren. Ebenso entbehrlich dürfte es sein, dabei zu verweilen, daß der Gegenstand etwas anderes ist als das ihn erfassende oder zum Erfassen des Gegenstandes geeignete Erlebnis. Was ich nun seinerzeit als ‚Inhalt' in Anspruch genommen habe, ist allemal ein Stück an einem solchen Erlebnis, und von der Tatsache der Zuordnung des Erlebnisses zu ‚seinem' Gegenstande gehen wir am besten aus, um das als Inhalt hervorzuhebende Stück des Erlebnisses aus dem das letztere ausmachenden Ganzen herauszupräparieren.

Wir halten uns dabei zunächst wieder an jene Erlebnisse, denen niemand die Eignung abspricht, unter günstigen Umständen Gegenstände zu erfassen: ich meine die Vor-

[1] Den Hauptunterschied macht, wenn ich recht verstehe, die Tendenz aus, im Gegenstandsgedanken die Bezugnahme auf das erfassende Subjekt festzuhalten.

Digitized by Google

stellungen, das Wort so weit als irgend möglich verstanden, so daß es keinesfalls etwa bloß auf Phantasievorstellungen beschränkt ist. Natürlich kommt es übrigens für das Folgende auf die Benennung nicht an, sondern zunächst darauf, sich zwei Fälle einschlägiger Erlebnisse zu vergegenwärtigen, deren jedes einen andern Gegenstand erfaßt. Betrachte ich also etwa einmal das Blau des Himmels, ein andermal das Grün der Wiese, dann können die beiden Gegenstände Blau und Grün natürlich nicht durch zwei durchaus gleiche Erlebnisse erfaßt sein, obwohl sie ohne Zweifel in manchen Hinsichten übereinstimmen werden, wie etwa insbesondere darin, daß sie Vorstellungen, vielleicht auch darin, daß sie Wahrnehmungsvorstellungen sind u. dgl. m. Dasjenige nun, was an zwei Vorstellungen verschieden sein muß, damit ihnen die Eignung zukomme, jede einen andern Gegenstand zu erfassen, das habe ich den Inhalt dieser Vorstellungen genannt.

Eine Art Komplement findet der so konzipierte Begriff des Vorstellungsinhaltes in der begrifflichen Fixierung dessen, was an der Vorstellung durch beliebig weitgehende Modifikation des durch sie zu erfassenden Gegenstandes nicht mitbetroffen ist und so das relativ Konstante an der Vorstellung ausmacht. Die Vorstellungen von Farbe, Ton, Geschmack, Zahl usf. haben ohne Zweifel das gemein, daß in jedem dieser Fälle vorgestellt wird, und es scheint mir immer noch am natürlichsten, dieses Gemeinsame, das Vorstellen, als den Vorstellungsakt dem Vorstellungsinhalt gegenüberzustellen.[1] Es seien dabei sogleich ausdrücklich zwei Mißverständnisse ausgeschlossen, deren eines das Wort, das andere die Sache betrifft. Das Wort ‚Akt' vor allem will nicht auf Aktivität hinweisen: der trotz mehrfach geäußerter Zweifel mir fundamental wichtig scheinende Gegensatz von Aktiv und Passiv findet erst innerhalb dessen statt, was auf den Namen ‚Akt' Anspruch hat. Gerade die Vorstellungen, von deren Aktseite jetzt die Rede ist, sind gleich Gefühlen passive Erlebnisse, indes die Urteile und Annahmen, von deren Aktseite sogleich Erwähnung zu tun sein wird, gleich den Begehrungen aktive

[1] Vgl. hiezu auch die besonders lichtvollen Darlegungen St. Witaseks in seinen ‚Grundlinien der Psychologie', Leipzig 1908, S. 73 ff.

Digitized by Google

Erlebnisse darstellen. Ein die Sache anlangendes zweites Mißverständnis aber wäre es, die oben betonte Konstanz der Vorstellungsakte im Vergleich mit der weitgehenden Variabilität der Vorstellungsinhalte für absolute Unveränderlichkeit dieser Akte zu nehmen. Vorstellungsakte können sich gar wohl verändern, und die Veränderung ist als außerinhaltlich daran zu erkennen, daß der durch die Vorstellung zu erfassende Gegenstand durch die Veränderung nicht mitbetroffen wird. Deutlichste Beispiele sind dem Übergange von Empfindungen resp. Wahrnehmungsvorstellungen in Phantasievorstellungen zu entnehmen. Ich kann den Ton c, den mir jetzt eine Stimmgabel angibt, nachträglich aus dem Gedächtnis reproduzieren: absolut genau wird die Tonhöhe dabei freilich nicht konserviert bleiben; aber diese Ungenauigkeit schließt nicht etwa das Charakteristische der Phantasievorstellung in sich. Es liegt sozusagen nur an akzidentellen Momenten, daß das gehörte c und das reproduzierte c der Tonhöhe nach vielleicht noch etwas weniger genau übereinstimmen als das zur Zeit t gehörte c mit dem zur Zeit t' gehörten, das jenem ja auch nicht absolut gleich sein wird. Im Prinzip wird also dadurch, daß es sich einmal um Wahrnehmung, das andere Mal um Einbildung handelt, die Tonhöhe, dieser jedesmal erfaßte oder erfaßbare Gegenstand, nicht mitbetroffen. Hier hat der Akt eine Modifikation erfahren, der Inhalt dagegen ist, im Prinzipe wenigstens, unverändert geblieben.

Wie man sieht, sind es zwei Hauptgedanken, die der Auseinanderhaltung von Inhalt und Akt im Vorstellungserlebnis zugrunde liegen. Was darin zur Geltung kommt, ist einerseits der Schluß von der Verschiedenheit der erfaßten Gegenstände auf die Verschiedenheit der erfassenden Vorstellungen, andererseits der Schluß von einer mit den Gegenständen zusammengehenden und einer von diesen unabhängigen Veränderlichkeit der Vorstellungen auf zwei Komponenten dieser Erlebnisse. Beide Gedanken bieten Angriffspunkte für tiefer dringende Untersuchungen, auf die hier kurz hingewiesen sei.

Auf Grund welchen Rechtstitels gelangt man vor allem von der Verschiedenheit der Gegenstände auf die Verschieden-

Digitized by Google

heit der erfassenden Erlebnisse? Offenbar hat die Empirie, etwa die Induktion, nicht mehr Anteil daran als am Parallelenaxiom oder am Lehrsatze des Pythagoras. Was man da, wo das Erfassen speziell die Gestalt des Erkennens annimmt, oft als Adäquatheit bezeichnet hat, allgemein aber am charakteristischesten als Erfassungsrelation benennen könnte, ist fraglos eine Idealrelation [1] und als solche zunächst Sache apriorischer Erkenntnis. Läßt sich nun etwa behaupten, daß, wenn zwischen A und B die Idealrelation R besteht, diese nicht auch zwischen A' und B bestehen könnte, B vielmehr erst in B' abgeändert werden müßte, um zu A' in die nämliche Relation R zu treten? Das ist allgemein gewiß nicht der Fall: handelte es sich etwa um Raumpunkte, so läge sicher keinerlei Schwierigkeit darin, einen Punkt A' namhaft zu machen, der von B so weit entfernt wäre, ihm gegenüber also die nämliche Distanzrelation aufwiese wie A. Und daß solches auch speziell da keineswegs ausgeschlossen ist, wo es auf die Relation des Erfassens zum Erfaßten ankommt, beweist die Tatsache, daß dasselbe Vorstellungserlebnis je nach Einwärts- oder Auswärtswendung, je nach Seins- oder Soseinsmeinen ganz verschiedene Gegenstände zu erfassen geeignet ist. Anders dagegen, wenn man nicht den, wie wir wissen, recht komplexen Totaltatbestand des Erfassens, sondern nur die Präsentation in Betracht zieht, und zwar unter der Voraussetzung der Gleichheit aller übrigen das Erfassen gleichsam kompletierenden Umstände, genauer insbesondere unter Voraussetzung jener Auswärtswendung, die den für die intellektuelle Verarbeitung der Vorstellungen eigentlich normalen Fall darstellt. Hier ergibt die Natur der Erfassungsrelation, so unvollkommen sie uns zurzeit auch bekannt ist, die unmittelbare Einsicht, daß verschiedene Gegenstände ceteris paribus nur durch verschiedene Vorstellungen präsentiert sein können. Es wäre in keiner Weise abzusehen, wie anders als vermöge seiner Beschaffenheit das eine präsentierende Erlebnis gerade auf diesen, das andere gerade auf jenen Gegenstand als ‚seinen Gegenstand' hinweisen sollte.

[1] Vgl. ‚Über Annahmen', 2, S. 265 f.

Digitized by Google

Aus denselben Erwägungen wie die Verschiedenheit der gegenstandsverschiedenen ergibt sich natürlich die Gleichheit der gegenstandsgleichen Vorstellungen. Daß die Wahrnehmungs- und die Phantasievorstellungen desselben Tones oder derselben Farbe in einem Momente übereinstimmen müssen, ist freilich um nichts besser gesichert, als daß zwei hintereinander erlebte Wahrnehmungsvorstellungen desselben Tones als Vorstellungen eben dieses Tones, und daß zwei Phantasievorstellungen von verschiedenen Tönen eben als Phantasievorstellungen miteinander übereinstimmen müssen; aber diese Sicherung wird wohl ausreichen. Damit ist zugleich eine doppelte Variabilität, eine den Gegenständen zugeordnete und eine von diesen im Prinzipe unabhängige, gewährleistet. Daß dies aber unvermeidlich eine Zweiheit von Komponenten, das Wort weit genug verstanden, impliziert, habe ich bereits an anderem Orte [1] ausgeführt. Man könnte dem nur etwa die Frage entgegenhalten, ob sich aus solcher Betrachtungsweise nicht auch für Rot und Blau je zwei Komponenten ergeben müßten, da diese beiden Gegenstände neben ihrer Verschiedenheit doch auch darin übereinstimmen, Farben zu sein.

Ob diese Konsequenz sonderlich zu fürchten wäre, darf angesichts der großen Dunkelheit hinsichtlich des hier vorliegenden Sachverhaltes gerade nach seiner gegenstandstheoretischen Seite billig bezweifelt werden. Wir sind im gegenwärtigen Zusammenhange jedoch von der Lösung solcher Zweifel unabhängig, weil der mit den Gegenständen veränderlichen Seite am Vorstellungserlebnisse nicht etwa bloß eine konstante, sondern im Übergang von Wahrnehmungs- zu Phantasievorstellung und wohl auch noch sonst eine durch die Veränderung an den Gegenständen unberührte, aber auch ihrerseits veränderliche Seite gegenübersteht. Die Analogie zu Genus und Spezies ist hier also nicht anzubringen, falls man derselben Spezies nicht etwa verschiedene Genera zuerkennen will.

[1] ‚Bemerkungen über den Farbenkörper und das Mischungsgesetz', Zeitschr. f. Psychologie u. Physiologie der Sinnesorgane, 1903, Bd. XXXIII, S. 20 (Ges. Abhandl., Bd. I, S. 515).

Digitized by Google

Hält sonach die These von den zwei Komponenten im Vorstellungserlebnis auch eindringenderer Prüfung stand, so könnte doch immer noch die Benennung dieser Komponenten durch die Termini ‚Akt‘ und ‚Inhalt‘ einer Rechtfertigung zu bedürfen scheinen. Weniger immerhin in betreff des Wortes ‚Akt‘, sofern sich an diesem die Tradition eines festen Wortgebrauches minder beteiligt zeigt. Ist meiner Wortanwendung entgegengehalten worden, daß ihr zufolge ‚Akt‘ ein bloßes Abstraktum zu bedeuten hätte,[1] so hat das eben Dargelegte ergeben, daß der ‚Akt‘ dem ‚Inhalte‘ nicht gegenübersteht wie Farbe und Blau, sondern weit eher wie Farbe und Ausdehnung oder Gestalt. Was dagegen die Tradition in Sachen des Ausdruckes ‚Inhalt‘ anlangt, muß ich zunächst, wie bereits oben angedeutet, einräumen, daß ich einst, wie es so leicht geschieht, fremder Rede eigene Gedanken unterlegend, größere Freiheit im Wortgebrauche in Anspruch genommen habe, als mir bewußt war. Wäre aber schon an sich eher eine Verdunkelung als eine Klärung der Sachlage zu erwarten, wollte ich auf Grund dieser Einsicht von einem durch zwanzig Jahre bestens bewährten Wortgebrauche abstehen, so scheint mir das um so weniger ratsam, je weniger das sonstige Herkommen in dieser Sache sich in einem festen und förderlichen Ergebnis kodifizieren läßt. Das macht sich besonders auffällig geltend, wo man ‚Inhalt‘ und ‚Gegenstand‘ in einigermaßen brauchbarer Weise gegeneinander zu differenzieren versucht. Denn was man als ‚Inhalt‘ benannt antrifft, scheint in der Regel selbst ein Gegenstand zu sein, mit Vorliebe wohl ein Erfassungsgegenstand, und zwar ein näherer eher als ein entfernterer. Aber zu einigermaßen präziser Abgrenzung haben diese oder sonstige Bestimmungen nicht führen können.

Andererseits wird die im Worte ‚Inhalt‘ liegende Metapher am Ende doch auch eine gewisse Berücksichtigung verdienen. Einem ‚immanenten Objekte‘ gegenüber mochte noch ganz wohl zu sagen sein, daß die Vorstellung es ‚enthalte‘. Hat man darin aber erst den Tatbestand der Pseudo-

---

[1] Von A. Marty, ‚Untersuchungen zur Grundlegung der allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie‘, Bd. I, Halle 1908, S. 453, Anm.

Digitized by Google

existenz[1] des betreffenden Gegenstandes erkannt, dann hat es, diesen Gegenstand immer noch als ‚Inhalt' der erfassenden Vorstellung zu bezeichnen, doch jede innere Berechtigung verloren. Es kommt noch hinzu, daß das, was ich bisher ‚Inhalt' genannt habe, eine so wichtige Sache zu sein scheint, daß der so bezeichnete Begriff unter allen Umständen konserviert, zu seiner Bezeichnung aber eben ein neues Wort erfunden werden müßte. Daß davon das, was man in der Logik als ‚Inhalt' dem ‚Umfang' entgegenstellt, sehr beträchtlich verschieden ist, das ist freilich ein Übelstand: doch dürfte die von mir vorgeschlagene[2] terminologische Bestimmung des ‚logischen' gegen den ‚psychologischen' Inhalt ausreichen, Mißverständnisse auszuschließen.

Im Vorangehenden ist versucht worden, den Gegensatz von Akt und Inhalt an den Vorstellungen zu exponieren, da auf dem Gebiete derselben die Zugänglichkeit und Bekanntheit der Tatsachen relativ wenige kontroverse Auffassungen aufkommen läßt. Es ist nun aber natürlich leicht zu zeigen, daß dieser Gegensatz sich doch keineswegs auf dieses Gebiet beschränkt, daß es sonach auch Inhalte gibt, die keine Vorstellungsinhalte sind. Dies wird deutlich, wenn man beachtet, daß es, wie sich auch im Vorangehenden so oft gezeigt hat, Gegenstände gibt, die sich ihrer Natur nach gegenüber den eben von den Vorstellungen aus in Betracht gezogenen Gegenständen ganz charakteristisch unterscheiden. Eine Farbe ist etwas völlig anderes als die Existenz der Farbe, ein Ton ist etwas völlig anderes als das Starksein oder Schwachsein dieses Tones. Auch ‚daß Diphtherie sich durch eine Seruminjektion heilen läßt', oder ‚daß die Unabhängigkeitserklärung Bulgariens zur Zeit, als sie vollzogen ward, keine kriegerischen Verwicklungen zur Folge gehabt hat', sind Gegenstände dieser von der der Vorstellungsgegenstände durchaus verschiedenen Beschaffenheit, für die es charakteristisch ist, daß ihr stets eine Stellung innerhalb des Gegensatzes von Positivem und Negativem zukommt, den zu erfassen dem Vor-

[1] Vgl. ‚Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens', § 10, und ‚Über Annahmen', 2, S. 85 f., Anm. 3, auch S. 229 f., Anm.

[2] ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 163, Anm. 3.

Digitized by Google

stellen unter allen Umständen versagt bleibt. Gegenstände dieser Art habe ich als Objektive bezeichnet und im Gegensatze dazu Gegenstände von der Art wie Farbe, Gestalt u. dgl. unter einigermaßen konventioneller Einschränkung des mir allein verfügbar scheinenden Terminus Objekte genannt. Wie die Vorstellungen dem Erfassen der Objekte, so dienen Urteile resp. Annahmen dem Erfassen der Objektive und diese letzteren Erlebnisse gestatten nun eine zwanglose Übertragung jener Betrachtungsweise, die uns oben auf die Gegenüberstellung von Vorstellungsinhalt und Vorstellungsakt geführt hat. Objektive zeigen zwar weitaus keine so große Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit wie die Objekte, aber an Variabilität fehlt es doch auch bei ihnen nicht. Das beweist schon der eben erwähnte Gegensatz zwischen positiven und negativen Objektiven, nicht minder der zwischen Sein (im engeren Sinne) und Sosein, zwischen Existenz und Bestand, zwischen den Möglichkeitsgraden u. a. Durften wir früher sagen, eine Vorstellung, die Blau zu erfassen geeignet ist, muß im Vergleiche mit einer, die Grün erfassen kann, ein anderes Erlebnis sein, so läßt sich nun ähnliches von Erlebnissen behaupten, deren eines den Gegenstand Sein, das andere den Gegenstand Nichtsein zu erfassen geeignet ist. Und wie dort werden wir nun auch hier die den variablen Gegenständen gleichsam zugewandte Seite des betreffenden Erlebnisses wieder dessen Inhalt nennen können, der hier natürlich ein Urteils- oder Annahmeinhalt ist. Daß dann der Inhaltsseite auch dieser Erlebnisse wieder eine Aktseite entgegengestellt werden kann, dafür bürgt diesmal schon der Umstand, daß denselben Objektiven gegenüber als von deren Erfassungsmitteln einerseits von Urteilen, andererseits von Annahmen die Rede sein mußte. Offenbar ist also der Gegensatz zwischen Urteil und Annahme selbst bereits ein Gegensatz hinsichtlich des Aktes, der demjenigen zwischen Wahrnehmungs- und Einbildungsvorstellung in ungezwungenster Weise an die Seite gestellt werden kann.[1] Innerhalb des Urteilsgebietes im besonderen sind etwa auch die Gewißheits- oder noch besser Ungewißheitsstufen, die unsere Überzeugung

[1] Vgl. ‚Über Annahmen', 2, S. 344, 376 ff.

Digitized by Google

aufweisen kann, ohneweiters als Aktunterschiede erkennbar, die mit der Beschaffenheit des Inhaltes und damit des zu erfassenden Objektivs im Prinzipe nichts zu tun haben.

Daß, so gut wie Vorstellen und Urteilen resp. Annehmen, nun auch die emotionalen Erlebnisse, Fühlen und Begehren, zwei Komponenten zu unterscheiden gestatten, die dann ebenfalls als Akt und Inhalt zu bezeichnen sind, das haben die im Vorangehenden der emotionalen Präsentation gewidmeten Ausführungen dargetan. Zusammenfassend könnte man demgemäß etwa sagen: Inhalt ist jener Erlebnisteil, der dem mit Hilfe des Erlebnisses zu erfassenden, genauer dem durch dieses unmittelbar präsentierten Gegenstande so zugeordnet ist, daß er mit diesem Gegenstand sich verändert, resp. konstant bleibt. Den Akt macht dann an einem Erlebnisse dasjenige aus, das dem Gegenstande gegenüber independent variabel ist. Nun haben aber die im Obigen der Präsentation gewidmeten Untersuchungen noch ein weiteres Ergebnis zutage gefördert, das die Konzeption des Inhaltsbegriffes insofern in Frage zu stellen droht, als diese Konzeption auf die Voraussetzung eines in seinen Variationen dem Gegenstande besonders zugeordneten Erlebnisteiles gegründet ist. In der Totalpräsentation tritt ja, wie wir sahen, das ganze Erlebnis, im Falle abstraktiver Berücksichtigung speziell des Aktes sogar dieser allein einem Gegenstande gegenüber. Welches Recht bliebe dann noch, für einen Erlebnisteil als hinsichtlich der Präsentation bevorzugtes Korrelat zum präsentierten Gegenstand die Subsumtion unter den Inhaltsbegriff vorzubehalten?

In der Tat mußte es, da die ersten Schritte zur Klärung des Inhaltsgedankens zu tun waren, zumal ehe die Tatsache der Selbstpräsentation sich deutlich genug geltend gemacht hatte, nahe liegen, im Inhalte die zur Präsentation ausschließlich geeignete Seite des Erlebnisses zu sehen und das Wesen des Inhaltes gerade in dieser Ausschließlichkeit zu suchen. Daß ein Privilegium dieser Art nicht vorliegt, muß heute eingeräumt werden. Das schließt aber nicht aus, daß dem durch dieses Privileg unzutreffend charakterisierten Erlebnisteile doch in Sachen der Präsentation eine besondere Stellung zu-

Digitized by Google

kommt, in der dessen Hervorhebung als ‚Inhalt' immer noch seine Rechtfertigung findet.

Daß es damit in der Tat nicht anders steht, das erkennt man deutlich an dem, was uns oben unter dem Namen der Partialpräsentation entgegengetreten ist. Durften wir dort sagen, Partialpräsentation liege da vor, wo vom Erlebnis ausschließlich der Inhalt als Präsentant beteiligt sei, so können wir jetzt die Position einigermaßen umkehren und sagen: Inhalt sei dasjenige an einem Erlebnis, das die Eignung habe, sich unter günstigen Umständen als Partialpräsentant zu betätigen. Der Gegensatz zum Akte kommt dabei darin zur Geltung, daß, wenn dieser beim Erfassen eines Gegenstandes in besonderem Maße präsentierend mitbeteiligt ist, dies doch immer gleichsam durch das Totalerlebnis hindurch, d. h. unter abstraktiver Vernachlässigung des übrigen Erlebnisses (zunächst also des Inhaltes) zu leisten ist, indes, wo der Inhalt für sich allein die Funktionen des Präsentanten zu versehen hat, ein besonderer Abstraktionsvorgang zum Zwecke der Isolierung des Inhaltes in keiner Weise stattfindet. Um Rot oder Blau vorzustellen, brauche ich nicht erst von dem der Rot- resp. Blauvorstellung eigenen Vorstellungsmoment, genauer vom Akte abzusehen, während ich mich des Aktmomentes als Präsentanten niemals ohne Abstraktion vom Inhalte bedienen könnte. Wie wichtig es aber ist, das, was gerade der Partialpräsentation als Grundlage dient, durch einen besonderen Begriff zu fixieren, verrät sich deutlichst an dem Umstande, daß die Partialpräsentation jene Präsentationsart ist, die sich der theoretischen Beachtung zuerst, und zwar so lange vor den übrigen Präsentationsarten aufgedrängt hat. Sie macht ja die eigentliche Funktion der Vorstellungen und mindestens die eine Hauptfunktion der Denkerlebnisse aus, indes dort, wo sie einigermaßen an Bedeutung zurücktritt, bei den emotionalen Erlebnissen nämlich, das Erfassen überhaupt zu den Ausnahmeleistungen gehört.

Nun gibt es aber noch einen Umstand, der die Eignung der Partialpräsentation, zur Charakteristik eines Erlebnisteiles herangezogen zu werden, in besonders helles Licht rückt. Wir haben oben gesehen, daß die Relation des erfassenden Erlebnisses zum erfaßten Gegenstande an die Beschaffenheit

Digitized by Google

einerseits des Erlebnisses, andererseits des Gegenstandes gebunden ist. Demgegenüber ist es sehr auffallend und zurzeit noch unerklärt, aber eben Tatsache, daß diese Beschaffenheiten weder allemal Gleichheit resp. Ähnlichkeit, noch allemal Verschiedenheit aufweisen. Davon verdient im Hinblick auf die von altersher bestehende Geneigtheit, die sogenannte Adäquatheit als Übereinstimmung oder Ähnlichkeit anzusehen, die Eventualität der Unähnlichkeit in erster Linie beachtet zu werden. Sie ist der Partialpräsentation insoferne eigen, als hier der Präsentant, wie jederzeit, psychisch, der präsentierte Gegenstand dagegen entweder physisch oder ideal, im letzteren Falle also weder physisch noch psychisch ist. Daß das nun aber nicht etwa von jeder Präsentation gilt, ergibt alle Selbstpräsentation, nicht minder solche Fremdpräsentation, die entweder direkt Totalpräsentation oder von dieser herausabstrahiert ist. Denn da handelt es sich jedesmal um Psychisches, und der Grenzfall der Identität im Gegenwärtigkeitspunkte [1] läßt hier unschwer den Fall größter Übereinstimmung als das sozusagen ideale Ziel alles hierhergehörigen Erfassens erkennen. Daß bei Fremdpräsentationen von der ersterwähnten Art ein solches Ziel ausgeschlossen ist, ist vorerst erstaunlich genug, aber in seiner Tatsächlichkeit eben nicht in Abrede zu stellen. Man wird daraufhin gewiß nicht behaupten wollen, im einen Falle spiele Unähnlichkeit dieselbe Rolle wie Ähnlichkeit im andern: ist Ähnlichkeit auch nicht identisch mit der Erfassungsrelation, so bleibt es doch immer viel natürlicher, zu vermuten, daß ein Erlebnis seinen Gegenstand wegen seiner Ähnlichkeit mit diesem erfasse, als etwa wegen seiner Unähnlichkeit. Den Tatsachen jedoch kann man kaum anders Rechnung tragen, als indem man dem Typus der Ähnlichkeitspräsentation ausdrücklich den der Unähnlichkeitspräsentation an die Seite setzt.[2] Dann aber darf man auch sogleich hinzufügen, daß der Typus der Unähnlichkeitspräsentation ausschließlich dort anzutreffen ist, wo die Erlebnisinhalte die Präsentanten ausmachen. Partialpräsentation und Unähnlichkeitspräsentation gehen eben zusammen und einer Charak-

[1] Vgl. ‚Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens', S. 68.
[2] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 253 f.

Digitized by Google

teristik durch jene kommt erhöhtes Gewicht zu, indem sie zugleich auch eine Charakteristik durch diese mit sich führt.

Daß Inhalte nur als Unähnlichkeitspräsentanten funktionieren können, dürfte darum natürlich noch keineswegs behauptet werden. Auch Inhalte dienen eventuell, wie wir sahen, der Selbstpräsentation und nicht minder der dieser verwandten Ähnlichkeitsfremdpräsentation. Aber man hat dann keine eigentliche Partialpräsentation, sondern zunächst Totalpräsentation und dann etwa in ähnlicher Weise eine abstraktive Bearbeitung solcher Präsentation vor sich, wie sie auch am Aktmomente durch dessen abstraktive Heraushebung zu erzielen ist. Man wird also kaum fehlgehen, wenn man behauptet: echte Partialpräsentation ist auch jederzeit Unähnlichkeitspräsentation. Dasjenige an einem Erlebnisse aber, das vermöge seiner Zuordnung zu dem betreffenden Gegenstande sich unter günstigen Umständen als der eigentliche Partial- und zugleich Unähnlichkeitspräsentant erweist, das macht das aus, was wir auch beim gegenwärtigen Stande unseres Wissens um die Präsentation in charakteristischer Weise als den Inhalt des betreffenden Erlebnisses bezeichnen dürfen.

§ 8. Psychologische Voraussetzungen und fundierte Gegenstände.

Indem wir uns nunmehr wieder zu den Tatsachen speziell der emotionalen Partialpräsentation zurückwenden, ist es die Natur der so präsentierten Gegenstände, die auf genauere Untersuchung besonderen Anspruch haben dürfte. Solcher Untersuchung kann neben dem direkten Aspekte dieser Gegenstände die Beschaffenheit der erfassenden Erlebnisse förderlich sein, sofern aus der Verschiedenheit dieser Erlebnisse auf die Verschiedenheit der präsentierten Gegenstände geschlossen werden darf. In der Tat wird ein solcher Schluß durch die Sachlage auf dem Gebiete der intellektuellen Präsentation legitimiert, sofern der Verschiedenheit von Vorstellen und Denken die Verschiedenheit von Objekten und Objektiven gegenübersteht. Dies berechtigt im allgemeinen zu der Präsumtion, auch das emotional Präsentierte werde vom intellektuell Präsentierten charakteristisch verschieden sein, und ebenso möchten sich innerhalb des Emotionalen

Digitized by Google

typisch verschiedene Erlebnisse als Präsentanten typisch verschiedener Gegenstände bewähren. Nicht nur der Unterschied zwischen Gefühl und Begehrung wird in diesem Zusammenhange gegenständlich bedeutsam sein können, sondern auch Artverschiedenheiten innerhalb des Gefühlsgebietes und diese Artverschiedenheiten zeigen sich einer gegenstandstheoretischen Verwertung sogar in besonderem Maße günstig. Wir entfernen uns also kaum vom Hauptthema dieser Darlegungen, wenn wir den im angegebenen Sinne bedeutsamen Gefühlsarten hier eine kurze Betrachtung widmen.

Da man sich zu diesem Ende mit besonderem Vorteil des im Vorangehenden schon wiederholt herangezogenen [1] Begriffes der psychologischen Voraussetzung bedient, so mag vorerst ein Beitrag zu dessen Klärung hier um so mehr am Platze sein, als der Fortschritt der Forschung auch an dieser Konzeption einige Modifikationen unvermeidlich gemacht hat. Das Bedürfnis nach dem Begriffe der psychologischen Voraussetzung hat sich mir gegenüber den Tatsachen des Gefühlslebens aufgedrängt, und diese Konzeption soll uns auch im folgenden speziell bei der Bearbeitung der Gefühlstatsachen Dienste leisten. Deshalb mag es nicht unangemessen sein, den Begriff jetzt zunächst auf sozusagen neutralem Gebiete, nämlich auf dem der intellektuellen Erlebnisse festzulegen.

Dazu kann einfachst von der selbstverständlichen Tatsache ausgegangen werden, daß das Urteil unter allen Umständen [2] der Vorstellung bedarf, nicht aber ebenso die Vorstellung des Urteils. Dabei bedeutet dieses ‚bedürfen‘ nicht etwa bloß, daß man Urteile ohne Vorstellungen in der Erfahrung eben nirgends antrifft, vielmehr handelt es sich hier offenbar um eine Relation, die im Wesen des Urteils begründet liegt und die sich am deutlichsten von der Gegenstandsseite her erfassen läßt. Sowie es nämlich durch die Natur der Sache ausgeschlossen ist, eine Vorstellung zu haben, ohne etwas vorzustellen, so ist es ausgeschlossen, ein Urteil zu erleben, ohne über etwas zu urteilen. Bevor man

[1] Vgl. oben S. 6 ff.

[2] Streng genommen nur manchmal in etwas komplizierterer Weise, vgl. oben S. 10 f.

Digitized by Google

auf das Objektiv aufmerksam geworden war, hat man darin gar nichts anderes gesehen als dies, daß eben das Urteil unvermeidlich einen Gegenstand habe wie die Vorstellung. Heute wissen wir, daß dabei übersehen ist, daß dem, was vorgestellt wird, beim Urteil nicht das gegenübersteht, worüber, sondern das, was geurteilt (im Unterschiede von dem, was beurteilt) wird.[1] Insofern bleibt aber der Parallelismus aufrecht, daß ein Urteil, das nicht etwas beurteilte, um nichts weniger unmöglich ist als ein Urteil, das nicht etwas urteilt. Das ist so wenig zu verkennen, daß es für die Beurteilung sogar auffälliger ist als für die Urteilung, die man ja tatsächlich lang genug übersehen hat. Obwohl nun aber sonach das Urteil eines Gegenstandes, über den geurteilt wird, nicht entraten kann, so vermag es doch für das Erfassen eines solchen Gegenstandes nicht gleichsam aus eigener Machtvollkommenheit zu sorgen: es kann ihn eben nicht unmittelbar erfassen und ist so auf ein Erlebnis angewiesen, das dieses kann; es ist einem solchen Erlebnis gegenüber unselbständig. Dieses unerläßliche Erlebnis muß eines sein, das den zu beurteilenden Gegenstand präsentiert: im einfachsten, zur paradigmatischen Betrachtung darum besonders geeigneten Falle ist es eine Vorstellung. Und dieses Erlebnis ist das, wofür ich die Bezeichnung ‚psychologische Voraussetzung' anwendete.

Wie eben erwähnt, besteht die Unselbständigkeit eines Gegenstandes gegenüber einem andern im allgemeinen darin, daß jener nicht sein kann ohne diesen. Darin liegt eigentlich schon, daß diese Unselbständigkeit verschiedene Gestalt annimmt je nach dem Sein, das sie konstituieren hilft. So hat man es insbesondere mit einer Unselbständigkeit der Existenz zu tun, wenn ein Gegenstand nicht existieren kann, ohne daß ein anderer existiert: besteht das Kausalgesetz zu Recht, so ist in diesem Sinne aller Anfang unselbständig. Im Gegensatze hierzu gibt es eine Unselbständigkeit des Bestandes, wie sie etwa der Gleichheit der Dreieckswinkel gegenüber der Gleichheit der Dreiecksseiten zukommt.

Von besonderer Wichtigkeit ist es nun aber, daß es auch Unselbständigkeiten gibt, die mit Existenz und Bestand so

[1] Vgl. ‚Über Annahmen', 2, S. 44.

Digitized by Google

wenig zu tun haben, daß man zunächst geneigt sein könnte, neben der Unselbständigkeit des Seins noch von einer Unselbständigkeit des Soseins zu reden. Als Beispiel kann irgendein Gegenstand höherer Ordnung dienen. So ist etwa Verschiedenheit ohne Zweifel unselbständig, sofern es keine Verschiedenheit geben kann ohne etwas, das verschieden wäre, wobei dieses Etwas sogar noch eine Mehrheit sein muß. Nun leuchtet sofort ein, daß es sich da nicht um ein obligatorisch existierendes Etwas handeln kann. Auch wer nicht an die Existenz sekundärer Qualitäten glaubt, weiß, daß zwischen Rot und Grün Verschiedenheit besteht, und darf also Rot und Grün als Inferiora zum Superius Verschieden gelten lassen. Aber auch der Bestand kann für solche Inferiora nicht erforderlich sein: das runde Viereck ist vom ovalen Dreieck sicher verschieden, obwohl keiner dieser hier als Inferiora fungierenden Gegenstände besteht. Daraufhin liegt es nun nahe, zu vermuten, auf das Sein komme es da eben überhaupt nicht an, sondern bloß auf das Sosein, und zwar in folgender Weise: Was vorausgesetzt werden muß, falls sinnvoll von Verschiedenheit die Rede sein soll, sind Soseine mit solchem ‚So', daß Verschiedenheit darauf sozusagen Anwendung findet. Gäbe es z. B., was wunderlich genug, aber doch keineswegs absurd auszudenken ist, nichts als die Qualität Rot, so gäbe es auch keine Verschiedenheit. Und in der Tat mag gegen solche Betrachtung nichts Wesentlicheres einzuwenden sein als die Frage, was denn nun bei diesen Soseinsobjektiven, resp. deren Material mit dem ‚geben' gemeint sein kann. Natürlich wieder so wenig Existenz wie Bestand, so daß man hier neuerlich vor einem jener merkwürdigen Fälle steht, wo nur der Appell an das ‚Außersein' einigermaßen Rat schafft. In der Tat, wenn es keine Mehrheit untereinander verschiedener Gegenstände ‚gäbe' in jenem Sinne, in dem bereits das Erfaßtwerden das Gegebensein garantiert, dann ‚gäbe' es auch keine Verschiedenheit: es ‚gäbe' sie auch nicht einmal im Sinne des Außerseins, indes, wenn es verschiedene Gegenstände auch nur im Sinne des Außerseins ‚gibt', die Verschiedenheit zwischen ihnen nicht nur Außersein, sondern ganz richtigen Bestand hat. Dann kommt es aber, wie man sieht, auch bei dieser Art von Unselbständigkeit nicht so sehr auf einen Gegensatz

Digitized by Google

zwischen Sein und Sosein, als auf den zwischen Sein im eigentlichen und doch engeren Sinne und Außersein hinaus, und man wird da und wohl nicht minder auch bei allen anderen Gegenständen höherer Ordnung [1] passend von einer für solche Gegenstände charakteristischen Unselbständigkeit des Außerseins reden können.

Es scheint unmittelbar einzuleuchten, daß die Relation zwischen Inferioren und Superius nicht umkehrbar, wie A. Höfler schon vor langer Zeit sich ausgedrückt hat,[2] oder, wie man heute schwerlich deutlicher zu sagen pflegt, nicht transitiv ist. Nur darf man diese These nicht etwa psychologistisch dahin interpretieren, daß man zwar an Verschiedenheit nicht denken kann, ohne an das Verschiedene, also etwa Rot und Grün zu denken, wohl aber an Rot und Grün, ohne dabei den Gedanken an Verschiedenheit mit erfassen zu müssen. Denn ist letzteres auch ohne Zweifel richtig, so hängt, wie man über ersteres urteilt, doch allzusehr von der Theorie und am Ende auch von der (übbaren) Praxis des Abstrahierens ab.[3] Anders steht es unter Voraussetzung der eben zuvor gegebenen gegenständlichen Charakteristik. Könnte Verschieden nicht sein und auch nicht außersein, wenn es nur Rot gäbe und sonst nichts, so könnte dann Rot doch ganz wohl sein und vollends außersein: insofern ist zwar Verschieden auf Rot angewiesen, nicht aber Rot auf Verschieden. In diesem Sinne ist Rot eben das ‚logisch Frühere', ein Begriff, den die Gegenstandstheorie, soviel ich sehe, nur sehr zu ihrem Schaden aufgeben würde. Wie wenig er speziell unter dem Gesichtspunkte der Implikation zu verwerfen ist,[4] scheint mir schon daraus ersehen werden zu können, daß alle Implikation Sache der Objektive ist,[5] indes es sich im Falle von Rot und Verschieden ersichtlich nicht um Objektive, sondern um Objekte handelt.

[1] Vgl. auch unten S. 105 f.

[2] ‚Logik (philosophische Propädeutik I)', Wien 1890, S. 53.

[3] Vgl. B. Russell, ‚Meinong's theory of complexes and assumptions', Mind, N. F., Bd. XIII, 1904, S. 209.

[4] Vgl. B. Russell, a. a. O. S. 207 ff.

[5] Vgl. E. Mally, ‚Gegenstandstheoretische Grundlagen der Logik und Logistik', S. 4, 65 f.

Digitized by Google

Ungleich schlimmer noch als ein Verzicht auf den Begriff des logisch Früheren würde es für Gegenstandstheorie wie Erkenntnistheorie ausfallen, wenn sie versuchten, sich des Gedankens der Notwendigkeit zu entschlagen, resp. ihn wegzureduzieren.[1] Hier muß seiner gedacht werden, um zu konstatieren, daß er zwar nicht auf alle Fälle der Relation zwischen Superius und Inferioren Anwendung findet, indem den Idealrelaten und -komplexen [2] auch Realrelate und -komplexe gegenüberstehen. Für die eine Hauptart von Gegenständen höherer Ordnung jedoch ist die Notwendigkeit durchaus wesentlich, und diese Gegenstände habe ich durch die Benennung ‚fundierte Gegenstände' zu kennzeichnen versucht. Dieser Terminus führt uns vermöge seiner bisherigen Schicksale wieder auf die ‚psychologischen Voraussetzungen' zurück. Zur Zeit mangelnder Sicherheit hinsichtlich des Unterschiedes zwischen Inhalt und Gegenstand hatte ich zuerst statt von ‚fundierten Gegenständen' von ‚fundierten Inhalten' geredet:[3] der Ausdruck ist dann von anderen Autoren übernommen worden, ohne, wie im Interesse der Eindeutigkeit zu wünschen gewesen wäre, auch die von mir angewandte Bedeutung zu übernehmen.[4] Dagegen ist das, was an meinem Vorschlage sich einer Korrektur in besonderem Maße bedürftig erwiesen hatte,[5] seltsamerweise konserviert geblieben: ich meine die Verbindung des Ausdruckes ‚Fundierung' mit dem Ausdrucke ‚Inhalt'. So begegnet man jetzt nicht allzu selten der Benennung ‚substanzartiger' und im Gegensatze dazu ‚fundierter Inhalt' oder etwa auch ‚fundierter Bewußtseinsbestandteil',

---

[1] Vgl. meine Ausführungen ‚Über die Stellung der Gegenstandstheorie im System der Wissenschaften', S. 55 f. (Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik, Bd. CXXIX, S. 160 f.), — auch ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 232 ff.

[2] Über die Abänderung der ursprünglich vorgeschlagenen Bezeichnungen vgl. E. Mally in Nr. III der von mir herausgegebenen ‚Untersuchungen zur Gegenstandstheorie und Psychologie', Leipzig 1904, S. 142, Anm. 2.

[3] Vgl. ‚Zur Theorie der Komplexionen und Relationen', Zeitschr. f. Psychol. und Physiol. der Sinnesorgane, Bd. II, 1891, S. 253 ff. (Ges. Abhandl., Bd. I, S. 288 ff., mit Zusätzen auf S. 302.)

[4] Vgl. ‚Über Annahmen', 2, S. 15, Anm. 2.

[5] Vgl. a. a. O. S. 15 (auch S. 10 f.).

Digitized by Google

um damit ein selbständiges Erlebnis im Gegensatze zu unselbständigen Erlebnissen zu bezeichnen [1] und dann etwa auch die Gefühle diesen ‚fundierten Inhalten' zuzuzählen. Natürlich tun am Ende auch hier Namen wenig genug zur Sache; vielleicht dient es aber doch einiger Klärung auch der Sache, wenn ich darauf hinweise, daß wenigstens im Sinne des von mir angebahnten und angewendeten Wortgebrauches das Verhältnis eines Erlebnisses, also etwa eines Urteiles, zu seiner psychologischen Voraussetzung weder als spezielle Angelegenheit der Inhalte zu bezeichnen, noch als Relation des Fundierten zum Fundierenden, nicht einmal als die des Superius zum Inferius zu charakterisieren wäre.

Immerhin haben wir aber, indem wir den beiden Momenten der logischen Priorität und der Notwendigkeit näher getreten sind, erwünschte Gesichtspunkte gefunden, unter denen sich die Beschreibung des Verhältnisses zwischen Erlebnissen und ihren psychologischen Voraussetzungen noch etwas weiter führen läßt. Vom logischen Prius zunächst haben wir gesehen, daß es dort zu konstatieren ist, wo der als Posterius zu bezeichnende Gegenstand seiner bedarf, ohne daß es umgekehrt selbst auf dieses Posterius seinem Sein resp. Außersein nach angewiesen wäre. Diese Sachlage treffen wir bei der psychologischen Voraussetzung in der Tat an: das Urteil kann nicht existieren ohne zugrunde liegende Vorstellung, indes gegen das Gegebensein der Vorstellung ohne Urteil prinzipiell keine Einwendung zu erheben wäre. Es ist eine existentiale, d. h. in früher gekennzeichneter Weise die Existenz betreffende Priorität, ohne daß darum die Vorstellung früher existieren, das logische oder zeitlose Prius also zugleich ein zeitliches Prius sein müßte. Ich habe einst geradezu den Ausdruck ‚psychologische Voraussetzung' statt des geläufigeren Ausdruckes ‚Teilursache' gesetzt, um die Eventualität einer Gleichzeitigkeit offen zu lassen.[2]

Besonders merkwürdig ist aber, wie die Priorität der Vorstellung selbst auf eine ganz andersartige Priorität ge-

1 So neuestens E. Becher, ‚Gefühlsbegriff und Lust-Unlustelemente'. Zeitschr. f. Psychol., 1915, Bd. LXXIV, S. 143 ff.

2 Vgl. ‚Psychologisch-ethische Untersuchungen zur Werttheorie', S. 34.

Digitized by Google

gründet ist. Beruht jene Priorität, wie wir sahen, darauf, daß das Urteil von Natur eines Gegenstandes bedarf, den es beurteilt, sowie darauf, daß ein Vorstellungserlebnis erforderlich ist, dem Urteil diesen Gegenstand zu präsentieren, dann ist sozusagen das erste Prius eben dieser Gegenstand, und zwar ist er das nicht obligatorisch seiner Existenz nach, denn er kann auch bloß bestehen, — und nicht einmal obligatorisch seinem Bestande nach, denn er kann auch bloß außersein. Die Unselbständigkeit des Urteils gegenüber der Vorstellung ist also in einer eigentümlichen Unselbständigkeit des Urteils gegenüber einem zu beurteilenden Gegenstande begründet. Bezeichnen wir vorübergehend Gegenstände mit großen, die sie präsentierenden Erlebnisse mit kleinen Buchstaben, lassen wir ferner die ersten sechs kleinen Buchstaben des Alphabets Vorstellungen, die folgenden sechs Urteile resp. Annahmen, ebenso die nächsten sechs Gefühle, die übrigen Buchstaben Begehrungen bedeuten, so können wir sagen: daß etwa g gegenüber a unselbständig ist, beruht nicht unmittelbar auf einer Beziehung zwischen a und g, sondern auf einer zwischen A und g. Es verdient das insofern besondere Beachtung, als uns die Relation zwischen A und G, resp. deren Analogon auf emotionalem Gebiete noch beschäftigen muß. Das früher betrachtete Verhältnis der Inferiora zu ihrem Superius würde unter den eben gemachten Voraussetzungen als die Relation eines A und B etwa zu einem F symbolisch zu charakterisieren sein: ob dabei das Vorstellungsgebiet nicht überschritten werden darf, wird sogleich zur Sprache kommen.

Was nun ferner die Notwendigkeit anlangt, so wurde bereits bemerkt, daß das Bedürfnis des g nach einem A und daher a nicht nur empirisch einzusehen ist, also Notwendigkeit mit sich führt. Umgekehrt kann, daß das A durch g und nicht etwa durch ein h oder i beurteilt wird, immerhin in der Natur des A liegen, z. B. wenn das Urteil eine Seinsnegation, A aber ein Komplex unverträglicher Bestimmungen ist. Aber es muß keineswegs so sein, und selbst wenn es ist, bedeutet das nicht eigentlich Notwendigkeit zwischen A und g, sondern nur zwischen A und G, d. i. dem durch g präsentierten Objektiv. Noch weniger wird dann

Digitized by Google

zwischen A und g von Notwendigkeit hinsichtlich der Beschaffenheit des g zu reden sein. Man kann insofern sagen: g ist gegenüber A und a zwar notwendig unselbständig, aber nicht ebenso hinsichtlich seiner Beschaffenheit resp. der seines Objektivs notwendig abhängig,[1] und selbst eine empirische Abhängigkeit im Sinne regelmäßigen Zusammenauftretens kann nicht ein- für allemal behauptet werden.

Was sich uns bisher über das Verhältnis unselbständiger Erlebnisse zu ihren psychologischen Voraussetzungen innerhalb des intellektuellen Gebietes, näher zwischen Urteil und Vorstellung ergeben hat, ist nun leicht über das intellektuelle hinaus ins emotionale Gebiet zu übertragen, soweit man auf eine analoge Sachlage zu rechnen hat. Dabei tritt, falls wir die eben vorgeschlagene Symbolik anwenden, natürlich etwa ein n oder t an Stelle des g, während die Voraussetzung neben dem A oder sonst einem selbstpräsentierenden Gegenstande eventuell auch noch ein G aufweisen kann, wenn es sich nicht um ein Vorstellungs-, sondern um ein Urteilsgefühl handelt, indes bei einer Begehrung wohl auch noch ein N in Frage kommen mag, so daß als Voraussetzung neben A und G sowie neben a und g wohl auch noch ein n auftreten kann. Ziehen wir insbesondere das Gefühl n in Betracht, so weist dieses auf ein bestehendes oder auch nur außerseiendes A und durch dieses hindurch auf ein existierendes a, ohne darum im strengen Wortsinne durch dieses ‚fundiert' zu werden. Irgendwelche Gefühle als Empfindungen und insofern als selbständige Erlebnisse zu betrachten, verstößt dann gegen alle Analogie: in der Tat glaube ich nicht, daß beweisende Instanzen für das Auftreten von Gefühlen ohne psychologische Voraussetzungen haben beigebracht werden können.[2] Dagegen wird an eine allzu enge Bindung der Beschaffenheit des A an die des n nicht gedacht werden dürfen. Das zeigt die so verschiedene Weise, in der die Gefühle desselben Individuums zu verschiedener Zeit und noch mehr die Ge-

[1] Die Termini ‚selbständig' und ‚abhängig' verwende ich nach dem Vorgange St. Witaseks in dessen Abhandlung ‚Über ästhetische Objektivität', Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik, Bd. CLVII, 1915, S. 105 (Sonderabdruck S. 19) u. ö.; vgl. übrigens unten S. 104.

[2] Vgl. E. Becher, a. a. O. S. 144 f.

Digitized by Google

fühle verschiedener Individuen auf die nämlichen intellektuellen Voraussetzungen reagieren, die assoziative Übertragung eines Gefühles von einem Voraussetzungsgegenstande auf einen andern u. dgl. m. Immerhin wird man, indem man ein Repertorium einschlägiger Tatsachen zusammenstellt, mit der Aufnahme in dieses eher zu zurückhaltend als zu bereitwillig sein sollen: insbesondere an die ‚sinnliche Unannehmlichkeit' beim bloßen Anblicke der ‚nichtswürdigen Tonverbindungen' zu glauben, fällt mir auf Grund persönlicher Erfahrungen sehr schwer, obwohl kein Geringerer als C. Stumpf sie bezeugt.[1] Auf alle Fälle zeigen so die Emotionen neben der einer apriorischen Einsicht im ganzen leicht zugänglichen Unselbständigkeit viel weniger deutliche Spuren einer etwa a priori erkennbaren Abhängigkeit von ihren psychologischen Voraussetzungen, so daß das Bemühen, hier Gesetzmäßigkeiten aufzudecken, zunächst so gut wie ausschließlich auf die Empirie angewiesen erscheint.

§ 9. Nachträgliches zu Begriff und Namen der ‚psychologischen Voraussetzung'.

Die voranstehenden Darlegungen waren gleich denen der folgenden Paragraphen bereits seit Monaten dem Drucke übergeben, als es (durch freundliche Mitteilung des Autors) zu meiner Kenntnis gelangte, daß in der Schrift ‚Über Urteilsgefühle' von Dr. Stephan Baley[2] der Begriff der ‚psychologischen Voraussetzung' einer kritischen Untersuchung unterzogen worden ist, die an der Stelle, wo ich selbst auf meine alte Konzeption nach mehr als zwanzig Jahren ausdrücklich wieder zurückgegriffen habe, nicht ohne eine wenigstens kurze explizite Würdigung bleiben darf. Die vorgebrachten Einwendungen betreffen einerseits die Beschaffenheit des genannten Begriffes, andererseits dessen Anwendung auf Fälle, die dem Autor einer Subsumtion unter

[1] ‚Über Gefühlsempfindungen', Zeitschr. f. Psychol., Bd. XLIV, 1907, S. 37.

[2] Lemberg 1916, Verlag der Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften.

Digitized by Google

einen eigenen Begriff nicht bedürftig scheinen. Es wird dabei sogleich speziell auf die Stellung der psychologischen Voraussetzung zum Gefühle Bedacht genommen, so daß seitens des Autors speziell von ‚psychologischer Gefühlsvoraussetzung' die Rede ist.

Der Umstand, daß A. Höfler die psychologische Voraussetzung der Gefühle definitorisch als ‚diejenigen psychischen Erscheinungen' bestimmt, „„an" welchen und „durch" welche wir Lust oder Unlust haben',[1] und auch St. Witasek von einer ‚zweifachen' Funktion der Gefühlsvoraussetzung redet,[2] scheint die Aufmerksamkeit unseres Autors den hierdurch gemeinten beiden Momenten in besonderem Maße zugewendet zu haben,[3] so daß er auch gegenüber meinen in den ‚Psychologisch-ethischen Untersuchungen' enthaltenen Aufstellungen die Frage erhebt: ‚Was dürfen wir nun als das für den Begriff der psychologischen Gefühlsvoraussetzung Wesentliche ansehen, um allen den oben angeführten Ausführungen Meinongs gerecht zu werden? Weder das Akt-Inhaltsverhältnis als solches, noch das Kausalitätsverhältnis. Wesentlich bleibt für den Begriff ... die Abhängigkeit der Gefühle gegenüber den intellektuellen Elementen in einem ganz allgemeinen Sinne, das „Primärsein" der letzteren gegenüber den ersteren, wie es in dem einen oder in dem andern der genannten Verhältnisse zutage tritt... Bleibt man bei dieser weiten Fassung des Begriffes stehen, so läßt sich nicht bestreiten, daß derselbe etwas Vages enthält und von dem intellektuellen Element, das seinem Umfange subsumiert wird, wenig Positives sagt.'[4] Der Autor findet, ‚daß man nicht zuerst das gegenseitige Verhältnis untersucht hat, welches unter verschiedenen Arten der Abhängigkeit der Gefühle von den intellektuellen Elementen eintreten kann, ehe noch der Begriff der Gefühlsvoraussetzung darauf aufgebaut wurde, sondern umgekehrt diesen Begriff zuerst konstruierte und erst nachher daran-

[1] ‚Psychologie', S. 389.
[2] ‚Grundlinien der Psychologie', S. 322.
[3] ‚Über Urteilsgefühle', S. 5 ff.
[4] a. a. O. S. 10 f.

Digitized by Google

ging, die Mannigfaltigkeiten des Ineinandergreifens dieser Abhängigkeitsverhältnisse dem fertigen Begriff zu unterordnen'.[1] Das ‚hat manche üble Folgen nach sich gezogen', so daß der Verfasser zu dem Ergebnis gelangt, ‚daß die Art, wie der Begriff der psychologischen Gefühlsvoraussetzung auf denjenigen des Inhaltes und der Ursache des Gefühles aufgebaut ist, einer genaueren Präzisierung bedürfte, um als ein klarer Begriff in der Psychologie brauchbar zu werden'.[2]

Näher sind es ‚zwei distinkte Aufgaben: die Gefühlsbeziehungen aufzuzählen, wie sie in naiver Betrachtung vorzuliegen scheinen, und deren wissenschaftliche Erklärung anzustreben ... Die synthetische Konstruktion des Begriffes ist etwas, das der Lösung beider Aufgaben erst folgen sollte. Ist aber schon die erste Aufgabe gar nicht leicht, so stößt die zweite, die wissenschaftliche Interpretation verschiedener Arten des Gefühlsbeziehens, auf mannigfache Schwierigkeiten'. Das gilt vom Kausalverhältnis; und auch ‚ob das dem täglichen Leben so gut bekannte „Gerichtetsein" der Gefühle auf den Gegenstand sich auf das Akt-Inhalt-Verhältnis zurückführen läßt, kann bezweifelt werden. Es gibt doch Psychologen, die vom Akt-Inhalt-Verhältnis zwischen Gefühlen und Vorstellungen überhaupt nichts wissen wollen.'[3] Meiner Neigung ‚zum Apriorismus' in dieser Sache setzt der Autor ‚als Gegengewicht' die Ansicht entgegen, ‚das Gerichtetsein des Gefühles' sei ‚nicht etwas Primäres, in dessen Wesen a priori Liegendes, sondern ... etwas, das von unserem Bewußtsein zwischen Gefühle und Vorstellungen, resp. Gegenstände auf Grund besonderer Umstände interpoliert, hineingelegt wird'.[4] Hierfür nimmt er die ‚Tatsache der Parallelität zwischen intellektuellen und emotionalen Änderungen zur Grundlage der Erklärung'.[5]

‚Eine neben der kausalen dem naiven Bewußtsein sehr geläufige Form des Beziehens von Gefühlen auf intellektuelle Elemente ist es, die Gefühle zu Eigenschaften zu hypostasieren und sie in diesem Charakter den Gegenständen beizu-

---

[1] a. a. O. S. 12 f. [2] a. a. O. S. 13. [3] a. a. O. S. 15.
[4] a. a. O. S. 16 f. [5] a. a. O. S. 18.

Digitized by Google

legen.'[1] ‚Diesem Fall ... steht derjenige gegenüber, wo das Gefühl in sich selbst zu sein scheint...'[2] Ebenso ‚können die Empfindungen in verschiedenen Formen mit Gegenständen verbunden, auf sie bezogen werden ..., ähnlich wie es mit den Gefühlen der Fall war'; daneben kommt es vor, daß wir z. B. ‚Wärme empfinden, ohne sie irgendwo zu lokalisieren oder sie auf etwas außer uns zu beziehen'.[3] ‚Es ist deshalb naheliegend, anzunehmen, daß die Ursachen, die diese Erscheinung des Bezogenseins zuwege bringen, in beiden Fällen dieselben sind, und es ist von vornherein kein Grund vorhanden, eine solche Vermutung abzulehnen.'[4] ‚Wenn also ein Lied uns traurig erscheint, so kann man annehmen, daß dies vermöge derselben psychischen Gesetze geschieht, die uns den Ofen warm und das Eis kalt erscheinen lassen.'[5] ‚Indem sich Gefühle mit Empfindungen und Vorstellungen nach bestimmten Regeln zu Gruppen kombinieren, so daß sie mit jenen parallel auftreten und verschwinden, kommen sie unter ähnliche psychische Bedingungen wie jene und sind deswegen demselben Prozesse unterworfen; sie nehmen gleich jenen die Formen von Eigenschaften, Zuständen und Tätigkeiten an; es liegt aber im Wesen dieser Formen selbst, daß sie eines Substrats, resp. eines Gegenstandes bedürfen, dem sie anhaften ... Die Annahme eines besonderen Verhältnisses, welches das Beziehen der Gefühle erklären würde, wäre also, sofern es sich um die Arten des Beziehens handelt, die das naive Bewußtsein kennt, überflüssig.'[6] ‚Wie es geschieht, daß wir ein bestimmtes Gefühl mit einem bestimmten Gegenstande in Beziehung setzen',[7] meint der Verfasser ‚nicht entscheiden zu müssen. Die Theorie, die man sich über das Wesen des Beziehens bildet, wie dasselbe Vorstellungen (resp. Gegenstände) zu Relationen verknüpft, kann und darf auch auf das Beziehen der Gefühle auf Vorstellungen (resp. Gegenstände), wenigstens probeweise angewandt werden. Wir haben keinen Grund, beim Beziehen der Gefühle etwas Andersartiges zu vermuten, so lange der Versuch, es als etwas dem sonstigen

[1] a. a. O. S. 19. [2] a. a. O. S. 20. [3] a. a. O. S. 22.
[4] a. a. O. S. 23. [5] a. a. O. S. 24. [6] a. a. O. S. 24 f.
[7] a. a. O. S. 26.

Digitized by Google

Beziehen Gleichartiges aufzufassen, nicht als mißlungen erwiesen worden ist.'[1] ‚Und ebenso, wie um das Beziehen des Tones auf die Violine zu begreifen, es nicht nötig ist, der Empfindung des Tones ein ihr a priori zukommendes, ihrer Natur wesentliches „Gerichtetsein" auf etwas zuzuschreiben, so ist es nicht erforderlich zur Erklärung der Tatsache, daß wir z. B. unser Wohlbehagen auf schönes Wetter beziehen, anzunehmen, daß das Gerichtetsein dem Gefühle des Wohlbehagens a priori anhaftet und daß es von dessen Wesen untrennbar ist.' Zudem ‚braucht nicht in allen Fällen, wo wir sagen und wohl auch meinen, das Gefühl auf etwas bezogen zu haben, ein voller, bewußter Beziehungsakt vorzuliegen ... Ist eine Relation uns sehr geläufig und sind die Umstände, unter denen die Relationsglieder auftreten, so eindeutig, daß über die Art der auf ihnen fundierten Relation kein Zweifel vorhanden sein kann, dann vollziehen wir aus Gründen psychischer Ökonomie keine explizite Beziehungssetzung, verhalten uns aber sonst so, als ob wir dieses Beziehen vollzogen hätten, und pflegen deswegen auch nachher zu sagen, daß wir die Relationsglieder aufeinander bezogen haben'.[2] So pflegen wir auch ‚von unseren Gefühlen immer zu behaupten, daß wir sie auf etwas bezogen haben und finden es nicht schwer, die Gegenstände zu nennen, denen die Gefühle gegolten haben'.[3]

Versucht man, zu diesen hier natürlich nur in dürftigem Auszuge wiedergegebenen Ausführungen Stellung zu nehmen, so fällt vor allem auf, daß darin sogleich von der Weise gehandelt wird, in der das Bewußtsein Gefühle auf intellektuelle Elemente ‚bezieht'. Man bezieht einen Gegenstand B auf einen Gegenstand A, indem man jenen in einer Relation F erfaßt. Behauptet man aber auf Grund solchen Erfassens, B stehe zu A in der Relation F, so besagt dies natürlich etwas anderes, als daß man das B auf das A bezogen habe. So muß ich Rot auf Grün beziehen, um jenes von diesem verschieden finden zu können; die Aktivität des Subjektes wird hier im Vergleichen auffallender als bei mancher andern Gelegenheit zutage treten. Aber die Verschiedenheit besteht zwischen

[1] a. a. O. S. 28. [2] a. a. O. S. 29. [3] a. a. O. S. 30.

Digitized by Google

Rot und Grün, mag ich diese Gegenstände aufeinander beziehen oder nicht. Behaupte ich also, daß ein Gefühl auf ein Objekt gerichtet sei und die Vorstellung dieses Objektes zur Voraussetzung habe, so kann ich das sicher nicht, ohne das Gefühl auf das Objekt, resp. dessen Vorstellung zu ‚beziehen'; aber was ich behaupte, ist nicht dieses Beziehen, das ja vorliegen muß, ob meine Behauptung im Rechte oder im Unrechte sein mag. Das außeracht zu lassen, entspricht freilich der noch ziemlich verbreiteten Vormeinung, es sei jederzeit um vieles wissenschaftlicher, vom Erfassen einer Sache zu reden, als von der Sache selbst, — als ob das Erfassen nicht ebensogut eine ‚Sache' wäre, der gegenüber es am Ende doch nur auf Wahr oder Falsch hinauskommen muß. Einem allfälligen Psychologismus dieser Art gegenüber werde ich persönlich gewiß nicht vergessen dürfen, wie wenig sicher ich sein darf, ihn einst bei der Konzeption des Begriffes der ‚erzeugbaren Komplexionen'[1] ausreichend vermieden zu haben. Klar ist jedoch, daß etwa durch Vermutung von ‚Interpolationen' die Psychologie eines Irrtums zu konstruieren, verfrüht wäre, ehe der Irrtum als solcher feststände.

Ebensowenig wird es dann aber angehen, die von unserem Autor bekämpfte Position zur besonderen Angelegenheit des ‚naiven' Bewußtseins zu machen, auf das er sich an verschiedenen Stellen beruft, um ihm die höhere Autorität der ‚Wissenschaft' entgegenzustellen.[2] An sich ist zwar bekanntlich dieses ‚naive Bewußtsein' nicht immer niedrig anzuschlagen; aber meine Aufstellung über das Gerichtetsein der Gefühle und die psychologische Voraussetzung will in keiner Weise besagen, daß gerade das naive Bewußtsein sich unter diesen oder jenen Umständen zu einer Ansicht hierüber verleiten läßt. Ich meine vielmehr Tatsachen konstatiert zu haben, an denen das, was etwa der Naive oder auch Nichtnaive darüber denkt, unbeteiligt ist. Keinesfalls

---

1 In dem Aufsatz ‚Phantasievorstellung und Phantasie', Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik, Bd. XCV, 1889, S. 174 f., auch Ges. Abhandl. Bd. I, S. 207 f. (vgl. die Zusätze auf S. 275).

2 Vgl. z. B. S. 18 der Schrift ‚Über Urteilsgefühle'.

Digitized by Google

aber könnte ich in allfälligen Übereinstimmungen mit dem Zeugnis des ‚naiven Bewußtseins' Rechtsgründe dafür erblicken, meinen Aufstellungen unter dem Gesichtspunkte der ‚Wissenschaftlichkeit' entgegenzutreten.

Im Mittelpunkte der Argumentation des Verfassers steht nun der Parallelismus zwischen den emotional-intellektuellen und den rein intellektuellen Beziehungen. Ist es einem solchen Parallelismus gegenüber schon auffallend, daß der Autor von einer ‚Hypostasierung' von Gefühlen zu Eigenschaften der Dinge redet, indes etwa von einer Hypostasierung von Empfindungen in ähnlichem Sinne auch von Vertretern einer weitgehenden subjektivistischen Auffassung nicht leicht gesprochen wird, so dürfte doch noch größeres Gewicht auf die Beantwortung der Frage zu legen sein, ob auch nur auf ausschließlich intellektuellem Gebiete die da anzutreffenden Beziehungen ausreichende Gleichartigkeit aufweisen, um daraus Schlüsse über das intellektuelle Gebiet hinaus zu begründen. Sollte es also in dieser Hinsicht wirklich einerlei sein, ob es sich um den Ofen handelt, der warm, oder um Rot und Grün, das verschieden ist, oder auch um Kastor und Pollux, die ein Paar ausmachen? Es genügt hier, auf den übernächsten Paragraphen der gegenwärtigen Ausführungen vorzuverweisen zur Begründung dafür, daß in den beiden letzten Beispielen jedesmal ein Gegenstand höherer Ordnung an Gegenstände niederer Ordnung herantritt, was im ersten Beispiele keineswegs der Fall ist, da die Eigenschaft Wärme mit den sonstigen Eigenschaften, die den Ofen als solchen charakterisieren mögen, keinerlei Inferius-Superius-Relationen aufweist. Fragt man nun weiter, ob etwa die Traurigkeit der Melodie eher der Analogie der Wärme als der der Verschiedenheit folgt, so wird der erwähnte Paragraph wohl auch darüber keinen Zweifel offen lassen, daß die Traurigkeit unter den Gesichtspunkt der Gegenstände höherer Ordnung fällt, daher mit der Funktion der Wärme nicht auf gleiche Linie gestellt werden kann. Sollte also auch, um den Ofen warm zu finden, die zeitliche Nähe der Daten besonders maßgebend sein, so dürfte sich für die Verschiedenheit von Rot und Grün der nämliche Gesichtspunkt denn doch als etwas zu fernliegend darstellen, und man wird schwerlich einen Grund anführen können zu

Digitized by Google

glauben, daß es mit der Traurigkeit des Liedes anders bewandt sein sollte.

Um aber die Gefahren einer Schwebestellung zu vermeiden, die sich bald auf die Gegenstände, bald auf die sie erfassenden Erlebnisse stützt, sei vor allem konstatiert, daß die Traurigkeit, die dem Liede als eine Art Eigenschaft nachgesagt werden kann, selbst kein Gefühl, auch nicht die ‚Hypostasierung' eines Gefühles, sondern, wenn die Ausführungen des vorigen Paragraphen im Rechte waren, ein durch Gefühlspräsentation erfaßbarer Gegenstand ist, so daß die Gleichbehandlung der Traurigkeit mit der Wärme seitens unseres Autors, die nötigen Vorbehalte vorausgesetzt, sogar als eine Art Zeugnis für emotionale Partialpräsentation in Anspruch genommen werden könnte. Was ich aber über das Gerichtetsein der Gefühle und ihre psychologische Voraussetzung behauptet habe, betrifft eben das Gefühl und nicht den durch diesen präsentierten Eigengegenstand.

Näher nimmt die These vom Gerichtetsein eine im vorigen Paragraphen [1] genauer charakterisierte Unselbständigkeit des Gefühles gegenüber einem von ihm nicht präsentierten Gegenstande in Anspruch und damit eine Relation, die nicht wohl dadurch ausgeschlossen werden kann, daß sie sich weder zwischen Wärme und dem Ofen, noch zwischen der Vorstellung der Wärme und dem Ofen antreffen läßt. Eher dürfte ihr die Relation der Verschiedenheitsvorstellung zu den in Verschiedenheitsrelation stehenden Gegenständen an die Seite gesetzt werden, ohne die (unbeschadet weitgehender Variabilität derselben) die Verschiedenheit nicht (außer etwa irgendwie abstraktiv) erfaßt werden könnte. Aber von einem Gerichtetsein kann man auch hier immer noch nicht reden, während beim Gerichtetsein des Gefühles auf den angeeigneten Gegenstand doch wieder jene Enge der Verbindung entbehrlich scheint, die im Verschiedenheitsfalle und bei seinesgleichen in dem Umstande begründet ist, daß hier das Superius gegenüber seinen Inferioren nicht nur unselbständig, sondern auch seiner Beschaffenheit nach a priori abhängig ist.[2] Wird doch zwischen angeeignetem und Eigen-

[1] Vgl. oben S. 67 ff. [2] Vgl. oben S. 73 ff.

Digitized by Google

gegenstand des Gefühles die apriorische Legitimation oft genug einer bloß empirischen Platz machen, so daß in dieser Hinsicht die Analogie zu Ofen und Wärme am Ende noch zu Ehren kommt und so vielleicht den Punkt vermuten läßt, an dem die Stellungnahme unseres Autors mit einer ganz richtigen Beobachtung eingesetzt haben könnte.

Natürlich berechtigt dies aber den Verfasser noch keineswegs, dem angeeigneten Gegenstande das Gefühl ebenso gegenüberzustellen wie der Violine den Ton: eine derartige Veräußerlichung der Betrachtungsweise scheint doch schon ein einigermaßen sorgfältiges Hinblicken auf die Erfahrung zu verbieten. Wie es mit der Einsicht in die Tatsache des Gerichtetseins bewandt ist, kann man überdies vielleicht besonders deutlich erkennen, wenn man wieder einmal vom Urteile oder von der Annahme statt vom Gefühle ausgeht. Das Erlebnis, das ein Sein erfaßt, kann dies der Natur der Sache nach nicht (außer höchstens wieder abstraktiv) leisten, ohne ein Seiendes mitzuerfassen, auf das es insofern gerichtet ist. Welcher Beschaffenheit dieses Seiende ist, darüber mag gegebenen Falles bloß die Empirie Aufschluß erteilen können; aber Gleichzeitigkeit des psychischen Auftretens macht darum das Gerichtetsein nicht aus. Beim Gefühle stehen die Dinge nicht anders: eine assoziative Deutung des Gerichtetseins ist hier bereits ganz ausdrücklich und mit Recht abgelehnt worden,[1] und ebenso wird jede andere Deutung abzulehnen sein, die mit dem sozusagen gegenstandsfreien Gefühle rechnet, dem die Gegenständlichkeit dann als eine Art wesensfremder Zutat von außen zukommen müßte. Es ist eben, so viel ich sehe, der direkten Erfahrung etwas von solchen gegenstandsfreien Gefühlen nirgends begegnet, so daß es auch entbehrlich sein wird, in dieser Sache mit dem Verfasser Dispositionen und die von ihm auch sonst[2] vielleicht mehr als billig bevorzugten ‚Verhaltungsweisen' zu Hilfe zu rufen.

---

1 Vgl. E. Husserl, ‚Logische Untersuchungen', 2. Aufl., 1914, Bd. II, S. 389.

2 Gelegentlich der das Hauptthema seiner Schrift ausmachenden Bearbeitung der Urteilsgefühle, deren ausdrückliche Würdigung ich einer anderen Gelegenheit vorbehalten muß.

Digitized by Google

Daß nun von hier zum Begriffe der psychologischen Voraussetzung nur noch ein Schritt ist und zwar ein legitimer, das dürfte den Ausführungen des vorigen Paragraphen [1] ohneweiters entnommen werden können. Die Mühe, die unser Autor darauf gewendet hat, speziell aus der Alternative ‚Akt-Inhalt-Verhältnis' und Kausalverhältnis Unzukömmlichkeiten abzuleiten, dürfte schon deshalb verloren sein, weil einerseits der Begriff der psychologischen Voraussetzung bereits seinerzeit [2] mit zu dem Zwecke konzipiert worden ist, nicht auf den Kausalbegriff angewiesen zu sein, und weil andererseits die Begriffe ‚Akt' und ‚Inhalt' seither einer Neubearbeitung unterzogen wurden, deren Ergebnisse im Vorangehenden [3] zusammengefaßt worden sind, auf die aber der Verfasser Bedacht zu nehmen unterlassen hat.

Schlagen so die Betrachtungen, die der junge Autor über die ‚üblen Folgen' vorzeitiger ‚Konstruktionen' anstellt, schwerlich zu seinen Gunsten aus, so kann ich meinem Kritiker doch darin nur zustimmen, daß die Weise, in der ich einst, bloß allernächsten Bedürfnissen Rechnung tragend, den Begriff der psychologischen Voraussetzung eingeführt habe, an der erforderlichen Präzision noch durchaus zu wünschen übrig ließ. Das habe ich freilich schon vor Kenntnis der Untersuchungen St. Baleys durch die Darlegungen des vorigen Paragraphen anerkannt: als positiven Gewinn aus den in Rede stehenden kritischen Ausführungen aber darf ich die Einsicht betrachten, daß für den Begriff, um dessen Herausarbeitung mir, mehr oder weniger bewußt, jederzeit zunächst zu tun war, die Bezeichnung ‚psychologische Voraussetzung' von Anfang an eine unzureichende, weil undeutliche Benennung abgegeben hat.

Zwar kann die Vorstellung, deren Gegenstand beurteilt oder wertgehalten wird, in ganz natürlicher Weise als Vor-

---

1 Vgl. insbesondere oben S. 72 ff.

2 Vgl. oben S. 72 nebst Anmerkung 2.

3 Vgl. § 7. Daß es Psychologen gibt, ‚die vom Akt-Inhalts-Verhältnis zwischen Gefühlen und Vorstellungen überhaupt nichts wissen wollen' (übrigens vom Inhalt-Gegenstand-Verhältnis und manch anderem auch nichts), ist natürlich ein um so weniger gewichtiges Gegenargument, je voluntaristischer es verstanden wird. Habe ich recht, so müßten jene Psychologen den ‚Willen zum Nichtwissen' eben aufgeben.

Digitized by Google

aussetzung des Urteils, resp. des Gefühles bezeichnet werden, und gegen das Attribut ‚psychologisch' ist dabei, da es sich um ein inneres Geschehen handelt, höchstens nur das eine einzuwenden, daß ‚psychisch' diese Seite der Sache direkter träfe. Aber wenn man von diesem immerhin nebensächlichen Punkte absieht, so ist doch außer Zweifel, allerdings von mir bei Einführung des Terminus ‚psychologische Voraussetzung' bereits ausdrücklich anerkannt worden,[1] daß es Erlebnisse genug gibt, die in diesem Sinne die psychologischen Voraussetzungen anderer Erlebnisse ausmachen, aber die besondere Sachlage nicht aufweisen, bei der vom ‚Gerichtetsein' des Urteils oder Gefühles auf den Gegenstand der betreffenden Vorstellung die Rede sein kann. Halte ich z. B. ein O wert, weil es die Ursache eines P ist, dem ich Wert beimesse,[2] so ist mein Wertgefühl zwar durchaus auf O gerichtet, keineswegs aber etwa auf P oder gar auf die Kausalverbindung zwischen O und P: aber das Urteil über diese Verbindung ist natürlich gleichwohl eine Voraussetzung des betreffenden Gefühles, und zwar selbstverständlich eine psychologische im obigen Wortsinne.

Nun hat aber gerade die Ausgestaltung der psychologischen Voraussetzung, die durch das ‚Gerichtetsein' charakterisiert ist, sich seit jener ersten Konzeption als so bedeutungsvoll erwiesen, daß das Bedürfnis danach, sie auch terminologisch zu kennzeichnen, nicht unbefriedigt bleiben sollte. Nur möchte ich jener Kontinuität wegen, auf die in gegenwärtiger Schrift noch einmal hinzuweisen sein wird,[3] einen ganz neuen Ausdruck lieber vermeiden, da bisher eben gerade der durch das Gerichtetsein ausgezeichnete Fall von mir und anderen so oft als ‚psychologische Voraussetzung' kurzweg bezeichnet worden ist. Unter solchen Umständen scheint mir eine determinierende Beifügung am besten Rat zu schaffen: es soll daher in den folgenden Darlegungen, wo es sich um Tatbestände des Gerichtetseins handelt, gelegentlich, und wäre es auch nur versuchsweise, der Ausdruck ‚psychologische

[1] Vgl. ‚Psychol.-ethische Untersuchungen', S. 34 f., 53.
[2] Vgl. die allerdings noch ganz unzureichende Darlegung a. a. O. S. 59 ff.
[3] Vgl. unten S. 154 f.

Digitized by Google

Gegenstandsvoraussetzung' verwendet werden in der Hoffnung, daß darin die Bedeutung des hierbei so wesentlichen gegenständlichen Momentes ausreichend deutlich zur Geltung kommt. So freilich dürfte der Ausdruck nicht gedeutet werden, als ob hier die Voraussetzung der Gegenstand des Urteils resp. Gefühles wäre, und daß diese Auslegung ausdrücklich ausgeschlossen werden muß, spricht nicht für den neuen Terminus. Hoffentlich wird dieser Nachteil aber durch den erwähnten Kontinuitätsvorteil für überkompensiert gelten dürfen.

§ 10. Zur Charakteristik der Gefühle und Begehrungen nach ihren psychologischen Gegenstandsvoraussetzungen.

Ob sich eine Einteilung der Gefühle von einigem Belange an den Elementargefühlen durchführen läßt, ohne die psychologischen Gegenstandsvoraussetzungen dabei zugrunde zu legen, mag hier dahingestellt bleiben. Die besondere Eignung dieser Voraussetzungen hierzu ist aber dadurch in helles Licht getreten, daß St. Witasek [1] glaublich gemacht hat, daß nicht nur der Unterschied von Vorstellung gegenüber Urteil resp. Annahme, sondern auch der von Akt gegenüber Inhalt für die auf die betreffenden intellektuellen Erlebnisse als Gegenstandsvoraussetzungen gestellten Gefühle von charakterisierender Bedeutung ist. Daran mag noch manches einer Klärung bedürfen; der Hauptgedanke aber scheint mir ausreichend gesichert, um ihn mit zur Grundlage der folgenden Untersuchungen machen zu können. Namentlich der Parallelismus zwischen den sinnlichen Gefühlen als Vorstellungsakt- resp. den ästhetischen Gefühlen als Vorstellungsinhaltsgefühlen gegenüber dem, was ich schon vor langer Zeit [2] auf dem Gebiete der Urteilsgefühle unter dem Namen der Wissens- resp. Wertgefühle [3] einander gegenübergestellt habe,

---

[1] Vgl. dessen ‚Grundzüge der Ästhetik', S. 195 ff. und besonders die Zusammenfassung in seinen ‚Grundlinien der Psychologie'. S. 324. 328.

[2] In den ‚Psychol.-ethischen Untersuchungen zur Werttheorie', S. 36 ff.

[3] Mehr als zwei Dezennien, nachdem ich mit dieser Konzeption vor die Öffentlichkeit getreten bin, wird es kaum zu früh sein, wenn ich der Vermutung Ausdruck gebe, die zeitgenössische Werttheorie habe sich an ausreichender Fühlung mit dem Grundgedanken meiner einschlägi-

Digitized by Google

springt ohneweiters in die Augen, und man findet sich vor die Frage gestellt, ob die sich so ergebenden vier Klassen in der Tat eine korrekte Einteilung der Elementargefühle nach ihren psychologischen Gegenstandsvoraussetzungen konstituieren.

Was hier zunächst Beachtung verlangt, ist dies, daß in der Nebeneinanderstellung ‚Vorstellungsakt- und Vorstellungsinhaltsgefühle, Urteilsakt- und Urteilsinhaltsgefühle' die Annahmen unberücksichtigt sind. Versucht man sie einzubeziehen, so weist die Analogie zu den Vorstellungen darauf hin, ihnen, obwohl der Gegensatz von Urteil und Annahme den Akt betrifft, einen Anteil an den Inhaltsgefühlen zuzuerkennen. Denn die Annahmen stehen ja den Urteilen gegenüber wie die Phantasievorstellungen den Ernstvorstellungen,[1] Vorstellungsaktgefühle aber sind zunächst nur als sinnliche Gefühle, also an den Ernst- und nicht an den Phantasievorstellungen anzutreffen. Wirklich können Annahmen nicht leicht die Gegenstandsvoraussetzungen zu Wissensgefühlen abgeben, indes ihnen ein Anteil an den Wertgefühlen ohne Zweifel in dem Maße zukommt, in dem für die Größe eines Wertes jederzeit beide Gegengefühle[2] maßgebend sind, von diesen aber mindestens eines eine Annahme zur Voraussetzung haben muß.[3]

Nun geht es aber, wie ich an anderer Stelle[4] zu zeigen versucht habe, doch nicht an, die Annahmen aus dem Bereiche

---

gen Aufstellungen durch den doch jedenfalls einigermaßen äußerlichen Umstand behindern lassen, daß man nicht selten vorzog, das Wort ‚Wert' in einem weiteren Sinne anzuwenden, ungefähr demjenigen, von dem am Ende dieser Schrift (unten S. 177 ff.) die Rede sein wird. Natürlich schließt solcher Wortgebrauch durchaus nicht aus, daß innerhalb seines Bereiches ein wichtiges Gebiet durch sein Verhältnis zum Urteil charakterisierbar ist. Ich selbst meine allerdings auch noch heute, daß dieses Gebiet zugleich dasjenige ist, innerhalb dessen sich das theoretisch noch unbeeinflußte Denken bewegt, wenn ohne Benutzung übertragener Bedeutungen von ‚Wert' die Rede ist. Es soll daher auch im folgenden das Wort ‚Wert' zunächst in diesem engeren Sinne verstanden werden.

1 ‚Über Annahmen', 2, § 65.

2 Über Gegengefühle vgl. unten S. 125 ff.

3 Vgl. ‚Über Annahmen', 2, S. 332 ff.

4 a. a. O. S. 318 f. Zu der dort berührten Frage nach der Bedeutung der Umwandlung von gebundener Rede in Prosa begegnet mir zufällig ein

Digitized by Google

der ästhetischen Gefühle als deren Gegenstandsvoraussetzungen ganz auszuschließen. Das ergibt sich aus der Tatsache, daß, wie zunächst die sogenannten redenden Künste beweisen, auch Objektive zu den Gegenständen unseres ästhetischen Verhaltens zählen und zwar wohl zu den wichtigsten darunter.[1] Ästhetische Gefühle können daher nicht kurzweg als Vorstellungsgefühle, näher Vorstellungsinhaltsgefühle beschrieben werden, so gewiß es genug ästhetischer Gefühle gibt, bei denen gegen eine solche Beschreibung keine Einwendung zu erheben wäre. Jedenfalls genügen diese Fälle aber weitaus, auch den Gedanken auszuschließen, als wären ästhetische Gefühle etwa als Annahmegefühle zu charakterisieren, was ja überdies auch schon im Hinblicke auf die eben erwähnten Wertgefühle außer Betracht bleiben muß, für die uns Annahmen als ihre psychologischen Gegenstandsvoraussetzungen entgegengetreten sind.

Nachtrag, der auf besonderes Interesse Anspruch hat. In Buch XI von Goethes ‚Aus meinem Leben. Wahrheit und Dichtung' findet sich folgende Stelle: ‚Ich ehre den Rhythmus wie den Reim, wodurch Poesie erst zur Poesie wird, aber das eigentlich tief und gründlich Wirksame, das wahrhaft Ausbildende und Fördernde ist dasjenige, was vom Dichter übrig bleibt, wenn er in Prosa übersetzt wird. Dann bleibt der reine, vollkommene Gehalt, den uns ein blendendes Äußere oft, wenn er fehlt, vorzuspiegeln weiß, und wenn er gegenwärtig ist, verdeckt.' (Propyläen-Ausgabe von Goethes sämtlichen Werken, Bd. XXV, S. 159; — Cottasche Ausgabe in 36 Bänden, 1867, Bd. XII, S. 46.)

[1] Für ‚ästhetische Indifferenz' der Objektive tritt E. Landmann-Kalischer ein (‚Kunstschönheit als ästhetischer Elementargegenstand' in dem Sammelwerke ‚Beiträge zur Ästhetik und Kunstgeschichte', Berlin, W. Moser, 1910, S. 28 f.), nimmt aber zugleich ‚innere' oder ‚logische Verknüpfung der Ereignisse' als eventuellen ‚eigenen ästhetischen Elementargegenstand' in Aussicht (a. a. O. S. 29). Das scheint mir schwer vereinbar, falls logische Verknüpfung, wie ich nicht zweifeln kann, eine eminente Angelegenheit der Objektive ist. Frei von solcher Argumentation ‚ad hominem' ist die Erwägung, daß Objektive nicht wohl ästhetisch indifferent heißen können, wenn Bestimmungen es nicht sind, die nur als Differentiationen der Objektive betrachtet werden dürfen. Kein Werk redender Kunst wird es gestatten, ohne Änderung seines ästhetischen Charakters darin Positives in Negatives, Tatsächliches in bloß Mögliches umzuwandeln oder umgekehrt. Es sind aber die Objektive, an denen Veränderungen dieser Art angreifen.

Digitized by Google

Dem aus solcher Sachlage entspringenden Bedürfnisse nach einer adäquateren Charakteristik der ästhetischen Gefühle dürfte sich nun besser vom Gegenstande als vom Inhalte ihrer Voraussetzungen aus Rechnung tragen lassen, wenn man dabei auch zugleich das Wesen der Wertgefühle in Betracht zieht. Diese kurzweg als Existenzgefühle zu bezeichnen, wie ich gelegentlich meiner ersten einschlägigen Aufstellungen getan habe,[1] war freilich insofern zu weit gegangen, als sich auch Bestehendes keineswegs aus dem Bereiche jeder Wertbetrachtung ausschließen läßt. Dagegen wird dem Sein gegenüber dem Sosein auf dem Wertgebiete der entschiedene Vorrang einzuräumen sein. Denn legt man auch ohne Zweifel oft genug auf ein Sosein Wert, so ist es doch jederzeit das Sosein eines Seienden, davon ganz abgesehen, daß jedem tatsächlichen Sosein ja allemal tatsächlicher Bestand zukommt, nicht minder jedem möglichen Sosein, so daß auch ein solches immer noch eine Art Quasi-Wertobjekt in einem Bestandobjektiv ausmachen kann. So kann man zusammenfassend sagen: Wertgefühle sind ihrem Wesen nach Seinsgefühle, wenn das für sie maßgebende Sein auch, wie selbstverständlich, das Sein eines Soseienden ist. Durch diese Formulierung ist aber zugleich die weitere Frage nächstgelegt, ob es nicht auch eine Klasse von Gefühlen geben werde, deren Wesen darin besteht, Soseinsgefühle zu sein; und diese Klasse dürften wir eben in den ästhetischen Gefühlen vor uns haben.

Eine unmittelbare Bestätigung hierfür bieten die zuvor erwähnten Fälle, wo das ästhetische Gefühl es mit Objektiven zu tun hat. Zwar fehlt es da auch an Seinsobjektiven nicht: das zeigen schon Wendungen wie ‚Es war ein Kind, das wollte nie zur Kirche sich bequemen', oder ‚Es war ein König in Thule' u. dgl. Deutlicher noch zeigt sich die Beteiligung der Seinsobjektive an der fundamentalen Bedeutung des Seinsmeinens,[2] von der Selbstverständlichkeit gar nicht zu reden, mit der jedes Sosein auf sein Sein, näher seinen Bestand zu-

[1] Vgl. ‚Psychol.-ethische Untersuchungen usw.', S. 16.

[2] Vgl. ‚Über Annahmen', 2, § 45; — auch ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', § 26.

Digitized by Google

rückzugehen gestattet. Aber die direkte Empirie läßt schon keinen Zweifel daran aufkommen, daß dieses Seinsmoment bei ästhetischen Gefühlen nirgends ins Gewicht fällt. Das kann namentlich an dem Umstande auffällig werden, daß es bei solchen Gefühlen ja nirgends auf tatsächliches Sein der betreffenden Gegenstände ankommt. Freilich erscheint zunächst die Tatsächlichkeit des Soseins nicht minder ausgeschaltet, da zum Erfassen auch der Soseinsobjektive hier bloße Annahmen genügen. Wie anders es aber in dieser Hinsicht doch mit den Soseinsobjektiven bewandt ist, erhellt deutlich aus der Leichtigkeit, mit der die sie betreffenden Annahmen in Urteile überzugehen pflegen und in der etwas wie eine erstaunliche Souveränität der dichterischen oder allgemeiner künstlerischen Phantasie über die Gegenstände zutage tritt. Man findet z. B. in modernen Dramen oft genaue Angaben über das Alter und sonstige Eigenschaften der Personen des Dramas. Das kann fürs erste nur den Sinn von Annahmen haben. Ist aber die Annahme gemacht, dann hat die betreffende Person eben das betreffende Alter, als ob der Dichter das Recht hätte, hierüber frei zu verfügen. Es ist freilich nichts weiter als das Recht, aus dem heraus das analytische Urteil im Sinne Kants gefällt wird, demzufolge etwa der goldene Berg tatsächlich von Gold ist. Aber gerade hinsichtlich dieses Rechtes ist das Sein dem Sosein gegenüber in deutlichem Nachteile,[1] so daß auch auf diesem Wege die Prärogative des Soseins vor dem Sein unschwer zu erkennen ist.

Nur steht dem hierauf zu gründenden Versuche, dem Sosein eine Art konstitutiver Bedeutung für alle ästhetischen Gegenstände resp. Gefühle beizumessen, alles entgegen, was Empfindungsgegenständen resp. den auf sie gegründeten Gebilden höherer Ordnung ästhetische Dignität zuzuerkennen zwingt. Aber ist etwa eine Farbe, eine Gestalt oder ein Akkord auch kein Sosein, so doch jedenfalls ein So: am Sosein fehlt es da also in keinem Falle, und wer das So evolutiv erfaßt, dem wird ein involutives Erfassen[2] des Soseins auch schwerlich abzusprechen sein, so daß auch diese Fälle

1 Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 278 ff.

2 Vgl. a. a. O. S. 270 ff.

Digitized by Google

nter den Gesichtspunkt des Soseins einzubegreifen kaum erfehlt sein wird.

Erinnert man sich daran, daß sowohl Vorstellen wie Annehmen dem kontemplativen, Urteilen dagegen dem penerativen Erfassen dient,[1] so liegt es nahe, dem eben Dargelegen noch eine einfache Charakteristik der ästhetischen Gefühle nach ihren Gegenstandsvoraussetzungen abzugewinnen. Im Hinblick auf deren kontemplativen Charakter könnten sich die ästhetischen Gefühle auch als Kontemplationsgefühle bestimmen lassen. Nur scheint hier wieder der erwähnte Umstand im Wege zu stehen, daß Annahmen auch für Wertgefühle die Voraussetzungen abgeben können, so daß es nicht anzugehen scheint, Wertgefühle etwa einfach als Penetrationsgefühle zu kennzeichnen. Wer sich indes hierdurch behindern ließe, übersähe doch noch einen wichtigen Punkt. Annahmen können gewiß die Voraussetzungen zu Wertgefühlen abgeben, aber nicht zu Ernst-, sondern nur zu Phantasiegefühlen des Wertgebietes. Bei den ästhetischen Gefühlen steht es damit anders: die ästhetischen Gefühle, die Annahmen zu Gegenstandsvoraussetzungen haben, sind zunächst ebenfalls Ernstgefühle, und darin verrät sich die wirkliche Gleichgültigkeit der ästhetischen Gefühle gegen Ernst- oder Phantasiecharakter der Gegenstandsvoraussetzungen, indes die Wertgefühle, indem sie im Falle der Phantasievoraussetzung selbst Phantasiecharakter annehmen, sich gegen den Wechsel von Kontemplation und Penetration deutlich empfindlich zeigen. Näher aber besteht diese Empfindlichkeit darin, daß nur auf Ernstvoraussetzungen durch eigentliche Wertgefühle reagiert wird, — das Wort ‚eigentlich' in dem Sinne genommen, in dem, wer Annahmen als Phantasieurteile bezeichnen wollte, ihnen gegenüber die Ernsturteile als die ‚eigentlichen Urteile' bezeichnen dürfte. Wertphantasiegefühle sind Surrogate für Werternstgefühle, Surrogate, von denen man sofort erkennt, wie sie zunächst dem kontemplativen Erfassen von Werten dienen. Kommen sie auch bei der Bestimmung der Wertgröße in Betracht,[2] so wird in ihnen

[1] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', § 34.
[2] Vgl. ‚Über Annahmen', 2, S. 331.

Digitized by Google

und durch sie doch niemals Wert wirklich gefühlt; solches Fühlen findet vielmehr nur statt, wenn die psychologische Gegenstandsvoraussetzung penetrativen Charakter hat. In diesem Sinne sind die Wertgefühle nun doch ganz ausschließlich Penetrationsgefühle, und man könnte diese zweite Kennzeichnung mit der erstfestgestellten kombinieren, wenn man die ästhetischen Gefühle als Gefühle durch Soseinskontemplation, die Wertgefühle als Gefühle durch Seinspenetration bestimmte.

Erweisen sich so ästhetische Gefühle und Wertgefühle als nicht allzuschwer gegeneinander abzugrenzen, so ist damit doch noch keineswegs die Frage beantwortet, ob diese beiden Gefühlsarten zusammen auch eine vollständige Disjunktion innerhalb der Inhaltsgefühle abgeben. In der Tat steht der Soseinskontemplation und Seinspenetration vorgängig Seinskontemplation und Soseinspenetration zur Seite; aber als Gefühlsvoraussetzungen machen sich diese beiden Verhaltungsweisen empirisch kaum bemerklich: Sein, abgesehen vom Sosein, scheint der kontemplativen, Sosein ohne Bezugnahme auf ein Sein der penetrativen Auffassung ohne Interesse. Man wird also mindestens praktisch kaum erheblich fehlgehen, wenn man diese beiden immerhin möglichen Gefühlsarten vorerst unberücksichtigt läßt. Liegt, wenn dies im folgenden geschieht, darin immerhin eine gewisse Gefahr, ungenau zu sein, so ist es dagegen höchstens ein äußerlicher Mangel, wenn Erlebnisse, die sich der obigen Beschreibung der beiden Arten von Inhaltsgefühlen fügen, sprachgebräuchlich den Ausdrücken ‚ästhetisches Gefühl' und ‚Wertgefühl' nicht zwanglos subsumierbar sein sollten. Da man insbesondere beim Worte ‚Ästhetik' sogleich an die Kunst zu denken pflegt, mag man billig Anstand nehmen, das Gefühlsverhalten zu einer Temperatur- oder Geschmacksqualität, auch wo es sich um bloße Kontemplation handelt, ‚ästhetisch' zu nennen. Analoges könnte sich auch hinsichtlich des Wortes ‚Wert' zutragen, obwohl den in dieser Hinsicht geltend gemachten Bedenken [1] gegenüber mein persönliches Sprachgefühl versagt. Darin liegt indes, so viel ich ermessen kann,

[1] Th. Lessings, vgl. unten S. 126. Anm. 2.

Digitized by Google

kein Hindernis, bei Anwendung der in Rede stehenden Termini von solchen Inkongruenzen im Interesse der Einfachheit theoretisch-technischen Gebrauches konventionell abzusehen.

So will es verstanden sein, wenn ich im folgenden ästhetische Gefühle und Wertgefühle als die beiden Unterarten der Gattung ‚Inhaltsgefühl' behandle und insofern den beiden Arten der Aktgefühle, den sinnlichen und logischen Gefühlen, an die Seite stelle. Die in gewisser Hinsicht durchsichtigere Disjunktion zwischen Vorstellungs- und Denkinhaltsgefühlen verliert dadurch natürlich nichts von ihrer Berechtigung. Dies hindert aber nicht, daß die neugewonnene Einteilung dringenderen Bedürfnissen der Theorie und Praxis entgegenkommen dürfte.

Immerhin bedarf nun aber, und das ist der zweite Hauptpunkt, der hier zur Sprache kommen muß, speziell auf dem penetrativen Gebiete das Verhältnis der Inhaltsgefühle zu den Aktgefühlen noch einiger Klärung. Die für die ganze Unterscheidung maßgebenden Ausgangstatsachen praktisch auseinanderzuhalten, bietet zunächst gar keine Schwierigkeit. Denn niemand zweifelt daran, daß z. B. der Echtheit einer gewissen Urkunde derjenige anders gegenübersteht, der daran als an der Grundlage wichtiger Rechtsansprüche interessiert ist, als der, dem sie im Echtheitsfalle doch nicht mehr als ein interessantes historisches Dokument bedeutet. Daraufhin dort von Wert-, hier von Wissensgefühlen zu reden,[1] erscheint ganz natürlich, aber vielleicht die erste Benennung immer noch um einiges natürlicher als die zweite, sofern die Situation des Historikers einfachst dadurch charakterisiert werden kann, daß dieser eben zwar nicht eigentlich auf die Echtheit der Urkunde, um so mehr dafür auf das Wissen um deren allfällige Echtheit Wert legt, so daß man es auch in diesem zweiten Falle mit einem Wertgefühl zu tun hätte, das es dann verbietet, diesen Ausdruck zur Differentiation des ersten Falles gegenüber dem zweiten anzuwenden. Immerhin wäre dann aber auch hinsichtlich des zweiten Falles eine Umnennung angebracht, für die der von St. Witasek ge-

[1] Vgl. ‚Psychol.-ethische Untersuchungen zur Werttheorie', § 12.

Digitized by Google

prägte,[1] sehr charakteristische Ausdruck ‚Wissenswertgefühl' zur Verfügung stünde.

Daß es nun in der Tat solche Wissenswertgefühle gibt, ist außer Zweifel; aber ebenso gewiß widerspräche es der Empirie, alle Wissensgefühle für Wissenswertgefühle zu nehmen. Ist jede (positive) Werthaltung auch als ein elementares Gefühl der Freude über ein Objektiv zu beschreiben,[2] so paßt solche Charakteristik keineswegs auf die Wissensgefühle, wenn es auch zu weit gegangen sein dürfte, diesen Gefühlen ihre Objektive, wie ich einst vorübergehend getan habe,[3] kurzweg abzusprechen. An einem Objektive fehlt es vielmehr auch dem Wissensgefühle keineswegs; nur liegt in diesem Objektive durchaus nicht der Unterschied des Wissens- vom Wertgefühle, indem das Wissensmoment so wenig ein obligatorisches Stück am Material eines solchen Gefühles ausmacht, daß vielmehr etwa im obigen Urkundenbeispiel unter normalen Umständen nicht nur der Privatinteressent, sondern ganz ebenso der Historiker an nichts weiter als an Echtheit der Urkunde und insbesondere durchaus nicht an das etwaige Wissen um diese Echtheit denkt. Daß gleichwohl der Gesamtaspekt hier und dort ein so deutlich verschiedener ist, stellt der Theorie keine ganz leichte Aufgabe, die der Hinweis auf das Prävalieren einmal der Inhalts-, das andere Mal der Aktseite des Voraussetzungsurteils deshalb nicht restlos zu erledigen vermag, weil dieses Prävalieren nicht wohl Sache des Aspektes sein kann. Hier kommt nun der Gedanke der Gefühlspräsentation in sehr erwünschter Weise zu Hilfe: man kann sich leicht denken, daß je nach dem Prävalieren des Akt- oder des Inhaltsanteiles ein anderes Gefühlserlebnis resultiert, dessen Eigenartigkeit in der Eigenartigkeit des jedesmal präsentierten Gegenstandes gleichsam zum Ausdruck gelangt.

An und für sich kann der Umstand, daß Akt- und Inhaltsgefühle sich hinsichtlich ihres Voraussetzungsgegenstandes nicht unterscheiden, in keiner Weise auffallen, wenn man sich der für die Gegenüberstellung der beiden Gefühls-

---

1 Vgl. ‚Grundzüge der Ästhetik', S. 255 ff.

2 Vgl. ‚Über Urteilsgefühle, was sie sind und was sie nicht sind', Archiv f. d. ges. Psychologie, Bd. VI, 1905 (Ges. Abhandl., Bd. I), § 1.

3 a. a. O. § 3.

Digitized by Google

klassen maßgebenden Gründe erinnert. Sie liegen ja nicht darin, daß man irgendwo mit Akten ohne Inhalt oder mit Inhalten ohne Akt als Voraussetzungen zu tun hätte, sondern darin, daß bei den Wissensgefühlen der für die Wertgefühle so fundamentale Gegensatz zwischen dem Ja und Nein der Voraussetzungsurteile in seiner Bedeutung relativ zurücktritt, — nicht minder übrigens streng genommen auch der Gegensatz zwischen Tatsächlichkeit und Möglichkeit, der ja in der ‚Seinshöhe' ebenfalls zunächst auf den Urteilsinhalt hinweist.[1] So fehlt es dem Aktgefühl so wenig am Voraussetzungsinhalt wie dem Inhaltsgefühl am Voraussetzungsakt, und die Gegenüberstellung der beiden Gefühlsklassen ist keineswegs so zu verstehen, als ob in jedem einzelnen Falle sofort ausgemacht sein müßte, welcher der beiden Klassen ein vorliegendes Gefühlserlebnis angehört. In der Tat begegnet es nicht allzu selten, daß wir der uns umgebenden Wirklichkeit, also den in ihr sich darbietenden Werttatsachen gegenüber zugleich etwas wie einen theoretisch beobachtenden Standpunkt beziehen. Und auf dem Gebiete der Vorstellungsgefühle fehlt das Analogon insofern nicht, als auch bei der sinnlichen Annehmlichkeit die Qualität der betreffenden Empfindungsgegenstände ihre deutliche Rolle spielt, in der wohl schon etwas vom charakteristischen Verhalten zu den ästhetischen Gegenständen zutage tritt. Wie es bei solchen Mittelfällen mit der Gefühlspräsentation bewandt ist, mag an dieser Stelle unerwogen bleiben; wir wollen vorerst der Präsentationstatsache nur bei den leichter zu behandelnden deutlichen Fällen nachgehen.

Es dürfte, um den Gegensatz zwischen Wissens- und Wertgefühl richtig zu erfassen, nicht unangemessen sein, auch die diesen beiden Gefühlsarten zugeordneten Begehrungsklassen heranzuziehen. Der Tradition entspricht es ausschließlich, die Beziehung zwischen Wert und Wertgefühl sowie die zwischen Wert und Begehren zu beachten. Dabei zeigt sich, von manchen Unsicherheiten in der Auffassung abgesehen, Wert und Werthaltung deutlich als das logisch Frühere: man wird es ‚logisch' finden, zu begehren, was Wert

[1] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 265 f.

Digitized by Google

hat, und eine Umkehrung der natürlichen Sachlage darin erblicken, wenn jemand etwas deshalb für wertvoll erklären wollte, weil er es begehrt. Dennoch könnte aber die einem Objektive zugewandte Werthaltung nicht eigentlich als psychologische Voraussetzung der auf das Objektiv gerichteten Begehrung angesehen werden. Denn die Werthaltung im eigentlichen Sinne, also die Ernst- im Gegensatze zur Phantasiewerthaltung hat ihrerseits das Seins-, insbesondere Existenzurteil zur Voraussetzung. Das aber, von dem ich glaube, daß es existiert, das kann ich nicht noch begehren. Analoges gilt, wie besonders darzulegen sein wird,[1] vom Nichtsein, zunächst der Nichtexistenz, so daß sich allgemein sagen läßt: Ein Objektiv, das, falls es (der Kürze halber etwas ungenau ausgedrückt) positiv oder negativ geurteilt werden könnte, eine Werthaltung auslösen würde, löst, wenigstens unter günstigen Umständen, eine Begehrung aus, wenn statt des Urteils bloß eine Annahme erreichbar ist. Das Objektiv ist dann das Voraussetzungsobjektiv dieser Begehrung. Die Begehrung wird vernichtet, sobald das Urteil an Stelle der Annahme tritt: das ist der subjektive Aspekt dessen, was, wenigstens im einen der beiden möglichen Fälle, die Erfüllung des Begehrens heißt. Mit Rücksicht hierauf kann man außer vom Voraussetzungs- auch noch vom Erfüllungsobjektiv des Begehrens reden, das hier aber seiner Beschaffenheit nach mit dem Voraussetzungsobjektiv durchaus identisch ist.

Nun ist aber nicht zu verkennen, daß, wie den Wertgefühlen, so ganz analog auch den Wissensgefühlen Begehrungen zur Seite stehen. Haben, wie wir sahen, Wissens- und Wertgefühle im Prinzip das nämliche Objektiv, so auch das nämliche Voraussetzungsurteil. Und wie unter den Umständen des Wertgefühles, so resultiert auch unter den Umständen des Wissensgefühles eine Begehrung, wenn statt des Voraussetzungsurteils nur eine Annahme zu Gebote steht. Der Parallelismus der beiden Begehrungsarten kommt sogar in einem beiden gemeinsamen Namen zur Geltung, der nur nicht die aktuellen Begehrungserlebnisse, sondern die Dis-

[1] Vgl. unten S. 164 ff.

Digitized by Google

position zu denselben bezeichnet. Schon vorwissenschaftlich redet man ja vom ‚Interesse‘, um dann ebenso sprachgebräuchlich, wenn auch nicht ohne alles Schwanken, das Interesse, das man an etwas nimmt, von dem zu unterscheiden, das man für etwas hat. In mehr technischem Wortgebrauche hält man das praktische und das theoretische Interesse auseinander. Die Wendung ins Dispositionelle tritt uns eigentlich bereits beim Worte ‚Wissen‘ in ‚Wissensgefühl‘ entgegen, dem nunmehr eine ‚Wissensbegehrung‘ an die Seite zu stellen noch durch einen Umstand besonders nahegelegt erscheint. Wie bei den gewöhnlichen Begehrungen so gibt es auch bei den jetzt betrachteten einen Zustand, in dem sie für erfüllt gelten und dadurch gleichsam vernichtet sind. Nur ist diesmal das Erfüllungsobjektiv mit dem Voraussetzungsobjektiv keineswegs identisch, da vielmehr auch das Gegenteil des Voraussetzungsobjektivs, wenn es sich als Tatsache darstellt, das Begehren befriedigt. Hier kommt es also offenbar nicht darauf an, ob das Voraussetzungsobjektiv Tatsache geworden ist, sondern darauf, daß statt der Voraussetzungsannahme ein Voraussetzungsurteil sich eingestellt hat, also das vorherige Nichtwissen in ein Wissen umgewandelt worden ist. Insofern ist das Eintreten eines Wissens die Erfüllung dieses Begehrens und man kann dies nun so zu charakterisieren versuchen, daß man das Begehren, als auf Wissen gerichtet, eben als Wissensbegehrung beschreibt. Versteht man das dann wieder so, daß das Wissen das eigentlich Begehrte ist im Gegensatze zum Sein bei den gewöhnlichen Begehrungen, so ist das nun doch insofern schief, als unter normalen Umständen der in der eben besprochenen Weise Begehrende nicht ebenso an das Wissen denkt wie etwa der Schatzgräber an den Schatz. Es wird also dabei bleiben müssen, daß wie die beiden Gefühls- so nun auch die beiden Begehrungsarten in bezug auf die Voraussetzungsgegenstände übereinstimmen, immerhin aber in den Erfüllungsgegenständen ein differenzierendes Moment aufweisen, das den Gefühlen fehlt. Natürlich ist unter solchen Umständen der Ausdruck ‚Wissensbegehrung‘ nicht frei von Mißverständlichkeit; aber es steht in dieser Hinsicht bei dem Worte ‚Wissensgefühl‘ nicht besser. Hat man sich daher des letzteren Ausdruckes schon

Digitized by Google

manchmal mit Nutzen bedient, so mag auch der erstere nicht zu verwerfen und für die gewöhnlichen Begehrungen dann noch der Terminus ‚Wertbegehrung' zu bilden sein. Nicht unerwünscht aber wäre es freilich, wenn etwa die Berücksichtigung der Erlebnisgegenstände noch deutlichere Benennungen zur Verfügung stellen sollte, ein Umstand, auf den weiter unten [1] noch zurückzukommen ist.

Zur Bekräftigung des Dargelegten mag hier noch auf zwei Tatbestände kurz hingewiesen sein. Vor allem darauf, daß es außer dem theoretischen Interesse noch mindestens einen sehr bekannten Fall gibt, in dem das Wissensbegehren sich vorwissenschaftlicher Beachtung aufdrängt. Diesmal handelt es sich nicht bloß um eine Disposition, sondern um ein aktuelles Erlebnis, für das sich sogar die Sprache einen eigenen, und zwar besonders auffälligen Ausdruck geschaffen hat: es ist der Tatbestand der Frage.

Schon an anderem Orte [2] hatte ich Anlaß, auf die wichtige Beobachtung (W. Frankls) hinzuweisen, daß der Fragende zwar natürlich an den Gegenstand seiner Frage, nicht leicht aber auch an seinen Wissenszustand denkt, und vielleicht hat diese Beobachtung nicht in letzter Linie dazu beigetragen, die obigen Untersuchungen anzuregen. Klar ist ohne weiteres, daß das über Wissensbegehrungen Gesagte sich ohne Vorbehalt auf die Frage anwenden läßt, wenigstens sofern man die Entscheidungsfragen ins Auge faßt, und man darf bedauern, daß die sonst so instruktive Monographie J. Kl. Kreibigs [3] auf diese das Wesen der Frage so zentral berührende und aufklärende Angelegenheit nicht eingegangen ist. Etwas anders stehen die Dinge bei den Bestimmungsfragen,[4] bei denen schon das Voraussetzungsobjektiv nicht durch eine Annahme, sondern durch ein Urteil erfaßt wird. Denn frage ich nach dem eigentlichen Urheber der kriegerischen Verwicklungen des Jahres 1914, so werden Verwick-

---

[1] Vgl. unten § 11.

[2] ‚Über Annahmen', 2, S. 124.

[3] ‚Beiträge zur Psychologie und Logik der Frage', Archiv f. d. ges. Psychologie 1914, Bd. XXXIII.

[4] Vgl. über diese E. Martinak, ‚Das Wesen der Frage', Atti del V. congresso internaz. di psicologia, Rom 1905, S. 4 ff. des Sonderabdruckes.

Digitized by Google

lungen nicht bloß angenommen, sondern geglaubt, ebenso, daß sie eine Ursache hatten. Charakteristisch ist aber die Unbestimmtheit, in der hier der Gegenstand der Frage erfaßt ist, und im Gegensatze dazu die Bestimmtheit dieses Gegenstandes im Erfüllungsobjektiv. Augenscheinlich tritt hier der Übergang vom Unbestimmteren zum Bestimmteren an die Stelle des Überganges von der Annahme zum Urteil, wie dieser bei den Entscheidungsfragen begegnet. Das Wissen als explizites Begehrungsziel aber scheint in einem Falle so entbehrlich wie im andern.

Das Zweite, das hier Beachtung verdient, ist dies, daß es außer den Wissensbegehrungen auch noch andere Begehrungen gibt, die nicht Wertbegehrungen sind. Auch der Hungrige oder Durstige begehrt, und ebenso begehrt nicht selten derjenige, dem ein Drama im Buche, eine Tondichtung in der Partitur oder höchstens im Klavierauszuge entgegentritt. Und wer sich den Gegenstand solcher Begehrungen klar machen will, gerät, ganz wie bei den Wissensbegehrungen, in die Gefahr, eine Art fiktiver Reduktion in Wertbegehrungen vorzunehmen. Man sagt dann wohl, man begehre nach der Existenz oder subjektivistischer nach dem Genusse der Speise oder auch des Kunstwerkes. Aber die Künstlichkeit solcher Gedanken ist hier noch augenfälliger als bei der Interpolation des Wissens. Man wird daher auch hier das Auseinanderhalten von Voraussetzungs- und Erfüllungsgegenstand kaum vermeiden können. Dabei zeigt sich ganz wie oben, daß der Voraussetzungsgegenstand des betreffenden Begehrens durchaus mit dem des zugehörigen Gefühles übereinstimmt, wobei dieser Voraussetzungsgegenstand nur wieder in unvollkommenerer Weise, durch eine Phantasie- statt durch eine Ernstvorstellung, erfaßt wird. Als Erfüllung stellt sich dann wieder das vollkommenere Erfassungserlebnis dar, ohne daß darum behauptet werden dürfte, daß dem Begehrenden dieses sein Begehren vernichtende Erlebnis als Ziel bewußt vorgeschwebt habe. Vielleicht liegen hierin Anhaltspunkte zu einer wirklich allgemeinen Beschreibung des Begehrungstatbestandes. Den Wert- und Wissensbegehrungen aber kann man, wie man sieht, wenigstens noch zwei koordinierte Begehrungsarten an die Seite stellen, die für den augenblick-

Digitized by Google

lichen Bedarf etwa unter dem Namen der sinnlichen und ästhetischen Begehrungen festgehalten sein mögen, denen nebst den Wissens- und Wertgefühlen die sinnlichen und ästhetischen Gefühle gegenüberstehen. Diese Vierteilung selbst scheint aufrecht bleiben zu können, wenn auch die sich zuerst darbietende Charakteristik mit Hilfe der Gegensätze ‚Akt und Inhalt', ‚Vorstellung und Urteil' sich nicht vorbehaltlos bewährt hat.

Ich möchte diese Ausführungen nicht beschließen, ohne wenigstens kurz bei einigen mutmaßlich ziemlich wichtigen Tatsachen zu verweilen, auf die ich durch die Frage eines jungen Fachfreundes[1] aufmerksam geworden bin, ob die vier eben gekennzeichneten Klassen von Gefühlen wohl auch darin übereinstimmen, daß bei ihnen allen der Gegensatz von Ernst- und Phantasieerlebnis zu Recht besteht und nicht etwa ausschließlich auf dem Gebiete der Wertgefühle vertreten ist. Tatsächlich pflegt man, wenn von Phantasiegefühlen die Rede ist, in der Regel an Phantasiewertgefühle zu denken, und nähere Untersuchung gestattet keinen Zweifel daran, daß hinsichtlich des in Rede stehenden Gegensatzes wirklich den Wertgefühlen eine Art Vorzugsstellung zukommt. Sie liegt in der Gesetzmäßigkeit begründet, vermöge der dort, wo geeignete Urteile Wertgefühle auslösen, die zugehörigen Annahmen die Gegenstandsvoraussetzung für Wertphantasiegefühle abgeben, die man dann meist ebenso leicht willkürlich wachrufen kann wie die betreffenden Annahmen. Zur Illustration denke man an unseren Phantasieanteil an den Personen des Dramas[2] und vergleiche damit die Beschaffenheit der sich unter günstigen Umständen zugleich einstellenden ästhetischen Gefühle, die, auch wenn ihre sämtlichen psychologischen Voraussetzungen nicht Ernst-, sondern Phantasieerlebnisse sind, den Ernstcharakter zu bewahren pflegen. Man begreift leicht, daß das auch in der Natur dieser Gefühle als Inhaltsgefühle wohl begründet liegt. Denn kommt es für sie nicht auf die Akt-, sondern bloß auf die Inhaltsseite ihrer Voraussetzungen an, so kann die Variation

[1] Herrn cand. jur. Ernst Seelig in Graz.

[2] Vgl. ‚Über Annahmen', 2, S. 128 f.

Digitized by Google

im Aktcharakter dieser Voraussetzungen für sie nicht leicht etwas verschlagen. Daraufhin ist es ein völlig loyaler Zweifel, die Frage aufzuwerfen, ob es denn überhaupt ästhetische Phantasiegefühle gebe. Und denselben Effekt wie hier die Indifferenz hinsichtlich des Voraussetzungsaktes scheint bei den logischen und sinnlichen Gefühlen die Wesentlichkeit des Aktmomentes an den Voraussetzungen mit sich zu führen. Die Eigenart der sinnlichen Gefühle ist ja nicht zum geringsten Teile daran erkannt worden,[1] daß sie ausbleiben, sobald die Gegenstandsvoraussetzungen Phantasiecharakter statt des Ernstcharakters an sich tragen. Und was endlich die logischen Gefühle anlangt, so scheint bei ihnen das Epitheton ‚logisch' ganz selbstverständlich unanwendbar, wo Annahmen statt Urteilen vorliegen. Man kann so vermuten, daß bei den logischen nicht minder als bei den sinnlichen Gefühlen die Phantasieerlebnisse ebenfalls unvertreten sind.

Zunächst bedürfen indes die Prämissen, die sich zu solchem Schlusse vereinigen, doch immerhin noch einer Revision. Daß insbesondere logische Ernstgefühle durch logische Phantasiegefühle ersetzt werden können, wenn an Stelle der betreffenden Urteile bloße Annahmen treten, scheint doch durchaus nicht aller Empirie entgegen. Ebenso ist es gar nicht selbstverständlich, daß, wenn man einen Empfindungsgegenstand sich in der Phantasie vergegenwärtigt, alles Aktgefühl eliminiert sein und nur das Inhaltsgefühl übrig bleiben müßte. Nur die Inhalts- oder ästhetischen Gefühle scheinen gegen den Übergang von Ernst- ins Phantasieerlebnis bei den Gegenstandsvoraussetzungen unempfindlich: auch der phantasierte reine Dreiklang erweckt Ernstgefühle, obgleich oft schwächere als der gehörte Dreiklang. Aber selbst solche Unempfindlichkeit ist am Ende doch etwas ganz anderes als der Mangel an jeglicher Eignung zum Phantasiegefühl, und daß diese Eignung trotz der Besonderheiten, die jeder der Gefühlsklassen zukommen mögen, doch keiner derselben prinzipiell fehlt, das erhellt aus der Tatsache, daß jede der vier Gefühlsklassen nicht nur der Wahrnehmung, sondern auch der Erinnerung zugänglich ist. Waren wir seiner-

[1] Vgl. St. Witasek, ‚Grund[illegible] der allgemeinen Ästhetik', S. 198 f.

Digitized by Google

zeit [1] im Rechte, aus der Selbstpräsentation beim Wahrnehmen auf Fremdpräsentation mit Hilfe des zugeordneten Phantasieerlebnisses beim Erinnern oder bloß annehmenden Erfassen zu schließen, dann muß es auch auf dem Gebiete der sinnlichen, ästhetischen und logischen Gefühle Phantasieerlebnisse geben, so gewiß ich mich an Gefühle dieser Klassen erinnern oder auch erinnerungsfrei an sie denken kann. Natürlich erwächst aus solcher Einsicht dann die Frage, durch was für Ursachen Erlebnisse dieser Art hervorgerufen werden, wo die betreffenden Phantasievoraussetzungen zu diesem Erfolge nicht ausreichen. Und ohne Zweifel verdient diese Frage volle Beachtung: die Antwort wird aber durch angemessene Erweiterung der Reproduktionsgesetze wohl nicht allzu schwer zu geben sein.

§ 11. Die Gegenstände emotionaler Partialpräsentation.

Von den präsentierenden Erlebnissen zu den durch sie präsentierten Gegenständen überzugehen, dazu zeigt sich die im obigen neu verifizierte Vierteilung besonders geeignet, wenigstens soweit sie die Gefühle betrifft. Denn ganz von selbst wird man durch die vier Gefühlsklassen auf die Gegenstände Angenehm, Schön, Wahr und Gut aufmerksam, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß, was diese Ausdrücke zu bedeuten haben, durch die Zuordnung zu den genannten vier Klassen noch keineswegs ausreichend geklärt sein dürfte. Insbesondere scheint die Heranziehung des Terminus ‚wahr‘ in diesem Zusammenhange Bedenken ausgesetzt, auf die weiter unten [2] noch zurückzukommen ist. Andererseits ist bei den Ausdrücken ‚gut‘ und ‚schön‘ sogleich auffallend, daß man sich ihrer sozusagen mit höheren oder auch mit minder hohen Ansprüchen bedienen kann, zu deren Rechtfertigung ebenfalls noch einiges beizubringen sein wird.[3]

Im Bereiche der Begehrungen bieten sich ohne weiteres Sollen und Zweckmäßigkeit als Präsentationsgegenstände dar. Waren wir oben im Rechte, zu vermuten, daß jeder der vier Ausgestaltungen des Fühlens bei geeigneter äußerer Sachlage

[1] Vgl. oben S. 28 f. [2] Vgl. S. 133 ff., 176 f.
[3] Vgl. unten § 13 ff.

Digitized by Google

eine entsprechend differenzierte Ausgestaltung des Begehrens gegenüberstehe, so wird diese auch für die durch die betreffenden Begehrungen präsentierten Gegenstände nicht ohne Belang sein, und man würde im Bedarfsfalle passend von einem Wertsollen, einem Schönheitssollen u. dgl. reden können. Auch auf dem Gebiete der Zweckmäßigkeit ähnliche Differentiationen anzubringen, wird kaum begründeten Bedenken ausgesetzt sein.

Indes scheint dem Eintreten in derlei relativ speziellere Fragen das Bemühen vorausgehen zu müssen, zur allgemeinen Beschreibung der Gegenstände emotionaler Präsentation erste Beiträge zu liefern. Auf solche soll darum unser Absehen zunächst gerichtet sein.

Die Gegenstandstheorie ist ohne Zweifel eine apriorische, um nicht zu sagen die apriorische Wissenschaft, und auch Bestand und Außersein der Gegenstände ist der Natur dieser Gegenstände, also a priori zu entnehmen. Dennoch geht dieses Seinswissen auf ein direktes Erfassen dieser Gegenstände als auf eine Art Quasi-Empirie zurück, die es auch der Gegenstandstheorie gar wohl gestattet, gleich den empirischen Wissenschaften den Weg von unten nach oben zu nehmen. So kommt es dem Bedürfnisse nach einer allgemeinen Charakteristik der Gegenstände emotionaler Partialpräsentation gar sehr entgegen, daß eine relativ spezielle Gruppe dieser Gegenstände, die ästhetischen, einer eingehenderen gegenstandstheoretischen Untersuchung unterzogen worden ist.[1] Die Weiterführung dieser Untersuchungen erwächst uns als nächste natürliche Aufgabe.

Der weitgehende Parallelismus zwischen den Gegenständen und den sie erfassenden Erlebnissen,[2] der begreiflicherweise eine subjektivistische Umdeutung gegenständlicher Tatsachen jederzeit in besonderem Maße begünstigt hat, kommt auf unserem Gebiete auffälligst in dem Umstande zur Geltung, daß, sowie das präsentierende Erlebnis andere, zunächst intellektuelle Erlebnisse zur psychologischen Gegen-

---

[1] Von St. Witasek in der obe
Objektivität'.

[2] Vgl. St. Witasek, a. a. O. S

Digitized by Google

standsvoraussetzung hat, so der durch das Erlebnis präsentierte, also zunächst der ästhetische Gegenstand dem durch die Voraussetzungserlebnisse Erfaßten gegenüber seinem Sein nach unselbständig, seinem Sosein nach abhängig ist.[1] Die Eigenschaft ‚schön' verlangt nicht nur gleich der Eigenschaft ‚rot' etwas, dem sie als Eigenschaft anhaftet, sondern überdies auch noch eine Eigenschaft oder einen Komplex von solchen als Grundlage, ohne die sie so wenig zu sein vermöchte wie Rot ohne Rotes. Andererseits ist sie aber auch an die Beschaffenheit dieser Grundlage gebunden, hängt von dieser insofern ab, als etwa diese Gestalt schön, jene unschön, diese schöner, jene minder schön ist. Die Analogie zum Verhältnis der Relate oder Komplexe zu ihren Inferioren springt in die Augen: es könnte keine Ähnlichkeit geben ohne ähnliche Gegenstände; ob überdies und in welchem Maße zwei bestimmte Gegenstände ähnlich sind, hängt durchaus von ihrer Beschaffenheit ab.

Dennoch konnte auf Tatbestände hingewiesen werden,[2] die eine einfache Subsumtion des Ästhetischen unter den Gesichtspunkt des Gegenstandes höherer Ordnung auszuschließen scheinen. Relat oder Komplex stellen sich gleichsam zwischen ihre Inferiora und verbinden diese; Schönheit dagegen verbindet nicht erst die Töne der schönen Melodie, hat vielmehr den schon gleichsam anderweitig geeinten Gegenstand Melodie zu seiner Grundlage, und als solche Grundlage ist eine Mehrheit von Gegenständen überhaupt nicht erforderlich, wie sie bei den Inferioren (höchstens etwa abgesehen vom Grenzfalle der Identität) unerläßlich scheint. Dabei erfaßt man die Schönheit mit wahrnehmungsartiger Anschaulichkeit und nicht erst durch Produktion wie die Ähnlichkeit; und während die Ähnlichkeitserkenntnis in der Notwendigkeit das Charakteristische apriorischen Wissens aufweist, behält das Urteil über die Schönheit eines Gegenstandes jederzeit empirisches Gepräge. - Unter diesen vier Bestimmungen sind die beiden letzten, mehr erfassungs- als eigentlich streng gegenstandstheoretischen Momente von

[1] a. a. O. S. 105 f., 108 ff. (Sonderabdruck S. 19, 22).
[2] Vgl. a. a. O. S. 180 ff. (S. 30 ff. des Sonderabdruckes).

Digitized by Google

weniger entscheidendem Belang. Das wird sich hinsichtlich des vierten, des Mangels an Apriorität, später ergeben.[1] Bezüglich des dritten, des allfälligen Mangels an produzierender Aktivität, mag zu berücksichtigen sein, daß diese Aktivität beim Erfassen bestakkreditierter Gegenstände höherer Ordnung sehr verschieden auffallend ist, z. B. beim vergleichenden Erfassen einer Verschiedenheit nicht übersehen, beim Erfassen einer Melodie gelegentlich gar nicht mit einiger Sicherheit direkt aufgefunden werden kann. Dagegen sind die beiden ersten Momente, die vielleicht am besten unter den einen Gesichtspunkt ‚Einsheit' (im Gegensatze zu Mehrheit) des die Grundlage ausmachenden Gegenstandes zu vereinigen sind, von zweifelloser Tatsächlichkeit und charakteristischer Wichtigkeit. Dennoch dürfte die Subsumtion unter den Begriff der Gegenstände höherer Ordnung aufrecht zu erhalten sein, wenn man dieser Konzeption die Ausgestaltung erteilt, die durch den Fortschritt unseres gegenstandstheoretischen Wissens auch sonst bereits unerläßlich geworden sein wird.

Der Begriff der Gegenstände höherer Ordnung ist zuerst im Hinblick auf Relate und Komplexe gebildet worden. Daß den Objekten Objektive zur Seite stehen, war damals, zumal in so theoretischer Formulierung, unbekannt: als Gegenstände höherer Ordnung schienen daher selbstverständlich nur Objekte in Frage kommen zu können. Nachdem auch die Objektive sich gegenstandstheoretischer Beachtung aufgedrängt hatten, konnte es nicht lange verborgen bleiben, daß es unter diesen ebenfalls Verschiedenheiten der Ordnungshöhe gibt. Dem Objektiv ‚A ist B' gegenüber muß ein Objektiv wie ‚Es ist Tatsache, daß A B ist', oder ‚Daß A B ist, ist wahr', ohne Zweifel als Objektiv höherer Ordnung betrachtet werden, allgemein also jedes Objektiv, das selbst ein Objektiv in seinem Material aufweist. Dies kann aber auch so ausgesprochen werden: Jedes Objektiv ist ein Objektiv höherer Ordnung gegenüber einem andern Objektiv, falls dieses im ersten Objektiv Objektstelle vertritt. Und darin liegt eigentlich bereits beschlossen, daß das Objektiv auch gegen-

[1] Vgl. unten S. 107, 135 ff.

Digitized by Google

über den Objekten seines Materials die Position des Gegenstandes höherer Ordnung einnimmt und sonach ganz allgemein behauptet werden darf: Jedes Objektiv als solches ist ein Gegenstand höherer Ordnung.

Es ist nun leicht, dies auch in der Natur einerseits des Objektivs, andererseits des Gegenstandes höherer Ordnung begründet zu finden. Was zunächst das Bild von der Ordnungshöhe zu besagen hat, ist ja doch nur dies, daß der ordnungshöhere Gegenstand auf den ordnungsniedrigeren gleichsam gestellt oder aufgebaut ist, daß es jenen nicht geben könnte, wenn es nicht gewissermaßen vorher schon diesen gäbe. Das ‚Geben' kann dabei, wie wir gesehen haben,[1] nicht nur im Sinne von Existenz oder Bestand, sondern auch in dem von Außersein verstanden werden, und das ‚vorher' ist im eigentümlichen zeitlosen Sinne des logischen Prius gemeint. Diese Gedanken sind nun aber in ungezwungenster Weise auch auf das Objektiv anwendbar.

Seltsam kann es dabei freilich auf den ersten Blick anmuten, daß da von Sein (wohl gar Außersein) eines Seins die Rede sein kann. Aber näher besehen ist das eben nur genau so unvermeidlich und um nichts schlimmer, als wenn z. B. die Erkenntnistheorie das Erkennen dem Erkennen zuwenden muß, woraus immerhin eine eigenartige, aber keineswegs etwa in sich unhaltbare Situation resultiert.[2]

Es hat ferner ersichtlich keinen Sinn, von einem Sein zu reden, das nicht das Sein von etwas wäre, also von einem Objektiv zu reden, dem kein Material zugrunde läge, das zwar seinerseits wieder Objektive (niedererer Ordnung) aufweisen kann, aber dann solche, die zuletzt doch jedenfalls auf Objekte als Grundlagen gestellt sind. Damit ist erwiesen, daß alle Objektive von Natur Gegenstände höherer Ordnung sind, so daß kein Objektiv je die Position eines Infimum einzunehmen imstande wäre.

Ist dem so, so ist man natürlich nicht berechtigt, das, was speziell den Relaten und Komplexen, also den Objekten höherer Ordnung gemeinsam ist, als unerläßliche Eigen-

---

1 Vgl. oben S. 22, 69, 73.

2 Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', § 54.

Digitized by Google

schaft für alle Gegenstände höherer Ordnung in Anspruch zu nehmen. Das gilt insbesondere von der Mehrheit der Inferiora. Von etwaigen Grenzfällen abgesehen, verlangen freilich Relationen mindestens eine Zweiheit von Gliedern, Komplexionen mindestens eine Zweiheit von Komponenten. Das Nämliche ist von den Soseinsobjektiven zu sagen, für die die Zweiteiligkeit des Materials unerläßlich ist. Dagegen sind die Seins-, sowohl Existenz- wie Bestandobjektive (nicht minder wohl die Außerseinsobjektive) von Natur einteilig, und es verschlägt insofern nichts, ob ihnen ein einfaches oder ein komplexes Objektenmaterial zugrunde liegt. Nebenbei sieht man auch, wie wenig die für das Superius unter allen Umständen charakteristische Unselbständigkeit gegenüber dem Inferius oder den Inferioren eine apriorische, d. h. notwendige Abhängigkeit des Superius bedeutet. Das ergeben freilich bereits die Realrelate und Realkomplexe, die ich schon von der ersten Konzeption an zu den Gegenständen höherer Ordnung gezählt habe. Dasselbe ergeben aber nun die Objektive, und zwar eigentlich bereits vermöge der ganz primitiven Tatsache, daß es noch anderes als apriorisches Wissen gibt und darunter solches, bei dem für den Mangel an Notwendigkeit nicht etwa unsere unzureichende Intelligenz verantwortlich zu machen sein wird. Es gibt keinen Gegenstand, dessen Existenz aus seiner Natur, also a priori folgte. Dennoch ist natürlich die Existenz so gut ein Gegenstand höherer Ordnung wie der Bestand.

Die Anwendung zunächst auf die ästhetischen Eigengegenstände vollzieht sich nun von selbst. Ihre Unselbständigkeit und Abhängigkeit gegenüber den durch die psychologischen Gegenstandsvoraussetzungen der ästhetischen Gefühle präsentierten Substraten hat schon St. Witasek als Indizien für den Superius-Charakter der ästhetischen Gegenstände anerkannt. Das Haupthindernis, sie als Gegenstände höherer Ordnung gelten zu lassen, schien in der Einsheit des Substrates zu liegen. Jetzt dürfen wir im Hinblick auf die Objektive sagen, daß hierin so wenig ein Hindernis liegt wie in der etwa mangelnden Notwendigkeit der Verknüpfung zwischen Substrat und ästhetischem Gegenstand. Die ästhetischen Gegenstände sind also doch unter den

Digitized by Google

Gesichtspunkt der Gegenstände höherer Ordnung zu subsumieren.

Leicht ersichtlich ist nun ferner, daß, was so für die asthetischen Gegenstände dargetan ist, sich auch auf die übrigen Gegenstände emotionaler Präsentation übertragen läßt. Auch die Gegenstände ‚angenehm', ‚wahr', ‚gut' sind gegenüber den Voraussetzungsgegenständen der sie präsentierenden Gefühle unselbständig und abhängig; auch bei ihnen scheint immerhin eine Mehrheit von Substraten nicht erforderlich. Ähnliches wird von den ausschließlich dem Begehren zugehörigen Gegenständen, Zweck und Sollen zu sagen sein. Es ist ein recht bescheidener Anfang in der Charakteristik der Gegenstände emotionaler Präsentation, aber es ist am Ende eben doch ein erster Schritt, wenn wir zusammenfassend behaupten dürfen: Die Gegenstände emotionaler Partialpräsentation sind Gegenstände höherer Ordnung.

Ein zweiter Schritt möchte für getan gelten, wenn es gelingt, sich über die nächsten Konsequenzen klar zu werden, die aus diesem Ergebnis hinsichtlich der Grundklassen der Gegenstände überhaupt und der für diese in erster Linie charakteristischen Momente resultieren. Daß nämlich die Einteilung der Gegenstände durch das eben Festgestellte mitbetroffen ist, erhellt deutlich genug aus der Erwägung, daß, wenn die Gefühls- und Begehrungsgegenstände als Gegenstände höherer Ordnung zu betrachten sind und das Nämliche auch schon von den Objektiven gilt, doch Gefühls- und Begehrungsgegenstände nicht etwa kurzweg für Objektive gehalten werden können, andererseits aber doch auch nicht den Objekten zuzuzählen sind. Man kann sich das leicht klar machen, wenn man sich der Gründe erinnert, um deren willen es schon nicht angängig ist, die Objektive als eine bloß besonders differenzierte Klasse von Objekten anzusehen.

Solches verbietet ja bereits der äußere Gesamtaspekt: die Objekte zeigen im Vergleiche mit der relativen Einförmigkeit der Objektive eine ganz außerordentliche Mannigfaltigkeit; dennoch besteht zwischen den verschiedensten unter den Objekten immer noch eine größere Verwandtschaft als zwischen Objekten und etwa dem Sein oder Sosein dieser Objekte. Näher äußert sich nun die Eigenart der Objektive

Digitized by Google

in der ihr ganzes Gebiet beherrschenden Gegensätzlichkeit des Positiven und Negativen: auch die Objekte zeigen Gegensätze, wie etwa den von Warm und Kalt auf physischem, den von Affirmation und Negation auf psychischem Gebiete; aber keiner davon beherrscht die ganze Mannigfaltigkeit der Objekte, indem es z. B. Psychisches gibt, das weder warm noch kalt, Physisches, das weder Affirmation noch Negation ist. Noch charakteristischer aber ist vielleicht, daß der Gegensatz des Positiven und Negativen nicht nur die Objektive, sondern gleichsam durch diese hindurch die Objekte beherrscht, indem er der Bildung der sogenannten negativen Begriffe [1] zugrunde liegt. Erhellt nun in der Tat aus dem Hinblick auf diese Momente, daß die Objektive eine den Objekten gesondert gegenüberstehende Grundklasse von Gegenständen ausmachen, dann wird die analoge Konsequenz hinsichtlich der Gefühls- und Begehrungsgegenstände nicht wohl abzulehnen sein. Denn auch hier findet sich die völlige Andersartigkeit des äußeren Aspektes, auch hier die unumschränkte Herrschaft eines Gegensatzes, der dem des eigentlich Positiven und Negativen verwandt genug ist, daß er ohne Gefahr von Mißverständnissen nicht selten ebenfalls durch die Termini ‚positiv' und ‚negativ' benannt wird. Auch an einer Art Anwendung auf Objekte und Objektive fehlt es diesem Gegensatze nicht, sofern sich etwa ein gewisses Objekt als angenehm oder unangenehm, als schön oder häßlich, als gut oder übel, als zweckmäßig oder zweckwidrig herausstellt usf. So werden also weder Gefühls- noch Begehrungsgegenstände als Objekte anzusehen sein.

Eher könnte noch die eben berührte Verwandtschaft in betreff des Gegensatzes von Positiv und Negativ [2] die Frage nahelegen, ob wir nicht auch in den Gefühls- und Begehrungsgegenständen Objektive vor uns haben. Aber auch den Objektiven gegenüber stellt sich die weitgehende Andersartigkeit des Aspektes heraus, wenn sie auch, wie sogleich unten zu erwähnen sein wird, bei den Begehrungsgegenständen noch

---

[1] Vgl. auch ‚Über Annahmen', 2, § 2.

[2] Sie macht wohl ohne Zweifel das in hohem Grade beachtenswerte Hauptmotiv zu den Windelband-Rickertschen Aufstellungen aus.

Digitized by Google

weitere verwandte Züge nicht ausschließen dürfte. Besonders auffallend kommt diese Andersartigkeit gerade bei dem zur Geltung, was ich eben die Anwendung auf Objekte genannt habe. Während bei den Objektiven durch diese Anwendung gleichsam der kontradiktorische Gegensatz aus dem konträren hervorgeht, führt der Gegensatz bei den Gefühls- und Begehrungsgegenständen in keiner Weise zu ähnlich fundamentalem Erfolge[1] und scheint sogar auf das Soseinsobjektiv gewissermaßen als Anwendungsmittel angewiesen, wenn auch natürlich keineswegs etwa Unwert als eigentliche, d. h. Objektivnegation des Wertes, desgleichen Nichtsollen keineswegs als Objektivnegation des Sollens verstanden werden dürfte.

So zeigt sich, daß, wenn ich an anderem Orte[2] darauf hinzuweisen hatte, wie eine Evidenz für die Vollständigkeit der Disjunktion ‚Objekte oder Objektive' nicht anzutreffen sei, die hierauf zu gründende Vermutung der Möglichkeit noch anderer Gegenstände einen weit weniger ‚akademischen' Charakter hatte, als ich damals ahnen mochte. Die Fühl- und Begehrungsgegenstände sind zwar Gegenstände höherer Ordnung, aber sie sind augenscheinlich weder Objekte noch Objektive und es gilt nun nachzusehen, ob sich an diese negative Bestimmung nicht auch noch etwas an positiven Bestimmungen schließen lasse.

Die erste aufzuwerfende Frage mag etwa diese sein: Stehen den uns bereits bekannten Gegenstandsklassen, den Objekten und Objektiven, in dem, was wir gefunden haben, eine Klasse oder mehrere Klassen weiterer Gegenstände zur Seite? Erinnert man sich daran, daß der Zweiheit der Klassen ‚Objekt' und ‚Objektiv' eine Zweiheit der Klassen erfassender Erlebnisse, Vorstellungen und Urteile (resp. Annahmen) entspricht, so ergibt sich ohne weiteres ein Präjudiz zugunsten einer Zweiheit auch der neu hinzukommenden Gegenstandsklassen, da wir es auch hier mit zweierlei erfassenden Erlebnissen zu tun haben und so von Gefühls- und Begehrungs-

---

[1] Vgl. dazu die freilich vielfach abweichenden Ausführungen F. Rickerts in ‚Der Gegenstand der Erkenntnis', 3. Aufl., Tübingen 1915, S. 264 ff., auf die näher einzugehen hier leider viel zu weit führen würde.

[2] ‚Über Annahmen', 2, S. 61.

Digitized by Google

gegenständen haben reden können. Das Präjudiz gestattet nun aber sogar noch eine Art Ausgestaltung, sofern die Verwandtschaft, die zwischen den passiven Erlebnissen Vorstellung und Gefühl und dann auch wieder zwischen den aktiven Erlebnissen Gedanke und Begehrung sich so oft aufdrängt, eine Art heuristisches Prinzip abgibt, dem gemäß den Gefühlsgegenständen unbeschadet ihrer Eigenartigkeit eine gewisse Objektähnlichkeit, den Begehrungsgegenständen eine gewisse Objektivähnlichkeit zukommen könnte. Denkt man freilich alter Tradition gemäß bei ‚Urteil' sogleich an ‚kategorisches Urteil' und demgemäß bei ‚Objektiv' sogleich an das zweiteilige Objektiv, dann mag die natürliche Einteiligkeit des Gegenstandes ‚Sollen' die Analogie mit dem Objektivcharakter auszuschließen scheinen. Aber es gibt, wie alles Sein (in nicht allzu weitem Wortsinne) beweist, auch einteilige Objektive, indes die eigentümliche Zweiteiligkeit, wie die Soseinsobjektive sie aufweisen, bei den Objekten nirgends vertreten ist. Gerade zu dieser Zweiteiligkeit nun scheint sich unter den Begehrungsgegenständen ein Seitenstück zu finden. Schon oben war auf den Zweck als Begehrungsgegenstand hinzuweisen. Er ist dem, was gesollt wird, gegenüber nicht allzu scharf differenziert, so lange er nicht als Korrelat dem Mittel gegenübersteht. Das Mittel aber ist etwas, das man soll um eines andern willen, das dann der Zweck sein kann, aber nicht sein muß. Dieses ‚Sollen wegen oder für etwas', vielleicht könnte man der Kürze halber sagen: ‚das Fürsollen', stellt sich dem sozusagen einfachen ‚Sollen' nicht unähnlich zur Seite wie das Sosein dem Sein. Zerfallen aber die Begehrungsgegenstände wirklich in zwei derartige Klassen, dann bekundet sich darin deutlich, daß sie den Objektiven verwandter sind als den Objekten.

Der allgemeine Aspekt scheint mir das zu bestätigen, und zwar nicht nur bei den Begehrungs-, sondern auch bei den Gefühlsgegenständen, die durch das eben Dargelegte unter den Gesichtspunkt einer gewissen Analogie zu den Objekten gerückt erscheinen. Das findet dann auch in dem Umstande eine gewisse Bestätigung, daß, wie die Objektive auf die Objekte, so auch die Begehrungsgegenstände auf die Gefühlsgegenstände als ihre natürlichen Priora hinweisen. Schon

Digitized by Google

oben war zu konstatieren, wie natürlich es ist, etwas deshalb zu begehren, weil es Wert hat, d. h. in solchem Falle, weil man es werthält. So weit freilich geht die Analogie nicht, daß darum der betreffende Gefühlsgegenstand zugleich zum angeeigneten Begehrungsgegenstand würde, wie das Objekt zum angeeigneten Denkgegenstand wird.

Auf die Dauer müßte es sich nun als, immerhin einigermaßen äußerlicher, Mangel fühlbar machen, wenn von den vier sich so ergebenden Hauptgegenstandsklassen die zwei ersten gewissermaßen nach einem ganz andern Prinzipe benannt blieben wie die beiden letzten. Die Bezeichnungen ‚Gefühls- und Begehrungsgegenstand' sind von den erfassenden, genauer den präsentierenden Erlebnissen genommen. Dagegen ist der Name ‚Objekt' zwar ursprünglich ebenfalls auf eine Relation zum Erfassen gegründet: aber die Bedeutung dieses Wortes sowie des Wortes ‚Gegenstand' von dieser Relation loszulösen,[1] daran ist die Gegenstandstheorie in vitalster Weise interessiert, und an dieser Loslösung partizipiert dann auch von selbst der Terminus ‚Objektiv'. Es wird sich also empfehlen, auch für die beiden sozusagen neuen Gegenstandsklassen Ausdrücke zu finden, die dem Erfassen und der Charakteristik durch dieses hindurch fernestehen.

Bei den Gefühlsgegenständen könnte solchem Vorhaben der Umstand nutzbar gemacht werden, daß es sich da zwar nicht immer um Werte im eigentlichen Sinne, aber immerhin um ausreichend Wertartiges handelt, daß darauf die Bezeichnung ‚Wert' mindestens in durchaus verständlicher Weise hat angewendet werden können.[2] Möchte ich meinerseits nun auch nicht daraufhin für eine umfassende Erweiterung des Anwendungsgebietes beim Worte ‚Wert' eintreten,[3] so ist doch jedenfalls der Schritt von ‚Wert' zu ‚Würdigkeit' kein allzu weiter, und zwar einer, der durchaus den Charakter einer Verallgemeinerung an sich trägt, nur vielleicht immerhin zugleich etwas mehr an Unsubjektivität mit sich führt, als den in dieser Hinsicht noch möglichst

1 Vgl. ‚Über Annahmen', 2, S. 61.

2 Vgl. ‚Für die Psychologie und gegen den Psychologismus usw.', Logos, Bd. III, S. 13.

3 Vgl. auch unten § 15.

Digitized by Google

unvorgreiflichen Intentionen einer Benennung frommen möchte. In dieser Beziehung wäre auch durch den Ersatz von ‚Würdigkeit' durch ‚Dignität' kaum etwas gewonnen, indes die in ihrer bisherigen Unangewendetheit noch ganz unverbrauchte Bezeichnung ‚Dignitativ' das Zuviel, das in der ‚Dignität' noch stecken mag, leicht abzustreifen gestattet. So schlage ich für die Gefühlsgegenstände den Ausdruck ‚Dignitativ' vor, dem für die Begehrungsgegenstände der Terminus ‚Desiderativ' an die Seite gesetzt sei, bei dem die sonst noch ziemlich stark hervortretende Beziehung zum präsentierenden Erlebnis ebenfalls durch die Endung ein wenig abgeschwächt sein dürfte. So ergibt sich für die Gesamtheit der Gegenstände zur Zeit die Vierteilung in Objekte, Objektive, Dignitative und Desiderative, wo der Beisatz ‚zur Zeit' neuerlich dem Mangel an Einsicht in die Vollständigkeit dieser Einteilung Geltung zu verschaffen hat.

Daß den neubenannten Gegenstandsklassen gegenüber für die gegenstandstheoretische Forschung dieselben Aufgaben erwachsen, wie sie hinsichtlich der Objekte und Objektive bereits in Angriff genommen sind, versteht sich. Das Nächste ist natürlich auch bei den neuen Klassen die Gegenstandsbeschreibung,[1] die auch hier neben qualitativen Bestimmungen quantitative, ja eine direkt zu konstatierende Steigerungsfähigkeit antrifft. Dabei verdient der Umstand, daß dieses Intensitätsmoment durchaus Sache der emotionalen Gegenstände selbst ist, besonderes Interesse auch in betreff der präsentierenden Erlebnisse, weil sich daraus ergibt, daß die an diesen längst beobachtete Steigerungsfähigkeit Sache des Inhaltes sein muß.

Man hat ja immer schon von Verschiedenheit der Gefühlsstärken gesprochen, ebenso von Verschiedenheit der Begehrungsstärken, und auf die Frage, ob es sich dabei um die Akt- oder die Inhaltsseite der betreffenden Erlebnisse handle, mochte jedermann unbedenklich für den Akt optieren. Freilich hatte dies wohl in erster Linie darin seinen Grund, daß man unter ‚Inhalt' eines Gefühles oder einer Begehrung

[1] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 51 ff.

Digitized by Google

in irgendeiner Weise dessen intellektuelle Gegenstandsvoraussetzungen verstand. Aber auch wer in dieser Hinsicht genauer zu sein gelernt hat, wird bei dem Mehr und Weniger an Lust oder Unlust ganz von selbst an Aktstärken denken und als Analogon etwa das Mehr und Weniger an Gewißheit beim Urteil heranziehen. Geht nun aber tatsächlich das Mehr und Weniger der Schönheit oder des Wertes irgendwie mit dem Stärker und Schwächer der betreffenden Gefühle zusammen und kommt den Gefühlen hinsichtlich dieser Gegenstände eine präsentierende Funktion zu, dann muß die in dieser Hinsicht maßgebende Steigerung bei den Gefühlen Sache des Inhaltes sein, was die Frage im Gefolge hat, ob den Gefühlsakten überhaupt Steigerungsfähigkeit zukomme.

Eine solche könnte natürlich immer noch vorliegen; die allfällige Steigerung könnte sogar mit der der Inhalte Hand in Hand gehen. Weitgehende Unsicherheit hierüber dürfte aber eigentlich nicht befremden, da es auf dem Gebiete der den Gefühlen, wie wir sahen, in mancher Hinsicht besonders analogen Vorstellungen auch nicht erheblich anders bewandt ist. Denn fragen wir, wie bei den Vorstellungen Qualität und Intensität sozusagen verteilt sind, so ist nicht zu verkennen, daß z. B. bei starken und schwachen Geräuschen nicht das Hören stark und schwach heißen kann, sondern eben zunächst die Empfindungsgegenstände und dann immerhin mutmaßlich die Erlebnisse, sofern sie diese Gegenstände präsentieren, also ihrem Inhalte und nicht ihrem Akte nach. Man überzeugt sich nun leicht, wie es durchaus nicht ohne weiteres gelingt, auch an den Vorstellungsakten Stärkeverschiedenheiten aufzuweisen: der Gegensatz zwischen Ernst- und Phantasievorstellung ist, wie analog überall, wo Ernst- und Phantasieerlebnisse in Frage kommen, qualitativ;[1] ich habe die durch die Aufmerksamkeit an Vorstellungserlebnissen bewirkten Veränderungen als quantitativ und die Vorstellungsakte betreffend vermutet, aber mehr als eine in hohem Grade unsichere Vermutung ist das natürlich nicht.

---

[1] Vgl. ‚Über Annahmen', 2, S. 344.

Digitized by Google

Ohne Zweifel ist man in dieser Hinsicht mit den Denkerlebnissen weit besser daran: fehlt diesen einerseits durchaus nicht die der Variabilität der Seinshöhe entsprechende Variabilität der Denkinhalte,[1] so bietet sich andererseits in den Gewißheitsgraden eine durchaus deutliche quantitative Seite, zunächst namentlich des Urteils dar. Es entspricht nun ferner der schon berührten Analogie zwischen Denk- und Begehrungserlebnissen resp. deren Gegenständen, daß auch beim Begehren deutliche Aktstärkeverschiedenheiten vorliegen, die mit den den präsentierten Gegenstandsstärken korrelativen Inhaltsstärken nicht wohl zusammenfallen können, wie sie uns in verschiedenen Sollensstärken entgegentreten.

Fürs erste könnte man freilich in Abrede zu stellen geneigt sein, daß das Mehr und Weniger des Sollens überhaupt etwas mit Sollensstärken zu tun habe. Der Ehrgeizige verlangt oft genug weit lebhafter nach äußerer Anerkennung seines Tuns als danach, daß dieses Tun seinen Pflichten gemäß ist; und doch steht dieser Pflichtmäßigkeit ein sehr deutliches Sollen zur Seite, indes in betreff jener Anerkennung vielleicht überhaupt keines zu bemerken ist. Aber bei diesem Mißverhältnis zwischen Begehrens- und Sollensstärke macht sich wohl der Umstand geltend, daß, wer der Pflichtmäßigkeit das Sollen zu-, der Anerkennung dagegen eventuell sogar abspricht, speziell das ethische Sollen und damit vielleicht ein in besonderer Weise objektives oder unpersönliches Sollen[2] im Auge hat, indes es sich jetzt vorerst nur um das durch die betreffende Begehrung präsentierte Sollen handelt, wie subjektiv der darin gegebene Tatbestand auch immer sein möchte. Das vorausgesetzt, wird zunächst wohl soviel selbstverständlich sein, daß zum stärkeren Sollen auch jedesmal ein in irgendeiner Weise stärkeres Begehren als eventueller Präsentant gehört, und es fragt sich nur, ob man in der Lage ist, die betreffenden Begehrungsstärken als Sache des Aktes oder des Inhaltes zu agnoszieren, und ob man daneben noch eine andere Stärkevariabilität an den Begehrungen feststellen kann.

[1] ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 265 f.
[2] Vgl. unten § 14.

Digitized by Google

Der erste Punkt ist leicht durch die uns schon geläufige Erwägung erledigt, daß, was mit dem präsentierten Gegenstande variiert, normalerweise Inhalt sein wird. Daß aber alle Veränderung der Begehrungsstärken den Begehrungsinhalt betreffen sollte, wird man wohl schon vor jeder besonderen Überlegung für wenig glaublich halten; es gibt aber auch eine naheliegende Erwägung, die das direkt bestätigt. Wollen und Wünschen scheint ja doch durchaus das emotionale Gegenstück zu Gewißheit und Vermutung zu sein.[1] Das zeigt sich insbesondere an der Maximalgrenze, die das Wollen gegenüber der Linie der Wunschstärken ebenso ausmacht wie die Gewißheit gegenüber den Vermutungsstärken; es zeigt sich freilich auch an manchen Schwierigkeiten, die dieser Beschreibung als noch ungelöst gegenüberstehen mögen. Von einem Parallelismus zwischen diesen Begehrungs- und den Sollensgraden kann aber, wie das Obige verifizierend hinzugefügt werden darf, nicht die Rede sein, zumal nicht in dem Sinne, als ob höhere Sollensgrade das Gewolltwerden, niedrigere das bloß Gewünschtwerden verdienten. Wann überhaupt gewollt, wann höchstens gewünscht werden kann, hängt ja auch noch von ganz anderen Momenten als von der Sollensstärke ab. Gesetzmäßigkeiten, die irgendwie Sollens- und Begehrungsstärken miteinander verbinden, sind dadurch so wenig ausgeschlossen, als gesetzmäßige Beziehungen zwischen Möglichkeiten und Vermutungsstärken, wie sie uns in der Wahrscheinlichkeit entgegentreten,[2] durch den Umstand ausgeschlossen sind, daß die Möglichkeiten nicht einfach mit den Vermutungsstärken als durch diese präsentiert Hand in Hand gehen.

Hinsichtlich der Qualität der Dignitative und Desiderative ist bereits darauf hingewiesen worden, daß sie eine Gegensätzlichkeit zeigen, in betreff deren sie ohne Ausnahme entweder zu den positiven oder zu den negativen Objektiven in Analogie stehen. Die Analogie verbietet aber zugleich, wie ebenfalls schon angedeutet, etwas wie eine Zurückführung auf die analogen Objektive: man wird ‚unangenehm‘ nicht

[1] Vgl. auch unten S. 166.

[2] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit‘, besonders II. Teil.

Digitized by Google

als ‚nicht angenehm‘ interpretieren und muß auf solche Interpretationen auch verzichten, wo die verfügbaren sprachlichen Ausdrücke mangelhaft genug sind, um geradezu auf jene hinzuweisen. Das mag insbesondere hinsichtlich des Gegenteils von ‚sollen‘ zu beachten sein: man muß ‚nichtsollen‘ sagen, darf aber darin so wenig das ‚kontradiktorische Gegenteil‘ zu ‚sollen‘ sehen, wie etwa in ‚nichtwollen‘ das zu ‚wollen‘, — nur daß man für ‚nichtwollen‘ doch auch positive Ausdrucksbehelfe hat, wie etwa ‚widerstreben‘, indes es bei ‚nichtsollen‘ an Ähnlichem fehlt.

Die Qualität betreffen natürlich auch die Artunterschiede, auf die im Vorangehenden, zumeist im Hinblick auf die psychologischen Gegenstandsvoraussetzungen der Präsentanten, bereits hingewiesen worden ist. Zerfallen in diesem Sinne die Dignitative in die vier Klassen des Angenehmen, Schönen, Wahren und Guten, so läßt die hier in kaum zu verkennender Weise vorliegende qualitative Verschiedenheit dieser Klassen zugleich nicht wohl an konkomitierenden qualitativen Verschiedenheiten der präsentierenden Inhalte zweifeln, womit dann nebenbei ins Reine gebracht wäre, wie auch schon den Elementargefühlen außer der Verschiedenheit von Lust und Unlust noch andere Qualitätsverschiedenheiten eigen sind, die sich nicht etwa auf Verschiedenheiten in den psychologischen Voraussetzungen zurückführen lassen. Die Zweiteilung der Desiderative in Sollungen und Zweckmäßigkeiten kommt ebenfalls bereits an den Voraussetzungsgegenständen durch deren Einteiligkeit resp. Zweiteiligkeit zur Geltung; hier ist aber die Verschiedenheit, wie wir gesehen haben,[1] auch schon direkt nicht weniger auffällig als die zwischen Seins- und Soseinsobjektiven. Und wie dem Sein steht auch dem Sollen im engeren Sinne ein solches im weiteren Sinne gegenüber, sofern man die Zweckmäßigkeiten in der nämlichen Weise als Sollungen bezeichnen kann, wie das Sosein als eine Art des Seins in weiterem Sinne zu betrachten ist. Daß diese Analogie zu den Seins- und Soseinsobjektiven bei den Dignita
scheint.

[1] Vgl.

Digitized by Google

andern willen oft gar nicht als eigentliches Werthalten möchte gelten lassen, führt, da es andererseits solche Werthaltungen resp. Werte doch tatsächlich gibt, zu der vorerst allerdings nur mit aller Reserve aufzustellenden Vermutung, das, was man als Werthaltungsvermittlung oder Werthaltungsübertragung kennt, könnte am Ende vom Begehren resp. Sollen herübergenommen sein. Soll cum grano salis das sein, was Wert hat, so hat umgekehrt auch Wert, was sein soll, und was für etwas sein soll, kann dann wohl auch für dieses etwas wertvoll heißen. Doch wird sich dieser zunächst nur ganz vorläufige Gedanke erst näherer Untersuchung gegenüber zu bewähren haben. Die Enge der Beziehungen zwischen Desiderativen und Dignitativen ist jedenfalls immer für selbstverständlich gehalten worden. Ihr entspricht es auch, daß, wie sich im Vorangehenden ergeben hat, der Einteilung in vier Klassen bei den Dignitativen eine analoge Vierteilung bei den Desiderativen entsprechen dürfte.

§ 12. Vom Erkennen auf Grund emotionaler Partialpräsentation. Berechtigte Emotionen.

Alles Präsentierte kann als solches zugleich für erfaßt gelten, falls man das Wort ‚erfassen' weit genug versteht, um auch jenes ‚unfertige Erfassen' einzubegreifen, das man im Vorstellen ohne Gedanken vor sich hat.[1] Annahmen und Urteile erfassen das durch ihren Inhalt Präsentierte dagegen, wie schon zu Beginn der vorliegenden Ausführungen zu erwähnen war, zwar nicht ‚eigentlich', aber ‚fertig'.[2] Welchem dieser, wenn man so sagen mag, intellektuellen Präzedenzfälle folgt nun die emotionale Präsentation? Es war bereits Gelegenheit, darauf hinzuweisen, wie vielfach das Fühlen mit dem Vorstellen, das Begehren mit dem Denken in Analogie tritt. Diese Analogie würde nun wohl mit sich bringen, daß zwar Gefühlspräsentation unfertiges, dagegen Begehrungspräsentation fertiges Erfassen bedeutete. In dieser Hinsicht versagt aber die Analogie: auch Begehrungspräsentation

[1] ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 248.
[2] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 249.

Digitized by Google

führt als solche über unfertiges Erfassen nicht hinaus, ja man könnte hier geradezu die Frage aufwerfen, ob das präsentierende emotionale Erlebnis, nur für sich betrachtet, überhaupt etwas, also ob es auch nur unfertig erfasse. Was hierin zur Geltung kommt, ist die ohne Zweifel in hohem Grade charakteristische Tatsache, daß bei den intellektuellen Erlebnissen das Erfassen in dem Maße sozusagen ihre natürliche Bestimmung ausmacht, daß auch dort, wo das Erfassen streng genommen noch nicht zustande kommt, bei den Vorstellungen nämlich, von wenigstens unfertigem Erfassen zu reden völlig natürlich ist, — nicht ebenso bei Gefühlen oder Begehrungen, da diese sehr wohl auftreten können und tatsächlich sehr oft auftreten, ohne irgendwie als Erfassungsmittel zu funktionieren. Dennoch könnte es einigermaßen arbiträr bleiben, ob man den emotionalen Präsentanten dieses ‚unfertige Erfassen' in jedem Sinne absprechen muß. Wichtig ist dagegen, daß auch den Präsentanten des Begehrungsgebietes die Eignung zum fertigen Erfassen in keiner Weise zukommt, sie vielmehr in dieser Hinsicht ganz ebenso wie Gefühle auf das Hinzutreten von Denkerlebnissen angewiesen sind. Gefühls- wie Begehrungspräsentanten funktionieren also günstigstenfalls nicht anders als Vorstellungen, indem Annahme oder Urteil zu ihnen hinzutreten muß, wenn das durch sie Präsentierte auch tatsächlich (fertig) erfaßt werden soll. Erfassen ist eben zuletzt doch jederzeit eine intellektuelle Operation, zu der emotionale Erlebnisse für sich allein in keinem Falle die volle Eignung besitzen.

Was vom Erfassen im allgemeinen gilt, das gilt natürlich auch im besonderen vom Erkennen und den ihm verwandten Erlebnissen. Erkennen ist penetratives Erfassen eines Tatsächlichen oder Möglichen, sofern diesem Erfassen jenes Moment innerer Legitimität eignet, die man unter dem Namen der Evidenz kennt.[1] Es scheint nichts zu geben, was das Erkennen hinderte, sich in irgendeiner Weise alles dessen zu bemächtigen, was ihm präsentiert wird; es kann also auch nicht wundernehmen, wenn sich unser Erkennen oder eventuell mindestens ein ganz loyales Erkenntnisstreben nebst

[1] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 414.

Digitized by Google

anderem Material auch dem Angenehmen, Schönen, Guten, Zweckmäßigen zuwendet. Dagegen kann ein emotionales Erlebnis trotz seiner Eignung, einen Präsentanten abzugeben, so wenig erkennen, als es fertig erfassen kann, und das gilt insbesondere auch von den Begehrungen, deren sonstige Analogie zum Urteile an dieser Stelle augenscheinlich wiederum versagt.

Man hat Grund, diese an sich eigentlich recht selbstverständliche Sache nicht unberücksichtigt zu lassen. Die eben zuvor gegebene Charakteristik des Erkennens läßt sich ja auch in die Worte kleiden: Erkennen ist innerlich berechtigtes Urteilen [1] im Gegensatz zum bloß äußerlich berechtigten Urteilen, das bereits den Erfordernissen der Wahrheit resp. Wahrscheinlichkeit Genüge leistet.[2] Berechtigung stellt sich hier also als Eigenschaft gewisser Urteile dar. Es ist nun ebenso auffallend als beachtenswert, daß ein gewisses Recht- resp. Unrechthaben, kürzer also eine Art Berechtigung resp. deren Mangel sich auch bei emotionalen Erlebnissen bemerklich macht. Man redet von gutem und schlechtem Geschmack in der Kunst, von empfindlichem und unempfindlichem Gewissen in ethischen Dingen und gibt, ohne Überempfindlichkeit als möglich ganz auszuschließen, dem empfindlicheren Gewissen im allgemeinen Recht. Ebenso würde man demjenigen Unrecht geben, der im Konflikte zwischen persönlichem Behagen und hohen Kulturgütern, wie etwa der Ehre des kriegbedrohten Vaterlandes, für jenes optieren wollte. Man könnte diesen und anderen Anlässen gegenüber, auf deren manche noch zurückzukommen ist, nachträglich auf die Vermutung geführt werden, daß es sich da bloß um den Schein einer Art Berechtigung handeln könne. Aber die Tatsache eines solchen Anscheines liegt jedenfalls vor, und ehe man sich entschließt, ihn für trügerisch zu nehmen, wird man nicht wohl unversucht lassen, ihn mit jenem nicht bloß scheinbaren Falle zusammenzustellen, wo dem Berechtigungsmoment von aller Welt eine so fundamentale Bedeutung eingeräumt wird. Dabei wäre es natürlich am einfachsten, wenn man die emotionalen Erlebnisse kurzweg nach der Analogie

[1] a. a. O. S. 416. [2] a. a. O. S. 416, 472 f.

Digitized by Google

der Urteile behandeln und jenen so wie diesen unter günstigen Umständen äußere und dann eventuell auch innere Berechtigung zuerkennen könnte. Auf solche Intentionen weist ja wohl ohne Zweifel F. Brentanos Berufung auf ‚richtige Liebe' und ‚richtiges Vorziehen' hin; [1] sie ist aber schwerlich theoretisch ausgestaltet genug,[2] um mir ein ausreichend sicheres Urteil darüber zu gestatten, wieweit sie durch die folgenden Aufstellungen mitbetroffen ist. Ohne hier also in eine direkte Polemik einzutreten, ist einfach die Frage zu erheben, ob an emotionalen Erlebnissen dem Berechtigungsmoment durch Berufung auf Evidenz oder ein Evidenz-Analogon Rechnung zu tragen sei.

Die Evidenz hat ihre Bedeutung für die Berechtigung eines Erkenntniserlebnisses nicht schon einfach dadurch, daß sie selbst ein eigenartiges Moment an einem solchen Erlebnis ist, sondern vermöge der Beziehung dieser Eigenartigkeit zur Wahrheit, also zuletzt zur Tatsächlichkeit des durch das Erlebnis erfaßten Objektivs,[3] wenn hier der Einfachheit wegen nur die Evidenz für Gewißheit in Betracht gezogen wird. Ebenso wäre man der emotionalen Berechtigung noch nicht näher gekommen, wenn man bei einigen dieser Erlebnisse etwa eine qualitative Besonderheit aufzeigen könnte. Erforderlich ist vielmehr die Beziehung dieser Eigenart zu einer Erfassungsleistung, der insbesondere die Tatsächlichkeit des Erfaßten wesentlich ist. Solchem Erfordernis kommt der Gedanke der emotionalen Präsentation insofern entgegen, als, wie wir sahen, Präsentation immerhin eine Art Erfassen ausmacht. Aber um günstigenfalles tatsächlich sein zu können, muß der präsentierte Gegenstand, soviel wir wissen, ein Objektiv sein: dazu fehlt den Eigengegenständen des Fühlens, wie sich gezeigt hat, jede Eignung, und konnten wir die Eigengegenstände des Begehrens einigermaßen objektivartig nennen, so scheinen sie doch eine Determination hinsichtlich

---

[1] ‚Über die Prinzipien sittlicher Erkenntnis', Leipzig 1889, S. 20 ff.

[2] Zur Interpretation vgl. O. Kraus, ‚Die Grundlagen der Werttheorie' in Bd. II der ‚Jahrbücher der Philosophie', S. 13 ff., 19 f. Zur Kritik vgl. Chr. v. Ehrenfels, ‚System der Werttheorie', Bd. I, S. 43 ff., Bd. II, S. 217 ff.

[3] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 414 ff.

Digitized by Google

der Tatsächlichkeit oder ihrer Unterstufen nicht leichter zu gestatten als etwa Objekte. Man darf, um hierüber ins klare zu kommen, nur nicht übersehen, daß darum dem Sollen oder der Zweckmäßigkeit nicht etwa die Tatsächlichkeit in jedem, auch in einem etwas ungenauen Sinne abzusprechen oder gar die Bestimmbarkeit in dieser Hinsicht in Abrede zu stellen wäre. Ungenau sagt man ja Tatsächlichkeit auch manchen Objekten nach:[1] das bedeutet aber nicht, daß das Objekt selbst modale Determinationen gestattet, sondern bloß, daß es eventuell in einem Objektiv steht, dem im Gegensatze zu manchen Objektiven mit anderem Material Tatsächlichkeit zukommt. Ganz das Nämliche kann natürlich etwa hinsichtlich des Sollens stattfinden, ohne daß es an sich eher modal determinierbar wäre als ein Objekt, was aber doch wohl der Fall sein müßte, wenn die den Desiderativen zugehörige eigentümliche Erfassungsweise für die Evidenz oder ihresgleichen zugänglich sein sollte.

Es kommt nun hinzu, daß, wie eben zu bemerken war, Dignitative wie Desiderative durch ihre Präsentanten nicht fertig erfaßt werden können, vielmehr noch der Komplettierung durch Annehmen oder Urteilen bedürfen. Dann liegt nahe, zu vermuten, ein allfälliger Anteil der Evidenz an emotionaler Berechtigung möchte nicht bei den emotionalen Erlebnissen selbst, sondern bei hinzutretenden Urteilen zu suchen sein. Inwieweit diese Gesichtspunkte ihre Geltung behalten, wenn man sich statt eigentlicher Evidenz ein Evidenz-Analogon als Bestimmung der betreffenden Erlebnisse denkt, ist freilich nicht leicht entscheidend auszumachen; aber je entfernter die Analogie wäre, desto weniger würde durch sie auch der Verwandtschaft Rechnung getragen, die die emotionale Berechtigung mit der intellektuellen zu verbinden scheint und die unserem Verständnis näherzubringen hier ja gerade die Aufgabe der Theorie wäre.

Hat man nun aber solchen Fehlschlag vielleicht einfachst dahin zu deuten, daß eine Gegenüberstellung von Berechtigt und Unberechtigt auf emotionalem Gebiete selbst der Rechtsgrundlage entbehre, indem dieser Gegensatz gleich dem von

[1] Vgl. ‚Über Annahmen', 2, S. 69.

Digitized by Google

Wahr und Falsch ausschließlich dem Gebiete des Urteils und seines Gegenstandes vorbehalten bleiben müßte? Ich habe einst einen solchen Standpunkt eingenommen[1] und mich bemüht, der Tatsache, daß man doch so ungezwungen von Wertirrtümern reden kann, durch den Hinweis darauf Rechnung zu tragen, welcher Anteil an den ja niemals fehlenden intellektuellen Voraussetzungen der Werthaltungen dem Irrtum zukommen kann. Nun ist allerdings die Fragestellung, wie sie uns jetzt beschäftigt, keineswegs auf das Gebiet der Werte allein zu beziehen: es mag sich aber empfehlen, bei der Beantwortung von diesem Gebiete als von einer mindestens relativ schon etwas besser bekannten Region den Ausgang zu nehmen, um vor allem zu konstatieren, daß, wenigstens wie mir jetzt die Sache zu stehen scheint, schon bei den Wertirrtümern die bloße Berufung auf die intellektuelle Seite nicht ausreichen dürfte. Gewiß ist derjenige auch einfach intellektuell im Irrtum, der ein ‚Sympathiemittel' um seiner vermeintlichen Heilwirkungen willen schätzt. Aber das hindert nicht, hat vielmehr ganz im Gegenteil gerade zur Folge, daß auch der emotionalen Seite des Werthaltungserlebnisses etwas anhängt, das man immerhin nicht Irrtümlichkeit im gewöhnlichen Sinne wird nennen können, dafür aber sozusagen in einem ungewöhnlichen, indem der Werthaltung eben ihrer falschen Voraussetzung wegen etwas eigen ist, vermöge dessen man der Werthaltung selbst, nicht nur der Voraussetzung, sinnvoll Berechtigung absprechen darf. Die Sachlage scheint der eines ‚richtigen' Schlusses aus falscher Prämisse nicht unähnlich: falsch ist da freilich zunächst die Prämisse und die Konklusion ist richtig erschlossen; aber falsch ist am Ende doch auch sie.

Nicht minder deutlich wie hier die Analogie zur Falschheit ist bei anderen Werttatbeständen die Analogie zur Wahrheit, ja insofern noch deutlicher, als dabei alle Gelegenheit zu fehlen scheint, sie auf den intellektuellen Teil des Erlebnisses gleichsam hinüberzuschieben. Die Analogie zum Intellektuellen geht dabei so weit, daß sich eventuell sogleich eine deutliche Zuordnung zu den Fällen einerseits unmittel-

[1] ‚Psychol.-ethische Untersuchungen zur Werttheorie', § 26.

Digitized by Google

barer, andererseits mittelbarer Evidenz resp. Evidenzvermittlung feststellen läßt. Es gibt vor allem Werthaltungen, die ihre Legitimität in irgendeiner Weise bereits in sich zu tragen scheinen, ohne noch eines Rekurses auf Daten zu bedürfen, die außer ihnen lägen. Schon oben [1] sind ziemlich wahllos ein paar Beispiele herausgegriffen worden, denen leicht andere zur Seite zu stellen sind. Daß z. B. Gerechtigkeit, Dankbarkeit, wohlwollende Gesinnung die Gewähr ihres Wertes in einer Weise in sich tragen, die den betreffenden Gegenteilen nicht nur fehlt, sondern bei ihnen auch ihrerseits in das Gegenteil umschlägt, das wird nicht wohl verkennen können, wer nur den Tatsachen Rechnung trägt und nicht etwa bereits aus einer Theorie deduziert. Welcher Art vollends unser Werthalten denjenigen gegenüber sich geltend macht, die etwa auf ihrem sinkenden Schiffe kämpfend untergehen, statt sich zu ergeben, darüber haben wir ja in den letztverflossenen Jahren Erfahrungen zu machen nur zu viel Gelegenheit gehabt.

Wie nun aber die Legitimität eines Urteiles im allgemeinen leichter agnosziert wird, wo sie sich auf Beweisgründe stützt, die Evidenz also eine vermittelte ist, so tritt auch an vermittelten Werthaltungen das Berechtigungsmoment auffallender zutage als bei unvermittelten, und namentlich der Evidenz des ‚Schlußgesetzes' stellt sich hier ein Wertvermittlungsgesetz an die Seite, an dem sich nicht selten etwas wie ein geradezu apriorischer Charakter aufdrängt. Daß hier also vor allem Recht hat, wer bei wertgehaltener Wirkung auch die Ursache werthält, oder wer Dinge, von denen er zu wissen glaubt, daß sie Wert haben, auch wirklich werthält, — und daß derjenige Unrecht hat, der sich in entgegengesetzter Weise verhält, das scheint sich mit Händen greifen zu lassen.

Hier führt uns der von der Schlußlehre so wohlvertraute Schritt zum Seitenstück dessen, das ich bei der Evidenzvermittlung als ‚involutive Quasiprämisse' charakterisiert habe [2] und das sich auch hier bequem hypothetisch formulieren läßt, also z. B. so: ‚Wenn B mit Recht wertgehalten

[1] Vgl. S. 120.

[2] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 672 f.

Digitized by Google

wird und A zur Bedingung hat, dann wird auch A mit Recht wertgehalten.' Das ist zunächst natürlich ein Urteil wie jedes andere: wichtig für uns aber ist, wovon es handelt. Läßt man nämlich bei den hier beurteilten Werthaltungen das Berechtigungsmoment fort, so bleibt ebensowenig ein aufrecht zu erhaltender Sinn übrig, als wenn man das Schlußgesetz von Urteilen behauptet, deren Berechtigung man in jeder Hinsicht unberücksichtigt läßt. In der Regel freilich hält man sich beim Schlußgesetze an die Objektive und hat dabei die Auswahl zwischen mancherlei Äquivalenten; es steht aber nichts im Wege, einmal auch die Urteile heranzuziehen. Nur darf man nicht etwa sagen: ‚Wenn ich urteile, daß A B, und daß B C ist, dann urteile ich auch, daß A C ist'. Denn es kann ganz wohl geschehen, daß ich zwar die Prämissen urteile, die Konklusion aber nicht, oder auch eine andere angebliche Konklusion hinzufüge. Ich muß vielmehr etwa sagen: ‚Wenn ich im Rechte bin zu glauben, daß A B und daß B C ist, dann habe ich auch Recht zu glauben, daß A C ist.' Und nun ist die analoge Sachlage im Falle der Werthaltung auch ohne weiteres ersichtlich. Man dürfte gewiß nicht behaupten, daß, wenn ich A für die Bedingung von B halte und B mir wert ist, ich darum unfehlbar auch eine Werthaltung des A erleben müßte: diese Werthaltung kann aus sehr verschiedenen Ursachen ausbleiben. Das aber darf behauptet werden, daß, wenn die Dinge in der angegebenen Weise stehen und ich hinsichtlich der Werthaltung des B im Rechte bin, auch der Werthaltung des A die Berechtigung nicht fehlt, wohl aber Gleichgültigkeit oder gar negative Werthaltung in betreff des A unberechtigt wäre. Zieht man übrigens beim Schlußgesetze die auf Objektive bezogene Formulierung vor, dann ist das Seitenstück dazu bei den Werthaltungen auch nicht schwer beizubringen. Nur muß man dabei, wie dort die Tatsächlichkeit der betreffenden Objektive, so hier etwas wie die Tatsächlichkeit der betreffenden Werte (nicht bloß der Werthaltungen) in Anspruch nehmen dürfen, indem man etwa sagt: ‚Wenn A Bedingung von B ist, B aber (tatsächlich) Wert hat, dann hat auch A (tatsächlich) Wert.'

Besonders lehrreich, obwohl noch gar nicht an die in der Werthaltungsvermittlung gelegenen Komplikationen gebun-

Digitized by Google

den, sind übrigens schon die Verhältnisse, die an den Gegengefühlen[1] zutage treten, besonders lehrreich, weil da Relationen, für welche die Berechtigung der betreffenden Gefühle wesentlich ist, sozusagen direkt neben solche zu stehen kommen, wo dies nicht in gleichem Maße der Fall ist. Relationen dieser zweiten Art kommen nämlich schon sozusagen bei der Aussonderung der Gegengefühle aus den binären Kombinationen zur Geltung, die sich ganz äußerlich aus Daseinsfreude[2] und Daseinsleid sowie Nichtdaseinsfreude und Nichtdaseinsleid hinsichtlich eines und desselben Objektes ergeben. Daß, wenn ich mich über das Dasein resp. Nichtdasein einer Sache freue, mir derselbe Sachverhalt nicht zugleich und in derselben Hinsicht leid sein kann, darf wohl auf apriorische Selbstverständlichkeit Anspruch machen; nicht minder, daß, wenn mich das Dasein einer Sache freut resp. betrübt, mich nicht auch das Nichtdasein derselben Sache in derselben Hinsicht freuen resp. betrüben kann. Ob dabei berechtigte oder unberechtigte Freude in Betracht gezogen wird, darnach ist gar nicht die Frage. Berücksichtigt man alle sich so ergebenden Unverträglichkeiten, dann bleiben eben nur die Gegengefühle, Daseinsfreude und Nichtdaseinsleid, Nichtdaseinsfreude und Daseinsleid als untereinander vereinbar übrig. Nun bemerkt man aber leicht, daß für diese Gegengefühle die bloße Vereinbarkeit mindestens in gewissem Sinne zu wenig ist. Von dem, dessen Dasein mich freut, scheint selbstverständlich, daß sein Nichtdasein mir leid sein muß und analog in den drei übrigen Fällen. Wie ist nun die

---

1 Vgl. ‚Für die Psychologie und gegen den Psychologismus usw.‘, S. 5.

2 Warum Th. Lessing (‚Studien zur Wertaxiomatik‘, 2. Aufl., Leipzig 1914, S. XVIII) die Subsumierbarkeit der Daseinsfreude unter Begriff und Namen der Wertgefühle bestreitet, ist mir durch das seltsame Beispiel vom Karzinom der Erbtante nicht klarer geworden. Für den mitleidlosen Erbschleicher hat das Karzinom sicher Wert im natürlichsten Wortsinne (allerdings keinen ‚unpersönlichen‘, vgl. unten S. 156). Deutlicher ist der Beisatz: ‚Jedes Wesen freut sich am Dasein seiner selbst, ist darin gelegen, daß es den Gegenstand dieser Freude achtet?‘ In der Tat ist jedes Gefühl der Achtung ein Wertgefühl: aber ebenso gewiß ist nicht jedes Wertgefühl ein Gefühl der Achtung. So steht der Subsumtion der Daseinsfreude in dieser Hinsicht nichts im Wege.

Digitized by Google

Tatsache dieser Selbstverständlichkeit zu verstehen? Besagt sie, daß Daseinsfreude ohne Nichtdaseinsleid nicht vorkommen kann? Offenbar nicht, da die Erfahrung das Gegenteil lehrt: es kann mich sehr wohl freuen, etwas geschenkt zu erhalten, dessen Nichtbesitz mir, da ich an ihn gewöhnt war, keinerlei Entbehrung auferlegt hat. Noch öfter mag sich Nichtdaseinsleid beim Verluste dessen einstellen, woran man der Gewöhnung wegen längst keine Daseinsfreude mehr gehabt hat. Und doch hat es einen nicht zu verkennenden guten Sinn, sich auf die natürliche Zusammengehörigkeit der Gegengefühle zu berufen, und dieser Sinn wird sofort klar, wenn man ausdrücklich das Berechtigungsmoment einführt. Wer am Dasein eines Dinges Freude hat, der wird ‚vernünftigerweise', wie man wohl auch sagt, am Nichtdasein dieses Dinges Leid haben; er hat relativ zur vorausgesetzten Freude Recht damit und hat Unrecht, wenn ihm das Nichtdasein gleichgültig ist. Und hatte er mit der Daseinsfreude kurzweg Recht, so hat er mit dem Nichtdaseinsleid Recht und mit dem Mangel daran Unrecht ohne einschränkenden Beisatz. Es handelt sich hier um eine gewisse Konsequenz im Werthalten, der man analog gegenübersteht wie der Konsequenz im Urteilen, die ohne Inanspruchnahme eines Berechtigungsmomentes nicht auszudenken ist. Übrigens macht sich die Konsequenz beim Werthalten nicht nur bei den Gegengefühlen geltend: sie kommt z. B. auch zugunsten des Festhaltens einer Wertstellungnahme und zu ungunsten launenhaften Wechsels in solcher Stellungnahme in Betracht.[1]

Daß uns für Gesetzmäßigkeiten dieser Art nicht selten geradezu apriorische Evidenzen[2] zur Verfügung stehen, legt es nahe, der Eventualität des Mißverständnisses ausdrücklich

[1] Wobei dann die in den ‚Psychol.-ethischen Untersuchungen', S. 80, geltend gemachte Schwierigkeit entfällt.

[2] Solche mit bestem Erfolge herausgearbeitet zu haben, ist das im Zusammenhange gegenwärtiger Untersuchungen besonders hoch anzuschlagende Verdienst Th. Lessings in seinen ‚Studien zur Wertaxiomatik' (vgl. besonders S. 25 ff.). Diesem Verdienste tut es keinen Eintrag, daß, soviel ich sehe, des Autors Auseinanderhaltung von ‚reiner Wertlehre' oder ‚Wertarithmetik' und ‚Wertphänomenologie', die sich dann doch mit jener ‚zu einem großen Teile decken' müßte (a. a. O. S. 7), in dem bekanntlich nichts weniger als eindeutigen Worte ‚Phänomeno-

Digitized by Google

entgegenzutreten, als ob diese Evidenz die Rechtmäßigkeit ausmachte, die wir den betreffenden Wertgefühlen nachsagen. Die Evidenz ist nicht die Rechtmäßigkeit, sondern sie handelt von dieser, oder natürlich genauer: die evidenten Urteile handeln von ihr. Und ‚in demselben Sinne . . ., wie man apriorische Sätze der Logik als Vorschriften für richtiges Denken bezeichnen kann, kann man auch die apriorischen Wertsätze auffassen als kategoriale Bestimmungen für richtiges Werthalten'.[1] Leuchtet es ein, daß, wenn mich das Dasein eines Dinges freut, sein Nichtdasein mir mit Recht leid ist, dann ist damit die Rechtmäßigkeit des betreffenden Nichtdaseinsleids miteingesehen; die Rechtmäßigkeit des Gefühles wird aber dadurch so wenig ausgemacht, als die Summe der Dreieckswinkel durch die Einsicht ausgemacht wird, daß sie zwei Rechte beträgt.

Das hier zunächst an den Gefühlen Dargelegte findet nun Seitenstücke und Ergänzungen auf dem Gebiete der die Werte betreffenden Begehrungen. Zu begehren, was und weil es Wert hat, das Wertvollere nachdrücklicher zu begehren als das minder Wertvolle, das Wertvollere im Konfliktsfalle dem minder Wertvollen vorzuziehen,[2] das Mittel zu wollen, weil man den Zweck will usf., das alles sind Selbstverständlichkeiten im Sinne des ‚Vernünftigen'. Es sind nicht Begehrungen, die notwendig unter den gegebenen Umständen eintreten müßten: das ist so wenig der Fall, als es unerläßlich ist, die richtige Konklusion eines Schlusses zu urteilen, wenn die Prämissen gegeben sind. Aber wie es Gesetze gibt für richtiges Schließen, so gibt es auch Gesetze für sozusagen richtiges Begehren. Und was sich auf dem Gebiete der Werte und Wertbegehrungen so deutlich und so vielgestaltig zeigt, wird bei den übrigen Dignitativen und den auf sie gegründeten Begehrungen sicher nicht völlig fehlen. In der Tat wird kein theoretisch Unvoreingenommener in der Toleranz so

logie' den Großteil jener theoretischen Mängel konserviert, die die Konzeption des Begriffes der Gegenstandstheorie zu beseitigen versucht.

1 Th. Lessing, a. a. O. S. 26; vgl. auch S. 35 ff.

2 In betreff des besonders charakteristischen Analogons hierzu, das auf intellektuellem Gebiete die Vermutungskonflikte darbieten, vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 547.

Digitized by Google

weit gehen, es für ‚Geschmackssache' zu halten, ob einer die Wahrheit als solche schätzt und dem Irrtum resp. der Falschheit auch schon ohne Rücksicht auf allfällige praktische Schädlichkeiten entgegentritt oder nicht. Und auch auf dem Boden des Ästhetischen wird die Zurückhaltung, die die Geschichte der Künste uns gelehrt hat, uns schwerlich daran hindern, dem Recht zu geben, der Beethovens fünfte Sinfonie über einen Gassenhauer oder Goethes Faust über ein Schauerdrama moderner ‚Kino'-Literatur stellt.

Angesichts der, wie man sieht, von den verschiedensten Seiten her zuströmenden Bestätigungen geht es also keinesfalls an, dem Berechtigungsmoment auf emotionalem Gebiete seine Tatsächlichkeit abzuerkennen. Der Theorie aber erwächst daraus die Aufgabe, der Tatsachenbeschreibung, der die Übertragung des Evidenzgedankens vom Intellektuellen ins Emotionale, wie wir gesehen haben, keine Dienste leisten kann, eine andere Betrachtungsweise nutzbar zu machen. Eine solche bietet sich uns dar, wenn wir berücksichtigen, daß den Emotionen vermöge ihrer präsentativen Funktion ganz wohl auch eine Stellung im Erkennen und dann vermöge dieser auch ein Anteil an allfälliger Erkenntnisberechtigung zukommen kann, der es nahelegen mag, den Ausdruck ‚Berechtigung' in zwar übertragener, übrigens aber durchaus klarer Bedeutung auch auf die präsentierenden Emotionen selbst anzuwenden.

Wie das gemeint ist, mag wieder zuerst die Analogie der Vorstellungen beleuchten. Von altersher und durchaus mit Recht hat man dagegen Einsprache erhoben, Wahrheit und Falschheit zu einer Angelegenheit der Vorstellungen zu machen. Dennoch sagt man auch heute noch ungezwungen, man mache sich von dieser Sache eine richtige, von jener eine falsche Vorstellung, und was man damit meint, ist einfach dies, daß man mit Hilfe der betreffenden Vorstellungen das eine Mal ein richtiges, das andere Mal ein falsches Urteil fälle. Tritt nun tatsächlich unter Umständen ein Gefühl oder eine Begehrung als Präsentationsmittel an Stelle einer Vorstellung, so wird man sich nicht allzu sehr zu wundern brauchen, wenn, je nachdem die dabei zustande kommenden Urteile berechtigt sind oder nicht, die Berechtigung auch

Digitized by Google

irgendwie von den Emotionen ausgesagt wird. Wird nichts gegen die Ausdrucksweise desjenigen eingewendet, der behauptet, daß man Recht habe, sich das Aluminium leicht vorzustellen, und Unrecht, sich unter einem Telephon eine Art Sprachrohr zu denken, dann steht nichts im Wege zu sagen, wer nicht um jeden Preis am Leben hängt, hat Recht, oder wer die Wahrheit nur als Mittel zu praktischen Erfolgen schätzt, hat Unrecht, — falls nämlich Leben resp. Wahrheit dem Fühlen oder Begehren Bestimmungen zum Erfassen darbietet, die ein solches Verhalten zur Folge haben resp. ausschließen. Die beiden Beispiele sind nur insofern zu kompliziert, als es dabei nicht nur auf Kausieren oder Verhindern, sondern noch mehr auf auch seinerseits berechtigtes Vorziehen resp. Hintansetzen hinauskommt. Es wird nun aber nicht schwer sein, den sich so einstellenden Fehler durch Zurückgehen auf einfachere Tatbestände zu vermeiden.

Sieht man nämlich näher zu, so bemerkt man leicht, daß man niemals ein Gefühl oder eine Begehrung an und für sich berechtigt oder unberechtigt nennt, sondern jederzeit nur relativ zu einem Gegenstande, dem die betreffende Emotion sich zuwendet, sofern er ihren Voraussetzungsgegenstand ausmacht. Handelt es sich also etwa um das Gefühl, z. B. das der Freude, so sagt niemand, es sei berechtigt oder unberechtigt, sich zu freuen; ganz wohl kann man aber Recht haben, sich über A, und Unrecht haben, sich über B zu freuen. Es ist das Seitenstück zu der Tatsache, daß niemand richtig oder unrichtig finden wird, den Gegenstand ‚leicht' für sich vorzustellen, wohl aber richtig, Aluminium, unrichtig, Blei als ‚leicht' vorzustellen. Nennt man aber die Vorstellung richtig, sofern das Urteil, dessen Prädikat durch sie erfaßt wird, wahr ist, so wird man nicht ungeeignet das Gefühl berechtigt nennen dürfen, das einen Gegenstand präsentiert, der das Prädikat eines wahren Urteils mit dem Voraussetzungsgegenstande als Subjekt ausmacht. Ich bin im Rechte, mich über die Erfolge der verbündeten Mittelmächte im gegenwärtigen Kriege zu freuen, sofern das Freudegefühl einen Gegenstand präsentiert, der den in Rede stehenden Erfolgen mit Recht zugeurteilt werden kann, weil er ihnen tatsächlich zukommt. Allgemein also: ist P der durch die Emotion p präsentierte

Digitized by Google

Gegenstand, dann ist, an den Gegenstand A die Emotion p zu knüpfen, berechtigt, falls P dem A tatsächlich zukommt, somit das Urteil ‚A ist P' im Rechte ist. Recht und Unrecht, sofern es in diesem Sinne von Emotionen ausgesagt wird, bedeutet also ohne Zweifel etwas anderes als Recht und Unrecht beim Urteile, ist aber dennoch von diesem herübergenommen: ein Evidenz-Analogon bei den Gefühlen oder Begehrungen wird dabei nicht verlangt.

Eines muß nun aber allerdings vorausgesetzt werden dürfen, dem sich eine ausdrückliche Erwägung zuzuwenden hat: das, was uns die Emotionen präsentieren, muß geeignet sein, unter günstigen Umständen die Grundlage für Wahrheiten resp. ausreichende Wahrscheinlichkeiten, zuletzt also für Erkenntnis abzugeben, durch deren Evidenz dann die Berechtigung der betreffenden Emotionen legitimiert wird. Ist dem emotional Präsentierten wirklich eine solche Eignung zuzutrauen? Wieder kommt es der gegenwärtigen Untersuchung zustatten, daß dieser Frage mindestens auf einem Teilgebiete ihres Bereiches in den letzten Jahren sehr dankenswerte Bemühungen zugewendet worden sind. Das Teilgebiet ist das ästhetische, indem E. Landmann-Kalischer durch eine gründlich und geistvoll durchgeführte Parallele mit den Sinnesurteilen für den ‚Erkenntniswert ästhetischer Urteile' eingetreten ist,[1] indes St. Witasek in seiner wiederholt herangezogenen letzten Veröffentlichung, nachdem er namentlich den gegenstandstheoretischen Tatbestand neuerlich mit gewohnter Sorgfalt und Umsicht überprüft hat, sich gegen die Erkenntnisbrauchbarkeit des durch ästhetische Gefühle Präsentierten[2] und insofern gegen die ‚Objektivität' ästhetischer Gegenstände entscheidet.[3] Ich selbst verdanke der Abhandlung ‚Über den Erkenntniswert ästhetischer Urteile' trotz anfänglich sich einstellender prinzipieller Bedenken[4] wesentliche Anregungen zu den Konzeptionen, die jetzt in der

[1] ‚Über den Erkenntniswert ästhetischer Urteile', Archiv f. d. ges. Psychologie 1905, Bd. V, S. 263 ff.

[2] ‚Über ästhetische Objektivität', a. a. O. S. 102 ff., 190 ff. (S. 16 ff., 40 ff. des Sonderabdruckes).

[3] a. a. O. S. 193 ff. (Sonderabdruck S. 43 ff.).

[4] Vgl. ‚Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens', S. 74.

Digitized by Google

gegenwärtigen Schrift etwas eingehender bearbeitet sind, so daß es naheliegt, diese durch Witaseks Einwendungen für mitbetroffen zu halten. Möglich freilich wäre ja immerhin, daß, was von den ästhetischen Gefühlen gilt, nicht kurzweg auf alle Gefühle und etwa gar auch nicht alle Begehrungen anwendbar sein müßte. Aber in Präsentationsangelegenheiten dürfte die Vormeinung zugunsten weitgehender Gleichartigkeit doch gut genug gestützt sein, um der Würdigung der Witasekschen Gegenargumente ihren Belang über das Gebiet speziell des Ästhetischen hinaus zu gewährleisten.

Die Ausführungen E. Landmann-Kalischers dienen in erster Linie der Intention, die Analogie zwischen ästhetischen Urteilen und Sinnesurteilen in möglichst helles Licht zu rücken. Solcher Analogien wird ohne Zweifel auch derjenige viele und wichtige aufgewiesen finden, dem die ‚Übereinstimmung mit anderen Urteilen' als einziges ‚großes Kriterium' für die Wahrheit eines Urteils [1] doch noch zu wenig scheinen möchte. Darin aber wird man den Ausführungen Witaseks Recht geben müssen, daß gerade die Sinnesurteile zum Vergleiche heranzuziehen, durch die Beschaffenheit der Dignitative und Desiderative schwerlich begünstigt ist. Denn selbst wenn man das Wort ‚Sinnesurteil' recht weit versteht, so gewinnt, was in seinen Bereich gehört, seine Charakteristik doch von den Wahrnehmungen im eigentlichen Sinne: den Anforderungen aber, die ein Gegenstand erfüllen muß, um Wahrnehmungsgegenstand zu sein,[2] kommen die emotionalen Gegenstände nicht eben entgegen. Auf die Sinnesurteile scheint freilich der deutlich empirische Charakter der meisten ästhetischen Urteile hinzuweisen: aber empirisch sind am Ende auch die Urteile innerer Erfahrung, auf die Witasek in der Tat rekurriert, da ihm nicht nur der Weg sinnlicher Empirie, sondern nicht minder der einer apriorischen Einsicht durch die Beschaffenheit der ästhetischen Gegenstände ausgeschlossen erscheint.

Hat sich uns dagegen herausgestellt,[3] daß diese Beschaffenheit keineswegs hindert, die ästhetischen Gegenstände

[1] ‚Der Erkenntniswert ästhetischer Urteile', a. a. O. S. 305.

[2] Vgl. ‚Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens', § 4 f.

[3] Vgl. oben S. 105 ff.

Digitized by Google

einem angemessen erweiterten Begriffe der Gegenstände höherer Ordnung zu subsumieren, so darf nun auch gefragt werden, ob ihnen mit besserem Rechte jene Idealität abgesprochen worden ist,[1] durch die sich jene Gegenstände höherer Ordnung auszeichnen, die sozusagen den eigensten Boden apriorischen Erkennens ausmachen. In der Tat, läßt man sich durch den Gesamtaspekt leiten, so wird man kaum Bedenken tragen, die Bestimmung ‚schön' der Bestimmung ‚ähnlich' wesensverwandter zu finden als der Bestimmung ‚blau'. Hält man sich aber an das Kennzeichen der den Kontrast zur ‚Idealität' ausmachenden ‚Realität', an die Wahrnehmbarkeit[2] resp. Existenzfähigkeit,[3] so hat man es direkt mit der eben erwähnten Verschiedenartigkeit gegenüber Sinnesurteilen zu tun. Wie die Ähnlichkeit scheint Schönheit weder existieren noch wahrgenommen werden zu können: Schönheit kann also nur ‚bestehen' und gehört so zunächst dem Bereiche apriorischen Erkennens an. Immerhin kontrastiert mit solchem Ergebnis in deutlichster Weise der Mangel an apriorischem Wissen in ästhetischen Dingen, für den nur die Empirie Ersatz bieten zu können scheint. Vielleicht läßt sich der so immer noch nicht beseitigten Unklarheit beikommen, wenn wir, statt bei den ästhetischen Gegenständen zu verweilen, auch die übrigen Klassen emotionaler Gegenstände zu Rate ziehen.

Beginnen wir mit der in den gegenwärtigen Untersuchungen bisher am wenigsten berücksichtigten Gruppe jener Gefühle resp. Begehrungen, die sich an die Wahrheit anschließen. Es hat sich eine gewisse Sorgfalt in der Betrachtung als nötig erwiesen, um insbesondere die betreffenden Urteilsaktgefühle nicht mit einer speziellen Ausgestaltung der Wertgefühle, den Wahrheitswertgefühlen, zu verwechseln. Keinerlei Sorgfalt könnte hier aber etwas daran ändern, daß die Tatbestände, an die diese Gefühle sich knüpfen, eben die wahren Objektive resp. Urteile sind, davon etwa abgesehen, daß die Wahrheit sich auch hier, wie überall sonst,[4] als Grenzfall der Wahrscheinlichkeit bewährt, in-

[1] Vgl. St. Witasek a. a. O. S. 181 f. (S. 31 f. des Sonderabdruckes).
[2] Vgl. ‚Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens', S. 25.
[3] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 61 f.
[4] Vgl. a. a. O. S. 472 ff.

Digitized by Google

dem auch die Wahrscheinlichkeit verwandte Gefühle auf sich zieht. Gefühle dieser Art kann man ganz wohl, den Fall der Wahrscheinlichkeit gleichsam a potiori mit in Anspruch nehmend, als Wahrheitsgefühle bezeichnen. Daß sie die Wahrheit zum Voraussetzungsgegenstand haben, kann dadurch leicht zur Sache eines bloßen analytischen Urteils herabgedrückt erscheinen. Man kann aber auch ohne alle Rücksicht auf definitorische Feststellungen die Frage erheben, woher man eigentlich weiß, daß diese, wie wir gesehen haben, schon ohne Bezugnahme auf den Voraussetzungsgegenstand bereits ausreichend deutlich gekennzeichneten Gefühle gerade die Wahrheit zum Voraussetzungsgegenstand haben und nicht etwa z. B. die Falschheit. Dürfen wir insbesondere glauben, daß, der Natur der Sache nach, so viel wir ermessen können, die Falschheit ebensogut als Voraussetzungsgegenstand fungieren könnte, so daß wir das Gegenteil eben nur durch Induktion aus der Erfahrung zu lernen haben? Auf diese Frage wird wohl kein Unvoreingenommener mit Ja zu antworten geneigt sein. Daß dem Wahren die positive Dignität zukomme, dem Falschen aber die negative, das liegt hier zu deutlich in der Natur einerseits des Gefühles, andererseits des Voraussetzungsgegenstandes begründet, als daß an bloße Empirie geglaubt werden könnte: die Verbindung zwischen Gefühl und Voraussetzungsgegenstand hat hier Notwendigkeitscharakter und ist a priori einzusehen.

Dadurch dürfte die Behandlung nicht unbeeinflußt geblieben sein, die den Wahrheitsangelegenheiten außer- wie innerhalb der Erkenntnistheorie zuteil geworden ist. Nichts ist gewöhnlicher, als in mehr oder minder populärer Weise davon zu reden, daß man die Wahrheit ‚fühlt'. Die moderne Erkenntnistheorie aber weist bekanntlich ebenso nachdrückliche als geistvoll begründete Tendenzen auf, die Wahrheit geradezu als Wert zu betrachten, wo ‚Wert' augenscheinlich nicht in dem, wie mir scheint, natürlichsten, auch in den gegenwärtigen Darlegungen angewandten engen Sinne gemeint ist, in dem wir oben den Wissensgefühlen die ‚Wertgefühle' gegenübergestellt haben, sondern in einem weiteren, für den sich soeben von selbst das Wort ‚Dignität' dargeboten hat, womit etwas gemeint ist, das augenscheinlich dem Wesen

Digitized by Google

der Wahrheit eng genug zugehört, um zu deren Wesensbeschreibung mit Erfolg herangezogen werden zu können. Ich habe in anderem Zusammenhange[1] von einem Objektivbegriff und von einem Erlebnisbegriff der Wahrheit gesprochen und halte diese Begriffe auch heute noch dem, was man beim Worte ‚Wahrheit' zu denken pflegt, für nächststehend. Aber die Charakteristik der Wahrheit von der Dignitätsseite scheint mir ebenso einwandfrei als wichtig, und die Verbindung dieses Dignitäts- oder (in weiterem Wortgebrauche) Wertbegriffes der Wahrheit mit dem Objektiv- resp. Erlebnisbegriffe scheint mir paradigmatisch für die Apriorität der Beziehungen zwischen Eigengegenstand und Voraussetzungsgegenstand von Gefühlen.

Kontrastiert mit der relativen Einförmigkeit der gegenständlichen Tatbestände bei den Wahrheitsgefühlen in auffallender Weise die Mannigfaltigkeit, die das Gebiet der Wertgefühle, das Wort ‚Wert' im engen Wortsinne verstanden, aufweist, so fehlt da auch bereits gar sehr die dort aufgezeigte Durchsichtigkeit. Immerhin gebricht es indes auch hier keineswegs an apriorischen Einsichten, wie deutlich genug an den Gesetzen der Wert- und Begehrungsvermittlung zu erkennen ist, wenn man diese nur nicht, worauf ja oben schon hinzuweisen war, als Gesetze des faktischen Wert- resp. Begehrungsverhaltens ansieht. Daß, wer auf den Zweck Wert legt, in der Regel auch das Mittel schätzt, ist nicht minder empirisch festgestellt, als etwa, daß, wer an den Grund glaubt, unter normalen Umständen auch die Folge nicht in Zweifel ziehen wird. Aber so wenig das sogenannte Schlußgesetz des Modus Barbara vom Vorkommen oder Ausbleiben gewisser Urteilserlebnisse handelt, so wenig handelt das Gesetz von Zweck und Mittel vom Vorkommen oder Ausbleiben von Werthaltungen resp. Begehrungen: es betrifft die natürliche Zusammengehörigkeit von Werten, ganz ohne Rücksicht darauf, wie dieses oder jenes Subjekt sich ihnen gegenüber verhalten mag. Die Apriorität der Betrachtungsweise ist hier wie dort unverkennbar. Was ist dann aber der Sinn dessen, was da eingesehen wird? Ich finde nur die eine natürliche Inter-

[1] In ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 414 f.

Digitized by Google

pretation, daß, sofern dem als Zweck bezeichneten Gegenstande die durch das Wertgefühl oder die Wertbegehrung präsentierte Eigenschaft in Wahrheit zukommt, sie auch dem als Mittel bezeichneten in Wahrheit nicht fehlen kann. Zwar haben die Schlußgesetze ihre ‚formale' Gültigkeit auch für suspendierte oder falsche Prämissen resp. Konklusionen; aber sie verbinden diese doch nur für den Fall ihrer Wahrheit, und gäbe es keine wahren Prämissen resp. Konklusionen, so hätten auch die Schlußgesetze nichts zu bedeuten. Analog wird es auch mit dem obigen Wertgesetze und seinesgleichen bewandt sein müssen: wir haben da apriorische Einsichten, die wahre Urteile mit emotional präsentierten Gegenständen im Material zur Voraussetzung haben.

Diese Voraussetzung will ausdrücklich festgelegt sein, weil nun übrigens der Versuch, in sich legitime, also zuletzt evidente Urteile ausfindig zu machen, die emotionale Eigengegenstände zu Prädikaten haben, auf dem Gebiete der Wertgefühle zu weit weniger günstigen Ergebnissen führen als auf dem der Wahrheitsgefühle. Ein Gegenstand namentlich, dem ein Wertdignitativ mit ebenso deutlicher Evidenz a priori zu attribuieren wäre, wie dem tatsächlichen Erfassungsobjektive das Wahrheitsdignitativ, scheint zur Zeit nicht namhaft gemacht werden zu können. Dagegen kann man an hohen ethischen Gütern leicht genug erleben, daß sich ihr Gutcharakter, auch wohl ihre Stellung zueinander, mit solcher Selbstverständlichkeit aufdrängt, daß es schwer halten mag, die Erkenntnis dieses Gutcharakters für aller apriorischen Einsichtigkeit bar zu halten. Man mag darauf das Zutrauen bauen, daß geläuterter Einblick in das Wesen dieser Güter einst noch ein klares apriorisches Erfassen der Zusammenhänge gestatten werde, dem man sich manchen Idealen gegenüber schon heute nicht allzu fern hoffen mag. Liebe, Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit z. B. mögen in dieser Hinsicht dem, was wir auf dem Gebiete der Wahrheitsgefühle angetroffen haben, nur wenig nachgeben. Dennoch möchte ich auch hier nicht wagen, die Apriorität vorbehaltlos in Anspruch zu nehmen, um so mehr allerdings das Recht zur Vermutung einer solchen, wie wir etwa auch für die Gesetze der Mechanik Apriorität vermuten dürfen in weiterem Umfange, als

Digitized by Google

Mathematik und Phoronomie zu gewährleisten imstande sein mögen.

Nun legt aber gerade der Vergleich mit der Mechanik die weitere Frage nahe, was wir denn im Wertbereiche den Vermutungen und Hoffnungen als einigermaßen festen Wissensbestand an die Seite zu setzen oder zu erstreben haben? In der Mechanik setzt dort, wo das Apriori versagt, die Empirie ein, und sie kann es, da die Mechanik als ein Teil der Physik es am Ende doch mit Wirklichem, d. i. Existierendem zu tun haben will. Dagegen haben wir in den Dignitativen ideale Gegenstände höherer Ordnung erkannt. Wie könnte an ihnen die Empirie angreifen?

Man findet sich hier in der Tat in einer besonderen Erkenntnislage, deren Eigenartigkeit durch eine Art Analogie auf rein intellektuellem Gebiete kaum erheblich beeinträchtigt wird. Wer etwas glaubt, der glaubt bekanntlich auch, mit seinem Glauben im Rechte zu sein. Das ist zunächst schwerlich etwas anderes als die selbstverständliche Konsequenz aus seinem Glauben. Viel weniger selbstverständlich ist dagegen, daß auch, wer dieses urteilende Subjekt nicht ist, etwas wie eine solche Konsequenz zu ziehen Neigung hat, wenigstens insoweit, daß für ihn die Tatsache jenes Glaubens eine, gleichviel ob starke oder schwache Präsumtion zugunsten der Wahrheit des Geglaubten bedeutet. Das gilt nicht nur Autoritäten gegenüber: der Umstand, daß ein beliebiger X dies oder jenes glaubt, macht auf einen beliebigen Y, wenn nicht etwa besondere paralysierende Umstände die Sachlage verdunkeln, einen deutlichen Eindruck im Sinne der Tendenz, auch seinerseits zu glauben. Ob das auf einer Induktion beruht, der zufolge die Menschen bei ihren ‚Meinungen‘ doch öfter Recht als Unrecht hätten? Kaum anders als im Sinne einer ziemlich entfernten Ähnlichkeit findet man sich an diese Tatsachen erinnert, wenn man bemerkt, daß, wer an einen gewissen Voraussetzungsgegenstand ein Gefühl, also etwa zunächst ein Wertgefühl knüpft, sich darin durchaus im Rechte fühlt, so daß er ohne weiteres bereit ist, ein entgegengesetztes Verhalten zu verurteilen. Toleranz gegenüber Anderswertenden ist um nichts leichter als Toleranz gegenüber Andersdenkenden, obwohl einem jeden Gelegenheiten genug geboten

Digitized by Google

gegenstände der ästhetischen Gefühle jeder Boden entzogen.

Am ungünstigsten ist es, was nicht überraschen kann, mit den sinnlichen Gefühlen bestellt. An innerlich evidenten Gesetzmäßigkeiten scheint es hier zurzeit völlig zu fehlen, und was das Verhältnis der einzelnen Gefühle zu ihren Voraussetzungsgegenständen anlangt, so haben die Erfahrungen von den weitgehenden individuellen Divergenzen hier das natürliche Legitimitätsbewußtsein besonders stark in den Hintergrund gedrängt. Dennoch läßt sich die instinktive Intoleranz auch hier keineswegs immer zum Schweigen bringen, und ab und zu sieht es auch bei diesen im ganzen nicht eben hoch zu stellenden Genüssen aus, als ob ein wirkliches Verstehen und Rechthaben dem Mangel an Wissen und wohl auch Können gegenüberstünde, wobei solcher Mangel mit Rücksicht auf Bedingungen und Begleitumstände seines Gegenteils gar wohl der etwa ethisch wünschenswertere Fall sein mag. Im ganzen wird man also wohl auch den Gefühlen und Begehrungen dieser Gruppe kaum abstreiten können, daß sie die Grundlagen für analoge Vermutungen abgeben, wie wir deren bei den Wert- und bei den ästhetischen Gegenständen angetroffen haben, wenn auch der Impuls, von da aus zu einigermaßen festen Gesetzmäßigkeiten vorzudringen, sich am wenigsten lebhaft geltend machen mag.

Wir gelangen also zu dem Ergebnis, daß es an Erkenntnissen, die den Eigengegenstand einer Emotion zum Prädikate, den Voraussetzungsgegenstand derselben zum Subjekte haben, teils der Tatsächlichkeit, teils mindestens der Möglichkeit nach keineswegs fehlt. Damit ist die Grundlage für die Unterscheidung berechtigter von unberechtigten Emotionen gewonnen. Wir dürfen Emotionen für berechtigt ansehen, sofern die ihre Eigengegenstände mit ihren Voraussetzungsgegenständen verknüpfenden Urteile berechtigt sind. Daß nicht auch umgekehrt die Berechtigung solcher Urteile die Berechtigung der als Präsentanten beteiligten Emotionen mit sich führt, braucht kaum ausdrücklich hinzugefügt zu werden: die Urteile können ja negativ sein und so gerade die Unrechtmäßigkeit der betreffenden Emotionen zu bedeuten haben.

Digitized by Google

§ 13. Persönlicher und unpersönlicher Wert.

Was hier über die Erkenntnisbedeutung der emotionalen Präsentation dargelegt worden ist, scheint mir seine wichtigste Anwendung und zugleich Verifikation in dem Umstande zu finden, daß sich von hier aus der Weg zur Lösung eines uralten Problems erschließen dürfte, nachdem die anscheinende Aussichtslosigkeit, zu einer Lösung desselben zu gelangen, hier wie auch sonst öfter in ähnlichen Lagen die öffentliche Meinung bereits zu der Tendenz geführt hat, das ganze Problem als ‚Scheinproblem' beiseite zu schieben. Es handelt sich dabei um eine Angelegenheit, die, näher besehen, Sache des ganzen Bereiches der emotionalen Präsentation sein dürfte, aber wieder auf einem der relativ spezielleren Gebiete besonders akut ist und sich vielleicht eben darum zugleich der theoretischen Bearbeitung immerhin auch etwas weniger unzugänglich erweisen mag. Ich meine das Wertgebiet, dem darum die nächste Untersuchung sich speziell zuwenden soll, um der Eventualität einer Übertragung der Ergebnisse auf die übrigen Gebiete emotionaler Präsentation erst dann nähertreten zu können.

Was uns hier zu beschäftigen hat, gehört unter dem Namen der Relativität allen Wertes zu den für selbstverständlichst geltenden Grundaufstellungen nahezu aller modernen Werttheorie. Der naiven Betrachtung ist solche Selbstverständlichkeit keineswegs jederzeit geläufig gewesen; das zeigen deutlich die geheimnisvollen Eigenschaften, die der Volksglaube so gern etwa dem Gold oder den Edelsteinen angedichtet hat. Daß man gleichwohl immer mehr davon abgekommen ist, im Werte eine dem betreffenden Dinge schon für sich zukommende Eigenschaft zu sehen, dafür sind insbesondere drei Momente maßgebend gewesen. Einmal dies, daß so häufig der Wert eines Dinges auf den Wert eines anderen zurückgeht, dessen Teil, Ursache, Bedingung od. dgl. das erste ist. Bei der großen Mannigfaltigkeit der in dieser Hinsicht möglichen Komplikationen gibt es vielleicht kein Objekt, das nicht je nach Umständen einmal als Wert-, einmal als Unwertobjekt sich betätigen könnte, so daß die Eigenschaft eines Objektes, wertvoll oder unwertvoll zu sein, schon

Digitized by Google

sind, sich in dieser Kunst zu üben. Und wenn einer diese Kunst erlernt, gelegentlich wohl auch zu gut erlernt hat, dann hat das Leben eine instinktive Übertreibung korrigiert, der man einen legitimen Ausgangspunkt doch nicht wohl wird abstreiten können. Dieser Ausgangspunkt scheint mir einfachst so formuliert werden zu sollen: Ist A der Voraussetzungsgegenstand für ein Wertgefühl p, das den Eigengegenstand P präsentiert, dann begründet das Zusammengegebensein der Gegenstände A und P eine Vermutung dafür, daß P dem A zukommt. Es darf nicht übersehen werden, daß es sich hier nicht um einen Fall von Gewißheits-, sondern um einen (allerdings bisher noch nicht in Anspruch genommenen) Fall von Vermutungsevidenz handelt. Es steht damit, soviel ich sehe, ganz analog wie bei den Urteilen äußerer Wahrnehmung:[1] wie diese, so bedürfen auch jene gar sehr der Verifikation, und das allfällige Ausbleiben der Verifikation verschlägt gegen die Legitimität dieser Vermutungen so wenig wie gegen die anderer Vermutungen.[2] Mindestens in einem Punkte aber bleibt die Sachlage von der bei der Wahrnehmung charakteristisch verschieden, falls es damit seine Richtigkeit hat, daß alle Dignitative, also auch die des Wertgebietes, als ideale Gegenstände anzusehen sind. Denn dann beziehen sich die hier in Frage kommenden Vermutungen nicht, wie bei den Wahrnehmungen, auf Existenz, sondern auf Bestand. Was hier an Tatsachen vorliegt, muß also in der Natur der betreffenden Gegenstände begründet, sonach eigentlich Sache apriorischen Erkennens sein, auf das uns dann die Unvollkommenheit unserer Fähigkeiten mittels eines ganz eigenartigen Umweges über die Empirie hinweist.

Zusammenfassend findet man also, daß uns ein Wissen darüber, ob einem gegebenen Gegenstande ein Wertdignitativ zukomme oder nicht, keineswegs unerreichbar ist. Nur sind uns die apriorischen Einsichten, die der hier vorliegende Stoff von Natur wohl gestatten mag, abgesehen von mancherlei sozusagen divinatorischen Annäherungen an dieselben so gut wie verschlossen. Dagegen sind uns legitime Vermutungen,

---

[1] Vgl. ‚Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens', § 18.

[2] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 436 f.

Digitized by Google

gleichviel von wie geringer Stärke, zugänglich, die es uns ermöglichen, von unserem tatsächlichen Werthalten und der dieses konstatierenden Empirie zu stärkeren und immer stärkeren Vermutungen über die Wertdignitative überzugehen, je mehr von der in Rede stehenden Empirie und je mehr anderweitige indirekte Momente wir, ganz ähnlich wie bei Bearbeitung der Wahrnehmungsaspekte, zu Rate ziehen. Immerhin mögen die sich solchem Vorgehen in den Weg stellenden Schwierigkeiten denen, die bei Bearbeitung der Wahrnehmung zu überwinden sind, im Durchschnitte noch erheblich überlegen sein.

Es ist nun nicht schwer, das eben vom Wertgebiete Dargelegte auch auf den Bereich der ästhetischen Gefühle und der etwa zugehörigen Begehrungen zu übertragen. Einsichten in apriorisch gültige Vermittlungsgesetze werden hier freilich kaum anzutreffen sein, um so mehr schon das ahnende Erfassen des ewig Schönen im Großen wie im Kleinen. Und das Zutrauen darauf, daß es in dieser Hinsicht besonders begnadete Begabungen gibt, liegt hier um vieles näher als bei den Werten, wo die Geschichte eigentlich doch erstaunlich wenige ethische Genies kennt im Vergleiche mit der relativ ansehnlichen Zahl der Großen in der Kunst. Hinzu kommt nun aber natürlich das überreiche Tatsachenmaterial, das in unserem Verhalten zu den ästhetischen Gegenständen beschlossen ist und wo jeder einzelne Fall des auf eine gegenständliche Voraussetzung gestellten Gefühles die Vermutungsevidenz für das Urteil involviert, daß der Eigengegenstand des Gefühles dem Voraussetzungsgegenstande als Eigenschaft zukomme. Wieder wird es natürlich darauf ankommen, ob und wo diese Vermutung durch Bearbeitung zu nennenswerter Höhe gesteigert werden kann. Wie sehr aber auch hier der an sich so empirische Weg nach apriorischen Zielen tendiert, macht sich noch unverkennbarer geltend als bei den Werten, soweit die Wertgefühle in der Hauptsache doch Daseinsgefühle, die ästhetischen Gefühle aber prinzipiell daseinsfreie Soseinsgefühle sind. Sie schließen sich also an ihre Gegenstände ganz ohne Rücksicht darauf, ob diese existieren oder nicht. Damit ist aber eigentlicher Induktion auch schon ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit der Eigen-

Digitized by Google

gegenstände der ästhetischen Gefühle jeder Boden entzogen.

Am ungünstigsten ist es, was nicht überraschen kann, mit den sinnlichen Gefühlen bestellt. An innerlich evidenten Gesetzmäßigkeiten scheint es hier zurzeit völlig zu fehlen, und was das Verhältnis der einzelnen Gefühle zu ihren Voraussetzungsgegenständen anlangt, so haben die Erfahrungen von den weitgehenden individuellen Divergenzen hier das natürliche Legitimitätsbewußtsein besonders stark in den Hintergrund gedrängt. Dennoch läßt sich die instinktive Intoleranz auch hier keineswegs immer zum Schweigen bringen, und ab und zu sieht es auch bei diesen im ganzen nicht eben hoch zu stellenden Genüssen aus, als ob ein wirkliches Verstehen und Rechthaben dem Mangel an Wissen und wohl auch Können gegenüberstünde, wobei solcher Mangel mit Rücksicht auf Bedingungen und Begleitumstände seines Gegenteils gar wohl der etwa ethisch wünschenswertere Fall sein mag. Im ganzen wird man also wohl auch den Gefühlen und Begehrungen dieser Gruppe kaum abstreiten können, daß sie die Grundlagen für analoge Vermutungen abgeben, wie wir deren bei den Wert- und bei den ästhetischen Gegenständen angetroffen haben, wenn auch der Impuls, von da aus zu einigermaßen festen Gesetzmäßigkeiten vorzudringen, sich am wenigsten lebhaft geltend machen mag.

Wir gelangen also zu dem Ergebnis, daß es an Erkenntnissen, die den Eigengegenstand einer Emotion zum Prädikate, den Voraussetzungsgegenstand derselben zum Subjekte haben, teils der Tatsächlichkeit, teils mindestens der Möglichkeit nach keineswegs fehlt. Damit ist die Grundlage für die Unterscheidung berechtigter von unberechtigten Emotionen gewonnen. Wir dürfen Emotionen für berechtigt ansehen, sofern die ihre Eigengegenstände mit ihren Voraussetzungsgegenständen verknüpfenden Urteile berechtigt sind. Daß nicht auch umgekehrt die Berechtigung solcher Urteile die Berechtigung der als Präsentanten beteiligten Emotionen mit sich führt, braucht kaum ausdrücklich hinzugefügt zu werden: die Urteile können ja negativ sein und so gerade die Unrechtmäßigkeit der betreffenden Emotionen zu bedeuten haben.

Digitized by Google

§ 13. Persönlicher und unpersönlicher Wert.

Was hier über die Erkenntnisbedeutung der emotionalen Präsentation dargelegt worden ist, scheint mir seine wichtigste Anwendung und zugleich Verifikation in dem Umstande zu finden, daß sich von hier aus der Weg zur Lösung eines uralten Problems erschließen dürfte, nachdem die anscheinende Aussichtslosigkeit, zu einer Lösung desselben zu gelangen, hier wie auch sonst öfter in ähnlichen Lagen die öffentliche Meinung bereits zu der Tendenz geführt hat, das ganze Problem als ‚Scheinproblem' beiseite zu schieben. Es handelt sich dabei um eine Angelegenheit, die, näher besehen, Sache des ganzen Bereiches der emotionalen Präsentation sein dürfte, aber wieder auf einem der relativ spezielleren Gebiete besonders akut ist und sich vielleicht eben darum zugleich der theoretischen Bearbeitung immerhin auch etwas weniger unzugänglich erweisen mag. Ich meine das Wertgebiet, dem darum die nächste Untersuchung sich speziell zuwenden soll, um der Eventualität einer Übertragung der Ergebnisse auf die übrigen Gebiete emotionaler Präsentation erst dann nähertreten zu können.

Was uns hier zu beschäftigen hat, gehört unter dem Namen der Relativität allen Wertes zu den für selbstverständlichst geltenden Grundaufstellungen nahezu aller modernen Werttheorie. Der naiven Betrachtung ist solche Selbstverständlichkeit keineswegs jederzeit geläufig gewesen; das zeigen deutlich die geheimnisvollen Eigenschaften, die der Volksglaube so gern etwa dem Gold oder den Edelsteinen angedichtet hat. Daß man gleichwohl immer mehr davon abgekommen ist, im Werte eine dem betreffenden Dinge schon für sich zukommende Eigenschaft zu sehen, dafür sind insbesondere drei Momente maßgebend gewesen. Einmal dies, daß so häufig der Wert eines Dinges auf den Wert eines anderen zurückgeht, dessen Teil, Ursache, Bedingung od. dgl. das erste ist. Bei der großen Mannigfaltigkeit der in dieser Hinsicht möglichen Komplikationen gibt es vielleicht kein Objekt, das nicht je nach Umständen einmal als Wert-, einmal als Unwertobjekt sich betätigen könnte, so daß die Eigenschaft eines Objektes, wertvoll oder unwertvoll zu sein, schon

Digitized by Google

darum an bestimmte Beschaffenheiten des Objektes nicht geknüpft werden kann. In welch äußerlicher Weise der Wert so an der Natur eines Objektes hängt, wird vielleicht daran besonders deutlich, daß unter Umständen ein Objekt die Stellung eines Wertobjektes bewahren kann, auch wenn die Grundlage für diese Stellung, die Relation zu dem betreffenden Eigenwerte oder eben dieser Eigenwert selbst nicht mehr zu Recht besteht.[1] Das zweite Moment macht sich in jener Abhängigkeit der Wertgröße von der Größe des Gütervorrates geltend, die die moderne Nationalökonomie gern unter dem Namen des Gesetzes vom ‚Grenznutzen' zu formulieren pflegt,[2] vermöge deren das nämliche Objekt, z. B. ein bestimmtes Quantum Wasser, je nach Umständen sehr hohen Wert haben oder auch völlig wertlos sein kann. Als dritten Momentes mag der Tatsache gedacht sein, daß auch bei sonst gleichbleibenden Verhältnissen die Beschaffenheit des nächstbetroffenen Subjektes über den Wert entscheidet, indem etwa dieselbe Speise für den Hungrigen Wert hat, für den Gesättigten nicht. Solche und andere Erfahrungen haben die Aufmerksamkeit der Theoretiker immer mehr von der Beschaffenheit des Wertobjektes auf Vorhandensein und Beschaffenheit eines Wertsubjektes gelenkt und an diesem insbesondere auf gewisse charakteristische Erlebnisse als ‚Werterlebnisse'.[3] In erster Linie haben sich die Wertgefühle, immerhin aber auch die diesen zugeordneten Begehrungen als Werterlebnisse herausgestellt. Der Wert selbst konnte daraufhin als die Fähigkeit eines Gegenstandes definiert werden, das (praktische) Interesse eines Wertobjektes auf sich zu ziehen.

Man wird schwerlich erwarten, bei mir einer Tendenz zu begegnen, die Bedeutsamkeit von Ergebnissen zu verkleinern, zu deren Festigung ich das Meine beigetragen zu haben hoffe. Dagegen trägt es einer angemessenen Einschätzung dieser Bedeutsamkeit nichts ab, die Augen dafür offen zu behalten, daß in dieser Weise doch keineswegs allen

[1] Vgl. Chr. v. Ehrenfels, ‚System der Werttheorie', Bd. I, § 46 f.

[2] Vgl. a. a. O. § 25.

[3] Vgl. ‚Für die Psychologie und gegen den Psychologismus in der allgemeinen Werttheorie', S. 3 ff.

Digitized by Google

Aufgaben gerecht zu werden ist, vor die sich die werttheoretische Forschung angesichts der Tatsachen gestellt findet. Zum Belege sei hier nur auf einige besonders auffallende Umstände hingewiesen.

Es liegt ohne Zweifel im allgemeinen nichts näher, als einem Objekte Wert für ein Subjekt abzuerkennen, das sich diesem Objekte gegenüber nicht interessiert fühlt. Aber unter diesem Gesichtspunkte hätte Lesen und Schreiben für die wenigsten Schulkinder Wert, und der Hinweis darauf, daß, was die Kinder in der Schule lernen, später Wert für sie gewinnen werde, beseitigt die hier vorliegende Schwierigkeit nicht, da diese gerade darin besteht, daß der Unvoreingenommene dem, was das Kind lernt, eben schon jetzt für dieses Wert beimißt. Die Schwierigkeit steigert sich Wertsubjekten gegenüber, bei denen man nicht einmal die Berufung auf die Zukunft zur Verfügung hat. Bei Menschen, die nicht vollsinnig sind und bei denen auf ausreichende Besserung nicht zu rechnen ist, wird derlei leicht genug eintreten, ohne daß man darum wird glauben wollen, daß Nahrung, Kleidung, Obdach und vieles andere für die betreffenden Menschen keinen Wert habe. Hier scheint also der Wertgedanke doch etwas treffen zu sollen, dem durch die Bezugnahme auf die Interessen des betreffenden Subjektes, falls mit ‚Interessen' nicht etwa schon ‚Wert' gemeint ist, offenbar nicht in ausreichender Weise Rechnung getragen erscheint.

Nach derselben Richtung weisen Tatbestände, wie sie uns bereits im vorigen Paragraphen unter dem Namen der Wertirrtümer entgegengetreten sind. Die Eignung eines Objektes, Interesse auf sich zu ziehen, betätigt sich gleich gut, mögen übrigens richtige oder falsche Urteile als psychologische Voraussetzungen dabei beteiligt sein; insofern scheint der Wünschelrute nicht minder gut ein Wert zugesprochen werden zu können als der Medizinalpflanze. Ich habe einst versucht, dem Unterschiede in der Sachlage dadurch Rechnung zu tragen, daß ich hier von ‚objektivem', dort nur von ‚subjektivem' Werte zu reden vorschlug. Damit ist aber auch jedenfalls der ‚subjektive Wert' als Wert anerkannt, indes der natürlich Urteilende mutmaßlich der Wünschelrute die

Digitized by Google

Eigenschaft, wertvoll zu sein, in jedem Sinne absprechen wird.[1]

Einen andern hierhergehörigen Gesichtspunkt scheint mir darzubieten, was ich an anderem Orte[2] unter dem Namen der ‚Potentialisation'[3] kurz zu kennzeichnen versucht habe. Betrachtet man den Wert als eine zu Subjekt und Umgebung relative Tatsache, dann ist nichts natürlicher, als Subjekt und Umgebung in den Gedanken an diese Tatsächlichkeit auch ausdrücklich einzubegreifen, so daß z. B. insbesondere der Wert mit seinem Subjekte entsteht und vergeht. Ohne Zweifel ist demgegenüber die Potentialisierung ein Verfahren, das danach tendiert, den Wertgedanken von derartigen Voraussetzungen unabhängig zu machen. Zunächst freilich erscheinen dabei Subjekt und Umgebung immer noch einbezogen und nur ein hypothetisches Urteil an Stelle des kategorischen gesetzt. Aber wie wenig es da in der Regel bei dem durch das hypothetische Urteil erfaßten Objektiv sein Bewenden zu haben pflegt, das ist an jedem Dispositionsgedanken

---

1 Will man gleichwohl den Wert mit obligatorischer Bezugnahme auf das Subjekt definieren, so genügt also nicht, etwa zu sagen ‚der Wert eines O besteht in der Tatsache, daß ein S an O Interesse nimmt'; ich meinte daher in dieser Intention beifügen zu sollen ‚nehmen könnte oder doch vernünftigerweise nehmen sollte' (‚Für die Psychologie und gegen den Psychologismus' usw., S. 9). Wenn ich dann aber fortfahre: ‚Allerdings zeigt sich nun durch diese letzte Wendung die ausschließlich psychologische Wertbetrachtung durchbrochen', verdiene ich da wohl den Vorwurf Th. Lessings: ‚In dieser Definition ist der normative Wertbegriff und die psychische Tatsache Wert strikte miteinander vermengt' (‚Studien zur Wertaxiomatik', S. XVIII f.)?

2 ‚Für die Psychologie und gegen den Psychologismus in der allgemeinen Werttheorie', S. 6 ff.

3 Gegen diesen Begriff ist eingewendet worden, daß darin ‚eine logische Begriffsoperation, die Entwicklung eines Gedankens aus einem Gedanken, mit der empirischen Veränderung am realen Sachverhalt konfundiert ist' (Th. Lessing, a. a. O. S. XVIII). Sollte hier mit dem ‚realen Sachverhalt' das gemeint sein, was sich beim Erfassen tatsächlich zuträgt, so habe ich der etwas summarischen Kritik nicht minder summarisch entgegenzuhalten, daß eine ‚Entwicklung eines Gedankens aus einem Gedanken' oder eine ‚Begriffsoperation' sich doch jederzeit am erkennenden Subjekte zuträgt, zugleich aber z. B. auch Abstraktion oder Determination trotz ihres psychischen Charakters ihre logische Bedeutung bewahrt.

Digitized by Google

zu merken. Behauptet man etwa von jemandem, er sei ein guter Schütze, so heißt das freilich soviel, als daß er gut treffe, falls er schieße. Aber niemand wird ihm hier die ‚wenn—so'-Relation od. dgl. eigentlich als Eigenschaft nachsagen wollen, wohl aber auf diesem Umwege eine Eigenschaft zu charakterisieren meinen, die, sehr häufig ihrem Wesen nach unbekannt, gleichwohl den Kern der Sache ausmacht, — eben das, was ich als Dispositionsgrundlage bezeichnet habe. Diese Grundlage mag sich oft genug nicht anders als relativ charakterisieren lassen: ein Relativum ist sie selbst aber darum keineswegs. Ähnlich ist es ohne Zweifel mit den Potentialisationen beim Werte bewandt. Es steht also zu vermuten, daß, was in ihnen nach Geltung ringt, auch schwerlich eine bloß relative Wertbestimmung sein wird.

In etwas minder theoretischer Form, dafür aber wirksamer, läßt sich das Gesagte auch so zum Ausdrucke bringen: Wird das Wesentliche des Wertes am Ende doch durch das Verhalten eines Subjektes ausgemacht, dann steht und fällt folgerichtigerweise der Wert mit diesem Subjekte und dieses, als letzte Bedingung allen Wertes, vereinigt den Wert gewissermaßen in sich. Dann ist aber die Existenz des Subjektes als Grundlage allen Wertes jedem speziellen Werte überlegen: das Leben ist das höchste Gut. Die Konsequenz ist ja tatsächlich ab und zu gezogen worden, keine Zeit aber hat sie in dem Maße praktisch ad absurdum geführt und die ihr innewohnende Frivolität so deutlich verspüren lassen wie die unsere.

Wir sind damit ganz von selbst in den Bereich speziell der ethischen Werte eingetreten, denen in der Tat, wie mir scheint, die entscheidendsten Gesichtspunkte in der uns beschäftigenden Angelegenheit abzugewinnen sind. Kein Besonnener wird sich Täuschungen darüber hingeben, daß es kaum ein Gebiet menschlichen Urteilens geben dürfte, wo die Zuversicht der Überzeugungen zum Ausmaße des tatsächlich verfügbaren Wissens in dem Grade kontrastiert, wie das hinsichtlich ethischer Dinge der Fall ist. Immerhin fehlt es aber keinem einigermaßen ernst zu nehmenden Menschen wenigstens an einigen ethischen Fundamentalmeinungen, an denen er den Wert eigenen wie fremden Tuns und Lassens mißt und an

Digitized by Google

denen er sich den Sinn des Wertgedankens auch für den Fall besonders klar machen kann, daß eine dieser Fundamentalmeinungen künftig einmal eigener Überlegung oder dem Fortschritte der Theorie nicht würde standhalten können. Zudem gibt es da Dinge, hinsichtlich deren auch weitestgehende prinzipielle Geneigtheit, sich belehren zu lassen, zu wirklicher Unsicherheit nicht leicht führen wird. Wer also, was ja wenigen erspart geblieben ist, ein bestes Stück seiner Lebenskraft im Kampfe gegen Unwahrhaftigkeit und Ungerechtigkeit, gegen Treu- und Lieblosigkeit aufgewendet hat, der wird sich nicht ohne Aussicht auf einigen theoretischen Erlös die Frage vorlegen dürfen, ob es für die Ideale, denen er nachgelebt und nachgestrebt hat, eine ausreichende Grundlage abgeben möchte, daß es gerade einige Menschen gibt, deren Natur es mit sich bringt, eben auf diese Tatbestände und nicht etwa auf ihr Gegenteil mit Befriedigungs- oder Billigungserlebnissen od. dgl. zu reagieren, indes, streng genommen, nichts im Wege stünde, daß sich für anders geartete Menschen Recht in Unrecht, Gutes in Böses verkehrte.

Es liegt nahe, solche Einwürfe gegen die Relativitätsansicht durch den Hinweis darauf abzuschneiden, daß es sich bei den ethischen Werten so häufig streng genommen nicht um Eigen-, sondern um Funktions-, insbesondere um Wirkungswerte handle, die Relationen aber, die die Verbindung mit den Eigenwerten herstellen, ihrerseits völlig objektiver Natur, also insbesondere von den Neigungen der Wertsubjekte ganz und gar unabhängig seien. Ich selbst habe einst [1] solche Relationen speziell hinsichtlich altruistischer Gesinnung aufgesucht, schon damals aber keineswegs in der Meinung, als ob der Altruismus sich ausschließlich unter den Gesichtspunkt des Wirkungswertes stellen ließe. Seither ist mir die Bedeutung derartiger Versuche noch viel fragwürdiger geworden; aber selbst wenn es sonst gelänge, ethische Fundamentalwerte als Funktionswerte zu erweisen, so wäre damit für die Relativitätsansicht in der eben in Rede stehenden Beziehung nichts gewonnen. Denn Funktionswerte

[1] Vgl. ‚Psychol.-ethische Untersuchungen' usw., § 56 ff.

Digitized by Google

gehen unvermeidlich auf Eigenwerte zurück, hinsichtlich deren die Berufung auf die den betreffenden Objekten stets äußerliche Natur des Subjektes nach wie vor gleich unbefriedigend bliebe. Was aber die verbindenden Relationen anlangt, so mögen diese in ihrer Objektivität von der Beschaffenheit des Subjektes unabhängig sein; aber daß aus solcher Verbindung neue Werttatbestände, eben die von Funktionswerten resultieren, das würde im Sinne der Relativitätsansicht zuletzt doch nur auf den Umstand zurückgehen, daß es Subjekte gibt, deren Natur es mit sich bringt, daß bei ihnen Werthaltungen resp. Begehrungen gesetzmäßig von einem Objekte auf andere übergehen, sofern diese zu jenen in gewissen Relationen stehen. Auch hierin könnte es dann für anders geartete Subjekte anders bewandt sein, womit wieder die mögliche Grundlage für ganz andere Wert- resp. Unwerttatbestände gegeben wäre.

Schwierigkeiten dieser Art gegenüber mag man sich nun ganz wohl neuerlich vor die primitive Frage gestellt fühlen, ob die obligatorische Einbeziehung eines Wertsubjektes dem Wertgedanken wirklich unter allen Umständen in dem Maße wesentlich ist, als die Werttheorie der Gegenwart zu glauben sich gewöhnt hat. Und es ist dann schwer, sich des Verdachtes zu erwehren, mit der Relativität zum Subjekt werde es hier nicht immer günstiger bewandt sein, als wenn man für die Wahrheit oder gar für die Tatsächlichkeit subjektive Erlebnisse und Relationen zu solchen wollte konstitutiv sein lassen. In der Tat scheint etwa die Aufstellung: ‚Wahr ist, was von einem Subjekte geglaubt wird‘, von der Behauptung: ‚Wertvoll ist etwas, sofern es ein Werthaltungs- oder Begehrungserlebnis in einem Subjekte auslöst‘, gar nicht so weit wesensverschieden, und gibt es einen falschen Psychologismus in der Erkenntnistheorie, dann darf wohl die Frage aufgeworfen werden, welchen Grund man etwa haben möge, sich vor der Gefahr eines ebenso falschen Psychologismus in der Werttheorie durchaus sicher zu fühlen.

Daß man Bedenken der im Vorangehenden dargelegten Art durch Hinweis auf Assoziation, Entwicklung und manches andere zum Schweigen bringen, außerdem ihr Entstehen ‚psychologisch‘ erklären und sich auf Grund solcher Erklä-

Digitized by Google

rung über sie hinaussetzen kann, dafür weist die Geschichte der Philosophie schon so viele Präzedentien im Dienste so mancher guten und so mancher schlechten Sache auf, daß man sich durch die Anwendbarkeit solcher Verfahrungsweisen schwerlich der Pflicht überhoben halten wird, den Tatsachen hier womöglich noch etwas tiefer auf den Grund zu sehen. Solchem Bemühen verspricht nun die emotionale Präsentation und das auf diese gegründete Erkennen in der erwünschtesten Weise entgegenzukommen.

Klar ist zunächst, daß, wie es ja im Hinblicke auf die Zeit des Auftretens der maßgebenden Gedanken nicht wohl anders sein kann, die Ansicht von der Relativität des Wertes auf die Eventualität emotionaler Präsentation bisher nicht Bedacht genommen hat. Man faßte das Attribut ‚wertvoll' eben nicht charakteristisch anders auf wie das Attribut ‚schön': Besagte dieses die Eignung eines Gegenstandes, ein ästhetisches Gefühl auf sich zu ziehen, so war es dort nur etwa das Wertgefühl, das an Stelle des ästhetischen Gefühles trat. Klar ist aber auch ferner, daß, wie immer das Wertgefühl oder die zugehörige Begehrung beschaffen sein mag, von dieser Beschaffenheit des Präsentanten im präsentierten Gegenstande nichts zutage zu treten braucht. Ist also Wert der durch das Wertgefühl präsentierte Gegenstand, ebenso wie Schönheit der durch das Schönheitsgefühl präsentierte, dann braucht in keinem dieser Gegenstände eine Relation zum erfassenden Subjekte obligatorisch mit einbegriffen zu sein. Auch wo ich vorstelle, liegt ja ein präsentierendes Erlebnis vor, ohne daß darum in einem Gegenstande wie Farbe oder Ton etwas von einem erfassenden Erlebnis oder dessen Subjekt zutage käme. Es steht natürlich nichts im Wege, im Bedarfsfalle auch dann den Wert einmal indirekt mit Hilfe der erfassenden Erlebnisse zu charakterisieren, wie man ja auch, einen anderen Umweg einschlagend, Farben oder Töne durch Angabe der Schwingungszahl kennzeichnen kann. Aber konstitutiv sind diese Momente unter dieser Voraussetzung dort so wenig wie hier, und man hat keinen Grund, den Wert in höherem Maße für ein Relativum zu nehmen als etwa die Farbe. Wert ist dann eben in erster Linie nicht so sehr die Eignung, Werterlebnisse auf sich zu ziehen, als vielmehr einfach das durch

Digitized by Google

die Werterlebnisse Präsentierte, womit freilich, wie bei allen Fundamentaltatsachen, auf eine eigentliche Definition zugunsten der direkten Empirie verzichtet ist.

Gelingt es so, wie mir scheint, in der Tat, der Präsentationsleistung gewisser emotionaler Erlebnisse einen Wertgedanken zu entnehmen, der von Relativität frei ist, so ist damit die Subjektivität natürlich noch keineswegs von diesem Gedanken abgestreift, wie wieder die sekundären oder auch primären Qualitäten deutlich erkennen lassen, deren phänomenaler Charakter ja auch keineswegs auf Relativität zu deuten ist. Aber gerade diese Qualitäten lassen zugleich erkennen, wie wenig in der Anerkennung solcher Phänomenalität der Verzicht auf jede Erkenntnisbedeutung gelegen ist. Hier wie dort kommt es eben darauf an, in welchem Sinne und in welchem Ausmaße die betreffenden Phänomene die Grundlage für Erkenntnisse abzugeben imstande sind. Nun haben wir uns aber im vorigen Paragraphen davon überzeugen können, daß emotional Präsentiertes in dieser Hinsicht durchaus leistungsfähig ist. Dem auf emotionale Präsentation gegründeten Wertgedanken wird also keineswegs die Eignung abgehen, unter ausreichend günstigen Umständen jenen Ansprüchen an vorbehaltlose Objektivität gerecht zu werden, von denen insbesondere unser Verhalten in ethischen Dingen Zeugnis gibt. In welchem Maße freilich die Umstände günstig sind, ist eine andere Frage, auf die eine allzu befriedigende Antwort zu geben nicht einmal der Zustand der ethischen Praxis, noch viel weniger natürlich der der ethischen Theorie nahelegen mag. Vorerst jedoch schiene es mir schon kein geringer Gewinn, wenn es den vorangehenden Ausführungen gelungen sein sollte, ein Hindernis aus dem Wege zu räumen, demgegenüber so tiefbegründete Ansprüche wie die in Rede stehenden sich als der Natur allen Wertes entgegen und daher ein- für allemal illusorisch darstellen müßten.

Aber fehlt es einer solchen Auffassung keineswegs an Vorgängern auch unter den Zeitgenossen,[1] so ist ihr, was

[1] Vgl. meinen kurzen Hinweis in ‚Für die Psychologie und gegen den Psychologismus' usw., S. 9 f. Genaueres bringt O. Kraus' Aufsatz ‚Die Grundlagen der Werttheorie' in ‚Jahrbücher der Philosophie', Bd. II. 1914, S. 12 ff. Über mich selbst wird dort mit den Worten berichtet:

Digitized by Google

man etwa die öffentliche Meinung in dieser Sache nennen könnte, doch ausreichend entgegen, daß man sich dadurch vor die Frage gestellt findet, ob, wer diese Auffassung sich zu eigen macht, dadurch nicht mit nahezu der gesamten modernen Werttheorie in Konflikt tritt, der damit nichts Geringeres zugemutet sein könnte, als daß sie den Weg der Entwicklung, den sie in anscheinend so natürlicher Weise genommen hat, um Jahrhunderte zurückgehen soll. Immerhin ist dergleichen der Wissenschaft nicht jederzeit erspart geblieben; man wird aber mit Recht denjenigen Aufstellungen ein besseres Zutrauen entgegenbringen, die solche Anforderungen nicht im Gefolge haben. Die hier vertretene Auffassung dürfte sich in dieser günstigeren Lage befinden. Denn sie wendet sich streng genommen gar nicht gegen die Traditionen der bisherigen Wertlehre, sondern versucht bloß, den Tatsachen eine wenigstens in gewissem Sinne neue, genauer eine bisher bloß unzureichend beachtete Seite abzugewinnen. Dem ersten Blicke kann hier der Anschein des Gegenteils leicht aus dem Umstande erwachsen, daß auch die vorangehenden Darlegungen es mit dem Wertgedanken zu tun haben, an diesem aber im Gegensatze zur herrschenden Meinung ein relationsfreies Moment herauszuarbeiten bemüht sind. Indes stellt sich der hier zweifellos vorliegende Dissens doch als ein wesentlich weniger scharfer heraus, sofern ich durch das Obige nicht den Anspruch erhebe, d e n Wertgedanken, sondern bloß den Anspruch, e i n e n Wertgedanken zu exponieren, indem es, wenn ich recht sehe, solcher Gedanken nicht einen, sondern wenigstens zwei gibt, von denen keiner ohne Einseitigkeit zugunsten des andern von der Theorie vernachlässigt werden darf. Näher scheint es mir damit in folgender Weise bewandt.

Im Jahre 1911 hat auch Meinong seine bis dahin hartnäckig fortgesetzte Leugnung (sic!) absoluter oder objektiver Werte aufgegeben (S. 20). Da die zugehörige Note keinen Zweifel darüber offen zu lassen scheint, daß mir hiermit ein ‚Laudabiliter se subjecit‘ zugedacht ist (natürlich ohne die laudabilitas), so sei konstatiert (was zu tun ich sonst keinen Anlaß gehabt hätte), daß F. Brentano, dessen ethische Schrift ich schon 1894 ganz wohl gekannt hatte, an meiner Wendung zum Apsychologischen, auch soweit die Werttheorie dadurch betroffen wird, unbeteiligt ist.

Digitized by Google

Jedes fremdpräsentierende Erlebnis bietet dem Erkennen sozusagen zwei Gegenstände dar: einerseits den Gegenstand, den es, sit venia verbo, fremdpräsentiert, andererseits sich selbst. Der Unterschied der Sachlage, der darin liegt, ist bereits dem täglichen Leben ganz geläufig. Sagt man von einer Frucht auf Grund der Wahrnehmung einmal, sie sei reif, das andere Mal, sie sehe reif aus, so hat man die betreffende Wahrnehmungsvorstellung das eine Mal als Fremdpräsentanten, das andere Mal als Selbstpräsentanten verwendet, im zweiten Falle aber natürlich noch einer Relation bedurft, um das Erlebnis zur Charakteristik des Dinges verwenden zu können, auf die es auch da ankommt. Mit präsentierenden Emotionen wird es in dieser Hinsicht nicht wohl anders stehen, davon natürlich abgesehen, daß, wie schon wiederholt erwähnt, die Funktion des Fremdpräsentierens hier nicht in der Weise als Normalfall sich darstellt wie auf intellektuellem Gebiete, was dann leicht der Selbstpräsentation zusammen mit relativer Betrachtungsweise ein gewisses Übergewicht sichern mag. So können insbesondere auch Werterlebnisse den Gegenständen, an die sie sich knüpfen, in doppelter Weise als Erkennungsmittel nutzbar gemacht werden, einmal im Sinne der Behauptung, daß ihnen das durch das Werterlebnis Präsentierte als Eigenschaft zukommt, dann aber auch in dem Sinne, daß ihnen die Eigenschaft zukommt, das durch diesen Präsentationsgegenstand gekennzeichnete Erlebnis gleichsam auf sich zu ziehen. Es ist ohne weiteres klar, daß die zweite Deutung statthaft bleibt, auch wo es die erste nicht ist, ja daß die zweite statthaft bliebe, selbst wenn die erste überhaupt in keinem Falle mit Recht angewendet werden dürfte. Insofern hat sie eine gewisse Voraussetzungslosigkeit und universelle Anwendbarkeit für sich, der sich die Theorie um so bereitwilliger zuwenden mochte, je häufiger eine nicht relativistische Auffassung an dem Einflusse der doch so außerordentlich variablen äußeren Umstände scheitern mußte. Nur daß darin dann alles beschlossen läge, was bereits die vortheoretischen Wertgedanken an Festhaltens- und Weiterbildenswürdigem darbieten, das haben die vorangehenden Ausführungen zu widerlegen, sie haben zugleich auf das zurückzugreifen versucht, was eben zuvor uns u

Digitized by Google

dem Namen der ersten Deutung entgegengetreten ist. Daß die zweite Deutung die Grundlage für einen durch seine Klarheit wie durch seine weite Anwendbarkeit gleich sehr sich empfehlenden Fundamentalbegriff abzugeben geeignet ist, sollte dadurch in keiner Weise in Abrede gestellt, nur zugleich auch für die Berechtigung und Unentbehrlichkeit eines andern, auf die obige erste Deutung gegründeten Fundamentalbegriffes der Werttheorie eingetreten werden.

Welcher von den beiden sich so ergebenden Begriffen wird nun aber beanspruchen dürfen, für ‚den' Wertbegriff zu gelten? In dieser Hinsicht mag es immerhin ohne einigen Dissens nicht abgehen; denn ich kann nicht leugnen, daß mir der von der Theorie bisher vernachlässigte relationsfreie Wertbegriff den Vorzug zu verdienen scheint. Der Wertgedanke, wie die Theorie ihn vorfindet, enthält, wenn ich recht sehe, nichts von einer Relation, die dem Denken vielmehr erst durch das vielfältige Versagen dieses relationsfreien Wertbegriffes, durch dieses aber ohne Zweifel in recht nachdrücklicher Weise aufgedrängt wird. Dann aber hängen gerade die tiefsten und brennendsten Probleme der Werttheorie und Wertpraxis an diesem relationsfreien Werte und sind durch obligatorische Einführung der Relativität gleichsam verwischt und depotenziert.

Wer aber daraufhin dem relationsfreien Wertbegriff eine Art Primat einzuräumen geneigt ist, wird nicht verkennen dürfen, daß man es auch im relativen Werte mit einer Tatsache von größtem Belange zu tun hat, bei deren Bearbeitung der Begriff des relationsfreien Wertes leicht genug seinen Dienst versagen mag. Das erhellt besonders deutlich aus Fällen, wo dem relativen neben dem relationsfreien Werte Berechtigung resp. Bedeutung nicht wohl abzusprechen ist oder auch der relative Wert dadurch nicht beeinträchtigt wird, daß der relationsfreie eventuell ganz fehlt. Es gehört zum Alltäglichsten, daß an einem und demselben Tatbestande verschiedene Personen in verschiedenem Maße interessiert sind, ohne daß eine davon darum erkennbar Unrecht hätte. An einer Krankheit oder Verwundung ist doch der Kranke resp. Verwundete selbst in ganz anderer Weise beteiligt als der Teilnehmendste in seiner näheren oder entfernteren Um-

Digitized by Google

gebung. Andererseits finden sich unter den vielen Dingen, in deren Mitte jeder von uns sein Leben zubringt, nicht wenige, die durch den Tod des betreffenden Menschen an Wert einbüßen, wohl gar jeden Wert verlieren. Ausgeschlossen ist da freilich nicht jedesmal, daß die Existenz des Subjektes eine von den Bedingungen war, unter denen einem solchen Dinge relationsfreier Wert zukam; in der Regel wird aber doch näher liegen, unter solchen Umständen einen speziell auf dieses Individuum bezogenen Wert, einen Wert für dieses Individuum zu konstatieren. Man würde versäumen, theoretisch wie praktisch wichtigen Tatsachen Rechnung zu tragen, wollte man derlei zugunsten ausschließlicher Berücksichtigung relationsfreier Werte vernachlässigen.

Es kommt hinzu, daß es sich hier um Tatsachen handelt, die einwurfsfrei empirisch zu konstatieren ganz unverhältnismäßig leichter ist. Der relative Wert liegt vor, wo ein Werterlebnis vorliegt oder vorliegen könnte, eventuell ohne jede Rücksichtnahme auf Berechtigung. Der relationsfreie Wert dagegen liegt nicht jedesmal vor, wo er präsentiert wird oder gar bloß präsentiert werden könnte, sondern nur dort, wo sozusagen etwas Richtiges den Gegenstand der Präsentation ausmacht, und das zu entscheiden ist nicht leichter, sondern in der Regel noch erheblich schwerer als die analoge Frage hinsichtlich der äußeren Wahrnehmung.

So bleibt der relative Wert doch das eigentlich Handgreifliche, das im besten Sinne Positive, von dem alle Wertwissenschaft ihren Ausgang nehmen, mit dem sie stets engste Fühlung behalten muß, falls sie nicht darauf verzichten will, Tatsachenwissenschaft im engeren Sinne, d. h. mehr als bloß Gegenstandstheorie zu sein. Einer solchen Bedeutung trüge es gewiß nichts ab, wenn sich der Begriff dieses relativen Wertes weit mehr als ein Geschöpf theoretischen Nachdenkens und daher dem naiven Wertgedanken fernerstehend herausstellen sollte als der Begriff des relationsfreien Wertes. Und überdies möchte, falls sich eine Einigung in dieser Hinsicht nicht sofort sollte erzielen lassen, hierin kaum ein allzu großer Schaden gelegen sein, wenn nur die natürliche Zweiheit der Wertbegriffe und das für jeden derselben Charakteristische ins Reine gebracht ist. Dies terminologisch zu fixieren, dazu

Digitized by Google

scheint es am angemessensten, natürlich in beiden Fällen gleich gut von Wert zu reden, außerdem aber durch differenzierende Adjektive für eine angemessene Determination zu sorgen. Ungesucht bieten sich zu diesem Ende die Ausdrücke ‚objektiv' und ‚subjektiv' dar, so daß der relationsfreie Wert als objektiver, der relative Wert als subjektiver zu bezeichnen wäre.

Nun sind aber diese Termini speziell für mich in der angegebenen Weise sehr schwer verwendbar, weil ich mich, allerdings in Zeiten, da mir der Gedanke an den relationsfreien Wert noch durchaus fernlag, für eine andere Verwendung dieser Worte innerhalb des Gebietes der relativen Werte entschieden habe. Es handelt sich dabei um Dinge, von denen unter dem Gesichtspunkte der Wertirrtümer oben [1] vorübergehend bereits zu reden war. Wer an eine Wünschelrute oder an ein sogenanntes Sympathiemittel glaubt, hält das betreffende Ding tatsächlich wert, wenn auch aus einem Grunde, der nicht zutrifft. In die Interessensphäre des betreffenden Subjektes ist also das Ding unter allen Umständen einbezogen und insofern ist ihm relativer Wert durchaus nicht in jedem Sinne abzusprechen. Vergleicht man aber mit einem Werte dieser Art den Wert, den etwa ein Staat auf Grenzen legen muß, die ihn gegenüber einem Nachbar sichern, der sich als unzuverlässig erwiesen hat, so ist klar, daß gegenüber dem Ausschlage, den dort falsche, hier richtige Voraussetzungen geben, dort von einem besonderen Vorwalten einer Subjektivität geredet werden darf, die hier fehlt, so daß hier im Gegensatze dazu folgerichtig von Objektivität zu sprechen sein mag. In dieser Weise habe ich denn in der Tat die Termini ‚subjektiv' und ‚objektiv' innerhalb des Bereiches der relativen Werte zu verteilen vorgeschlagen,[2] ohne natürlich auf die Möglichkeit Bedacht zu nehmen, daß sich einmal doch auch noch relationsfreie Werte die theoretische Anerkennung erzwingen könnten. Dem abgeänderten Zustande der Theorie könnte nun, wie so oft sonst, durch eine Abänderung auch in betreff der Termini Rechnung getragen

[1] Vgl. S. 122 f., 143.

[2] Vgl. ‚Psychol.-ethische Untersuchungen', § 23.

Digitized by Google

werden, und es mag in der Tat zu erwägen sein, ob dieses Auskunftsmittel sich nicht als das radikalste und zugleich einfachste erweisen würde. Ich selbst scheue aber doch die Gefahr von Mißverständnissen, wie sie durch den Wechsel in der Bedeutung der einst definitorisch eingeführten Wörter leicht herbeigeführt werden könnten. Daher versuche ich immerhin vielleicht nur für meinen eigensten Gebrauch, die Wörter ‚objektiv‘ und ‚subjektiv‘ hinsichtlich der relativen Werte in der ihnen einst angewiesenen Bedeutung zu belassen, für die beiden Hauptwertarten aber andere, nicht uncharakteristische Bezeichnungen ausfindig zu machen.

Dazu würden etwa die in den vorangehenden Darlegungen wiederholt verwendeten Bezeichnungen ‚relativer‘ und ‚relationsfreier Wert‘ kaum ganz ungeeignet sein. Statt ‚relationsfrei‘ ließe sich dann etwa auch ‚absolut‘ sagen. Was aber zunächst das Wort ‚absolut‘ anlangt, so zweifle ich natürlich gar nicht, daß man ein Recht hat, dasjenige absolut zu nennen, was nicht relativ ist; ich werde darum auch gewiß keinen Anstand nehmen, im Bedarfsfalle von ‚absolutem Werte‘ im Sinne des relationsfreien Wertes zu reden. Aber das Wort ‚absolut‘ hat, obwohl es in seiner natürlichen Bedeutung harmlos genug ist, um etwa auf eine gesehene Farbe oder einen gehörten Ton Anwendung zu finden, im Laufe seines Gebrauches die Eigenschaft erworben, den immer noch nicht ganz überwundenen ‚horror metaphysicus‘ in besonderem Maße und in einer gar nicht immer zu billigenden Weise zu reizen. Man täte also schwerlich wohl daran, jene Hauptwertklasse, deren Anerkennung sich erst durchsetzen muß, mit einer technischen Benennung einzuführen, die einer solchen Anerkennung voraussichtlich besondere Schwierigkeiten bereiten würde. Es kommt hinzu, und das gilt auch von den Ausdrücken ‚relativ‘ und ‚relationsfrei‘, daß Eigenschaften gleichsam in den Namen aufzunehmen, die aus der anderweitig vorbestimmten Natur eines Gegenstandes sich ergeben, leicht den Anschein mit sich führen kann, als handle es sich bloß um analytische Urteile, wo doch Einsichten ganz anderer und viel bedeutsamerer Art vorliegen. So habe ich nach anderen Benennungsmitteln gesucht und

Digitized by Google

gemeint, dem Vorgange F. v. Wiesers folgend,[1] in den Ausdrücken ‚unpersönlich' und ‚persönlich' etwas nicht Ungeeignetes gefunden zu haben. Die Mißbilligung, die diese Wahl leider gerade von einer Seite gefunden hat,[2] von der ich mir doch sonst (trotz im Vorangehenden erwähnter [3] und unerwähnter, doch wohl mehr terminologischer als wirklich sachlicher Dissense) besonders entgegenkommendes Verständnis für die Angelegenheiten relationsfreien Wertes erwarte, kann mich angesichts der eben geschilderten Schwierigkeit der terminologischen Sachlage nicht wohl zu einer neuerlichen Änderung veranlassen. Es mag dabei um so leichter sein Bewenden haben, als es sich mir zuletzt ja natürlich nicht um Namen handelt, sondern um die Sache, und einer endgültigen Regelung der Terminologie dadurch sicher kein Hindernis bereitet ist.

Dies vorausgesetzt, ist das Hauptergebnis der vorangehenden Untersuchungen, soweit sie den Wert betreffen, etwa so zu formulieren: Von Wert kann in zwei sehr verschiedenen Bedeutungen geredet werden, die wir durch die Bezeichnungen ‚unpersönlicher Wert' und ‚persönlicher Wert' auseinanderhalten, wobei nicht etwa an ‚Persönlichkeit', sondern nur an ‚Person' im Sinne des erfassenden und erlebenden Subjektes gedacht ist, als eines Korrelates, das im einen Falle fehlt, im andern obligatorisch ist. Demgemäß ist der unpersönliche Wert das, was durch ein Werterlebnis unmittelbar fremdpräsentiert wird, — der persönliche Wert dagegen die Eignung, ein Werterlebnis auf sich zu ziehen. Dieser ist daher naturgemäß unvermeidlich der Wert für jemanden, für ein Wertsubjekt, indes ein solches bei jenem nicht mehr erforderlich ist als sonst bei einem Gegenstande, der, falls er Erfassungsgegenstand sein soll, freilich jederzeit eines Subjektes bedarf, übrigens aber seinem Wesen nach keineswegs verlangt, Erfassungsgegenstand zu sein. Persönlicher Wert ist darum jederzeit relativ, unpersönlicher von dieser Relativität frei, so daß er auch als absoluter Wert charakterisiert werden kann.

---

1 ‚Für die Psychologie und gegen den Psychologismus' usw., S. 2, 12.

2 Vgl. Th. Lessing, ‚Studien zur Wertaxiomatik', S. XVII.

3 Oben S. 26, Anm. 2; S. 144, Anm. 1 und 3.

Digitized by Google

Seiner Relativität wegen ist der persönliche Wert auch jederzeit subjektiv, der unpersönliche objektiv: aber innerhalb der Subjektivität des persönlichen Wertes kommt der Gegensatz von Subjektiv und Objektiv insofern nochmals zur Geltung, als in den intellektuellen Voraussetzungen der hier stets maßgebenden Werterlebnisse nur manchmal die objektive Sachlage, leicht genug aber auch das von jener eventuell beliebig weit abweichende subjektive Dafürhalten entscheidend ist.

Auf den eben gestreiften Gedanken des Erfassungsgegenstandes muß hier nochmals zurückgegriffen werden, um einer Möglichkeit zu gedenken, auch noch dem unpersönlichen Werte eine Art Relativität zu einem Subjekte vorzubehalten. Ich bin auf sie durch Th. Lessing aufmerksam geworden. Die Behauptung, bemerkt dieser,[1] ‚daß es keine Wertgesetze geben würde, wofern es kein vorziehendes oder abweisendes Interesse gäbe', ist ‚unzweifelhaft richtig'. So richtig wie die Behauptung, ‚daß es nicht Wahrheit und Irrtum geben würde ohne Vernunft, d. h. ohne Geister, welche urteilen'. Hier gewinnt die Heranziehung der Wahrheit besondere Bedeutung, falls ich im Rechte bin, den Hauptunterschied zwischen Wahrheit und Tatsächlichkeit darin zu sehen, daß jene im Gegensatze zu dieser ein Erfassungsgegenstand ist. Nennt man ein tatsächliches Objektiv dann wahr, wenn man es als Objektiv eines erfassenden Erlebnisses betrachtet,[2] dann ist dadurch der Wahrheitsgedanke zu einem erfassenden Subjekte in obligatorische Beziehung gebracht, ohne daß die Wahrheit von der Existenz oder Beschaffenheit dieser oder jener Person abhängig gedacht wäre. Trotz solcher Unabhängigkeit weist unter dieser Voraussetzung die Wahrheit ein relatives Moment auf, von dem die Tatsächlichkeit noch frei ist. Man darf sich nun in der Tat die Frage vorlegen, ob der Begriff des Wertes mehr nach der Analogie des Tatsächlichkeits- oder mehr nach der des Wahrheitsbegriffes rangiert. Im Vorangehenden sind wir ganz von selbst auf die erste Betrachtungsweise geführt worden; die eben wiedergegebene

[1] ‚Studien zur Wertaxiomatik', S. 104.
[2] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 39 f.

Digitized by Google

Bemerkung Th. Lessings weist auf die zweite hin, und obwohl mir diese eine entbehrliche Komplikation mit sich zu führen scheint, vermag ich zurzeit immerhin nichts namhaft zu machen, was sie ausschließt. Halte ich gleichwohl auch für den Rest der gegenwärtigen Darlegungen den sozusagen erfassungsfreien Wertbegriff fest, so wird damit, selbst falls der Erfassungsbegriff doch den Vorzug verdienen sollte, ein nennenswerter Fehler in betreff der Hauptcharakteristik kaum begangen sein, da sich dann an diese das Erfassungsmoment leicht, wenn auch ziemlich äußerlich, angliedern könnte.

Hatte ich nun aber oben recht, zu behaupten, daß eigentlich der unpersönliche Wert den Gedanken repräsentiere, den das vortheoretische Denken gleichsam der Werttheorie zur Bearbeitung aufgibt, so könnte immer noch der Anschein vorliegen, als habe sich die moderne Werttheorie durch Bearbeitung des persönlichen Wertes auf einen Irrweg begeben, den sie nunmehr vor allem zu verlassen hätte. Aber das wäre um nichts zutreffender, als wenn einer daraus, daß die Physik oder sonst eine Naturwissenschaft mit der Wirklichkeit zu tun hat, den Schluß zöge, daß sie sich um die Erscheinungen nicht zu kümmern braucht. Es scheint mir ganz unzweifelhaft, daß die Physik etwas anderes ist als die Lehre von den physikalischen ‚Phänomenen',[1] aber es ist nicht abzusehen, von wo sie ihren Ausgang nehmen, woher sie ihre empirischen Legitimationen gewinnen könnte, wollte sie erst dort einsetzen, wo sie es unzweifelhaft mit den ‚Dingen an sich' zu tun hat. Zudem würde auch bei dieser Parallele die Werttheorie immer noch nicht ausreichend zu ihrem Rechte gelangen. Denn während das physikalische Phänomen als solches, d. h. als Erfassungsgegenstand, streng genommen nur die Psychologie und daneben natürlich die Gegenstandstheorie angeht, hat das Gegebensein dessen, was man ganz wohl auch das Wertphänomen nennen könnte, also das Einbezogensein eines Gegenstandes in unseren Interessenkreis, neben der psychologischen auch eine eminent praktische Bedeutung, um deren willen sich ihrer dann auch das theoretische Interesse

[1] Vgl. ‚Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens', S. 106.

Digitized by Google

unter einem neuen Gesichtspunkte bemächtigt. So gelangt man zu dem Ergebnisse, daß die bisherige Werttheorie im unpersönlichen Wert zwar ein wichtiges Thema zu bearbeiten unterlassen, in der Untersuchung des persönlichen Wertes aber durchaus dankenswerte und unentbehrliche Arbeit getan hat. Es ist eine Arbeit, ohne die den Problemen des unpersönlichen Wertes überhaupt nicht näherzukommen wäre, indes es erst der Zukunft überlassen bleiben muß, in welchem Maße diese Probleme selbst auf Grund des über den persönlichen Wert Festgestellten und Festzustellenden sich einer befriedigenden theoretischen Bearbeitung zugänglich erweisen werden. Daß mit den Aussichten hierauf auch die auf eine wirklich wissenschaftliche Ethik der Zukunft stehen und fallen, scheint mir allerdings selbstverständlich.

Ganz im allgemeinen aber wird man sich über die Schwierigkeiten, denen eine künftige Erforschung unpersönlichen Wertes zu begegnen versuchen mag, keinen Täuschungen hingeben. Zu einem ersten summarischen Überschlag führt hier am besten die oben wiederholt herangezogene Parallele mit unserem Verhältnis zur äußeren Wirklichkeit. Wir haben unter günstigen Umständen eine sehr gute Evidenz dafür, daß eine solche Wirklichkeit vorliegt, aber eine sehr schlechte dafür, wie sie beschaffen ist.[1] In einigermaßen analoger Weise glaubt der Unvoreingenommene felsenfest an die ethischen Werte und ihre Unpersönlichkeit. Steht man aber diesem oder jenem einigermaßen konkreten Gegenstande gegenüber mit der Frage, ob ihm wohl eine Stellung unter diesen Werten zukomme und welche, so findet man sich vor erstaunliche Unsicherheiten geraten, von denen ja dann am Ende nicht nur der Zustand der theoretischen, sondern auch der der praktischen, dem ganzen ‚Geistreichtum' unserer Literaten ausgelieferten Ethik der Gegenwart nur allzu beredtes Zeugnis ablegt. Man hat bekanntlich der Wissenschaft den Ruhmestitel strenger Exaktheit mehr als einmal durch die Forderung zu erwerben oder doch zu wahren gehofft, unter keiner Bedingung den Boden des ‚Gegebenen' zu verlassen. Ohne bei der Naivetät resp. Sachunkenntnis zu ver-

[1] ‚Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens'. § 18 ff.

Digitized by Google

weilen, die solchen Forderungen leicht genug zugrunde liegen mag, ist es klar, um wie viel leichter es sein wird, scharf zu sehen, was gut beleuchtet ist. Gleichwohl wird die Frage, ob man sich auch dem, worauf Schatten oder Dämmerung liegt, zuwendet, nur danach zu beantworten sein, wie wichtig dieses eben ist. Darum werden die Menschen niemals aufhören, Metaphysik zu treiben, so gut es eben gehen mag, und ebenso wird die Theorie der unpersönlichen Werte immer neu zur Bearbeitung hindrängen. Es steht aber zu hoffen, daß hier ein Schritt nach vorwärts getan ist, wenn Hindernisse beseitigt sind, die sich die Theorie selbst in betreff der unpersönlichen Werte geschaffen hat.

§ 14. Wert und Existenz. Unpersönliches Sollen und unpersönliche Zweckmäßigkeit.

Wir haben unsere bisherige Untersuchung ausschließlich den Dignitativen des Wertgebietes zugewendet; es liegt nahe, die Frage nach Relativität oder Relationsfreiheit, also nach persönlichem oder unpersönlichem Charakter auch auf die Desiderative des Wertgebietes anzuwenden. Es sei dies durch den Versuch eingeleitet, in einer auch an sich sehr wichtigen Sache Klarheit zu gewinnen, die zunächst noch ganz ausschließlich die Dignitative zu betreffen scheint. Schon von der ersten Charakteristik an, die ich einst[1] den Werterlebnissen zu geben versuchte, habe ich auf die wesentliche Rolle hingewiesen, die dabei das Urteil, speziell das Seins- und namentlich das Existenzurteil spielt, was dann etwa zu dem Satze formuliert werden kann: Wertgefühle sind Seins-, insbesondere Existenzgefühle. Es lag nahe, daraufhin dem Sein und zunächst der Existenz auch im Wertbegriffe eine sozusagen herrschende Stellung zuzuerkennen, die dann nur erst durch die Potentialisierung[2] einigermaßen abzuschwächen war. So selbstverständlich mir das jederzeit geschienen hat, so ist doch das, was ich eben die herrschende Position des Seins genannt habe, Gegenstand von Bedenken geworden, die, ich weiß nicht ob öffentlich, jedenfalls aber von mir sehr ver-

[1] In den ‚Psychol.-ethischen Untersuchungen zur Werttheorie', § 5.
[2] Vgl. ‚Für die Psychologie und gegen den Psychologismus', S. 6.

Digitized by Google

trauenswürdig scheinender Seite privatim zum Ausdrucke gebracht worden sind. Da derlei Bedenken, auch wenn sie in der Hauptsache abzuwehren sein sollten, in der Regel doch irgendwelche tatsächliche Mängel der Theorie verraten, ist es ein Indizium zugunsten des Hauptgedankens der betreffenden Theorie, wenn sie eine Fortbildung gestattet, der gegenüber das Bedenken als relativ berechtigt, durch die Weiterbildung aber zugleich beseitigt erscheint. In diesem Sinne ist es ein mir ebenso unerwarteter als erwünschter Erfolg der Aufstellungen über den unpersönlichen Wert, daß sich unter ihrer Voraussetzung auch hinsichtlich der Stellung des Seins zum Werte eine Einigung könnte erzielen lassen.

Es ist ohne weiteres klar, daß, was eben von der herrschenden Stellung des Seins gesagt wurde, zunächst vom Werterlebnis und sonach vom persönlichen Werte gilt; demgegenüber entsteht die Frage, ob es sich auch auf den unpersönlichen Wert übertragen läßt. Ist nun der unpersönliche Wert wirklich etwas unter günstigen Umständen durch Wertgefühle Präsentiertes, dann ist wohl sofort klar, daß an der so erfaßten Eigenschaft das Sein, etwa die Existenz, eine Bestimmung nicht wohl ausmachen kann. Denn das Dignitativ, das das Wertgefühl präsentiert, hat, wie wir gesehen haben, eher Objekt- als Objektivcharakter. Ist dem so, dann besteht die Bedeutung des Seins — es ist natürlich immer das tatsächliche gemeint [1] — für den unpersönlichen Wert nicht darin, daß sie diesen mitkonstituiert, sondern darin, daß es die Voraussetzung ausmacht für das berechtigte Auftreten jenes Erlebnisses, das den Wert im Sinne des Präsentanten zu erfassen vermag. Dann hängt der unpersönliche Wert übrigens doch nicht an dem Sein, sondern an dem Sosein des betreffenden Objektes, und für den unpersönlichen Wert, also, wie ich glaube, den sozusagen eigentlichen Wertgedanken hat die Verwahrung gegen das obligatorische Hereinziehen des Seins ihre Berechtigung.

Anders könnte es nun in dieser Hinsicht mit den Desiderativen bewandt sein, worauf schon der Umstand hinweisen

[1] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 108 f., 133 f.

Digitized by Google

mag, daß Desiderative, wie sich gezeigt hat, nicht, wie die Dignitative, objektartig, sondern objektivartig sind. Aber einer näheren Feststellung hierüber muß die Beantwortung der Frage vorhergehen, ob auch bei den Desiderativen, wie bei den Dignitativen, der Übergang vom Persönlichen zum Unpersönlichen vollzogen werden kann resp. muß. Halten wir uns vorerst speziell an den Fall des Sollens, so wissen wir vor allem, daß dieses Sollen jederzeit ein Objektiv betrifft, indem alles Sollen ebenso ein Seinsollen ist, wie etwa das Müssen und Können ein Seinmüssen und Seinkönnen.[1] Es entspricht das der Natur des Begehrens, sofern auch dieses jederzeit einem Objektive zugewandt ist. Das Begehren geht natürlich zusammen mit dem persönlichen Werte, fügt zu diesem sogar noch ein weiteres Persönlichkeitsmoment hinzu, sofern das Begehren, auch wo Gelegenheit zu solchem ist, mit dem Wertgefühle nicht bei jedem Subjekte Schritt halten muß[2] und ein Sollen schwer vom Standpunkte eines Subjektes in Anspruch genommen werden könnte, das nicht begehrt. Aber ebenso klar ist andererseits, daß beim Sollen von Berechtigung nicht schwerer die Rede sein wird als beim Werte und so der Sollensgedanke von der obligatorischen Relativität zu einem Subjekte ebenso zu befreien ist wie der Wertgedanke, ohne daß darum das, was den Tatbestand des Sollens gegenüber dem des Wertes charakterisiert, dadurch verwischt würde. Man wird also wohl behaupten dürfen, daß es ein unpersönliches, relativitätsfreies und insofern absolutes Sollen ebensogut gibt wie einen unpersönlichen Wert. Der vortheoretischen Denkweise, zumal in ethischen Dingen, dürfte das auch wieder durchaus gemäß sein, sofern es dieser in keiner Weise entspricht, ein ‚Du sollst' relativ zu einem Subjekte zu statuieren. Durch metaphysische Begründung der Ethik kann dieser Sachverhalt ab und zu verschleiert, aber kaum einmal wirklich beseitigt werden.

Nun ist es aber das eben erwähnte differenzierende Moment, das noch unsere besondere Aufmerksamkeit verdient. Alles Sollen, konnten wir sagen, ist ein Seinsollen;

---

[1] Vgl. a. a. O. S. 233 und S. 87 ff.

[2] Vgl. ‚Über Annahmen', 2, S. 327 f.

Digitized by Google

daran kann der Übergang vom Persönlichen zum Unpersönlichen nichts ändern. Während also der Wertgedanke bei diesem Übergang sozusagen die Beziehung auf das Sein abstreift, bleibt diese im Sollensgedanken auch in seiner unpersönlichen Wendung erhalten. Versucht man, sich das Verhältnis klar zu machen, das zwischen Sollen und dem ihm zugehörigen Sein besteht, so bietet der Umstand einen gewissen Anhalt, daß, wie wir gesehen haben, der emotional präsentierte Gegenstand den durch die psychologischen Gegenstandsvoraussetzungen der Emotion präsentierten, oder kürzer der Eigengegenstand den angeeigneten Gegenständen der präsentierenden Emotion gegenüber im allgemeinen die Position des Superius einnimmt. Das scheint auch im sprachlichen Ausdrucke ‚es soll sein' ziemlich deutlich zur Geltung zu kommen; nur sind Wendungen wie ‚es kann sein', ‚es muß sein' ganz analog gebildet, indes, was bisher über die Natur der Möglichkeit und Notwendigkeit hat festgestellt werden können, es noch recht zweifelhaft erscheinen läßt, ob hier eine analoge Interpretation angebracht werden dürfte.

Unabhängig davon, ob persönlich oder unpersönlich genommen, zeigt sich das Sollen auch hinsichtlich der Grenzen, innerhalb deren sein natürliches Anwendungsgebiet liegt. Man kann in keinem Sinne sagen: ‚Mit dem Fürstenmord des Jahres 1914 soll sich kein Zeitgenosse, vollends kein zivilisierter Staat identifiziert haben.' Man kann es nicht, weil solche Identifikationen sich bekanntlich bei Einzelnen wie bei ganzen Staaten resp. Völkern zugetragen haben. Man könnte es aber auch nicht, wenn sich derlei nirgends zugetragen hätte. Dem gegenüber, was vergangen ist, hat der Sollensgedanke keine Anwendung mehr. Nur die konjunktivische Wendung ‚es hätte sein sollen' oder im Falle unseres Beispieles ‚es hätte nicht sein sollen', kann der Vergangenheit gegenüber noch gebraucht werden. Ähnliche Schranken stellen sich nun aber auch für die Gegenwart und Zukunft ein. An einem heiteren Tage kann man nicht sagen: ‚Jetzt soll schönes Wetter sein', und, was auf den ersten Blick auffallender scheinen könnte, bei strömendem Regen kann man es auch nicht. Ebenso kann man im August nicht sagen: ‚In fünf Monaten soll Winter sein', — aber allerdings auch wieder nicht: ‚In fünf

Digitized by Google

Monaten soll wieder Sommer sein'. Jenes offenbar nicht, weil es sozusagen ohnehin eintrifft, — dieses nicht, weil es ganz gewiß nicht zutreffen wird. Unter diesen Gesichtspunkt ist nebst der Gegenwart offenbar auch die Vergangenheit zu bringen, die augenscheinlich, genau genommen, vor Gegenwart oder Zukunft nichts weiter voraus hat, als daß sie den in besonderem Maße abgeschlossenen Bereich jener ‚facta' ausmacht, die ‚infecta fieri non possunt'. Nur erwächst aus solcher Sachlage nun die allgemeine Frage: Wo kann vom Sollen überhaupt noch die Rede sein, wenn es weder am Tatsächlichen noch am Untatsächlichen sozusagen anzubringen ist? Die Frage könnte der theoretischen Behandlung Schwierigkeiten zu bereiten drohen, wenn sie nicht von der Theorie der Möglichkeit her so wohlbekannt wäre. Auch die Möglichkeit findet sich so wenig an den Tatsachen wie an den Untatsachen,[1] sie findet sich dagegen an unvollständigen Gegenständen;[2] man wird also schwerlich fehlgehen, wenn man auch das Sollen bei den unvollständigen Gegenständen sucht. Daß etwas sein soll oder nicht sein soll, sagt man nur von etwas aus, sofern es möglich ist. Man darf erwarten, daß die Verbindung mit dem Gebiete des Tatsächlichen resp. Untatsächlichen dann ebenfalls, wie bei der Möglichkeit, mit Hilfe des implexiven Seins[3] herzustellen sein wird.

Indem man die Einschränkung zu verstehen versucht, die sonach am Sollensgebiete zutage tritt, findet man sich ohne weiteres auf die eigentümlichen Schranken zurückverwiesen, die, wie schon oben zu berühren war,[4] dem Begehren gezogen sind. Auch in Sachen der Begehrbarkeit scheint die Zukunft vor der Vergangenheit deutlich bevorzugt; aber in Wahrheit kommt es auch hier darauf hinaus, daß man nicht begehren kann, was schon ist, gleichviel ob dieses Sein die Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft betreffe: am Vergangenen tritt die Tatsächlichkeit uns nur in besonders deutlich erkennbarer Abgeschlossenheit entgegen. Nicht ganz so deutlich, als daß man nicht begehren kann, was ohnehin ist,

[1] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 165 f.
[2] Vgl. a. a. O. S. 218 f.
[3] Vgl. a. a. O. S. 211 ff.
[4] Vgl. S. 96.

Digitized by Google

stellt sich die kontrastierende Gesetzmäßigkeit dar, daß man auch nicht begehren könne, was nicht ist. Ja man kann fürs erste geneigt sein, zu meinen, es sei für alles Begehren geradezu charakteristisch, auf Nichtseiendes gerichtet zu sein. Der Arme begehrt nach Reichtum; der unter den Menschen Unbeliebte sehnt sich nach Anteil, Freundschaft und Liebe. Die Sachlage verlangt hier indes doch eine etwas genauere Betrachtung.

Kann man vom Internierten oder Gefangenen behaupten, daß er jetzt frei zu sein begehrt? Ist dieses Jetzt, genau genug genommen, um über die Gegenwart nicht hinauszugehen, dann muß man doch wohl sagen: Jetzt frei zu sein, kann er nicht leichter begehren als vor einer Viertelstunde frei gewesen zu sein, da er doch tatsächlich unfrei war. Was er begehrt und ausschließlich begehren kann, ist, so bald als möglich in Freiheit zu gelangen, vielleicht schon in der nächsten Minute, jedenfalls in einer Zeit, von der noch nicht ausgemacht ist, ob er sich dann in Freiheit befinden wird oder nicht, wie dies hinsichtlich der Gegenwart oder Vergangenheit feststeht. Dabei braucht, und das ist das, was hier leicht irreführt, die in der Gegenwart vorliegende Situation für den Ausfall des normalerweise der Zukunft zugewendeten Begehrens durchaus nicht gleichgültig zu sein. Wer die Leiden der Gefangenschaft nicht kennt oder sie wenigstens nicht so direkt vor Augen hat wie derjenige, der sie eben erlebt, dem mag sich das auf nahe oder ferne Zukunft gerichtete Freiheitsbegehren entweder gar nicht oder doch weit minder lebhaft einstellen. Dennoch ist dieses Begehren, streng genommen, nie auf die Gegenwart gerichtet, soweit sich diese als etwas ausreichend Bestimmtes zu erkennen gibt, und hinsichtlich der Zukunft steht es auch nicht anders: das obige Beispiel vom Sommer resp. Winter in fünf Monaten läßt sich auf das Begehren eines Subjektes im Monate August ohne weiteres übertragen.

Gerade an dieser Stelle scheint sich freilich noch eine gewisse Unsicherheit geltend zu machen. Kann ich denn nicht im Sommer wünschen, auch ein Halbjahr später möchte der Tag hell und lang sein, möchten die Blumen blühen? Oder warum sollte man nicht wünschen können, d

Digitized by Google

Krieg der letzten Jahre hätte nie angefangen oder doch wenigstens bereits sein Ende gefunden, er hätte weniger Unglück unter die Menschen gebracht, die Presse hätte sich weniger oft dazu hergegeben, Lügen zu verbreiten und die Feindschaft der Völker zu schüren, und noch so vieles andere mehr? Ohne Zweifel ist das Wünschen ein Begehren: es dürfte, wie schon zu berühren war,[1] dem Wollen ähnlich gegenüberstehen wie die Vermutung dem mit Gewißheit gefällten Urteil.[2] Aber kann ich während der Dauer des Krieges wirklich ebensogut wünschen, dieser hätte nie angefangen, wie ich wünschen kann, er möge zum Siege derjenigen führen, in denen ich nun einmal die Vertreter des Rechtes und der Kultur sehen muß? Mir scheint, wenn man es in jedem dieser beiden Fälle mit dem Wünschen ernsthaft und nachdrücklich genug versucht, so wird man gewahr, daß der Versuch wirklich nur in einem Falle, nämlich hinsichtlich des Kriegszieles, gelingt,[3] indes im andern Falle immer nur etwas Wunschähnliches resultiert, was genau genommen doch kein Wunsch ist. Sehe ich recht, so hat man es da nicht mit einer Ernst-, sondern mit einer Phantasiebegehrung[4] zu tun, und der sprachliche Ausdruck verifiziert das insofern, als in der Tat niemand sagen wird: ‚Ich wünsche, daß kein Krieg gewesen sei‘, sondern nur etwa: ‚Ich wünschte, es wäre kein Krieg gewesen‘. Der Konjunktiv wäre hier vielleicht natürlichst zu interpretieren als ‚Ich wünschte, wenn ich wünschen könnte; aber wie die Dinge stehen, kann ich eben nicht‘. Ist dem aber so, dann bewährt sich, wie man sieht, bei den Begehrungen dieselbe Gesetzmäßigkeit, die wir beim Sollen angetroffen haben: am Tatsächlichen resp. Untatsächlichen findet das Begehren keinen Angriffspunkt; es ist auf das Mögliche und damit zunächst auf die unvollständigen Gegenstände angewiesen.

Angesichts der Beziehung, die wir zwischen Begehren und Sollen statuieren durften, kann eine solche Übereinstim-

---

1 Vgl. oben S. 116.

2 Das Vorhandensein auch noch anderer differenzierender Momente ist dadurch natürlich nicht ausgeschlossen. Vgl. H. Maier, ‚Psychologie des emotionalen Denkens‘, Tübingen 1908, S. 616 ff.

3 Anders urteilt H. Maier a. a. O. S. 618.

4 Vgl. ‚Über Annahmen‘, 2, S. 314 f., 379.

Digitized by Google

mung nicht wundernehmen. Man mag nun versuchen, einen Schritt weiter zu tun, indem man diese Übereinstimmung auf die Präsentationsleistung vonseite des Begehrens zurückführt. Weil ich weder Tatsächliches noch Untatsächliches begehren kann, so mag man sich etwa denken, deshalb kann auch beim Erfassen von Tatsächlichem oder Untatsächlichem kein Sollen präsentiert werden, und wir sind sonach außerstande, anderswo als bei Möglichem ein Sollen zu statuieren. Damit wäre das Sollen sozusagen zur Angelegenheit unseres psychischen Verhaltens gemacht, das aber begreiflicherweise nicht weiter maßgebend sein kann, als die Beschränkung bloß auf das Persönliche vorhält. Nun haben wir aber bereits gefunden, daß die Sollensschranken, die uns hier beschäftigen, vom unpersönlichen Sollen nicht minder gelten als vom persönlichen. Demgegenüber muß die versuchte Erklärung als psychologistisch im fehlerhaften Sinne abgelehnt werden. Eher könnte man sich den Zusammenhang umgekehrt denken. Soll ein Gegenstand zum angeeigneten Gegenstande einer Emotion, zunächst also eines Begehrens werden können, so muß, dies ist mindestens eine plausible Vermutung, der Gegenstand so beschaffen sein, daß die durch die Emotion präsentierte Bestimmung ihm als Eigenschaft angehören kann. Demgemäß würde man dann Tatsächliches und Untatsächliches deshalb nicht eigentlich begehren können, weil es in betreff solcher Gegenstände kein Sollen gibt.

Es wäre natürlich in hohem Grade wünschenswert, dem Wesen der Verbindung auf den Grund zu kommen, die sonach jedenfalls zwischen Sollen und Möglichkeit besteht: man wird sich von einem genaueren Einblicke hierein wichtige Aufschlüsse über das Wesen sowohl des Sollens als der Möglichkeit versprechen dürfen. Schon jetzt sieht man, daß das klassische ‚Du kannst, denn du sollst', sich sehr wohl vertreten läßt, falls man das ‚Du kannst' im Sinne der Möglichkeit und nicht in dem oft anspruchsvolleren der Disposition [1] versteht.

Als zweites Desiderativ haben wir dem Sollen die Zweckmäßigkeit an die Seite zu stellen gehabt. Es ist jetzt un-

[1] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 55.

Digitized by Google

mittelbar klar, daß sich auch bei dieser der Übergang vom Persönlichen zum Unpersönlichen ohne weiteres vollziehen läßt. Die Relation zwischen Zweck und Mittel ist ja an sich etwas so Objektives, daß jederzeit Gefahr bestanden hat, sie mit der kausalen oder konditionalen kurzweg zu identifizieren. Die Berücksichtigung der Tatsachen emotionaler Präsentation führt hier zu der Einsicht, weshalb der so naheliegende Einwurf gegen alle teleologische Betrachtungsweise, daß diese ein Subjekt des Zweckes voraussetzt, also eben alle Zweckmäßigkeit persönlich sein müsse, den Charakter des fehlerhaften Psychologismus an sich trägt. Um den Zweckgedanken zu erfassen, dazu ist freilich, wie zu allem Erfassen, ein Subjekt erforderlich, dessen Emotionen für die unerläßliche Präsentation sorgen müssen. Der Zweck resp. die Zweckmäßigkeit selbst aber ist günstigenfalls von allem Erfassen und daher auch von einem erfassenden Subjekte völlig unabhängig.

§ 15. Dignität und Desiderat. Wert in weiterem Sinne.

Wir haben, um die Hauptkonsequenzen der Aufstellungen über emotionale Präsentation zu ziehen, von den vier Klassen der Dignitative und der zugehörigen Desiderative nur die das Wertgebiet ausmachende Klasse in Betracht gezogen. Es soll zum Schlusse dieser Ausführungen noch kurz erwogen werden, inwieweit die drei übrigen Klassen Gelegenheit zu analogen Feststellungen bieten.

Besonders deutliche Anhaltspunkte dafür, Analoges zu erwarten, finden sich ohne Zweifel im Gebiete der ästhetischen Gefühle. Liegt es dem Naiven, wie wir gesehen haben, von Haus aus recht fern, einen Wert relativ zu einem Subjekte aufzufassen, so liegt ihm ein solches Verhalten hinsichtlich des Schönen womöglich noch ferner. Was schön ist, meint er, das ist eben schön, und wer es anders findet, der urteilt falsch. Daß für den Einen schön sein könnte, was für den Zweiten gleichgültig, für den Dritten gar häßlich ist, das anzuerkennen ist die Betätigung einer Toleranz, zu der erst viele Erfahrungen, insbesondere viele vergebliche Kontroversen führen. Gleichwohl und trotz der Fülle auch kunsthistorischen Materials hat man die relativistische Konsequenz selbst

Digitized by Google

heute sozusagen nicht in dem Maße gezogen wie beim Werte. Während man den Satz ‚A ist wert' eigentlich schon sprachlich als unvollständig verspürt, also nahezu schon vom grammatischen Standpunkte aus die Ergänzung durch Angabe des Wertsubjektes, also z. B. ‚A ist mir wert' verlangt, ist eine Konstruktion wie ‚A ist mir schön' oder ‚A ist schön für mich' immer noch ganz ungebräuchlich, so daß die relativistische Betrachtungsweise sich auf die Wendung ‚A gefällt mir' angewiesen findet. Das hat indes die Theorie nicht gehindert, sich fast allgemein der relativistischen Auffassung zuzuwenden. Ob es sich dabei um Relativität zu einzelnen Subjekten oder zu kleineren oder größeren Kollektiven von Subjekten handelt, ist natürlich unwesentlich. Insofern scheint am Rechte, einen Begriff der ‚persönlichen Schönheit' zu bilden, nicht gezweifelt werden zu können, gleichviel, ob man auch die Bildung dieses Namens für angemessen halten sollte oder nicht. Es fragt sich dagegen auch hier, ob man Grund habe, dem Persönlichen etwas Unpersönliches, weil Relationsfreies, entgegenzustellen.

Die Frage ist negativ beantwortet worden unter Hinweis darauf, daß ästhetischen Gegenständen weder die Existenz von Wahrnehmungsgegenständen, noch der Bestand von idealen Gegenständen höherer Ordnung zukommen könne; demnach kämen ästhetische Gegenstände nur als Erfassungsgegenstände d. h. relativ zu einem Subjekte, und ästhetische Normen nur als Gesetze psychischen Verhaltens in Betracht.[1] Von diesen Erwägungen sind die gegen die Existenz der ästhetischen Gegenstände gerichteten noch durch den Hinweis darauf zu unterstützen, daß Schönheit dem Wirklichen, z. B. der Natur bekanntlich zwar anhaften kann, an die Wirklichkeit aber, wie die Kunst beweist, in keiner Weise charakteristisch gebunden ist. Da also ästhetische Eigenschaften im Prinzipe Existierendem nicht besser zukommen als Nichtexistierendem, so scheint es ausgeschlossen, die ästhetische Beschaffenheit eines Gegenstandes zu einer Angelegenheit empirischer Feststellung zu machen. Man wäre somit auf das

1 Vgl. St. Witasek, ‚Über ästhetische Objektivität', a. a. O. S. 198 f. (S. 48 des Sonderabdruckes).

Digitized by Google

apriorische Erkennen angewiesen, dem indessen den in Rede stehenden Erwägungen zufolge die ästhetischen Gegenstände nicht unterstehen würden, da sie nicht ideale Gegenstände höherer Ordnung wären. Aber die Behauptung derartiger Schwierigkeiten hat sich uns nicht als zu Recht bestehend bewährt: die ästhetischen Gegenstände sind Gegenstände höherer Ordnung, und zwar ideale,[1] so daß die ihnen angemessene Erkenntnisweise in der Tat nur die apriorische sein kann. Sich einer solchen zu versehen, dem steht nun aber ein neuer Umstand im Wege: die Notwendigkeit, die allem Apriori eigen ist,[2] und die sich mit der großen Variabilität unseres Verhaltens gegenüber ästhetischen Gegenständen nicht wohl in Einklang bringen zu lassen scheint. Wenn es geschehen kann, daß dieselbe Melodie von einem Hörer schön, vom zweiten gleichgültig, vom dritten häßlich gefunden wird, oder am Ende wohl gar dasselbe Subjekt den Gegenstand seines Wohlgefallens erst gleichgültig, dann widerwärtig werden spürt, dann scheint der Gedanke an eine apriorisch erkennbare und daher notwendige Verbindung der Melodie mit der betreffenden ästhetischen Eigenschaft nicht wohl in Frage kommen zu können. Damit wären die ästhetischen Angelegenheiten, die, relationsfrei betrachtet, weder dem empirischen noch dem apriorischen Erkennen zugänglich scheinen, dem Bereiche des Erlebens und damit der relativistischen Auffassung überwiesen.

Vielleicht ist es nicht ohne jeden klärenden Belang, die hier, wie man sieht, der erkenntnistheoretischen Sachlage zugewandte Betrachtung nachträglich auch auf das in den vorigen Paragraphen untersuchte Gebiet der Werte zu übertragen. Denn ideale Gegenstände höherer Ordnung sind ja, wie sich gezeigt hat, auch sie. Dagegen erscheint bei ihnen allerdings die Empirie nicht in so nachdrücklicher Weise ausgeschlossen wie bei den ästhetischen Gegenständen, da sich vielmehr, wie wir wissen, das Werterlebnis, zunächst das Wertgefühl, erst angesichts des existierenden Wertobjektes

---

1 Vgl. oben S. 104 ff.

2 Vgl. ‚Über die Stellung der Gegenstandstheorie im System der Wissenschaften', S. 51 ff. (Zeitschr. f. Philos., Bd. CXXIX, S. 156 ff.).

Digitized by Google

sozusagen voll entfaltet. Aber die Frage, was die Empirie eigentlich gegenüber idealen, also nicht existierenden, sondern bloß bestehenden Gegenständen leisten könnte, bleibt immer noch offen; und der Hinweis auf die Notwendigkeit alles a priori Erkennbaren bedeutet angesichts des Schwankens und der Variabilität auch unseres Verhaltens in Wertangelegenheiten die nämliche Verschärfung der Schwierigkeit, die eben an den ästhetischen Gegenständen zu konstatieren war. Im ganzen scheint also die Sachlage auf ästhetischem Gebiete von der auf dem Wertgebiete nicht allzu weit verschieden, so daß die Vermutung nahegelegt ist, auch hinsichtlich des uns jetzt beschäftigenden Gegensatzes von Persönlich und Unpersönlich werde bei den ästhetischen Gegenständen zu einem analogen Ergebnis zu gelangen sein. Und das um so mehr, als nun auch dem Gedanken des unpersönlich, d. h. relationsfrei Schönen doch noch weit mehr als die Naivetät des vorwissenschaftlichen Nachdenkens zustatten zu kommen scheint. Es ist viel verlangt, angesichts gewisser Werke griechischer Plastik oder deutscher Dicht- resp. Tonkunst an ‚absolute Relativität' zu glauben, mag man den Belehrungen der Kunstgeschichte im einzelnen auch noch so zugänglich sein.

In der Tat ist nun vor allem leicht zu erkennen, daß die Idealität eines Gegenstandes keineswegs mit sich bringt, daß er der empirischen Erkenntnisweise kurzweg unzugänglich wäre. Ich werde dem Verdachte, die Bedeutung der ‚Zähl- und Meßerfahrungen' für die Mathematik zu überschätzen, kaum ausgesetzt sein;[1] daß sie aber zu erwünschten Ergebnissen führen, solange die apriorische Forschung noch nicht vorgeschritten genug ist, das zeigt die Geschichte der Zahlentheorie in besonders deutlicher Weise.[2] Wie fängt es aber, so darf man fragen, die Empirie eigentlich an, am Apriori gleichsam anzugreifen? Offenbar liegt die Schwierigkeit darin, daß nicht recht abzusehen scheint, was Wahr-

---

[1] Vgl. ‚Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens', S. 5 ff., ‚Über die Stellung der Gegenstandstheorie im System der Wissenschaften', Abschnitt IV.

[2] Vgl. auch ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 680.

Digitized by Google

nehmung (resp. Erinnerung) und Induktion mit Gegenständen anfangen soll, die vermöge ihrer Natur als ideale Gegenstände nicht existenzfähig sind. Aber einmal gibt es auch Induktion aus apriorischen, nicht dem Existenz-, sondern dem Bestandgebiete angehörigen Instanzen;[1] dann aber, und das ist im gegenwärtigen Zusammenhange besonders wichtig, kann es geschehen, daß ein an sich a priori erkennbarer, also notwendiger Sachverhalt an reale Begleittatsachen geknüpft ist, an denen dann eine natürlich empirisch, genauer induktiv feststellbare Gesetzmäßigkeit zutage tritt. Daß die Winkel an der Grundlinie des gleichschenkligen Dreieckes gleich sind, ist an sich zweifellos eine apriorische Angelegenheit idealer Gegenstände; aber man könnte immerhin die Winkelgleichheit an einer Anzahl gleichschenkliger Dreiecke durch Messung konstatieren und so einen empirischen Nachweis für das Zusammenauftreten von Winkel- und Schenkelgleichheit beizubringen versuchen. Das liegt hier einfach daran, daß die an sich freilich ideale Gleichheit an die realen Fundamente, zwischen denen sie besteht, sozusagen ganz reale Anforderungen stellt, deren Erfülltheit recht wohl Sache induktiver Feststellung sein kann. Bei dieser mag es dann insofern immer noch apriorisch genug zugehen, als es sich etwa in unserem Beispiele doch wieder um Vergleichungen, genauer Messungen handelt, von denen nur induktiv auszumachen ist, daß die Gleichheit der Schenkel des Dreieckes jedesmal Gelegenheit bietet, sie vorzunehmen.

Prinzipiell steht also der Möglichkeit, auf empirischem Wege zu relationsfreien Ergebnissen zu gelangen, bei der Schönheit schwerlich mehr im Wege als beim Werte; es fragt sich nur, welcher Art die empirischen Daten sein mögen, deren man sich zu solchem Ende bedienen könnte. Wieder leistet da die Analogie des Wertes gute Dienste. Zunächst zweifelt niemand daran, daß man, wenn überhaupt, so nur auf dem Wege über persönliche Werte zu unpersönlichen Werten gelangen könne. Versucht man sich klarer zu machen, was damit eigentlich gesagt ist, so mag man zur Antwort etwa folgendes konstatieren: Daß ein Objekt A den

[1] Vgl. a. a. O. S. 679 ff.

Digitized by Google

unpersönlichen Wert N habe, erschließt man unter günstigen Umständen daraus, daß an A der persönliche Wert N auftritt, d. h. die A-Vorstellung unter günstigen Umständen eine Emotion, zunächst etwa ein Gefühl wachruft, das den Gegenstand N präsentiert. Auf Grund dieser Präsentation vermutet man, daß der Gegenstand A den Gegenstand N fundiert; die Präsentation macht also hier jene Begleittatsache aus, durch die die Induktion an dem apriorischen Tatbestande der Fundierung einen Angriffspunkt findet. Man mag dabei nur noch etwa fragen, was die Präsentation eigentlich mit der Fundierung zu tun habe. Aber da wird man zunächst leicht gewahr, daß eine derartige Verbindung keineswegs erst bei emotionaler Präsentation zu beobachten ist. Als ein den Boden intellektueller Präsentation nicht verlassendes Paradigma kann das Vergleichen dienen. Rot und Grün fundieren zusammen den Gegenstand Verschiedenheit: das Vergleichen aber führt zur Produktion jener Vorstellung, die den Gegenstand Verschiedenheit (diesmal intellektuell) präsentiert, und vermöge dieser Präsentation erfassen wir jenen Fundierungstatbestand. Auch hier sind Fundierung einerseits, Präsentation andererseits ganz verschiedene Dinge. Was sie aber in natürlicher, wenn darum auch nicht weniger merkwürdiger Weise verbindet, ist die Tatsache, daß das durch die Präsentation ermöglichte Erkenntniserlebnis eben das Bestehen jener Fundierungsrelation mit Evidenz erfaßt. Dies legt die Frage nahe, ob nicht etwa bei emotionaler Präsentation die Verbindung durch ähnliche Mittel hergestellt ist. Ganz gleich ist ja die Sachlage keinesfalls: führte die emotionale Präsentation ohne weiteres die Evidenz für die Fundierung mit sich, dann verriete jedes Werterlebnis so gut einen unpersönlichen Wert, als jeder unter ausreichend günstigen Umständen durchgeführte Vergleichungsakt eine ganz unpersönliche Ähnlichkeit oder Verschiedenheit ergibt. Aber wir sind schon an anderer Stelle[1] auf die Eventualität berechtigter Vermutungen aufmerksam geworden. Ihnen gegenüber ist es weiter nicht mehr rätselhaft, wie aus den in ausreichender Weise zusammenstimmenden Präsentationen eine Er-

[1] Vgl. oben S. 138.

Digitized by Google

kenntnis über Fundierung resp. unpersönlichen Wert resultieren kann, die vor dem Forum der Erkenntnispraxis gleich so vielen anderen ausreichend hochgradigen Vermutungen für Gewißheit gelten darf.

Daß auch in dieser Hinsicht die Übertragung vom Wert auf die Schönheit per analogiam statthaft ist, bedarf keiner Darlegung. Nur ein Punkt verlangt noch eine Klärung, und zwar beim Werte nicht minder als bei der Schönheit; es ist die der Eventualität einer apriorischen Natur der ästhetischen Gesetzmäßigkeiten entgegengehaltene Einwendung, daß die gegensätzliche Verhaltungsweise in derselben Sache die notwendige Gültigkeit des einen wie des andern Gegensatzgliedes ausschließe. Der Wert ist hier ohne weiteres einzubegreifen, weil ja auch als unpersönlich in Anspruch zu nehmende Werte, wie die Erfahrung lehrt, unter gewissen Umständen, namentlich ausreichend ungünstig veranlagten Subjekten gegenüber versagen.

Aber auch hierin kann man von der emotionalen auf die intellektuelle Präsentation zurückgreifen und nochmals das Paradigma der Vergleichungsurteile benutzen. Es gibt bekanntlich einen Bereich, die Schwellenregion, innerhalb dessen objektiv Verschiedenes sich als gleich darstellt; und was in, was außer diese Region fällt, muß weder für verschiedene Subjekte, noch für dasselbe Subjekt zu verschiedener Zeit dasselbe sein. Auch sonst ist hinsichtlich der Gegenstände höherer Ordnung auf die Eventualität von ‚Vorstellungsinadäquatheit' hingewiesen worden.[1] Niemand nimmt hieran Anstoß, und das mit Recht. Denn wenn etwa die Gegenstände A und B den Gegenstand C fundieren, so ist dadurch, streng genommen, noch gar nichts darüber vorbestimmt, ob etwa die Erlebnisse a und b, durch die ein Subjekt auf das Gegebensein der in Rede stehenden Gegenstände reagiert, die Eignung haben, ein Erlebnis c zu produzieren, das zum Gegenstande C in einem angemessenen Adäquatheitsverhältnisse steht. Daß dieses Verhältnis so häufig stattfindet, darin liegt nicht mehr Teleologie als in so vielen anderen Tatsachen

[1] Vgl. V. Benussi in Nr. V der von mir herausgegebenen ‚Untersuchungen der Gegenstandstheorie und Psychologie', S. 383 ff. und sonst.

Digitized by Google

des organischen und speziell des psychischen Lebens. Daß es unter Umständen nicht zutrifft, trägt den allfälligen Notwendigkeitsbeziehungen des A und B zu C gar nichts ab, macht aber natürlich ein Hindernis aus, diese Beziehungen zu erkennen, ein Hindernis immerhin, das mit Hilfe geeigneter Evidenzen ganz wohl zu überwinden sein wird.

Was nun in dieser Hinsicht von intellektueller Präsentation zu sagen ist, kann sich für die emotionale Präsentation auch nicht wohl prinzipiell anders stellen. Nur macht sich hier die wiederholt erwähnte Ungunst der allgemeinen Erkenntnislage in dem Umstande geltend, daß die bei intellektueller Präsentation sich nicht allzu selten einstellende Gewißheitsevidenz für die Fundierungsrelation zu fehlen scheint. Zwar einen reinen Dreiklang anders als schön, Quintenparallelen anders als häßlich zu finden, kann leicht wider die Natur dieser Gegenstände zu verstoßen scheinen. Aber demgegenüber, der hierfür abgestumpft oder niemals empfindlich gewesen ist, kann man nicht leicht dieselbe Stellung einnehmen wie etwa dem Farbenblinden gegenüber, der Rotes und Grünes für gleichfarbig nimmt. Das deutet doch wohl auf die Beschaffenheit der hier und dort verfügbaren Evidenzen hin, die im Falle des Dreiklanges oder der Quinten immer noch viel besser sind als bei vielen anderen ästhetischen oder übrigens auch Werturteilen. Man hat es hier zwar eben nicht mit Evidenzen für Gewißheit, wohl aber mit solchen für Vermutung zu tun, denen gegenüber es dann auch durchaus begreiflich wird, wie die gegenstandsgleichen Gewißheiten eventuell miteinander unverträglich sein, die betreffenden Vermutungen aber gleichwohl unter günstigen Umständen zu ganz namhaften Gewißheitsgraden führen können. Zu diesen günstigen Umständen wird natürlich nicht in letzter Linie der consensus der Subjekte gehören, so daß sich hier der Weg zu einem induktiven Verfahren auftut, das dem eigentlich apriorischen Charakter der so zu induzierenden Tatsachen in keiner Weise entgegensteht.

Man kann also zusammenfassend sagen: D
nisschwierigkeiten, die bei den ästhetischen
ein Hinausgehen über das zum erfassenden
zu verbieten scheinen, bestehen in Wahr

Digitized by Google

ist die Gegebenheit eines relationsfrei, in diesem Sinne also unpersönlich Schönen nicht erwiesen, aber den Gründen für ein solches ist sozusagen die Bahn freigemacht. Es handelt sich dabei jedenfalls um ideale Gegenstände höherer Ordnung, und die von diesen geltenden Gesetzmäßigkeiten sind zweifellos apriorischer Natur. Den ungünstigen Erkenntnisbedingungen gegenüber jedoch, wie die emotionale Präsentation sie mit sich zu bringen scheint, ist es nicht erstaunlich, wenn wir das an sich Apriorische nur auf dem Umwege über die Empirie, d. h. wie beim Werte so auch bei der Schönheit das Unpersönliche nur auf dem Umwege über das Persönliche uns näher zu bringen imstande sein sollten.

Von den vier Hauptklassen von Dignitativen, die sich uns seinerzeit[1] ergeben haben, sind nunmehr noch zwei auf die Anwendbarkeit des Gegensatzes von Relativ und Relationsfrei zu prüfen. Davon sind jedenfalls die den Wissensgefühlen gegenüberstehenden Dignitative die erheblich bedeutsameren. Die theoretische Situation ist bei ihnen insofern eine besonders schwierige, als, wie sich schon gezeigt hat, die Gefahr besteht, Wissensgefühle mit Wissenswertgefühlen zu verwechseln und bei solcher Verwechslung auch die zugehörigen präsentierten Gegenstände in Mitleidenschaft zu ziehen. Darf man hoffen, der aus dieser Fehlerquelle fließenden Gefahr einigermaßen begegnen zu können, so macht sich der Gegensatz zu den bisher betrachteten Tatsachengruppen in dem Umstande geltend, daß sich diesmal die Relationsfreiheit oder Unpersönlichkeit eigentlich stärker aufdrängt als ihr Gegenteil und im allgemeinen auch eine viel uneingeschränktere Anerkennung findet. Besonders auffallend ist dabei, daß, während auch der überzeugteste Vertreter eines unpersönlich Wertvollen oder Schönen nicht ohne Zögern versuchen mag, intellektuell präsentierte Gegenstände namhaft zu machen, denen er diese Eigenschaften meint zusprechen zu dürfen, die intellektuell erfaßte Grundlage des uns jetzt beschäftigenden unpersönlichen Dignitativs ganz von selbst in die Augen fällt. Der in Frage kommende Gegenstand ist die Wahrheit, um deren willen man ja die Wissens-

[1] Vgl. oben S. 117.

Digitized by Google

gefühle nicht selten Wahrheitsgefühle nennt und andererseits auch wohl die Wahrheit selbst als Angelegenheit des Gefühles ansieht. Eine solche Auffassung scheint mir an sich durchaus entbehrlich, da in der Tatsächlichkeit des Erfassungsobjektivs eine völlig ausreichende Charakteristik der Wahrheit liegt. Für die traditionelle Koordination der drei Begriffe ‚gut, schön und wahr' bietet die Beziehung zum Gefühl eine erwünschte Legitimation. An eine Relativierung oder Subjektivierung des Wahrheitsgedankens aber denkt auch heute kein einigermaßen Unvoreingenommener. Daneben ist freilich eine relativistische Gegentendenz seit den Tagen eines Protagoras nie völlig verstummt. Durch die Analogie zum Persönlichkeitsmoment bei Wert und Schönheit erhält sie immerhin eine Art Folie; es wird aber kaum erforderlich sein, sich von neuem mit der alten Sache zu beschäftigen.

In welchem Maße die Wahrheit auch noch nach der Seite der dem Wertgebiete resp. dem ästhetischen Gebiete zugehörigen Dignitative von Persönlichem zu Unpersönlichem überzugehen Anlaß bietet, muß hier dahingestellt bleiben. Je näher es aber namentlich liegen wird, ihr auch unpersönlichen Wert im genauen Wortsinne zuzuschreiben, um so dringender muß sich die terminologische Verlegenheit fühlbar machen, die vermöge des Umstandes eintritt, daß für das durch die Wissensgefühle präsentierte Dignitativ eine Bezeichnung, die ähnlich funktionierte wie ‚Wert' oder ‚Schönheit', völlig fehlt. Ich versuche dem Mangel unter Heranziehung eines Wortes abzuhelfen, im Hinblick auf das ich bereits oben [1] den Terminus ‚Dignitativ' in Vorschlag gebracht und das ich im Vorausgehenden gelegentlich [2] auch schon in Anwendung genommen habe. Es wird wohl eine natürliche Ausdrucksweise sein, einem Gegenstande, dem Wert oder Schönheit (resp. deren Gegenteil) in unpersönlicher Objektivität zukommt, insofern eine gewisse Dignität beizumessen. Dignität wäre in diesem Sinne eben allgemein ein unpersönliches Dignitativ. Dann kommt aber auch Wahrheit eine Dignität zu, die der Wertdignität

[1] Vgl. S. 113. [2] Vgl. oben S. 134.

Digitized by Google

ästhetischen Dignität nahe verwandt, von ihr aber immer noch wesensverschieden ist und passend als logische Dignität bezeichnet sein mag. Der Verwandtschaft dieser Dignitäten trägt der vorwissenschaftliche, übrigens nicht selten auch der wissenschaftliche[1] Sprachgebrauch dadurch Rechnung, daß er nicht nur im Gebiete der Wertgefühle, sondern auch in dem der ästhetischen und logischen Gefühle das Wort ‚Wert' anwendet, augenscheinlich in einem weiteren Sinne, gegen den an sich natürlich nichts Triftiges einzuwenden ist,[2] nur daß dadurch das Erfassen der Eigenart dessen, was uns im Vorangehenden als ‚Wert' entgegengetreten ist, und daher das Auseinanderhalten der logischen Dignität von der eigentlichen Wertdignität nicht unerheblich erschwert wird. Natürlich wäre solcher Wert im weiteren Sinne, falls er dasselbe besagen soll wie Dignität, zugleich unpersönlicher Wert, dem aber persönlicher Wert in ebenso erweitertem Sinne prinzipiell an die Seite gesetzt werden könnte.

Nur ist damit die Frage, ob es tatsächlich auch derlei persönliche Werte, genauer also, ob es Dignitative, die keine Dignitäten sind, auch auf logischem Gebiete gebe, noch nicht beantwortet. Inzwischen wird in dieser Hinsicht kaum ein Zweifel aufkommen, wenn man bedenkt, daß man ja nicht nur auf wahre Urteile mit Wissensgefühlen reagiert. Was also Gefühle präsentieren, die zu falschen Urteilen gehören, kann nicht wohl den Dignitäten beizuzählen sein; da hat man eben zum Subjekte relative, also persönliche Dignitative des logischen Gebietes vor sich.

Was speziell die Dignitäten anlangt, so liegt die Frage nahe, ob auf logischem Gebiete alle ebenso von derselben Beschaffenheit sein müssen, wie es nur einerlei Wahrheit gibt. Eine besonders große Einförmigkeit wird hier in der Tat vorliegen. Für einige Variabilität dürfte indessen doch dadurch gesorgt sein, daß offenbar nicht nur dem Wahren, sondern auch dem Wahrscheinlichen eine logische Dignität zukommt, natürlich eine von geringerer Stärke, vermöge deren

---

1 Vgl. oben S. 86 f., Anm. 3.

2 Vgl. auch ‚Für die Psychologie und gegen den Psychologismus' usw., a. a. O. S. 13.

Digitized by Google

sich dann die Wahrheit auch in dieser Hinsicht als Grenzfall der Wahrscheinlichkeit bewährt.[1] Sehr zweifelhaft scheint mir dagegen, ob der Evidenz jener Vorzug an logischer Dignität zukommen wird, den ihr zuzusprechen man leicht geneigt sein könnte. Ohne Zweifel hat das evidente Urteil einen erheblichen Vorzug gegenüber dem evidenzlosen; aber dieser Vorzug betrifft, wie die Evidenz selbst, das Erlebnis, indes die logische Dignität das Objektiv angeht, falls ich im Rechte bin, den ‚Objektivbegriff' der Wahrheit dem ‚Erlebnisbegriff' derselben voranzustellen.[2] Dem evidenten Urteil kommt gewiß eine besondere Dignität zu: es ist aber keine logische, sondern eine Wertdignität, die dem Bereiche der Wissenswertgefühle zugehört.

Was uns in den letzten Paragraphen beschäftigt hat, können wir unter Verwendung der eben festgelegten Ausdrucksweise als die Frage formulieren, inwiefern den Dignitativen verschiedener Gebiete auch Dignitäten entsprechen. Als solche Gebiete haben wir das der Wertdignitative, der ästhetischen und der logischen Dignitative untersucht. Um über ein brauchbares Adjektiv zu verfügen, könnten wir statt ‚Wertdignitative' auch ‚timologische Dignitative' sagen;[3] das vierte noch übrige Gebiet könnten wir etwa als das der hedonischen Dignitative benennen und nun auch mit Bezug auf dieses neuerlich die analoge Frage aufwerfen. Man findet sich dabei genau in entgegengesetzter Lage wie bei den logischen Dignitativen: treten bei diesen zunächst die objektiven, d. h. relationsfreien Tatbestände in den Vordergrund, so bei den hedonischen die relativen oder subjektiven; leicht kann man daher in Zweifel darüber geraten, ob auf Unpersönliches

[1] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 473 f.

[2] a. a. O. S. 38 ff., 414 f.

[3] Im Anschluß an die von J. Kl. Kreibig (‚Psychologische Grundlegung eines Systems der Werttheorie', Wien 1902, vgl. besonders S. 3, 194) wieder aufgenommene Ausdrucksweise, nur mit dem Unterschiede, daß Kreibig dabei augenscheinlich sich damit auf die oben S. 178 berührte weitere Bedeutung des Wortes ‚Wert' bezieht. Im Vortrage ‚Für die Psychologie und gegen den Psychologismus' usw., S. 13, habe ich ‚axiologisch' gesagt. In der Praxis des Gebrauches hat aber der Terminus als bald mißverständlich, bald unverständlich versagt, so daß ich versuche, ihn durch einen geeigneteren zu ersetzen.

Digitized by Google

hier überhaupt zu rechnen sei. Kann ich gleichwohl nicht umhin, auch hedonische Dignitäten für wahrscheinlich zu halten, so bestimmen mich dabei indirekte Erwägungen. Ganz allgemein darf man ja vor allem auf eine gewisse Analogie zwischen den verschiedenen Klassen von Dignitativen rechnen; was für alle übrigen Klassen zutrifft, wird schwerlich bei den hedonischen Dignitativen ganz fehlen können. Es kommt hinzu, was oben [1] bereits hinsichtlich des Gegensatzes von Richtig und Unrichtig auch auf hedonischem Gebiete konstatiert worden ist. Wo immer dieser Gegensatz auftritt, darf man ja auf ein Hinausgehen über die Subjektivität des Erfassenden rechnen. Und schließlich ist, was die hedonischen Gefühle präsentieren, ja jedenfalls keine zum Subjekte relative Bestimmung, insofern also etwas Absolutes resp. Unpersönliches. Aber ob diese Gesichtspunkte zu einer Entscheidung ausreichen, mag vorerst noch dahingestellt bleiben. Gibt es hedonische Dignitäten, so fehlen ihnen sicher die ethischen resp. ästhetischen Hilfen, die der Stellung der logischen Dignitäten so sehr zustatten kommen.

Die so durchgeführte Erweiterung des Wertbegriffes zum Begriffe der Dignität legt ein analoges Verfahren hinsichtlich der zugehörigen Desiderative nahe. Zunächst ist klar, daß es neben den zum Werte im engeren Sinne gehörigen oder zu den timologischen Desiderativen, wie man kurz sagen könnte, auch noch ästhetische, logische und hedonische Desiderative und demgemäß neben dem Wertsollen oder timologischen Sollen ein ästhetisches, logisches und hedonisches Sollen gibt, so lange das betreffende Sollen persönlich genommen wird. Steht aber dem persönlichen Dignitativ die unpersönliche Dignität zur Seite, dann wird auch gegen ein entsprechendes unpersönliches Desiderativ kein Bedenken zu erheben sein, für das sich etwa die Bezeichnung ‚Desiderat' könnte verwenden lassen. Am ästhetischen und logischen Desiderat wäre unter diesen Voraussetzungen nicht zu zweifeln; wie es mit dem hedonischen Desiderat bewandt ist, muß sich zugleich mit der Frage nach den hedonischen Dignitativen entscheiden.

[1] Vgl. S. 140.

Digitized by Google

Wie immer es aber damit und noch mit vielen anderen Dingen im einzelnen bewandt sein mag, es zeigt sich deutlich, daß die emotionale Präsentation ihre Bedeutung auf den verschiedensten Gebieten psychischen Lebens und auf den verschiedensten Gegenstandsgebieten betätigt. Von einer Weiterbearbeitung dieser Präsentation wird man sich erwünschte Aufschlüsse über wichtige Fragen nicht nur der Werttheorie, sondern auch der Theorie des Schönen und wohl auch des Wahren versprechen dürfen.

Digitized by Google

Digitized by Google

INHALT.

Seite

§ 1. Allgemeines. Selbst- und Fremdpräsentation 3
§ 2. Zum Russell-Mallyschen Paradoxon. Die ‚defekten Gegenstände' 10
§ 3. Emotionale gegenüber intellektueller Präsentation 26
§ 4. Partialpräsentation beim Fühlen 29
§ 5. Partialpräsentation beim Begehren 38
§ 6. Inhalt, Akt und Gegenstand unter dem Gesichtspunkte der Präsentation 43
§ 7. Zur Präzisierung des Inhaltsbegriffes 53
§ 8. Psychologische Voraussetzungen und fundierte Gegenstände . . 66
§ 9. Nachträgliches zu Begriff und Namen der ‚psychologischen Voraussetzung' 75
§ 10. Zur Charakteristik der Gefühle und Begehrungen nach ihren psychologischen Gegenstandsvoraussetzungen 86
§ 11. Die Gegenstände emotionaler Partialpräsentation 102
§ 12. Vom Erkennen auf Grund emotionaler Partialpräsentation. Berechtigte Emotionen 118
§ 13. Persönlicher und unpersönlicher Wert 141
§ 14. Wert und Existenz. Unpersönliches Sollen und unpersönliche Zweckmäßigkeit 160
§ 15. Dignität und Desiderat. Wert in weiterem Sinne 168

1. 6. 17.

Digitized by Google

Digitized by Google

Gomperz, H.: Über die Wahrscheinlichkeit der Willensentscheidungen. Ein empirischer Beitrag zur Freiheitsfrage. 8°. 1905. 50 h

Gomperz, Th.: Beiträge zur Kritik und Erklärung griechischer Schriftsteller. IX. 8°. 1907. 80 h

— Platonische Aufsätze. III. Die Composition der ‚Gesetze'. 8°. 1902. 80 h

— — IV. 8°. 1906. 50 h

— Zur Chronologie des Stoikers Zenon. 8°. 1903. 50 h

Hatzidakis, G.: Ἄγγελος und Verwandtes. 8°. 1913. 40 h

Hofmann, K. B.: Kenntnisse der klassischen Völker von den physikalischen Eigenschaften des Wassers. I. und II. 8°. 1909. 1 K 90 h

— — III. 8°. 1910. 1 K 70 h

— — IV. 8°. 1911. 1 K 10 h

Holzinger, K. von: Die Aristophaneshandschriften der Wiener Hofbibliothek. I. 8°. 1910. 3 K 20 h

— — II. 8°. 1912. 2 K 80 h

Hopfner, Th.: Thomas Magister, Demetrios Triklinios, Manuel Moschopulos. Eine Studie über ihren Sprachgebrauch. 8°. 1913. 2 K

— Der Tierkult der alten Aegypter. 4°. 1916. 14 K

Jagić, V. von: Ein unedierter griechischer Psalmenkommentar. 4°. 1906. 5 K 70 h

Kaindl, R. F.: Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechtes in Galizien I., II., III. 8°. 1906. 1 K 90 h

— — IV., V., VI., VII., VIII. 8°. 1907. 1 K 90 h

Kenner, F.: Die römische Niederlassung in Hallstatt. 4°. 1903. 4 K

Kreibig, J. K.: Über Wahrnehmung. 8°. 1912. 95 h

Kubitschek, W.: Studien zu Münzen der römischen Republik. 8°. 1911. 2 K 20 h

— Die Kalenderbücher von Florenz und Leyden. 4°. 1916. 10 K

— Zur Geschichte von Städten des römischen Kaiserreiches. Epigraphisch-numismatische Studien. 1. Heft. 8°. 1916. 3 K 40 h

Maliniak, W.: A. F. Modrevius. Ein Beitrag zur Geschichte der Staats- und Völkerrechtstheorien. 8°. 1912. 5 K 50 h

Meringer, R.: Mittelländischer Palast ‚Apsidenhaus und Megaron'. 8°. 1916. 2 K 90 h

Mras, K.: Die Überlieferung Lukians. 8°. 1911. 5 K 70 h

Müller, J.: Kritische und exegetische Studien zu Tacitus. 8°. 1912. 50 h

Nagl, A.: Die Rechentafel der Alten. 8°. 1915. 3 K

Radermacher, L.: Das Epigramm des Didius. 8°. 1912. 95 h

— Die Erzählungen des Odyssee. 8°. 1915. 1 K 60 h

— Hippolytus und Thekla. Studien zur Geschichte von Legende und Kultus. 8°. 1916. 4 K

Rzach, A.: Analekta zur Kritik und Exegese der Sibyllinischen Orakel. 8°. 1907. 1 K 40 h

Schlosser, J. v.: Materialien zur Quellenkunde der Kunstgeschichte. I. Mittelalter. 8°. 1915. 2 K 60 h

— — II. Frührenaissance. 8°. 1915. 1 K 90 h

— — III. Cinquecento. 8°. 1916. 2 K

Schuchardt, H.: Die iberische Deklination. 8°. 1907. 1 K 80 h

Sellin, E.: Tell Ta'annek. Bericht über eine mit Unterstützung der kais. Akademie der Wissenschaften und des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht unternommene Ausgrabung in Palästina. Nebst einem Anhange von Dr. Friedrich Hrozný: Die Keilschrifttexte von Ta'annek. 4°. 1904. 13 K 80 h

Digitized by Google

Sellin, E.: Eine Nachlese auf dem Tell Ta'annak in Palästina. Nebst einem Anhange von Friedrich Hrozný: Die neuen Keilschrifttexte von Ta'annek. 4°. 1906. 5 K 60 h

Singer, H.: Neue Beiträge zu den Dekretalensammlungen vor und nach Bernhard von Pavia. 8°. 1913. 10 K 20 h

— Die Dekretalensammlung des Bernardus Compostellanus antiquus. 8°. 1914. 3 K

Steffenhagen, E.: Die Entwicklung der Landrechtsglosse des Sachsenspiegels. X. Zur Stredeler Glosse und zu den Bocksdorfschen Additionen 8°. 1911. 1 K

Wahrmund, L.: Die kaiserliche Exklusive im Konklave Innocenz' XIII. 8°. 1913. 1 K 70 h

Wehofer, Th. M.: Untersuchungen zum Lied des Romanos auf die Wiederkunft des Herrn. Mit zwei Anhängen: I. Der literarische Charakter des Hexaemeronhymnus Gen. 1—2, 3. II. Das D. H. Müllersche Gesetz in den Paulusbriefen. 8°. 1907. 5 K 35 h

Weinberger, W: Beiträge zur Handschriftenkunde. I. 8°. 1908. 2 K

— — II. 8°. 1909. 3 K 50 h

Wessely, C: Sahidisch-griechische Psalmenfragmente. 8°. 1907. 4 K 90 h

Wilhelm, A.: Attische Urkunden. I. 8°. 1911. 2 K 20 h

— — II. 8°. 1915. 1 K 50 h

— Neue Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde. I. 8°. 1911. 1 K 90 h

— — II. 8°. 1912. 1 K 20 h

— — III. 8°. 1914. 2 K 40 h

— — IV. 8°. 1915. 2 K 40 h

Wilmart, A.: La tradition des opuscules dogmatiques de Foebadius, Gregorius Illiberitanus, Faustinus. 8°. 1908. 1 K 65 h

Zingerle, A.: Zum 45. Buche des Livius. 8°. 1908. 35 h

Zu den beigefügten Preisen durch **Alfred Hölder**, k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler, Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften (Wien, I., Rotenturmstraße 25), zu beziehen.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Digitized by Google

6-3
6
20
AUG 12 1923

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 183. Band, 3. Abhandlung

Neue Beiträge
zur
griechischen Inschriftenkunde

Von
Adolf Wilhelm
wirkl. Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Wien

Sechster Teil

Vorgelegt in der Sitzung am 25. Oktober 1916

Wien, 1921
In Kommission bei Alfred Hölder
Universitäts-Buchhändler
Buchhändler der Akademie der Wissenschaften in Wien

Sph 183/3
Wilhelm

Digitized by Google

A. Periodische Publikationen.

Schriften der Balkankommission. Antiquarische Abteilung:

— I. Die Lika in römischer Zeit von K. Patsch. 4°. 1901. 6 K
— II. Römische Villa bei Pola von H. Schwalb. 4°. 1902. 18 K
— III. Das Sandschak Berat in Albanien von K. Patsch. 4°. 1904. 18 K
— IV. Antike Denkmäler in Bulgarien. Bearbeitet von E. Kalinka. 4°. 1906. 24 K
— V. Zur Geschichte und Topographie von Narona von K. Patsch. 4°. 1907. 10 K
— VI. Die römische Stadt Doclea in Montenegro. Herausgegeben von P. Sticotti. 4°. 1913. 12 K
— VII. Die Feldzüge des C. Julius Cäsar Octavianus in Illyrien in den Jahren 33 und 34 v. Chr. Von G. Veith. 4°. 1914. 11 K
— VIII. Archäologische Forschungen in Albanien und Montenegro. Von C. Praschniker und A. Schober. 4°. 1919. 75 K

Der römische Limes in Österreich.

— Heft I. 8°. 1900. 9 K
— Heft II. 8°. 1901. 16 K
— Heft III. 8°. 1902. 10 K
— Heft IV. 8°. 1903. 9 K
— Heft V. 8°. 1904. 10 K
— Heft VI. 8°. 1905. 12 K
— Heft VII. 8°. 1906. 12 K
— Heft VIII. 8°. 1907. 14 K
— Heft IX. 8°. 1908. 14 K
— Heft X. 8°. 1909. 14 K
— Heft XI. 8°. 1911. 12 K
— Heft XII. 8°. 1914. 24 K

B. Sonderabdrücke.

Arnim, H. v.: Zum Kallimachos. 8°. 1910. 70 h
— Sprachliche Untersuchungen zur Chronologie der Platonischen Dialoge. 8°. 1911. 6 K

Bartsch, R.: Das eheliche Güterrecht in der Summa Raymunds von Wiener-Neustadt. 8°. 1911. 1 K 70 h

Bauer, A.: Beiträge zu Eusebios und den byzantinischen Chronographen. 8°. 1909. 1 K 40 h
— Die Herkunft der Bastarnen. 8°. 1917. 1 K 20 h

Buberl, P.: Die Miniaturhandschriften der Nationalbibliothek in Athen. 4°. 1917. 10 K

Cornu, J.: Beiträge zur lateinischen Metrik. 8°. 1908. 1 K 90 h

Feder, A. L.: Studien zu Hilarius von Poitiers. I. Die sogenannten „Fragmenta historica“ und der sogenannte „Liber I ad Constantium imperatorem“ etc. 8°. 1909. 4 K 90 h
— — II. Bischofsnamen und Bischofssitze bei Hilarius von Poitiers. 8°. 1910. 3 K 55 h
— — III. Überlieferungsgeschichte und Echtheitskritik des sogenannten Liber II ad Constantium etc. 8°. 1912. 3 K 75 h

Gollob, E.: Die griechischen Handschriften der öffentlichen Bibliothek in Besançon. 8°. 1908. 60 h
— Medizinische griechische Handschriften des Jesuitenkollegiums in Wien XIII (Lainz). 8°. 1908. 60 h
— Die Bibliothek des Jesuitenkollegiums in Wien XIII (Lainz) und ihre Handschriften. 8°. 1910. 80 h
— Die griechische Literatur in den Handschriften der Rossiana in Wien I. Teil. 8°. 1910. 2 K 70 h

Goldbacher, A.: Kritische Beiträge zum 41., 42. und 43. Buch des Livius. 8°. 1919. K 7

Gomperz, H.: Über die Wahrscheinlichkeit der Willensentscheidungen. Ein empirischer Beitrag zur Freiheitsfrage. 8°. 1905. 50 h

Gomperz, Th.: Beiträge zur Kritik und Erklärung griechischer Schriftsteller. IX. 8°. 1907. 80 h
— Platonische Aufsätze. III. Die Composition der „Gesetze“. 8°. 1902. 80 h

Digitized by Google

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 183. Band, 3. Abhandlung

Neue Beiträge

zur

griechischen Inschriftenkunde

Von

Adolf Wilhelm

wirkl. Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Wien

Sechster Teil

Vorgelegt in der Sitzung am 25. Oktober 1916

Wien, 1921

In Kommission bei Alfred Hölder

Universitäts-Buchhändler
Buchhändler der Akademie der Wissenschaften in Wien

Digitized by Google

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.

Digitized by Google

37. Zu vier Beschlüssen aus Delos.

1. Von Demaratos, dem Höfling des Königs Lysimachos, rühmt der Beschluß der Delier IG XI 4, 542 (Sylloge[3] 381) Z. 11 ff., daß er gelegentlich seines Erscheinens in Delos erklärt habe, sich gleich seinem Vater verpflichtet zu fühlen das Heiligtum zu ehren, *καθάπερ καὶ οἱ πρόγονοι αὐτῶν Λακεδαιμόνιοι πλεῖστον λόγον ἐποιήσαντο τοῦ ἱεροῦ καὶ Δηλίων ὅπως σωιζόμενο[ν ἔ]χωσι τὸ ἱερόν.* So wird bisher ergänzt. Ich denke, es kam den Deliern nicht so sehr darauf an, daß sie *σωιζόμενο[ν ἔ]χωσι τὸ ἱερόν*, als daß sie selbst *σωιζόμενο[ι]* in seinem Besitze seien; *σώιζεσθαι* geht auf die Erhaltung und die Unabhängigkeit ihres Gemeinwesens, und um diese hatten sich Demaratos' Vorfahren verdient gemacht. Gelegenheiten zu solchem Eingreifen haben, wie Th. Homolle BCH XX 510 f. auseinandersetzt, im Laufe der Geschichte von Delos nicht gefehlt; man darf an die Vorgänge erinnern, die zu Anfang des Jahres 421 die Vertreibung der Delier, der allerdings bald ihre Zurückführung folgte, veranlaßt haben (Thuk. V 1 und 32, 1; Diodor XII 73; V. v. Schoeffer, De Deli insulae rebus, Berliner Studien IX 1 p. 78 f.); an die Wiedererlangung ihrer Selbständigkeit zu Ende des peloponnesischen Krieges (Sylloge[3] 119 a); an die Unternehmungen des Lysandros und des Pharax, deren Weihgeschenke die Verzeichnisse der Schätze des Heiligtums erwähnen; an die Unruhen des Jahres 377/6 (Sylloge[3] 153 Z. 135). Im Jahre 421 erhielten die Delier, nach Diodor heimlicher Abmachungen mit den Lakedaimoniern bezichtigt, von dem Satrapen Pharnakes Adramyteion zum Wohnsitz; es verdient Beachtung, daß die Vertriebenen in ihrer neuen Heimat Nachbarn der Damaratiden von Pergamon, Teuthrania und Halisarna waren, deren Ahnherr diese Gebiete von Dareios I. erhalten hatte (Xenophon, Hell. III 1, 6); vielleicht hatten diese Damaratiden auch bei der Ansiedlung der Delier die Hand im Spiele. Von Halisarna will ich nicht sprechen, ohne zu erwähnen, daß,

Digitized by Google

wie ich leider zu spät bemerkte, die Münzen von Gryneion die Aufschrift ΓΥΡΝΗΩΝ tragen, der Vater des Midios der Inschrift IG XI 4, 1206: *Μίδιος Γύρνου καὶ Ἁλισάρνης*, also sicherlich der Gründer von Gyrneion ist, das unsere Schriftsteller und die Inschriften sonst Gryneion nennen (F. Bechtel, Aeolica S. 45 f.), und daß nach einer einleuchtenden Vermutung des Freiherrn Hiller von Gaertringen auch die Basis, deren Inschrift, leider sehr verstümmelt, IG XI 4, 1209 veröffentlicht ist, in die von mir Ath. Mitt. XXXIX 148 ff. im Anschluß an die erste Veröffentlichung BCH XXXIV 393 f. behandelte Reihe der delischen Denkmäler der Ahnen der pergamenischen Fürsten gehört. Ich behalte mir vor, auf diese Inschriften demnächst zurückzukommen.

2. In einer Mauer der Thermen ist auf Delos ein Bruchstück eines Beschlusses einer dorischen Stadt gefunden worden, das P. Roussel BCH XXXIV 388 und nunmehr IG XI 4. 1057 mit Ergänzungen, die M. Holleaux verdankt werden, veröffentlicht hat. Die letzten Zeilen lauten nach ihrer Lesung:

[*οἱ ἄρ-*]
χοντες οἱ ἐνεστακότες δ[ιαπεμψάσθωσαν εἰς Σύρον τοῦδε]
τοῦ ψαφίσματος τὸ ἀντ[ίγραφον πρὸς τοὺς ἄρχοντας καὶ τὰν πό-]
10 *λιν σφραγισάμενοι τ[ᾶι δαμοσίαι σφραγῖδι. Ἐκυρώθη χειροτονί-]*
αις· ἔδοξε πάσαι.

Für [*ἐκυρώθη χειροτονί*]*αις* wird auf den Knidier Inscr. Brit. Mus. 788 Z. 22 verwiesen: *ἐκυρώθη χειροτονίᾳ ἐν βουλᾷ, ἐκυρώθη καὶ ἐν τῷ δάμῳ* (man beachte im Gegensatze den Artikel) *χιροτονίᾳ· ψᾶφοι αἷς ἔδοξε κυροῖν . . ., αἷς δὲ μή, οὐδεμία*; zu *ἔδοξε πάσαι* wird bemerkt, man erwarte *πάσαις*, nämlich *ψήφοις*, vgl. z. B. IG XII 7, 49 Z. 34: *ἔδ*]*οξεν πάσαις* und meine Zusammenstellungen Arch. epigr. Mitt. XX 79. Aber *πάσαι* steht deutlich auf dem Stein. Auch muß auffallen, daß nach der Ergänzung in dem Nachtrag zu einem Beschluß, der dem Bürger einer anderen Stadt, nämlich Syros, Ehrenrechte verleiht, von *χειροτονίαι* schlechtweg und in der Mehrzahl gesprochen sein soll; der Beschluß der Knidier nennt wenigstens die Körperschaften, in denen solche Abstimmungen durch Handmehr vor sich gingen. Indes ist es müßig, sich um Schwierigkeiten zu bemühen, die lediglich durch unrichtige

Digitized by Google

Lesung in die Worte hineingetragen sind. Es ist einfach zu schreiben:

αἷς ἔδοξε· πᾶσαι.

Die Lücke zu Ende der vorhergehenden Zeile mag [*ψῆφοι ἐγένοντο*] füllen; so heißt es in zwei Beschlüssen der Halikarnassier Inscr. of Cos 13 (Michel 455) Z. 20: *ψῆφοι ἐγένοντο ἐν τῆι βουλῆι ἑκατόν, αἱ δ' ἐν τῶι δήμωι τετρακισχίλιαι*, und BCH XIV 95 Z. 4: *ψῆφοι ἐγένοντο ἐν τῆι βουλῆι ἐνενήκοντα δύο, αἱ δὲ ἐν τῶι δήμωι χίλιαι διακόσιαι*, in dem Beschlusse der Theangeleis IG XI 4, 1054 b Z. 21: *ψῆφοι ἐγένοντο αἱ δίδουσαι ἑξακόσιαι εἴκοσιν*; oder *ψῆφοι ἐπηνέχθησαν* wie Inschriften von Magnesia 92 a Z. 15, b Z. 19, 94 Z. 14. Doch würde auch *ψᾶφοι* allein ohne Zeitwort genügen, wie in dem erwähnten Beschlusse der Knidier, oder *τῶν ψάφων* wie in den Beschlüssen Sylloge² 732 Z. 44, IG II 488, II 5, 489 d, III 27 nach meiner Ergänzung Arch. epigr. Mitt. XX 82, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 *σ.* 165 Z. 3, und in den Urteilen IG II 778 (= 825) B Z. 7, Sylloge² 512 Z. 82 und ²314 Z. 66, ferner auch in einer attischen Urkunde der Kaiserzeit, welche ich vor Jahren in der Sammlung Meletopulos in Phaleron abschrieb; auf Spenden für verschiedene Heiligtümer bezüglich schließt sie in Z. 7 f. mit dem Vermerke: *τῶν ψή[φων αἱ πλήρεις αἷς ἐδόκει] κυρίαν εἶναι τὴν γνώμ[ην κτλ.* Dem auf die Zahl der Stimmen bezüglichen, durch *ψῆφοι* oder *τῶν ψήφων* eingeleiteten Vermerk kann dann ein anderer Vermerk vorhergegangen sein, der wie *ἐκυρώθη* Inscr. Brit. Mus. 788 die Bestätigung des Beschlusses, oder wie *ἐδόθη* in den sogleich zu besprechenden Beschlüssen der Kolophonier Inschriften von Priene 57 Z. 20 und der Halikarnassier BCH XIV 95 n. 3, und den Beschlüssen der Phalannaier JHS XXXIII 332 f. nr. 16 Z. 38 und der Delpher Fouilles de Delphes III 1 p. 127 n. 223 Z. 8 die Gewährung der Ehrenrechte feststellt.

Meine Zusammenstellungen der Vermerke, die am Ende von Beschlüssen griechischer Gemeinden und Vereine oder von gerichtlichen Urkunden das Ergebnis der Abstimmung verzeichnen, welche dem Beschlusse oder dem Urteil zugrunde liegt, Arch. epigr. Mitt. XX 79 ff., und Beiträge S. 136, sind von Brandis, RE V 2193 ff., von A. Plassart und Ch. Picard BCH XXXVII 243 Anm. 1, von H. Swoboda in K. F. Hermanns Staatsaltertümern S. 118 ff., schließlich von G. Busolt in seiner

Digitized by Google

Griechischen Staatskunde, deren Druckbogen mir durch die Güte des Verfassers vorliegen, S. 446 Anm. 3, 454 f., erneuert und ergänzt worden; ich finde noch hinzuzufügen IG V 1428 (add. p. 311) Z. 15: *ἔδοξε πάσαις ταῖς ψήφοις*. Für den jetzt verschollenen, einst der Sammlung Le Bret angehörigen Beschluß der Juden aus Berenike CIG 5361 mit dem Vermerk *λευκαὶ πᾶσαι* (ebenso 5362) habe ich auf die Ausführungen von É. Michon, Mém. de la Soc. nat. des Antiq. de France LXIII 323 ff. zu verweisen, die mir wohl entgangen wären, wenn mich der Verfasser nicht durch Übersendung eines Sonderabdruckes verpflichtet hätte.

Einer Berichtigung bedarf die Lesung des eben erwähnten Beschlusses der Kolophonier J. v. Priene 57. Nach der Ergänzung des Herausgebers lauten Z. 20 f.: *διεψηφίσθη ἐν τῶι δήμωι κατὰ τὸν νόμον καὶ ἐδόθη ψήφι[σις* — (?) Tausende? Hunderte)] *εἴκοσι τριῶν*. Nach *διεψηφίσθη* fällt aber *καὶ ἐδόθη ψηφι[σις* und nicht zum mindesten das Wort *ψήφι[σις* auf, denn man erwartet nach *διεψηφίσθη* eine Auskunft über das Ergebnis der Abstimmung, nicht anders als z. B. in den Berichten über Abstimmungen im englischen Parlament: The house divided and there voted for the introduction of the bill: (Zahl), against: (Zahl), majority for, oder against: (Zahl); oder wenigstens die Angabe der Zahl der abgegebenen Stimmen wie in den erwähnten Beschlüssen von Magnesia 92 und 94. Doch wird man auf die Zahl der Stimmsteine *ἐδόθη* nicht beziehen können; schwerlich könnte statt des herkömmlichen *ψῆφοι* das Verkleinerungswort *ψηφί[α* gebraucht sein. Ich verstehe daher *ἐδόθη* von der *δωρεά* oder *δόσις* (GDI 3570), als die sich die ganze Ehrung darstellt, und nehme, um *εἴκοσι τριῶν* unterzubringen, einen Genetivus absolutus an: *καὶ ἐδόθη ψηφι[σαμένων* —] *εἴκοσι τριῶν*. Die Zahl der fehlenden Buchstaben hat der Herausgeber leider nicht bezeichnet; die sicher ergänzten Lücken in den Anfängen der vorhergehenden Zeilen deuten indes, wenn der Bruch gleichmäßig verlief, auf einen Verlust von höchstens sieben Zeichen nach *-σαμένων* vor *εἴκοσι τριῶν*; es scheint also nur ein einziges Wort vor *εἴκοσι τριῶν* verloren zu sein, entweder *χιλίων* oder *ἑκατόν*. Die Zahl 103 als Zahl der Abstimmenden ist aber doch wohl zu bescheiden; der Beschluß aus Astypalaia IG XII 3, 249 ist allerdings mit nur 95 Stimmen beschlossen: *ἔδοξε ἁ γνώμα*

Digitized by Google

ὑπὲρ αὐτοῦ ταῖς ψήφοις πάσαις ἐνενήκοντα πέντε. Erinnert man sich, daß der Beschluß der Delpher Fouilles de Delphes III 1 p. 156 n. 294 *ἐν ἀγορᾶι τελείωι* mit 454 Stimmen angenommen worden ist, der Beschluß der Halikarnassier Michel 455 mit 100 Stimmen im Rate und 4000 in der Volksversammlung, ein anderer Beschluß derselben Stadt BCH XIV 96 im Rate mit 92, in der Volksversammlung mit 1200 Stimmen (dazu J. Beloch, Gr. G. III 1, 285), die Beschlüsse von Magnesia 92 a mit 4678 und 2113, der erwähnte Beschuß von Theangela mit 620, so wird man *ψηφι[σαμένων χιλίων] εἴκοσι τριῶν* für Kolophon sehr glaublich finden.

Es erübrigt eine Besprechung des Beschlusses der Halikarnassier BCH XIV 95 n. 3, der nach der Lesung der Herausgeber, G. Cousin und Ch. Diehl, folgendermaßen lautet:

[ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα τοὺς . . .]
– –[. . . . . εἰς στήλην]
λι[θίνην, ἔγδοσι]ν ποιησ[αμένους
μετὰ τ[ῶν] πω[λ]ητῶν ἐμ μη[νὶ Ἐλευθε-
ριῶνι, καὶ ἀναθεῖναι ἐν τῶι ἱε[ρῶι τοῦ Ἀ-
πόλλωνος· ψῆφοι ἐγένον[το ἐν τῆι βου-
5 *λῆι ἐνε[νήκ]οντα δύο, αἱ δ[ὲ ἐν τῶι δή-*
μωι χίλιαι διακ[ό]σιαι. (frei)
Ἐπὶ Κλεομήδου τοῦ Κλ[εομήδου
μηνὸς Ἀρτεμισιῶ[νος, οἱ πρυτάν-?
εις ἐδώκαμεν ε[ἰς . . . . . ἀργύ-
10 *ριον καὶ ἐδόθη* ⌐ . . . . . .
(frei)

Die Reste, welche die Abschrift in der ersten Zeile des Beschlusses der Halikarnassier verzeichnet, lassen, auf Epsilon und Sigma bezogen, folgende Ergänzung möglich erscheinen: *ἀναγράψαι κτλ. τοὺς ἐν]εσ[τῶτας ἐξεταστάς.*

Zu Z. 7 ff. wird bemerkt: ‚L'inscription est complète. Elle semble un addendum à la précédente. Dans l'une il était question sans doute de sommes d'argent à payer; la seconde constata que le versement a été effectué'. Ich gestehe unter dieser Voraussetzung keine passende Herstellung der Zeilen ersinnen zu können. Was soll nach *ἐδώκαμεν*, wenn wirklich von einer Zahlung die Rede ist, *καὶ ἐδόθη* besagen? Offenbar

Digitized by Google

sind zwei Vorgänge im Zuge der Durchführung einer Angelegenheit bezeichnet, welche mit dem Gegenstande des vorangehenden Beschlusses in engem Zusammenhange steht. Die Ergänzung *οἱ πρυτάν*]*εις* vor *ἐδώκαμεν* kann nicht richtig sein: sie verstößt gegen die sonst durchweg beobachtete Abteilung nach Silben, und Behörden pflegen sich in Urkunden, die sie ausstellen, nicht zu nennen, wenn sie von sich in der ersten Person der Mehrzahl sprechen, vgl. GDI 5597, BCH XXXVII 204 Z. 29 u. s., Michel 1342 (Troia und Ilion S. 468 Nr. 43). Demnach ist *εἰσεδώκαμεν* als ein Wort zu lesen. Als Wort der amtlichen Sprache hellenistischer Zeit hat C. B. Hase in der neuen Ausgabe von Stephanus' Thesaurus *εἰςδίδωμι* und *εἴςδοσις* ‚Eingabe' aus dem Briefe des Aristeas 26. 28. 33 (Wendland) und einem Pariser Papyrus belegt; Liddell and Scott [7] haben für *εἰσδίδωμι* in diesem Sinne die Inschrift CIG 5785 (IG XIV 759) Z. 12 beigebracht, H. van Herwerden, Lex. suppl. auch Iosephos A. I. XII 34 und einige Stellen aus den Papyri; F. Preisigke, Fachwörter des öffentlichen Verwaltungsdienstes, verzeichnet deren mehr und verdeutscht *εἰςδίδωμι*: ‚einreichen'. *Εἴσδοσις* steht auch Iosephos A. I. XII 35 (aus Aristeas) und in der genealogischen Inschrift aus Oinoanda Inscr. gr. rom. III 500, III Z. 38: *καθὼς δείκνυται ἐκ τοῦ γενομένου ψηφίσματος εἰσδόσεως τειμῆς*; über *ἔκδοσις* ‚amtliche Ausfertigung' spricht Br. Keil, Hermes XLIII 558.

Demnach vermerkt die mit der Durchführung der Angelegenheit betraute Behörde der Halikarnassier mit *εἰσεδώκαμεν*, daß durch sie eine ‚Einreichung', und mit *ἐδόθη*, daß, von anderer zuständiger Stelle, eine Gewährung, offenbar von Ehren, erfolgt ist. Erinnert man sich nun der entsprechenden Übung in Athen, welche die Gewährung des Bürgerrechtes von einer gerichtlichen Dokimasie abhängig macht (Ath. Mitt. XXXIX 257 ff.) und einiger Beschlüsse der Oropier, auf die ich in meinen Beiträgen S. 145 hingewiesen habe, IG VII 399: *ἐ*[*κυρώθη ἐμ βουλεῖ Ἑρ*]*μαίου τρ*[*ιακάδι, ἐπὶ δικασ*]*τηρίου δὲ* —, 400: *ἐπὶ δ*]*ὲ τοῦ δικ*[*αστηρίου* —]*ίου τριακάδι*, 388: *ἐκυρώθη ἐμ βουλεῖ Δαμα-τρίου τριακάδι, ἐν δήμωι δὲ* —, so wird man nicht zweifeln, daß in Z. 9 der Inschrift nach *εἰσεδώκαμεν* zu ergänzen ist: *ε*[*ἰς τὸ δικαστή*]*ριον*, und daß, falls es erlaubt ist, den letzten Buchstaben der Z. 10 für ein Pei zu nehmen, der ganze Vermerk gelautet hat:

Digitized by Google

Ἐπὶ Κλεομήδου τοῦ Κλ[ε —, z. B. *Κλ[εοστράτου*
μηνὸς Ἀρτεμισιῶ[νος (Tag)
εἰσεδώκαμεν ε[ἰς τὸ δικαστή-
ριον καὶ ἐδόθη [παμψηφεί.

In Praisos und Hierapytna genügten nach dem Vertrage RÉG XXIV 379 Z. 16 ff. drei ablehnende Stimmen zur Verwerfung eines Antrages auf Bürgerrechtsverleihung.

Schließlich verdient Beachtung, daß der diese Ausführungen veranlassende Beschluß einer unbekannten dorischen Stadt zu Ehren eines Mannes aus Syros IG XI 4, 1057, offenbar in dem Heiligtum zu Delos aufgestellt (man wird nicht annehmen wollen, der Stein sei schon im Altertum von Syros nach Delos verschleppt und sodann dort verbaut worden), in der uns vorliegenden Fassung allem Anscheine nach keine auf diese Aufstellung bezügliche Verfügungen enthalten hat. Ebenso ordnet der Beschluß der Syrier IG XI 4, 1052 die Aufstellung einer Stele in dem delischen Heiligtum und die Verkündigung der dem Eumedes aus Klazomenai verliehenen Ehren ohne irgendeine Erwähnung der zu diesem Zwecke zu erfüllenden Förmlichkeiten an. In beiden Fällen handelt es sich um Angelegenheiten von Mitgliedern des Bundes der Nesioten (W. König, Der Bund der Nesioten S. 58 ff.; P. Roussel, BCH XXXV 447).

3. F. Dürrbach und A. Jardé haben BCH XXIX 198 ein bei den Ausgrabungen auf Delos gefundenes Bruchstück eines Beschlusses veröffentlicht, das sie trotz der ungewöhnlichen Formeln einem Beschlusse der Delier zuzuteilen geneigt sind. Sie lesen Z. 2 ff.:

— τῆς] δὲ ἀναγραφῆς — — — — — — ἐπι-
[μελη]θῆναι τοὺς προ ᾽ — — — — — [καλεσάν-
[τω]ν δὲ αὐτόν τε καὶ τὸν ἀδ[ελφὸν — — — οἱ ἄρ-
5 *[χ]οντες ἐπὶ τὰ ἱερὰ εἰς τὸ πρυτ[ανεῖον· τὸ δὲ]*
ἀνάλωμα τὸ εἰς ταῦτα δοῦναι α[ὐτοῖς τὸν ταμί-
αν Καλλιάνακτα ἀπὸ τῶν προσόδω[ν τῶν τοῦ θεοῦ].

Zur Erklärung bemerken die Herausgeber unter anderem: ‚Nous écrivons ici *οἱ ἄρχοντες ἐπὶ τὰ ἱερά*, cette appellation n'ayant rien que de très normal; mais ces magistrats sont toujours désignés ailleurs par le terme plus simple *οἱ ἐπὶ τὰ ἱερὰ*.‘ Der Beschluß spricht indes gar nicht von einer Behörde *ἐπὶ*

Digitized by Google

τὰ ἱερά (vgl. Th. Homolle, BCH XIV 418 f.); ἐπὶ τὰ ἱερά ist nicht mit ἄρχοντες zu verbinden, sondern mit καλεσάντων. So heißt es in dem Beschlusse der Pharier, Abh. d. archäol.-epigraph. Seminars XIII 17 f. nach meinen Ergänzungen, die von denen Boeckhs CIG 1837 b und J. Brunšmids abweichen, für Z. 7 ff. aber nicht als sicher angesehen werden sollen:

καλ[έσαι δὲ καὶ εἰς αὔ-
5 ριον] ἐπὶ τὰ ἱερὰ εἰς τὸ πρυτ[ανεῖον τοὺς πρεσβευ-
τὰ]ς καὶ τὸν γραμματῆ καὶ [τοὺς ἥκοντας μετ' αὐ-
τ]ῶν ἄνδρας πάντας· ὁμο[ίως δὲ καλεῖν (oder καλεῖσθαι τοὺς
π]ρεσβευτὰς καὶ τὸν γραμμα[τῆ καὶ ἐπὶ τἆλλα ἱερὰ
πάντα ἕως ἂν παρεπιδημ[ῶσιν ὅταν ἱερὰ ποιῆι
10 ὁ δῆμος.

Aus dieser Inschrift hatte F. Poland, De legationibus Graecorum publicis p. 108 geschlossen, daß die Einladung ἐπὶ ξένια oder ἐπὶ ξενισμόν von Mahlzeiten zu verstehen sei, die im Anschluß an Opfer im Rathause, am Herde der Gemeinde, stattfanden. P. Boesch, Θεωρός S. 71 ff. hat sodann mit Heranziehung weiterer Beweisstellen, namentlich aus den Inschriften aus Magnesia am Maiandros und aus Kos, über solche Bewirtungen gehandelt; nun liest man auch IG XII 9, 900 c Z. 7: καλέσαι δὲ αὐτὸν καὶ ἐπὶ θυσίαν εἰς τὸ πρυτανεῖον ἐπὶ τὴν κοινὴν ἑστίαν, Delphinion von Milet S. 378 Nr. 154 (IG XII 9 p. 162 f.) Z. 21: καλέσαι δὲ αὐτοὺς καὶ ἐπὶ θυσίαν καὶ ξένια ἐπὶ τὴν κοινὴν ἑστίαν, und in dem von P. Foucart, La formation de la province romaine d'Asie (Mém. de l'Acad. des inscr. XXXVII) p. 31 ff. aus Blondels Nachlaß herausgegebenen Beschlusse der Bargylieten nach meiner Lesung Z. 35 ff.:

ἐφ' οἷς ὁ δῆμος τὸ ψήφισμα [ἐπι]κυρώσας [ἐστεφανηφόρησε-
ν πανδημεὶ καὶ θυσίας ἐπιτελέσας τοῖς θεοῖς ἐπέτα[ξεν τοῖς
ἄρχουσιν κ-
αλέσαι τοὺς πρεσβευτὰς εἰς τὸ ἱερὸν ἐπὶ τὰς θυσίας· ἐ[φ' οἷς
μεγάλης ἀπο-
δ]οχῆς ἠξιώθη παρὰ τῶι Γναίωι κτλ.

Die in der ersten Lücke ergänzte Redensart vermag ich sonst nicht zu belegen; in dem Beschlusse der Ephesier Sylloge [3] 352 ist in Z. 4 statt: καὶ στεφανηφορεῖν Ἐφεσίους καὶ τοὺς κατοι[κοῦντας ἐνθάδε] sicherlich: καὶ τοὺς κατοι[κοῦντας πάντας]

Digitized by Google

zu ergänzen, vgl. Sylloge [3] 323 und 398 Z. 38, OGI 7 Z. 23 und 12 Z. 22, Amer. Journ. of Arch. 1914 p. 323 Z. 11. Ich habe auch daran gedacht in Z. 35 nach *ἐπικυρώσας* zu ergänzen: [*ἐπήινεσεν αὐτὸ*]*ν πανδημεί* nach IG XII 3, 247 Z. 15. Für eine nähere Bezeichnung des *ψήφισμα*, das in dem vorhergehenden Teile des Beschlusses erwähnt gewesen sein muß, scheint nach *ἐπικυρώσας* kaum Platz zu bleiben. Jedenfalls genügen P. Foucarts Vorschläge: [*ἐώρταζε*]*ν πανδημεί* und *ἐπέτα*[*ξεν παρακ*]*αλέσαι* nicht einmal den Lücken; seine ganze Herstellung fordert überhaupt schon der Abteilung der Zeilen wegen eine Nachprüfung, die auf Blondels Aufzeichnungen zurückzugreifen hat.

Die Priener ehren ihre Wohltäter durch *σίτησις ἐν πρυτανείωι καὶ ἐν Πανιωνίωι καὶ μετουσία τῶν συντελουμένων ἱερῶν καὶ θυσιῶν ἐν τῆι βουλῆι*, Inschriften von Priene 110 Z. 30, 113 Z. 7. 110, 117 Z. 69, dazu 133 nach meiner Ergänzung Wiener Studien XXIX 23; vgl. auch ebenda 201 Z. 10, 202 Z. 10, 203 a Z. 6: *εἶναι δὲ αὐτῶι καὶ ἐμ πρυτανείωι καὶ ἐμ Πανιωνίωι σίτησιν ὅταν πόλις ἱερὰ ποιῆι*. Andere Beispiele für Einladungen *ἐπὶ τὰ ἱερά* besprach ich in meinen Beiträgen S. 194 f.; vgl. nunmehr Fr. Puttkammer, Quo modo Graeci victimarum carnes distribuerint, Königsberg 1912, p. 40 f. Für die ganze Zeit ihres Aufenthaltes: *ὅσας κα ἁμέρας ἐπιδαμῶντι* werden Gesandte aus Asine in Hermione IG IV 679 (Michel 179) Z. 31 *ἐπὶ τὰν κοινὰν ἑστίαν* geladen. Der Beschluß der Nesioten IG XII 5, 817 ordnet Z. 21 an: *καλέσαι δὲ αὐτὸν καὶ ἐπὶ τὰ ἱερὰ* [*καὶ θυσίαν πᾶ*]*σαν ἣν συντελοῦσιν οἱ σύνεδροι τοῖς θεοῖς ὑ*[*πὲρ τύχης* (so der Herausgeber) *καὶ*] *σωτηρίας τῶν νησιωτῶν*; ich erwarte: *ὑ*[*πὲρ ὑγιείας καὶ*] *σωτηρίας*, wie z. B. GDI 4946 Z. 33 und noch im heutigen griechischen Kirchengebet. Im Hinblick auf *θυσίαν πᾶσαν* in diesem Beschlusse mag man erwägen, ob nicht in dem der Pharier Z. 8: *ἐπὶ ξενισμὸν*] *πάντα* gestanden hat.

Eine Bestimmung des Beschlusses der Trallianoi für Richter aus Tenos IG XII 5, 869 Z. 68, nach des Herausgebers Ergänzung: [*καλέσαι δὲ καὶ ἐπὶ τὰ συ*]*ναρίστια καὶ η-*, wird dagegen in diesem Zusammenhange nicht verwertet werden dürfen. Ich kann mich des Verdachtes nicht erwehren, daß *συ*]*ναρίστια* irrig ergänzt und, zumal Hiller von Gaertringen in

Digitized by Google

ΓΝΑΡΙΣΤΙΑ das Ny selbst als unsicher bezeichnet, εὐχ]αριστία zu lesen ist; freilich sind *συναρίστια*, Frühstücksvereine, der Nisyrier durch die Listen IG XII 3, 93 und 94 bekannt, aber nur nach *εὐχαριστία* vermag ich, was anschließt: *καὶ ἡ*, zu verstehen; die Worte gehören offenbar einem zweiteiligen Absichtssatze an, wie sie so häufig die Verleihung von Ehren, ihre Verkündigung und Verewigung begründen; dem Sinne wird folgender Vorschlag gerecht werden: [*ὅπως ἂν οὖν πᾶσι φανερὰ ᾖ ἡ τοῦ δήμου τοῦ Τραλλιανῶν εὐχ*]*αριστία καὶ ἡ* [*τῶν ἀνδρῶν περὶ τὰς κρίσεις σπουδὴ καὶ φιλοτιμία*, vgl. z. B. IG V 2, 516 Z. 33 f., IX 2, 1293 Z. 2 f., XII 9, 236 Z. 41 f.; Michel 372 Z. 23.

Es erübrigt die Ergänzung der Lücken, welche der Beschluß BCH XXIX 198 aus Delos in den beiden ersten erhaltenen Zeilen zeigt:

> — *τῆς*] *δὲ ἀναγρα*[*φῆς τοῦ ψηφίσματος ἐπι-*
> *μελη*]*θῆναι τοὺς προ*[*γεγραμμένους· καλεσάν-*
> *τω*]*ν δὲ κτλ.*

Die Fürsorge für die Aufzeichnung des Beschlusses wird demnach Männern, die in demselben bereits an früherer Stelle bezeichnet waren, doch wohl Beamten, aufgetragen.

4. In dem Beschlusse eines delischen Vereins von Verehrern der ägyptischen Götter zu Ehren zweier Wohltäter BCH XIII 239 f. p. 11 lauten Z. 29 ff. nach der Lesung des Herausgebers, G. Fougères:

> *ὅπως οἱ*
> *λοιποὶ θεωροῦντες τὴν*[*διδομένην ἀείμνη-*
> *στον τιμὴν τοῖς ἀγαθοῖς ἀνδράσιν ζηλωταὶ*
> 30 *τῶν παρὰ πλ*[. . . . *μ*]*ὲν γίγνωνται, καὶ αὐτοὶ δὲ*
> *πολὺ προθυμότερον ἐπαύξωσιν τὸ ἱερὸν*
> *γνωρ*[*ίζοντ*]*ες τὴν τῆς συνόδου σπουδὴν πρὸς*
> *τὴν πρόλη*]*ψιν χάριτος· τὸ δὲ ἐσόμενον εἰς τοὺς*
> *στεφά*]*νους καὶ τὰς εἰκόνας ἀνήλωμα δοθῇ*
> 35 *ἐκ*] *τῶν κοινῶν χρημάτων.*

M. Holleaux glaubt RÉA I 10 f. in Z. 28: *τὴν* [*ὑπάρχουσαν ἀείμνη*]*στον τιμήν* verbessern zu sollen; vgl. Inschriften von Magnesia 90 Z. 15 (Jahreshefte IV Beiblatt S. 31): *θεωροῦντες τὰς προσηκούσας τιμὰς ὑπαρχούσας τοῖς ἀγαθοῖς τῶν ἀνδρῶν*; Inschriften von Priene 50 Z. 13: *θεωροῦντες ἀποδιδομένας τὰς*

Digitized by Google

καθηκούσας τιμὰς τοῖς ἀγαθοῖς ἀνδράσιν; OGI 339 Z. 89: *θεωροῦντες τε καὶ οἱ λοιποὶ τὰς περιγινομένας τιμὰς ἐκ τοῦ δήμου τοῖς καλοῖς καὶ ἀγαθοῖς κτλ.* Der Vergleich der Zahl der Buchstaben in den anderen Zeilen empfiehlt in dem delischen Beschlusse vor *ἀείμνη*]*στον τιμήν* ein Wort von höchstens zehn Buchstaben zu ergänzen. Für *ἀείμνη*]*στον τιμήν* ist mir im Augenblick ein Beispiel nicht zur Hand; *ἀειμνήστοισιν ἐπαίνοις* steht IG XII 9, 1195 Z. 7, *ἀειμνάστους — στεφάνους* Kaibel 932 b Z. 4, *κεχαρισμέναις δὲ καὶ ἀειμνήστοις χάρισιν* Fouilles de Delphes III 2 p. 48 n. 48 Z. 13. In Z. 31 war *τῶν παραπλ*[*ησίων* selbstverständlich; in dem Beschlusse der Kleruchen auf Delos BCH XVI 374 ff. mag in Z. 30 f.: *οἵ τε τῶν ἀρχείων τυγχάνοντες* (vgl. p. 370 Z. 29) *ζηλωταὶ* [*γίνωνται* . . . . . .] *πάντων* wohl: *τῶν καλῶν*] *πάντων* zu ergänzen sein, denn man wird kaum annehmen wollen, daß . . . . . .] *πάντων* verlesen ist für *τῶν παρα*]*π*[*λησί*]*ων*, obgleich in Z. 23: *ἔσεσθαι δὲ αὐτοῖς τόπον* für: *δεδόσθαι*, und in dem Beschlusse p. 369 ff. II Z. 15: *τοὺς παρ' ἑαυτῶν παραγγελθέντας πρεσβευτάς* für: *παραγενηθέντας* verlesen scheint. Statt *ζηλωταὶ* [*γίνωνται τῶν καλῶ*]*ν* möchte ich IG XII 9, 899 b Z. 5 lieber ergänzen *τῶν ὁμοίω*]*ν*. Weniger glücklich ist M. Holleaux' Bemerkung zu Z. 33: ‚je crois que *ἀντίλη*]*ψιν* ou *ἔκλη*]*ψιν* ou *παράλη*]*ψιν* donnerait un sens préférable'. Ohne Zweifel ist nach Diodor XXI 17, 4 *πρὸς* [*ἄμει*]*ψιν χάριτος* zu schreiben, vgl. auch Ath. Mitt. XXXIII 375 ff. Z. 20 und Inschriften von Priene 105 Z. 18. Schließlich wird statt *δοθῇ*, wenn auch Beispiele für den Gebrauch des Konjunktivs in befehlendem Sinne nicht fehlen (L. Radermacher, Neutestamentliche Grammatik S. 135; H. Jacobsthal, Beiheft zum XXI. Bande der Indogerm. Forsch. S. 81 ff.; F. Slotty, Forschungen zur griech. u. latein. Grammatik, 3. Heft, S. 22 ff.), doch wohl *δοθῆ* [*ναι ἐκ*] *τῶν κοινῶν χρημάτων* zu lesen sein. Der Herausgeber hat freilich zu Anfang der Zeile nur zwei Buchstaben ergänzt: *ἐκ*] *τῶν κοινῶν χρημάτων*; in der vorangehenden Zeile sind deren fünf verloren, in der drittletzten meinem Vorschlage nach nicht acht, sondern nur vier. Die Veröffentlichung gestattet leider nicht, über den Verlauf des Bruches und die Zahl der zu ergänzenden Buchstaben zu urteilen.

Digitized by Google

38. Zu einem Beschlusse der Kretaieis über die Asylie von Anaphe.

Den Beschluß des *κοινὸν τῶν Κρηταιέων* über die Asylie von Anaphe hat Freiherr Hiller von Gaertringen IG XII 3, 254 (und suppl. p. 279) erheblich vollständiger vorlegen können als der erste Herausgeber E. Legrand BCH XVI 144, dessen Lesung Ch. Michel, Recueil 439 unverbessert übernahm. In der letzten Veröffentlichung lauten die Zeilen 17 ff.:

εἰ δέ τίς τι[να]
[ἀδική]σηι Ἀναφαίων τῶν
[ἐκ Κρήτ]ας ὁρμιωμένων,
20 *[ἢ ἐκ τᾶ]ς πόλεως ἢ ἐκ τ[ῶ]*
[ἱερῶ], ὑπόδικος ἔστω
[τᾶι] τε Ἀναφαί[ων πό-]
[λει ἐκ] τῶ προστακῶτ[ο]ς
[τῶι τε κ]οινοδικίωι δέκα [τά-]
25 *[λαντα πά]ρβολον καὶ [κυ-]*
[ρία ἁ πρ]ᾶξις ἔστω κα[τὰ τὸ]
[διάγρ]αμμα.

Die Herstellung ist mir von Z. 18 ab dem Sinn und Wortlaut nach nicht völlig verständlich. Vor allem ist *ἐκ] τῶ προστακῶτ[ος* anstößig, schon der Form wegen und weil der Sinn ungewiß bleibt, selbst wenn damit gerechnet werden sollte, daß der spätere Sprachgebrauch gelegentlich das Perfektum statt des Aoristes verwendet (H. Jacobsthal, Beiheft zum XXI. Bande der Indogerm. Forsch., S. 75 f.; H. Kallenberg, Rhein. Mus. LXVII 183). Ferner ist das doppelte *τε* in Z. 22 und 24 unerwünscht, die Verbindung *ὑπόδικος ἔστω δέκα τάλαντα πάρβολον* bedenklich, da nach dem Dativ *[τᾶι] τε Ἀναφαί[ων πόλει*, der, wenn auch ergänzt, doch als gesichert gelten darf, entweder der Genetiv wie Sylloge² 531 Z. 49 und 653 Z. 82, oder wie Sylloge² 653 Z. 78 die Präposition *ποτί* mit dem Akkusativ erwartet wird; insbesondere aber kann eine Summe von zehn Talenten an sich und in dem Zusammenhang schwerlich als *πάρβολον* bezeichnet werden, vielmehr bedeutet diese ansehnliche Summe ein *ἐπιτίμιον* (J. Partsch, Arch. f. Papyrusf. V 6); so finden sich als Kon-

Digitized by Google

ventionalstrafe ein Talent Sylloge[3] 9 Z. 5, GDI IV S. 884 Nr. 63; fünf Talente z. B. Diodor XIV 6 und nach einer Ergänzung, die ich demnächst vorlegen werde, IG I suppl. p. 8, 22 d, ferner IG IX 2 p. X, 205 A Z. 17 ff.; zehn Talente Fouilles de Delphes III 2 p. 83 und 294, n. 70 b; zwanzig Talente in der Urkunde IG XII 5, 2 p. 308, 128 über die Schlichtung des Streites der Parier und Naxier durch Richter aus Eretria, in der es nach der Lesung des Herausgebers Z. 16 ff. heißen soll: *ὁποτέρα δ' ἂν τῶν πόλεων ἢ ἰδ[ιώτης ἐναντίον τι ποιῆι τῆ]ιδε τῆι συλλύσει, ἀποτεισάτω τί[μημα τῶι θεῶι τῶι Δηλίωι ἐὰν] μὲν πόλις παραβῆι, τάλαντα εἴκοσι [ἀποτινέσθω δίκη, ἐὰν δὲ] ἰδιώτης, τάλαντα πέντε δίκη, ἵν[α κτλ.*; M. N. Tod, International Arbitration amongst the Greeks p. 165 und E. Ziebarth IG XII 9 p. 157 folgen dieser Lesung, P. Roussel IG XI 4, 1065 nimmt dagegen die Worte *τῶι θεῶι τῶι Δηλίωι* nicht in die Ergänzung auf; ich bin geneigt den Satz mit *τάλαντα πέντε* zu schließen, nach *τάλαντα εἴκοσι* zu ergänzen: [*ἀργυρίου* z. B. *Ἀλεξανδρείου*] und *δίκη* zum folgenden Satze zu ziehen, dessen Herstellung ich mir für eine andere Gelegenheit vorbehalte: *δίκηι Ν[αξίων καὶ Παρίων κτλ.*; auch frage ich mich, ob nach *ἀποτεισάτω* TI sicher gelesen und nicht etwa statt *τί[μημα τῶι θεῶι τῶι Δηλίωι* zu ergänzen ist: *τ[ῆι πόλει τῆι ἀδικουμένηι]*. Dreißig Talente Buße sieht der Sympolitie-Vertrag der Milesier mit Pidasa aus dem Delphinion S. 350 Nr. 149, Z. 65 vor, fünfzig Talente der Vertrag mit Herakleia am Latmos ebendorther S. 357 Nr. 150, Z. 123.

Wie ich schon zu G. Busolts Griechischer Staatskunde S. 617 Anm. 2 bemerkte, liegt die Vermutung nahe, daß in Z. 25 der Inschrift aus Anaphe *ἀπά]ρβολον* zu lesen und von einer *δίκη* die Rede ist, deren Durchführung nicht an die Erlegung sonst üblicher Gebühren, des Sukkumbenzgeldes, gebunden ist. Über die Bezeichnungen *παράβολον, παραβολή, παρακαταβολή* handeln M. Holleaux RÉG X 25 zu der Inschrift OGI 41 aus Samos und Schulhof und Huvelin BCH XXXI 77 zu der von mir in meinen Neuen Beiträgen IV 29 ff. besprochenen Verordnung der Delier über den Handel mit Holz und Kohle. Und wie von *δίκαι ἄνευ πρυτανείων* oder *ἀπρυτάνευτοι* gesprochen wird (IG I suppl. p. 158 u. s.; Beschluß der Ilier in W. Dörpfelds Troia und Ilion S. 451, Nr. XI Z. 13, vgl. auch *ἄνευ ἐπι-*

Digitized by Google

δεκάτων in dem Beschlusse der Peparethier IG XII 8, 640; Beschluß der Milesier aus dem Delphinion S. 334 Nr. 147, Z. 30; so heißt es in dem Beschlusse über die Stiftung der Psylla aus Korkyra IG IX 1, 694 Z. 113: *πάντων δὲ τούτων καὶ εἴ τινός κα ἄλλου δοκῆι πρόδικοι βουλᾶς κρίσιν ἀπάρβολον γραψάμενοι κτλ.* Schon H. F. Hitzig hat in seiner Abhandlung: Altgriechische Staatsverträge über Rechtshilfe (Züricher Festgabe F. Regelsberger überreicht) S. 53 mit dem Verweis auf diese Urkunde die Vermutung ausgesprochen, daß auch in dem Bruchstück eines Vertrages der Städte Gortyns und Knossos BCH IX 17 n. 12 (GDI 5017) dasselbe Wort zu ergänzen sei. Ich will die Möglichkeiten nicht erörtern, die sich für die Herstellung der ersten Zeilen dieses Bruchstückes bieten; offenbar war den *κόρμοι* oder *σύνεδροι* der beiden Städte zur Sicherung der Beobachtung des Vertrages die Versammlung der *ἀγέλαι* und doch wohl auch ihre Vereidigung zur Pflicht gemacht, vgl. GDI 4952 c Z. 10 ff., 5021. 5040. 5073. 5075. 5100. B. Haussoullier schreibt in Z. 1 f.: *αἵδε αἱ σ]υναγαγαὶ ἃς* und: *-ε συναγαγαὶ ἐν*: zu *τὸ]ν ἠγραμμένον* wird *ὅρκον* oder allenfalls nach des Herausgebers Vorschlag auch *χρόνον* zu ergänzen sein, vor *οἱ κό]ρμοι ἢ οἱ σύνεδροι* vermutlich *πάντες*; wie in den drei letztgenannten Verträgen mag die Summe, auf deren Zahlung diese Beamten verklagt werden können, wenn sie dieser Pflicht nicht nachkommen, auf hundert Statere z. B. attischen Silbers bemessen sein, Z. 6 f.: *ἀρ[γυρίω Ἀττικῶ*, dann wohl ein Zahl- und Wertzeichen = *στατῆρας ἑκατόν*]. Ich versuche folgende Lesung:

. . . . . *σ]υναγάγαι?* ΑΣ
. . . . . *ε συναγάγαιεν*
. . . . . *τὸ]ν ἠγραμμένον*
. . . . . *οἱ κό]ρμοι ἢ οἱ σύνεδροι*
5 [*οἵ κα τυγχάνωντι κορ]μίοντες ἢ συνε-*
[*δρεύοντες ἀποτεισάν]των ϝέκαστος ἀρ-*
[*γυρίω Ἀττικοῦ? — ·δικαδέ]ϑϑω δὲ ὁ βωλόμε-*
[*νος γραψάμενος? δίκαν] ἀπρόδικον κἀπάρ-*
[*βολον καὶ προειπάμεν]ος προδέκατον ὅ τε Γορ-*
10 [*τύνιος τῶι Κνωσίωι] κὼ Κνώσιος τῶι Γορ-*
[*τυνίωι . . . . . -]ης κὼ Γορτύν[ι-*
[*ος κτλ.*]

Digitized by Google

Nachträglich fand ich, daß sich A. Majuri, Rendiconti dell'Accademia dei Lincei, s. V vol. XIX 41. 45 mit diesem Vertrage beschäftigt und *ἀπάρβολον* ebenfalls erkannt hat; er schlägt für Z. 7 ff. vor: *δικαδδέ]ϑϑω δὲ ὁ βωλόμε[νος κἦμεν τὰν δίκαν] ἀπρόδικον κἀπάρ[βολον ἀπαγγελλόμεν]ος προδέκατον.* Zu *προδέκατον* hat schon H. Hitzig aus der großen Inschrift von Gortyns GDI 4991 Z. 53: *προϝειπάτο δὲ ὁ ἄρχον τᾶδίκας τᾶι γυναικὶ καὶ τοῖ δικαστᾶι καὶ τοῖ μνάμονι προτέταρτον ἀντὶ μαιτύρον,* ferner GDI 4986 verglichen und die Frist fragend auf die Ladung bezogen. Wem die in Z. 6 f. bezeichnete Summe, wenn der Kläger obsiegt, zuzufallen hat, wird wie in dem Vertrage zwischen Gortyns und Lato BCH XXVII 219 ff. (GDI IV 4 S. 1032 Nr. 2) C Z. 5 ff. eine folgende, verlorene Bestimmung gesagt haben.

Um zu dem Beschlusse des Bundes der Kreter über die Asylie von Anaphe zurückzukehren, so müßte zu *ἀπά]ρβολον* selbstverständlich *δίκαν* ergänzt werden, als Akkusativ des sogenannten inneren Objektes zu *ὑπόδικος* zu ziehen. Aber die Erwartung, es sei allenfalls nach *κοινοδικίωι* in Z. 24 *δέκα* verlesen und dort *δίκα[ν* einzusetzen, bestätigt sich nicht. Ein Abklatsch, den ich der nie vergebens angerufenen freundschaftlichen Bereitwilligkeit des Freiherrn Hiller von Gaertringen verdanke, lehrt mich zu meiner Überraschung, daß *δέκα* in der Tat verlesen ist: ich glaube nach *κοινοδικίωι* hinlänglich deutlich die Buchstaben ΑΠΡ zu erkennen. Somit sind wir berechtigt, an dieser Stelle dieselbe Verbindung *ἀπρόδικον κἀπάρβολον* vorauszusetzen, die in dem Vertrage der Städte Gortyns und Knossos Z. 8 *ἀπρόδικον κἀπαρ-* vorzuliegen scheint, wenn anders das *α* wirklich zu *πρόδικον* gehört. Dies galt H. F. Hitzig S. 53 freilich nicht als völlig sicher, eine andere Lesung ist aber doch kaum möglich. Nach Hitzig bedeutet *ἀπρόδικον,* ‚daß der Fremde ohne Vertreter zur Klage zugelassen wird'. Wie A. Boeckh wollte auch A. Majuri in dem *πρόδικος* des Vertrages zwischen Hierapytna und Priansos GDI 5040 Z. 63 einen Schiedsrichter, dem attischen *διαιτητής* entsprechend (Hans Weber, Attisches Prozeßrecht in den attischen Seebundstaaten S. 56), erkennen und a. a. O. p. 41. 45 f. *ἀπρόδικος* von einem ‚giudizio strettamente esecutivo . . senza venir prima ad una conciliazione delle parte' verstehen;

Digitized by Google

J. Partsch, Griechisches Bürgschaftsrecht I 421 findet dagegen die Bedeutung dieser Bestimmung des Vertrages GDI 5040 noch nicht klargestellt. So fällt es schwer, ohne umfassendere Untersuchung über *ἀπρόδικος* zu urteilen; am einfachsten wäre es, das Wort von einer *δίκη* zu verstehen, der keine andere vorgeht.

Es erübrigt, die Lesung [*ἐκ*] *τῶ προσταικῶτ*[*ος*] zu beseitigen. Ich glaube auf dem Abklatsch ΠΡΟΣΤΑΝ zu sehen: davor hat der letzte Herausgeber Τ.ϡ. verzeichnet; mir scheint zunächst ein Iota hinlänglich deutlich, dagegen ist der vorangehende Buchstabe nicht klar; hat er nicht viel Raum eingenommen, so kann vor ihm ein Τ in Resten erkannt werden: somit halte ich *τω*]*ι* für keineswegs ausgeschlossen. Und mit *τῶ*]*ι προστάν*[*τι* ist die Entsprechung zu *τᾶι τε Ἀναφαίων πόλει* gewonnen; *ὁ προστάς* ist als Bezeichnung des Beschützers in ihrem Rechte angegriffener Personen aus den Freilassungsurkunden (z. B. Sylloge² 841 Z. 17, 843 Z. 17) geläufig: H. Jacobsthal, Beiheft zum 21. Bande der Indogerm. Forsch. S. 60. 71 f. hebt hervor, daß in der älteren Gesetzessprache von Gortyns eine Anzahl von juristischen Termini durch substantivierte Partizipien, meist aoristische, gebildet sind. Somit glaube ich den Satz von Z. 21 ab folgendermaßen lesen zu sollen:

ὑπόδικος ἔστω
[*τᾶι*] *τε Ἀναφαίω*[*ν πόλει*]
[*καὶ τῶ*]*ι προστάν*[*τι δίκαν*]
[*ἐν κ*]*οινοδικίωι ἀπρ*[*όδι-*]
25 [*κον κἀπά*]*ρβολον καὶ κυ-*
[*ρία ἁ πρ*]*ᾶξις ἔστω κα*[*τὰ τὸ*]
[*διάγρ*]*αμμα.*

E. Legrand hat die durch die Erwähnung des gemeinsamen Bundesgerichtes der Kreter wichtige Inschrift in das letzte Viertel des dritten Jahrhunderts v. Chr. gesetzt: auch G. Cardinali hält Riv. di filol. XXXV 18 durchaus nicht für ausgeschlossen, daß sie noch aus diesem stammt. Der Steinmetz verwendet bereits Α und Π; über Α in delischen Inschriften handeln in Veröffentlichungen der Exploration archéologique de Délos P. Roussel zu G. Leroux, La salle hypostyle p. 49 und F. Dürrbach zu E. Courby, Le portique d'Antigone p. 39;

Digitized by Google

über die Bedeutung von A und Γ, A und Π als ‚einigermaßen zuverlässigen Leitbuchstaben' für die Beurteilung milesischer Inschriften belehren A. Rehms Zusammenstellungen, Delphinion S. 246. Ich würde im Hinblick auf die Schrift raten, den Stein so weit herabzusetzen, als die Erwähnung des *κοινοδίκιον* und alle anderen in Betracht zu ziehenden Gründe zulassen.

39. Zu einem Vertrage der Städte Hierapytna und Praisos aus Itanos.

In dem Vertrage der Städte Hierapytna und Praisos aus Itanos liest A. Reinach RÉG XXIV 379 ff. in Z. 33 ff.: *ἐπινομὰ [δ' ἔ]στω τῶ[ι τε] Ἱεραπ[υτνί]ωι ἐν τ[ᾶι Πρ]αισίαι [χ]ωρὶ τῶν τ[ε]μενέων τῶν ἐν Ἀρδανίτοι καὶ ἐν Δαρο[ῖ] καὶ τῶι Πραισίωι ἐν τᾶι Ἱεραπυτνίαι· ἀ[σ]ινέας ἔον[τι ὡ]ς δέ κα [νέμ]οντας [ἑ]κατέρος ἐς τὰν ἰδίαν.* Die Schwierigkeiten dieser Stelle werden p. 386 ff. ausführlich erörtert. Das für den Sinn der Bestimmung wichtigste Wort *ἀσινέας* scheint der Photographie nach richtig von P. Roussel erkannt zu sein. Über den Anfang der zweitnächsten Zeile 49 sagt A. Reinach: ‚Au début de la ligne, on distingue nettement le bas d'une haste qui dépasse notablement le niveau inférieur des autres lettres et la barre inférieure d'un E; la haste dépasse la ligne d'une façon qui convient mieux à un P (ou à un I, à un Φ, ou un Y) qu'à un M.' Dennoch hält er es für möglich, in diese Reste: *[ν ἐμ]οντας* hineinzulesen und die Worte: *ἀ[σ]ινέας ἔον[τι* (auf *ἐάω* zurückgeführt!) *ὡ]ς δὲ κα [νέμ]οντας ἑκατέρος ἐς τὰν ἰδίαν* zu erklären: ‚Qu'ils laissent les territoires où ils feront paître aussi peu endommagés que s'il s'agissait des leurs.' Zutreffend setzt er hinzu: ‚L'article précédent ayant spécifié qu'il y aura [illegible] de pacage réciproque, il va de soi, semble-t-il, que ceux [illegible] profiteront de ce droit ne seront pas molestés', fährt aber [illegible] im Sinne seiner Ergänzung fort: ‚mais il est bon de [illegible]ppeler qu'ils n'en jouiront que s'ils ne commettent [illegible] délégât'. Ehrlich gestehend, wie wenig diese seine Le[illegible] befriedigt, teilt A. Reinach in der Anmerkung einen Vor[illegible] Th. Reinachs mit, der dem seinigen gegenüber erheb[illegible]teile biete: *ἀ[σ]ινέας, ἔον[τα]ς δὲ κα[ὶ κί]οντας ἑκατέρος [illegible]ίαν*; zur Erklärung bemerkt er: ‚Il faudrait supposer

Digitized by Google

que l'homérique *κίω, partir, aller* se serait conservé en Crète. Le sens serait: „ils ne seront pas molestés quand ils viendront et s'en retourneront chacun dans son territoire". Cette restitution aurait l'avantage de donner une copule à ce membre de phrase, de faire dépendre *ἐς τὰν ἰδίαν* d'un verbe indiquant le mouvement et de ne pas restituer trois lettres au début de la l. 48 alors qu'il ne semble y avoir de place que pour deux. Eine andere Lesung trägt A. Reinach schließlich Revue épigraphique II p. 325 ff. vor: *ἀ[σ]ινέας ἔον[τα]ς δὲ κα[ὶ δύ]οντας ἑκατέρος ἐς τὰν ἰδίαν*, d. h.: „Uns und die anderen, in pénétrant dans leur propre territoire, n'auront à subir aucun dommage." Doch muß A. Reinach selbst RÉG XXVI 471 zugeben, daß auch dieser Vorschlag mit den erhaltenen Resten nicht in Einklang steht. Der Sinn der Bestimmung ist klar: den Bürgern der beiden vertragschließenden Städte ist in dem Gebiete der anderen, dem Hierapytnier in dem von Praisos — mit Ausnahme zweier heiliger Bezirke —, dem Praisier in dem von Hierapytna, die *ἐπινομά* (Br. Keil, Anonymus Argentinensis S. 311 ff.) gestattet: die Heimkehr auf das Gebiet der eigenen Stadt soll nach Ausübung des Weiderechtes auf dem Gebiet der anderen sich ohne irgendeine Schädigung vollziehen. *Κα[τι]όντας*, woran man zunächst denkt, auch *κα[τάγ]οντας* ist mit den von A. Reinach angegebenen und auch auf der Abbildung kenntlichen Resten nicht zu vereinen. Vollends setzt sich E. Fraenkels Vorschlag GDI N 4 S. 1204: *ἀσινέας ἐόν[τας ὡ]ς δὲ κα[τελθ]όντας ἑκατέρος ἐς τὰν ἰδίαν*, d. h.: „sie sollen sich in derselben Situation (in Sicherheit) befinden, als ob sie sich in ihr Privateigentum, d. h. ihre eigenen Ländereien begeben hätten", mit den deutlich erhaltenen Resten nicht weniger als mit den Raumverhältnissen in Widerspruch, schafft mit *ὡς δέ* eine sonderbare Vergleichung und verkennt auch die Bedeutung der Worte *ἐς τὰν ἰδίαν*. Meines Erachtens entspricht einzig und allein: *κα[θέρπ]οντας*. Das Wort, das in unseren Sammlungen fehlt, begegnet in dem Beschlusse der Tegeaten über die Rückkehr der Verbannten Sylloge[3] 306 Z. 54. Allerdings muß ich annehmen, daß statt *καθέρποντας*, vielleicht unter Einwirkung des in *ἑκατέρος* folgenden Rho (s. E. Nachmanson, Beiträge zur Kenntnis der altgriechischen Volkssprache S. 6 ff.), *καθέποντας* geschrieben war, denn

Digitized by Google

nach dem Epsilon, dessen unterster wagrechter Strich im Anfang der Zeile erhalten ist, findet vor —*οντας* nach der Abbildung und nach A. Reinachs Zeugnis nur ein einziger breiter Buchstabe Raum, von dem der Stein noch den untersten Teil des senkrechten Striches zeigt. Für die Anreihung des Partizipiums im Akkusativ: *ἀσινέας ἐόντας κτλ.* nach den Dativen *τῶι τε Ἱεραπιτνίωι καὶ τῶι Πραισίωι* vgl. Sylloge [3] 135 b Z. 7: *τῶι δὲ κοινῶι καὶ τούτων εἶν ἐξαγωγήν εἰπόντας Ἀμύνται*, Sylloge [2] 480 Z. 1: *ἀτέλειαν εἶναι Φωκαιεῦσιν ἐμ Μαγνησίαι ἁπάντων ἐξάγοντας κτλ.*, IG XII 7, 392 Z. 13: *δεδόσθαι πολιτήαν αὐτῷ καὶ γῆς ἔνκτησιν κὰ* (vgl. E. Nachmanson, a. a. O. S. 52) *οἰκίας μετέχοντα πάντων κτλ.*

40. Zu Beschlüssen der Abderiten und der Maroniten.

1. Der Beschluß der Abderiten zu Ehren des Römers Gaius Apustius M. f. und seines Sohnes, der als der dritte von vier Beschlüssen auf einem in Abdera gefundenen Pfeiler, augenscheinlich der *παραστάς* der Tür eines Heiligtums — wie aus dem ersten und zweiten Beschluß ersichtlich ist, dem des Dionysos — verzeichnet steht, bietet in den Lesungen und Ergänzungen der Herausgeber, Ch. Avezou und Ch. Picard, BCH XXXVII 125 ff. mancherlei Anstöße. Ihrer Veröffentlichung nach lauten die ersten elf Zeilen:

Νομοφυλάκ[ων]· ἐπε[ιδὴ Γάϊος Ἀπούστιος Μάρκου υἱὸς Ῥω-
μαῖος τὴν πλείστην π[οιεῖται τῶι δήμωι ἀπόδειξιν ἀρε-?
τῆς τε καὶ διαλήψεως [— — ἐν παντὶ τῆι πόλει συμι-?
φέροντι, ὑπάρχων δὲ κα[ὶ ἀνὴρ καλὸς καὶ ἀγαθὸς περὶ τὸν
5 *δ]ῆμον ἡμῶν ἐν εἰρήνη[ι καὶ ἐν πολέμωι ἀπροφασίστως ἑαυ-*
τὸν παρέχεται εὐε[ργέτην καὶ κοινῆι καὶ κατ' ἰδίαν πρὸς
τοὺς ἐντυγχάνο[ντας τῶν πολιτῶν — — — — — ἐ-
ν ὧι συντηρεῖται ἡμῶ[ν — — καὶ ποιεῖται ἀπόδει-
ξιν τῆς πρὸς τὸν δῆ[μον εὐνοίας τήν τε ἀναστροφὴν καὶ ἐνδη-?
10 *μίαν πολλάκις ἐνδη[μήσας πεποίηται καλὴν καὶ εὔτακ-*
τ]ον καὶ σώφρονα· ὅπως [οὖν κτλ.

Ich stelle dieser Lesung und Ergänzung die folgende gegenüber:

Digitized by Google

Νομοφυλάκ[ων]· ἐπε[ιδὴ Γάϊος Ἀπούστιος Μάρκου υἱὸς Ῥω-
μαῖος τὴν πλείστην π[οιούμενος ἀξίως τῆς καθ' αὑτὸν ἀρε-
τῆς τε καὶ διαλήψεως [τῆς πόλεως πρόνοιαν ἐπὶ τῶι συμ-
φέροντι, ὑπάρχων δὲ κα[ὶ πρόξενος Ἀβδηριτῶν διατηρεῖ τὸν
5 *δ]ῆμον ἡμῶν ἐν εἰρήνη[ι καὶ ἐν παντὶ καιρῶι εὔχρηστον ἑαυ-*
τὸν παρέχεται εὐε[ργετῶν καὶ κοινῆι τὴν πόλιν καὶ ἰδίαι
τοὺς ἐντυγχάνο[ντας τῶν πολιτῶν καὶ τῶι ἰδίωι κινδύ-
νωι συντηρεῖ τὰ[[ι]] ἡμῶ[ν δίκαια διὰ παντὸς διδοὺς ἀπόδει-
ξιν τῆς πρὸς τὸν δῆ[μον εὐνοίας, πεποίηται δὲ καὶ τὴν ἐνδη-
10 *μίαν πολλάκις ἐνδη[μήσας εἰς τὴν ἡμετέραν πόλιν εὐτακ-*
τ]ον καὶ σώφρονα· ὅπως [οὖν κτλ.

Zu Z. 3 *ἐπὶ τῶι συμφέροντι* verweise ich auf IG II 5, 624 b Z. 10 und IX 2, 69 Z. 9; zu Z. 4 *ὑπάρχων δὲ καὶ πρόξενος* auf IG XII 9, 900 c Z. 3, XII 5, 824 Z. 3, IX 2, 69 Z. 5 und Archiv f. Papyrusf. VI 9, A Z. 19. Mit ihrer Ergänzung in Z. 5: *ἐν εἰρήνη[ι καὶ ἐν πολέμωι]* haben sich die Herausgeber vergriffen; aus Z. 10 des vierten Beschlusses (unten S. 23): *ἡμᾶς ἐν εἰρήνηι* läßt sich eine Redensart entnehmen, die wie die Stellen OGI 56 Z. 11, vgl. 194 Z. 5, Sylloge² 318 Z. 32, Aristeas 37, Iosephos Ἰουδ. Ἀρχ. XIII 433 zeigen, ganz besonders am Platze wäre, wenn es sich um Machthaber, die ihren Untertanen den Frieden erhalten, handeln würde. Keiner der beiden Beschlüsse, so wortreich sie sind, enthält indes einen ausdrücklichen Hinweis auf Machtstellung des einen oder des anderen der beiden Geehrten. Wohl aber findet sich im Eingang des vierten Beschlusses ein Wort, das nur von einem Geschäftsmann gesagt sein kann. Dieser vierte Beschluß gilt ebenfalls einem Römer, von dessen Namen in Z. 14 nur der Vorname *Πόπλιος* kenntlich ist. Ich bin geneigt, diesen *Πόπλιος* für einen Sohn des Gaius Apustius M. f. zu halten, den der dritte Beschluß ehrt. Dieser gilt nämlich zugleich dem Sohne des Gaius Apustius, den ich der Silbentrennung wegen, die in der Inschrift sonst beobachtet ist, Z. 17 f.: *ἐπη[νῆσθαι δὲ καὶ τὸν υἱὸν αὐτοῦ —]ον Ἀπούστιον Γαΐου*, eher *Πόπλιος* als mit den Herausgebern *Μᾶρκος* nennen möchte. Diese glaubten allerdings in dem dritten Beschlusse im Gegensatze zum ersten und zweiten die Silbentrennung am Ende der Zeilen nicht durchgeführt (p. 128), lediglich weil

Digitized by Google

sie zu Anfang der Z. 8 *-ν ὦι* statt *νωι* lasen und in Z. 17 f. *Μᾶρκ]ον* ergänzten. Nun lauten die ersten Zeilen des vierten Beschlusses, der auf dem Steine, durch eine *παράγραφος* getrennt (BCH XXXVIII 223 Anm. 2), dem dritten, wie es scheint, von derselben Hand eingezeichnet, folgt, nach der Lesung Ch. Avezous und Ch. Picards:

Νομοφυλάκων· ἐπει[δὴ Πόπλιος — — τοῦ δεῖνος]
υἱὸς Ῥωμαῖος γενόμε[νος — — — — φιλι-?]
κῆς ἐργασίας, καὶ στοιχῶν τῆ[ι προνοίαι? καὶ τῆι δι-]
αλήψει, ἐποιήσατο τὴν ἐν[δημίαν καὶ τὴν ἀναστροφὴν]
5 *εὔτακτόν τε καὶ εὐσχήμ[ονα καὶ πρέπουσαν ἀνδρὶ κα-]*
λῶι καὶ ἀγαθῶι, γινόμενος [δὲ ἀεί τινος ἀγαθοῦ παραίτιος]
τῶι τε δήμωι καὶ τοῖς κατ' ἰδ[ίαν ἐντυγχάνουσι τῶν πολι-]
τῶν, ἔδωκέν τε πολλὰς [ἀποδείξεις ἐν τοῖς ἀναγ-?]
καίοις τῆς πρὸς τὸν δῆμο[ν εὐνοίας — — καὶ διετήρησεν?]
10 *ἡμᾶς ἐν εἰρήνῃ· ὅπως οὖν κ[αὶ ὁ δῆμος εὔπιστος ὢν φαίνηται]*
καὶ τιμῶν τοὺς ἀγαθοὺς ἄ[νδρας, ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι]
δήμωι· ἐπηνῆσθαι Πόπλιο[ν τοῦ δεῖνος υἱὸν Ῥωμαῖον ἐπὶ]
τῆι αἱ]ρέσ[ει ἣν ἔ]χων πρὸς τὸ[ν δῆμον διατελεῖ καὶ ἐπὶ τῶι]
πεποιῆσθαι τ]ὴν ἐνδημί[αν εὐσχήμονα κτλ.

Ist der Publius. dem der vierte Beschluß gilt, der Sohn des Gaius Apustius M. f., so erklärt sich das *στοιχεῖν*, das an ihm gerühmt wird, sehr einfach. Freilich wird das Wort in Ehrenbeschlüssen auch gebraucht, um ein besonderes Verhalten oder Handeln als folgerichtige Bewährung einer Gesinnung zu bezeichnen, welche an dem Geehrten bereits gerühmt worden ist, so z. B. Inschriften von Priene 108 Z. 162 (zu 110 Z. 20 s. unten S. 50), Fouilles de Delphes III 1 p. 129 n. 228 Z. 6, Sylloge² 929 Z. 18; O. Hoffmann, Gr. D. II 122 Nr. 173 Z. 13; in dem Beschlusse der Pergamener Ath. Mitt. XXXV 404 f. Z. 16 schreibe ich: *ἔν τε τῆι ἀ]γωνοθεσίαι στοιχοῦνθ' ἑαυτὸν παρεχόμενος τῆι ὑπαρ[χούσηι περὶ* (statt *πρὸς*) *ἑ]αυτὸν φιλοδοξίαι*; OGI 764 Z. 45; in dem Beschluß der Halikarnassier Inscr. Brit. Mus. 893 ergänze ich Z. 9: *στοιχοῦντ]ες δὲ ἐμ πᾶσιν ἁτοῖς καὶ τοῖς ὑφ' ἑατῶν πολιτευομένοις*; auch in dem Beschlusse der Priener 46 Z. 9 f. wird, wie ich in diesen Beiträgen S. 50 zeige, *στοι]χεῖν* zu schreiben sein. Zur Erklärung des Wortes *στοιχεῖον* hat über *στοιχεῖν* gehandelt O. Lagercrantz, Skrifter

Digitized by Google

utgifna af K. Humanistiska Vetenskaps-Samfundet i Uppsala, XI 1, 101 ff., vgl. Jahreshefte XVII 46. An unserer Stelle muß aber, da in dem vorhergehenden Teile des Satzes von des Geehrten Gesinnung nicht die Rede gewesen sein kann, für *στοιχεῖν* eine andere Beziehung gegeben sein. Aller Wahrscheinlichkeit nach die Beziehung auf den Vater des Geehrten (Sylloge² 325 Z. 3: *πατρὸς γεγονὼς ἀγαθοῦ καὶ προγόνων εὐεργετῶν κτλ. καὶ αὐτὸς στοιχεῖν βουλόμενος καὶ τοῖς ἐκείνων ἴχνεσιν ἐπιβαίνειν*), indem die Tätigkeit des Sohnes entweder als eine vom Vater übernommene, also: [*πατρι*]*κῆς ἐργασίας*, oder nach ihrer beruflichen Eigenart bezeichnet war, z. B. *τραπεζιτι*]*κῆς ἐργασίας*, und die folgenden Worte den Vater ausdrücklich erwähnten. Die letztere Annahme liegt nachstehendem Ergänzungsversuch zugrunde:

Νομοφυλάκων· ἐπει[*δὴ Πόπλιος Ἀπούστιος Γαΐου*]
υἱὸς Ῥωμαῖος γενόμε[*νος ἀπὸ παιδὸς? ἐπὶ τῆς τραπεζιτι-*]
κῆς ἐργασίας καὶ στοιχῶν τῆ[*ι τοῦ πατρὸς ἀρετῆι καὶ δι-*]
αλήψει ἐποιήσατο τὴν ἐν[*δημίαν ἐν τῆι πόλει ἡμῶν*]
5 *εὔτακτόν τε καὶ εὐσχήμ*[*ονα καὶ πρέπουσαν ἀνδρὶ κα-*]
λῶι καὶ ἀγαθῶι, γενόμενος [*ἀεί τινος ἀγαθοῦ παραίτιος*]
τῶι τε δήμωι καὶ τοῖς κατ' ἰδί[*αν ἐντυγχάνουσι τῶν πολι-*
τῶν, ἔδωκέν τε πολλὰς [*ἀποδείξεις ἐν καιροῖς ἀναγ-*]
καίοις τῆς πρὸς τὸν δῆμο[*ν εὐνοίας καὶ διετήρησεν*]
10 *ἡμᾶς ἐν εἰρήνῃ· ὅπως οὖν κτλ.*

Die Ergänzung Z. 8: *ἔδωκέν τε πολλὰς* [*ἀποδείξεις*, schon von den Herausgebern gefunden, doch ohne Verweis auf andere Stellen vorgetragen, ist durch die Wiederkehr der Redensart im Briefe des Aristeas 102: *τῇ πατρίδι μεγάλας ἀποδείξεις δεδωκότων*, und in anderen Beschlüssen Ath. Mitt. XXXII 263 Z. 45, BCH XXXIII 555 p. 41 B, Z. 5 und W. v. Diest, Nysa S. 63, a Z. 12 gesichert. In dem Beschlusse der Trallianoi Inschriften von Magnesia 85 kann in Z. 4 in der Lücke nach *πολλὰς ἀποδείξεις ἐμ πᾶσιν τοῖς καιροῖς σπουδῆς καὶ ἐκτενεία*[*ς* ebensowohl *δεδώκασιν* ergänzt werden wie mit dem Herausgeber *πεποίηνται*; für *ποιεῖσθαι ἀπόδειξιν* und *ἀποδείξεις* sammelte eben M. Holleaux, Archiv f. Papyrusf. VI 21 Beispiele. In einem Beschlusse der Priener 109 Z. 33 f. heißt es: *τῆς ἑαυτοῦ καλοκἀγαθίας ἀπόδειγμα τὸ κάλλιστον διδούς*, Fouilles de Delphes

Digitized by Google

III 2 p. 112, n. 103 Z. 5: *δείγματα δόντα τῶν αὐτοῦ ἠθῶν ἐπὶ καλοκἀγαθίᾳ*, BCH XX 723 Z. 7: *δείγματα δόντα κτλ. τῆς τε πρὸς τὸν Πύθιον εὐσεβείας κτλ.*, Inscr. gr. rom. III 631 Z. 5: *δείγματα τῆς καλοκἀγαθίας δεδωκότα*; somit wird IG V 1, 1524 Z. 8 schwerlich *παρα]δίγματα δὲ δίξας*, sondern einfach *δίγματα* oder *ἀπο]δίγματα* gestanden haben.

Noch habe ich auf Z. 7 ff. des dritten Beschlusses zurückzukommen. Die Stelle bleibt mir ohne Änderung oder Umdeutung der Lesung unverständlich. Mit den Herausgebern zu Anfang der Z. 8 abzuteilen: *-ν ὦι συντηρεῖται ἡμῶ[ν* scheint wegen der sonst beobachteten Teilung nach Silben unmöglich. Ich wage anzunehmen, daß nach *-νωι συντηρεῖται ἡμῶ[ν* verschrieben ist statt *συντηρεῖ τὰ ἡμῶ[ν*; für solchen Nachklang hat E. Nachmanson, Beiträge zur Kenntnis der altgriechischen Volkssprache S. 45 ff. Beispiele gesammelt; Vorklang zeigen die Schreibungen Fouilles de Delphes III 2 p. 26, n. 19 Z. 3: *ἐν ἀγορᾶι τειλείωι*, dazu E. Rüsch, Grammatik der delphischen Inschriften I S. 92. 157, und Delphinion in Milet S. 312 f. Nr. 141 Z. 43: *εὐσείβειαν*. Zu *συντηρεῖ τὰ ἡμῶν* ergänze ich sodann: *δίκαια*, vgl. Polybios IV 60, 10; Makkab. I 10, 33, II 10, 12; IG XII 9, 236 Z. 4; CIG 3052 Z. 20; auch IG V 2, 265 Z. 4. Zur Stellung von *ἡμῶν* vgl. Aristeas 234: *κατὰ τὴν αὐτοῦ βούλησιν*; Antoninus Liberalis (Mythogr. gr. II 1) IV 4: *κατὰ τοὺς αὐτοῦ χρησμούς*, V 3: *τὴν μὲν αὐτοῦ μητέρα*. Wie in diesen Stellen, so liegt auch in der unseren: *-νωι συντηρεῖ τὰ ἡμῶ[ν δίκαια* auf dem Pronomen besonderer Nachdruck, zumal wenn meine Ergänzung: *τῶι ἰδίωι κινδύ]νωι*, die ich freilich nicht als sicher ausgeben will, zutrifft. Daß gesagt war, Gaius Apustius habe — vielleicht also: mit eigener Gefahr — die Rechte der Abderiten gewahrt, wird dadurch wahrscheinlich, daß die Aufschrift des ihm zu errichtenden Ehrendenkmals in der Fassung, welche eine später noch zu besprechende Bestimmung des Beschlusses, Z. 35 ff., wie immer sie herzustellen sein mag, vorschreibt, jedenfalls die Verdienste hervorhebt, die er sich um die Freiheit von Abdera erworben hatte.

Z. 17 ff. des Beschlusses für C. Apustius und seinen Sohn lauten nach Lesung und Ergänzung der Herausgeber:

Digitized by Google

ἐπη[νῆσθαι δὲ καὶ τὸν υἱὸν αὐτοῦ Μάρκ-]
ον Ἀπούστιον Γαΐου υἱὸ[ν Ῥωμαῖον ἐπὶ τῶι ἔχειν τὴν αὐτὴν]
ἀρετήν, καλεῖσθαι δὲ [αὐτοὺς καὶ εἰς προεδρίαν Διονυ-]
20 σίων τῶι ἀγῶνι, ἀναγ[γέλλοντος τοῦ ἱεροκήρυκος, καὶ στεφα-]
νοῦσθαι χρυσῶι στε[φάνωι αὐτόν, τὴν ἀναγγελίαν ποι-]
ουμένου τοῦ ἱεροκήρ[υκος τήνδε· ὁ δῆμος στεφα-]
νοῖ Γάϊον Ἀπούστιον [Μάρκου υἱὸν Ῥωμαῖον χρυσῶι στεφά-]
νωι ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ [εὐνοίας τῆς εἰς ἑαυτόν — — — —]
20 ὡς δὲ καὶ τὸν υἱὸν αὐτοῦ [Μάρκον Ἀπούστιον Γαΐου υἱὸν Ῥωμαῖ-]
ον, τὴν ἀναγγελίαν π[οιουμένου τοῦ ἱεροκήρυκος κα-]
θότι προγέγραπται.

Daß der Name des mit dem Vater geehrten Sohnes Z. 17 f. nicht *Μᾶρκ*]*ον* sondern *Πόπλι*]*ον* gewesen sein wird, habe ich bereits S. 22 bemerkt. In Z. 20 f. ist *ἀναγ*[*γέλλοντος τοῦ ἱεροκήρυκος* ohne Angabe des Inhaltes der Verkündigung vor *τὴν ἀναγγελίαν ποιουμένου τοῦ ἱεροκήρυκος* offenbar unmöglich; in den Beschlüssen der Abderiten zu Ehren des *Φίλων Πύθωνος Ἀκάνθιος* und zu Ehren des M. Vallius M. f., die als erster und zweiter auf demselben Pfeiler eingezeichnet und von Ch. Avezou und Ch. Picard p. 122 ff. veröffentlicht sind, lautet. die entsprechende Einladung I Z. 21 f.: *καλεῖσθαι δὲ αὐτὸν ἕως ἂν ζῇ καὶ εἰς προεδρίαν κατ' ἐνιαυτὸν καὶ στεφανοῦσθαι κτλ.*, II Z. 20 ff.: *καλεῖσθαι δὲ αὐτὸν καὶ εἰς προεδρίαν ἕως ἂν ζῇ Διονυσίων τῶι ἀγῶνι κατ' ἐνιαυτὸν καὶ στεφανοῦσθαι χρυσῶι στεφάνωι τὴν ἀναγγελίαν ποιουμένου τοῦ ἱεροκήρυκος τήνδε κτλ.* Demnach ist statt *ἀναγ*[*γέλλοντος* in Z. 20 des dritten Beschlusses zu lesen: *ἀνὰ* [*πᾶν ἔτος*, vgl. OGI 339 Z. 95; Michel 731 Z. 16; Plutarch Mor. p. 421 A; Paus. I 29, 2; Philon *π. βίου* Μωσέως II 7 (in P. Wendlands Ausgabe des Aristeasbriefes p. 95). Vor *στεφα*]*νοῦσθαι* füllt denn auch *ἕως ἂν ζῇ* passend die Lücke. Schließlich ist von den Herausgebern in Z. 24 f. *ὁμοί*]*ως* verkannt worden; in Z. 18 wird es sich empfehlen, statt *ἐπὶ τῶι ἔχειν τὴν αὐτὴν*] *ἀρετήν* zu schreiben: *ἐπὶ τῶι τηρεῖν τὴν τοῦ πατρὸς* oder *πατρικὴν*] *ἀρετήν* und vorher *Ῥωμαῖον*, damit die Zeile nicht zu lang wird, wegzulassen. In Z. 21 ersetze ich *αὐτὸν* durch *ἀριστείωι*, in Z. 22 füge ich nach *ὁ δῆμος* ein: *ὁ Ἀβδηριτῶν*, und in Z. 24 ziehe ich statt *εὐνοίας* mit Rücksicht auf den Raum vor: *δικαιοσύνης*.

Digitized by Google

Erhebliche Schwierigkeiten bieten in der Lesung der Herausgeber die nächsten Bestimmungen Z. 27 ff.:

[ποιεῖσθαι δὲ τὸν δῆμον εἰκόνα χαλκῆν?]
ἐπίχρυσον Γ'αΐου Ἀπο[υστίου Μάρκου υἱοῦ Ῥωμαίου ἀ-]
πὸ ἀλεξανδρείων δια[κοσίων — — τοὺς δὲ στεφάνους ἀναθέ-]?
τωσαν οἱ νομοφύλακε[ς εἰς τὸ ἱερόν? παρὰ τὸν στέφανον?]
τὸν Σωτηρίχου, χορηγή[σοντος δὲ τὸ γενόμενον ἀνάλωμα]
τοῦ ἐπὶ τῶν χρημάτων [— — κομισθέντος δὲ τοῦ ἀργυ-]
ρ]ίου ἀπὸ τῶν πεσουμένω[ν — — τὴν δὲ εἰκόνα]?
ἀναθέτωσαν ἐν Θεσσ[αλονικείωι? ἐν τῶι ἐπιφανεστάτωι
5 τόπωι ἔχουσαν ἐπιγρ[αφὴν τήνδε· ὁ δῆμος ὁ Ἀβδηριτῶν Γ'αΐον
Ἀπούστιον Μάρκου υἱὸν Ῥ[ωμαῖον, παραίτιον γενόμενον τῆς?
ἐλευθερίας τῆι πόλει ἡμῶ[ν καὶ τῶν χρειῶν παρασχε-?
θεισῶν ἡμεῖν· δεδόσθαι δ[ὲ αὐτοῖς καὶ πολιτείαν, καὶ εἴσ-
πλουν καὶ ἔκπλουν εἰς το[ὺς λιμένας ἀσυλεὶ καὶ ἀσπον-
δεί κτλ.

Der Betrag von 200 Drachmen scheint für die Anfertigung einer *εἰκὼν χαλκῆ ἐπίχρυσος* zu bescheiden. Das *ἄγαλμα τοῦ Διονύσου*, das Dionysios, der Priester der Dionysiasten im Peiraieus, dem Gotte stiftet, kostet 500 Drachmen, IG II 5, 623a (Sylloge² 729) Z. 16; für ein *ἄγαλμα* der Artemis erhielt der Künstler nach dem Epigramme des Simonides Th. Preger, Inscr. gr. metr. 105 zweihundert Drachmen als Lohn. Aus Diogenes Laertios VI 2, 35 geht hervor, daß zur Zeit des Kynikers Diogenes eine Statue 3000 Drachmen kostete; der Beschluß der Athener zu Ehren des Asklepiades von Byzantion IG II² 555 bestimmt, daß demselben in seiner Heimatstadt eine *εἰκὼν χαλκῆ ἀπὸ τρισχιλίων δραχμῶν* errichtet werden solle. 3500 Drachmen erhält der mit der Fürsorge für die Errichtung einer *εἰκών* betraute Bürger *παρὰ τοῦ ἐν ἀρχᾷ ἀφεστῆρος* nach dem Beschlusse der Knidier Inscr. Brit. Mus. 788 (GDI 3505), den G. Hirschfeld in die Zeit des Domitian setzte. Wenn Dion von Prusa in seiner rhodischen Rede XXXI 59 sagt: *οὐ μὰ Δία χιλίας δραχμὰς οὐδὲ πεντακοσίας ὅσων ἔστιν εἰκόνας ἀναστῆσαι*, so rechnet er wohl mit der von ihm bekämpften Unsitte der Wiederverwendung und *μετεπιγραφή* älterer Weihgeschenke und bezeichnet vielleicht nur die Kosten der *ἀνάστασις* oder *ἀνάθεσις*, nicht der *ποίησις* der *εἰκών*; ich

Digitized by Google

vermag daher nicht mit G. Hirschfeld Inscr. Brit. Mus. IV 1 p. 6 zu Nr. 788 aus dieser Stelle zu folgern ‚that in his time, about 100 A. D., an honorary statue in bronze could be had for 1000 drachmae, or even for 500'. Auf mehrere Hundert Denare beliefen sich in der Kaiserzeit die Kosten nur der Aufstellung eines *ἀνδριάς* nach A. Körtes Ergänzung Ath. Mitt. XXX 328 der von Th. Wiegand in derselben Zeitschrift XXIX 299 veröffentlichten Inschrift aus Poimanenon, Z. 4 ff.: *ἐπ[ιδούσης εἰς τὴ]ν τοῦ ἀνδριά[ντος ἀνάστασιν τ]ῆς μητρὸς αὐ[τῆς δηνάρια διακ]όσια, ἐπιμεληθ[έντος δὲ τῆς ἀν]αστάσεως κτλ.*, wie immer die Zahl zu ergänzen sein mag. Vierzig Minen scheinen in dem Beschlusse IG IX 2, 66 (in meinen Beiträgen S. 140 f.) Z. 17 zur Errichtung zweier eherner, vier Ellen hoher Standbilder aus den Summen ausgeworfen zu werden, die Polyxenos oder Philon der Stadt Lamia geliehen oder auch geschenkt hatte. Nur einen Teil der Kosten einer Gruppe bedeutet, wie in diesem Falle, nach meiner Erklärung auch der Betrag von dreitausend Drachmen, den der Brief eines Fürsten an die Priener, Inschriften von Priene 25, als für eine *εἰκὼν τοῦ δήμου* verausgabt erwähnt. Diodotos, der Sohn des Philonikos, wird durch den Beschluß der Halikarnassier Jahreshefte XI 53 ff. (Michel, Recueil 456) Z. 25 f. *χρυσῶι στεφάνωι καὶ εἰκόνι χαλκῆι ἀπὸ δραχμῶν τετρακισχιλίων* geehrt; von diesem Betrage werden eintausend Drachmen auf den Kranz zu rechnen sein. Leider ist die Zahl nicht erhalten in einem Beschlusse der Argeier zu Ehren der Rhodier, in dem Z. 23 ff. nach W. Vollgraffs Lesung und Ergänzung Mnemos. XLIV 64 f. lauten:

[ἑλέσθαι δὲ τὰν ἁλιαίαν] πέντε ἄνδρας ἐπὶ τὰν εἰκόνα ὅττι-
[νες λαβόντες XX δραχμὰνς π]ὰρ τῶν ταμιᾶν τῶν μετὰ γροφέα
25 *[Θιοδέκταν ἄριστα ἐπιμελησόν]ται περί τε τᾶς ἐγδόσιος*
[τᾶς εἰκόνος καὶ τᾶς καταστάσιος κτλ.];

ich möchte statt *ἄριστα ἐπιμελησόν]ται* in Z. 25 vielmehr *ἐπιμέλεαν ποιησόν]ται* schreiben.

Aber auch wenn C. Apustius nicht durch eine *εἰκὼν χαλκῆ ἐπίχρυσος*, sondern durch eine *εἰκὼν γραπτὴ ἐπίχρυσος* (W. Dittenberger zu OGI 571 Anm. 4; W. H. Buckler und D. M. Robinson, Amer. Journ. of Arch. XVII, 1913, p. 38 ff.) geehrt worden sein sollte, wäre der Kostenbetrag von 200 Drachmen, selbst

Digitized by Google

hinter dem herkömmlichen Wert eines Kranzes weit zurückbleibend, befremdend niedrig.

Ich vermute daher, daß nach *Ἀλεξανδρείων* ΔΙΑ verlesen ist für ΔΡΑ und auf *δ*[*ρ*]*α*[*χμῶν* in der Lücke die Zahl folgt, z. B. *τρισχιλίων*.

Eine Bestimmung über die Unterbringung der verliehenen Kränze an heiliger Stätte, mit genauer Ortsangabe, wie sie die Herausgeber, nicht ohne durch Fragezeichen ihre Zweifel anzudeuten, in Z. 29 ff. ergänzten: [*τοὺς δὲ στεφάνους ἀναθέ*?]-*τωσαν οἱ νομοφύλακε*[*ς εἰς τὸ ἱερὸν*? *παρὰ τὸν στέφανον*?] *τὸν Σωτηρίχου*, findet sich meines Wissens in keinem ähnlichen Beschlusse. Von dem Orte der Aufstellung des Ehrendenkmales und der zu diesem gehörigen Aufschrift handelt offenbar Z. 34: *ἀναθέτωσαν ἐν Θεσσ*[—, Z. 35: *τόπωι ἔχουσαν ἐπιγρ*[*αφὴν τήνδε*. Eine Aufstellung *ἐν Θεσσ*[*αλονικείωι*], in einem zu Ehren der Thessalonike, der Gemahlin des Kassandros, errichteten Heiligtum in Abdera, nehmen die Herausgeber deshalb an, weil sie mit einer Aufstellung *ἐν Θεσσαλονίκηι* nicht rechnen zu dürfen meinten: ‚car rien dans le reste de l'inscription n'indique que C. Apustius ait résidé à Thessalonique; d'autre part une telle clause entraînerait forcément, outre des précisions topographiques, la mention des démarches à faire pour obtenir des Thessaloniciens l'emplacement'. Ein anderer Beschluß der Abderiten Sylloge² 303 (mit meiner Bemerkung Ath. Mitt. XXXIX 185) beauftragt zwei Gesandte von den Teiern die Erlaubnis zur Aufstellung einer Stele zu erwirken; eine derartige Bestimmung fehlt in dem Beschlusse für C. Apustius.

Dennoch scheint, wie ich bereits in meiner Anzeige von R. Helbings Auswahl aus griechischen Inschriften, Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien 1916 S. 275 andeutete, die Aufstellung des Denkmals des C. Apustius *ἐν Θεσσα*[*λονίκηι* allein möglich. Man mag der Schwierigkeit, welche die Herausgeber zu ihrer gegensätzlichen Ansicht bestimmte, durch die Annahme begegnen, die Durchführung der Aufstellung und die Erledigung aller auf sie bezüglichen Förmlichkeiten sei einverständlich von vorneherein den einflußreichen Römern, die es zu ehren galt, überlassen worden; das auffällige Fehlen einer besonderen Bestimmung über die Einholung einer Erlaubnis der Behörden und der Gemeinde von Thessalonike sei entweder in solchen

Digitized by Google

besonderen Umständen begründet oder auch durch eine Kürzung des Beschlusses für den Zweck der Aufzeichnung auf Stein verschuldet. Indes sind wir nicht gezwungen, zu solcher Annahme Zuflucht zu nehmen. Unschwer läßt sich in den Satz durch Ergänzung ein Vorbehalt hineintragen, welcher, bei äußerster Kürze der Fassung, das von den Herausgebern geltend gemachte Bedenken gegen die Aufstellung des Denkmals *ἐν Θεσσαλονίκηι* zu beheben durchaus geeignet ist. Es handelt sich nur darum auszudrücken, daß die angeordnete Aufstellung mit Einwilligung der Behörden und der Bürgerschaft von Thessalonike stattfinden werde (vgl. meine Bemerkungen Festschrift für Otto Benndorf S. 247; Inschriften von Priene 19 Z. 43 ff., 54 Z. 68; ferner besonders IG XI 4. 1022—1025, 1055 Z. 25 ff.). Nach dem Muster der Bestimmungen der Beschlüsse von Abdera Sylloge² 303 Z. 42, von Gytheion IG V 1, 1146 (Sylloge² 330) Z. 54: *καὶ ἀναθέτωσαν εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος ἐν ὧι ἂν τόπωι αὐτοῖς οἱ ἱερεῖς συνχωρήσωσιν*, von Panamara BCH XXVIII 359 f. Z. 12: [*οὗ ἂν Ῥόδιοι ἀποδείξ*]*ωσιν*, und von Antiocheia Nordionische Steine S. 56 Nr. 13, Z. 27: *καὶ τὴν στήλην ἀναθήσει ἐν τῶι ἀποδειχθησομένῳ τόπωι* schlage ich vor: *ἐν Θεσσ*[*αλονίκηι ἐν ὧι ἂν αὐτοῖς συνχωρηθῆι* oder *ἀποδειχθῆι τόπωι*. Ergänzungen wie: *ἐν ὧι ἂν ὁ δῆμος ἀποδείξηι* oder *συνχωρήσηι*, oder: *ἐν ὧι ἂν δόξηι τῶι δήμωι τόπωι* verbieten sich, weil *ὁ δῆμος* schlechtweg nur den von Abdera bezeichnen könnte; *ἐν ὧι ἂν αἰτήσωνται*] (nämlich die Behörden von Abdera, die Subjekt zu *ἀναθέτωσαν* sind) *τόπωι* ist deshalb unwahrscheinlich, weil für den Ort der Aufstellung in Thessalonike nicht ausschließlich das Begehren der Abderiten maßgebend ist; die Formel findet sich allerdings in dem Vertrage Inschriften von Pergamon 268 (OGI 437) Z. 33: *ὅν* (man erwartet: *εἰς ὅν*) *ἂν αἰτήσωνται κατὰ κοινὸν αἱ πόλεις ἐπισημότατον τόπον*, doch ist dieser Vertrag der Städte Ephesos und Sardeis unter Vermittlung der Pergamener abgeschlossen und vorausgesetzt, daß die beiden Städte ihr Begehren auf Grund einer gemeinsamen Verständigung, unter Mitwirkung der Pergamener, stellen. Den Epheben gewährt der Rat der Athener IG II 481 Z. 41 die Aufstellung von *εἰκόνες* im Hinblick auf ihr Ansuchen: *ἐν οἷς αἰτοῦνται τόποις*, zumal dieses Z. 35 ff. bezüglich der Auf-

Digitized by Google

stellung *ἐν ἄστει* und auf dem Markte die Vorbehalte: *οὗ ἂν εὔκαιρον ᾖι* und *πλὴν οὗ οἱ νόμοι ἀπαγορεύουσιν* enthält; besonders entgegenkommend gestattet der Beschluß von Themisonion Michel 544 Z. 40 ff. einem Wohltäter die Aufstellung eines Denkmals *ἐν*] *τῇ ἀγορᾶι ἐν τῶι ἐπιφανεστάτωι τόπωι* [*ὃν ἂν αὐ*]*τὸς προαιρῆται*, vgl. Sylloge² 529 Z. 42; IG XII 7, 389 Z. 42: *τῶν δημοσίων εἰς ὃν ἂν βούλωνται τόπον*. Dagegen wird die Bezeichnung des Platzes, an dem in einer anderen Stadt eine Stele errichtet werden soll, höflicherweise dieser überlassen, Inschriften von Priene 53 Z. 34: *ἐν ἱερῶι ὧι ἂν αὐτοῖς φαίνηται*, vgl. in dem Antwortbeschluß Z. 72 ff., 54 Z. 31 und Z. 68; ein Gesandter hat die Bitte auszusprechen, die Stele möge an dem von dem Geehrten gewünschten Platze, selbstverständlich im Einvernehmen mit seinen Mitbürgern, aufgestellt werden, Inscr. gr. XII 7, 388 Z. 34 ff.

Eine Bestimmung über die Aufzeichnung des Beschlusses selbst scheint zu fehlen. Der erste und zweite Beschluß der Abderiten, die auf derselben *φλιά* verzeichnet sind, verfügen diesbezüglich I Z. 28 ff.: *τὸ δὲ ψήφισμα τόδε ἀναγραψάτωσαν οἱ νομοφύλακες εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Διονύσου οὗ καὶ τῶν ἄλλων προξένων ἀναγεγραμμέναι τιμαί εἰσιν*, und II Z. 31 ff.: *ἀναγραψάτωσαν δὲ οἱ νομοφύλακες οἱ ἐπὶ ἱερέως Διονύσου* (dieser Eponymos ist nicht, wie die Herausgeber p. 129 annehmen, ein Abderite, sondern der Gott selbst, vgl. meine Beiträge S. 322) *τόδε τὸ ψήφισμα εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Διονύσου εἰς τὸν ἐπιφανέστατον τόπον*; ähnlich, nur mit Anordnung der Aufstellung auf dem Markte, der Beschluß Sylloge² 303 Z. 34 ff. Ist meine Ergänzung *ἀ*]*πὸ Ἀλεξανδρείων δ*[*ρ*]*α*[*χμῶν τρισχιλίων* (oder welche Zahl immer) richtig, so bleibt, selbst wenn die Zahl in Zeichen geschrieben gewesen sein sollte, in Z. 29 nicht genug Raum zu ergänzen: *τὸ δὲ ψήφισμα τόδε ἀναγραψά*]*τωσαν οἱ νομοφύλακε*[*ς εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Διονύσου*. Auch wüßte ich die Worte *-τον Σωτηρίχου* in Z. 30 mit der Anordnung über die Aufzeichnung des Beschlusses nicht zu verbinden und für den Anfang eines neuen Satzes bliebe vor ihnen kaum Platz. Zudem würde über die Aufzeichnung mit den Worten: *εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Διονύσου* wohl ausreichend bestimmt sein; solche Beschlüsse der Abderiten wurden herkömmlicherweise auf der *φλιά* des Heiligtums des Dionysos, an dem *ἐπιφανέστατος*

Digitized by Google

τόπος (Jahreshefte IV 85 ff.), eingezeichnet. Deshalb kann auch, während eine Bestimmung über den Ort der Aufstellung des Ehrendenkmals unentbehrlich war, im Antrag eine ausdrückliche Bestimmung über die Aufzeichnung an öffentlichem Orte gefehlt haben oder auf eine diesbezügliche Bestimmung in der ohnehin umfänglichen Fassung, welche der Beschluß zum Zwecke seiner Verewigung auf Stein erhielt, verzichtet worden sein. Bekanntlich fehlen in den erhaltenen Urkunden oft genug Bestimmungen über die Aufzeichnung, die zu ihrer Rechtswirksamkeit erforderlich war, oder über ihre Verewigung (meine Beiträge z. griech. Inschriftenkunde S. 275). Schließlich könnte auch der auf der *φλιά* folgende und, wie es scheint, von derselben Hand eingezeichnete Beschluß zu Ehren, wie ich glaube, des Sohnes des C. Apustius, Publius, von dem uns nur die ersten vierzehn Zeilen vorliegen, eine Anordnung über die Aufzeichnung mit Bezugnahme auf den Beschluß zu Ehren des Vaters enthalten haben, so daß in der Fassung, die diesem Beschlusse für die Verewigung auf Stein gegeben wurde, eine Bestimmung hierüber um so eher entbehrlich schien.

In den nächsten Zeilen 30 ff. begnügten sich die Herausgeber mit der Andeutung einiger Ergänzungen. Da mehr als die Hälfte der Zeilen verloren ist, nimmt ihre Zurückhaltung nicht Wunder. Bestimmungen in einigermaßen entsprechender Fassung sind mir aus anderen Beschlüssen nicht in Erinnerung; so beansprucht nachstehender Versuch nicht mehr, als eine wenigstens mögliche Herstellung zur Erwägung zu stellen:

[*ποιήσασθαι δὲ καὶ εἰκόνα χαλκῆν*]
ἐπίχρυσον Γαΐου Ἀπο[*υστίου Μάρκου υἱοῦ Ῥωμαίου ἀ-*]
πὸ Ἀλεξανδρείων δ[*ρ*]*α*[*χμῶν τρισχιλίων· τὸ δὲ ἔργον ἐγδό-*]
30 *τωσαν οἱ νομοφύλακε*[*ς οἱ ἐνεστῶτες· τὸν δὲ οἰκονόμον*? —]
τον Σωτηρίχου χορηγῆ[*σαι τὴν εἰς ταῦτα δαπάνην μετὰ*]
τοῦ ἐπὶ τῶν χρημάτων [*ἀποδοθησομένου αὐτοῖς τοῦ ἀργυ-*]
ρ]*ίου ἀπὸ τῶν πεσουμένω*[*ν πρώτων προσόδων· τὴν δὲ εἰκόνα*]
ἀναθέτωσαν ἐν Θεσσ[*αλονίκηι ἐν ὧι ἂν συνχωρηθῆι αὐτοῖς*]
30 *τόπωι κτλ.*

Ich nehme an, daß in Z. 29 ff. die Vergebung der Arbeit durch die *νομοφύλακες*, die vorläufige Bestreitung der Kosten durch einen in seiner amtlichen Eigenschaft bezeichneten Bürger

Digitized by Google

-τος Σωτηρίχου im Vereine mit einem anderen Bürger, der als *ὁ ἐπὶ τῶν χρημάτων* erscheint, und eine Rückzahlung aus den ersten zu gewärtigenden Einkünften vorgesehen wird. So verfügt der Beschluß der Magneten am Maiandros 100 b Z. 23 (Sylloge ² 552 Z. 72) nach meiner Lesung Jahreshefte VI 11 und Beiträge S. 282 Anm. 10: *χειροτονηθέντος ἐπὶ τῆς ἀναγ[ραφῆς ἀν]δρὸς ὃς ἐγδώσει μετὰ τοῦ ἀρχιτέκτονος χορηγήσά[ντ]ω[ν τὸ γινό]μενον δαπάνημα χάριν τῆς ἀναγραφῆς τῶν (οἰκονόμων ἐκ τῶν) [πρώ]τω[ν ἱ]ερῶν προσόδων τῶν ἐν τῶι ἐνεστῶτι ἐνιαυτῶι*; in dem Beschluß 93 a (Sylloge ² 928) ist in Z. 29 ff. offenbar zu lesen: *τὸ δὲ ἀνάλωμα τὸ εἰς ταῦτα] προχορηγησάτω Πανσανίας ὁ νεωκόρος τῆς Ἀρτέμιδος τῆς Λευκο[φρυνηνῆς, κομι]σάσθω δὲ ἐκ τῶν ἐσομένων προσόδων ἐκ τῆς ἱερᾶς χώρας πάσης τῆς [Ἀρτέμιδος ἕως τ]οῦ ἀποκατασταθῆναι αὐτῶι πάντα τὰ προχορηγηθησόμενα*; ähnliche Bestimmungen finden sich Inschriften von Magnesia 97 Z. 25 und 101 Z. 88 ff., IG XII 5, 1010 Z. 5 ff. und XII 7, 221 Z. 19 ff.; über *ἕως* oder *μέχρι τοῦ* W. Schmidt, De Flavii Iosephi elocutione, Jahrb. Suppl. Bd. XX 428 f., und E. G. W. Howlett, Amer. Journ. of Philol. XI 451. In dem bereits zweimal erwähnten Beschlusse der Abderiten, Sylloge ² 303 Z. 44 ff. wird zu ergänzen sein: *τὸ δὲ γενόμενον ἀνάλωμα ἐπί τε τὴν στήλην καὶ ἐπὶ ἀναγραφὴν τοῦ ψηφίσματος ἀπο[λογισά]μενοι τῆι πόλει οἱ πρεσβευταί, ὅπως ἀμείβωνται, κομι[σάσθων] ἀπὸ τῆς τραπέζης*, nicht *κομι[ζόντων]*. Schließlich sei erinnert, daß auch die Mysterieninschrift von Andania IG V 1, 1390 (Sylloge ² 653) in den Bestimmungen *περὶ διαφόρων* Z. 53 ff. die Rückerstattung gewisser Ausgaben an den Schatzmeister vorsieht.

Daß der Beamte in der Anordnung Z. 30 meiner Ergänzung nach nicht mit dem Namen allein, sondern auch mit seinem Vatersnamen genannt ist: *-τον Σωτηρίχου*, wird nicht gegen diese Ergänzung eingewendet werden dürfen. Freilich genügt in solchen Anordnungen der Name ohne Vatersname (vgl. Ath. Mitt. XXXIX 312 f.; BCH XXVI 524; W. Dittenberger zu Sylloge ² 425 Z. 34 ff.); doch ist der Vatersname auch IG XII 7, 49. 229. 235 beigegeben. Aus Ephesos sind durch die Urkunden über die Stiftung des Vibius Salutaris Beamte *ἐπὶ τῶν χρημάτων τῆς βουλῆς* und *ἐπὶ τῶν χρημάτων τῆς γερουσίας* bekannt.

Das aufzustellende Denkmal soll folgende Aufschrift tragen:

Digitized by Google

35 ἔχουσαν ἐπιγρ[αφὴν τήνδε· Ὁ δῆμος ὁ Ἀβδηριτῶν Γάϊον Ἀπούστιον Μάρκου υἱὸν Ῥ[ωμαῖον παραίτιον γενόμενον τῆς ἐλευθερίας τῆι πόλει ἡμῶ[ν καὶ τῶν χρειῶν παρασχε-θεισῶν ἡμεῖν· δεδόσθαι δ[ὲ αὐτοῖς καὶ πολιτείαν καὶ εἴς-πλουν καὶ ἔκπλουν κτλ.

Die Ergänzung καὶ τῶν χρειῶν παρασχε]θεισῶν ἡμεῖν ist sehr unwahrscheinlich. Zur Erreichung größerer Bestimmtheit glaubte ich Jahreshefte XVII 105 f. vorschlagen zu sollen: [καὶ πολλῶν oder καὶ ἄλλων χρειῶν παρασχε]θεισῶν ἡμῖν, hoffe aber nunmehr mit der Lesung: καὶ ἄλλων μεγίστων δωρεῶν δο]θεισῶν ἡμεῖν der Wahrheit näher zu kommen, vgl. OGI 503 Z. 9 und 603 Z. 6. Der Übergang in die erste Person in einer solchen Aufschrift ist nicht ohne Beispiel: IG XII 5, 556; Reisen in Lykien I S. 122 Nr. 93 Z. 11 und S. 140 Nr. 110, Inschriften von Magnesia 154, OGI 559, BCH V 183 n. 5 (vgl. OGI 467). Dennoch gestehe ich zu zweifeln, ob δο]θεισῶν ἡμεῖν der Aufschrift des Denkmals zuzutrauen ist oder auch nur der Absicht der antragstellenden νομοφύλακες. Da ihre Rede durchweg in vollen Sätzen geformt ist, mögen, wenn auch wortgetreue Anführung der Aufschrift, in der kurzen Fassung, die das Denkmal fordert, erwartet wird, die Worte δοθεισῶν ἡμεῖν und vielleicht auch τῆι πόλει ἡμῶν doch nur zur Abrundung des Satzes zugesetzt, nicht aber zur Aufzeichnung auf dem Denkmal bestimmt sein, so daß dessen Aufschrift lauten sollte: Ὁ δῆμος ὁ Ἀβδηριτῶν Γάϊον Ἀπούστιον Μάρκου υἱὸν Ῥωμαῖον παραίτιον γενόμενον τῆς ἐλευθερίας καὶ ἄλλων μεγίστων δωρεῶν; ohne den Zusatz μεγίστων würde καὶ ἄλλων δωρεῶν etwas leer nachhängen. Ein größeres Lob, als die Worte παραίτιον γενόμενον τῆς ἐλευθερίας ausdrücken, konnten übrigens Hellenen nicht zuteil werden lassen: οὐθὲν μεῖζόν ἐστιν ἀνθρώποις Ἕλλησι τῆς ἐλευθερίας sagt der Beschluß der Priener 19 Z. 18.

Eine noch kürzere Fassung erhielt die Aufschrift des Denkmals, wenn es erlaubt wäre -θεισῶν ἡμεῖν in den nächsten Satz zu rücken: καὶ ἀντὶ τῶν χρειῶν τῶν παρασχε]θεισῶν ἡμεῖν δεδόσθαι [αὐτοῖς, unter der Voraussetzung, daß in Z. 38 das Delta, das die Herausgeber nach δεδόσθαι verzeichnen, für Alpha genommen werden dürfe.

Schließlich werden die Zeilen 41 ff. nicht:

Digitized by Google

[οἱ δὲ τὸ ψήφισμα ἀναγράψαν-]
τες νομοφύλακες ἀντίγραφ[ον αὐτοῖς μεταδότωσαν ἐν δι-]
πλώματι σφραγισαμένω[ι τῆι δημοσίαι σφραγίδι]

zu lesen sein, sondern:

[δότωσαν δὲ αὐτοῖς οἱ ἐνεστῶ-]
τες νομοφύλακες ἀντίγραφ[ον τοῦ ψηφίσματος ἐν δι-]
πλώματι σφραγισάμεν[οι τῆι δημοσίαι σφραγῖδι.]

Einige Bemerkungen über die Zeit des Beschlusses zu Ehren des C. Apustius, der mir jünger schien als die Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr., der ihn die Herausgeber zugewiesen hatten, habe ich Jahreshefte XVII 105 f. gewagt. Die Frage, die auch für die Ansetzung der anderen Beschlüsse, die auf demselben Blocke stehen, von Bedeutung ist, bedarf weiterer Untersuchung.

2. In einem Beschlusse, durch welchen die Maroniten den *Λυσίμαχος Διείου Χ[αλκηδόνι]ος*? ehren, lesen die Herausgeber BCH XXXVII 142 n. 45, Z. 13 ff.:

[δεδόσθα-
ι δὲ αὐτῶι τ[ὰς ἄλλας τιμ]ὰς [καὶ ξέν-
15 ια παρὰ τῆς π[όλε]ως ἀπὸ [δραχμ-
ῶν χιλίων· ἵνα [δὲ] καὶ ὑπόμν[ημα ὑπά-
ρχῃ πρὸς ⟨το⟩ τοὺς εὐεργέτα[ς τοὺς τὸν δ-
ῆ]μον προαιρουμένους, ὅ[π]ω[ς — — — —
Ε . . . ἑ]στίαν αὐτ[όν?

Entspricht der Vorschlag der Herausgeber *τ[ὰς ἄλλας τιμ]ὰς*, so verfehlt er ist, der Lücke wenigstens in der Zahl der Buchstaben, so ist zu schreiben: *πέμψα]ι δὲ αὐτῶι τ[οὺς ἄρχοντ]ας καὶ ξένια κτλ.*, vgl. Fouilles de Delphes III 2 p. 57, n. 51 Z. 8; *τ[οὺς ταμί]ας* erscheint zu kurz, doch mögen die Buchstaben wie in der nächsten Zeile, für welche die Herausgeber diese Besonderheit ausdrücklich anmerken, in weiteren Abständen stehen; so wage ich nicht zu entscheiden. Die Ergänzung *πέμψα]ι* wird durch *παρὰ τῆς πόλεως* gefordert, vgl. IG XII 5, 722 Z. 15, Inschriften von Magnesia 53 Z. 67, Delphinion von Milet S. 286 Nr. 135 Z. 35 (*ὑπὲρ τῆς πόλεως*) *πέμψαι* steht auch in den von F. Poland, De legationibus Graecorum publicis p. 114 verzeichneten Stellen, ferner IG I

Digitized by Google

508 Z. 17 und XII 5, 1004 Z. 10; JHS XXXIII 332 n. 16 Z. 26 möchte ich statt: *καὶ ξένια πέμψαι αὐτοῖς τὰ μέγιστα πάρ[εκ] δὲ ἀπὸ στατήρων δεκαπέντε* lesen: *τὰ μέγιστα παρ' [ἡμῶν]*. In Z. 17 kann ich *τοὺς εὐεργέτα[ς* nicht für richtig halten; ich erwarte einen Infinitiv zu *προαιρουμένους*, also: *τοὺς εὐεργετ[εῖν τὸν δῆ]μον προαιρουμένους*. Im Folgenden bleibt *ὅ[π]ως* und *ἐ]στίαν* unverständlich; zudem haben die Herausgeber in Z. 17 eine irrige Wiederholung der Silbe *το* angenommen. Ich vermute, daß in dem vermeintlichen *ὅ[π]ω[ς* das Zeitwort *[ϑε]ω[ρεῖν*, in *ε[. . . ε]στίαν*: *ε[ὐχαρι]στίαν* steckt und zu lesen ist:

ἵνα [δὲ] καὶ ὑπόμν[ημα ὑπά-
ρχῃ πρὸς τὸ τοὺς εὐεργετ[εῖν τὸν δ-
ῆ]μον προαιρουμένους [ϑε]ω[ροῦντας τὴν
ε[ὐχαρι]στίαν αὐ[τοῦ z. B. *φιλοτιμοτέρους γίνεσϑαι κτλ.*

So heißt es GDI 3720 (Ch. Michel, Recueil 428) Z. 7 ff.: *ὅπως οὖν κτλ. τοί τε λοιποὶ κτλ. ϑεωροῦντες τὰν παρὰ τῶν φιλετᾶν ἐπισημασίαν τε καὶ εὔνοιαν πολὺ προϑυμότεροι γίνωνται*; Sylloge ² 529 Z. 42 ff.: *ἵνα καὶ οἱ λοιποὶ εἰδότες τὴν εὐχαριστίαν τοῦ δήμου φιλοτιμότεροι γείνωνται εἰς τὸ διαφυλάσσειν τὴν πατρίδα*; Ath. Mitt. XXXII 257 ff. (Inscr. gr. rom. IV 293) Kol. II Z. 37 ff.: *ὅπως κτλ. ἐκτενέστερος γίνηται τῇ προϑυμίᾳ κομιζόμενος τῶν εὐεργεσιῶν ἀξίας τὰς ἀμοιβάς*; Inschriften von Priene 112 Z. 128: *ὅπως καὶ οἱ λοιποὶ ϑεωροῦντες τὴν τοῦ πλήϑους εὔνοιαν πρὸς τοὺς ἀγαϑοὺς ἄνδρας ἐκτενῶς προσφέρωνται τῇ πόλει* (E. Nachmanson, Eranos XI 182 f.); Michel 544 Z. 32 ff. (Gött. gel. Anz. 1900 S. 98).

41. Zu einem Beschlusse der Dionysopoliten.

In dem von E. Kalinka, Antike Denkmäler aus Bulgarien S. 86 Nr. 95 mit einer Photographie und einem Faksimile des Steines veröffentlichten Beschlusse der Dionysopoliten zu Ehren des *Ἀκορνίων Διονυσίου* Sylloge ² 342 ist in Z. 22 ff. von den Verdiensten die Rede, die sich der Geehrte durch seine Verwendung bei König Byrebistas um seine Vaterstadt erworben hatte:

νεωστε]ί τε τοῦ βασιλέως Βυρεβίστα πρώτου καὶ [με-
γίστου γεγ]ονότος τῶν ἐπὶ Θρᾴκης βασιλέων καὶ πᾶσα[ν
τήν τε πέρ]αν τοῦ ποταμοῦ καὶ τὴν ἐπὶ τάδε κατεισχ[η-

Digitized by Google

25 κότος γ]ενόμενος καὶ πρὸς τοῦτον ἐν τῇ πρώτῃ καὶ με-
γίστῃ ἰ]δίᾳ τὰ βέλτιστα κατειργάζεται τῇ πατρίδι λέ-
γων κα]ὶ συμβουλεύων τὰ κράτιστα καὶ τὴν εὔνοιαν τοῦ [βα-
σιλέ]ως πρὸς τὴν τῆς πόλεως σωτηρίαν προσπαραμ[υ- .
θού]μενος ἔν τε τοῖς λοιποῖς ἔπασιν ἀφειδῶς ἑαυτὸν
[ἐπι]διδοὺς εἰς τὰς τῆς πόλεως πρεσβείας κτλ.

E. Kalinka bemerkt zu Z. 25: ‚ἐν τῇ πρώτῃ καὶ μεγίστῃ (τάξει), vgl. τὴν πρώτην, ἀπὸ πρώτης, μετὰ πρώτας', glaubt also, das Substantiv sei in dem Ausdruck als leicht zu ergänzen weggelassen. W. Dittenberger hatte nach παραγ]ενόμενος καὶ πρὸς τοῦτον ergänzt: ἐν τῇ πρώτῃ καὶ με[γίστῃ βασιλ]ίᾳ und βασιλεία wie in der Inschrift Sylloge² 326 Z. 37 von dem Herrschaftsbereich des Königs verstanden: ‚πρώτη καὶ μεγίστη hic solemnis quidam titulus honorarius esse videtur'. Dagegen hatte B. Latyschew als erster Herausgeber ἐν τῇ πρώτῃ καὶ με[τ' ἄλλων καὶ ἰδ]ίᾳ vermutet, in seinen Erläuterungen ἐν τῇ πρώτῃ καὶ με[γίστῃ πόλει —]λίᾳ; der erste Vorschlag läßt ἐν τῇ πρώτῃ unverständlich, der zweite rechnet, wie der Vergleich der anderen Zeilen lehrt, mit einer zu großen Lücke. Ich zweifle nicht, daß ἐν τῇ πρώτῃ καὶ με[γίστῃ φι]λίᾳ zu lesen ist; auch der Photographie nach ist der erste in Z. 26 erhaltene Buchstabe nicht Delta, wie E. Kalinka voraussetzt, sondern Lambda. Der Ausdruck γενόμενος καὶ πρὸς τοῦτον — nämlich zu König Byrebistas, ebenso wie zu dem Vater dieses Fürsten, der nach W. Dittenbergers Vermutung in dem verlorenen Anfang des Beschlusses genannt war — ἐν τῇ πρώτῃ καὶ μεγίστῃ φιλίᾳ scheint mir durch ähnliche Ausdrücke, in denen πρῶτος mit der Bezeichnung einer Vorzugsstellung verbunden erscheint, und durch den bekannten, zuletzt von P. M. Meyer, Griechische Texte aus Ägypten, 1916, S. 4 Anm. 11 besprochenen Titel der πρῶτοι φίλοι hinlänglich gerechtfertigt. Als einen τῶν πρώτων καὶ προτιμωμένων φίλων bezeichnet den Geehrten die Inschrift aus Hierapolis-Kastabala in Kilikien OGI 753, und, nach der Deutung, die ich L. Jalabert seinerzeit mitteilte, die Inschrift aus Syrien Comptes rendus de l'Acad. d. inscr. 1907 p. 598, abgekürzt: τῶν ΠΡ καὶ ΠΡΦ; etwas anders sagt die Inschrift aus Tyana in H. Rotts Kleinasiatischen Denkmälern S. 370 Nr. 78: τῶν πρώτων φίλων βασι-

Digitized by Google

λέως Ἀριοβαρζάνου Φιλορωμαίου καὶ μάλιστα πιστευομένων καὶ τιμωμένων παρ' αὐτῷ, und die Inschrift aus Delos BCH XXXII 431 n. 44: *τῶν τιμωμένων φίλων βασιλέως Μιθραδάτου Εὐεργέτου.* Die Bezeichnung *πρῶτος φίλος* findet sich in der von U. Wilcken, Archiv f. Papyrusf. V 410 behandelten Inschrift aus Omboi, jetzt im Lyceum Hosianum zu Braunsberg, Z. 9: *—ον πρώτου φίλου καὶ κτίστου τοῦ γυμνασίου.* U. Wilcken erklärt S. 414, daß die Bezeichnung des Stifters des Gymnasions als *πρῶτος φίλος* nicht mit der erst im Anfange des II. Jahrhunderts eingeführten ‚Klassenbezeichnung *τῶν πρώτων φίλων* auf eine Stufe gestellt werden dürfe' und vielleicht in das III. Jahrhundert hinaufweise, ‚wo es solche Klassenbezeichnungen für Beamtengruppen noch nicht gab, sondern nur Individualtitel für die Hofleute des Königs'. Freilich würden die Hofleute auch noch im II. Jahrhundert diesen Titel geführt haben: ein *πρῶτος φίλος* sei aus dem II./I. Jahrhundert nicht bekannt; ‚*τοῖς πρώτοις φίλοις* in Teb. 30, 15 ist, wie Teb. 31, 15 zeigt, anders zu beurteilen'. Doch scheint mir in dem Papyrus Teb. 30 aus dem Jahre 115 v. Chr., Z. 15: *Πτολεμαίωι καὶ Ἑστιείωι τοῖς πρώτοις φίλοις καὶ πρὸς τῆι συντάξει* deshalb gesagt, weil *τῶν πρώτων φίλων,* den Namen der beiden Geehrten folgend, nicht ersichtlich gemacht hätte, daß der Titel ihnen beiden zukam; zudem meine ich, das ein Angehöriger der Rangsklasse *τῶν πρῶτων φίλων* ebensowohl kurz als *πρῶτος φίλος* bezeichnet werden konnte wie einer der *δέκα πρῶτοι* als *δεκάπρωτος* oder einer der triumvirum als triumvir. So ist es auch begreiflich, daß die Dionysopoliten zur Bezeichnung der hohen Vertrauensstellung, die Akornion einnahm, den Ausdruck *πρώτη καὶ μεγίστη φιλία* wählten, der lehrt, wie sich ihnen diese Vertrauensstellung im Vergleiche mit den Verhältnissen der großen hellenistischen Höfe darstellte, aber nicht etwa beweist, daß Byrebistas seinen Hof ganz nach deren Muster eingerichtet und seine Getreuen nach den an diesen bestehenden Rangsklassen geordnet habe.

Wie bereits bemerkt, wird das Adjektivum *πρῶτος* auch sonst mit Substantiven verbunden, die eine Vorzugsstellung bezeichnen. So heißt es von einem *σύντροφος* des Königs in dem Beschlusse der Pergamener 224 (OGI 323) Z. 7: *παρὰ δὲ τῶι βασιλεῖ προεδρίας καὶ τιμῆς τῆς πρώτης μετεῖχεν,* und

Digitized by Google

in einer anderen Inschrift aus Pergamon Ath. Mitt. XXVII 99 Nr. 98 lese ich:

[Ἡ γερο]υσία ἐτίμησεν
[. . . . .]ον Ἀριστομάχ[ου
γενόμενον ἐν τ]ῆι πρώτηι προαγωγῆι καὶ πίσ[τει παρά]
ιε τῶι βασιλεῖ κ]αὶ ἑαυτῆι καὶ ἐν τα[ῖς] ἀρχα[ῖς κ]α[ὶ λ]ειτο[υργίαις]
ἀνασιραφέντα ἀ]ξίως τῶν τε προγόνων καὶ ἑ[αυτοῦ]
γυμνασιαρχήσ]αντα φιλοδόξως καὶ μεγαλ[ομερῶς].

Der Stein ist rechts und links gebrochen; die Herausgeber bezeichnen in Z. 3 sechzehn Buchstaben als verloren, wohl auf Grund ihrer Ergänzung Z. 4 f.: κ]α[ὶ λ]ειτο[υργί]αις ἀνασιραφέντα, und schreiben in Z. 3 f. nach προαγωγῆι: καὶ πισ[τευθέντα παρὰ τῆι πόλει? κ]αὶ ἑαυτῆι, in Z. 6: καὶ γυμνασιαρχήσ]αντα. Indes scheint mir zu Anfang von Z. 3 γενόμενον vor ἐν τ]ῆι πρώτηι προαγωγῆι καὶ πίσ[τει allein möglich, mag auch infolge dieser kürzeren Ergänzung die in etwas größeren Buchstaben geschriebene Überschrift aus der Mitte etwas mehr nach links rücken. Statt der Stadt wird in Z. 4 passender der König erwähnt sein. Zu Z. 3 des Beschlusses der kretischen Hilfstruppen des Ptolemaios Philopator zu Ehren des Aglaos, Sohnes des Theokles, aus Kos: τῆς μεγίστης τιμῆς καὶ προαγωγῆς ἠξιωμένος παρὰ βασιλεῖ Πτολεμαίωι τῶι πρεσβυτέρωι hat soeben M. Holleaux Archiv f. Papyrusf. VI 18 hauptsächlich aus Schriftstellern eine Reihe von Stellen beigebracht; ich trage aus Inschriften nach IG II 5, 451 b Z. 16 von einem Höfling des Königs Eumenes: καὶ ἐν τιμε[ῖ ὢν] παρ' αὐτῶι καὶ προαγωγεῖ μεγ[άλει, II 5, 417 b Z. 5 und II 439 Z. 9 von Höflingen des Ptolemaios Epiphanes: τιμώμενος ὑπὸ τοῦ βασιλέως Πτολεμαίου καὶ ὢν ἐν προαγωγῆι μεγάληι.

42. Töpfer aus Athen in Ephesos.

Kürzlich hat J. Keil, Jahreshefte XVI 232 unter anderen Bürgerrechts- und Proxeniebeschlüssen der Ephesier den folgenden veröffentlicht:

Κίτιωι καὶ Βαχχίωι παισὶ Βαχχίο Ἀθηναίοις, ἐπειδὴ ἐπαγγέλονται τῆι πόλει τὸν κέραμ[ον] | τὸμ μέλανα ἐργάσεσθαι καὶ τῆι θεῶι τὴν ὑδρίαν λαμβάνοντες τὸ τεταγμέν[ον] | ἐν τῶι νόμωι

Digitized by Google

ἔδοξε τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι, Πλάτων εἶπεν, εἶναι αὐτοὺς πολίτας παραμένοντας ἐν τῆι πόλει καὶ ἐπιτελοῦντας ἃ ἐπαγγέλλοντα[ι] | [5] τῆι βουλῆι. ἔλαχον φυλὴν Ἐφεσεῖς, χιλιαστὺ[ν Σαλαμίνι?ο]ι· | ταῦτα δὲ εἶναι καὶ ἐκγόνοις.

Der Herausgeber hat mit Recht ‚für die hohe Stufe der attischen Tonindustrie bezeichnend' gefunden, ‚daß gerade zwei Athener die Arbeit zugeschlagen erhalten'. Es ist ihm jedoch entgangen, daß diese zwei attischen Töpfer *Κίττος* und *Βάκχιος*, Söhne des *Βάκχιος*, als Söhne des Töpfers *Βάκχιος* zu betrachten sein werden, von dessen Grabdenkmal uns der Unterstein mit dem von mir in meinen Beiträgen z. griech. Inschriftenk. S. 40 Nr. 26 (O. Kern, Inscr. gr. tab. 27) veröffentlichten Gedichte erhalten ist:

[Βάκ]χ[ιος]
[Ἀ]μφισ[—]
ἐκ Κεραμέων.
Γῆγ καὶ ὕδωρ καὶ πῦρ εἰς ταὐτὸ τέχνηι συναγόντων
Βάκχιον ἀντιτέχνων πρῶτα φέροντα φύσει
Ἑλλὰς ἔκρινεν ἅπασα καὶ ὧν προὔθηκεν ἀγῶνας
ἥδε πόλις, πάντας τῶνδε ἔλαβε στεφάνους.

Der Schrift nach gehört das Grabdenkmal der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts an; schon seiner Eigenart nach muß es — der Stein scheint eine Grabvase getragen zu haben — älter sein als die Gesetzgebung des Demetrios von Phaleron. Der Vater wird in dem Gedichte als der erste Töpfermeister seiner Zeit, in allen in Athen veranstalteten Agonen preisgekrönt, gerühmt; zu *προὔθηκεν ἀγῶνας* hätte ich auf *προὔθηκεν ἀγῶνα* in dem Sibyllenspruch in Favorins Κορινθιακός (Dion von Prusa XXXVII) 13 verweisen und in Erinnerung an O. Benndorfs Ausführungen Jahreshefte V 184 f. die von der Stadt Athen veranstalteten Agone auf Vergebungen öffentlicher Arbeiten beziehen sollen. Ein *Κίττος* ist zudem als Verfertiger einer panathenäischen Amphora bekannt, die G. v. Brauchitsch, Die panathenäischen Preisamphoren S. 54 Nr. 86 in das Jahr 367/6 v. Chr. oder um dieses Jahr setzt; nach Aristoteles π. Ἀθ. 61, 2 sorgen die Athlotheten *μετὰ τῆς βουλῆς* für die Herstellung der *ἀμφορεῖς*, doch auf Grund eines von ihnen ausgeschriebenen Wettbewerbes. Bakchios' Söhne Kittos und Bak-

Digitized by Google

chios haben sich den Ephesiern zu zweierlei Arbeit erboten: für die Stadt, nach J. Keils Deutung S. 239 ‚Dachziegel, die manchmal einen schwarzen Überzug erhielten', herzustellen und für die Göttin ‚einen besonders großen und besonders schön verzierten Tonkrug, der zur Ausstattung des im Bau befindlichen Artemision gehörte' und im Dienste der Göttin, vielleicht auch bei Festzügen, verwendet werden sollte, als ein *ἄγαλμα* wie der *Πανιώνιος κρατήρ* IG XI 2, 154 A Z. 36. Und zwar übernehmen Kittos und Bakchios diese Arbeiten, die sie längere Zeit in Ephesos festhalten, *λαμβάνοντες τὸ τεταγμένον ἐν τῶι νόμωι*. Der Herausgeber glaubt ein Gesetz vorausgesetzt, ‚durch welches die Herstellung einer *ὑδρία* und des *μέλας κέραμος* für die Stadt zu einem bestimmten Preise beschlossen worden war, also eine öffentliche Konkurrenz'. Mir scheint in den die Ehrung begründenden Worten *λαμβάνοντες τὸ τεταγμένον ἐν τῶι νόμωι* (vgl. z. B. IG II ² 653 Z. 48, 690 Z. 13) ein Hinweis auf ein besonderes Entgegenkommen seitens der beiden Brüder enthalten. Der Ruf, der sich an ihre Leistungen knüpfte, hätte sie berechtigt, besondere, höhere Forderungen zu stellen; sie begnügten sich aber mit den durch das Gesetz, das die Bedingungen der Arbeit regelte, vorgesehenen Empfängen. Im Hinblick auf ihr Ansehen und ihre Leistungsfähigkeit wird die Vergebung der Arbeit an Kittos und Bakchios unter solchen Bedingungen obendrein dem Grundsatze entsprochen haben, den wir in den Inschriften aus Andania IG V 1, 1390 Z. 66: *τῶι τὸ ἐλάχιστον ὑφισταμένωι λάμψεσθαι διάφορον*, und aus Kamiros IG XII 1, 694 Z. 7: *ἀποδωσεῦνται τῶι χρηίζοντι ἐλαχίστου παρασχεῖν τὰν στάλαν* ausgesprochen finden.

Den Beschluß der Ephesier setzt J. Keil ‚jedenfalls vor 321 v. Chr.'; sei es nun, daß Kittos und Bakchios noch zu Lebzeiten des Vaters oder nach seinem Ableben in Ephesos tätig waren, nach den Zeitverhältnissen unterliegt es keinem Zweifel, daß sie Söhne des berühmten athenischen Töpfermeisters sind. Kittos aber, der Verfertiger des panathenäischen Preisamphoreus, wird nicht der Sohn des Bakchios, vielmehr sein Oheim sein.

Die Ephesier nehmen Kittos und Bakchios, die ihre Töpferarbeit unter besonders günstigen Bedingungen zu leisten versprechen, für die Dauer ihrer Anwesenheit und Arbeit unter

Digitized by Google

die Bürger auf und bekunden ihnen auf diese Weise schon anläßlich der Übertragung der Arbeit ihre Anerkennung und ihr Vertrauen; sonst wurden Künstler und Unternehmer, die Aufträge der Gemeinden zu deren Zufriedenheit ausgeführt haben, nach der Vollendung ihres Werkes geehrt. Der Beschluß der Athener IG II² 403 (Sylloge³ 264) ist allerdings so sehr verstümmelt, daß nur die Belobung zu erkennen ist, die einem *ἀνδριαντοποιός*, nach H. Pomtow, BphW 1909 S. 799 und zu Sylloge³ 81 *Μενεκράτης Βοιώτιος*, zuteil wird. Aus den ersten Jahren des dritten Jahrhunderts v. Chr. stammt der Beschluß der Delier IG XI 4, 514 zu Ehren des Atheners *Τελεσῖνος*, der *ἐγλαβὼν παρὰ τοῦ δήμου τοῦ Δηλίων ἀγάλματα ποιῆσαι τοῦ τε Ἀσκληπιοῦ καὶ τῆς βασιλίσσης Στρατονίκης ἐπέδωκε τῶι δήμωι καὶ ἐποίησε τὰ ἀγάλματα ταῦτα, τὸ μὲν τοῦ Ἀσκληπιοῦ χαλκοῦν, τὸ δὲ τῆς βασιλίσσης [ς λίθινον?]*; vier Zeilen, die folgen, widersetzen sich in ihrer Zerstörung einer sicheren Ergänzung; dann fährt die Begründung fort: *καὶ τὰ ἀγάλματα ἐν τῶι ἱερῶι ὅσα ἦν ἐπισκευῆς δεόμενα κατὰ τὴν αὐτοῦ τέχνην ἔσωσε καὶ ἐπεσκεύασεν δωρεὰν κτλ.*; P. Roussel und E. Graindor, Musée Belge 1914 p. 118 haben in diesem Telesinos aus Athen, dessen Tätigkeit auf Delos auch die Basis IG XI 4, 1201 bezeugt, den Künstler des Poseidon und der Amphitrite auf Tenos erkannt, die als *ἔργον Τελεσίου Ἀθηναίου* FHG I 414 n. 185 erscheinen. Der Zeit kurz nach 197 v. Chr. gehört der Beschluß der Peparethier IG XII 8, 640 zu Ehren des *Φιλόξενος Φιλοξένου Ἀθηναῖος* an, der *τόν τε ναὸν τῆς Ἀθηνᾶς ἐργολαβήσας μεταγαγεῖν καὶ οἰκοδομῆσαι ἐμ πλείοσίν τε τῶμ περὶ τὸ ἔργον ἀνέστραπται συμφερόντως τεῖ πόλει τό τε ἔργον συνετέλεσεν κατὰ τὴν συγγραφὴν εὐαρέστως κτλ.* Aus Olbia stammt wahrscheinlich der durch Erwähnung des *Ὀλατικὸς πόλεμος* (Br. Keil, Hermes XXXI 472) merkwürdige, zuletzt von O. Fiebiger, Jahreshefte XIV Beibl. S. 71 ff. besprochene, in den Ausgang des zweiten Jahrhunderts v. Chr. zu setzende Beschluß Michel, Recueil 328 zu Ehren des Architekten *Ἐπικράτης Νικοβούλου Βυζάντιος*, der durch Vermittlung des in seine Heimat geschickten Gesandten *Εὔπολις Φιλομήλου* für die Stadt gewonnen wurde und *παραγενόμενος*, mit drei Gehilfen, wie Z. 30 *δίδοσθαι δὲ αὐτῶι τετάρτωι σιτηρέσια καὶ μ[ισθόν* oder *μ[ισθούς* (GgA 1898 S. 327) lehrt, *πολλὰ καὶ λυσιτελῆ συν-*

Digitized by Google

ετελέσατο παρὰ τὰς ἐγδόσεις τῶν ἔργων (vgl. in leider zerstörtem Zusammenhange IPE IV p. 298 n. 456 Z. 3: *τῆι π]όλει παρὰ τὴν ἔγδοσι[ν) τοῖς τε καιροῖς συμπεριφερόμενος τοῖς κατὰ τὴμ πόλιν τοὺς μισθοὺς ἐλάμβανεν οὓς ὁ δῆμος ἠξίου.* Auch die zahlreichen Beschlüsse zu Ehren von Gemeinde-Ärzten, deren Sammlung R. Pohl versprochen hat, sind, da auch sie als *ἐργολάβοι* auftreten, in diesen Zusammenhang zu rücken.

Schließlich ist es, um zu dem Beschluß der Ephesier für die athenischen Töpfer zurückzukehren, merkwürdig, daß uns gerade für Ephesos ein besonderes Gesetz über Unternehmer durch Vitruvs Vorrede zum zehnten Buch seines Werkes bezeugt ist (H. Francotte, L'industrie dans la Grèce ancienne II 173): ‚Nobili Graecorum et ampla civitate Ephesi lex vetusta dicitur a maioribus dura conditione sed iure esse non iniquo constituta, nam architectus cum publicum opus curandum recipit, pollicetur quanto sumptu id sit futurum, tradita aestimatione magistratui bona eius obligantur donec opus sit perfectum, absoluto autem, cum ad dictum impensa respondit, decretis et honoribus ornatur, item si non amplius quam quarta ad aestimationem est adicienda, de publico praestatur, neque ulla poena tenetur, cum vero amplius quam quarta in opere consumitur, ex eius bonis ad perficiendum pecunia exigitur.'

Vielleicht darf ich, da in diesem Zusammenhange der Beschlüsse zu Ehren verdienter Ärzte zu gedenken war, die Gelegenheit benützen, auf den von mir in diesen Neuen Beiträgen IV 52 ff. besprochenen Beschluß der Stadt Seleukeia zu Ehren des Asklepiades, Sohnes des Myron, aus Perge zurückzukommen, der nach meiner Lesung der *Z.* 25 f.: *καὶ πρότερον μὲν ὀψωνι[ασ]θεὶς δραχμὰς χιλίας ἐφ' ἔτη πλέονα* die Angabe enthält, daß dieser Arzt durch mehrere Jahre einen Gehalt von 1000 Drachmen bezogen hat. Zur Erläuterung hatte ich auf Bemerkungen R. Pohls, De Gr und auch auf eine Stelle der del des Demares 179 v. Chr. BCH *ἱερὸν κτλ. ὧι ἔλαττον ἔλαβεν ὁ ἐνοικίου ὡσαύτως* 25 (Drachme E. Ziebarth, Zeitschr. f. vergl. Entgangen war mir, daß E. LXIV 336, auf Grund einer n

Digitized by Google

XXXII 5, derzufolge der Architekt Thymias ein Honorar von 1260 Drachmen, dazu als Wohnungsgeld (*ἐνοίκιον*) 120 Drachmen erhalten hat, die Stelle folgendermaßen erklärt hat: ‚Es war also für einen Arzt in dem Voranschlag unter den *ταμίαι* des Jahres 185 oder in dem Vorjahr ein Honorar ausgesetzt, aber dann aus irgendeinem Grunde nicht vollständig zur Zahlung gelangt, so daß der Rest der Tempelkasse zurückgezahlt wird. Auch der Arzt erhielt Wohnungsgeld, von dem, wie wir nach Analogie des Architektenwohnungsgeldes nunmehr annehmen dürfen, etwa ein Viertel nicht ausgezahlt ist. Der Jahresgehalt des delischen Arztes wird demnach etwa 1000 Drachmen betragen haben'. Es ergibt sich somit, daß dieser Arzt in Delos im Jahre 179 v. Chr. einen Gehalt in ungefähr derselben Höhe bezogen hat wie Asklepiades aus Perge in Seleukeia.

43. Zur Urkunde der Stiftungen des Vibius Salutaris.

In Sachen der Stiftung des Vibius Salutaris schreibt der Legat Africanus Flavianus den Ephesiern (R. Heberdey, Ephesos II S. 137 Z. 395 ff.):

περὶ μέντοι γε τῆς τῶν χρημάτων διατάξεως καὶ τῶν ἀπεικονισμάτων τῆς θεοῦ καὶ τῶν εἰκόνων ὅπως αὐτοῖς δεήσει χρῆσθαι καὶ εἰς ⟨τ⟩ήντ[ιν]α οἰκονομίαν (ἀν') ἄνδρα τετάχθαι, αὐτόν τε τὸν ἀνατιθέντα εἰσηγήσασθαι νομίζω εὔλογον εἶναι καὶ ὑμᾶς οὕτω ψηφίσασθαι.

Der Stein bietet nach Wood: ΕΙΣΤΗΝΤΗΜΑΟΙΚΟΝΟΜΙΑΝ, nach dem Abdruck Inscr. Brit. Mus. III 1 p. 122 Z. 268: ΤΗΝΤΙ . ΛΟΙΚΟΝΟΜΙΑΝ. E. L. Hicks' Umschrift: *εἰς ⟨τ⟩ήντι[ν]α οἰκονομίαν* hat R. Heberdey beibehalten, ebenso B. Laum, der in seinem Buche: Stiftungen in der griechischen und römischen Antike II S. 86 den Satz folgendermaßen übersetzt: ‚Ich bin der Ansicht, daß es vernünftig ist, daß betr. die Verordnung über die Gelder, die Abbilder der Göttin und die Bilder, wie man sie gebrauchen und wie die Verwaltung eingerichtet sein soll, der Stifter selbst den Vorschlag mache und ihr demnach beschließt'. Doch hat R. Heberdey, ohne sich über seine Auffassung der Stelle zu äußern, nach *οἰκονομίαν*, mir unverständlich, (*ἀν'*) beigefügt; B. Laum läßt *ἄνδρα* und auch *εἰς* über-

Digitized by Google

haupt unberücksichtigt; Ch. Picard, der kürzlich Revue de philol. XXXVII 92 ff. einige Bemerkungen zu der erst durch die Bemühungen des letzten Herausgebers in ihrem ganzen Zusammenhang richtig beurteilten Inschrift vorgetragen hat, ist auf die Schwierigkeit, die dieser Satz birgt, nicht zu sprechen gekommen. Der Sinn ist offenbar, vernünftigerweise solle ein Vorschlag, wie es mit den von Vibius Salutaris gewidmeten Geldern und Bildwerken zu halten und welcher Mann (*τίνα ἄνδρα*) zu der Verwaltung (*εἰς τὴν οἰκονομίαν*) zu bestellen sei, dem Stifter selbst überlassen bleiben und der Demos seinem Vorschlag entsprechend beschließen. Somit ist zu lesen, wie auf dem Steine steht, als Fortsetzung der durch *ὅπως — δεήσει* eingeleiteten abhängigen Frage: *καὶ εἰς τὴν τίνα οἰκονομίαν ἄνδρα τετάχθαι.* Die eigentümliche ‚Sperrung der Satzglieder', für die K. Brugmann-A. Thumb, Gr. Gr. [4] S. 665 die Stelle Platon Staat p. 401 b *τὴν τοῦ ἀγαθοῦ εἰκόνα ἤθους* als Beispiel bringen, ist durch den wohlbekannten griechischen Sprachgebrauch erleichtert, demzufolge sich das unbestimmte *τις* gerne an den Artikel anschließt und diesen von dem zugehörigen Substantivum trennt, ebenso auch das Fragewort *τίς*, indem ‚in eigentümlicher Kürze des Ausdrucks in einem Fragesatz zwischen den Artikel und das zu diesem gehörige Wort ein Fragewort gesetzt werden und auf diese Weise zwei Fragen oder eine Frage und ein Nebensatz in eine Frage verschmolzen werden können' (R. Kühner-B. Gerth, Satzlehre [3] II 521). So sagt z. B. Xenophon, Apomn. II 2, 1: *καταμεμάθηκας οὖν τοὺς τί ποιοῦντας τὸ ὄνομα τοῦτο ἀποκαλοῦσι;* Demosthenes XVIII 209: *ἐμὲ δ' ὦ τριταγωνιστὰ τὸν περὶ τῶν πρωτείων σύμβουλον τῇ πόλει παριόντα, τὸ τίνος φρόνημα λαβόντ' ἀναβαίνειν ἐπὶ τὸ βῆμ' ἔδει;*

44. ΚΛΗΘΕΙΣ — ΚΑΙΤΟΕΙΣ.

Als ich in meiner Anzeige von Ch. Michels Recueil d'inscriptions grecques, Gött. gel. Anz. 1900 S. 97 f. einige Bemerkungen zu Nr. 544, dem Beschlusse der Stadt Themisonion zu Ehren des Chares, des Sohnes des Attalos, BCH XIII 334 ff. vortrug, hatte ich zwar erkannt, daß ein Versuch der Ergänzung der vorletzten Zeile nicht ohne eine Änderung der Lesung unternommen werden könne, die ganz leichte Verbesserung aber

Digitized by Google

nicht gefunden. Nach der Abschrift und Umschrift der Herausgeber G. Cousin und Ch. Diehl lauten die letzten Zeilen folgendermaßen:

τὴν δ[ὲ ἐπιμέλειά-
ν] τε τῆς βάσεως τῆς εἰκόνος καὶ τῆς σ[τήλης ποιεῖ-
σθαι τοὺς ἐν ἐκείνωι τῶι καιρῶι στρ[ατηγούς[καὶ αὐτ-
60 *]ὸς κληθεὶς ταῦτα ἀν[ῃ]λώματ[α καθὼς προγέγραπτα-*
]ι,

doch gibt der Abdruck:

60 ΟΣΚΛΗΘΕΙΣΤΑΥΤΑΑΝΝΛΩΜΑΤ
I

Offenbar nimmt der letzte Satz des Beschlusses Bezug auf die Erfüllung eines Versprechens des Geehrten, das in Z. 47 f. mit folgenden Worten erwähnt ist: *τὸ δὲ εἰς ταῦτα* (nämlich die ihm zuerkannte *εἰκὼν χαλκῆ*) *ἐσόμενον ἀνή[λωμα ὑπ]έσχετο δώσειν ὁ Χάρης φιλανθρώπ[ως καὶ] τούτοις χρώμενος*. Demnach steckt in ΚΛΗΘΕΙΣ nichts anderes als ΚΑΙΤΟΕΙΣ und dieser Teil des Satzes lautet:

—ος κ[αὶ τὸ] εἰς ταῦτα ἀνήλωμα τ· .

Zu Ende der Z. 59 bleibt aber nach *τοὺς ἐν ἐκείνωι τῶι καιρῶι στρ[ατηγούς* nur für wenige Buchstaben Raum. Schon aus diesem Grunde ist es kaum möglich, einen selbständigen Satz als Nachtrag nach dem Muster des Beschlusses Michel, Recueil 1007 Z. 32, etwa in folgender Fassung anzureihen: *ἔδωκε* oder *ἐπέδωκε δ' αὐτ]ὸς καὶ τὸ εἰς ταῦτα ἀνήλωμα τ[ῆι] πόλει ἐκ τῶν ἰδίων*]; zudem widerspricht dieser Lesung der nach Τ am Ende der Z. 60 verzeichnete Rest eines runden Buchstaben; statt *αὐτ]ός* würde eher der Name des Wohltäters, von dem Artikel begleitet, zu erwarten sein (s. meine Neuen Beiträge IV S. 60; nachzutragen ist der Verweis auf die Inschrift aus Akmonia, F. Cumont, Catalogue des sculptures et inscriptions du Musée du Cinquantenaire p. 150 n. 133 und die Bemerkung von H. Meltzer, Bursians Jahresbericht CLIX 298 ff. 309 f.); auch würde zweifelhaft bleiben, ob der in Z. 61 verzeichnete, in dieser Ergänzung einem Ny zugeteilte senkrechte Strich nicht doch als Iota zu gelten hat. Vielleicht

Digitized by Google

stand daher kürzer: *διδόντ]ος καὶ τὸ εἰς ταῦτα ἀνήλωμα τ[οῦ Χάρητος τῆι πόλε]ι* oder doch *ἐκ τῶν ἰδίω]ν*; so kommt die Abschrift wenigstens in Z. 60 zu ihrem Rechte.

Dagegen glaube ich bezüglich einer anderen bereits ausgeschriebenen Stelle einen Zweifel äußern zu müssen. In Z. 58 stört die besondere Hervorhebung nur der *βάσις τῆς εἰκόνος*, nicht der *εἰκών* selbst, neben der Stele. Da von der *στάσις* eines Bildwerkes oder einer Stele in solchem Zusammenhange nicht selten gesprochen wird (ich begnüge mich auf IG II² 654 Z. 59 und Inschriften von Priene 18 Z. 11 zu verweisen), wird statt *τε τῆς βάσεως* vielmehr *τε τῆς στάσεως* zu lesen oder mindestens gemeint gewesen sein; steht *τῆς βάσεως* wirklich auf dem Steine, so mögen dem Steinmetzen oder schon dem Schreiber der Vorlage aus dem vorangehendem Satze die Worte Z. 56: *ἐπὶ τῆς βάσεως ἢ παρὰ τὴν βάσιν* im Sinne gewesen sein; *τε* scheint vorausgenommen, denn gedacht ist *τὴν δὲ ἐπιμέλειαν τῆς στάσεως τῆς τε εἰκόνος καὶ τῆς στήλης*; vielleicht ist aber *τε τῆς βάσεως* nur verlesen statt *τῆς στάσεως*.

In dem vorangehenden Satze Z. 55 ff. erwarte ich: *ἀναστα-θῆναι δὲ αὐτο[ῦ καὶ στήλ]λιν ἐπὶ τῆς βάσεως ἢ παρὰ τὴν βάσιν λε[ικ-, εἰς ἣν] ἀναγραφήτω τόδε τὸ ψήφισμα*, statt: *καὶ] ἀναγραφήτω*. Für die Lücke scheint *λε[υκοῦ λίθου* oder *λε[υκόλιθον* vor *εἰς ἣν* viel zu lang; ich glaube daher annehmen zu dürfen entweder, daß versehentlich der gleichen Endung wegen statt *λευκοῦ λίθου* nur *λευκου* oder *λευθου* geschrieben oder daß die zu errichtende Stele — selbstverständlich ist *λε-* auf diese zu beziehen — kurz als *λευκή* bezeichnet war; nicht anders sagt der Beschluß der Samier BCH V 478 n. 2 Z. 10 (vgl. Z. 4): *τοῦ εἰς τὴν στοὰν φέροντος λευκοῦ πυλῶνος*. Auf die Schreibung *στήλ]λιν* führt die Abschrift ΛΛΗΝ. Das Relativum mit *καί* in solchem Satze haben die Herausgeber Th. Reinach BCH XX 523 und W. Dittenberger in der Inschrift OGI 515 aus Mylasa verkannt, wenn sie in Z. 45: *ἐν στήλῃ ἣν καὶ ἀνα[σταθῆναι | δεήσει ἐν τῇ] ἀγορᾷ* schrieben statt einfach: *ἣν καὶ ἀνα[σταθῆναι*, vgl. z. B. Sylloge² 928 Z. 25, IG IX 2, 1103 Z. 26 und 1109 Z. 89, Inschriften von Priene 105 Z. 63 und andere Beispiele in des Herausgebers Register S. 288; IG XII 9, 239 Z. 12 mit der Berichtigung in den add. ult. p. VII und schließlich in einem noch unver-

Digitized by Google

öffentlichten Beschlusse der Athener aus der Zeit um 100 v. Chr. Z. 22 f.: [*στηλῶν λιθίν*]*ων τριῶν εἰς ὃς καὶ ἀναγραφήτω* [*κτλ.*

Eine neue Vergleichung der Inschrift ist vor allem deshalb zu wünschen, weil G. Radet und P. Paris die Entzifferung des Anfanges des Beschlusses nur zum Teil geglückt ist; der Stein ist in der Mauer einer Moschee ziemlich hoch ‚transversalement' eingemauert. Die Abteilung der Zeilen wird durchweg sorgfältiger Beachtung bedürfen und durch Feststellung der Ausdehnung der Lücken für den Schluß der Urkunde mühelos den richtigen Wortlaut finden lassen.

45. Zu Inschriften aus Magnesia am Maiandros und aus Priene.

1. In dem Satze, der das Schreiben der Delpher an die Magneten am Maiandros, Inschriften von Magnesia 91, einleitet, glaube ich in der bisher nicht ergänzten Lücke nach *πρόβατα τ-* mit Wahrscheinlichkeit eine besondere Zahl einsetzen zu dürfen, auf die der Zusatz *πλήρη* zu *θυσίαν* vorbereitet: [*γ*]*ινώσκετε Σωσικλῆ τὸν παρ' ὑμῶν* [*ἀποσταλέντα ἱερομνάμονα*] *τάν τε θυσίαν τεθυκότα πλήρη πρόβατα τ*[*έλεια τριετῆ τριάκοντα*] *καὶ τρία κατα-ξίως τοῦ τε θεοῦ κτλ.*

Dieselbe Zahl von Opfertieren kann ich allerdings sonst nicht nachweisen; daß sich mit den Zahlen 33, 333, 99 usw. Aberglaube verknüpfte, zeigen S. Mekler, Festschrift f. Johannes Vahlen S. 34 ff.; H. Kaegi, Philologische Abhandlungen Schweizer-Sidler dargebracht S. 50; H. Diels, Sibyllinische Blätter S. 40; K. Wessely, Mitteilungen aus der Sammlung Papyrus Erzherzog Rainer I 113. Theokrit bezeichnet XVII 82 ff. eine große Menge von Städten durch die Zahl 33333; Livius (vgl. Th. Mommsen zu CIL III 6065, W. Dittenberger zu OGI 480) berichtet XXII 10, 7: eiusdem rei causa ludi magni voti aeris trecentis triginta tribus milibus trecentis triginta tribus triente (vgl. Plutarch, Fab. Max. 4), praeterea bubus Iovi trecentis etc.; E. L. Hicks hat in seinen Erläuterungen der Urkunden über die Stiftung des Vibius Salutaris noch eine Inschrift aus Tralleis Ath. Mitt. VIII 321 Nr. 5 beigebracht, in der es Z. 7 ff. heißt: *ἀναθέντα τῇ κρατ(ίστῃ) Κλ(αυδίᾳ) βουλῇ εἰς νομὴν ἐπὶ γενεθλίῳ ἡμέρᾳ ἥτις ἐστὶν μη(νὸς) Περειτίου θ' δηνάρια γτλ*[*γ*]' (d. i. 3333).

Digitized by Google

Ein Epigramm aus Olus auf Kreta BCH XXIV 235 (GDI 5105; E. Nachmanson, Eranos IX 46):

Τόνδ' ἀνέθηκε ναὸν Φοίβωι χάριν Ἡρίλα υἱὸς
Δαμοχάρης θύσας ἵκατι καὶ δύο βοῦς

lehrt, daß der Aberglaube allen durch solche Wiederholung gebildeten Zahlen gilt. So wird ein Weltjahr zu 7777 Jahren (W. H. Roscher, Abhandlungen der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften LIII 100, LV 43) berechnet; bei den Semiten wird als ‚Ausdruck der Hyperbel' die Zahl 40 zu 44 (ebenda LVII 123; ich finde derlei Zahlen in den Abhandlungen des genannten Gelehrten sonst nicht berücksichtigt, auch I. E. Kalitsunakis, Ξένια σ. 254 kam nicht auf sie zu sprechen). In der Inschrift aus Magnesia würde auch die Ergänzung einer dreistelligen Zahl: *πρόβατα τ[ριακόσια καὶ τριάκοντα] καὶ τρία* dem Raume nach zulässig sein, doch erscheint es fraglich, ob bei dem gegebenen Anlaß ein so stattliches Opfer vorausgesetzt werden darf. Wegen des Alters der Opfertiere s. P. Stengel, Gr. Kultusaltertümer ² S. 137.

2. In dem Beschlusse der Magneten 100 (Sylloge ² 552) ergänzt O. Kern Z. 62: *χάριν τοῦ [τοῖς πολλοῖς μᾶλλ]ον ἔκδηλον ὑπάρχειν τὴν τοῦ δήμου σπουδήν*. In meinen Beiträgen z. griech. Inschriftenkunde S. 320 habe ich bemerkt, daß die Lücke so vielen Zeichen nicht Raum bietet, und erklärt, [*ἔτι μᾶλλ*]*ον* genüge und klinge besser. Doch nehme ich bei neuerlicher Überlegung an *μᾶλλ*]*ον ἔκδηλον* Anstoß; es wird *χάριν τοῦ* [*ἐπὶ μᾶλλ*]*ον* oder, wenn die Lücke drei Zeichen mehr aufnehmen kann: *χάριν τοῦ* [*καὶ ἐπὶ μᾶλλ*]*ον ἔκδηλον ὑπάρχειν* zu lesen sein. Leider vermag ich, da mir fast alle im Jahre 1901 in Berlin vor den Steinen gemachten Aufzeichnungen verloren gegangen sind, die Zahl der fehlenden Buchstaben nicht genau zu berechnen. Bei dieser Gelegenheit sei übrigens ein Druckfehler berichtigt, der sich in die Empfehlung meiner Ergänzung in Z. 61 dieses Beschlusses: *συνκεχωρηκότος δὲ ἀτέλει*]*αν* (statt: *οἰκονομί*]*αν*) eingeschlichen hat; ich bitte auf S. 320 meiner ‚Beiträge' in Z. 5 v. o. zu lesen; ‚ein bestimmender (nicht: bestimmter) Zusatz'.

3. In dem Beschlusse der Priener 46 lese ich Z. 8 ff.:

Digitized by Google

[ἀποδειχθεὶς δὲ στεφα-]
νηφόρος καὶ διὰ πάντων [τῶν ἔργων βουλόμενος στοι-]
10 χεῖν τοῖς πεπραγμένοις [ὑ]φ' ἑ[αυτοῦ εἰς τὴν πατρίδα κα-]
λοῖς καὶ ἐνδόξοις, εὐσεβῶ[ς μὲν διακείμενος πρὸς]
θεούς, ὁσίως δὲ καὶ δικαίως π[ρὸς τοὺς ἀνθρώπους, ἀνα-]
λαβὼν τὸν στέφανον τοῦ Διὸς [τοῦ Ὀλυμπίου κτλ.]

Der Herausgeber ergänzte Z. 9: *προθυμούμενος ἔτι ὑπερέ]χειν*, Z. 10: *ἀφε*(?)[— — — *ἔργοις κα]λοῖς τε κτλ.*; Z. 11 ff.: *εὐσεβῶ[ς μὲν πρὸς τοὺς πατρίους] θεούς, ὁσίως δὲ κτλ., καὶ λαβ]ὼν τὸν στέφανον.* Aber weder *προθυμούμενος* noch *ὑπερέχειν* ist in Z. 9 am Platze; auch in dem Beschlusse 110 Z. 20 ist statt [*προθυμούμενος ταῖς κατὰ τὴν ἡλικίαν* [*ἀρεταῖς*] *στοιχεῖν* zu ergänzen: [*προαιρούμενος*] und statt *ὑπερέ]χειν* fordern die folgenden Worte *στοι]χεῖν*; Beispiele für die Redensart bringe ich zu dem Beschlusse der Abderiten BCH XXXVII 127 Z. 3 oben S. 23 f. Zu *διὰ πάντων τῶν ἔργων* vgl. Fouilles de Delphes III 1 p. 129 n. 228 Z. 6: *θέλων δὲ καὶ διὰ τῶν ἔργων στοιχεῖν αὐτοσαυτῶι*, zu *τοῖς πεπραγμένοις καλοῖς τε καὶ ἐνδόξοις* Ath. Mitt. XXXV 408 Z. 6 f.: *καὶ τὴν προγονικὴν καὶ διὰ πατέρων τετηρημένην* [*ἀρετὴν ἐπιδεδεικὼς διὰ* (der Herausgeber ergänzt: *ἐκ*) *τῶν ἀδιαλείπτως εἰς τὴν πατρί]δα πρασσομένων καλῶν καὶ ἐνδόξων.* Statt *λαβών* ist (freilich steht in dem Beschlusse 114 Z. 23 *λαβὼν παρὰ τοῦ δήμου τὸν στέφανον*, aber mit dem Zusatze *παρὰ τοῦ δήμου*!) dem sonstigen Sprachgebrauch entsprechend von der Übernahme des Amtes *ἀναλαβών* zu erwarten. Auch bedürfen die Adverbien in Z. 11 f. der Ergänzung durch ein Partizipium; schließlich fehlt der Artikel vor *θεούς* in ähnlicher Verbindung 108 Z. 15 und Z. 251, 109 Z. 138; in dem zweiten Gliede scheint er des Gegensatzes wegen erwünscht, vgl. z. B. OGI 767 Z. 15.

4. In den Beschlüssen einer dorischen Stadt aus Priene 75 glaube ich Zeile 9 verständlich machen zu können. In der vorangehenden Zeile war von der Verkündigung verliehener Ehren die Rede: [*ὅπως ἀναγορευθῆι ὁ στέφανος*] *ἔν τε τοῖς Διονυσί*[*οις*], somit wird in Z. 9 ΙΣΙΣΤΗΙ *τοὺς* nichts anderes sein als: [*ὅταν πρῶτον ἁ πόλ*]*ις ἱστῆι τοὺς* [*χορούς*; ich vergleiche OGI 299 Z. 17 f.: *τριετηρίσιν τῆι δεύτερον ἡμέραι ἐν ᾗι τοὺς χορὸς ἵστησιν ἡ πόλις τῆι θεᾶι*, IG XII 5, 45 und für den Vorbehalt, den *πρῶτον* ausdrückt, wenn ich richtig ergänze, in dem

Digitized by Google

bereits S. 6 f. besprochenen Beschluß der Kolophonier Inschriften von Priene 57 Z. 5: *ὅταν*] *ἡ πόλις πρῶτον τοὺς χορὸς συντελῇ τῶι θεῶι.*

5. In dem Beschlusse der Priener für Moschion, den Sohn des Kydimos, Inschriften von Priene 108 wird in Z. 102 ff. gelesen:

στεφανηφοροῦντος δὲ Σώτου καὶ μὴ ἐνόν-
των ἐν τοῖς κοινοῖς λόγοις διαφόρων, ἐπειγούσης
δὲ τόκων ἀποδόσεως τοῖς Ἴωσιν οὐδὲ [ὑπὲρ] το[ῦ]
105 *τῆς πόλεως ἠφροντίστησεν ἐνδόξου, δικαιο[λο-]*
γοῦντα προαιρούμενος φαίνεσθαι τὸν δῆμον, καὶ
προήκατο εἰς ταῦτα μετὰ τἀδελφοῦ δραχμὰς Ἀλε-
ξανδρείας δισχιλίας ἑκατὸν πεντήκοντα ὀκτὼ
ὀβολοὺς τέσσαρας κτλ.

Der Herausgeber bemerkt: ‚*δικαιολογοῦντα* ungewöhnlich im Sinne von *δίκαιον λόγον ἀποδιδόναι* (v. Wilamowitz)'. In seiner gewöhnlichen Bedeutung begegnet das Wort zweimal in Inschriften aus Priene; in dem Beschlusse 111 Z. 12 wird von einem *ἔκδικος* gesagt: [*δικαιο*]*λογήσας ὑπὲρ τῆς πόλεως*, und in dem Schiedsspruche der Rhodier 37 Z. 13 von gewählten Vertretern: *δικαιολογησαμένων τῶν αἱρεθέντων*; so heißt es z. B. auch in einem Beschlusse der Keramieten in Ch. Michels Recueil 458 Z. 19: *ἐποιήσατο τὴν δικαιολογίαν* (vgl. Sylloge ² 929 Z. 32). Dem Zwang, dem ergänzten Worte an jener Stelle einen anderen Sinn zuzuschreiben, entgehen wir durch die Einsetzung eines anderen Kompositums, das bei Aristoteles, Polybios und Diodor begegnet und in leider zerstörtem Zusammenhange auch in dem Vertrage der Städte Lato und Eleutherna Ἐφ. ἀρχ. 1908 σ. 221 ἀρ. 9 (GDI IV 4 S. 1040 Nr. 28) Z. 8, nämlich *δικαιο*-[*πρα*]*γοῦντα*. Aristoteles' Erklärung Eth. p. 1135 a, 16: *δικαιοπραγεῖ ὅταν ἑκών τις τὰ δίκαια πράττῃ* zeigt, wie sehr das Wort in Z. 105 des Beschlusses zu Ehren des Moschion an seinem Platze ist: es handelt sich darum, daß der Demos trotz der Erschöpfung der öffentlichen Kassen vor Ablauf der Frist seiner Pflicht der Zahlung der Zinsen einer Schuld nachkommt und nicht erst eine Mahnung oder gar eine Klage abwartet. Über *δικαιοπραγία* E. Fraenkel, Zeitschr. f. vergl. Sprachf. XLV 162. Statt *οὐδὲ* [*ὑπὲρ*] *τοῦ τῆς πόλεως ἠφροντίστησεν ἐνδόξου* schlage

Digitized by Google

ich vor *οὐδὲ* [*τότε*] *κτλ.*, da *ἀφροντιστέω* sonst und auch in einem anderen Beschlusse der Priener, 114 Z. 17, mit dem Genetiv, ohne *ὑπέρ*, verbunden ist; vgl. auch IG XII 5, 652 Z. 8: *ἐφρόντισεν καὶ τότε ὅπως κτλ.*

6. In leider zerstörtem Zusammenhange steht in dem Beschlusse der Priener für Krates 111 Z. 200: [*κ*]*αὶ ξενικὰ σύ*[*μβο*]*λα κατὰ τόκων μειζόνων καὶ διὰ ταῦτα βα*[. . | — 32 B. — *τ*]*ῶν εὐ . . ελοντων ἐπενόησε τὸν τρόπον δι' οὗ τὸν μὲν δῆ*[*μον κτλ.* Ich finde *κατά* auffällig; der Genetiv allein genügt; so heißt es, um von vielen nur einige Beispiele anzuführen, Appian Μιθρ. 63: *δανειζόμενοι μεγάλων τόκων*; IG XII 5, 860 Z. 13: *ἔδωκεν ἐξ ἑτοίμου τόκων πολὺ κουφοτέρων παρὰ τοὺς ὑπάρχοντας τότε* und Z. 29: *τόκου τετρωβόλου*; IG V 1, 1146 Z. 35: *συναλλάγματος τόκου τετραδραχμιαίου*; IG XII 7, 515 Z. 11 nach W. Crönert, Lit. Zentralbl. 1908 S. 655, der Sylloge ² 306 Z. 26 ff.: *ἐγδανεισάντω κτλ. τόκου πεντεκαιδεκάτου* vergleicht: *ἐγδανείζεσθαι δὲ αὐτ*[*ὸ τόκου δε*]*κάτου.* Auch ist *σύμβολα* anstößig, weil es sich um *συμβόλαια* handelt; ‚*συμβόλαιον* Schuldvertrag ist durchaus zu trennen von *σύμβολον* Rechtsvertrag', sagt mit Recht H. F. Hitzig, Altgriechische Staatsverträge über Rechtshilfe S. 44, vgl. Hermes XLIV 53. Diese Schuldverträge legten dem Demos der Priener drückende Verpflichtungen auf; der Beschluß fährt nämlich fort: *καὶ διὰ ταῦτα βα-*, nämlich etwa: *βα*[*ρουμένων ἡμῶν* oder: *βα*[*ρουμένης τῆς πόλεως* oder ähnlich, und dann vielleicht: *καὶ ἐνοχλουμένων* oder *ἐνοχλουμένης ὑπὸ τ*]*ῶν* [*σ*]*υμβαλ*]*όντων*, denn dieses Wort wird in *εὐ . . ελόντων* stecken, eher als *συνηλλαχότων* (IG XII 5, 860 Z. 10), und stützt auch seinerseits die Vermutung, daß es sich um Streitigkeiten mit Gläubigern der Stadt handle, die Krates zum Besten der Stadt zu wenden wußte: *ἐπενόησεν τὸν τρόπον δι' οὗ τὸν μὲν δῆ*[*μον*] *κτλ.* Der Herausgeber bemerkt ausdrücklich, daß die Lesung des ganzen Stückes sehr unsicher sei: ‚vor dem Steine glaubt man alles herausbekommen zu müssen, man dürfte aber auch fast alles in die zerstörten Stellen hineinzulesen im Stande sein: oft rechtfertigt nur der Zusammenhang die Lesung'. Unter diesen Umständen wird man Hiller von Gaertringen für alles, was er in seiner Abschrift zu geben gut befunden hat, um so dankbarer sein, als sich seine Lesungen auch dadurch bewähren, daß die wenigen, die unter ihnen bedenklich sind, sich durch

Digitized by Google

gelinde Änderungen bessern lassen. Statt *σύμβολα κατὰ τόκων μειζόνων* würde ich *συμβόλαια τόκων μειζόνων* lesen und annehmen, daß auf dem Stein oder in der Abschrift die Zeichen ΙΑ irrig wiederholt seien.

In Z. 176 desselben Beschlusses 111 möchte ich *καὶ τοῖς παρεπιδημοῦσιν πρὸς [παιδείαν ἐκ γειτόν]ω[ν ἐφ]ή[βοις* lesen.

7. In dem zweiten Beschlusse der Priener für Zosimos 113 liest der Herausgeber in Z. 31 ff.:

τυχὼν δ' ἐπὶ τούτοις τῆς ἐνγράφου μαρτυρίας τὸν μὲν δῆμον εὗρεν εἰς τὴν τῶν ὁμοίων ἀμοιβὴν οὐκ ἀ[μ]έ- (?) τριον, αὐτὸς δὲ τὴν πεῖραν ἔλαβεν οὐ ψευδῆ κτλ.

und fügt eine Bemerkung bei. die Th. Stein. Glotta VI 117 in ihrer Behandlung der Formen der prienischen Inschriften wiederholt; ‚*ἀ[μ]έτριον*' eine unwahrscheinliche Bildung für *ἄμοιρον* oder einen Ausdruck, der ‚abgeneigt' oder ‚gleichgültig' besagt; ‚*ἀλλότριον*' ist durch die sicheren Reste des *ε* ausgeschlossen'. Hat aber nicht *ἀλλέτριον* dagestanden? In dem zusammengesetzten Verbum *ἐξαλλετριῶσαι*, das wiederholt in Inschriften begegnet — Beispiele sammelten zu einer Inschrift aus Sardis Amer. Journ. of Arch. 1914 p. 71 n. 28 W. H. Buckler und D. M. Robinson, dazu fügte ich in meinen Neuen Beiträgen III S. 17 noch BCH XXXVII 37 — ist an Stelle des unbetonten *ο* das *ε* getreten; über diesen gerade in der Nähe von Liquiden eintretenden Wandel hat P. Kretschmer, Glotta V 291 mit Verweis auf G. Hatzidakis' Einleitung in die neugriechische Sprache S. 333 und seine eigenen früheren Ausführungen Der lesbische Dialekt S. 99 ff. gehandelt. Bei dem betonten Vokal muß der Wandel allerdings sehr auffallen, doch spricht für die Erklärung, daß die Verbindung *οὐκ ἀλλότριος* auch sonst nicht selten begegnet.

8. In dem Beschlussse der Priener 117 lese ich Z. 61 statt mit dem Herausgeber: *ἵνα καὶ οἱ λοιποὶ γινώσκοντες ἣν ποιεῖται προμ[ήθειαν ἡ πόλις τῶν τοιούτ]ων ἀνδρῶν καὶ ὁμαλίζουσαν παρεχομένων τὴν ὑπὲρ τῆς πόλεως*
ἑαυτο[ὺς παρασκευάζωσιν εἰς τὴν τ]ῶν κοινῶν φ
ἣν ποιεῖται πρό[νοιαν und sodann *προθύμως*
εἰς τὴν ὑπὲρ τ]ῶν κοινῶν φιλοτιμίαν, vgl. 10
225 Z. 10 u. s.

Digitized by Google

9. Einige Vermutungen zu dem Beschlusse der Priener 132 habe ich bereits Wiener Studien XXIX 18 f. vorgetragen: ich hole nach, daß in Z. 9 f. statt: *ἐπί τε τοῖς πρὸς* ‖[— — — *καὶ ἐ*]*πὶ τῆι πρὸς πάντας δικαιοσύ*[*νηι* wohl: *ἐπί τε τοῖς προ*-[*γε γραμμένοις* zu ergänzen sein dürfte, vgl. z. B. OGI 339 Z. 93, Ath. Mitt. XXXIII 259 Z. 31, ferner auch IG XII 9, 239 (add. p. 177) Z. 4. Archiv f. Papyrusf. VI 9 ff. Z. 35, IG V 1146 (Sylloge ² 330) Z. 42 f.

46. Zu Inschriften aus Milet.

1. Zu Z. 19 ff. des Beschlusses der Milesier zu Ehren des Antiochos, des ältesten Sohnes des Königs Seleukos, OGI 213, kann ich nicht umhin eine Vermutung vorzutragen, wiewohl ihr eine ausdrückliche Angabe des ersten Herausgebers, B. Haussoullier, entgegensteht. Seine Lesung (Études sur l'histoire de Milet et du Didymeion p. 34), welche die Vorschläge berücksichtigt, zu denen die erste Veröffentlichung Revue de philologie XXIV 245 verschiedenen Gelehrten Anlaß gegeben hatte, lautet:

δεδόσθαι δὲ αὐτῶι
εἰς τὴν στοιὰν] *τὸν τόπον ὃν ἂν ὁ ἀρχιτέκτων* [*ὁ*
ἡίρη]*μέ*[*νο*]*ς μετὰ τῶν ἀνδρῶν οἷς προστέ*[*ταχεν*] *Ἀντίο*[*χο*]*ς ἀποδείξηι, τοὺς δε ταμία*[*ς* . . .
20 . . . *κ*]*αὶ τοὺς* [*ἀεὶ κ*]*αθισταμένους πρυτάνης*
συναφ]*ελέσθ*[*αι τὴν*] *γινομένην* [*ἀπ*']*αὐτῆς πρόσ*-[*οδον,*] *κατατάσ*[*σειν δὲ*] *αὐτὴν καθ' αὐτὴν καὶ μίσ*[*θ*-*ωσιν*] *ποιεῖσθα*[*ι καθ*]*ότι ἂν τῶι δῆμωι δοκῆι.*

In Z. 21 hat U. v. Wilamowitz mit Recht statt des Aoristes [*συναφ*]*ελέσθ*[*αι*] ein Praesens: [*ἐπιμ*]*έλεσθ*[*αι*] verlangt, demzuliebe er [*τὴν*] *γινομένην ἀπ' αὐτῆς πρόσ*[*οδον*] in [*τῆς*] *γινομένη*[*ς*] *ἀπ' αὐτῆς προσ*[*όδου*] ändern möchte. B. Haussoullier hat trotzdem an seiner Lesung festgehalten, nicht nur weil der letzte Buchstabe in *γινομένην* deutlich Ny sei, sondern vor allem, weil er vor -*ελέσθ*[*αι*] «une longue barre verticale» erkennt, die einem My nicht angehören könne und einem Phei zuzuteilen sei. Nach *τοὺς ταμίας* schiebt W. Dittenberger ein Verbum: *πωλεῖν* ein und bezieht -*ελέσθ*[*αι*], das er unergänzt läßt, als Verbum zu *τοὺς ἀεὶ καθισταμένους πρυτάνης*. Einig ist man (zur sachlichen Erklärung Br. Keil, Anon. Argent. S. 305 Anm. 1), hinter *πρό*-

Digitized by Google

σοδον zu interpungieren und mit *κατατάσ[σειν δέ]* einen neuen Satz beginnen zu lassen. Meines Erachtens ergibt sich eine befriedigende Gestaltung der ganzen Stelle aber nur, wenn *[τὴν δὲ] γινομένην ἀπ' αὐτῆς πρόσοδον* von *-ελεσθαι* gelöst und in einen anderen Satz gerückt wird. Ich schlage vor zu schreiben:

τοὺς δὲ ταμία[ς . . .
20 *. . . κ]αὶ τοὺς [ἀεὶ κ]αθισταμένους πρυτάνης [συν-*
επιμ]ελεσθ[αι. [τὴν δὲ] γινομένην ἀπ' αὐτῆς πρόσ-
οδον] κατατάσ[σεσθαι] αὐτὴν καθ' αὐτὴν καὶ μίσ[-
θωσιν] ποιεῖσθα[ι καθ]ότι ἂν τῶι δήμωι δοκῆι.

Neuerliche Prüfung des Steines wird lehren, ob in Z. 21 nach *συνεπιμ]ελεσθ[αι]* für das bei meiner Lesung notwendige *δέ* nach *τήν* und ob am Ende von Z. 20 für *συν-* Raum bleibt, ferner ob in der Lücke zu Ende der Z. 19 und zu Anfang der Z. 20 allenfalls *τῶν ἱερῶν* Platz findet, wenn anders diese Bezeichnung der sonst *ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων* genannten Beamten als möglich gelten darf, vgl. z. B. *οἱ ταμίαι τῶν ὁσίων* in dem von J. Kirchner irrig unter die Beschlüsse der Athener eingereihten Beschlusse IG II ² 793 Z. 12. *Συνεπιμελεῖσθαι* steht verbunden mit *συνδιοικεῖν* in dem Beschlusse der Milesier über das Priestertum *τοῦ δήμου τοῦ Ῥωμαίων καὶ τῆς Ῥώμης* Siebenter Bericht (Anhang zu den Abh. d. Berliner Akad. 1911) S. 17 Z. 9. 16. Für meine Lesung spricht auch die Verbindung *αὐτὴν καθ' αὑτήν*, vgl. z. B. Xenophon Hell. I 1, 28 und Demosthenes XI 8. Vielleicht wird sich schließlich doch auch die Lesung eines My vor *-ελεσθαι* als möglich herausstellen. In einer Inschrift aus dem Heiligtum von Didyma, die er zuerst Revue de philologie XXIII. 149 herausgegeben hat, las B. Haussoullier Z. 23 ff.: *Φιλόδημός ἐστι ἀν[ὴρ ἐ]φ' οὗ καὶ προσεδόθη ὑπὸ Καίσαρος πρὸς τῆι προυπαρχούσῃ ἀσυλίᾳ τοῦ ἱεροῦ μίλια δύο* und erklärte ausdrücklich an dieser Lesung, wenn auch die Entzifferung der Stelle schwierig sei, nicht zu zweifeln. Ich habe Jahreshefte III 57 verlangt: *Φιλ*
hat denn auch, wie e
(vgl. Études sur l'hi
nion S. 251 f.) diesen
Abklatsche bestätigt

Digitized by Google

Übrigens ist mir der letzte der ausgeschriebenen Sätze in anderer Beziehung wichtig. Im ‚Wiener Eranos' S. 125 ff. habe ich für die bis dahin nicht richtig verstandene *μίσθωσις τοῦ ἀργυρίου τοῦ ἐκ τοῦ τόκου* in dem Gesetz der Samier über die Beschaffung von Brotkorn aus öffentlichen Mitteln Sitzungsber. d. Berliner Akad. 1904 S. 917 ff. (F. Bleckmann, Inschriften zur griechischen Staatskunde, Kleine Texte Nr. 115, S. 64) Z. 47 eine Erklärung vorgetragen, die später dadurch bestätigt worden ist, daß der Beschluß der Milesier zu Ehren des Eumenes (Siebenter Bericht über die Ausgrabungen in Milet, Anhang zu den Abhandl. d. Berliner Akad. 1911) S. 27 f. ausdrücklich vorsieht, Z. 5 ff.: *ὅπως κατασκευασθῆι σῖτος ὁ ἱκανὸς ἢ μισθωθῆι ἡ παροχὴ τοῦ ἱκανοῦ πλήθους*, Z. 15 ff.: *αἱρεῖσθαι κτλ. τούς τε ἀγοράσοντας σῖτον ἢ μισθώσοντας τὴν παροχὴν τοῦ ἱκανοῦ πλήθους*. Die *μίσθωσις*, von der in Z. 22 des Beschlusses der Milesier zu Ehren des Antiochos die Rede ist, bezieht sich nicht, wie B. Haussoullier zuerst annahm, auf die Vergebung des Baues der von dem Fürsten in der Stadt Milet zu errichtenden Halle, auch nicht auf die Vergebung von Arbeiten in dem Heiligtume von Didyma, wie derselbe Gelehrte später mit A. Brückner und M. Holleaux in seinen Études etc. p. 45 und andererseits auch W. Dittenberger annahm, sondern ist eine Vergebung der betreffenden Summen an einen *μισθωτής*, die unter denselben Bedingungen erfolgt wie jede andere von Staats wegen vorgenommene *μίσθωσις*. B. Laum, Stiftungen in der griechischen und römischen Antike II S. 117 Nr. 128 hat sich nicht die Mühe genommen die Frage zu erörtern, und seiner Übersetzung nach die Halle für den Gegenstand der *μίσθωσις* gehalten.

2. Daß in dem Beschlusse über die Ehrung der Apame im siebenten Bericht über die Ausgrabungen in Milet und Didyma S. 68 Z. 23, auch wenn die zwei Worte richtig abgeschrieben sind, gemeint sein muß: *τὴν ἀναγραφὴν ἀπομισθῶσαι τοὺς τειχοποιοὺς* (statt: *τοιχοποιοὺς*) *μη[δε]μίαν ὑπερβολὴν* (statt: *ὑπερβολικὴν*) *ποιουμένους*, habe ich Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1913 S. 678 bemerkt; ich trage nach, daß diese Redensart in dem gefälschten Psephisma der Kranzrede 29 wiederkehrt.

3. In dem auf die Spende des Königs Eumenes von Pergamon bezüglichen Beschlusse der Milesier, den Th. Wiegand in seinem siebenten vorläufigen Berichte über die Ausgrabungen

Digitized by Google

in Milet und Didyma (Anhang zu den Abhandl. d. Berliner Akad. 1911) S. 2 ff. herausgegeben hat, wird in Z. 36 gelesen: *ὅπως δὲ τῆς*] *δοξούσης τηρήσεως τυγχάνηι τὰ ἐψηφισμένα καὶ ἡ εἰς τὸμ βασιλέα μνήμη διαφυλά*[*σσητ*]*αι εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον*. Darin habe ich *διαφυλά*[*σσητ*]*αι* für *διαφυλα*[*χθῆι κ*]*αὶ* hergestellt und die Berichtigung dem Herausgeber alsbald mitgeteilt; sie ist daher bereits von B. Laum, Stiftungen II S. 159 f. in seinen Abdruck der Urkunde aufgenommen worden. An *δοξούσης* hatte ich wohl Anstoß genommen, doch die einleuchtende Verbesserung *τῆς ἁρμ*]*ο*[*ζ*]*ούσης* nicht gefunden (über das Wort, das ‚hellenistisch fast ganz auf das Partizipium beschränkt ist', J. Wackernagel, Hellenistica, Göttingen 1907, S. 17); in demselben Beschluß heißt es an früherer Stelle Z. 19: *ἵνα δὲ τύχηι τὰ προειρημένα τῆς προσηκούσης οἰκονομίας*, und diese Wendung kehrt auch in dem Beschlusse über die Schulstiftung des Eudemos, Delphinion S. 326 Nr. 145 Z. 8 wieder. In der vorangehenden Zeile wird nicht: *καὶ ἐγγράψεσθαι εἰς τὸν* [*κατάλ*]*ογον* zu lesen sein, sondern: *ἐγγράφεσθαι εἰς τὸν* [*λ*]*όγον* (vgl. z. B. Michel 372 Z. 30); das Futurum — wenn *ἐγγράψεσθαι* wirklich auf dem Steine steht und nicht etwa das Präsens *ἐγγράφεσθαι* — ist nur am Platze, wenn in den vorangehenden, leider zerstörten Zeilen in feierlicher Form die Verpflichtung der alljährlich gewählten Vorsteher der öffentlichen Bank zu solcher Eintragung ausgesprochen war; ähnlich ordnet der Beschluß über die Schulstiftung des Eudemos, Delphinion Nr. 145, Z. 12 ff. an: *τοὺς δὲ ταμίας ἀποδιδόναι παραχρῆμα τοῖς ἐπὶ τῆς δημοσίας τραπέζης αἱρουμένοις, τοὺς δὲ ὑποστησαμένους λόγον πόλεως τῶν ἐπιδοθέντων ὑπὸ Εὐδήμου χρημάτων εἰς παιδείαν τῶν ἐλευθέρων παίδων ἐγγράφεσθαι τὸ διδόμενον*. Vor dem Stein wird festzustellen sein, ob in Z. 34 die Ergänzung *τὸν*] *κατα*[*γ*]*ο*[*ρασμὸν ἢ τ*]*ὴμ μίσθω*[*σιν τοῦ σίτου* möglich ist, und ob *κα*]*ὶ ἐγγράψεσθαι* oder *κα*]*ὶ ἐγγράφεσθαι* folgt.

4. Die Herstellung, in welcher die ausgezeichnete Veröffentlichung der Inschriften aus dem Delphinion der Milesier den Beschluß zu Ehren des *Κρύτων Σηράμβου Ἀπτεραῖος* S. 202 Nr. 39 vorlegt, kann schon deshalb nicht als befriedigend gelten, weil sie das erste Wort der dritten Zeile ungedeutet läßt. Nach A. Rehms Lesung lautet der Beschluß:

Digitized by Google

[Ἔδοξε τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι· γνώμη ἐπισ]τατῶν· Συ[. . . . .]
[. . . . . εἶπεν· ἐπειδ]ὴ Κρύτων Σηράμβου Ἀπτεραῖος . . . . . .
. . . . . σβου τὴμ προσήκουσαν ἐπιμέλε[ιαν ἐποι-]
[εῖτο τῆς κατὰ τὴγ χώρ]αν ἀσφαλείας μετὰ τῶν ὑπ' αὐτὸ[ν τε-]
5 [ταγμένων, αὐτὸ]ς δὲ καὶ κοινῆι τῶι δήμωι καὶ ἰδίαι [ἑκάστοις]
[διετέλει κατὰ τὸ δυνατ]ὸγ χρείαγ καὶ ἐκτένειαμ παρεχ[όμε-]
[νος τὴμ μεγίστην, ὅπ]ως ὁ δῆμος φαίνηται τοῖς εὐεργ[ετοῦ-]
[σιν αὐτὸν τὴγ χάριν τὴμ πρ]οσήκουσαν ἀπονέμων ἐπιμ[ελῶς ὑ-]
[πὲρ τῆς φιλανθρωπίας καὶ τῆς] εὐνοίας τῆς εἰς τὴμ πόλ[ιν, ἀγα-]
10 [θῆι τύχηι· δεδόχθαι τῆι βουλῆι] καὶ τῶι δήμωι δεδόσ[θαι αὐτῶι]
[πολιτείαγ καὶ μετουσίαν ἱερῶγ καὶ ἀ]ρχείωγ καὶ τῶν λο[ιπῶν,]
[ὧγ καὶ τοῖς ἄλλοις Μιλησίοις μ]έτεστιν· τούτων τ . . . .

Zu Z. 3 wird bemerkt: ‚Statt σ ist ε, statt β ρ nicht ausgeschlossen; vorher senkrechter Strich, τ oder η; darum Λέ]σβου, das auch nicht weiter hülfe, wenig wahrscheinlich. Derselbe Umstand spricht gegen Hillers Λέρου.' Der Befund läßt, sollte ich meinen, keinen Zweifel, daß ἱεροῦ dasteht. Statt eines Rho ist Beta auch in dem Beschlusse IG XI 4, 810 aus Delos gelesen worden oder irrig wie IG II 444 Z. 64 (meine Beiträge S. 216) und BCH IV 404 Nr. 16 Z. 4 (Jahreshefte XI 69) vom Steinmetzen eingehauen; denn in dem Namen, der Δεξι[ο]βάτου sein, soll wird: Δεξι[κρ]άτου stecken. Ich glaube folgende Lesung vorschlagen zu dürfen:

[Ἔδοξε τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι· γνώμη ἐπισ]τατῶν· Συ[. . . . . .]
[. . . . . εἶπεν· ἐπειδ]ὴ Κρύτων Σηράμβου Ἀπτεραῖος [ταχθεὶς]
[ἐπὶ τῆς πόλεως καὶ τοῦ] ἱεροῦ τὴμ προσήκουσαν ἐπιμέλε[ιαν ποι-]
[εῖται τῆς κατὰ τὴγ χώρ]αγ ἀσφαλείας μετὰ τῶν ὑπ' αὐτὸ[ν τε-]
5 [ταγμένων, διὰ παντό]ς δὲ καὶ κοινῆι τῶι δήμωι καὶ ἰδίαι [ἑκάστωι]
[τῶμ πολιτῶν τὴγ καθ' αὐτ]ὸγ χρείαγ καὶ ἐκτένειαμ παρέ[χε-]
[ται ἀπροφασίστως· ὅπ]ως ὁ δῆμος φαίνηται τοῖς εὐεργ[ετοῦ-]
[σιν τιμὴν καὶ χάριν τὴμ πρ]οσήκουσαν ἀπονέμων ἐπιμ[ελού-]
[μενος ἑκάστου κατ' ἀξίαν τῆς] εὐνοίας τῆς εἰς τὴμ πό[λιν, ἀγα-]
10 [θῆι τύχηι δεδόχθαι τῆι βουλῆι] καὶ τῶι δήμωι δεδόσ[θαι κτλ.].

Für Z. 2 ff. mag es genügen, auf IG XII 8, 156 A Z. 2 und 8 zu verweisen, für Z. 6 auf Inschriften von Priene 53 Z. 24. 52, für Z. 8 auf A. Rehms Lesung Delphinion S. 262 Anm. 1 der Z. 9 ff. des Beschlusses, den Th. Wiegand in seinem

Digitized by Google

siebenten Bericht über die Ausgrabungen in Milet und Didyma S. 68 veröffentlicht hatte; für Z. 9 auf IG II 5, 385 b (Sylloge ² 467) Z. 20; ich bemerke bei diesem Anlaß, daß in dem Beschlusse Fouilles de Delphes III 2 p. 97 f. n. 86 in Z. 22: *ὅπως οὖν φαίνηται τὸ κοινὸν τῶν Ἀμφικτιόνων ἀξίως ἐπιστρεφόμενον τᾶς τῶν εὐεργετᾶν τιμᾶς* zu schreiben ist, nicht *τὰς τ. ε. τιμάς*.

5. In dem Briefe des Königs Ptolemaios Philadelphos an die Milesier, Delphinion S. 300 ff. Nr. 139 vermag ich in Z. 11 die Lesung: *καὶ πειρασόμεθα ἀ[μ]ύνεσθαι τὸν δῆμον εὐεργετοῦντες*, und an der entsprechenden Stelle des durch diesen Brief veranlaßten Beschlusses der Milesier in Z. 37 die Lesung: *καὶ ἐπαγγέλλεται τὴμ πᾶσαν ἐπιμέλειαν ποιήσεσθαι τῆς πόλεως καὶ ἀ[μυ]||νεῖσθαι ταῖς εὐεργεσίαις ἐπὶ πλεῖον*, nicht für richtig zu halten. Das Ny wird in dem ergänzten Worte beidemale als unsicher bezeichnet und nach ausdrücklicher Aussage des Herausgebers sind bei der Entfernung der Sinterschicht, die den Stein bedeckte, und der Lesbarmachung Versehen vorgekommen, infolge deren der Stein z. B. in Z. 33 jetzt *Αἰγυπτίων* statt *ἐναντίων* bietet. So kann ich nicht umhin, an der ersten der beiden Stellen *ἀ[μείβ]εσθαι*, an der zweiten *ἀ[μείψε]σθαι* zu verlangen. Zu *πειρασόμεθα κτλ.* vgl. OGI 5 Z. 6, 232 Z. 21 (die Ergänzung *τὸ λοιπόν* war von mir schon Jahreshefte IV Beibl. S. 25 vorgeschlagen worden), 763 Z. 46; Fouilles de Delphes III 1 p. 147 n. 288, 2. Sp. Z. 5; Makk. II 11, 19.

6. In dem Beschlusse, welcher die Abmachungen der Milesier mit kretischen Städten auf dem Steine Nr. 140 aus dem Delphinion S. 307 einleitet, erteilen die Knosier den Gesandten der Milesier folgenden Bescheid, Z. 4 ff.:

ἀποκρίνασθαι τοῖς πρεσβευταῖς ὅτι καὶ
5 *πρότερον ἡμεῖς παραγενομένων τῶν παρ' ὑμῶν*
πρεσβευτᾶν ἐποιησάμεθα τὰς ὁμολογίας, καθότι
Μιλήσιοι ἠξίωσαν, καὶ ἐθέμεθα εἰς τὸ ἱερὸ[ν τοῦ]
Ἀπόλλωνος· ἐμπρησθέντος δὲ τοῦ ναοῦ
ἐποιήσατε ἀποστείλαντες τὰν πρεσβήια
10 *ἀναγραφῆι ταὐτὰ καὶ παρ' ὑμῖν* ΑΜΕΜΝ
μὴ ἀναγραφείσης τῆς ὁμολογίας· ὑπολα[μβάν]
μεν γὰρ ὑμῖν πάντα τὰ φιλάνθρωπα γί

Digitized by Google

ρ' ἡμῶν καὶ διαφυλάξομεν τὰν φιλίαν καὶ τὰν εὔ-
νοιαν τὰν ὑπάρχουσαν ἐκ τῶν πρότερον χρό-
15 *νων πρὸς ἀλλήλους καθάπερ δίκαιόν ἐστιν.*

Der Herausgeber bemerkt ausdrücklich, daß die in Z. 10 der Umschrift nicht unterzogenen Buchstaben völlig deutlich sind; er denkt die ‚Unform' durch Zeilenausfall entstanden (z. B. *ἀμε|ταθέτων καὶ ἀκινήτων ὑπαρχόντων τῶν συγγεγρα|μμένων*) oder durch Verschreibung statt *ἀ(ν) ἐμμένω(με)ν*, oder auch durch Mißverständnis der kretischen Form *ἀ(νν)ε(ω)μένων*, die freilich kein erträgliches Satzgebilde herstelle. Keiner der Vorschläge, deren zweiter von A. Rehm ausführlicher erörtert wird, befriedigt. Ich frage, ob nicht die Umdeutung zweier Zeichen und die Annahme einer Verdopplung des My (E. Rüsch, Grammatik der delphischen Inschriften I S. 234 f.) genügt, um ein Verständnis der schwierigen Stelle zu ermöglichen; ist nicht statt AMEMMENΩN zu lesen: ΑΔΙΕΜΜΕΝΟΝ, d. h. *ἃ διέμενον*? So schöne Schrift der Mitte des dritten Jahrhunderts der Stein zeigt, so ist er doch durchaus nicht frei von kleiner Verschreibungen. *Διαμένειν*, wie *μένειν*, wird auch sonst von dem Bestehenbleiben eines Rechtsverhältnisses, der fortdauernden Geltung von Beschlüssen und Abmachungen gesagt. Ich begnüge mich, auf einige gerade in dem vorliegenden Zusammenhange belehrende Stellen zu verweisen: Sylloge ² 241 Z. 11 und 19; OGI 221 Z. 13; BCH XXVI 281 (Fouilles de Delphes III 2 p. 135, n. 134 c) Z. 13; JHS XVI 228 n. 28 Z. 2 ff.; bei diesem Anlasse mag auch zur Einschränkung und Berichtigung meiner gegen E. Ziebarth gerichteten Ausführungen Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1913 S. 674 ff. auf eine Bestimmung des mir damals noch nicht bekannten Vertrages Delphinion S. 341 ff. Nr. 148 aufmerksam gemacht werden, die für die Beurteilung der Bedeutung amtlicher Aufzeichnungen auf Stein und Erz hervorragend wichtig ist, weil sie ausspricht, daß diese Aufzeichnungen die vergänglichen Originalaufzeichnungen und deren Doppel geradezu ersetzen sollten; es heißt in Z. 92 dieses Vertrages: *δοῦναι δὲ τῶν συνθηκῶν ἀντίγραφον ἐσφραγισμένον τοῖς παρὰ Ῥοδίων πρεσβευταῖς ὅπως διατηρῆται καὶ ἐν τῆι Ῥοδίων πόλει ἕως τοῦ ἀντιγραφῆναι εἰς τὰς στήλας.* So sagt auch der Vertrag der Milesier mit Mylasa Delphinion S. 330 Nr. 146 Z. 17: *ἵνα δὲ καὶ*

Digitized by Google

διαμνημονεύηται τὸν ἀεὶ χρόνον καὶ τηρῆται τὰ δεδογμένα συνέταξαν τὰ περὶ τούτων ἐψηφισμένα ἀναγράψαι ἐν τοῖς ἑαυτῶν ἱεροῖς; und die Behörden von Elateia legen Wert darauf, daß eine Freilassungsurkunde, die bereits in ihrem Asklapiosheiligtum aufgezeichnet ist, auch in Delphi in dem Heiligtum des Apollon Pythios aufgezeichnet werde, Fouilles de Delphes III 2 p. 122 n. 120; ich glaube *ἀναγράφειν* in diesem Zusammenhange auch ohne Zusatz von Verewigungen auf Stein verstehen zu müssen, vgl. meine Beiträge S. 261. Für die Bedeutung solcher Verewigung an heiliger Stätte und den Wert, der ihr beigelegt wurde, ist bezeichnend, daß die Unterlassung der in dem Vertrag zwischen Hierapytna und Priansos GDI 5040 Z. 76 ff. vereinbarten Aufstellung von Stelen geahndet, daß Fristen von dem Zeitpunkte ihrer Aufstellung an gerechnet und von Stelen wie von dem Vertrage selbst gesprochen wird, Z. 5: *ἐμμένοντες ἐν ταῖς προυπαρχούσαις στάλαις*, Z. 39 *ἀναγινωσκόντων δὲ τὰν στάλαν κατ' ἐνιαυτόν*, ebenso GDI 5100 Z. 20, dagegen *τὰν συνθήκαν* GDI 5073 Z. 11.

Die Knosier erklären also, die früheren Abmachungen mit den Milesiern in Sachen des Sklavenkaufes, in Z. 10 mit Beziehung auf Z. 6 *τὰς ὁμολογίας* sehr kurz mit *ταὐτά* oder *ταῦτα* bezeichnet, blieben ohnehin in Kraft, auch ohne Aufzeichnung der Übereinkunft. Die Milesier hatten den Brand des Heiligtums, in welchem die Knosier diese Übereinkunft verwahrt oder auch sichtbar aufgezeichnet hatten, zum Anlasse genommen, Gesandte nach Knosos zu schicken, zu dem Zwecke, wie die Knosier in ihrer Antwort sagen: *ὅπως ἀναγραφῇ ταῦτα καὶ παρ' ὑμῖν*. Schon A. Rehm hat angedeutet, ‚das Angebot der Milesier, das Abkommen bei sich aufzeichnen zu lassen, vorausgesetzt, daß die Knosier es aufrecht erhalten wollen, trotzdem ihr Exemplar der Urkunde verloren gegangen ist, sei wohl als diplomatisch höfliche Form aufzufassen, sich des Fortbestandes jenes Abkommens zu versichern'. Nach *ὑμῖν*, welches durch das vorangehende *καὶ* vor dem Verdacht einer Verschreibung für *ἡμῖν* geschützt wird, ist stärker zu interpungieren, so daß *ἃ διέμενον καὶ μὴ ἀναγραφείσας τᾶς ὁμολογίας* zu einem selbständigen Zwischensatz wird, und an diesen scheint mir der folgende Satz: *ὑπολαμβάνομεν γὰρ κτλ.* erst vermöge der Deutung, die ich für AMEMMENΩN versuchte, verständlich anzuschließen.

Digitized by Google

Die Verbindung des Plurals des Neutrums mit dem Plural des Verbums *ἃ διέμενον* ist unanstößig, vgl. Brugmann-Thumb. Gr. Gr.[4] S. 426; L. Radermacher, Neutestam. Gr. S. 96; P. Wendland, Hermes LI 488; OGI II p. 729; Sylloge [2] 737 Z. 29: J. Keil und A. v. Premerstein DWA, philos.-histor. Kl., 57. Bd., 1. Abh., S. 18 f. Nr. 18 Z. 42 und 57.

7. In dem Beschlusse der Eretrier für Richter aus Milet Delphinion S. 378 Nr. 154 lese ich in Z. 26 ff.:

τοὺς προβούλους ἐπειδ[ὰν ὁ δῆμος κυρώσηι τόδε τὸ ψή]φισμα, συνθεῖναι αὐτοῖς σφραγισ[αμένους τῆι δημοσίαι σφραγῖδ]ι καὶ προνοηθῆναι ὅπως μετ[ὰ πάσης ἀσφαλείας ἀνακομισθῶσιν εἰς] τὴν ἰδία[ν

statt mit dem Herausgeber: *σφραγίσ[αντας τῆι σφραγῖδι τῆι δημοσί]αι* und *ὅπως μετ[ακομισθῶσιν μετ' ἀσφαλείας*; vgl. P. Boesch, Θεωρός S. 53 f., Inschriften von Magnesia 101 Z. 60 ff. Über *συνθεῖναι* F. Bechtel zu GDI 5406 (IG XII 5, 599) Z. 10 f.

8. Unverständlich bleibt mir in des Herausgebers Lesung ein Satz des Beschlusses der Milesier für Kios, Delphinion S. 312 ff. Nr. 141, Z. 28: *ἐπεὶ πᾶν τὸ δυνατὸν ἂν ἔγραψεν* (nämlich *ὁ δῆμος*) *εἰς τὸ συντελεσθῆναι Κιανοῖς τὰ περὶ τούτων ἀξιούμενα*. Den mit Zweifeln erstatteten Vorschlag statt: *ἂν ἔγραψεν* zu lesen: *ἀνέγραψεν*, weil die Stellung des *ἂν* auffalle, und *ἀνέγραψεν* von einem schriftlich eingebrachten Antrag zu verstehen, vermag ich nicht zu billigen. Mir scheint *ἔγραψεν* verschrieben, vermutlich vermöge Verhörens, statt *ἔπραξεν*, vgl. Sylloge [2] 569 Z. 38, Michel 21 Z. 83: *πάντα τὰ δυνατὰ συμπρασσόντων αὐτοῖς Ῥόδιοι εἰς τὸ ἀσφαλῶς διακομισθῆμεν τὸ ξενόλογιον εἰς Ἱεραπύτναν*, und in demselben Vertrage Z. 43. 49. 62, BCH V 211 Z. 23, Polybios III 11, 9 und XVIII 3, 7.

9. In dem Beschlusse einer unbekannten Stadt aus dem Delphinion S. 324 f. Nr. 144 B schreibt A. Rehm:

τὴν δὲ ἔγδοσιν τῆς ἀναγραφῆς ποιήσασθαι τοὺς καθεστῶτας ἄρχοντας καὶ τὸ ἀνάλωμα τὸ ε[ἰς τὴν ἀναγραφὴν δοθῆναι ὑπὸ το]ῦ κριτοῦ τοῦ προεδρεύοντος ἐκ τ[ῶν κοινῶν τῆς πόλεως προσ-ό]δων· ἡιρέθησαν Μένης Τ[— — — — —

Die Erwähnung eines vorsitzenden Richters — über *κριτής* J. Wackernagel, Hellenistica (1907) p. 10 f. — ist in

Digitized by Google

solchem Zusammenhange unglaublich. Nach des Herausgebers Zeugnis ist zudem ‚für *τοῦ* der Raum knapp'. Also ist der Name des Mannes einzusetzen, der zurzeit unter den *ἄρχοντες* den Vorsitz hat: *Εὐ*]*κρίτου*. Statt *καθεστῶ*]*τας* wird *ἐνεστῶ*]*τας* zu ergänzen sein.

47. Zu den Anordnungen über die Aufstellung von Inschriftstelen.

Allgemein bekannt ist, daß die griechischen Ehrenbeschlüsse nicht selten einen oder mehrere Männer, gelegentlich den Geehrten selbst oder auch seine Angehörigen, mit der Fürsorge für die Herstellung und Aufstellung eines Ehrendenkmals betrauen; der Beschluß der Messenier IG V 1, 1432 für Aristokles, den Sohn des Kallikrates, bot mir Anlaß, Jahreshefte XVII 43 f. auf diesen Brauch, den ich in derselben Zeitschrift XI 55 und in meinen Neuen Beiträgen I 61 f. besprochen hatte, zurückzukommen; dabei hätte ich auch auf den Beschluß der Athener IG II ² 448 (Sylloge ³ 317) verweisen sollen, der die Freunde und Angehörigen des verstorbenen Eukles aus Sikyon im Verein mit dem Ratschreiber für die Aufzeichnung der ihm verliehenen Ehren Fürsorge tragen heißt, und auf den Beschluß von Minoa auf Amorgos, IG XII 7, 231, durch den der geehrte Arzt, Uliades aus Samos, selbst mit der Fürsorge für die Weihung der *εἰκὼν γραπτή* betraut wird, welche die Gemeinde ihm errichten läßt und deren Kosten sie ihm anweist, Z. 31 ff.: [*τὴν δὲ γ*]*ε*[*ν*]*ομ*[*ένην δαπά*]*νην εἰς* [*τὴν εἰκό*]*να καὶ τὴν ἀ*[*ν*]*άθεσιν ἐξελ*[*ομέ*]*νους τοὺς τα*[*μίας*] *δοῦναι Οὐλιά*[*δηι, ὅπως*] *αὐτὸς* [*προ*]*νοηθῆ*[*ι τ*]*ῆς ἀνα*[*θέσεως*] *τῆς εἰκόνος*.

Wenig beachtet, von W. Larfeld, Griechische Epigraphik ³ S. 108 und 407 kurz erwähnt, ist dagegen, daß für die Verewigung eines Beschlusses *ἐπιμεληταί*, *ἐπιστάται* oder *ἐκδόται* bestellt wurden, soferne nicht der Geehrte selbst für die Errichtung einer Inschriftstele in einem Heiligtum oder an anderem öffentlichen Orte zu sorgen bereit ist wie Serapion IG XII 7, 392 (Michel 385), oder bestehende Behörden für solchen Zweck auch ohne ausdrücklichen Auftrag oder vermöge eines solchen in Wirksamkeit treten, wie ganz gewöhnlich als die Berufensten die Schreiber, der Rat z. B. in Arkesine

Digitized by Google

IG XII 7, 15. 16, die ἱεροποιοί in Delos (meine Beiträge S. 237 f.), die derzeitigen ἄρχοντες in Ios IG XII 5, 1004, in Sikinos IG XII 5, 24 und in dem Beschlusse einer unbekannten Stadt aus dem Delphinion in Milet S. 324 Nr. 144 B, die προστάται in Kalymnos Michel 421, sechs Prytanen, namentlich genannt, in Minoa auf Amorgos IG XII 7, 229, der ἐπιδαμιοργός in Ithaka Sylloge² 257, die Strategen in Argos Mnemos. XLIV 64 f., Z. 18 ff.: τὸ δὲ ψάφιζμα ἐγδόμεν τὸνς στραταγὸνς μετὰ τοῦ ἀρχιτέκτονος ἀνγράψαι ἐνς στάλαν; die ἐξετασταί, mit dem Auftrag: ἀναγράψαι κτλ. ἔγδοσιν ποιησαμένους μετὰ τοῦ πωλητοῦ oder τῶν πωλητῶν, in Halikarnassos in den Beschlüssen Michel 455 und BCH XIV 95 n. 3 (oben S. 7 f.), vgl. auch Michel 452; die Prytanen in Minoa auf Amorgos IG XII 7, 225, ebenda aber auch die νεωποῖαι IG XII 7, 223. 226, die τειχοποιοί in Milet Delphinion Nr. 138. 139, vgl. auch Nr. 141. 143. 145—147 und Siebenter Bericht über die Ausgrabungen (Anhang zu den Abh. d. Berl. Akad. 1911) S. 68; der ταμίας in Aigiale auf Amorgos IG XII 7, 387 und in Amyzon JHS XVI 232 A (Hermes XLIV 46), in Thera IG XII 3 suppl. p. 282 n. 1292 Z. 10 und in einer unbekannten Stadt IG V 1, 1428 Z. 6; ein ὑπογυμνασίαρχος in Minoa IG XII 7, 387 in Angelegenheit der Ehrung des γυμνασίαρχος, usw. Solche uns bescheiden dünkende Aufgaben wurden wie alle anderen öffentlichen Arbeiten behandelt; amtliche Vergebung, unter der durch zahlreiche Beschlüsse bezeugten und auch ohne ausdrückliche Erwähnung vorauszusetzenden Mitwirkung eines Architekten, wird für alle von Staats wegen durchzuführenden Aufzeichnungen auf Denkmälern anzunehmen sein, mögen auch die Ausfertigungen der Beschlüsse auf Stein und Erz, weil solche Verewigungen auf die Mitteilung rein geschäftlicher Durchführungsbestimmungen verzichten können (Ath. Mitt. XXXIX 284 f.), besondere Anordnungen über die Vergebung vermissen lassen.

Der Auftrag der Vergebung richtet sich in Beschlüssen der Athener aus dem fünften Jahrhundert an die πωληταί, an den ἐργοδότης in Beschlüssen von Antiocheia Nordionische Steine (Anhang zu den Abhandl. d. Berliner Akad. 1909) S. 56 f. und Inschriften von Magnesia 90 (in Z. 19 bietet der Stein, wie ich vor Jahren festgestellt habe: παραγινόμενοι, vgl. auch meine Bemerkungen Jahreshefte VI Beibl. S. 31 f.); die Mit-

Digitized by Google

wirkung der *πωληταί* oder des *πωλητής* sehen die bereits erwähnten Beschlüsse der Halikarnassier BCH XIV 95 n. 3 und Michel 455 vor, wenn sie die *ἐξετασταί* mit der Aufzeichnung betrauen.

Ohne Vollständigkeit, auf die es nicht ankommt, zu erstreben, will ich auf einige Beschlüsse aufmerksam machen, die dieses Verfahren der Bestellung von *ἐπιμεληταί*, *ἐπιστάται* oder *ἐκδόται* als ein bei der Errichtung von inschriftlichen Denkmälern gewöhnliches erscheinen lassen und durch die Ausführlichkeit der bezüglichen Bestimmungen, oder weil sie zu weitergreifenden Bemerkungen Anlaß bieten, von Bedeutung sind.

Ich erinnere zunächst an die von mir bei anderer Gelegenheit Ἀρχ. Ἐφ. 1912 σ. 239 ff. besprochenen Beschlüsse der Eretrier IG XII 9, 236 und 237, in denen, wie auch sonst öfter, die Fürsorge für die zu errichtenden *εἰκόνες* mit der für die *ἀναγραφὴ τῶν ἐψηφισμένων* auf einer Stele verbunden ist; lediglich für letzteren Zweck sorgen der Beschluß IG XII 9, 234 Z. 47: *ἑλέσθαι δὲ καὶ ἐπιστάτην ὅστις ἐπιμελήσεται τῆς τε ἀναγραφῆς τῶν ἐψηφισμένων καὶ τῆς ἀναθέσεως τῆς στήλης*, und der Beschluß eines Vereines XII 9, 239 Z. 11 ff., wie auch die Beschlüsse der Symmorien der Teier in Ch. Michels Recueil 1006. 1007 (Gött. gel. Anz. 1900 S. 103; auch 1006 Z. 31 war Boeckhs Verbesserung *γινομένους* statt *γενομένους* aufzunehmen; in Z. 1 wird *Σμείνωνος* vielleicht *Σ[ιμαλί]ωνος* sein, vgl. Z. 9, oder *Σμέ[νδρ]ωνος*, vgl. GDI 3626 Z. 18). Der Beschluß von Astypalaia IG XII 3, 170 enthält Z. 23 ff. die Anordnung: *τὸ δὲ ψήφισμα τόδε ἀναγράψαι εἰς τὴν φλιὰν τοῦ ἀγορανομίου, ἄνδρα δὲ ἑλέσθαι ὅστις ἐπιμεληθήσεῖ τᾶς ἀναγραφᾶς, τὸ δὲ ἀνάλωμα τοὶ ταμίαι δόντω*; es folgt der Vermerk: *ἔδοξε στεφανῶν· αἱρέθη ἀναγράψαι Φίλαρχος Ἀριστοκλεῦς*, der Antragsteller, wie auch in Beschlüssen der Kalymnier GDI 3570. 3577 a. b. der Antragsteller mit der Fürsorge für die Aufzeichnung betraut wird, oder, wenn die Behörde der *προστάται* den Antrag auf Ehrung eines Fremden einbringt, der Bürger, der sich für diesen Fremden verwendet hat, GDI 3566. 3573. So wird auch *Κύρσιλος Ἀκρύπτου* in dem Beschlusse der Syrier IG XII 5, 653 als Antragsteller zum *ἐγδότης* gewählt, Z. 59 ff.: *ἑλέσθαι δὲ ἄνδρα ὅστις ἐγδώσει τὴν στήλην καὶ στήσει καὶ ἐπιμελὲς*

Digitized by Google

ποιήσεται ὅπως ἀναγραφῇ τόδε τὸ ψήφισμα· τὸ δὲ ἐσόμενον ἀνάλωμα εἴς τε τὴν στήλην καὶ τὴν ἀναγραφὴν δότω ὁ ταμίας Ἀρισταγόρας ἀπὸ τῆς ἐνκυκλίου διοικήσεως καθότι ἂν συντελέσῃ ὁ ἐγδότης κτλ.; zum Schlusse folgt der Vermerk: *εἰρέθη ἐγδότης Κύρσιλος Ἀκρύπτου.*

Der Beschluß der Megalopoliten IG V 2, 437, nach dessen Muster Hiller von Gaertringen 436 ergänzt hat, verfügt Z. 22 ff.: *ἐγδότω δὲ [καὶ . . . .]ς ὁ ἐπιμελητὰς μεθ' ὧν ὁ νόμος κελεύει στάλαν εἰς ἣν γραφήσ[ονται αἱ δε]δομέναι τιμαὶ Ἀριστωνύμῳ· ἐγδότω δὲ καὶ τὰν ἀναγραφὰν ὡσαύ[τως καὶ ἀν]αθέτω εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Διὸς τοῦ Σωτῆρος, τὸ δὲ ἀνάλωμα δότω Γ[όργιππο]ς ὁ ταμίας, τὰν δ[ὲ] ἔγδοσιν τοῦ ἀνδριάντος* (in Z. 19 als *κίων* bezeichnet) *καὶ τοῦ βάθρου π[οιείσθ]ωσαν οἱ ἄρχοντες ἐν τοῖς ἐκ τῶν νόμων χρόνοις· τὸ δὲ ἀνάλω[μα δότω ὁ ἀ]ντιτυνχάνων ταμίας.* Der Zusatz *μεθ' ὧν ὁ νόμος κελεύει* kehrt wieder in dem Beschluß der Lakedaimonier IG V 1, 5 Z. 11 f.: *τὸν δὲ ἐκδοτῆρα ἐκδόμεν μεθ' ὧν ὁ νόμος κελεύει στάλαν λιθίναν κτλ.*, fehlt aber in der entsprechenden Bestimmung des derselben Zeit angehörigen Beschlusses IG V 1, 5 Z. 13. Vier *ἐγδο[τ—]τᾶστάλας* sind am Schlusse der Urkunde IG V 2, 415 Z. 11 ff. aus Heraia genannt. Auch der Beschluß der Magneten vom Maiandros 101 ordnet die Wahl eines *ἐγδότης* für die Aufzeichnung auf einer Stele an, doch ist sein Name auf dieser nicht verzeichnet.

Ein anderer Beschluß aus Astypalaia IG XII 3, 167 verfügt nach der Lesung des Herausgebers: *[ὅπως οὖν φανε]ρὸν ἦι πᾶσιν ὅτι ὁ δᾶμος [τὸς καλὸς κἀγα]θὸς ἄνδρας κατὰ δύναμιν [εὐεργετεῖ, ἐλ]έσθαι ἐπιστάταν, ὁ δὲ αἱρεθεὶς [ἀναγραψάτω τ]ὸ ψήφισμα τόδ' ἐς στήλαν λιθίναν [καὶ θέτω ἐς] τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀσκλαπιοῦ*; aber Sache des Demos ist in solchem Falle nicht *εὐεργετεῖν*, höchstens *ἀντευεργετεῖν* (z. B. Sylloge ² 258 Z. 20): es wird zu ergänzen sein: *ὅτι ὁ δᾶμος [τιμᾶι τὸς ἀγα]θὸς ἄνδρας κατὰ δύναμιν [τὰν αὑτοῦ]*, vgl. IG IV 1 (OGI 329) Z. 49; XI 4, 1052 Z. 15; XII 5, 653 Z. 42, 824 Z. 20, auch 830 Z. 8.

Zahlreiche Beschlüsse von Arkesine betrauen einen Bürger mit der Fürsorge für die Aufzeichnung, IG XII 7, 6 u. s., gelegentlich auch zwei, so IG XII 7, 32 und 34 (dieser Beschluß verfügt Errichtung zweier Stelen); der Vater der Ge-

Digitized by Google

ehrten übernimmt diese Fürsorge in dem Beschlusse von Aigiale XII 7, 386. Die Wahl zweier Männer ordnet behufs Errichtung zweier Stelen der Beschluß der Halikarnassier BCH XIV 97 f. n. 4 an, Z. 14 ff.: *ἑλέσθαι δὲ ἄνδρας ἀγαθοὺς δύο τοὺς ἐπιμελησομένους τῆς ἀναγραφῆς τοῦ ψηφίσματος καὶ τῆς ἀναστάσεως τῶν στηλῶν· τὴν δὲ ἐσομένην εἰς ταῦτα δαπάνην ἐξοδιασθῆναι ἐκ τοῦ λόγου τῆς πόλεως ὑπὸ τῶν εἰς τὸν ἐσόμενον ἐνιαυτὸν κατασταθησομένων στρατηγῶν. Εἰρέθησαν ἐπὶ τῆς τῶν στηλῶν κατασκευῆς τε καὶ ἀναθέσεως* (man beachte, im Vergleich mit Z. 15, den Wechsel des Ausdruckes) *κτλ.* Zur Durchführung einer Ehrung der vier *προστάται* bestellen die ersten zwei derselben die bereits S. 65 erwähnten Beschlüsse des *κοινὸν τῆς Ἐχίνου συμμορίας* in Teos, Michel 1006. 1007. Der Beschluß der Knosier Sylloge² 722 heißt zwei Männer *ἐπὶ τᾶς ἀναθέσιος τᾶς στάλας* wählen Z. 53; *τᾶς στάλας* fällt auf, weil die Aufstellung einer Stele nicht nur im Heiligtum des Apollon Delphidios in Knosos, sondern auch auf Delos vorgesehen wird. Das Ergebnis der Wahl ist zumeist, aber nicht immer (Magnesia 101), am Ende der Beschlüsse verzeichnet; hie und da bezeugen besondere Unterschriften die Fürsorge eines solchen *ἐπιμελητής*, so in Paros IG XII 5, 120: *τῆς ἀναγραφῆς ἐπε[μελήθη . . .]σθένης τα[μίας]*, in Sikinos IG XII 5, 24: *τῆς ἀναγραφῆς ἐπεμελήθη Καλλίνικος ἄρχων*; in Kyzikos Michel 534 nach meiner Lesung Beiträge 218: *τῆς ἀναγραφῆς ἐπεμελήθη Σωγένης Φίλωνος ταμίας*, übrigens ohne daß der Beschluß eine Anordnung über diese Fürsorge enthielte.

Durch ungewöhnliche Ausführlichkeit der Bestimmungen über die Aufzeichnung und die Aufstellung der Stele ist bemerkenswert der Beschluß aus Erythrai zu Ehren des Kallikrates, des Sohnes des Leagoras; sein Anfang ist auf einem jetzt in Smyrna aufbewahrten Steine erhalten, den ich Jahreshefte XII 133 und J. Keil ebenda XIV Beibl. S. 53 besprach; das Ende liegt auf einem nach Chios gebrachten Stein vor, der Μουσ. κ. βιβλ. τ. Εὐαγγ. Σχ. 1873/5 σ. 128 ἀρ. μβ' und in besserer Abschrift Ἀθηνᾶ XX 232 ἀρ. MB' mitgeteilt ist. Die selbstverständlichen Ergänzungen sin[illegible] wo die Abschrift δεκαΚ bietet, und [illegible]ον]τας lese, G. Zolotas: στρατ[η]γή[illegible] in Veröffentlichung vorgenommen.

Digitized by Google

— — — — — — — ΕΛΛΑΣ — — — — — — —

ΠΛΑΣ . . . . . μένῳ ἀνδρὶ· ἵνα δὲ κα[ὶ εἰς στήλην λιθίνην ἀ]ναγρα[φ]ῇ τόδε [τὸ ψήφι]σμα καὶ ἀνατεθῇ εἰς [ὃν ἂν] τόπο[ν ὁ] δ[ῆ-μ]ος γνῷ, τοὺς μὲν πρυτάνεις παραθεῖναι τῷ δήμῳ δι[αγν]ῶναι τόπ[ον τῇ ἀν[α]θέ[σ]ει, τὸν δὲ γραμματ[έ]α τῆς βουλῆς ὑπογράψαι τὸν γνωσθέντα ὑπὸ τὴν αὐτὴν [γν]ώμην, ἀποδεῖξαι δὲ καὶ ἐπιστά[τ]α[ς ἐπὶ] τ[ὴν] ἀνάθεσιν ὅσους ἂν δόξη[ι· το]ὺς [δ]ὲ ἀποδειχθέντας τό τε [ψ]ή[φισ]μ[α] τόδε καὶ τὸν στέφανον ἐ[γκ]ολάψαντας εἰς στήλην [ἀν]αθ[εῖ]ναι εἰς τὸ[ν] γνωσθησόμενον τόπον ὑπὸ τοῦ δήμου· τὸ δὲ [ἐ]σόμεν[ον] ε[ἰς] τα[ῦ-τα δαπάνημα ὅθεν ὑπηρετηθήσεται, γράψαι τοὺς στρατ[η]γή[σον]τας ἐπὶ ἱεροποιοῦ Χρυσογόνου [τὴν]δευτέραν τετράμηνον γράφοντας ἐν τῷ περὶ τῆς διοικήσε[ω]ς ψηφίσματι· τ[αῦ]τα [δ' εἶ]ναι εἰς φ[υ-λα[κ]ὴν τῆς π[όλ]εως. Ἔγνω ὁ δῆμος τόπ[ο]ν ἐ[ν τῇ] ἀγορᾷ ἑξῆς τῆς στήλης τῆς Βατίττου τοῦ Ἀγαθοκλείους . ἐ[π]ιστάται ἀπεδείχθησαν Ἡρόδοτος Θερσε[ί]ους, Διονύ[σ]ιος Δι[ο]ν[υσ]οδώρου.

Ich glaubte, diese Bestimmungen in ihrem vollen Wortlaute ausschreiben zu sollen, weil sie in der letzten Untersuchung über das Budget der griechischen Städte, die H. Francotte in dem Buche: Les finances des cités grecques p. 131 ff. 222 ff. vorgelegt und A. Plassart und Ch. Picard, BCH XXXVII 169 ff. durch Bemerkungen zu dem Beschlusse aus Kyme BCH XII 362 ergänzt haben, nicht berücksichtigt und von mir zu den Ausführungen G. Busolts in seiner Griechischen Staatskunde S. 628 ff., deren Druckbogen mir durch die Güte des Verfassers vorlagen, leider nicht rechtzeitig nachgetragen worden sind. Nach Z. 9 ff. des Beschlusses haben die Strategen, die im Jahre des *ἱεροποιὸς Χρυσόγονος* in dem zweiten Drittel des Jahres im Amte sein werden, über die Mittel, aus denen die Kosten der Aufzeichnung des Beschlusses und der Aufstellung der Stele bestritten werden sollen, einen schriftlichen Voranschlag zu erstatten, und zwar *ἐν τῶι περὶ τῆς διοικήσεως ψηφίσματι.* Der Ausdruck: *τοὺς στρατηγήσοντας ἐπὶ ἱεροποιοῦ Χρυσογόνου τὴν δευτέραν τετράμηνον* zeigt, daß der Beschluß in der ersten *τετράμηνος* des Jahres zustandegekommen und die Ausführung seiner Anordnungen der zweiten *τετράμηνος* vorbehalten ist. Die Strategen dieser *τετράμηνος* haben — offenbar wie jeweils alle Strategen — während ihrer Amts-

Digitized by Google

zeit einen Beschluß einzubringen, der den Staatshaushalt zum Gegenstande hat: *τὸ περὶ τῆς διοικήσεως ψήφισμα*; in diesem Beschluß, der eine Übersicht über die zu gewärtigenden Einnahmen und Ausgaben enthält, haben die Strategen unter die letzteren auch die Kosten der Stele einzustellen, welche die Erythraier Kallikrates zu Ehren errichten wollen, und die Mittel zu bezeichnen, aus denen diese Auslage bestritten werden kann. Gemäß der Dreiteilung des Jahres, über deren Gründe Br. Keil, Griechische Staatsaltertümer[2] S. 390 und G. Busolt, Griechische Staatskunde S. 467 gehandelt haben, ist demnach in Erythrai dreimal im Jahre der Volksversammlung von den leitenden Behörden, den Strategen, ein solcher Beschluß vorgelegt und Gelegenheit zu einer Beratung über die Einnahmen und die Ausgaben der Staatsverwaltung geboten worden. Die Bedeutung, die eine Bürgerschaft der Durchführung einer gewissen Angelegenheit beimißt, spricht sich darin aus, daß sie die Einstellung des Kostenbetrages in den Voranschlag an bevorzugter Stelle fordert; so ordnet der Beschluß der Milesier aus dem Delphinion S. 334 Nr. 147 über ihre Anleihe bei den Knidiern Z. 58 an: *τοὺς ἀνατάκτας καταχωρίζειν τοῦτο τὸ ἀνάλωμα πρῶτον μετὰ τὰ ἱερά*.

H. Gaebler, Erythrae S. 110 glaubte auf Grund der Lesung des ersten Herausgebers, auf die er angewiesen war, annehmen zu müssen, daß die Strategen ‚in dem durch ihre *γνώμη* herbeigeführten Volksbeschlusse über den Staatshaushalt vermerken lassen sollen, daß diese Summe zum Wohle der Stadt verausgabt werde'. Aber nach G. Zolotas' Abschrift steht in Z. 12 nicht: *ταῦτα δοῦναι εἰς φυλακὴν τῆς πόλεως* auf dem Steine, sondern *ταῦτα δ' εἶναι κτλ.*, die bekannte Formel, über die ich Jahreshefte VIII 282 und in meinen Beiträgen zur griechischen Inschriftenkunde S. 180 gehandelt habe (s. nun auch H. Francotte, La polis grecque p. 37 ff.; A. Plassart und Ch. Picard BCH XXXVII 172); auch wäre *δοῦναι*, hätte der Satz den Sinn, den H. Gaebler in ihm gesucht hat, nicht am Platze, wie eine Bestimmung des Beschlusses der Eretrier für Theopompos, den Sohn des Archedemos, IG XII 9, 236 Z. 70, lehren kann: *τὸν δὲ ταμίαν δοῦναι τὸ εἰς ταῦτα διάφορον καὶ εἶναι εἰς τὸ δέον δεδομένον αὐτῶι*: fast wörtlich kehrt dieser Satz in dem neuen Beschlusse eines Vereines aus Eretria IG XII 9,

Digitized by Google

239 Z. 13 wieder; der Ausdruck *εἰς τὸ δέον* ist in diesem Sinne durch Aristophanes Wolken V. 859, Plutarch Perikles 23, 1 und die Urkunde Aristoteles π. Ἀθ. 30, 4 bekannt.

Noch sei bemerkt, daß G. Zolotas' Lesung eine andere Stelle der Inschrift aus Erythrai in Ordnung gebracht hat, der H. Gaebler S. 111 hatte entnehmen wollen, es habe in Erythrai *ἐνορύκται* gegeben, ‚Unternehmer, an welche die Anfertigung und Aufstellung der Stele vom Staate vergeben war': ob die Μουσ. κ. βιβλ. τ. Εὐαγγ. Σχ. 1873/5 σ. 128 ἀρ. μβ' mitgeteilte Abschrift vermöge eines Versehens des Abschreibers oder des Herausgebers *ἐνορύτας* biete, wollte er nicht entscheiden. Nun hat sich herausgestellt, daß statt

τοὺς δ' ἐνορύτας εἰσπαραθεῖναι

zu lesen ist:

τοὺς μὲν πρυτάνεις παραθεῖναι.

Somit hat auch das zusammengesetzte Verbum *εἰσπαραθεῖναι*, das St. Kumanudis in seine Συναγωγὴ λέξεων ἀθησαυρίστων und aus dieser Sammlung H. van Herwerden in sein Lex. gr. suppl.[2] aufgenommen hatte, zu entfallen.

Die Bestimmungen dieses Beschlusses von Erythrai über die Aufstellung der Stele, die Wahl eines Ortes für dieselbe und die Bestellung einer Kommission für die Weihung erlauben die Lesung eines anderen Beschlusses der Erythraier zu berichtigen, den P. Foucart in der Inschrift eines rhodischen Steines IG XII 1, 6 (Michel, Recueil 502) erkannt hat. Man liest Z. 5 ff.:

5 *ἑλέσθαι δὲ τὸν δῆμον ἐπιστάτας*
ἐπὶ τὴν ἔγδοσιν τῆς εἰκόνος ἄνδρας δύο καὶ τόπον
ἐν ὧι σταθήσεται ἀναγνῶναι· ἀναγράψαι δὲ τὸ ψήφισ-
μα καὶ εἰς στήλην λιθίνην καὶ στῆσαι ἐρ Ῥόδωι.

Statt *ἀναγνῶναι* wird *διαγνῶναι* zu lesen oder mindestens gemeint gewesen sein, wie in dem eben besprochenen Beschlusse Z. 4, nicht einfach *γνῶναι*; ist die Stelle richtig abgeschrieben, so hat das folgende *ἀναγράψαι* den Steinmetz zur irrigen Einfügung der Präposition *ἀνά* veranlaßt; ganz ebenso ist die Präposition versehentlich vorweggenommen und statt der gehörigen gesetzt in dem Beschlusse der Ka-

Digitized by Google

lymnier GDI 3570 Z. 22: *τᾶς δὲ ἐπιγραφᾶς ἐπιμελῆθῆναι Ἀπολλωνίδαν Σύρνωνος* (der den Antrag stellt). statt: *τᾶς δὲ ἀναγραφᾶς*, vgl. GDI 3573. 3577 usw. Leider verhilft der Beschluß zu Ehren des Kallikrates nicht zur Ergänzung der letzten Zeilen des Beschlusses IG XII 1, 6, in denen die Strategen und Prytanen mit der Einbringung eines Vorschlages über die Deckung der Kosten für *εἰκών*, *βάθρον* und *στήλη* beauftragt werden.

Zu beachten ist ferner, daß in dem Beschlusse zu Ehren des Kallikrates zuerst, in Z. 3, gesagt ist: *εἰς ὃν ἂν τόπον ὁ δῆμος γνῷ*, dann in Z. 4: *παραθεῖναι τῶι δήμωι διαγνῶναι τόπον τῇ ἀναθέσει*, in Z. 8 aber wieder: *εἰς τὸν γνωσθησόμενον τόπον* und in Z. 13: *ἔγνω ὁ δῆμος τόπον*. Ganz ebenso heißt es im Papyrus Halensis 1 (Dikaiomata S. 20) Z. 135 f.: *οἱ δικασταὶ περὶ τούτου διαγινωσκέτωσαν καὶ ἐὰν γνωσθῶσιν κτλ.* ‚Die Grammatiker betrachten', sagt J. H. Moulton, Einleitung in die Sprache des NT, S. 186 der deutschen Übertragung, ‚als klassischen Idiotismus, daß die Präposition in einem Kompositum ohne Schwächung des Sinnes ausgelassen wird'; er selbst beschließt allerdings seine Aufzählung einiger Stellen aus dem NT mit der vorsichtigen Bemerkung: ‚In allen diesen Fällen sind wir berechtigt, das Simplex als volles Äquivalent des Kompositums zu behandeln, aber natürlich kann es in jedem gegebenen Falle anders zu erklären sein.' R. Kühner und B. Gerth begnügen sich in ihrer Satzlehre[3] I 552 mit der Bemerkung: ‚Wenn mit Präpositionen zusammengesetzte Verben wiederholt werden sollen, lassen die Dichter häufig in der Wiederholung entweder das Verb weg und setzen nur die Präposition, oder sie lassen die Präposition weg und setzen nur das einfache Verb; letzteres oft bei den Tragikern, in der Prosa selten.' Ich glaube nicht, daß mit dieser Feststellung dem Verständnis gedient ist. In den beiden von mir ausgeschriebenen Beispielen ist der Unterschied zwischen Kompositum und Simplex deutlich und die Verwendung zuerst des Kompositum, dann des Simplex in der Sache selbst begründet. Dem Demos von Erythrai wird ein *διαγνῶναι* [illegible] den verschiedenen, für den Zweck de[illegible] in Betracht kommenden *τόποι* aufg[illegible] *τόπος* ist Gegenstand der Entscheidung; [illegible]chen in demselben Zusammenhange ni[illegible]fältigen

Digitized by Google

Ausdruck achten, von der zu treffenden ‚Auswahl' eines Platzes und von der getroffenen ‚Wahl'? Nicht anders steht es um *διαγινωσκέτωσαν* und *γνωσθῶσιν* in der Bestimmung der ‚Dikaiomata'; ob die Betreffenden der *ἀποσκευή* (W. Schubart. Gött. gel. Anz. 1913 S. 616 f. 622) angehören, ist Sache einer *διάγνωσις*, die erfolgte Feststellung ihrer Zugehörigkeit — oder des Gegenteils — kann nicht mehr als *διάγνωσις*, sondern nur als *γνῶσις* bezeichnet werden. Es kann also keine Rede davon sein, daß die Präposition ‚ohne Schwächung des Sinnes' ausgelassen sei; sie wäre an der zweiten Stelle dem Sinne nach überhaupt nicht am Platze. Auch zeigt die griechische Sprache sonst gar keine Scheu, Präpositionen zu wiederholen, wenn sie Beziehungen einander ergänzender Handlungen ausdrücken; wie sie auch Worte, namentlich Zeitworte, zur Bezeichnung derselben Sache oder derselben Handlung unbedenklich in der richtigen Erkenntnis wiederholt, daß solche Wiederholung der Klarheit dient und die Weiterführung der Rede fördert (Kühner-Gerth, Satzlehre II 80). Besondere Genauigkeit heischend unterstreicht namentlich die Geschäftssprache die Entsprechung von Handlungen durch Wiederholung der Präposition; so entspricht dem *παραδιδόναι* das *παραλαμβάνειν*, s. meine Beiträge S. 230; ein neues Beispiel liefert eine attische Inschrift der Sammlung des Nationalmuseums zu Athen, von der ich im Sommer 1914 Abschrift nahm, Z. 5 ff.: *τ]ὴν γεινομένην ἀεὶ ἱέρειαν μετα[παραλαμβά]νειν μετὰ τῶν λοιπῶν καὶ τὴν ὅλη[ν τοῦ ἱεροῦ] κατασκευὴν κτλ.*, Z. 12 ff.: *ἐὰν δέ [τις παρα]λαβοῦσα μὴ παραδῶι καθὼς παρέ[λαβεν, ὀ]φείλε[ιν α]ὐτὴν κτλ.*

Nicht anders als in der Inschrift aus Erythrai ist meines Erachtens die Wiederaufnahme des zusammengesetzten durch das einfache Zeitwort in dem Satze in Xenophons Anabasis V 1, 1: *ὡς ἀπέθυσαν ἃ εὔξαντο σωτήρια θύσειν*, und in dem Satze IG II 872 (Sylloge ² 496) Z. 31: *τὰ ἱερὰ ἀπέθυσε ὑπὲρ τῶν πρυτάνεων ὅσα ἔδει τυθῆναι* zu beurteilen: daß die Darbringung dieser Opfer die Abtragung einer Verpflichtung bedeutete, ist in dem Hauptsatze durch das Kompositum ausgedrückt; der Nebensatz hatte nur auszusprechen, daß die Opfer überhaupt dargebracht werden mußten. Wenn der Beschluß der Kolophonier in den Inschriften von Priene Nr. 57 nach der

Digitized by Google

oben S. 6 f. begründeten Lesung mit dem Satze schließt: *διεψηφίσθη ἐν τῶι δήμωι κατὰ τὸν νόμον καὶ ἐδόθη ψηφι[σαμένων χιλίων] εἴκοσι τριῶν*, so war in dessen erstem Teil das Abstimmen für oder gegen einen Antrag, in der zweiten das Abstimmen schlechtweg zu bezeichnen. Aristoteles sagt π. Ἀθ. 54, 2: *κἂν μέν τινα κλέπτοντ' ἐξελέγξωσι, κλοπὴν οἱ δικασταὶ καταγινώσκοισι καὶ τὸ γνωσθὲν ἀποτίνεται δεκαπλοῦν*; mit Unrecht schreiben G. Kaibel und U. v. Wilamowitz: *καὶ τὸ ⟨κατα⟩γνωσθέν*. Von der gegen den betreffenden Beamten gerichteten Erkenntnis ist *καταγιγνώσκειν* gesagt; von der Summe, auf die erkannt worden ist, einfach *τὸ γνωσθέν*; so heißt es auch 48, 5: *οἱ δὲ θεσμοθέται ἐὰν παραλάβωσιν, πάλιν εἰσάγουσιν τὴν εὔθυναν εἰς τὸ δικαστήριον καὶ ὅτι ἂν γνῶσιν οἱ δικασταί, τοῦτο κύριόν ἐστιν.*

Es wird die Mühe lohnen, mit dem an diesen Beispielen geschärften Blicke nun auch andere Stellen zu mustern, die einen Übergang vom Kompositum zum Simplex zeigen, und zu erwägen, ob nicht auch sonst an der zweiten Stelle, an der man eine Wiederholung des Kompositums erwarten zu müssen glaubte, das Simplex durchaus an seinem Platze ist, weil die Präposition, die an der ersten Stelle die für diese geltenden besonderen Beziehungen auszudrücken hatte, diese ihre Rolle ausgespielt hat und dem Sinn der Haupthandlung an der zweiten Stelle das Simplex vollauf genügt. Auch Stellen, in welchen ein Verbum zuerst mit einer, dann mit einer anderen Präposition zusammengesetzt erscheint, sind meiner Überzeugung nach nicht lediglich von dem Gesichtspunkt der oratio variata zu beurteilen, sondern es muß zunächst versucht werden, die Präpositionen in ihrer eigentlichen Bedeutung aus der Anschauung des Sachverhaltes zu verstehen. Ich greife aus den Sammlungen Adolf Engelis, Die oratio variata bei Pausanias, Zürich 1907, S. 46 drei Stellen heraus. II 19, 4: *ἐς βοῶν ἀγέλην νεμομένην πρὸ τοῦ τείχους ἐσπίπτει λύκος, προσπεσὼν δὲ ἐμάχετο πρὸς ταῦρον ἡγεμόνα τῶν βοῶν*; Hitzig und Blümner schreiben nach Kaysers Vorschlag *ἐσπεσών*; es ist aber zuerst vom Einfallen, Einbrechen in die Herde, dann vom Anfallen des Opfers die Rede. Ebenso ist der Fortgang der Handlung bezeichnet, wenn VIII 5, 5 auf: *Αἰπύτῳ δὲ τῷ Ἱππόθου παρελθεῖν ἐς τὸ ἱερὸν κτλ. τολμήσαντι* folgt: *ἐς τοῦτο ἐσελθόντι τυφλωθῆναι κτλ. ἐγένετο*, ebenso

Digitized by Google

X 32, 18: *τότε οὖν τὸν Ῥωμαῖον κτλ. ἄνδρα ἔφη χρήμασιν ἀναπείσαντα ἐς τὸ ἄδυτον καταπέμψαι τῆς Ἴσιδος τὸ ἐν Κόπτῳ· καὶ ὁ ἐσπεμφθεὶς κτλ.* Engeli begnügt sich zu sagen, daß in diesen Stellen in der Figur des *ῥῆμα ἐκ ῥήματος ἀνακυκλοῦν* die Präpositionen, mit denen das Verbum zusammengesetzt ist, wechseln; aber der Wechsel ist ein beabsichtigt sinnvoller.

Ein weiteres beachtenswertes Beispiel der Bestellung eines Bürgers zur Aufstellung einer Stele gibt, um zu dem eigentlichen Gegenstande dieser Bemerkungen zurückzukehren, der Beschluß aus Ilion, Troia und Ilion S. 451 f., in dem es Z. 22 nach der Anordnung der Aufzeichnung auf einer Stele und der Weihung in dem Heiligtum der Athena heißt: *ἐπαγγειλάτω δὲ ὁ βουλόμενος τῶν πολιτῶν τὴν ἐσομένην δαπάνην ἀναπόδοτον* (vgl. Jahreshefte XI 60)· *ἑλέσθαι δὲ καὶ τὸν αὐτὸν ἐπὶ τῆς ἀναθέσεως τῆς στήλης· τοὺς δὲ ἱερονόμους παραδεῖξαι τόπον ἐν τῶι ἱερῶι πρὸς τὴν ἀνάθεσιν τῆς στήλης τὸν ἐπιτηδειότατον*; am Schluß wird vermerkt Z. 37: *τὸ εἰς τὴν ἀνάθεσιν τῆς στήλης ἐπηγγείλατο Φιλόδρομος Ἑρμίππου· ὁ αὐτὸς ἠρέθη καὶ ἐπὶ τῆς ἀναθέσεως.* Wie in diesem Falle die Tragung der Kosten der Aufstellung der Stele der Opferwilligkeit eines Bürgers überlassen wird — der Beschluß sagt ausdrücklich: *ἐπαγγειλάτω δὲ ὁ βουλόμενος τῶν πολιτῶν* — so in einem Beschlusse aus dem Heiligtum des Zeus Panamaros BCH XXVIII 350 f. Z. 25 f. die Tragung der Kosten der Errichtung einer *εἰκὼν χαλκῆ* und einer Stele freiwilligem Anerbieten: *τὸ δὲ τέλεσμα τὸ εἰς τὰ προγεγραμμένα ὑπαρχέτω ἐξ ἐπαγγελίας.* Solche *ἐπαγγελίαι* — hie und da auch unter einem gewissen Druck der Gemeinde erfolgend: *τῆς ἀναστάσεως γενομένης δι' ἐπιμελητῶν Παυσανίου τοῦ Παυσανίου γ' κὲ Παυσανίου τοῦ Ἐπιγόνου τῶν ὑπὸ τῆς πόλεως προτραπέντων* I. gr. rom. IV 844 Z. 20 — erleichterten den Gemeinden auch sonst gebotene Ehrungen; so beschließt das *κοινὸν τῶν Ἰώνων* RÉA V 231 (Inschriften von Priene S. 217 Nr. 536) die Bekränzung eines verstorbenen *θεωροδόκος* und Teilnahme an seiner Bestattung und betraut den *βασιλεὺς Διονύσιος Ἀνθέως* mit der Fürsorge für die Herstellung des Kranzes, *ἐπειδὴ τὴν εἰς ταῦτα δαπάνην ἐπήγγελται αὐτὸς ἐκ τῶν ἰδίων ποιήσεσθαι.* So heißt es auch in einem Beschluß aus Phayttos IG IX 2, 489 Z. 19 f. nach der Lesung des letzten Herausgebers:

Digitized by Google

[τι]μηθῆναι δὲ καὶ ὑπὸ τῆς πόλεως καὶ [εἰκόνι]
20 τετραπήχει καὶ σταθῆναι τὴν εἰκόνα αὐ[τοῦ ἐν τῆι ἀγο-]
[ρᾶ]ι καὶ γενομένης τῆς εἰσφορᾶς ἐξ ἐπαγ[γελίας]
[καὶ] τὸ ψήφισμα ἀναγράψαι εἰς τὴν βάσιν τῆς [εἰκόνος.]

Doch ist in Z. 21 καὶ überflüssig und die Ergänzung zu Ende der vorangehenden Zeile offenbar etwas zu lang geraten, auch wird das K von καὶ in der Abschrift als unsicher bezeichnet; ich schlage daher vor, einfach: καὶ σταθῆναι τὴν εἰκόνα αὐ[τοῦ ἐν τῆι | ἀγορ]ᾶι γενομένης κτλ. zu lesen. Der Beschluß der Krieger zu Ehren des Strategen Aristophanes aus Eleusis Sylloge ³ 485 läßt ebenfalls die Kosten des diesem zugedachten Kranzes durch eine εἰσφορά aufbringen, die aber nicht ἐξ ἐπαγγελίας, sondern ἐκ παραγγέλματος erfolgt und den an der Ehrung Beteiligten auf Grund einer Berechnung des auf jeden entfallenden Anteils an den Kosten auferlegt wird, Z. 40: εἰς δὲ τὸ γενόμενον ἀνάλωμα παραγγελλέτωσαν οἱ αἱρεθέντες τοῖς ἐν Ἐλευσῖνι τεταγμένοις τῶν πολιτῶν κτλ. εἰσφέρειν ὅ τι ἂν αὐτοῖς ἐγλογιζομένοις φαίνηται.

Daß die Kosten einer Stele und der Aufzeichnung von einem an ihrer Aufstellung interessierten Manne vorgestreckt worden sind, setzt ein Beschluß der Kalymnier voraus, der nach der Lesung, Inscr. Brit. Mus. 273 (GDI 3580) mit dem Satze schließt: [τὸ δὲ γενόμενον ἀν]άλωμα εἰς [τόδε? καὶ εἰς] τὰν στάλαν καὶ εἰς [τὰν ἀ]ναγραφὰν δότω ὁ ταμίας ὁ ἐνεστακὼς Ἀριστίαι τῶι ἀναλώσαντι; in der Lücke nach ἀνάλωμα εἰς wird statt des unmöglichen εἰς [τόδε καὶ εἰς] wohl: εἰς [τὰν εἰκόνα καὶ] einzusetzen sein. Da, wie schon erwähnt, in anderen Beschlüssen der Kalymnier der Bürger, der als Antragsteller oder als Fürsprecher für den Geehrten genannt ist, mit der Fürsorge für die Aufzeichnung des Beschlusses betraut wird, liegt es nahe anzunehmen, daß Aristias in gleicher Eigenschaft die Kosten der zu Ehren seines Schützlings errichteten εἰκών und Stele und der Aufzeichnung zunächst aus eigenen Mitteln bestritten habe. Solche Dienste werden gute Freunde, namentlich aber Proxenoi des betreffenden Staates, nicht selten geleistet haben; Jahreshefte IV Beiblatt S. 22 und Mélanges Nicole p. 599 habe ich darauf hingewiesen, daß es nicht Zufall ist, wenn Σάμιος Διονυσίου in Magnesia einen Beschluß zu Ehren eines Samiers (Inschriften von Magnesia 6), Δημείας Ἀθηναίου in Iasos einen

Digitized by Google

Beschluß zu Ehren von Athenern beantragt (Michel, Recueil 465; in Z. 2 steht auf dem Stein, der jetzt im Tschinili-Kiosk zu Konstantinopel aufbewahrt ist, *Φορμίων Μελάνθου*, nicht *Μελάνδου*; über diesen Namen F. Solmsen, Indogerm. Forsch. XXXI 500 Anm. 1); noch ein Beispiel: *Ἀθάνιχος* (über solche Namen C. Latte, De saltationibus Graecorum p. 105) *Δωροθίου* beantragt in Tanagra IG VII 531 die Ehrung eines Atheners. Daß Proxenoi einen Namen tragen, in dem ihre Beziehung zu dem Staate, den sie vertreten, zum Ausdruck kommt, ist bekannt (W. Bannier, Berl. philol. Wochenschr. 1916 S. 925).

Ausführliche Anordnungen über die Vergebung solcher Arbeit enthält ein kürzlich von A. Plassart und Ch. Picard veröffentlichter Beschluß der Kolophonier BCH XXXVII 236, in dem ich, von der Lesung der Herausgeber zum Teil abgehend, schreiben möchte:

τὸ [δ' ἔργ]ον τῆς κατασκευῆς τῆς στήλης καὶ τῆς
ἀναγραφῆς τοῦ ψηφίσματος [καὶ τῆς ἀναθ]έσ[εως ἐ]γδοῦναι
τὸν οἰκονόμον
[Ἀπολ]λόδ[οτ]ον (oder — *δ[ωρ]ον*) *καὶ τῶι μισθωσα[μέν]ωι*
δο[ῦναι τὰς] δ[όσεις] ἀπὸ τῶν πόρων ὧν ἔχει
εἰς τὴν διοίκησιν· συγγραφὴ[ν δὲ τ]ὸν ἀρχιτέκτ[ονα τοῦ ἔργ]ου
διαγ[ράψαι].

In der drittletzten Zeile war mir . . . . . ΕΣΙ vor *[ἀπε]γδοῦναι* unverständlich; da in solchem Zusammenhange auch sonst der *ἀνάθεσις* gedacht wird, in zahlreichen Beschlüssen der Athener, ferner z. B. IG IV 1 Z. 46, IX 1, 694 Z. 144 f., IX 2, 1111 Z. 35, GDI 3565 und 3573, BCH XII 362 (s. unten S. 77) Z. 7, glaubte ich in engem Anschluß an die Abschrift: *[καὶ τῆς ἀναθ]έσ[εως ἐγ]δοῦναι* vermuten zu dürfen. In der vorletzten Zeile schien mir *δο[ῦναι] ἔγδ[οσιν]*, in der letzten *ἀρχιτέκτ[ονα ἔργ]ου* unmöglich; *τὰς δόσεις* versuchte ich auf Grund der im Wortlaut fast übereinstimmenden Anordnung eines anderen Beschlusses der Kolophonier, Inschriften von Priene 57 Z. 8 ff., auf welchen zu verweisen die Herausgeber des Beschlusses BCH XXXVII 236 nicht versäumt haben, und im Hinblick auf IG VII 303 Z. 35 (vgl. E. Fabricius, De arch. gr. p. 41 und Hermes XVII 15).

Digitized by Google

In diesem Beschlusse der Kolophonier aus Priene 57, dessen letzte Zeilen ich bereits S. 6 f. besprochen habe, wird zu lesen sein:

[τὰ δ' ἔργα τῆς κατασκε]υῆς τῆς στήλης καὶ τῆς ἀναγραφῆς τοῦ ψηφίσματος μισθωσά[τω ὁ οἰ-
[κονόμος Name καὶ] τοῖς μισθωσαμένοις δότω τὰς δόσεις ἀπὸ τῶν εἰς τὴν διοίκησιν·
10 [συγγραφὴν δὲ τῶν] ἔργων ὁ ἀρχιτέκτων γραψάτω.

Die Ergänzung zu Anfang der Z. 8 ist mit 17 Buchstaben etwas länger als die des Herausgebers, die deren nur 13 als verloren voraussetzt: [τὰ δὲ τῆς κατασκε]υῆς. Daß in Z. 9 der οἰκονόμος mit Namen genannt gewesen sei, haben bereits Ch. Picard und A. Plassart angedeutet. In Z. 10 hatte der Herausgeber τὸ διάγραμμα vermutet; über συγγραφή vgl. M. Holleaux, Ath. Mitt. XXXI 136. Die Mitwirkung eines Architekten, der die für die Arbeit maßgebende Vorschrift zu entwerfen und über den zur Aufstellung einer Stele oder zur Anbringung einer Inschrift geeigneten Platz sein Gutachten abzugeben hat (Neue Beiträge IV 25; Delphinion in Milet S. 185), wird auch in den Fällen vorauszusetzen sein, in denen sie in den Aufträgen über die Aufzeichnung, die uns sicherlich häufig gekürzt vorliegen, nicht ausdrücklich gefordert erscheint.

Sehr umständlich verfügt hinsichtlich der Mittel, aus denen die Kosten mehrerer Inschriftstelen aufgebracht werden sollen, der Beschluß der Stadt Kyme in der Aiolis BCH XII 362 f. (O. Hoffmann, Gr. D. II S. 110, Nr. 158). Ich bemerke nur, daß nach der Abschrift D. Baltazzis die erste erhaltene Bestimmung Z. 2 f. lautete: παρακαλέσαι τὸν ταμίαν Εὔιππον προεισε[νέ]γκαι ἐπὶ πόρω τοῖς πρώτοις προσσθησομένοισι εἰς τὰμ φυλακὰν τᾶς [πόλιος] μετὰ πρύτανιν Ἡρακλείδαν. Nun teilen A. Plassart und Ch. Picard BCH XXXVII 170 mit, daß statt προσσθησομένοισι ein Abklatsch der École française zu Athen πορισσθησομένοισι biete. Es ist demnach ἐπὶ πόρω τοῖς πρώτοις πορισσθησομένοισι (s. O. Hoffmann II S. 536) zu lesen, vgl. im Folgenden Z. 7: ἐκ τῶ πόρω τῶ γεγραμμένω. Selbstverständlich kann von πόροι für irgendein Unternehmen in der Mehrzahl gesprochen werden, wenn einem solchen Ein-

Digitized by Google

gänge verschiedener Herkunft bestimmt sind, z. B. Inschriften von Magnesia 92 b Z. 14; ist aber, wie in diesem Falle, von den Mitteln schlechtweg die Rede, die als Einheit gedacht, wenn auch vielleicht aus verschiedenen Quellen zu gewinnen, für einen bestimmten Zweck in Anspruch genommen werden sollen, so ist die Einzahl am Platze, vgl. IG II² 674 (Sylloge³ 400) Z. 20; IG VII 3172 Z. 39: *πόρον δ' εἶμεν ἐν οὗτο ἀπὸ τῶν τᾶς πόλιος ποθοδωμάτων πάντων*, VII 4263 (Sylloge² 516) Z. 2; Sylloge³ 284 Z. 23, ³ 363 Z. 8 (Jahreshefte XVII 90 f.); Michel 474 Z. 16, Delphinion S. 368 ff. Nr. 152 Z. 65, Inscr. gr. rom. IV 915 c Z. 7 und 15, ferner die von H. Hepding, Ath. Mitt. XXXV 419 f. besprochenen Stellen.

Durch die Rücksicht auf die Kosten der *ἀνάθεσις* (s. G. Gerlach, Griechische Ehreninschriften S. 81 ff. und oben S. 63. 76) scheinen mir auch die letzten Zeilen des Beschlusses Inschriften von Priene 138 verständlich zu werden, die Hiller von Gaertringen folgendermaßen gelesen und ergänzt hat:

— — — . . . . . *τα* — — — — — — — —
— — — . . . . . *εσχατο* — — — — — — —
[— — , *ἄλλην*] *δὲ εἰκόνα χ*[*αλκῆν· ὑπέσχετο δὲ καὶ*]
[*ποιήσασθαι τὴν ἔ*]*κδοσ*[*ι*]*ν*(?) *ἐκ τῶ*[*ν ἰ*]*δ*[*ίων ὑπαρχόντων*]
5 [*βουλόμενος*] *καὶ ἐν τούτωι χαρί*[*ζ*]*εσ*[*θαι τῆι πόλει τὴν*]
— — — *αν*. *Πρεσβευταὶ ἡἱρέθησα*[*ν* — — —]
Ἀθηνόπολις Κυδίμου, Ναυ — —
Τυδέως.

Der Herausgeber bemerkt zu Z. 4: ‚Lesung unsicher, sieht wie ΑΝΑΘΥΣΙΝ aus'. Sollte nicht ΑΝΑΘΕΣΙΝ dastehen? Ungezwungen ergibt sich unter dieser Voraussetzung für die letzten drei Zeilen des Beschlusses die Herstellung:

ἄλλην] *δὲ εἰκόνα χ*[*αλκῆν* z. B. *ἐν ἀγορᾶι· ἐποιή-*
σατο δὲ καὶ τὴν] *ἀνάθ*[*ε*]*σιν ἐκ τῶν ἰδ*[*ίων ὑπαρχόντων*
5 *βουλόμενος*] *καὶ ἐν τούτωι χαρί*[*ζ*]*εσ*[*θαι τῆι πόλει κατὰ*
τὴν ἐπαγγελί]*αν*.

So heißt es z. B. Inscr. gr. rom. III 69 Z. 3: *καὶ ἐν τούτῳ τὴν μεγαλοψυχίαν τ' ἐπιδειξαμένου τοῦ Παπιανοῦ καὶ τὸν ἀνδριάντα κατ' ἐπαγγελίαν ἐκ τῶν ἰδίων ἀναστήσαντος.*

Digitized by Google

Inhalt

Seite

37. Zu vier Beschlüssen aus Delos 3
38. Zu einem Beschlusse der Kretaieis über die Asylie von Anaphe . . 14
39. Zu einem Vertrage der Städte Hierapytna und Praisos aus Itanos . 19
40. Zu Beschlüssen der Abderiten und der Maroniten 21
41. Zu einem Beschlusse der Dionysopoliten 36
42. Töpfer aus Athen in Ephesos 39
43. Zur Urkunde der Stiftungen des Vibius Salutaris 44
44. ΚΛΗΘΕΙΣ — ΚΑΙΤΟΕΙΣ 45
45. Zu Inschriften aus Magnesia am Maiandros und aus Priene . . . 48
46. Zu Inschriften aus Milet 54
47. Zu den Anordnungen über die Aufstellung von Inschriftstelen . . 63

Digitized by Google

Digitized by Google

Gomperz, Th.: Platonische Aufsätze. IV. 8°. 1906. 50 h
— Zur Chronologie des Stoikers Zenon. 8°. 1903. 50 h

Hatzidakis, G.: Ἄγγελος und Verwandtes. 8°. 1913. 40 h

Höfler, A.: Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Abhängigkeitsbeziehungen. 8°. 1917. 1 K 50 h
— Naturwissenschaft und Philosophie. I. 8°. 1920. 15 K

Hofmann, K. B.: Kenntnisse der klassischen Völker von den physikalischen Eigenschaften des Wassers. I. und II. 8°. 1909. 1 K 90 h
— — III. 8°. 1910. 1 K 70 h
— — IV. 8°. 1911. 1 K 10 h

Holzinger, K. von: Die Aristophaneshandschriften der Wiener Hofbibliothek. I. 8°. 1910. 3 K 20 h
— — II. 8°. 1912. 2 K 80 h

Hopfner, Th.: Thomas Magister, Demetrios Triklinios, Manuel Moschopulos. Eine Studie über ihren Sprachgebrauch. 8°. 1919. 2 K
— Der Tierkult der alten Aegypter. 4°. 1916. 14 K

Jagić, V. von: Ein unedierter griechischer Psalmenkommentar. 4°. 1906. 5 K 70 h

Kaindl, R. F.: Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechtes in Galizien I., II., III. 8°. 1906. 1 K 90 h
— — IV., V., VI., VII., VIII. 8°. 1907. 1 K 90 h

Karabacek, J. v.: Abendländische Künstler zu Konstantinopel im 15. und 16. Jahrhundert. I. Italienische Künstler am Hofe Muhammeds II. des Eroberers, 1451—1481. Mit 9 Tafeln und 55 Textbildern. 4°. 1918. 22 K

Kenner, F.: Die römische Niederlassung in Hallstatt. 4°. 1903. 4 K

Kreibig, J. K.: Über Wahrnehmung. 8°. 1912. 95 h
— Über die Quantität des Urteils. 8°. 1919. 3 K

Kubitschek, W.: Studien zu Münzen der römischen Republik. 8°. 1911. 2 K 20 h
— Die Kalenderbücher von Florenz und Leyden. 4°. 1916. 10 K
— Zur Geschichte von Städten des römischen Kaiserreiches. Epigraphisch-numismatische Studien. 1. Heft. 8°. 1916. 3 K 40 h
— Itinerarstudien. 4°. 1919. 20 K

Maliniak, W.: A. F. Modrevius. Ein Beitrag zur Geschichte der Staats- und Völkerrechtstheorien. 8°. 1912. 5 K 50 h

Martin, J.: Commodianea. 8°. 1917. 4 K 50 h

Meinong, A. v.: Über emotionale Präsentation. 8°. 1917. 5 K
— Zum Erweise des allgemeinen Kausalgesetzes. 8°. 1919. 6 K

Meiringer, R.: Mittelländischer Palast ‚Apsidenhaus und Megaron'. 8°. 1916. 2 K 90 h

Mras, K.: Die Überlieferung Lukians. 8°. 1911. 5 K 70 h

Müller, J.: Kritische und exegetische Studien zu Tacitus. 8°. 1912. 50 h

Nagl, A.: Die Rechentafel der Alten. 8°. 1915. 3 K

Nowotny, E.: Römerspuren nördlich der Donau. 8°. 1919. 4 K

Pfaff, I.: Bernhard Walther von Walthersweil als Romanist des 16. Jahrh. 8°. 1918. 2 K 20 h

Radermacher, L.: Das Epigramm des Didius. 8°. 1912. 95 h
— Die Erzählungen der Odyssee. 8°. 1915. 1 K 60 h
— Hippolytus und Thekla. Studien zur Geschichte von Legende und Kultus. 8°. 1916. 4 K
— Beiträge zur Volkskunde auf dem Gebiete der Antike. 8°. 1919. 7 K

Rzach, A.: Analekta zur Kritik und Exegese der Sibyllinischen Orakel. 8°. 1907. 1 K 40 h

Schenkl, H.: Beiträge zur Textgeschichte der Reden des Themistios. 8°. 1919. 5 K

Digitized by Google

Schlosser, J. v.: Materialien zur Quellenkunde der Kunstgeschichte. I. Mittelalter. 8°. 1915. 2 K 60 h
— — II. Frührenaissance. 8°. 1915. 1 K 90 h
— — III. Cinquecento. 8°. 1916. 2 K
— — IV. Die Kunsttheorie der ersten Hälfte des Cinquecento. 8°. 1917. 2 K
— — V. Vasari. 8°. 1918. 4 K 20 h
— — VI. Die Kunstliteratur des Manierismus. 8°. 1919. 7 K
— — VII. Die Geschichtschreibung des Barock und des Klassizismus. 8°. 1920. 9 K
— — VIII. Die italienische Ortsliteratur. 8°. 1920. 9 K 50 h
— — IX. Die Kunstlehre des 17. und 18. Jahrhunderts. 8°. 1920. 12 K 70 h
— — Register. 8°. 1921. 23 K

Schuchardt, H.: Die iberische Deklination. 8°. 1907. 1 K 80 h

Sellin, E.: Tell Ta'annek. Bericht über eine mit Unterstützung der kais. Akademie der Wissenschaften und des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht unternommene Ausgrabung in Palästina. Nebst einem Anhange von Dr. Friedrich Hrozný: Die Keilschrifttexte von Ta'annek 4°. 1904. 13 K 80 h

Sellin, E.: Eine Nachlese auf dem Tell Ta'annek in Palästina. Nebst einem Anhange von Friedrich Hrozný: Die neuen Keilschrifttexte von Ta'annek. 4°. 1906. 5 K 60 h

Singer, H.: Neue Beiträge zu den Dekretalensammlungen vor und nach Bernhard von Pavia. 8°. 1913. 10 K 20 h
— Die Dekretalensammlung des Bernardus Compostellanus antiquus. 8°. 1914. 3 K

Steffenhagen, E.: Die Entwicklung der Landrechtsglosse des Sachsenspiegels. X. Zur Stredeler Glosse und zu den Bocksdorfschen Additionen. 8°. 1911. 1 K.

Wahrmund, L.: Die kaiserliche Exklusive im Konklave Innocenz' XIII. 8°. 1913. 1 K 70 h

Wehofer, Th. M.: Untersuchungen zum Lied des Romanos auf die Wiederkunft des Herrn. Mit zwei Anhängen: I. Der literarische Charakter des Hexaemeronhymnus Gen. 1—2, 3. II. Das D. H. Müllersche Gesetz in den Paulusbriefen. 8°. 1907. 5 K 35 h

Weinberger, W.: Beiträge zur Handschriftenkunde. I. 8°. 1908. 2 K
— — II. 8°. 1909. 3 K 50 h

Wessely, C.: Sahidisch-griechische Psalmenfragmente. 8°. 1907. 4 K 90 h

Wilhelm, A.: Attische Urkunden. I. 8°. 1911. 2 K 20 h
— — II. 8°. 1915. 1 K 50 h
— Neue Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde. I. 8°. 1911. 1 K 90 h
— — II. 8°. 1912. 1 K 20 h
— — III. 8°. 1914. 2 K 40 h
— — IV. 8°. 1915. 2 K 40 h

Willmart, A.: La tradition des opuscules dogmatiques de Foebadius, Gregorius Illiberitanus, Faustinus. 8°. 1908. 1 K 65 h

Wlassak, M.: Anklage und Streitbefestigung im Kriminalrecht der Römer 8°. 1917. 8 K
— Zum römischen Provinzialprozeß. 8°. 1919. 4 K 60 h
— Anklage und Streitbefestigung. Abwehr gegen Philipp Lotmar. 8° 1920. 8 K

Zingerle, A.: Zum 45. Buche des Livius. 8°. 1908. 35 h

Zu den beigefügten Preisen durch **Alfred Hölder,** Universitäts-Buchhändler, Buchhändler der Akademie der Wissenschaften in Wien (Wien, I., Rotenturmstraße 25), zu beziehen, wobei zu den Preisen jener Schriften, die den Aufdruck bis einschließlich 1918 tragen, ein 300%iger Zuschlag berechnet wird.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.

Digitized by Google

AUG 12 1923

Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 183. Band, 4. Abhandlung

Vorläufiger Bericht

über die

im Auftrage der kais. Akademie der Wissenschaften
erfolgte Aufnahme der

Gesänge russischer Kriegsgefangener

im August und September 1916

Von

Dr. Robert Lach
Leiter der Musikaliensammlung der k. k. Hofbibliothek
und Privatdozenten für vergl. Musikwissenschaft an der Universität Wien

46. Mitteilung der Phonogramm-Archivs-Kommission

Vorgelegt in der Sitzung am 1. Dezember 1916

Wien, 1917
In Kommission bei Alfred Hölder
k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler
Buchhändler der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien

Sph 183/4
Lach

Digitized by Google

Battisti, C.: Die Nonsberger Mundart. Lautlehre. 8°. 1909. 4 K 40 h
— Die Mundart von Valvestino. 8°. 1913. 2 K 40 h
Biró, L. A.: Magyarische Sprach- und Gesangaufnahmen. 8°. 1913. 90 h
Dimand, B.: Zur rumänischen Moduslehre. 4°. 1904. 14 K 20 h
Gamillscheg, E.: Studien zur Vorgeschichte einer romanischen Tempuslehre. 8°. 1913. 7 K 75 h
Grienberger, Th. v.: Das Hildebrandslied. 8°. 1908. 2 K 50 h
Groeger, O.: Schweizer Mundarten. XXXVI. Mitteilung der Phonogrammarchivskommission. 8°. 1914. 2 K 60 h
Herzog, E.: Französische Phonogrammstudien. 8°. 1913. 60 h
Jokl, N.: Studien zur albanesischen Etymologie. 8°. 1911. 3 K 30 h
Junk, V.: Ein neues Bruchstück aus Rudolfs von Ems Weltchronik. 8°. 1906. 75 h
— Gralsage und Graldichtung des Mittelalters. 8°. 1911. (2. Auflage 1912.) 4 K 30 h
Kelle, J. v.: Untersuchungen über das speculum ecclesiae des Honorius und die libri deflorationum des Abtes Werner. 8°. 1902. 1 K
— Untersuchungen über das Offendiculum des Honorius, sein Verhältnis zu dem gleichfalls einem Honorius zugeschriebenen Eucharistion und Elucidarius sowie zu den deutschen Gedichten Gehugde und Pfaffenleben. 8°. 1904. 1 K 10 h
— Untersuchungen über des Honorius Ineuitabile sine de praedestinatione et libero arbitrio dialogus. 8°. 1905. 90 h
— Untersuchungen über den nicht nachweisbaren Honorius Augustodunensis ecclesiae presbiter et scholasticus und die ihm zugeschriebenen Werke. 8°. 1905. 70 h
— — Dasselbe. Nachtrag. 8°. 1905. 50 h
— Chori saecularium — Cantica puellarum. 8°. 1909. 35 h
— Die Bestimmungen im Kanon 19 des Legationis edictum vom Jahre 789. 8°. 1910. 45 h
Maver, H.: Einfluß der vorchristlichen Kulte auf die Toponomastik Frankreichs. 8°. 1914. 3 K 60 h
Meyer-Lübke, W.: Die Betonung im Gallischen. 8°. 1901. 1 K 60 h
— Zur Kenntnis des Altlogudoresischen. 8°. 1902. 1 K 70 h
— Romanische Namenstudien. I. Die altportugiesischen Personennamen germanischen Ursprungs. 8°. 1905. 2 K 40 h
Minor, J.: Studien zu Novalis. I. Zur Textkritik der Gedichte. 8°. 1911. 1 K 80 h
Mussafia, A.: Zur Kritik und Interpretation romanischer Texte. VI. 8°. 1902. 1 K 50 h
Pfalz, A.: Die Mundart des Marchfeldes. 8°. 1913. 2 K 10 h
Pollak, H. W.: Phonetische Untersuchungen. I. Zur Schlußkadenz im deutschen Aussagesatz. 8°. 1911. 2 K 20 h
— Proben schwedischer Sprache und Mundart. I. 8°. 1913. 2 K 10 h
Redlich, O., und **Schönbach, A. E.**: Des Gutolf von Heiligenkreuz Translatio s. Delicianae. 8°. 1908. 1 K
Richter, E.: Die Bedeutungsgeschichte der romanischen Wortsippe *bur(d)*. 8°. 1908. 3 K 40 h
Schipper, J.: The Poems of Walter Kennedy, edited with introduction, various readings, and notes. 4°. 1901. 5 K 50 h

Digitized by Google

Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 183. Band, 4. Abhandlung

Vorläufiger Bericht

über die

im Auftrage der kais. Akademie der Wissenschaften
erfolgte Aufnahme der

Gesänge russischer Kriegsgefangener

im August und September 1916

Von

Dr. Robert Lach

Leiter der Musikaliensammlung der k. k. Hofbibliothek
und Privatdozenten für vergl. Musikwissenschaft an der Universität Wien

(46. Mitteilung der Phonogramm-Archivs-Kommission)

Vorgelegt in der Sitzung am 1. Dezember 1916

Wien, 1917

In Kommission bei Alfred Hölder
k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler
Buchhändler der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien

Digitized by Google

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Digitized by Google

In der Sitzung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften vom 7. Juli 1916 wurde der Beschluß gefaßt, in den k. u. k. Kriegsgefangenenlagern eine Aufzeichnung der Gesänge der russischen Kriegsgefangenen veranstalten zu lassen, und die Ausführung dieses Auftrages mir anvertraut. Bei der Übernahme dieser Mission mußte mir naturgemäß vor allem daran gelegen sein, angesichts der bei der Weite des durch diesen Auftrag gestellten Rahmens voraussichtlich überquellenden Materialfülle eine Begrenzung derselben nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten vorzunehmen, um innerhalb der mir für meine Forschungen gütigst zur Verfügung gestellten Zeit (zwei Monate) möglichst umfassend und gründlich das Wertvollste und Wichtigste herausschöpfen und Nebensächlicheres zurückstellen zu können. Nach gewissenhafter Erwägung stellte sich mir als das natürlichste und richtigste Prinzip für die Verfolgung eines Arbeitsplanes und die Aufarbeitung des zu gewärtigenden Stoffes die Rücksichtnahme darauf dar, ob in unserer musikalisch-folkloristischen Fachliteratur von der Musik der in den k. u. k. Kriegsgefangenenlagern vertretenen Nationalitäten schon etwas bekannt sei oder nicht. Es ergab sich daraus dann, daß alle jene Völker und Stämme, über deren Musik schon eine Literatur existiere, auszuscheiden seien und meine Forschungen in erster Linie nur auf jene Stämme und Völker sich zu erstrecken hätten, von deren Musik in unserer Fachliteratur nur wenig oder gar nichts bekannt sei. Ich beschloß daher von vorneherein, Großrussen, Weißrussen, Kleinrussen, Polen, Litauer u. dgl., von deren Gesängen bekanntlich schon Sammlungen existieren und auch sonst noch mehr oder minder ausführliche Mitteilungen in der musikwissenschaftlichen Literatur vorhanden sind, aus dem Kreise meiner

Digitized by Google

Battisti, C.: Die Nonsberger Mundart. Lautlehre. 8°. 1909. 4 K 40 h
— Die Mundart von Valvestino. 8°. 1913. 2 K 40 h
Biró, L. A.: Magyarische Sprach- und Gesangaufnahmen. 8°. 1913. 90 h
Dimand, B.: Zur rumänischen Moduslehre. 4°. 1904. 14 K 20 h
Gamillscheg, E.: Studien zur Vorgeschichte einer romanischen Tempuslehre. 8°. 1913. 7 K 75 h
Grienberger, Th. v.: Das Hildebrandslied. 8°. 1908. 2 K 50 h
Groeger, O.: Schweizer Mundarten. XXXVI. Mitteilung der Phonogrammarchivskommission. 8°. 1914. 2 K 60 h
Herzog, E.: Französische Phonogrammstudien. 8°. 1913. 60 h
Jokl, N.: Studien zur albanesischen Etymologie. 8°. 1911. 3 K 30 h
Junk, V.: Ein neues Bruchstück aus Rudolfs von Ems Weltchronik. 8°. 1906. 75 h
— Gralsage und Graldichtung des Mittelalters. 8°. 1911. (2. Auflage 1912.) 4 K 30 h
Kelle, J. v.: Untersuchungen über das speculum ecclesiae des Honorius und die libri deflorationum des Abtes Werner. 8°. 1902. 1 K
— Untersuchungen über das Offendiculum des Honorius, sein Verhältnis zu dem gleichfalls einem Honorius zugeschriebenen Eucharistion und Elucidarius sowie zu den deutschen Gedichten Gehugde und Pfaffenleben. 8°. 1904. 1 K 10 h
— Untersuchungen über des Honorius Ineuitabile sine de praedestinatione et libero arbitrio dialogus. 8°. 1905. 90 h
— Untersuchungen über den nicht nachweisbaren Honorius Augustodunensis ecclesiae presbiter et scholasticus und die ihm zugeschriebenen Werke. 8°. 1905. 70 h
— — Dasselbe. Nachtrag. 8°. 1905. 50 h
— Chori saecularium — Cantica puellarum. 8°. 1909. 35 h
— Die Bestimmungen im Kanon 19 des Legationis edictum vom Jahre 789. 8°. 1910. 45 h
Maver, H.: Einfluß der vorchristlichen Kulte auf die Toponomastik Frankreichs. 8°. 1914. 3 K 60 h
Meyer-Lübke, W.: Die Betonung im Gallischen. 8°. 1901. 1 K 60 h
— Zur Kenntnis des Altlogudoresischen. 8°. 1902. 1 K 70 h
— Romanische Namenstudien. I. Die altportugiesischen Personennamen germanischen Ursprungs. 8°. 1905. 2 K 40 h
Minor, J.: Studien zu Novalis. I. Zur Textkritik der Gedichte. 8°. 1911. 1 K 80 h
Mussafia, A.: Zur Kritik und Interpretation romanischer Texte. VI. 8°. 1902. 1 K 50 h
Pfalz, A.: Die Mundart des Marchfeldes. 8°. 1913. 2 K 10 h
Pollak, H. W.: Phonetische Untersuchungen. I. Zur Schlußkadenz im deutschen Aussagesatz. 8°. 1911. 2 K 20 h
— Proben schwedischer Sprache und Mundart. I. 8°. 1913. 2 K 10 h
Redlich, O., und **Schönbach**, A. E.: Des Gutolf von Heiligenkreuz Translatio s. Delicianae. 8°. 1908. 1 K
Richter, E.: Die Bedeutungsgeschichte der romanischen Wortsippe *burid-*. 8°. 1908. 3 K 40 h
Schipper, J.: The Poems of Walter Kennedy, edited with introduction, various readings, and notes. 4°. 1901. 5 K 50 h

Digitized by Google

Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 183. Band, 4. Abhandlung

Vorläufiger Bericht

über die

im Auftrage der kais. Akademie der Wissenschaften
erfolgte Aufnahme der

Gesänge russischer Kriegsgefangener

im August und September 1916

Von

Dr. Robert Lach
Leiter der Musikaliensammlung der k. k. Hofbibliothek
und Privatdozenten für vergl. Musikwissenschaft an der Universität Wien

(46. Mitteilung der Phonogramm-Archivs-Kommission)

Vorgelegt in der Sitzung am 1. Dezember 1916

Wien, 1917
In Kommission bei Alfred Hölder
k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler
Buchhändler der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien

Digitized by Google

Untersuchungen auszuschalten und diese vorläufig, einzig und allein jenen Stämmen und Völkern zuzuwenden, von deren Musik — wie gesagt — bei uns wenig oder gar nichts bekannt ist. Als solche aber ergaben sich nun — nach Ausscheidung der vorhin erwähnten — folgende drei Hauptgruppen oder Rassen: 1. die Kaukasusvölker, 2. die Tataren und sonstigen Turkvölker, 3. die finnisch-ugrischen Stämme. In folgerichtiger Ausführung dieses einmal als richtig erkannten Prinzips suchte ich als erste Station meines zu absolvierenden wissenschaftlichen Reiseprogrammes jenes k. u. k. Kriegsgefangenenlager auf, in dem, wie mir aus einem durch die Güte und das liebenswürdige Entgegenkommen des Herrn Prof. Dr. Rudolf Pöch zur Verfügung gestellten Nationalitätenverzeichnis der russischen Kriegsgefangenen, nach den ihnen als Aufenthaltsort zugewiesenen Lagern geordnet, bekannt geworden war, sich 567 Grusiner befinden sollten. Gleich bei der Ankunft im Lager ergab sich für mich insoferne eine freudige Überraschung, als ich erfuhr, daß sich im Lager nicht bloß diese eben erwähnte Anzahl von Grusinern vorfinde, sondern daselbst überhaupt über 1000 Angehörige aller möglichen Kaukasusvölker (Grusiner, u. zw. Imeretiner, Mingrelier, Gurier, Kartvelen, Kachetier, Swanen, Pschawen, Thuschen, weiters Osseten) und über 1000 Tataren (u. zw. ebenfalls aller möglichen verschiedenen turktatarischen Stämme, wie Krimtataren, Kasan-, Nogai-, sibirischen Tataren, Baschkiren, Mischeren, Tipteren usw.) vorhanden seien. So ergab sich denn bei fortschreitendem Sich-Einarbeiten in meine Aufgaben eine derartige Fülle von Material, ein solcher Reichtum stets neuer Typen, Probleme, Details, Zusammenhänge, Gesichtspunkte u. dgl., die immer weiter führten und zur Verfolgung und Ausbeutung des in ihnen sich darbietenden wissenschaftlichen Tatbestandes nötigten, daß schließlich der gesamte mir für meine Forschungen zur Verfügung gestellte Zeitraum bis zur letzten Minute durch die Aufarbeitung des in dem einen k. u. k. Kriegsgefangenenlager allein befindlichen Materials absorbiert wurde. Dafür konnte ich mir aber beim endlichen Verlassen dieses Lagers mit gutem Gewissen sagen, daß nunmehr das gesamte daselbst vorhandene Material gründlichst er-

Digitized by Google

forscht und vollkommen erschöpft und nichts für die musikwissenschaftliche Forschung als wertvoll und wesentlich in Betracht Kommendes daselbst mehr vorhanden sei, das nicht von mir beobachtet und gewissenhaft verzeichnet worden wäre. Daß mir dies in der relativ kurzen Zeit möglich war, verdanke ich unter anderem vor allem der ungemein wertvollen Unterstützung des Herrn Prof. Dr. Pöch, der in der liebenswürdigsten und entgegenkommendsten Weise bei der Untersuchung des für seine eigenen Forschungen von ihm ausgewählten und bestellten Menschenmaterials jederzeit auch darauf bedacht war, sich über dessen Eignung für die musikwissenschaftliche Beobachtung zu informieren und, wenn dies der Fall war, die als musikalisch veranlagt bekanntgewordenen Gefangenen mir zuzuschicken, ebenso wie er sich auch jederzeit auf das zuvorkommendste bereit fand, für phonographische Aufnahmen von Gesängen, deren Fixierung im Phonogramm mir vom musikwissenschaftlichen oder notationstechnischen Standpunkte aus wünschenswert erschien, seine wertvolle Hilfe und seine Apparate mir freundlichst zur Verfügung zu stellen. Ich bitte daher den hochverehrten Gelehrten, ihm für alle seine mir bewiesene Liebenswürdigkeit und Gefälligkeit nochmals an dieser Stelle meinen wärmsten und herzlichsten Dank aussprechen zu dürfen.

Damit bezüglich der Korrektheit meiner Aufzeichnungen der Gesänge die notwendige physikalisch-exakte Kontrolle vorhanden sei, die es bei der seinerzeitigen Publikation meiner Ergebnisse ermöglichen würde, durch Vergleichung mit der im Phonogramme fixierten Originalaufnahme des betreffenden Gesanges sich jederzeit über den Grad der Richtigkeit und Genauigkeit meiner Notierungen ein Urteil zu bilden, erschien es mir bei Übernahme der Mission als überaus wünschenswert, ja unerläßlich, daß zugleich parallel mit meinen nach dem Gehöre notierten Melodieaufnahmen auch phonographische Aufnahmen wenigstens der charakteristischesten und aus musikwissenschaftlichen oder untersuchungstechnischen Gründen besonders wichtigen Gesänge zu erfolgen hätten. Hier war es nun Herr Hofrat Prof. Dr. Siegmund Exner, der meiner in diesem Sinne an ihn gerichteten Bitte in liebenswürdigster Weise entsprach und die

Digitized by Google

Beteiligung des Phonogramm-Archivs der Wiener Universität an den Aufnahmen verfügte, insoferne er gütigst zusagte, daß der Assistent des Phonogramm-Archivs Dr. Hans Pollak nach einiger Zeit, wenn ich bereits vollste Übersicht über das vorhandene Beobachtungsmaterial gewonnen und die Auswahl der als besonders charakteristisch und wichtig für die phonographische Aufnahme in Betracht kommenden Gesänge getroffen haben würde, nach vorausgegangener Verständigung meinerseits im Lager mit den Apparaten des Phonogramm-Archivs eintreffen und die von mir ausgewählten Gesänge aufnehmen werde. Dieser so getroffenen Vereinbarung gemäß traf denn auch Dr. Pollak wirklich am 26. August im Lager ein und nach zweitägiger Arbeit, bei der für die Aufnahme mehrstimmiger Gesänge auch Prof. Pöch die große Liebenswürdigkeit hatte, mit seinem Assistenten Josef Weninger und seinen Apparaten uns beizuspringen, war das Pensum erledigt und die gesamte Anzahl der von mir ausgewählten Gesänge phonographisch aufgenommen, so daß Dr. Pollak am 28. August wieder abreisen konnte. Die Zahl der so mit Aufnahmen angefüllten Platten ist 55; davon 31 Versuchsplatten und 24 Archivplatten. Davon entfallen auf:

		Versuchs-platten:	Archiv-platten:
kaukasische	gurische Gesänge	4	7
	imeretinische „	1	1
	mingrelische „	12	3
	swanetische „	1	1
	ossetische „	2	1
tatarische	krimtatarische „	6	6
	kasan „ „	1	1
	mischerische „	1	1
	baschkirische „	3	3
	Summa	31	24

auf Einzelgesänge 13 Versuchs- und 15 Archivplatten, auf mehrstimmige 18, beziehungsweise 9. Bezüglich der in dem Zeitraume nach Dr. Pollaks Abreise bis zu meiner eigenen Abreise vom Lager noch nachträglich als wünschenswert er-

Digitized by Google

kannten phonographischen Aufnahmen neu hinzugekommener Gesänge war, wie schon oben erwähnt, Herr Prof. Dr. Pöch so liebenswürdig, mir mit seiner Hilfe und seinen Apparaten beizustehen. Die Anzahl der auf diese Weise noch nachträglich hinzugekommenen Platten beträgt 20, davon 13 Versuchs- und 7 Archivplatten. Der Materie nach verteilen sie sich in folgender Weise:

		Versuchsplatten:	Archivplatten:
	Krimtatarische Gesänge	1	1
kaukasische	gurische „	5	3
	mingrelische „	2	1
	gurische Instrumentalstücke	4	1
	Wotjakische Gesänge	1	1
	Summa	13	7,

wovon 3 Versuchs- und 4 Archivplatten auf Einzelgesänge und 10 Versuchs-, beziehungsweise 3 Archivplatten auf mehrstimmige Stücke entfallen. Auf diese Weise ist denn allen Bedingungen für eine physikalisch-exakte Kontrolle Genüge geleistet und wird bei der seinerzeitigen Veröffentlichung meiner Ergebnisse Gelegenheit geboten sein, an der Hand des Phonogramms den Grad der Zuverlässigkeit und Richtigkeit meiner Notierungen exakt nachzuprüfen. Herrn Hofrat Prof. Dr. Siegmund Exner, dessen Liebenswürdigkeit ich die gütige Erfüllung dieser meiner von mir nach meinem wissenschaftlichen Gewissen als unerläßlich notwendig erkannten Bitte verdanke, bitte ich, ihm bei dieser Gelegenheit nochmals meinen wärmsten Dank ergebenst zum Ausdrucke bringen zu dürfen, wie ich dies persönlich und mündlich mir bereits gestattet habe.

Noch ein Punkt war, der mich bei Antritt meiner Mission mit schweren Bedenken erfüllte: der bezüglich der Aufnahme der sprachlichen Texte. Aus verschiedenen Gründen war seitens der hohen kaiserl. Akademie eine Delegierung orientalistischer Sprachforscher zu analogem Zwecke wie dem meiner Mission vorläufig noch nicht ins Auge gefaßt worden; andererseits aber lag natürlich für mich die Notwendigkeit vor, bei meinen Aufzeichnungen der Gesänge

Digitized by Google

unter der Notierung der Melodie auch die allen wissenschaftlichen Anforderungen genügende Transskription der Textesworte bieten zu können, wenn anders nicht die ersteren in ihrer wissenschaftlichen Verwendbarkeit bedeutende Einbuße ihres Wertes erleiden sollten. Und zwar wäre — entsprechend den drei Punkten des oben angeführten Arbeitsprogrammes — die Beteiligung mindestens dreier orientalistischer Sprachforscher erforderlich gewesen: 1. eines Fachmannes für kaukasische Sprachen, 2. eines solchen für die turktatarischen Sprachen und 3. eines für die finnisch-ugrischen Sprachen, wozu eigentlich 4. auch noch ein indogermanistischer Sprachforscher für die ossetischen Texte hätte kommen sollen. Nur mit schweren Bedenken also, ob und wie es mir möglich sein werde, trotz des Fehlens dieser wichtigen Vorbedingungen eine für unsere wissenschaftlichen Zwecke brauchbare Aufzeichnung der Liedertexte aller oben erwähnten Stämme und Völker zu erhalten, um sie meinen musikalischen Notationen unterlegen zu können, trat ich die Mission an. Im k. u. k. Kriegsgefangenenlager angelangt, fand ich mich nun in dieser Hinsicht zunächst insoferne angenehm enttäuscht, als im Lager seit mehreren Wochen der bekannte turkotatarische Sprachforscher und Direktor der Budapester orientalischen Akademie, Univ.-Prof. Dr. Ignaz Kunos, verweilte, der daselbst bereits seit mehreren Wochen turkotatarische Sprachaufnahmen vorgenommen hatte. Dieser eben genannte Gelehrte nun hatte die große Liebenswürdigkeit, während der beiden Tage, die er noch mit mir gleichzeitig im Lager verbrachte, die Texte der von mir aufgenommenen kasantatarischen und mischerischen Gesänge (35 kasantatarische und 39 mischerische Vierzeiler) zu transskribieren und mir zur Verfügung zu stellen. Ich bitte ihn daher, ihm für seine große mir erwiesene Gefälligkeit an dieser Stelle nochmals meinen besten und wärmsten Dank aussprechen zu dürfen, wie ich dies persönlich und mündlich schon damals im Lager zu tun Gelegenheit hatte. Am dritten Tage meiner Anwesenheit aber, am 7. August, reiste er ab, und nun war für mich die Sorge, mit der ich meine Mission angetreten hatte, vom neuen aktuell geworden. Nach wochenlangen Erkundigungen und Erhebungen gelang es mir dann

Digitized by Google

endlich, unter den Gefangenen selbst einige des Schreibens kundige intelligentere Menschen zu finden, die imstande waren, die Gesänge, deren Texte ihrer Muttersprache angehörten oder ihnen aus irgendwelchen Gründen sonstwie verständlich waren, im Originalwortlaute und in der Originalschrift der betreffenden Sprache niederzuschreiben. So war es zunächst unter den Tataren ein Krimtatare, Hussein Hassan, der die sämtlichen von ihm selbst und anderen Krimtataren gesungenen krimtatarischen sowie — da er auch die Dialekte der Kasan-, sibirischen Tataren und Mischeren verstand — auch deren Gesänge in arabischer Schrift aufzeichnete. Ein zweiter Krimtatare, Abdullah Ahmed, trat mit der Niederschrift der von ihm selbst gesungenen Lieder ergänzend hinzu. Ebenso fand sich nach langem Herumsuchen endlich auch unter den Baschkiren ein Mann — der einzige des Schreibens kundige Baschkire im ganzen Lager! —, der die Texte der von seinen Konnationalen gesungenen Lieder niederzuschreiben imstande war. Viel schlimmer stand es mit den kirgisischen, nogaitatarischen, turkmenischen und tscherkessisch-tatarischen Liedertexten, bezüglich deren leider im ganzen Lager nicht ein des Schreibens kundiger Stammesangehöriger sich vorfand. Hier gelang es mir endlich, insoferne einen Ausweg zu finden, als ich selbst zunächst bei der Notierung dieser — wie übrigens auch aller anderen — Melodien mir sorgfältigst auch den Text Silbe für Silbe, Wort für Wort vorbuchstabieren ließ und ihn so unter die Melodienotation eintrug und dann — um für den Fall, als ich doch das eine oder andere lautliche Element falsch gehört oder sprachliche Elemente (Silben, Worte u. dgl.) irrig aufgefaßt oder unrichtig verbunden, beziehungsweise getrennt haben sollte, eine Kontrolle zu gewinnen, die wenigstens die Wurzeln vollkommen richtig wiedergibt und so im Vereine mit meinen eigenen Aufzeichnungen den kompetenten orientalistischen Fachmann in die Lage versetzt, sich auf Grund dieser beiden Aufzeichnungen ein richtiges Bild vom Originalwortlaute zu machen und dessen Rekonstruktion in die Hand zu nehmen — von dem oben erwähnten Krimtataren, der sich jedes ihm unbekannte Wort von den Sängern genauestens vorsprechen und erklären lassen mußte, unter

Digitized by Google

meiner Aufsicht niederschreiben ließ. So hoffe ich denn, daß die von mir mitgebrachten tatarischen Texte der verschiedenen im Lager vertretenen turkotatarischen Idiome, selbst wenn in den einzelnen Details der Niederschriften orthographische Fehler u. dgl. vorhanden sein sollten — was bei dem niederen Bildungsgrade der Schreiber (Gärtner, Feldarbeiter u. dgl.) ja als selbstverständlich zu erwarten ist —, dennoch im großen ganzen damit bezüglich der Wortwurzeln in den Textniederschriften des Tataren, bezüglich der Vokalisierung in meinen eigenen Textaufzeichnungen unter den Melodienotationen eine genügende Basis für die Rekonstruktion des Originalwortlautes durch den Kenner der turkotatarischen Idiome gewonnen sein dürfte. Viel günstiger lagen die Verhältnisse hinsichtlich der kaukasischen Völker, wo ein durch besonders hervorragende geistige und moralische Fähigkeiten, Bildung, wie auch geradezu rührenden Eifer und Begeisterung für unsere Sache gleich ausgezeichneter, hochintelligenter Gurier, Lewarsi Mamaladse, der zudem fast alle der grusinischen Sprachgruppe angehörigen Idiome beherrschte oder wenigstens verstand, mit größter Gewissenhaftigkeit die Niederschrift fast sämtlicher gurischen, imeretinischen, kartvelischen, kachetischen, swanetischen, thuschischen, pschawischen und mingrelischen Texte besorgte oder, falls sich für diese Idiome autochthone Schreiber fanden, wenigstens sorgfältigst und kritischest überwachte. Ein sehr williger und bescheiden-dienstbeflissener karthalinischer Oberlehrer, ein sehr intelligenter imeretinischer Bergwerksaufseher, ein ebenso williger als fähiger gurischer Restaurateur und ein gleichfalls ganz brauchbarer mingrelischer Unteroffizier schlossen sich ihm für die Aufzeichnung der von ihnen gesungenen Texte an. Schwierigkeiten ergaben sich hauptsächlich nur bei der Aufzeichnung der ossetischen Gesangstexte, wo es — bei der überhaupt sehr tiefen Intelligenzstufe der wenigstens in dem in Rede stehenden Lager befindlichen Vertreter dieses indogermanischen Stammes — nur mit größter Mühe und bis an die äußersten Grenzen der Nervenanspannung gehender Geduld möglich war, endlich von einem — dem einzigen! — des Schreibens kundigen Bauernburschen eine Niederschrift der ossetischen Liedertexte (in grusinischer

Digitized by Google

Schrift) zu erlangen. Auch hier werden zu seiner Niederschrift — wie bei sämtlichen übrigen von ungebildeter oder unintelligenter Hand herrührenden Niederschriften — meine eigenen Textaufzeichnungen unter den Melodienotationen ergänzend hinzutreten müssen. Von den Gesängen des einzigen im Lager vorhandenen Wotjaken endlich wurde, da er des Schreibens unkundig und somit niemand im Lager vorhanden war, der meine nach dem Gehöre niedergeschriebenen Textaufzeichnungen seiner Gesänge durch authentische Niederschrift hätte ergänzen können, eine Kontrolle meiner unter die Melodienotierung gesetzten Textaufzeichnungen dadurch ermöglicht, daß Herr Prof. Pöch sich in liebenswürdigster Weise bereit fand, auf seinen Apparaten diese Texte, die wir durch den Wotjaken klar und deutlich in den Phonographen hineinsprechen ließen, als wotjakische Sprachproben phonographisch aufzunehmen, so daß also jedem finnisch-ugrischen Sprachforscher für die korrekte Transskription und Rekonstruktion des Originaltextes außer meinen Notierungen auch noch das Phonogramm selbst zur Verfügung steht.

Die Gesamtzahl der unter den oben geschilderten Modalitäten gewonnenen, von mir aufgezeichneten Gesänge samt ihren Texten beträgt über 700, und zwar verteilen sie sich, nach den Kategorien der Nationalitäten geordnet, in folgender Weise:

Kaukasusvölker:

Kaukasier	Imeretiner u. Radschiner	36
	— Gurier	90
	— Mingrelier	51
	— Kachetier	51
	— Kartvelier	44
	Karthaliner u. Mescheten	41
	— Pschawen	
	— Swanen	
	— Thuschen	
	— Osseten	
	Summa	

Ural-altaische Völker (Turanier):

Tataren	Krim- Tataren	79
	Kasan- „	61
	Nogai- „	11
	sibirische „	13
	tscherkess. „	1
	„	94
		32
		4
		8
		14
		317

Digitized by Google

Hiezu kommen noch ergänzend die Melodien und Texte einiger in den letzten Tagen unseres Aufenthaltes von Herrn Prof. Pöch für mich phonographisch aufgenommenen mingrelischen, gurischen und krimtatarischen Gesänge sowie einer zweistimmig (auf zwei klarinetten- oder schalmeiähnlichen Instrumenten, den sogenannten Duduki) vorgetragenen Tanzmelodie.

Bei der Aufnahme sowohl der Texte wie namentlich auch der Melodie war ein Moment als für den Aufnehmenden besonders hinderlich und störend zu beobachten: das gänzliche Unvermögen der meisten Sänger — und auf je tieferen intellektuellen Stufen sie standen, um so aufdringlicher machte es sich bemerkbar —, einen Gesang ein zweites Mal unverändert oder auch nur annäherungsweise so zu singen, wie sie ihn das erste Mal gesungen hatten: stets wichen sie bei Wiederholungen von der zuerst gegebenen Fassung des Gesanges ab, und zwar nicht bloß in verhältnismäßig geringfügigeren Details, wie Tonhöhe, Zeitwert des einzelnen Tones, Rhythmik u. dgl., sondern auch in viel augenfälligeren und entscheidenderen Punkten, wie der Gestaltung der Motive selbst, der Architektonik der Gesänge usw. Ein und derselbe Sänger, der ein und dasselbe Lied beispielsweise mit einer langsam aufwärts in die Quinte steigenden Tonbewegung begonnen hat, wird dasselbe Stück beim zweiten Vortrage möglicherweise mit einer abwärts steigenden Figur eröffnen, bei einer nochmaligen Wiederholung eventuell wieder eine andere Figur bringen usw., ganz davon zu schweigen, daß für unsere Musikauffassung ungemein tiefgreifende und grundlegende Unterschiede, wie beispielsweise die durch die Tonalität bedingten, häufig überhaupt ganz vernachlässigt oder total ignoriert werden; es bedeutet beispielsweise für diese Sänger durchaus nichts, einmal eine Phrase, die sie zuerst in der Form: 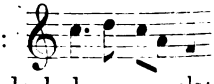 gebracht haben, bei den folgenden Wiederholungen als:

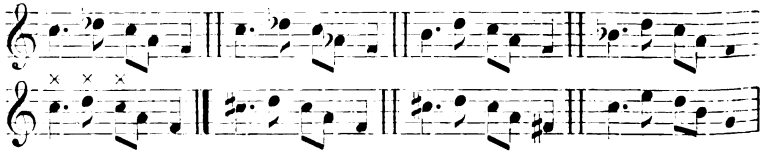

Digitized by Google

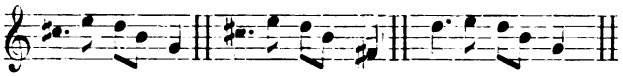 usw. wiederzugeben. Ohne die leisesten Bedenken verlegen sie bei Wiederholungen einzelne Töne oder das ganze Motiv um einen Halb- oder Ganzton (von geringeren, enharmonischen Tonhöhennuancen ganz abgesehen) höher oder tiefer, oft tritt sogar eine direkte totale Transposition ganzer Motive und Passagen um mehrere Tonstufen (Terz, Quarte, Quinte u. dgl.) ein, ohne daß dann auch die folgenden Glieder in gleicher Weise modifiziert würden, wie dies nach unseren musikalischen Anschauungen unerläßlich ist, wenn nicht das Melos ein gänzlich anderes werden soll, vielmehr bleibt dann z. B. das unmittelbar folgende Glied samt allen sich daran anschließenden Partien ganz in der gleichen Lage wie beim ersten Vortrag, von den auch hier eintretenden relativ geringfügigen Änderungen kleinerer Details (beispielsweise in der Rhythmik, in Verzierungsformeln, im Wechsel der für Anbringung von Melismen u. dgl. gewählten Silben, der Tonhöhe einzelner Töne usw.) abgesehen. Macht man sie auf diese Unterschiede und Widersprüche aufmerksam, so bemerken sie sie entweder überhaupt gar nicht, stehen allen noch so eingehenden Darlegungen verständnislos gegenüber, oder, wenn sie sich bemühen, auf die Einwände einzugehen, zeigen ihre Antworten, daß ihnen das, worauf es ankommt, überhaupt gar nicht zum Bewußtsein gekommen ist (man fragt sie beispielsweise, warum sie das zweite Mal

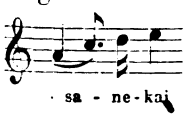

sängen, während sie zuerst doch

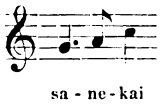

gesungen hätten, und sie bemerken schließlich nach langem Bemühen, zu entdecken, worin denn der Unterschied läge: — daß sie das erste Mal auf die Silbe *sa* einen Ton gesungen hätten, das zweite Mal aber zwei!), oder endlich: sie lehnen jede derartige Kontroverse achselzuckend als zu geringfügig und nebensächlich mit den Worten ab: ‚Das ist ja doch alles eins!‘ ‚Das ist ganz gleich!‘ Daß das Melos des Gesanges ein gänzlich anderes wird, wenn statt des erstmaligen 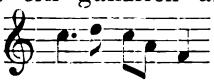 das zweite Mal gesungen wird:

Digitized by Google

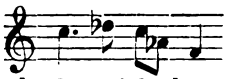 , entgeht ihnen also vollständig und ist ihnen absolut nicht begreiflich zu machen. Und dies gilt nicht etwa allein von intellektuell tiefstehenden, sondern auch geistig besonders hervorragende und gebildete Individuen verhalten sich in dieser Hinsicht ganz genau so wie alle übrigen (wie denn z. B. der soeben angeführte Fall bezüglich des Unterschieds von F-Dur und F-Moll von dem oben erwähnten hochintelligenten Gurier herrührt, der nach langem Bemühen, meinen Einwand sachlich zu verstehen — sprachlich erfaßte er ihn vollkommen, denn er verstand und sprach fast fließend Deutsch, das er während dieser Zeit seiner Gefangenschaft nahezu vollkommen erlernt hatte — ihn schließlich mit den Worten erledigte: ‚Das ist so bei Ihnen in Europa. Bei uns ist das ganz gleichgiltig. Man kann so singen und so.'). Auch der Einwand, daß man es in solchen Fällen eben mit unmusikalischen Menschen zu tun habe, und daß, wenn man musikalisch feinfühlige, gut musikalische Individuen gefragt hätte, diese sich eben anders verhalten hätten, trifft durchaus nicht zu: denn auch musikalisch (d. h. natürlich in der Musik ihres Volkes) sehr Feingebildete, ja auch direkte Berufsmusiker unter den Gefangenen, mit denen ich Aufnahmen und Verhöre veranstaltete, verhielten sich genau so. Und zwar gilt das bisher Ausgeführte in gleicher Weise von den Tataren (mit Ausnahme der Kasan- und sibirischen Tataren, zum Teil auch der Mischeren, die unvergleichlich reiner und präziser als alle übrigen im Lager vertretenen Stämme intonierten, das tonale Moment viel sorgfältiger und aufmerksamer behandelten und deutlich erkennbar jederzeit bemüht waren, die Tonhöhen und alle übrigen Elemente der Tonalität scharf und klar herauszuarbeiten, wie sie denn überhaupt in jeder Hinsicht musikalisch eine Sonderstellung gegenüber allen anderen im Lager vertretenen Stämmen wahrten — es steht dies offenbar im engsten Zusammenhange mit ihrem ganz einzigartigen Tonsystem, von dem weiter unten noch ausführlicher die Rede sein wird) wie von den Kaukasusvölkern, von den Melodien wie den Texten. Denn auch hier war — ähnlich wie beim Singen, aber allerdings in unverhältnismäßig geringerem Maße — ein fortwährendes

Digitized by Google

Schwanken, Fluktuieren und Variieren bei Wiederholungen unverkennbar: jedesmal wurden einzelne Worte ausgewechselt, andere Worte oder Silben, Interjektionen, Vokalisationssilben eingeschoben, ganze Sätze weggelassen oder an einer andern als der ursprünglichen Stelle eingeschaltet usw. Durch Annahme bloßer Gedächtnisfehler und Irrungen allein lassen sich diese Erscheinungen nicht erklären, denn wenn auch begreiflicherweise sehr zahlreiche Fälle von solchen zu beobachten waren, so war doch das Verhalten der Sänger bei solchen Anlässen ein von Grund aus anderes als bei den in Rede stehenden Fällen: während sie sich bei ersteren häufig mit diesbezüglichen Bemerkungen wie: ‚Nein, das ist unrichtig‘ oder ‚Ich weiß es nicht mehr genau‘, oder dergleichen unterbrachen oder nachträglich, wenn schon alles niedergeschrieben war, spontan verlangten, daß diese oder jene Stelle so geändert werden solle, wie sie jetzt nachträglich singen würden, sie hätten sich vorhin geirrt, die Stelle laute in Wirklichkeit so und so, oder endlich, wenn sie von selbst der Diskrepanzen nicht gewahr geworden waren und nun von mir darauf aufmerksam gemacht und befragt wurden, sofort den Fehler erkannten und augenblicklich ohne weiteres Besinnen oder, bei mangelhafter Erinnerung, nach längerem oder kürzerem Nachsinnen erklärten: so und so müsse es heißen, das andere sei unrichtig, — während sie also in allen solchen Fällen von Irrungen sofort selbst Stellung dazu nahmen, verhielten sie sich bei den anderen, vorhin geschilderten Anlässen grundverschieden, und zwar ganz so wie bei den oben charakterisierten musikalischen Abweichungen in Tonalität, Rhytmik, Motivbildung u. dgl.: sie wurden die Unterschiede gar nicht gewahr, auch wenn man sie noch so eindringlich darauf aufmerksam machte und sie ihnen schwarz auf weiß vorwies, oder sie erklärten achselzuckend: ‚Das ist gleich, man kann so und so.‘

Merkwürdig ist, daß dieser einerseits so großen, unserer Vorstellung von Musik gänzlich unfaßbaren Weitherzigkeit in tonaler, melodischer, zum Teil auch rhythmischer und textlicher Hinsicht andererseits doch auch wieder eine sehr große Empfindlichkeit und Sorgfalt hinsichtlich der Akzentuationsverhältnisse gegenübersteht. Ein und derselbe Sänger, der

Digitized by Google

es nicht das Geringste machte, bei Wiederholungen eines und desselben Liedes statt *c* etwa *cis* oder *h* oder *d* zu nehmen, statt einer Phrase in Moll dieselbe in Dur, oder statt einer aufwärtsgehenden Reihe von Tönen eine abwärtssteigende zu bringen, derselbe Sänger konnte mitten im Liede abbrechen und nach einer entschuldigenden Bemerkung und der Begründung: ‚Nein, so nicht gut!‘ vom neuen beginnen, weil er statt einer Ligatur von zwei Tönen über der zweiten Silbe des Wortes diese Ligatur auf der ersten oder dritten Silbe angebracht hatte, und derselbe Sänger, dem ich, um sein melodisches und tonales Feingefühl auf die Probe zu stellen, absichtlich eine von ihm gesungene Phrase etwas verändert nachsang, und der mir auf meine eindrucksvoll gestellte Frage, ob ich es richtig nachsinge, die vollste Korrektheit meiner Wiedergabe beteuerte, derselbe Sänger konnte mich augenblicklich mit den Worten: ‚Ne, pan, ne dobre‘ unterbrechen, wenn ich beim Nachsingen eines von mir ganz richtig notierten Gesanges mich versprach und versehentlich die Ligatur oder das Melisma auf der vorangehenden oder nachfolgenden Silbe anbrachte statt auf der mittleren.

Alle diese eben angeführten Tatsachen scheinen mir daher die zunächstliegende, oberflächlichste Erklärung durch Annahme bloßer Gedächtnisfehler als ungenügend auszuschließen und als einzig mögliche, für alle eben erwähnten Fälle ausreichende Erklärung einzig und allein nur die zuzulassen: daß man es hier mit den Äußerungen eines allen diesen Völkern und Stämmen tief eingewurzelten und für sie charakteristischen, ungemein stark ausgebildeten Variationsdranges zu tun hat, der bewußt es ihnen als Armutszeichen der musikalischen Begabung erscheinen läßt, ein und Dasselbe ein zweites Mal genau so zu sagen, wie es das erste Mal schon geschehen war, und unbewußt sie treibt, instinktiv jedes Lied, jede Phrase, die sie wiederholen, bei jeder Wiederholung zu verändern. Welche Rolle dieses Variationsmoment in der Musik gerade solcher sozusagen in der Mitte zwischen Natur- und den Kulturvölkern Europas stehenden Rassen und Stämme spielt, zeigt am besten die Vergleichung mit zahlreichen ähnlichen und gleichsinnigen Erscheinungen in der Musik anderer Völker auf annähernd

Digitized by Google

gleicher Stufe, wie z. B. bei den Zigeunern, wo diesem Variationsmoment bekanntlich eine ganz ungeheure Bedeutung zukommt: bekanntlich sind die Zigeuner darin unerschöpflich, bei der Wiederholung eines Musikstückes diesem durch stets neue Variationen, zahllose Verzierungen und Momentimprovisationen ein ewig neues Gesicht zu verleihen, und jeder Zigeuner würde es als Mißtrauen in seine musikalische Phantasie und in die Fruchtbarkeit seiner künstlerischen Gestaltungskraft auffassen, wollte man ihm zumuten, daß er dasselbe Stück unverändert wiederholen solle. Und genau derselbe Standpunkt tritt uns bekanntlich auch bei den Indern, Persern, Arabern, Türken usw. entgegen, ebenso wie in Europa in den Balkanländern, bei den Serben, Griechen usw., aber auch im Nordosten Europas, z. B. bei den Ukrainern, im russischen Volkslied u. dgl., wo dieses Variationsmoment eine ebenso unerschöpfliche Fülle musikalischer Gebilde hervorruft, als Unbegrenztheit der melodischen Gestaltungskraft verrät. Haben wir also in den eben geschilderten Erscheinungen von Improvisationen einerseits den Ausfluß eines Überschusses an musikalischer Produktionskraft, einer überwuchernden und überschäumenden musikalischen Phantasie zu erkennen, die sich nicht genugtun kann an ewig neu hervorsprudelnden Momentimprovisationen, blitzartig aufschießenden musikalischen Einfällen u. dgl., so darf man doch andererseits auch die psychologische Kehrseite dieses Momentes nicht übersehen: nämlich den völligen Mangel an klarer, bestimmter Vorstellung und präziser, scharfer Formulierung des musikalisch Auszusprechenden, also ein Manko, ohne das dieses ausschweifende Phantasieleben, das sich eben in Improvisationen und Momenteinfällen verpufft, nicht möglich wäre. Gerade darin, daß für jeden Gedanken, jede Empfindung und jedes Gefühl, die zum Ausdruck gelangen sollen, der sie am klarsten, schärfsten, prägnantesten und kürzesten aussprechende Ausdruck gesucht und, wenn er gefunden worden ist, nun unverändert festgehalten wird, gerade darin liegt das Wesentliche der europäischen Kunst wie der aller hohen Kulturvölker überhaupt: nicht die bloß ungefähre Andeutung dessen, was zum Ausdruck gelangen soll, genügt diesen Entwicklungsstufen,

Digitized by Google

sondern das Darzustellende muß die klarst- und schärfstmögliche Formulierung erhalten und diese einmal erreichte Fassung ist dann die einzige, die dem reif und kritisch gewordenen Ausdrucksvermögen solcher Kulturstufen genügt. Die Form ist nur Mittel und Werkzeug für die bestmögliche, klarste und deutlichste Aussprache des Darzustellenden; der einmal gefundene, durch eine streng kritische Auswahl unter allen zur Verfügung stehenden und in Betracht kommenden Ausdrucksmitteln gewonnene Ausdruck — sei es nun das Wort für den Begriff, sei es der bestimmte Ton, die bestimmte melodische Phrase, das bestimmte Motiv für die auszudrückende musikalische Stimmung — ist dann somit das letzte Glied einer oft verhältnismäßig langen Reihe ästhetischer Werturteile, einer langen Kette von Akten des Erwägens, Prüfens, Wählens, Verwerfens und schließlichen Annehmens, und die endlich getroffene Wahl der fortan definitiv beibehaltenen Fassung das spezifisch-künstlerische Kriterium für die Fähigkeit und den Geschmack des Produzierenden, für dessen künstlerische Potenz, ist also — um es kurz zu sagen — die eigentliche künstlerische Tat. Ganz anders nun bei den in Rede stehenden wie überhaupt den zwischen Natur- und europäischen Kulturvölkern stehenden Völkern und Stämmen, weiters den Primitiven und so ziemlich allen Kultur- und Halbkulturvölkern des Orients. Hier ist nicht die denkbar schärfste und genaueste Präzision des formalen Ausdrucks das angestrebte Ziel, sondern dem noch relativ weniger kritischen Geschmack dieser Entwicklungsstufen genügt schon die bloße rein spielerische Andeutung des Auszusprechenden, und die Wahl des Ausdruckes bleibt vollkommen der Phantasie und dem Vermögen des sich Aussprechenden, dem mehr oder minder glücklichen Einfall des Augenblickes überlassen. Während also bei uns die Einschränkung der Phantasie des Ausführenden, die möglichst strenge und unerbittliche Begrenzung der durch ihre freie, subjektive Betätigung offenliegenden zahllosen, unbegrenzten Ausdrucksmöglichkeiten zugunsten der einmal als die beste und einzige das Darzustellende vollkommen aussprechende erkannten Fassung die *conditio sine qua non* aller Kunst, Produktion wie Reproduktion, ist, und

Digitized by Google

während bei uns die Entwicklung alles künstlerischen Schaffens — onto- wie phylogenetisch — von der anfänglich bloß vagen und allgemeinen Andeutung zur immer klareren, schärferen und präziseren Formulierung und Fixierung des Ausdrucks fortschreitet, ist es bei den Orientalen gerade umgekehrt: das bloße Spiel der Phantasie mit seinen zahllosen Gestaltungsmöglichkeiten ist hier an sich Selbstzweck, und das Substrat, der auszusprechende Inhalt, liefert nur den Anlaß, den Vorwand für die möglichst freie und ungebundene Betätigung der Phantasie des einzelnen sich mitteilenden oder des reproduzierenden Individuums. So ist denn das in der Musik und Dichtung der in Rede stehenden Völker wie auch der Primitiven und der Orientalen überhaupt so überwiegende Improvisations- und Variationsprinzip nur der Ausfluß einer ungeheuren, üppig überwuchernden individuellen Phantasietätigkeit, die sich mit der bloßen Andeudeutung des Auszudrückenden begnügt und nicht darnach strebt, einen einzigen, nämlich den vollkommensten, einzig genügenden, alles zu Sagende durchaus erschöpfenden Ausdruck zu finden, sondern im Gegenteil sich nicht genug tun kann im Auffinden stets neuer Nuancen, Wendungen und Schattierungen. In musikalisch-formaler Hinsicht gelangt dies eben erörterte psychologische Moment zum Ausdruck in der fortwährenden Veränderung der einzelnen musikalischen Phrasen und Motive, in rhythmischer Hinsicht in der völligen Freiheit und dem fortwährend wechselnden Flusse der einzig nur durch den Rahmen der sprachlich-syntaktischen Architektonik und der Akzentverhältnisse des Textes zusammengehaltenen rhythmischen Struktur, in tonaler Hinsicht endlich in der Gleichgültigkeit gegenüber der Tonhöhe, derzufolge jeder Ton beliebig durch eine höhere oder tiefere Nuance, ja auch durch irgendwelche anderen Töne ersetzt werden kann (wie dies denn am auffälligsten in der Verwendung aller möglichen enharmonischen Tonstufen zutagetritt), und in dem sehr häufig zu beobachtenden schluchzer- oder geheulähnlichen unsicheren Ziehen, Schleifen und Schleppen der Stimme von einer Tonstufe zur andern durch die dazwischenliegenden Mittelstufen, jener eigentümlichen

Digitized by Google

portamentoartigen Manier, die man auch sonst bei den Orientalen, vor allem den Primitiven, in so ungeheurer Verbreitung antrifft und die wohl aus der Unfähigkeit der noch wenig geschulten Stimme, die angestrebten Intervalle in sicherem Einsatze sozusagen auf den ersten Griff zu nehmen (eine Fähigkeit, die im Laufe der Menschheitsentwicklung erst durch die Arbeit vieler Geschlechter, durch jahrhunderte-, vielleicht jahrtausendelange Übung und Trainierung der Stimme erworben werden mußte), zu erklären ist. Von beiden Phänomenen, diesem primitiven *portamento* und den Symptomen der Enharmonik, wird weiter unten noch ausführlicher die Rede sein.

Und damit sind wir aber auch schon mitten in dem eigentlichen Hauptteil und Kernpunkt dieser vorläufigen Mitteilung angelangt: bei der Charakteristik der speziell musikwissenschaftlichen Ergebnisse meiner Mission. Es kann natürlich nicht die Aufgabe des vorliegenden summarischen Berichtes sein, auf eine detaillierte fachwissenschaftliche Erörterung dieser Ergebnisse oder auch nur der Probleme, deren Bearbeitung, beziehungsweise Inangriffnahme das in ihnen aufgespeicherte Material ermöglicht, hier des näheren einzugehen; dies muß den seinerzeit zur Veröffentlichung gelangenden, je einen Band von 300—400 Seiten füllenden Spezialabhandlungen (eine über die Gesänge der Kaukasusvölker, eine über die der turktatarischen Stämme) vorbehalten bleiben. Immerhin möchte ich mir gestatten, zu versuchen, schon an dieser Stelle — soweit dies natürlich in dem engbegrenzten Rahmen eines vorläufigen allgemeinen Berichtes möglich ist — wenigstens in den allergröbsten und flüchtigsten Umrissen (und sei es auch nur andeutungsweise) ein Bild der wichtigsten durch meine Forschungen im erwähnten Kriegsgefangenenlager gewonnenen Resultate zu skizzieren, einige der hauptsächlichsten Probleme, die durch das erbeutete Material aufhellende Beleuchtung erfahren, vorzuführen und so wenigstens eine allgemeine oberflächliche Beurteilung der Ergebnisse meiner Mission zu ermöglichen. Begreiflicherweise sind es in erster Linie Probleme der vergleichenden Musikwissenschaft, wie z. B. das musikalische Rassen- und Entwicklungsproblem, das Problem der En-

Digitized by Google

harmonik, der anhemitonischen Pentatonik usw., sowie Probleme der Psychologie und Ästhetik der musikalischen Ausdrucksmittel u. dgl., die in diesem Zusammenhange vor allem anzuführen sind; aber auch die deskriptive Musikwissenschaft erfährt durch das in dem von mir besuchten Lager gesammelte Material eine nicht zu unterschätzende Bereicherung ihres Schatzes von Wissenstatsachen, so hinsichtlich der Formenlehre und Kompositionstechnik der kaukasischen und turktatarischen Völker, der melodischen, rhythmischen, harmonischen und kontrapunktischen Ausdrucksmittel u. dgl. Was zunächst den ersteren vorhin angeführten Punkt, das musikalische Rassenproblem, anbelangt, so hat sich mir z. B. unter anderem die überraschende, unleugbar feststehende Tatsache herausgestellt, daß in den Gesängen gewisser turktatarischen Stämme (Mischeren, Kasantataren, Baschkiren, sibirische Tataren) genau dasselbe Tonsystem anzutreffen ist, wie es uns auch in der Musik der Chinesen und zum Teil der Japaner entgegentritt: die anhemitonische Pentatonik (d. i. also die Skala ohne Quarte und Septime: z. B. *c d e g a c, es f g b c es, f g a c d f)*; die Gesänge der Kasantataren kennen überhaupt keine anderen Tonstufen als die durch dieses Skalenschema dargebotenen. Einige aufs Geratewohl aus der Fülle des Materials herausgegriffene Beispiele — bei denen, da die wissenschaftliche Transskription der dazugehörigen Texte noch nicht fertig vorliegt, sowie auch bei allen übrigen im Anhange gebrachten Beispielen der Text weggelassen wurde — mögen das eben Ausgeführte anschaulicher illustrieren (vd. Anhang, Beilagen Nr. II bis IV, VI). Charakteristischerweise ist dagegen dieses selbe Tonsystem den Gesängen der Krimtataren und — soweit ich wenigstens nach dem mir vorliegenden Material schließen darf — auch der Turkmenen, Nogai- und tscherkessischen Tataren völlig fremd; man sieht also, wie die Verbreitung der anhemitonischen Pentatonik sich durch eine Kurve veranschaulichen läßt, die im äußersten Osten Asiens (China, Japan) einsetzend, über Sibirien (hier besonders die Gouvernements Tobolsk, Tomsk und Jenisseisk), Turkestan, die unteren Wolga-, Ural- und Kamadistrikte, die Gouvernements Kasan, Orenburg, Samara und Stawropol, bis tief in

Digitized by Google

das europäische Rußland (Moskau, Kiew) hinein verläuft, um hier dann langsam und breit auszufluten. Die Gesänge der Nogaitataren, der Turkmenen sowie der tscherkessischen Tataren dagegen zeigen in ihrer mehr *parlando* rezitierenden, stets eine und dieselbe kurze Phrase eines Tonfalles von 5—6 *in infinitum* wiederholenden, kantillierenden Melopöie eine merkwürdige Annäherung an gewisse, verhältnismäßig tiefstehende musikalische Entwicklungstypen, die uns bei manchen Kaukasusstämmen, so den Pschawen, Thuschen, zum Teil auch in kachetischen und kartvelischen Gesängen, entgegentreten; vergleicht man solche kaukasische Gesänge mit denen der eben erwähnten turktatarischen Völker, so springt die Ähnlichkeit so auffallend in die Augen, daß man sich der Vermutung eines fluktuierenden Ineinanderübergehens der musikalischen Stile dieser beiden so gänzlich verschiedenen Rassen — wenigstens an ihren geographischen Berührungsflächen, in jenen Gebieten, wo tatarische und kaukasische Stämme nebeneinander oder gar untereinander vermischt sitzen — schwer erwehren kann. Und damit rühren wir auch schon an das zweite der oben angeführten Probleme: das musikalische Entwicklungsproblem. Von den soeben erwähnten tiefsten Entwicklungsstufen der kaukasischen Gesänge bis hinauf zu deren höchstentwickelten Typen, wie sie uns in den Gesängen der Imeretiner, Gurier und Mingrelier entgegentreten, läßt sich nämlich deutlich eine konstant aufwärtssteigende Entwicklungslinie verfolgen, deren einzelne Stadien, in der Reihenfolge von unten nach oben aufgezählt, sich im großen ganzen annäherungsweise durch die Reihe der Namen folgender kaukasischer, beziehungsweise grusinischer Stämme veranschaulichen lassen: Thuschen und Pschawen, Kachetier, Kartvelen, Swanen, Gurier, Mingrelier, Imeretiner. Man gewahrt, wie diese musikalische Entwicklungslinie im großen ganzen mit einer von Osten nach Westen verlaufenden, die geographische Nachbarschaft der verschiedenen kaukasischen Stämme veranschaulichenden Linie zusammenfällt, und zwar in dem Sinne, daß die entwicklungsgeschichtlich tiefsten Phasen an dem nordöstlichen Ende dieser Linie, bei den Pschawen und Thuschen, anzutreffen sind, und daß in der Mitte dieser

Digitized by Google

Linie — in den Gesängen der Kachetier und Kartvelen (im engsten Sinne des Wortes) sowie der Swanen — Übergänge von den tieferen zu den höheren Formen zu bemerken sind, wogegen am Westende dieser Linie — in den Gesängen der Imeretiner, Gurier und Mingrelier — die höchst entwickeltsten Formen als für ersteres charakteristisch auftreten. In musikalisch-formaler Hinsicht läßt sich diese Entwicklungslinie dahin präzisieren, daß die tiefsten Stadien — die eben erwähnten pschawischen und thuschischen Gesänge — die Verwendung ausschließlich nur eines einzigen, ganz kurzen und ärmlichen, nur wenige Töne umfassenden Motivs aufweisen, das fortwährend gänzlich unverändert mit stets neu unterlegten Textesworten wiederholt wird; so werden oft sehr lange, zahlreiche Strophen oder Verse umfassende Texte stets nach denselben bis zur trostlosesten Langweile ewig wiederholten wenigen Tönen des Motivs in armseligster Monotonie halb singend, halb kantillierend heruntergeleiert (vd. Beilagen Nr. XIII). Von Rhythmik, geschweige taktischer Gliederung in diesen ‚Gesängen' kann keine Rede sein: ein gewisses durch die Anordnung der Textesworte gebotenes Gleichmaß der einzelnen Verse oder Strophen hinsichtlich der Anzahl der Silben und Worte ist das einzige Prinzip, das als das für die musikalische Architektonik dieser Gesänge in Betracht kommende Regulativ zu beobachten ist. Dagegen ist in den Gesängen der Kachetier, Kartvelen und Swanen neben vereinzelten Proben auch des soeben charakterisierten Typus im großen ganzen bereits ein deutlicher Fortschritt zu höheren Entwicklungsstufen, zu ausgebildeteren Formen zu bemerken; nicht bloß, daß die eben geschilderte kantillierende, mehr dem Sprechtone sich annähernde Vortragsweise bereits der Fixierung des Melos auf präziser zirkumskripte, rein musikalische Tonhöhen zu weichen beginnt: auch die Motive selbst erhalten einen ausgesprocheneren, rein musikalischen, sanglichen Charakter, eine klarere rhythmische Gliederung und organischere Ausgestaltung, ganz abgesehen davon, daß auch schon deutliche Ansätze motivischer Arbeit, musikalisch-logischer Weiterführung und motivischer Ausspinnung unverkennbar zutage treten (vd. Beilagen Nr. X—XII). Ihren Höhepunkt

Digitized by Google

erreicht die hier kurz skizzierte Entwicklungslinie in den gurischen, mingrelischen und imeretinischen Gesängen, deren Architektonik — in ihren höchstentwickelten Typen — sich bereits ganz der der europäischen Musik annähert, beziehungsweise direkt in sie übergeht. Namentlich die Gesänge der beiden letzterwähnten Stämme unterscheiden sich — wenigstens was Rhythmus, Melos und höhere musikalische Architektonik anbelangt — fast gar nicht oder nur wenig von denen unserer europäischen Musik. Das musikwissenschaftlich uninteressanteste und belangloseste Bild gewähren hier vor allem die imeretinischen Lieder, deren Melos den musikalisch-charakterlosen Eindruck europäischer Gesangsvereins- und Liedertafelmusik von Komponisten sechsten bis zehnten Ranges bietet, — Gesänge, die übrigens auch ganz gewiß (wenigstens in der Form, wie sie gegenwärtig vorliegen) unter dem Einflusse europäischer Musik entstanden sind, wie sie denn auch ersichtlichermaßen relativ jungen Datums — gewiß nicht älter als höchstens einige Dezennien — sind (vd. Beilagen Nr. VII). Auch die mingrelischen Gesänge, deren weitaus die meisten — wenigstens unter den von mir verhörten und verzeichneten — offenkundig ebenfalls neueren und neuesten Ursprungs sind, zeigen diesen eben charakterisierten Typus, erhalten aber — abgesehen von einigen unverkennbar älteren und demgemäß altertümlicheren Gesängen, wie sich dies schon in deren melodischer und rhythmischer Struktur verrät — für uns ein besonderes Interesse einerseits durch ihre Mehrstimmigkeit, beziehungsweise die in letzterer zum Ausdruck gelangende Technik der Stimmführung, anderseits durch die Art ihrer Harmonisierung (vd. Beilagen Nr. VIII). Was erstere anbelangt, so wäre sie kurz dahin zu kennzeichnen, daß in diesen stets dreistimmig vorgetragenen Gesängen die zweite, mittlere Stimme sich meist in Terzen-, Quarten- oder Quintenparallelen zu der ersten, obersten Stimme bewegt, während die dritte, unterste Stimme dazu einen den Dreiklang ergänzenden, häufig in Quinten- oder Oktavenparallelen zu der Oberstimme sich bewegenden oder auch orgelpunktartig liegenbleibenden, vor dem Abschlusse des Stückes in die Unterdominante und Tonika kadenzierenden Baß bildet. Neben

Digitized by Google

dieser im großen ganzen (mit Ausschluß der Quinten-, Quarten- und Oktavenparallelen) unserer europäischen Harmonisierungsweise verwandten und nahekommenden Stimmführungstechnik, die häufig infolge der sehr beliebten nebeneinander einherschwebenden Sexten-, Oktaven- oder Quintenharmonien (mit in der Mitte liegender Unterterz der Oberstimme) den Eindruck von *falsi bordoni* erweckt, finden sich allerdings auch Spuren älterer, spezifisch kaukasisch-orientalischer, unserer europäischen Musikauffassung fremder Musikpraxis, so z. B. Sekunden der beiden Oberstimmen als Abschluß (also z. B. 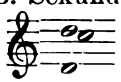), vereinzelt auch Quartenharmonien (z. B. 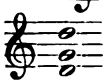) u. dgl. Sonst ist der normale Anfang und Schluß stets der im Einklang, von dem aus sich die Stimmen in ihre einzelnen, spezifischen Intervall-Lagen abzweigen — häufig mit Kreuzung —, beziehungsweise zu dem sie alle am Schlusse sich wieder zusammenfinden. In rhytmischer Hinsicht ist der ungemein häufige Wechsel von Rhythmen (bald $^5/_4$-, bald $^3/_2$-, $^3/_4$-, $^2/_4$,- $^6/_8$-, $^7/_8$-, $^9/_8$-, $^{11}/_8$-gliederung u. dgl.) innerhalb ganz weniger Takte oder, richtiger ausgedrückt, ganz kurzer melodischer Abschnitte (denn Takteinteilung in unserem Sinne ist im großen ganzen der kaukasischen Musik fremd) hervorzuheben; namentlich die sehr häufig und mit besonderer Vorliebe verwendeten irrationalen Rhythmen (wie z. B. $^5/_4$, $^7/_4$, $^5/_8$, $^7/_8$, $^{11}/_8$, $^{13}/_8$ u. dgl.) machen sich in diesen mingrelischen wie überhaupt den kaukasischen (übrigens ebenso auch in den tatarischen!) Gesängen für unseren europäischen Musiksinn besonders auffallend bemerkbar. Von den häufig zu beobachtenden Spuren anscheinend enharmonischer Tonstufen in diesen wie auch anderen (sowie ebenfalls auch tatarischen) Gesängen wird weiter unten noch ausführlicher die Rede sein.

Weitaus das bedeutendste musikwissenschaftliche Interesse bietet die Untersuchung der gurischen Musik: nicht bloß deshalb, weil sie das für unser europäisches Musikempfinden fremdartigste und „exotischeste“ Bild gewährt, sondern vor allem auch deshalb, weil man in ihr deutlich drei verschiedene entwicklungsgeschichtliche Schichten unterscheiden

Digitized by Google

kann, die ganz offenkundig drei verschiedenen historischen Perioden angehören und so Rückschlüsse auf den Zustand der gurischen Musik vor Erreichung des gegenwärtigen Stadiums sowie eine annähernde Rekonstruktion des vermutlichen Entwicklungsganges der ersteren ermöglichen. Von diesen drei Schichten repräsentiert die dritte, jüngste und letzte den Stand der gurischen Musik der Gegenwart, wogegen die beiden anderen Stadien der näheren, beziehungsweise ferneren Vergangenheit entsprechen, wie sie denn auch bezeichnenderweise von intelligenteren Guriern selbst im Gespräche mit mir als vorangegangenen, früheren Generationen (der Väter, Großväter usw.) angehörig und in der Gegenwart bei der jetzt lebenden Generation immer mehr in Vergessenheit geratend bezeichnet wurden. In groben Zügen läßt sich der Unterschied zwischen diesen drei Typen dahin charakterisieren, daß die Gesänge der jüngsten Schichte sich am meisten denen der Imeretiner und Mingrelier annähern, also unter allen gurischen Gesängen noch relativ am wenigsten vom Typus der europäischen Musik abweichen (z. B. in tonaler Hinsicht meist schon deutlich den auch bei uns vorkommenden Tonschatz besitzen, in melodischer Hinsicht mit den auch in der europäischen Musik verwendeten melopöischen Kunstmitteln, z. B. Sequenzen, motivischer Arbeit und thematischer Weiterführung u. dgl. arbeiten, in rhythmischer Hinsicht durch das ganze Stück konsequent beibehaltenes Taktmaß — in den auch bei uns üblichen Taktarten: $^2/_4$, $^3/_4$, $^4/_4$, $^6/_8$, $^9/_8$ usw., beziehungsweise einer durch diese Takteinteilung am ehesten wiederzugebenden Gliederung —, bisweilen sogar streng 4- oder 8taktige, beziehungsweise richtiger ausgedrückt: -teilige Gliederung aufweisen u. dgl.), wogegen in den beiden anderen Schichten diese Merkmale der Annäherung an unser Musiksystem immer mehr zurücktreten, um — in den ältesten Gesängen — gänzlich fremdartigen, archaischen Bildungen und Entwicklungssymptomen das Feld zu räumen. Schon beim ersten Anhören ist der Eindruck solcher Gesänge musikwissenschaftlich ein besonders überraschender und frappierender wegen der ungemeinen Ähnlichkeit, die der Typus dieser — ebenfalls wie die der Mingrelier stets dreistimmig und im Chore

Digitized by Google

vorgetragenen — Gesänge mit dem einer vor zirka 6 bis 7 Jahrhunderten im Abendlande aufgetretenen und längst überwundenen Entwicklungsphase der europäischen Musik zeigt, nämlich dem Discantus des 13. bis 15. Jahrhunderts. Hier wie dort setzt eine Stimme mit einem Motiv, d. h. einer Reihe rhythmisch gruppierter Töne, ein, eine zweite, eine dritte Stimme treten in Zwischenräumen hinzu, alle drei Stimmen gehen nun in Quarten-, Quinten-, Oktavenparallelen oder Dreiklängen mit in der Mitte liegender Terz als Mittelstimme nebeneinander her, kreuzen sich auch sehr häufig, dann setzt die eine Stimme aus, während die anderen weitergehen, manchmal setzt auch die zweite Stimme aus, so daß einige Zeitwerte hindurch nur eine Stimme beschäftigt ist, dann setzen wieder die anderen Stimmen ein und schließlich, am Ende eines Gliedes oder Abschnittes, treffen sich alle im Einklang, um mit einem eigentümlichen, schluchzer- oder schluckenartigen Abschnappen der Stimme (etwa dem bei Orgelpfeifen, wenn der Blasebalg nicht mehr getreten wird und plötzlich der Luftstrom ausgeht, entstehenden Geräusche vergleichbar) abzubrechen und nach einer Pause im neuen, darauffolgenden Abschnitte das gleiche Spiel zu erneuern usf., bis am Schlusse des ganzen Stückes wieder alle in einem mächtigen Unisono sich vereinigen und mit dem eben erwähnten Abschnappen der Stimme endigen. Erinnert schon die in diesen Gesängen zutagetretende kanon- oder fugenartige Stimmführung in ihrer seltsam starren, steinern unbeweglichen Bogenwölbung unwillkürlich an die analogen Gebilde der Musik des 13. bis 15. Jahrhunderts, die Anfänge des Discantus und der Kontrapunktik, so wird dieser erste Eindruck bei näherer Untersuchung der Kompositions- und Stimmführungstechnik dieser Gesänge noch wesentlich verstärkt durch die merkwürdige Übereinstimmung der in diesen Gesängen deutlich merklichen, streng beobachteten Gesetze hinsichtlich der zur Verwendung kommenden Stimmschritte, Intervalle, Harmonien usw.: hier wie dort treffen wir, wie bereits erwähnt, das Nebeneinanderhergehen der Stimmen in Oktaven-, Quinten-, Quartenparallelen und nach Art der *falsi bordoni* einherschwebenden Sextenakkorden an, und hier wie dort müssen am Schlusse alle Stimmen sich im Einklange

Digitized by Google

treffen. Vereinzelt findet man neben diesem Unisonoschlusse (aber nur bei Absätzen von Einzelgliedern innerhalb des Stückes, nicht am Generalschlusse, der immer der Einklang sein muß) auch Schlüsse in der reinen Quinte, also auch wieder ganz wie bei der europäischen Musik des 13. bis 15. Jahrhunderts, wo solche Fälle mit gleicher Geltung und im gleichen Häufigkeitsgrade vorkommen. Neben diesen eben charakterisierten Schlüssen begegnet man allerdings auch in manchen Fällen einer besonderen Spezialität der kaukasischen Musik: dem Schlusse in der Sekunde 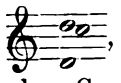 , wie er schon vorhin bei Besprechung der mingrelischen Gesänge erwähnt worden ist; doch tritt er gegenüber dem Schlusse im Einklang unverhältnismäßig seltener und sporadischer auf. Erinnern die vorhin angeführten Schlußtypen alle an die mittelalterliche Musik, so tritt diese Ähnlichkeit noch frappanter und überwältigender auch bei den Details der Stimmführung zutage: so drängt sich angesichts der gelegentlich orgelpunktartig liegenbleibenden dritten Stimme, über der die beiden anderen in Quarten- oder Quintenparallelen, beziehungsweise freien Gängen auf- und absteigen oder eine Stimme sich in rasch laufenden Passagen kleinerer Notenwerte ergeht, unwillkürlich die Erinnerung an die analogen Erscheinungen des *organum vagans* und der *diaphonia,* des *contrapunctus floridus* u. dgl. auf, sowie anderseits die oft ganze Strecken lang zwischen zwei Stimmen beibehaltenen reinen Quarten- oder Quintenparallelen an das Quintenorganum Hucbalds und seiner Nachfolger gemahnen. So treffen wir denn in diesen Gesängen Erscheinungsformen eines Entwicklungsstadiums noch lebenskräftig und blühend an, für die wir in der europäischen Musikgeschichte, um sie hier zu finden, um 6 bis 7 Jahrhunderte, ja noch weiter, bis auf Hucbald zurückgehen müssen: in die Zeit des *organum purum* und *vagans,* der *diaphonia,* des *discantus,* der *falsi bordoni,* des *contrapunctus floridus* usw.

Wenden wir uns nun von diesem harmonischen und melodischen Moment in den gurischen Gesängen deren rhythmischer Struktur zu, so fällt hier zunächst in die Augen das ganz eigentümliche und eigenartige Verhältnis des Zeit-

Digitized by Google

wertes der Einzelnote zur Gesamtarchitektonik, die Art seiner Verwendung als Konstruktionsmittel für den Aufbau der einzelnen Glieder wie auch die konsequente Durchführung und Ausnutzung der dadurch fundierten formalen Prinzipien, — ein Konstruktionsmodus, der ebenfalls wieder frappant an gewisse Perioden der mittelalterlichen Musik erinnert und, wenn man sich nach Analogien in der Musikgeschichte umsieht, solche nur in der Mensuralmusik findet. Hier wie dort nämlich ist von einer taktischen Gliederung im Sinne unserer Musik, von einer Symmetrie oder einem Parallelismus der Konstruktion keine Rede (wenigstens in den offenkundig älteren und ältesten gurischen Liedern), ebensowenig als man eine Betonung des guten Taktteiles in dem Sinne, wie dies in unserer Musik als Grundprinzip gilt, antrifft: vielmehr fließt der Strom des Melos glatt und einförmig, ohne Hebung oder Senkung, gleichmäßig und regelrecht dahin, etwa wie ein aufgezogenes Uhrwerk abläuft oder eine Spieldose ihre Touren abspinnt. Regulativ ist einzig und allein der mit mathematischer Genauigkeit streng festgehaltene und unveränderlich gewahrte Grundzeitwert der Einzelnote, der im einen Stück schneller, im andern langsamer genommen werden kann, aber jenes Maß, das einmal mit Intonation der ersten Note des Stückes gewählt worden war, unverändert und unverbrüchlich mathematisch genau beibehält, so daß man gleichsam mit der Uhr in der Hand den Wert jeder Note des Stückes bestimmen und demgemäß die Zeitdauer jeder Gruppe von Tönen, jeder Phrase oder jedes Gliedes nach der Zahl und dem Zeitwert der sie fundierenden Einzelnoten mathematisch genau berechnen, konstatieren und kontrollieren kann: von jener subjektiven Färbung, die in unserer Musik durch das je nach dem Erfordernisse des Ausdruckes eintretende Verlängern oder Verkürzen, schnellere oder langsamere Tempo, *accelerando, rallentando, tempo rubato* u. dgl. dem Melos eine so abwechslungsreiche, buntbewegte und belebte Physiognomie verleiht, kann in der gurischen Musik gar nicht oder wenigstens nur in verschwindendem Maße die Rede sein (gegen Schluß der Stücke findet sich bisweilen eine Verlängerung der Notenwerte, aber nicht im Sinne unseres *rallentando,* sondern auch wieder rein ma-

Digitized by Google

erwähnten rhythmischen Typen Symptome archaischer Entwicklungsstufen der gurischen Musik erblicken.

Parallel mit dieser rhythmischen Entwicklung geht nun auch die tonale und melodische. Auch davon kann man noch in den gurischen Gesängen verschiedene Schichten oder Phasen — ganz analog denen der rhythmischen Entwicklung — bemerken. Während nämlich in den der neuen und neuesten Zeit angehörigen Liedern ein mit dem unsrigen vollkommen übereinstimmendes Tonsystem unverkennbar zutage tritt, kann man deutlich beobachten, daß, je weiter die Gesänge in die Vergangenheit zurückreichen, in ihnen die Verwendung enharmonischer Tonstufen immer mehr zuzunehmen scheint, so daß bei den als die ältesten überlieferten — die Tradition aller dieser Gesänge erfolgte, wie mich mein mehrmals zitierter Gewährsmann versicherte, nur mündlich: vom Vater auf den Sohn, vom Lehrer auf den Schüler (schriftliche Aufzeichnung der Töne, überhaupt Notenschrift für die Fixierung der einheimischen Gesänge, ist im Kaukasus unbekannt) — auf den ersten Anblick fast kein einziger Ton unserem Tonsystem zu entsprechen scheint. Aber dieser erste Eindruck klärt sich bald bei öfterem Anhören und eingehenderer Beobachtung. Es stellt sich dann nämlich heraus — wenigstens habe ich dies bei allen gurischen Sängern, die scheinbar enharmonische Tonstufen benutzten, konstatieren können —, daß dieser Anwendung der Enharmonik durchaus kein System zugrundeliegt (etwa wie dies, nach den Zeugnissen der altgriechischen sowie der arabischen, persischen usw. Musikschriftsteller zu schließen, von deren Musik angenommen werden muß): ein und derselbe Sänger, der jetzt eine Passage in durchaus enharmonischen Tonstufen bringt, wird im nächsten Moment — aufgefordert, sie zu wiederholen — dieselbe Stelle ganz oder teilweise mit in unserem Tonsystem vorkommenden Tönen wiedergeben, um bei abermaliger Wiederholung wieder andere tonale Nuancen anzubringen usw. Eine Stelle, die z. B. das erstemal etwa so lautete: 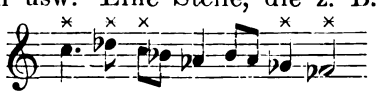 , wird bei folgenden Wiederholungen unter anderen melodischen und tonalen Varianten auch plötzlich in der vollkommen rein und ein-

Digitized by Google

den Sänger ohnehin deutlich durch das oben besprochene Abschnappen der Stimme gekennzeichnet wird, durch ein Komma über der Zeile oder durch ein in der Notenzeile angebrachtes, das Abschnappen der Stimme andeutendes Zeichen: \ ersichtlich zu machen (vd. Beilagen Nr. IX). Natürlich soll durch diese Ausführungen nicht behauptet werden, daß in der gurischen Musik nicht auch 2- und 3teilige Gliederung, wie sie unserer Musik eigen ist, vorkomme; im Gegenteil: in sehr vielen Gesängen sind ganze lange Strecken, ja bisweilen sogar das ganze Stück hindurch, auch diese Maße anzutreffen, aber sie haben dann nie, wie es im Geiste und Wesen unserer Musik liegt, den Charakter taktischer Gliederung und Betonung des guten Taktteiles, sondern den einfacher unterschieds- und akzentloser Zeitfolge, als Ordnungsmittel zeitlicher Reihenbildung. Übrigens kann man deutlich beobachten, daß die eben charakterisierten rhythmischen Prinzipien im selben Maße schärfer und markanter hervortreten, je älter die betreffenden Gesänge sind, während sie umgekehrt in den jüngeren gurischen Liedern immer mehr zurücktreten und einer der europäischen Musikauffassung entsprechenden oder doch nahestehenden Rhythmik Platz gemacht haben, so daß die neuesten gurischen Gesänge sich in ihrer rhythmischen Physiognomie von der der imeretinischen und mingrelischen Lieder in nichts Wesentlichem unterscheiden. Daß aber die eben geschilderten rhythmischen Typen in dem hier angedeuteten entwicklungsgeschichtlichen Sinne aufzufassen sind, wurde mir durch die Mitteilungen meines oben erwähnten gurischen Gewährsmannes bestätigt, der ausdrücklich betonte, daß die Gesänge, die er von seinem Vater und Onkel gelernt habe und diese wieder ihrerseits vom Großvater übernommen hätten — und diese Gesänge sind eben alle jene mit den oben beschriebenen rhythmischen Merkmalen —, von denen der jetzigen Generation bereits ganz in den Hintergrund gedrängt und vergessen seien: die Lieder, die die jetzige Generation singe, seien ganz andere, eben die, deren einige er selbst, andere einige andere Gurier mir vorgesungen hatten und die alle bereits den vorhin besprochenen moderneren rhythmischen Typus zeigen. Man muß also wohl in den erst-

Digitized by Google

erwähnten rhythmischen Typen Symptome archaischer Entwicklungsstufen der gurischen Musik erblicken.

Parallel mit dieser rhythmischen Entwicklung geht nun auch die tonale und melodische. Auch davon kann man noch in den gurischen Gesängen verschiedene Schichten oder Phasen — ganz analog denen der rhythmischen Entwicklung — bemerken. Während nämlich in den der neuen und neuesten Zeit angehörigen Liedern ein mit dem unsrigen vollkommen übereinstimmendes Tonsystem unverkennbar zutage tritt, kann man deutlich beobachten, daß, je weiter die Gesänge in die Vergangenheit zurückreichen, in ihnen die Verwendung enharmonischer Tonstufen immer mehr zuzunehmen scheint, so daß bei den als die ältesten überlieferten — die Tradition aller dieser Gesänge erfolgte, wie mich mein mehrmals zitierter Gewährsmann versicherte, nur mündlich: vom Vater auf den Sohn, vom Lehrer auf den Schüler (schriftliche Aufzeichnung der Töne, überhaupt Notenschrift für die Fixierung der einheimischen Gesänge, ist im Kaukasus unbekannt) — auf den ersten Anblick fast kein einziger Ton unserem Tonsystem zu entsprechen scheint. Aber dieser erste Eindruck klärt sich bald bei öfterem Anhören und eingehenderer Beobachtung. Es stellt sich dann nämlich heraus — wenigstens habe ich dies bei allen gurischen Sängern, die scheinbar enharmonische Tonstufen benutzten, konstatieren können —, daß dieser Anwendung der Enharmonik durchaus kein System zugrundeliegt (etwa wie dies, nach den Zeugnissen der altgriechischen sowie der arabischen, persischen usw. Musikschriftsteller zu schließen, von deren Musik angenommen werden muß): ein und derselbe Sänger, der jetzt eine Passage in durchaus enharmonischen Tonstufen bringt, wird im nächsten Moment — aufgefordert, sie zu wiederholen — dieselbe Stelle ganz oder teilweise mit in unserem Tonsystem vorkommenden Tönen wiedergeben, um bei abermaliger Wiederholung wieder andere tonale Nuancen anzubringen usw. Eine Stelle, die z. B. das erstemal etwa so lautete: 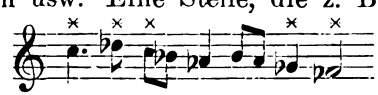 , wird bei folgenden Wiederholungen unter anderen melodischen und tonalen Varianten auch plötzlich in der vollkommen rein und ein-

Digitized by Google

deutig intonierten Fassung auftauchen: 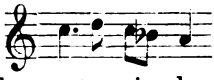
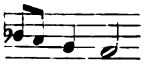 , um bei der nächsten Wiederholung etwa in der Form wiederzukehren: 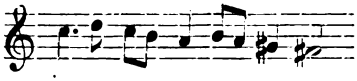 u. dgl., und ebenso werden umgekehrt Phrasen und Stellen, die zuerst rein diatonisch gesungen worden waren, bei folgenden Wiederholungen auf einmal in chromatischer oder enharmonischer Fassung auftauchen können. Macht man die Sänger auf die Abweichungen aufmerksam, so gewahren sie sie entweder gar nicht oder fertigen mit der Antwort ab: ‚Das ist alles eins. Man kann so und kann so singen.‘ Alle diese Beobachtungen haben daher in mir die Überzeugung festwurzeln lassen, daß man in diesem Auftreten scheinbar enharmonischer Tonstufen nur das Symptom einer entwicklungsgeschichtlichen Durchgangsphase zu erblicken haben dürfte, einer Phase nämlich, wo einerseits noch nicht jene haarscharfe, präzise Formulierung und genaue Umgrenzung des vorgestellten Begriffs- oder Gefühlsinhalts und seines formalen Ausdruckes erreicht ist, wie dies bei uns zum Wesen aller künstlerischen und aller höheren Mitteilung überhaupt gehört, und wo anderseits, auch wenn die Vorstellung desselben (also z. B. des bestimmten Tones, der bestimmten melodischen Phrase) vollkommen klar und scharf umrissen ist, dennoch die Phonationsorgane noch nicht genug geübt und trainiert sind, um den angestrebten Ton sofort rein und mit vollster Sicherheit, sozusagen auf den ersten Griff oder mit einem Sprung, zu nehmen, sondern ihn nur annäherungsweise, aufs bloße Ungefähr hin, gleichsam sich zu ihm hintappend und an den enharmonischen Zwischenstufen zu ihm vorwärtstastend, erreichen (man erinnere sich an das oben, anläßlich der Besprechung des Variations- und Improvisationsmoments, Ausgeführte). Die onto- wie phylogenetische Entwicklung des Tastsinnes bietet hiezu eine auffallende Analogie. Sowie dem Stadium des erwachsenen normalen Menschen, der, wenn er die Hand ausstreckt, um mit sicherem Griffe einen Gegenstand zu ergreifen, zu berühren oder zu betasten, vorher auf Grund einer lebenslangen Erfahrung

Digitized by Google

die Distanz abschätzte und auf einen Blick hin richtig beurteilte, eine lange Reihe von Stadien ungeschickter Versuche, mißratener Griffe, Hintappens ins Blaue hinein, fehlerhafter Distanzschätzungen u. dgl. vorausging bis zurück zu jenem ersten Stadium, wo der Säugling nach dem Monde greift, weil er noch nicht distanzmäßig abschätzen gelernt hat, —genau so gehen auch in der Musik dem Stadium des Kulturmenschen, dessen Kehle und Stimmorgane durch Jahrhunderte, ja Jahrtausende vorangegangener Übung der früheren Generationen geschult und trainiert sind, einen angestrebten Ton frei, sicher und mühelos im Sprunge zu erreichen, Stadien zahlloser Übungen und Versuche der früheren Geschlechter voran, in denen die Stimme — wie ein Turner sich trainiert, um ein turnerisches Kunststück zu erlernen — sich vergeblich abmühte, vorgestellte und angestrebte Tonstufen in einem Sprunge zu erreichen, vielmehr sich an den dazwischen liegenden Tonstufen als Stütze zu der angestrebten Stufe mühsam emporräkelte und vorwärtstastete. Ein Ausdruck dieses Entwicklungsstadiums des musikalischen Ausdrucksvermögens nun scheint mir also die Enharmonik zu sein, und in diesem Sinne glaube ich auch die in der Musik der Gurier wie der übrigen kaukasischen Stämme ebenso wie bei den Tataren und den indogermanischen Osseten auftretenden scheinbaren Symptome von Enharmonik deuten zu dürfen. In vollster Übereinstimmung gerade mit dieser Deutung stünde da nun auch das Vorkommen eines weiteren Symptoms derselben eben charakterisierten primitiven oder archaischen Entwicklungsphase: nämlich der schluchzer- und geheulartigen primitiven Portamentomanier in jenem speziell für die gurischen Gesänge so überaus charakteristischen, schon vorhin mehrmals erwähnten halblauten Abschnappen der Stimme am Ende der einzelnen Abschnitte, also ganz analog dem Auftreten des großen geheul- oder geschluchzartigen Portamentos an den gleichen Stellen und am Generalschlusse in den Gesängen der Primitiven (wie übrigens auch mancher Gesänge orientalischer Kulturvölker, wie z. B. der Araber u. dgl.).

Das eben von der Enharmonik Ausgeführte gilt — wie gesagt — in gleicher Weise wie von den kaukasischen Ge-

Digitized by Google

sängen auch von denen der Tataren, speziell der Krimtataren: auch hier finden wir dieselbe Unsicherheit und dasselbe Schwanken in der Wiedergabe der Tonhöhen, den fortwährenden Wechsel zwischen diatonischen, chromatischen und enharmonischen Tonstufen für eine und dieselbe Note bei mehrmaligen Wiederholungen desselben Gesanges, auch hier begegnet uns ein fortwährendes Variieren der Motive, der Rhythmen und der einzelnen Töne. In architektonischer Hinsicht ist das herrschende Prinzip das des Makâms, d. h. die Dichtung (und im Anschlusse daran auch die Melodie) ist in verschiedenen Strophen gebaut, die alle nach der Weise der ersten Strophe gesungen werden. Diese über die Worte der ersten Strophe erfundene Melodie, deren Rhythmus, vollkommen frei und ataktisch, sich einzig und allein nur aus der Rezitation des Textes ergibt, wird nun bei allen folgenden Strophen soweit modifiziert, als die Textworte der neuen Strophe es eben erfordern: sind in den folgenden Strophen mehr Worte als in der ersten, so werden Töne wiederholt oder kleine, unbedeutende Phrasen neu eingeschoben, sind weniger Worte, so werden mehrere Töne der ersten Strophe als Melismen über einer Silbe des neuen Textes gesungen oder Tonwiederholungen der ersten Strophe in einen einzigen Ton zusammengezogen, die Notenwerte der einzelnen Töne bald verkürzt, bald verlängert, immer aber bleibt das melodische Dessin doch im großen ganzen dasselbe, so daß die einzelnen Linien der Melodie in jeder folgenden Strophe immer deutlich wiederzuerkennen sind; auch die melodischen Verzierungen, Melismen, Passagen u. dgl. erscheinen in den späteren Strophen meist an der gleichen Stelle und in der gleichen Form wie in der ersten. Zudem sorgt auch eine deutlich zu beobachtende Ökonomie in der Architektonik der einzelnen Textstrophen dafür, daß der Unterschied zwischen der Anzahl der einzelnen Worte und Wortgruppen der verschiedenen Strophen nie so weitgeht, daß dadurch der Rahmen der einmal für die erste Strophe gefundenen melodischen und rhythmischen Fassung gesprengt würde. Was diesen krimtatarischen Gesängen eine besonders charakteristische Physiognomie verleiht, ist der überaus reiche Melismenschwall, der alle diese Gesänge durchsetzt und über-

Digitized by Google

wuchert; auch diese Melismen zeigen, entsprechend dem Konstruktionsprinzip des Makâms, vollste Korrespondenz: dasselbe Melisma, das an einer bestimmten Stelle des ersten Makâms, der ersten Strophe, auftritt, dasselbe Melisma kehrt an der gleichen Stelle auch in allen folgenden Strophen wieder, doch kann es selbstverständlich in der Weise modifiziert werden (und dies ist sogar in der Tat das Gewöhnliche!), daß, während es beispielsweise in der ersten Strophe über einer einzigen Silbe stand, es in den folgenden Strophen je nach dem Bedürfnis des Textes syllabisch aufgelöst, auf zwei oder mehrere Textsilben verteilt wird usw. Charakteristisch sind für die krimtatarischen Gesänge weiters die sowohl am Ende jeder einzelnen Strophe wie auch am Ende der einzelnen Glieder jeder Strophe auftretenden und abschließenden, ungemein lang ausgehaltenen Töne, eine Erscheinung, die an die jeden Vers abschließenden langen Fermaten der protestantischen Choräle erinnert. In tonaler Hinsicht endlich gilt alles, was vorhin von der Gleichgültigkeit der Kaukasusvölker gegen die Tonhöhe der einzelnen Note ausgeführt wurde, in unverändertem Wortlaut auch von den Krimtataren: auch hier wird ein und derselbe Sänger an einer und derselben Stelle, wo er z. B. zuerst 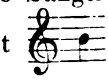 sang, bei folgenden Wiederholungen 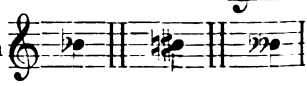 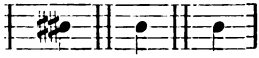

u. dgl., eventuell sogar noch höhere oder tiefere Töne bringen, ohne daß für sein Gefühl die Physiognomie der Melodie dadurch verändert würde, und analog bei ganzen Phrasen und Gliedern. Dieselben pseudoenharmonischen Symptome, die wir oben bei den Kaukasiern konstatierten, fehlen auch hier nicht (wie übrigens ebenso auch bei den indogermanischen Osseten). Bezüglich des den krimtatarischen Gesängen zugrundeliegenden Tonsystems ist hervorzuheben, daß darin der übermäßige Sekundenschritt (also z. B. 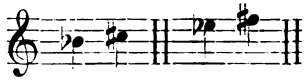), der bekanntlich auch sonst in der Musik der Orientalen, z. B. der Araber, Perser, Türken usw., eine große Rolle spielt, eben-

Digitized by Google

falls häufig anzutreffen ist. Auf die gelegentlich zutagetretenden Spuren der arabischen Tonarten kann hier, als im Rahmen einer vorläufigen, summarischen Mitteilung, mangels an Raum und Zeit noch nicht näher eingegangen werden: dies sowie alle Details überhaupt muß meinen seinerzeitigen ausführlichen Publikationen vorbehalten bleiben.

Auffallend ist die tiefe Kluft, die unter den Tataren zwischen den krimtatarischen Gesängen einer- und den kasan-, sibirisch-tatarischen und mischerischen Gesängen andererseits klafft, und zwar sowohl in rhythmisch-architektonischer als auch in tonaler und melodischer Hinsicht. Während nämlich — wie eben erörtert — die krimtatarischen Gesänge in rhythmischer Hinsicht vollkommen frei sind, ihre Konstruktion rein nur durch die sprachliche Architektonik, die Struktur der Satzglieder und Sätze des ihnen zugrundeliegenden Textes diktiert ist (vd. Beilagen Nr. I), steht diesem Tatbestande in den Gesängen der andern eben erwähnten Gruppe der turktatarischen Völker eine ungemein straffe, streng taktische, sehr häufig vollkommen symmetrische und Parallelgliederung in rationalen, 2- und 4taktigen Maßen gegenüber: Perioden von 4 und 8 Takten, wie sie auch für die Struktur unserer europäischen Volkslieder charakteristisch sind, und auch mit derselben Betonung des guten Taktteils. Und ein analoger schroffer Gegensatz tritt auch in tonaler und melodischer Hinsicht zutage: der tonalen Unbestimmtheit der krimtatarischen Gesänge steht hier die bereits oben erwähnte Kristallisation der Tonstufen in der anhemitonisch-pentatonischen Skala gegenüber, ebenso wie den weitschweifigen Koloraturen und endlosen Gurgeleien der krimtatarischen Melismatik hier ein nahezu streng syllabisches, höchstens zu Ligaturen von zwei oder drei Tönen über einer Silbe sich versteigendes Kompositionsprinzip gegenübersteht (vd. Beilagen Nr. II—IV). Den Übergang von der ersten zur zweiten Gruppe bilden die Gesänge der Baschkiren, die in tonaler Hinsicht mit den kasan- und sibirisch-tatarischen Gesängen die anhemitonisch-pentatonische Skala gemeinsam haben, während sie anderseits in rhythmischer Hinsicht die durch die Spracharchitektonik des Textes dargebotene Struktur der krimtatarischen Ge-

Digitized by Google

sänge aufweisen, allerdings aber bedeutend gebundener durch eine gelegentlich sehr deutlich hindurchschimmernde achtgliedrige Periodik, die zwar noch nicht so streng taktisch in unserem Sinne ist wie z. B. in den Gesängen der Kasan- und sibirischen Tataren, aber doch immerhin schon klar genug das Zugrundeliegen einer nach musikalisch-rhythmischen (nicht sprachlich-architektonischen) Gesetzen sich aufbauenden Gliederung erkennen läßt; am besten läßt sich dieser Modus dadurch veranschaulichen, daß man eine in achttaktiger Periodik gebaute Gesangsmelodie nicht streng rhythmisch und taktisch wiedergibt, sondern ganz frei rezitierend im *tempo rubato,* jedes absolute Gleichmaß streng vermeidend. Hinsichtlich der Intonation, der Gleichgültigkeit gegen feste Tonhöhen, des Variations- und Improvisationsmoments u. dgl. gilt von den baschkirischen Gesängen genau dasselbe wie von den Gesängen der Krimtataren (vd. Beilagen Nr. VI). Was endlich die Gesänge der Turkmenen, Nogai- und tscherkessischen Tataren anbelangt, so wurde schon oben darauf hingewiesen, daß diese mit ihrem eigentümlich kantillierenden, streng syllabischen, stets dieselbe Phrase von einigen ganz wenigen musikalisch fast tonlosen, d. h. fast gänzlich jedes musikalischen Charakters, jeder bestimmt ausgeprägten musikalischen Tonhöhe entbehrenden Klangstufen wiederholenden Rezitationsprinzip eine entwicklungsgeschichtlich sehr interessante Übergangsphase zu den tiefsten Stufen der kaukasischen (pschawischen, thuschischen u. dgl.) Gesänge verkörpern.

Betreffs der ossetischen Gesänge sei schließlich nur in Kürze erwähnt, daß diese stets mehr- (zwei- oder drei-) stimmigen Gesänge, die wieder einen ganz eigenen, von dem aller bisher geschilderten Rassenstile vollkommen abweichenden Typus repräsentieren, entwicklungsgeschichtlich auf einer Stufe stehen, die etwa zwischen der der pschawischen, thuschischen und kachetischen Gesänge einer- und der swanetischen Gesänge anderseits einzureihen wäre: eine Stimme — gewöhnlich die tiefste — setzt mit einem ganz kurzen, armseligen, sehr roh, förmlich gröhlend und johlend hervorgestoßenen Motive von einigen wenigen Tönen (5 oder

Digitized by Google

6 Silben oder Worten) ein, dann treten die beiden anderen Stimmen in der Weise hinzu, daß die obere Stimme ein dem Motive der ersteinsetzenden rhythmisch (in der Gruppierung der Töne) und häufig auch melodisch korrespondierendes kontrapunktartiges Motiv bringt, indes die andere Stimme eine in Quinten-, Quarten-, Sekunden- (!) oder Oktavenparallelen sich bewegende Begleitung dazu abgibt und die Anfangsstimme entweder orgelpunktartig liegen bleibt oder selbst die Quinten-, Quarten-, Oktavenparallelbewegung mitmacht (in welchem Falle dann die Mittelstimme bald liegen bleibt, bald durch vereinzelte Terzenparallelen zur Ober- oder Unterstimme den Akkord füllt oder aber die eine oder andere Stimme verdoppelt, gelegentlich auch pausiert). Als Textunterlage dienen allen Stimmen die 5, 6 Worte der Intonation der ersten Stimme, durch eingeschaltete Interjektionen und Vokalisationssilben erweitert und beliebig oft, je nach Bedürfnis der musikalischen Konstruktion (der Motive, beziehungsweise rhythmischen Gruppen) wiederholt. Am Schlusse vereinigen sich alle Stimmen im Unisono oder — seltener — sie schließen in Quinten oder Oktaven oder — vereinzelt — auch in Sekunden, eventuell auch der einen oder anderen der eben erwähnten Harmonien über der orgelpunktartig liegenden tiefsten Stimme, also z. B. 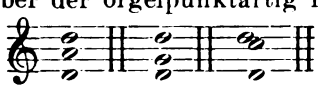 . Solche aus einigen ganz wenigen, ärmlichen Motiven oder Phrasen sich zusammensetzende ‚Strophen‘ werden dann mit stets anderen Worten fortwährend variiert und mit neuen Zusätzen an eingeschalteten Interjektionen, Vokalisationssilben, gelegentlichen (aber sehr seltenen) kleinen melismatischen Schnörkeln ausstaffiert, fortwährend endlos wiederholt, so daß auf diese Weise oft sehr lange ‚Gesänge‘ entstehen. Wesentlich für alle diese Stimmübungen ist dabei das gänzlich Freie, Ungebundene, im Moment Improvisierte: nur das Anfangsmotiv steht — wenigstens häufig, im großen ganzen — fest; alles andere bleibt der Improvisation der Sänger überlassen: Rhythmik, Motiverfindung, Tonhöhe usw. So kommt es denn, daß solche Sänger, nachdem sie eines ihrer ‚Lieder‘ vorgetragen haben, gänzlich außerstande sind, es im näch-

Digitized by Google

sten Momente — zur Wiederholung aufgefordert — wieder so zu singen, wie sie es im Augenblicke vorher gebracht hatten: weder Text noch Tonhöhe, noch Rhythmus noch melodische Phrasen sind bei der Wiederholung dieselben wie vorher, da die Sänger in jedem Momente nur dem augenblicklichen Einfalle folgen und daher in der nächsten Minute sich nicht mehr erinnern, was sie in der vorigen gesungen und gesprochen haben.

Im engsten Zusammenhange mit diesem Improvisationscharakter aller dieser (wie ähnlich auch der krimtatarischen und mancher oben erwähnten kaukasischen) Gesänge steht denn auch ein Moment, das sich dem die Gesänge dieser Völker nach dem Gehöre aufzeichnenden Forscher beim Verhören der Sänger äußerst störend und erschwerend bemerkbar macht: da nämlich diese Sänger (gleichviel ob Tataren oder Kaukasier oder Osseten) gewohnt sind, das Detail, ja sogar auch viel von dem motivischen und Phrasenmaterial ihrer Gesänge während des Vortrages zu improvisieren, diese Details also gar nichts Feststehendes und Fertiges sind, sondern die Sänger für die Gestaltung derselben immer von der Eingebung des Moments abhängig sind und diese ihnen nur im Zusammenhange des ununterbrochenen, *in continuo* laufenden Vortrages zufließt, so folgt daraus, daß die Sänger, wenn sie — wie dies beim Nachschreiben nach dem Gehör, wo die schreibende Hand begreiflicherweise nicht so schnell zu folgen vermag, als der Vortragende spricht oder singt — vom verhörenden Forscher unterbrochen und zur Wiederholung aufgefordert werden, häufig den Faden verlieren und stocken, bisweilen sich überhaupt nicht mehr zurechtfinden. Psychologisch ist dabei auffällig, daß — wie ich an Sängern aller möglichen oben angeführten Stämme (ohne Unterschied, ob Tataren, Kaukasier oder Osseten) zu beobachten überaus oft Gelegenheit hatte — die Sänger dann, ohne es gewahr zu werden oder zu wollen, darein verfallen, förmlich mechanisch eine und dieselbe Phrase, diejenige, die sie zuletzt unmittelbar vor oder eben bei der Unterbrechung gebracht hatten, endlos zu wiederholen, aber mit den (ebenfalls improvisiert) unterlegten Worten des neuen. Für den Verhörenden gibt es dann kein anderes Mittel, als das Stück ganz ab-

Digitized by Google

zubrechen, den Sänger ein anderes, neues Lied intonieren zu lassen und erst dann viel später gelegentlich auf das erste Stück zurückzukommen, wo dann gewöhnlich beim Sänger wieder die Erinnerung sich einzustellen pflegt. Übrigens ist diese eben geschilderte Erscheinung für das Verständnis der tiefststehenden Typen der kaukasischen wie auch mancher tatarischen (baschkirischen u. dgl.) Gesänge überaus wichtig, denn sie bietet den Schlüssel zur Psychologie der Entstehung der in diesen zu beobachtenden Form: der merkwürdigen Tatsache, daß diese Gesänge — so z. B. die der Pschawen, Thuschen, Kachetier, zum Teil auch der Swanen — aus einer einzigen, in trostlosester Monotonie bis zum Überdruß dutzende, ja (bei sehr langen Gesängen) hunderte Male unverändert wiederholten Phrase von ganz wenigen Tönen oder dem Höhenniveau musikalischer Töne angenäherten Klangstufen bestehen (vd. Beilagen Nr. XII, XIII). So rückt die vorhin besprochene Beobachtung die Genese und Entwicklung eines der wichtigsten und grundlegendsten musikalisch-formalen Konstruktionsprinzipien — wenn nicht überhaupt d a s wichtigste, das Grundprinzip aller musikalischen Architektonik und Form —: das Moment der Wiederholung und Nachahmung in eine neue und recht charakteristische Beleuchtung.

Das vorhin erörterte Moment der Einschaltung von Interjektionen, Vokalisationssilben, Schaltworten und -silben u. dgl. führt uns auf die Besprechung noch eines wenigstens kurz zu berührenden Momentes: der Vortragsweise. Hier ist zunächst zu erwähnen, daß die Texte n i e m a l s — und zwar bei allen hier in Rede stehenden Völkern, Stämmen und Rassen, ohne Unterschied, ob Tataren, Kaukasier oder Osseten — so g e s u n g e n werden, wie sie als Dichtung notiert oder beispielsweise von demselben Sänger r e z i t i e r t, beziehungsweise dem Aufnehmenden in die Feder d i k t i e r t werden: vielmehr werden im Gesang aus künstlerischen Zwecken, um der Schönheit des Vortrags willen, zahlreiche Silben, Vokale, Interjektionen u. dgl. eingeschaltet, Endvokale verändert, Silben, ja oft ganze Worte und Satzteile weggelassen, lange Vokalisen hinzugesetzt u. dgl., ganz abgesehen davon, daß die Aussprache der Vokale

Digitized by Google

oft eine ganz andere wird (*a* zu *o*, *o* zu *u*, *a* in den grusinischen Gesängen manchmal zu *e*, z. B. mrevaljo šajmiero statt mraval šamier u. dgl.). So wird z. B. bei den Tataren auslautendes *a* stets zu *aj* (wobei das *j* oder *i* in die nächste Silbe hinübergezogen wird), bei den grusinischen Stämmen — z. B. den Guriern, Swanen, Kachetiern usw. — werden Silben, wie nanina, o deli o dela, nada, ho, he, oj, beziehungsweise oj serada warada, švorada u. dgl. eingeschaltet. Silben durch Einschaltung oder Umänderung von Vokalen in die Länge gezogen und so zur Grundlage oft sehr langer Vokalisen umgeschaffen, wie z. B. mre—e—val—j—o ša—a—j—mi—ero statt mraval šamier usw. In den Gesängen der Tataren, speziell der Krimtataren, wo Melismen von oft unglaublicher Ausdehnung eine große Rolle spielen, tritt als besondere Eigentümlichkeit noch die Anbringung von Melismen über Konsonanten (also gänzlich abweichend von unserer Musikauffassung, nach der einzig und allein nur Vokale zu Trägern der Melismatik geeignet sind!), und zwar mit besonderer Vorliebe über *l*, *r*, *m*, *n*, hinzu. Dieses letztere Moment ist deshalb für den vergleichend-musikwissenschaftlichen Forscher von besonderer Wichtigkeit, da es ein frappantes Analogon zu einer ganz ähnlichen Erscheinung im gregorianischen Choral bietet: zum Auftreten der Liqueszenz, d. i. der Anwendung einer speziellen Klasse von Verzierungsformeln, die ausschließlich nur über den Liquidaekonsonanten einzutreten und bekanntlich durch besondere Neumentypen bezeichnet zu werden pflegten. Der eigentümliche von den antiken Schriftstellern, Metrikern, Kirchenvätern usw. bezeugte Charakter der Aussprache der *liquidae* als *semivocales*, d. h. mit der Beimischung einer vokalischen Klangfarbe (epenthetischer Vokale!), z. B. *con(i)sol*, *deprecabun(i)tur*, *uber(i)tas* usw., erfährt so eine recht interessante Illustration und Bestätigung durch aus dem fernen Osten, nahezu zwei Jahrtausende später und von gänzlich anderen, fremden und fernstehenden Rassen herrührendes Tatsachenmaterial, ein Beweis dafür, daß für die Aussprache dieser Laute im Sinne der griechisch-römischen Überlieferung nicht zeitliche Umstände und spezielle eigentümliche Anlagen der gräkoitalischen Rasse, sondern all-

Digitized by Google

gemein-menschliche, phonetisch-physiologische Momente zur Erklärung heranzuziehen sind.

Was an den Gesangsvorträgen aller in dieser vorläufigen Mitteilung besprochenen Völker und Stämme von vorneherein besonders frappiert, ist die ganz eigentümliche Art der Phonation, in der sie ihre Gesänge vortragen. Sie machen nämlich beim Gesange nicht von ihrer natürlichen Stimme, der Bruststimme, Gebrauch, sondern fast alle — mit ganz verschwindend wenigen Ausnahmen (unter den von mir verhörten Gefangenen war es eigentlich nur ein einziger Imeretiner, der mit seiner Bruststimme, einem sehr klangvollen, metallischen Bariton, sang, ein Mingrelier, zwei Krimtataren und ein Ossete machten gelegentlich von ihrer Bruststimme Gebrauch, wechselten aber ebenso häufig nach dem Falsette über) — intonieren mit der höchsten Fistelstimme, oft so hoch, daß sie im Verlaufe des Gesanges bei Steigungen der Melodie nicht weiter in die Höhe hinauf können und gezwungen sind, abzubrechen und von neuem, diesmal in einer etwas tieferen Fistellage, zu beginnen. Wie sonderbar es den europäischen Beobachter berührt, wenn solche baumstarke, kräftige und hochgewachsene Mannesgestalten, die allem äußeren Anscheine nach den Typus vollster Männlichkeit repräsentieren, bei der Aufforderung, ein Lied vorzutragen, plötzlich mit einer hohen, dünnen, flötenähnlichen Kinderstimme zu singen beginnen, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Auf die Frage, warum sie so sängen und nicht von der Bruststimme Gebrauch machten, erhielt ich in allen Fällen — unter Verwunderung über meine Frage — übereinstimmend die Antwort: ‚Das gehört ja eben zum Singen. So singt man allgemein in unserer Heimat.‘ Deutet also schon diese Antwort auf eine bei allen diesen Völkern bestehende, offenbar aus der Urzeit herrührende Tradition und Gepflogenheit hin, so gewinnt dieser Umstand um so mehr an Interesse, wenn man — wie ich Gelegenheit hatte, dies fortwährend an gurischen, mingrelischen und imeretinischen Sängern zu konstatieren — beobachtet, daß bei allen als alt oder uralt bezeichneten und auch wirklich offenkundig die oben erwähnten Symptome archaischer Entwicklungsstadien aufweisenden Gesängen diese Vortragsweise als un-

Digitized by Google

entbehrliches Ingrediens alles Gesanges und mit zu dem Wesen des Begriffes ‚Singen' gehörig streng gewahrt wird (in einem Falle — bei einem Kachetier — erfolgte die Antwort auf meine Frage nach dem Grunde der Anwendung der Fisteltöne in der drastischen Form: ‚Mit der gewöhnlichen Stimme, so kann jeder Hund bellen!'), wogegen die der jüngsten Zeit angehörigen Gesänge auch mit der Bruststimme gesungen werden können. Man wird diese Erscheinung offenbar so deuten dürfen, daß die einer Generation, welche bereits mit den Europäern in häufigere Berührung und engeren Verkehr getreten ist und deren Vortragsweise kennen gelernt hat, angehörigen Gesänge — so wie sie tonal, rhythmisch und formal bereits eine Beeinflussung durch die europäische Musik erfahren haben, oft direkt unter dem Einflusse des Vorbildes der europäischen Musik entstanden sind (die oben besprochenen imeretinischen, mingrelischen und gurischen Gesänge sind dafür sprechende Beispiele —: als ‚russulad', d. h. nach russischer, also europäischer Art, komponiert bezeichnete sie mein oben zitierter gurischer Gewährsmann) — so auch hinsichtlich ihrer Vortragsweise bereits den Stempel europäischen Einflusses aufweisen, wogegen bei den älteren und ältesten Gesängen, die einer Zeit engerer Abgeschlossenheit angehörten, diese Einwirkung noch nicht statthatte und dementsprechend die originale, autochthone Vortragsweise durch die Tradition streng bewahrt und beibehalten worden ist. Und was hier soeben von einzelnen Generationen ausgesprochen worden ist, gilt wohl ebenso auch von ganzen Stämmen und Völkern: gerade die Imeretiner, Gurier und Mingrelier, also die im Westen des Kaukasus, an der Meeresküste oder in deren Nähe sitzenden kaukasischen Stämme, die also den Europäern am nächsten wohnen und so in erster Linie Gelegenheit haben, mit ihnen in Handel und Verkehr zu treten, gerade sie also sind es bezeichnenderweise, an deren Stammesangehörigen ich, wie gesagt, wenigstens in einzelnen Fällen die vorhin vermerkte Beobachtung machen konnte. Entwicklungsgeschichtlich betrachtet, rückt nun die in Rede stehende Tatsache der Phonation mit der Fistelstimme in eine um so interessantere Beleuchtung, wenn man sich erinnert, daß auch in Entwick-

Digitized by Google

lungsstadien vor- oder untermenschlicher Kunstübung, nämlich bei den Tieren, z. B. im Vogelgesange, die Verwendung des Falsetts oder der Fistelstimme (‚Flötentöne‘, ‚Überschlag‘) das ausschließliche, charakteristische und wesentliche Merkmal der der menschlichen Kunstübung, dem menschlichen Gesange, entsprechenden tierischen musikalischen Kunstübung, des Gesanges bei der sexuellen Bewerbung — eines von den sonstigen Typen der lautlichen Äußerungen des Tieres in allen übrigen Lebenslagen gänzlich verschiedenen Mitteilungsstiles — bildet (man erinnere sich beispielsweise an den ‚Überschlag‘, die ‚Flötentöne‘ des Schwarzplättchens u. dgl.). Vergleicht man weiters die analoge Rolle, die der Falsettstimme auch bei den Primitiven zukommt, so ist es vielleicht nicht zu sehr bei den Haaren herbeigezogen, wenn man eventuell in dieser nach der Auffassung der Kaukasier, Tataren, Osseten usw. vom Wesen des Gesanges untrennbaren ausschließlichen Verwendung der Falsettstimme ein atavistisches Rudiment aus einem Stadium der Urzeit erblicken möchte, in dem der Urmensch noch nach Art des Tieres zu seinen ursprünglich aus sexuellen Bewerbungsmotiven hervorgegangenen Tänzen, Kampfspielen u. dgl. auch die tierischen Ausdrucksmittel: den ‚Überschlag‘ der Stimme, die Falsettöne, verwendete. Daß weiters mit dieser eben geschilderten Phonationsweise der Kaukasier, Tataren und Osseten stets unzertrennlich eine oft direkt an den Ton der Oboen, Schalmeien u. dgl. erinnernde, näselnde, schnarrende oder plärrende (so bei den Guriern, beziehungsweise den Kasantataren, respektive Osseten) Vortragsweise Hand in Hand geht, wird nach dem eben Entwickelten um so weniger überraschen, wenn man sich erinnert, daß eben diese näselnde Vortragsmanier ein uraltes Erbstück aller orientalischen Gesangs- und Vortragskunst überhaupt ist, daß sie uns ebenso bei den Primitiven wie auch bei den orientalischen Kultur- und Halbkulturvölkern des Altertums wie der Gegenwart begegnet, daß sie in der Musik der Byzantiner als ‚Endophonon‘ eine große Rolle spielte und in der griechisch-orientalischen Kirche noch heute spielt, sowie sie auch heute noch im Orient, auf dem Balkan (z. B. bei den Griechen, Südslawen), in Italien,

Digitized by Google

unserem Küstenlande, unseren Inseln beim Vortrage der Volkslieder (z. B. durch Gondolieri, Facchini, pescatori, campagnuoli u. dgl.) auf Schritt und Tritt anzutreffen ist.

Die vorstehenden Ausführungen, so summarisch und skizzenhaft sie auch gehalten sind, dürften doch immerhin genügen, wenigstens in den gröbsten und flüchtigsten Umrissen eine allgemeine Übersicht über die wichtigsten Gesichtspunkte, die für die Beurteilung der Ergebnisse meiner Mission in Betracht kommen, und über die Hauptprobleme, welche durch mein erbeutetes Material eine nähere Beleuchtung erfahren, zu gewähren. Mit den anfangs zu dieser Mitteilung verzeichneten Punkten meines bei Antritt der Mission aufgestellten Arbeitsprogramms verglichen, ergibt sich dann:

Punkt 1 kann im großen ganzen insoferne als erledigt betrachtet werden, als in den übrigen Lagern nur ganz vereinzelt oder in geringer Anzahl (10, 15) Angehörige kaukasischer Stämme verweilen, die Wahrscheinlichkeit somit, daß diese noch irgendwelche Aufschlüsse bieten könnten, die geeignet wären, dem in dem von mir besuchten Lager aus der Beobachtung eines Materials von über 1000 Kaukasiern gewonnenen Bilde etwas Neues hinzuzufügen, wohl zwar theoretisch vorhanden, praktisch aber nicht sehr groß ist. In Betracht kommen könnte hier nur der Fall, daß unter den in den anderen Lagern vereinzelt vorkommenden Angehörigen kaukasischer Stämme, die in dem von mir besuchten Lager nicht vertreten waren, d. i. also Lesghier (Küriner, Dargua, Laken, Avaren, Andi, Dido), Tscherkessen (Adighè, Kabardiner), Ingiloier, Lazen, Chevsuren, Abchasen und Tschetschenen, der eine oder andere Sänger vorhanden wäre, wobei aber von vorneherein zu berücksichtigen ist, daß für die Tscherkessen in Rußland keine Verpflichtung zum Militärdienst besteht, daher, falls solche sich überhaupt in der russischen Armee befinden, es Freiwillige sind, also in solcher Minderzahl, daß damit von vorneherein die Wahrscheinlichkeit, eine für wissenschaftliche Beobachtungen entsprechend große Anzahl solcher Gefangener in österreichischen Kriegsgefangenenlagern anzutreffen, auf ein sehr bedauerliches Minimum herabgemindert wird.

Digitized by Google

Von Punkt 2 gilt ungefähr das Gleiche, insoferne in dem von mir besuchten Lager die größte Anzahl und auch die reichste Auswahl der verschiedenen Tatarenstämme vorhanden ist. Eine Ergänzung meines Materials wäre hauptsächlich nur nach der Seite wünschenswert, daß auch Gesänge der Tipteren zum Vergleiche herangezogen werden könnten (wozu in dem von mir besuchten Lager keine Gelegenheit war, da unter den daselbst vorhandenen 26 Tipteren sich leider kein einziger Sänger befand), weiters solche der Jakuten, Nogai-, sibirischen Tataren und Turkmenen (in größerer Anzahl!: in dem von mir besuchten Lager war leider nur je ein des Singens Mächtiger!), der Buruten, Usbeken, Kiptschaken, Karakalpaken, Karatschaier, Bergkabardiner, Kumüken, Tarantschi und Dunganen. Ob aber von allen diesen Stämmen auch nur ein oder zwei Individuen, geschweige gerade Sänger, in Österreich in einem k. u. k. Kriegsgefangenenlager vorhanden sein mögen, ist mehr als fraglich; in dem eingangs dieses Berichtes erwähnten Nationalitätenverzeichnis der russischen Kriegsgefangenen in österreichischen Gefangenenlagern wenigstens ist auch nicht einer der Stammesangehörigen der neun letzterwähnten Tatarenstämme angeführt.

Der dritte und letzte Punkt endlich: die finnisch-ugrischen Stämme betreffend, mußte unerledigt bleiben, da — mit Ausnahme eines einzigen Wotjaken — in dem von mir besuchten Lager keinerlei Vertreter dieser Stämme vorhanden waren, solche vielmehr in anderen Kriegsgefangenenlagern (so in Niederösterreich, Böhmen, vor allem aber in Ungarn) untergebracht sind. Hier also stände für weitere Forschungen noch ein großer Spielraum frei.

Zum Schlusse erübrigt mir nunmehr nur noch die angenehme Pflicht, allen jenen Herren, deren gütigem Wohlwollen und tatkräftigem Eintreten ich die Übertragung der Mission, beziehungsweise deren glückliches Gelingen zu verdanken habe, meinen wärmsten Dank zum Ausdrucke zu bringen, an erster Stelle also der hohen kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (philosophisch-historische Klasse) für meine Delegierung und meinen hochverehrten Chefs Herrn Direktor der Wiener Hofbibliothek Hofrat Prof. Dr.

Digitized by Google

Josef Ritter v. Karabacek und Herrn Sektionschef und Kanzleidirektor Sr. Maj. Oberstkämmereramtes Wilhelm Baron v. Weckbecker, deren gütigem Entgegenkommen ich die Erteilung eines zweimonatlichen Studienurlaubs verdanke, weiters Herrn Prof. Dr. Leopold v. Schröder, Herrn Hofrat Prof. Dr. Siegmund Exner und Herrn Prof. Dr. Rudolf Pöch. Auf das dankbarste muß ich auch der überaus liebenswürdigen Aufnahme und des in jeder Hinsicht aufmerksamsten und förderndsten Entgegenkommens gedenken, das mir vom k. u. k. Kommando des Kriegsgefangenenlagers (in erster Linie Herrn Obersten Stangl und seinem Adjutanten Oblt. Rudolf Feltzmann, in weiterer aber auch von sämtlichen übrigen Herren Offizieren und Ärzten des Lagers) zuteil wurde.

Wien, am 21. November 1916.

(17. IV. 17.)

Digitized by Google

NOTENBEILAGEN.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Krimtatarisch.

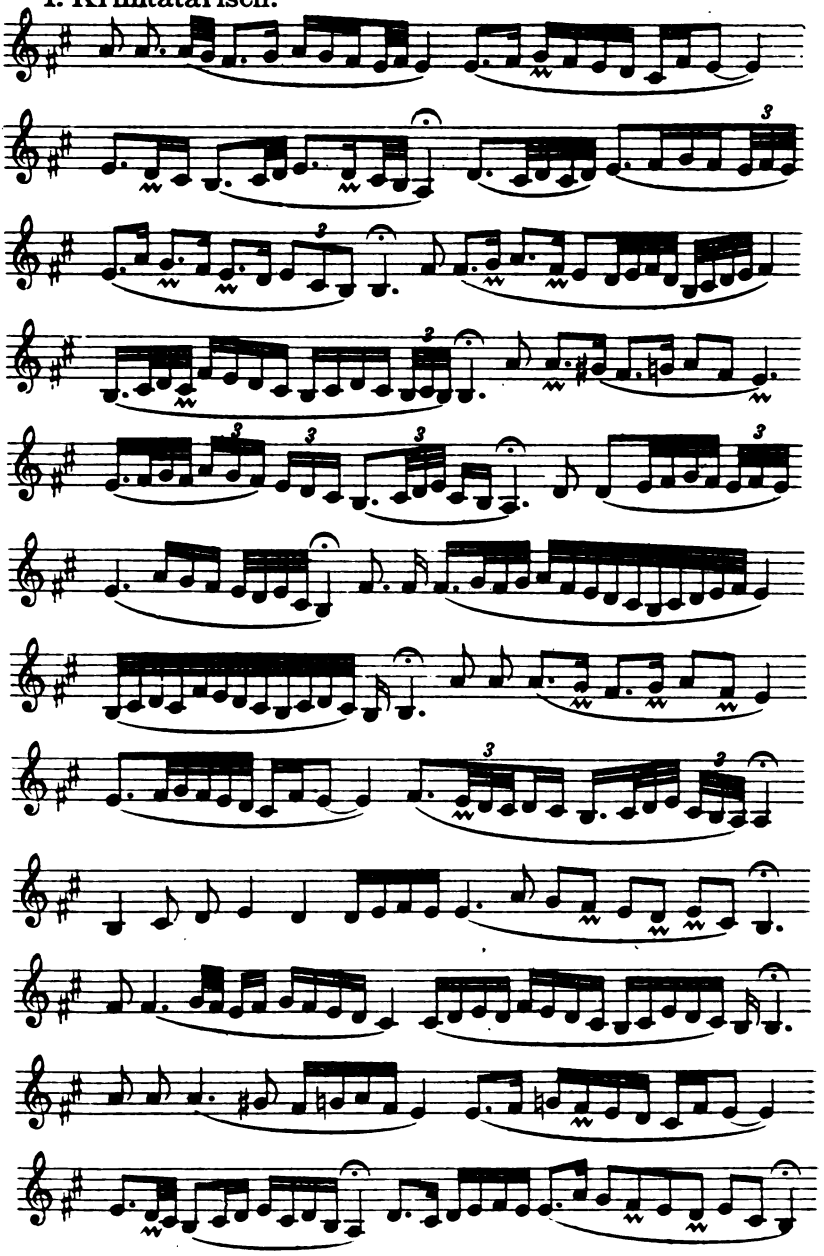

Digitized by Google

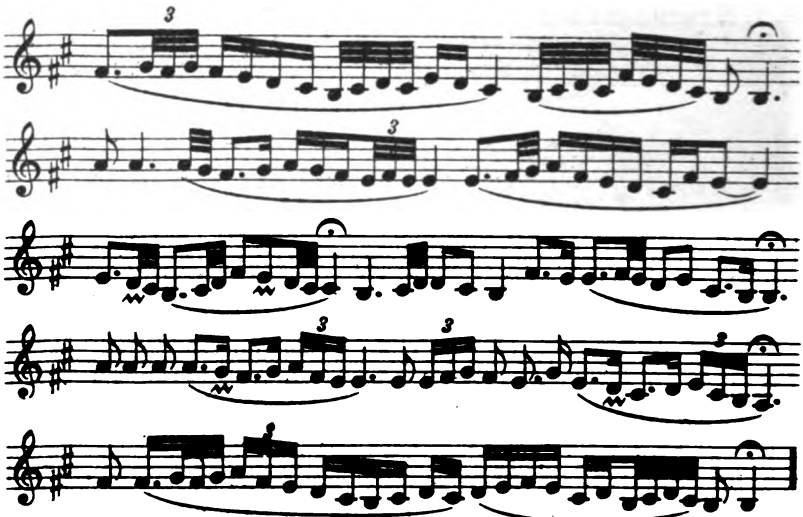

II. Kasantatarisch.

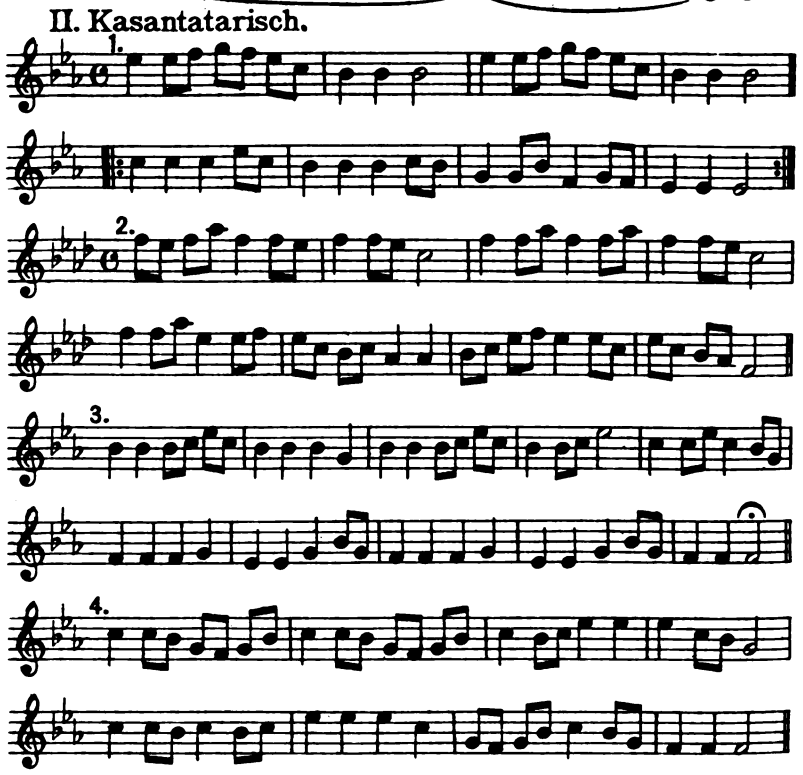

Digitized by Google

III. Sibirisch-tatarisch.

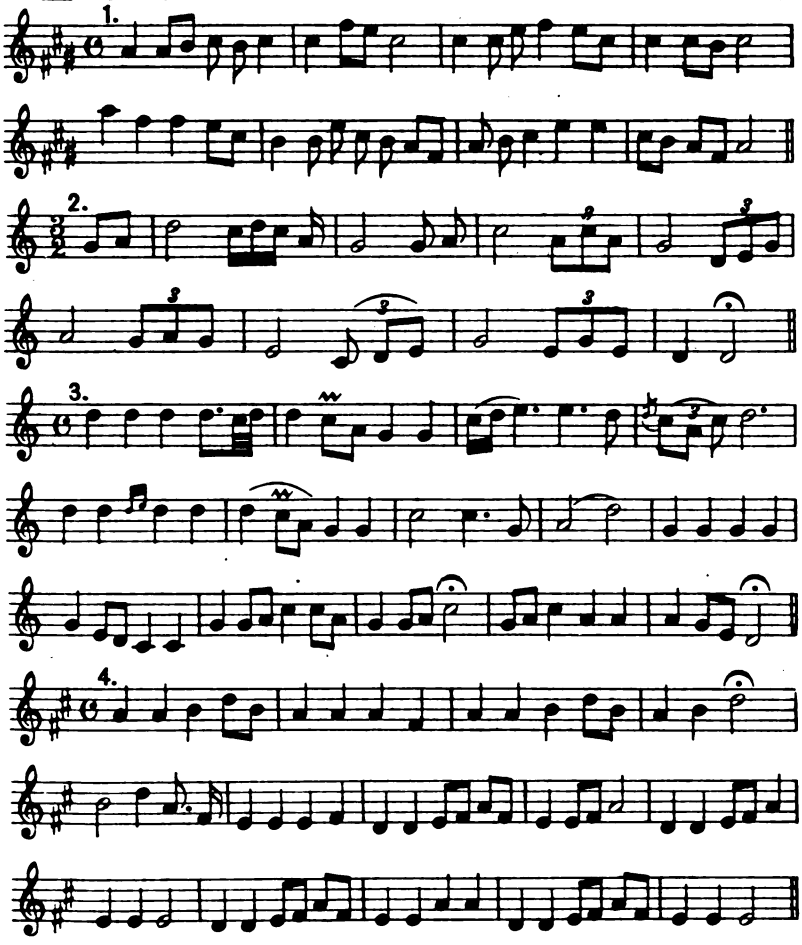

IV. Mischerisch.

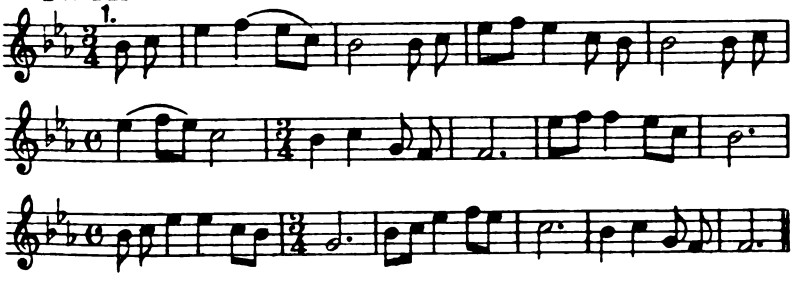

Digitized by Google

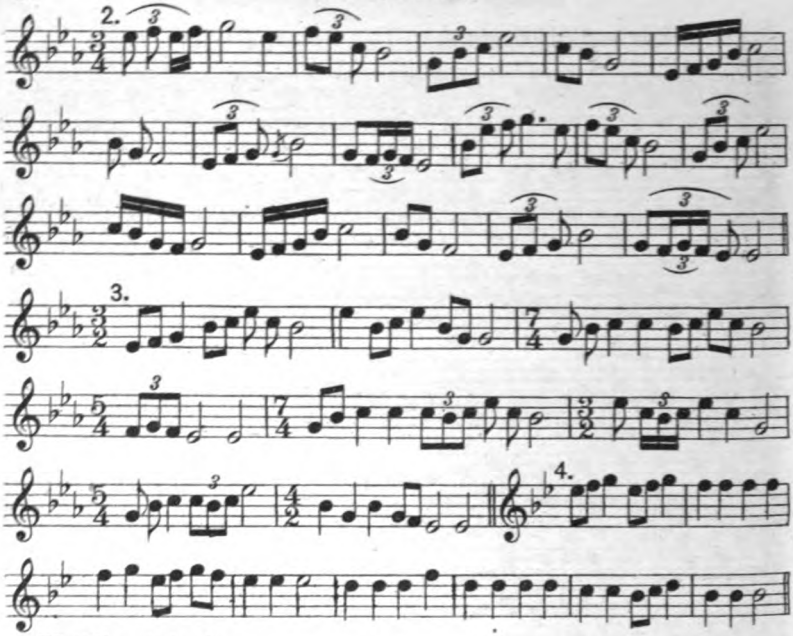

V. Kirgisisch.

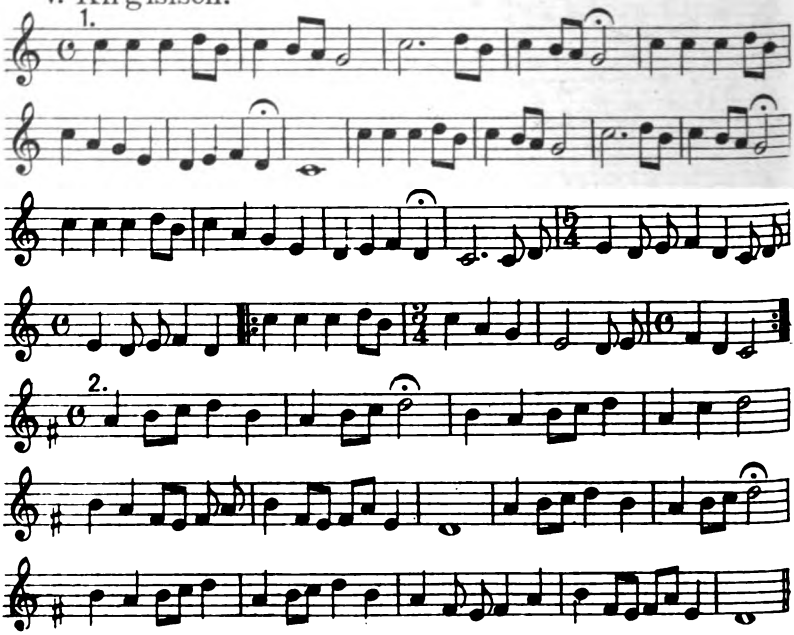

Digitized by Google

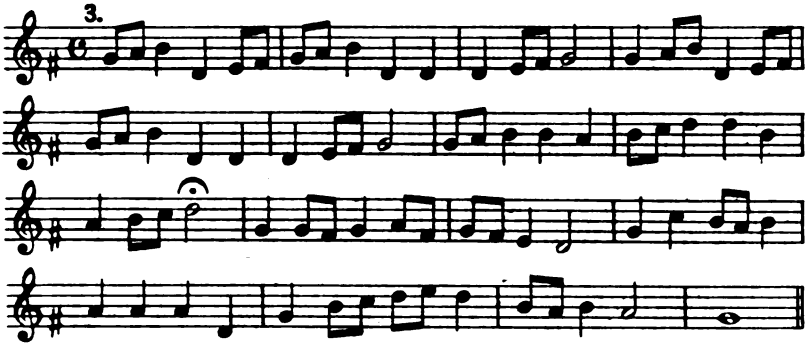

VI. Baschkirisch.

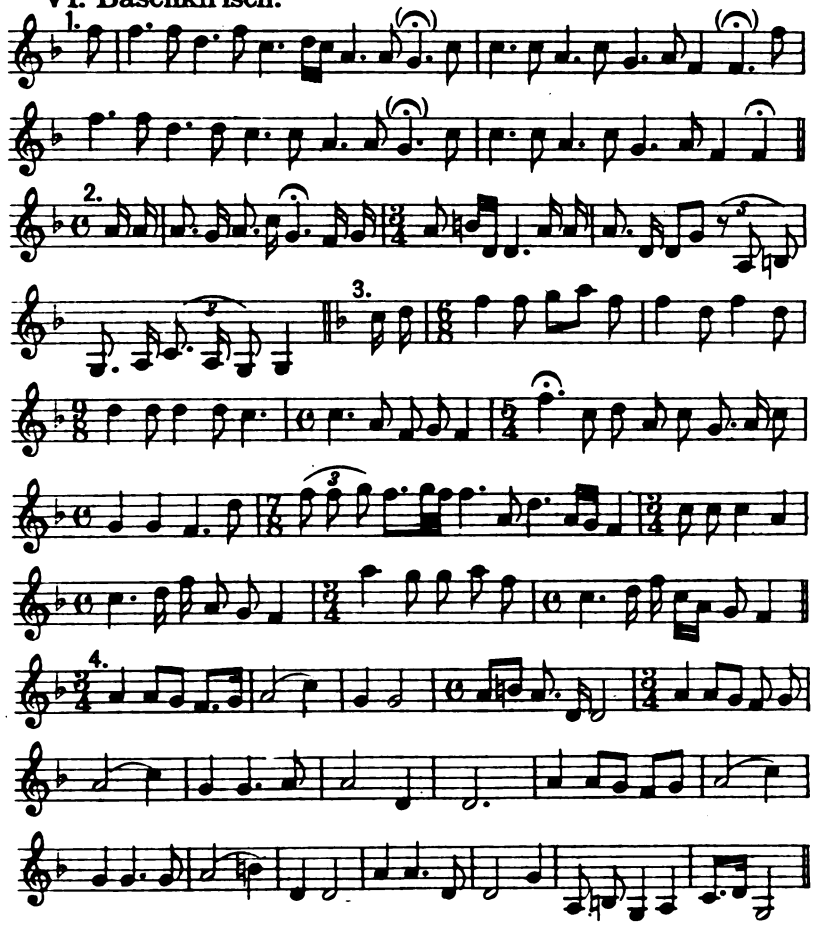

Digitized by Google

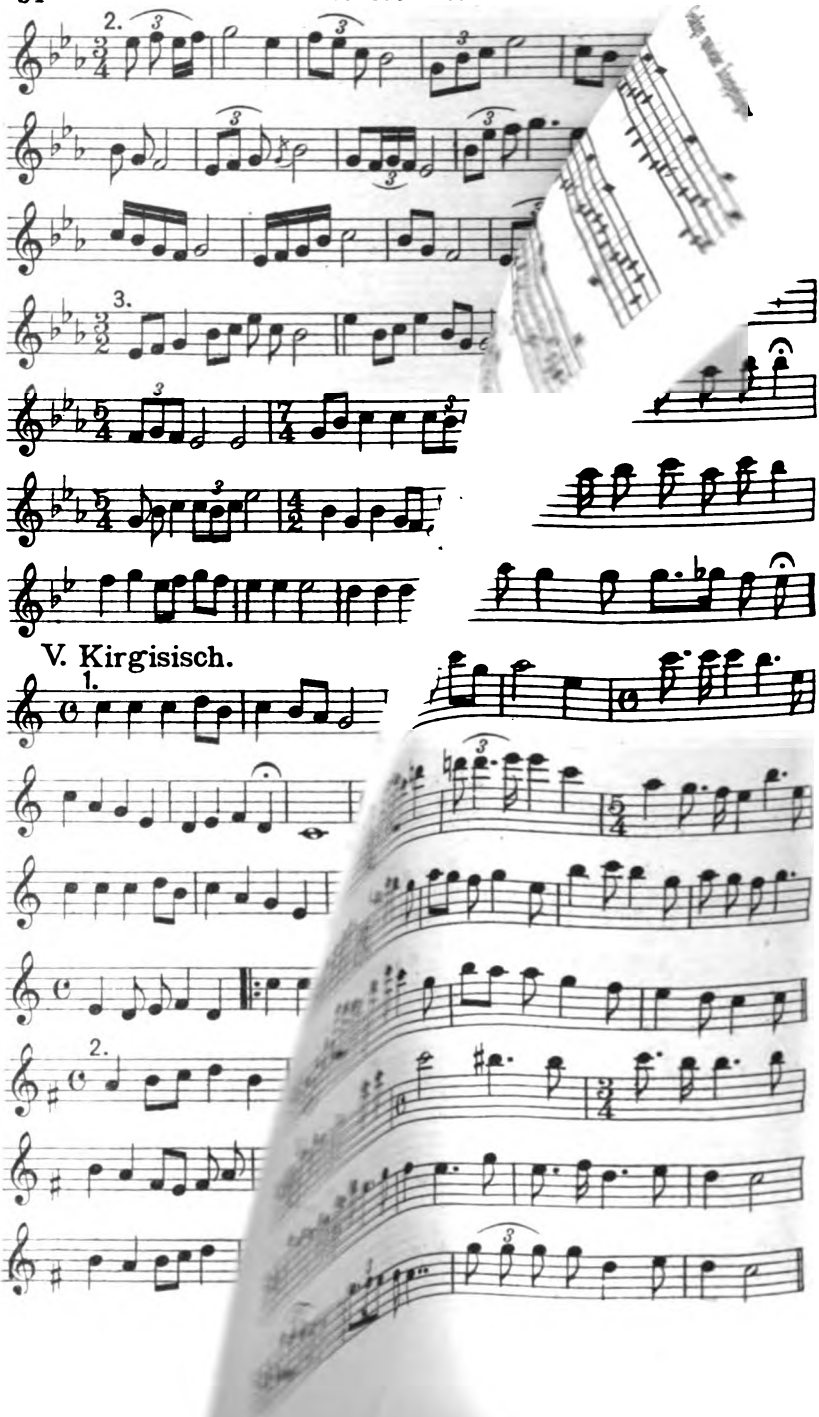

Digitized by Google

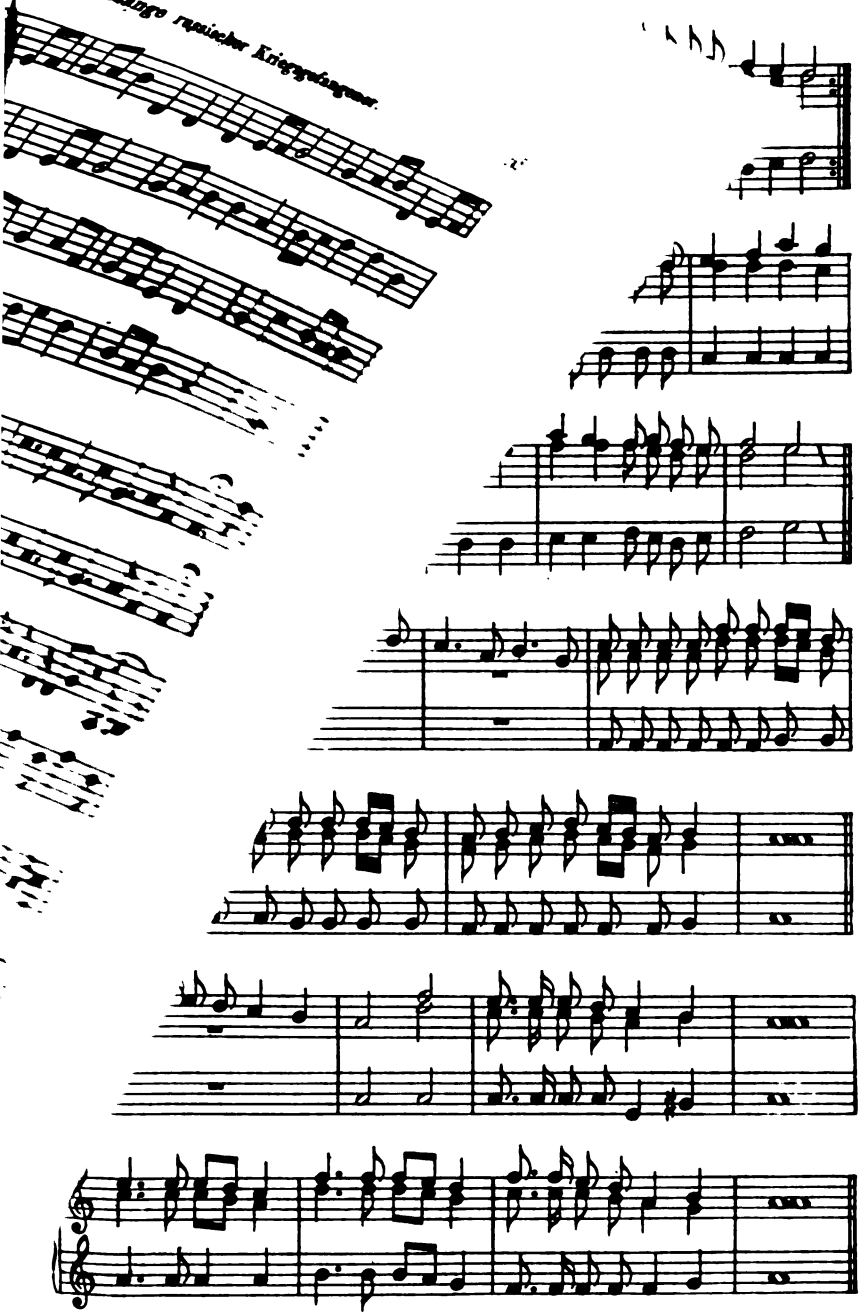

Digitized by Google

VII. Imeretinisch.

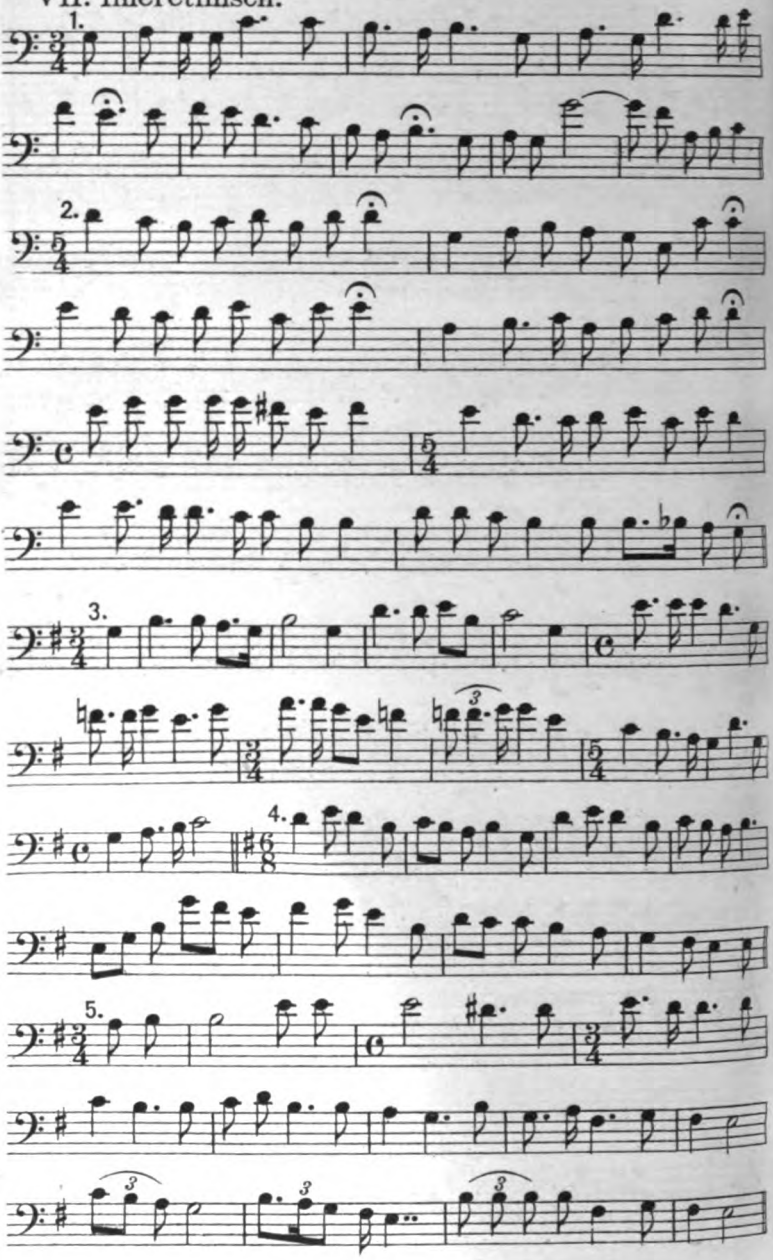

Digitized by Google

VIII. Mingrelisch.

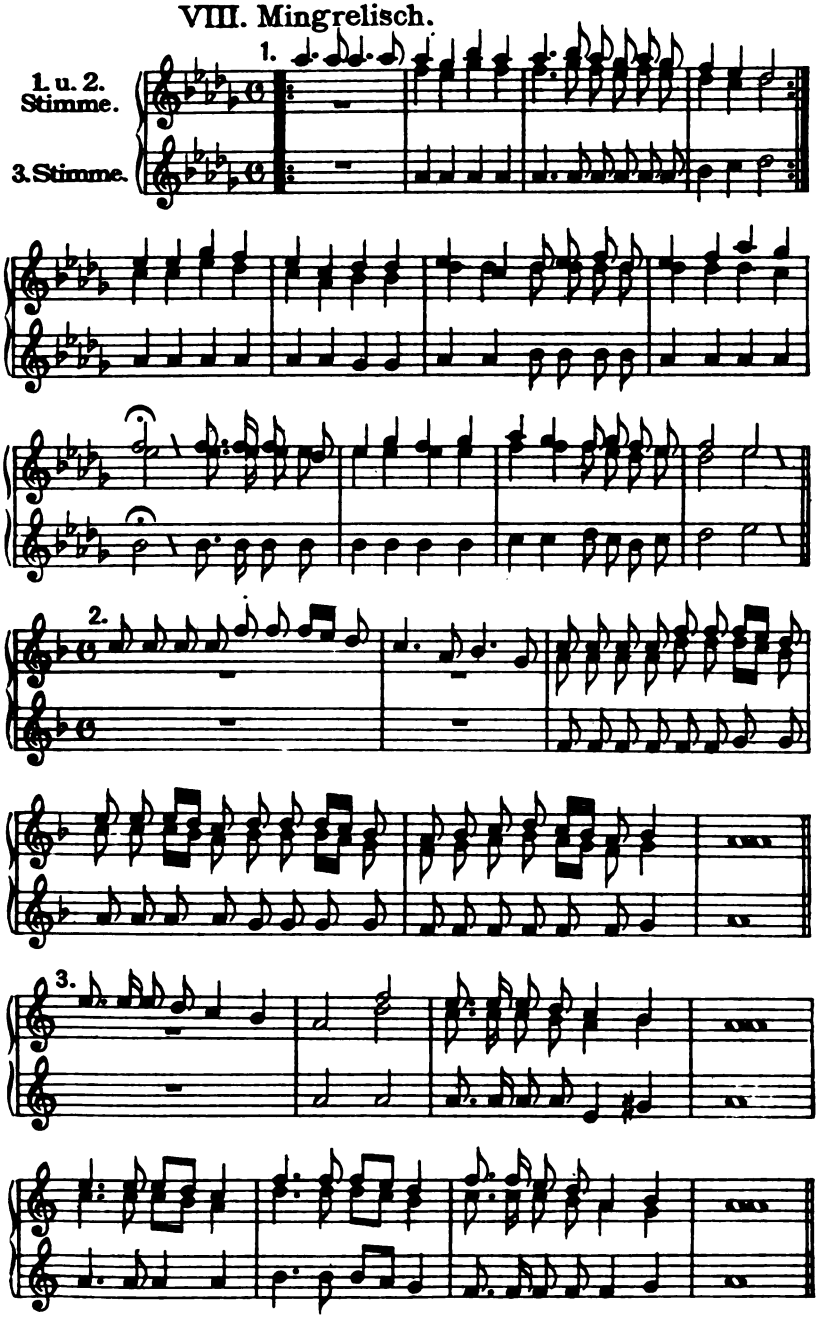

Digitized by Google

IX. Gurisch.

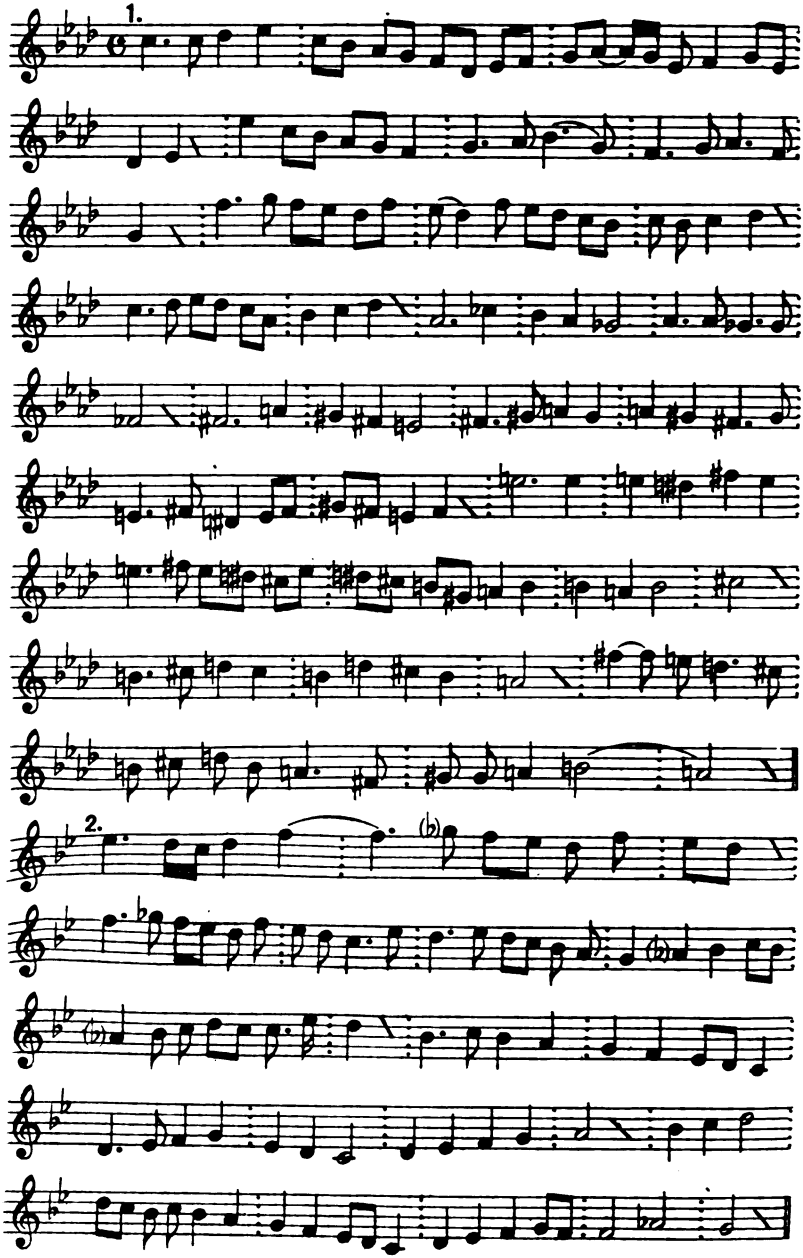

Digitized by Google

X. Kartvelisch.

1. (Kriegslied.)

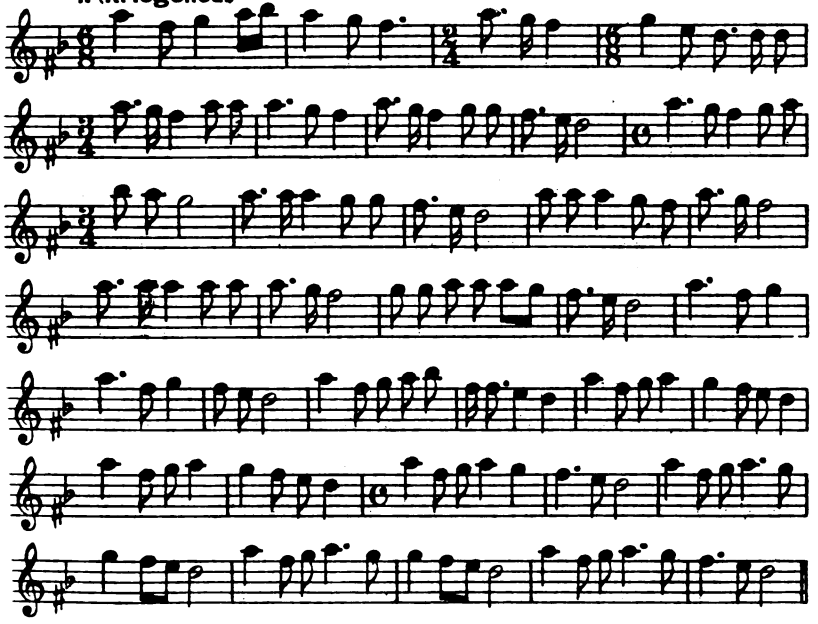

2. (Liebeslied.)

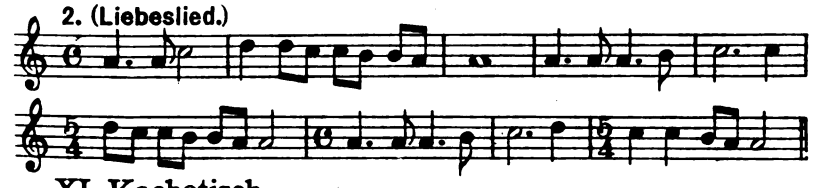

XI. Kachetisch.

1. (Kriegslied.)

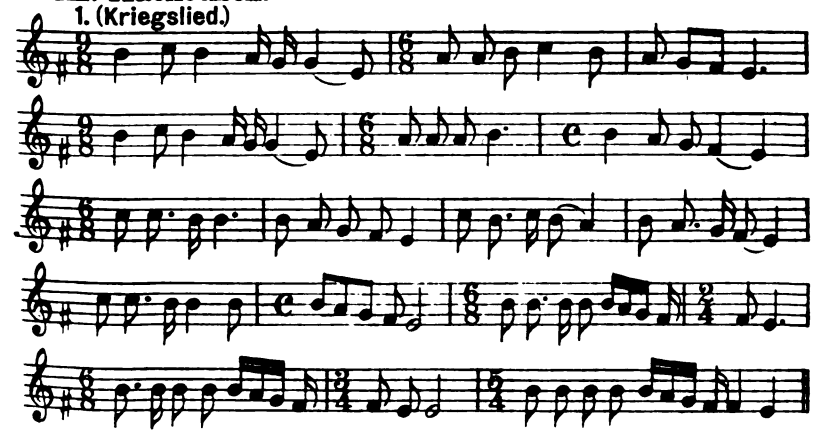

Digitized by Google

2. (Uraltes Kriegslied.)

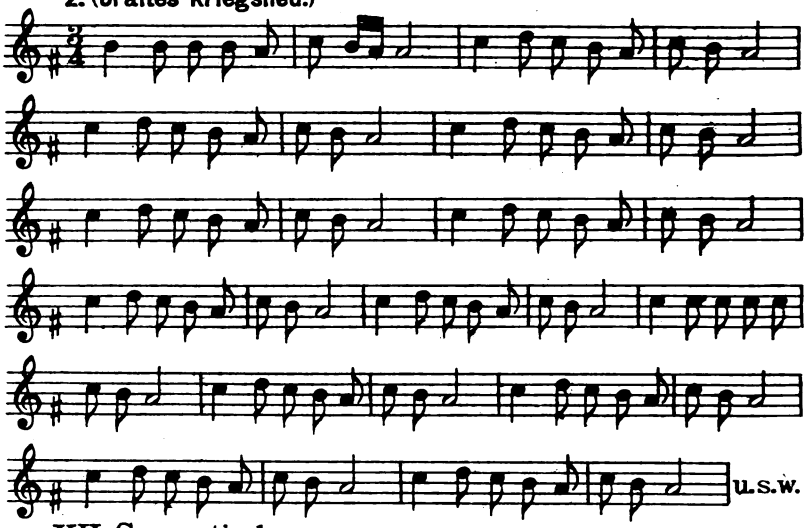

XII Swanetisch.

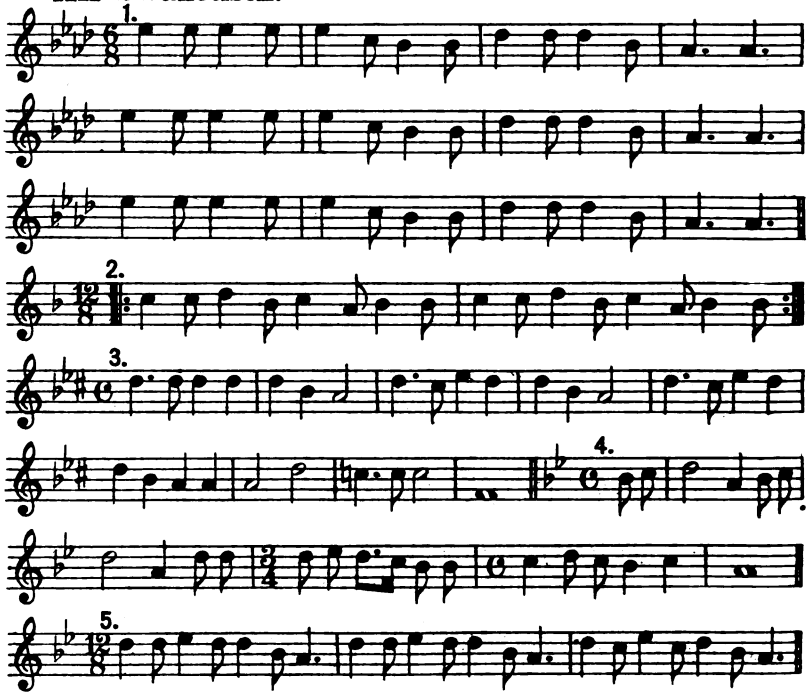

Digitized by Google

XIII. Pschawisch.

1. (Bauernlied.)

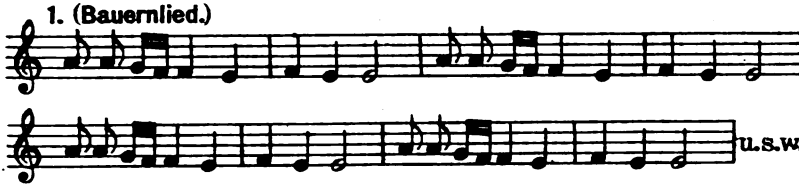

2. (Bauernlied.)

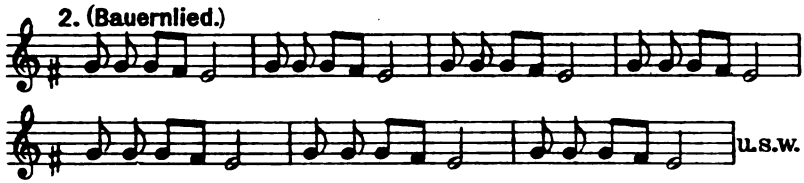

3. (Trinklied.)

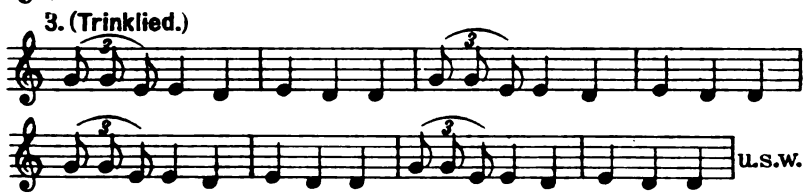

Thuschisch.

1.

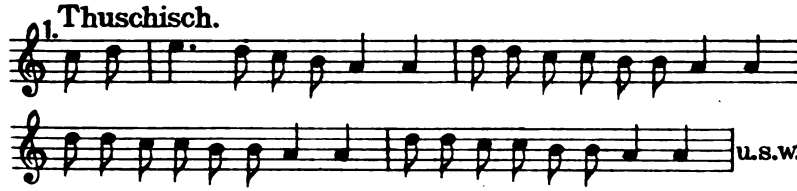

2.

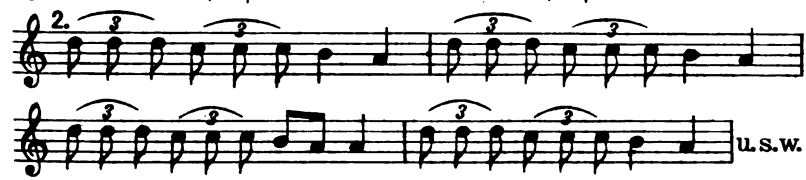

3.

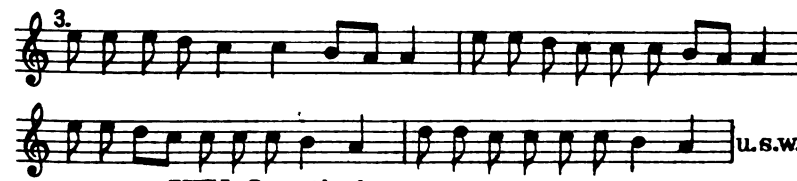

XIV. Ossetisch.

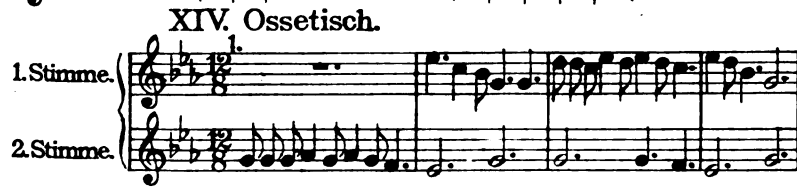

Digitized by Google

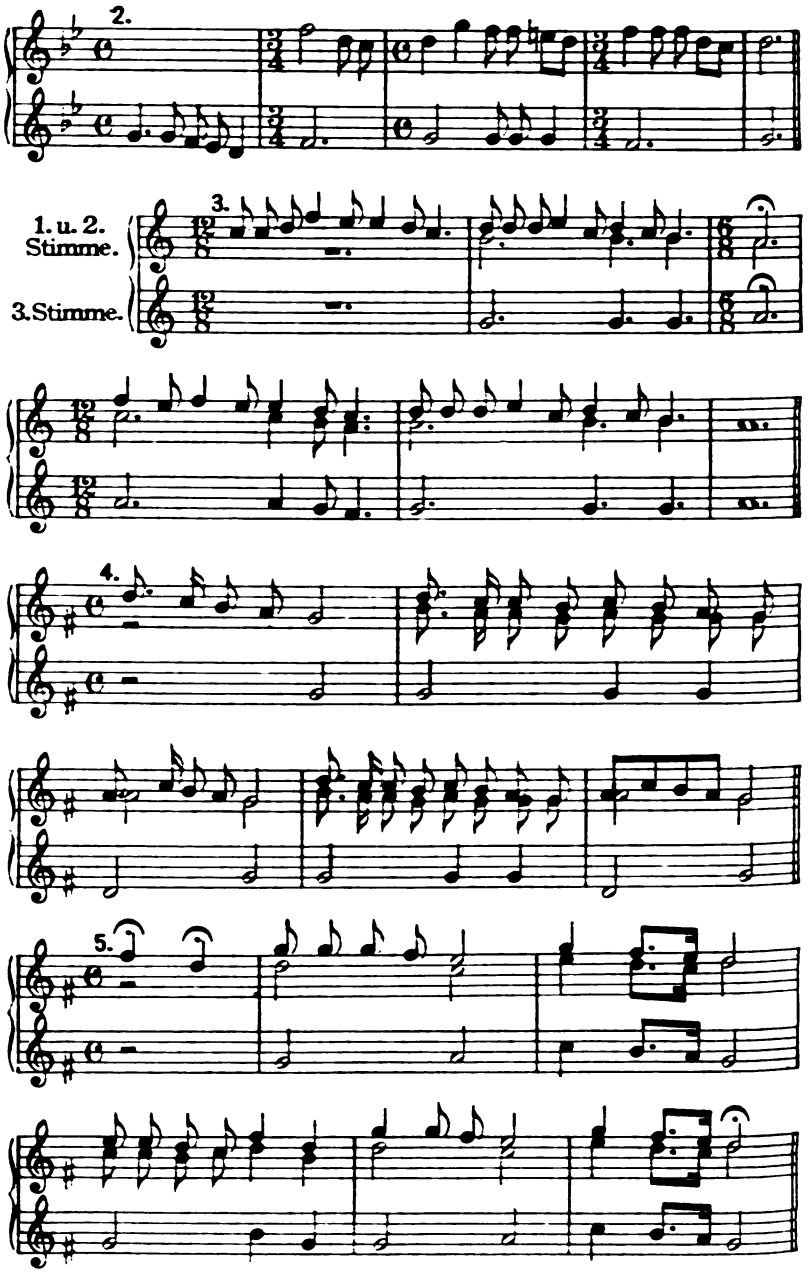

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Schönbach, A. E.: Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt. Erstes Stück: Ueber Kelle's ‚Speculum ecclesiae'. 8°. 1896. 2 K 20 h

— — Zweites Stück: Zeugnisse Bertholds von Regensburg zur Volkskunde. 8°. 1900. 3 K 40 h

— — Drittes Stück: Das Wirken Bertholds von Regensburg gegen die Ketzer. 8°. 1904. 3 K 30 h

— — Viertes Stück: Die Überlieferung der Werke Bertholds von Regensburg. I. 8°. 1905. 4 K 70 h

— — Fünftes Stück: Die Überlieferung der Werke Bertholds von Regensburg. II. 8°. 1906. 2 K 65 h

— — Sechstes Stück: Die Überlieferung der Werke Bertholds von Regensburg. III. 8°. 1906. 3 K 80 h

— Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt. Siebentes Stück: Über Leben, Bildung und Persönlichkeit Bertholds von Regensburg. I. 8° 1907. 3 K 30 h

— — Achtes Stück: (Dasselbe.) II. 8°. 1907. 2 K 10 h

— Mitteilungen aus altdeutschen Handschriften. Siebentes Stück: Die Legende vom Engel und Waldbruder. 8°. 1901. 1 K 40 h

— — Achtes Stück: Seitenstettner Bruchstücke des jüngeren Titurel. 8° 1904. 50 h

— — Neuntes Stück: Bruder Dietrich. Erbauliches in Prosa und Versen. 8°. 1907. 70

— — Zehntes Stück: Die Regensburger Klarissenregel. 8°. 1909. 1 K 60 h

— Studien zur Erzählungsliteratur des Mittelalters. I. Theil: Die Reuner Relationen. 8°. 1898. 3 K 20 h

— — II. Theil: Die Vorauer Novelle. 8°. 1899. 2 K 10 h

— — III. Theil: Die Legende vom Erzbischof Udo von Magdeburg. 8°. 1901. 2 K

— — IV. Theil: Ueber Caesarius von Heisterbach. I. 8°. 1902. 2 K 20 h

— — V. Theil: Die Geschichte des Rudolf von Schlüsselberg. 8°. 1902. 1 K 90 h

— — VI. Theil: Des Nikolaus Schlegel Beschreibung des Hostienwunders zu Münster in Graubünden. 8°. 1907. 1 K 65 h

— — VII. Theil: Ueber Caesarius von Heisterbach. II. 8°. 1908. 1 K 25 h

— — VIII. Theil: Ueber Caesarius von Heisterbach. II. 8°. 1909. 1 K 25 h

— Beiträge zur Erklärung altdeutscher Dichtwerke. Erstes Stück: Die älteren Minnesänger. 8°. 1899. 3 K 30 h

— — Zweites Stück: Walther von der Vogelweide. 8°. 1902. 2 K 10 h

— — Drittes Stück: Die Sprüche des Bruder Wernher. I. 8°. 1904. 2 K

— — Viertes Stück: Die Sprüche des Bruder Wernher. II. 8°. 1905 2 K 40 h

— Ueber einige Evangelienkommentare des Mittelalters. 8°. 1903. 3 K 80 h

— Über Gutolf von Heiligenkreuz. Untersuchungen und Texte. 8°. 1905. 2 K 70 h

— Über Hermann von Reun. 8°. 1905. 1 K 20 h

Digitized by Google

Periodische Publikationen.

Schriften der Balkankommission. Linguistische Abtheilung. I. Die serbokroatische Betonung südwestlicher Mundarten von Milan Rešetar. 4°. 1900. 10 K

— — II. Das Ostbulgarische von Lj. Miletič. 4°. 1903. 14 K 50 h

— — III. Die Dialekte des südlichsten Serbiens von Olaf Broch. 4°. 1903. 16 K 40 h

— — IV. und V. Das Dalmatische von M. G. Bartoli. 4°. 1906. 40 K

— — VI. Der heutige lesbische Dialekt verglichen mit den übrigen nordgriechischen Mundarten von Paul Kretschmer. 4°. 1905. 30 K

— — VII. Sprache und Volksüberlieferungen der südlichen Sporaden im Vergleich mit denen der übrigen Inseln des ägäischen Meeres von Karl Dieterich. 4°. 1908. 24 K

— — VIII. Der štokavische Dialekt von Milan Rešetar. (Mit 2 Karten.) 4°. 1907. 10 K

— — IX. Die serbokroatischen Kolonien Süditaliens. Von Milan Rešetar. (Mit 22 Abbildungen im Texte.) 4°. 1911. 12 K 50 h

— — X. Die Rhodopemundarten der bulgarischen Sprache. Von Prof. Dr. L. Miletič. (Mit 1 Karte.) 4°. 1912. 9 K 20 h

— — XI. Beiträge zur Kenntnis des Judenspanischen von Konstantinopel. Von M. L. Wagner. 4°. 1914. 10 K

Schriften der südarabischen Expedition. I. Die Somalisprache von Leo Reinisch. I. Texte. 4°. 1900. 20 K

— II. Die Somalisprache von Leo Reinisch. II. Wörterbuch. 4°. 1902. 50 K

— III. Die Mehrisprache in Südarabien von A. Jahn. Texte und Wörterbuch. 4°. 1902. 24 K

— IV. Die Mehri- und Soqoṭrisprache von D. H. Müller. I. Texte. 4°. 1902. 24 K

— V. Teil 1. Die Somalisprache von Leo Reinisch. III. Grammatik. 4°. 1903. 12 K

— VI. Die Mehri- und Soqoṭrisprache von D. H. Müller. II. Soqoṭritexte. 4°. 1905. 48 K

— VII. Die Mehri- und Soqoṭrisprache von D. H. Müller. III. Šḫauri-Texte. 4°. 1907. 17 K 50 h

— VIII. Der vulgärarabische Dialekt im Ḏofâr (Ẓfâr) von N. Rhodokanakis. 4°. 1908. 17 K

— IX. Mehri- und Ḥaḍrami-Texte, gesammelt im Jahre 1902 in Gischin von Dr. W. Hein, bearbeitet und herausgegeben von D. H. Müller. 4°. 1909. 20 K

— X. Der vulgärarabische Dialekt im Ḏofâr (Ẓfâr) von N. Rhodokanakis. 4°. 1910. 20 K

Schriften der Sprachenkommission. I. Das persönliche Fürwort und die Verbalflexion in den chamito-semitischen Sprachen von Leo Reinisch. 8°. 1909. 7 K

— II. La langue Tapïhïya dite Tupï ou Ńeēńgata (Belle Langue). Grammaire, dictionnaire et texts par le P. S. Tatevin. 8°. 1910. 6 K

— III. Die sprachliche Stellung des Nūba. Von Leo Reinisch. 8°. 1911. 3 K 80 h

— IV. La langue des Kemants en Abyssinie. Par C. Conte Rossini. 8°. 1912. 6 K 80 h

— V. Études sur le Guragié. Par C. Mondon-Vidailhet. Mises en ordre, complétées et publiées d'après ses notes par E. Weinzinger. 8°. 1914. 2 K 60 h

— VI. Dictionnaire de la langue Tigraï. Par P. S. Coulbeaux et J. Schreiber. 8°. 1915. 16 K

Sonderabdrücke.

Aptowitzer, V.: Die syrischen Rechtsbücher und das mosaisch-talmudische Recht. 8°. 1910. 2 K 50 h

Birnbaum, A.: Vitruvius und die griechische Architektur. 4°. 1914. 8 K 80 h

Digitized by Google

Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 183. Band, 5. Abhandlung

Studien
zur
Šḫauri-Sprache
in
den Bergen von Ḏofâr am Persischen Meerbusen

IV. Index (šḫauri-deutsches Glossar) und Nachträge zu den Texten von D. H. von Müller

(Textkritische Noten nach den ersten Aufnahmen)

Von

Dr. Maximilian Bittner,

wirkl. Mitgliede der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien

Vorgelegt in der Sitzung am 13. Dezember 1916

Wien, 1917

In Kommission bei Alfred Hölder
k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhändler
Buchhändler der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien

Digitized by Google

Periodische Publikationen.

Schriften der Balkankommission. Linguistische Abtheilung. I. Die serbokroatische Betonung südwestlicher Mundarten von Milan Rešetar. 4°. 1900. 10 K

— — II. Das Ostbulgarische von Lj. Miletič. 4°. 1903. 14 K 50 h

— — III. Die Dialekte des südlichsten Serbiens von Olaf Broch. 4°. 1903. 16 K 40 h

— — IV. und V. Das Dalmatische von M. G. Bartoli. 4°. 1906. 40 K

— — VI. Der heutige lesbische Dialekt verglichen mit den übrigen nordgriechischen Mundarten von Paul Kretschmer. 4°. 1905. 30 K

— — VII. Sprache und Volksüberlieferungen der südlichen Sporaden im Vergleich mit denen der übrigen Inseln des ägäischen Meeres von Karl Dieterich. 4°. 1908. 24 K

— — VIII. Der štokavische Dialekt von Milan Rešetar. (Mit 2 Karten.) 4°. 1907. 10 K

— — IX. Die serbokroatischen Kolonien Süditaliens. Von Milan Rešetar. (Mit 22 Abbildungen im Texte.) 4°. 1911. 12 K 50 h

— — X. Die Rhodopemundarten der bulgarischen Sprache. Von Prof. Dr. L. Miletič. (Mit 1 Karte.) 4°. 1912. 9 K 20 h

— — XI. Beiträge zur Kenntnis des Judenspanischen von Konstantinopel. Von M. L. Wagner. 4°. 1914. 10 K

Schriften der südarabischen Expedition. I. Die Somalisprache von Leo Reinisch. I. Texte. 4°. 1900. 20 K

— II. Die Somalisprache von Leo Reinisch. II. Wörterbuch. 4°. 1902. 50 K

— III. Die Mehrisprache in Südarabien von A. Jahn. Texte und Wörterbuch. 4°. 1902. 24 K

— IV. Die Mehri- und Soqoṭrisprache von D. H. Müller. I. Texte. 4°. 1902. 24 K

— V. Teil 1. Die Somalisprache von Leo Reinisch. III. Grammatik. 4°. 1903. 12 K

— VI. Die Mehri- und Soqoṭrisprache von D. H. Müller. II. Soqoṭritexte. 4°. 1905. 48 K

— VII. Die Mehri- und Soqoṭrisprache von D. H. Müller. III. Šḥauri-Texte. 4°. 1907. 17 K 50 h

— VIII. Der vulgärarabische Dialekt im Ḏofâr (Ẓfâr) von N. Rhodokanakis. 4°. 1908. 17 K

— IX. Mehri- und Ḥaḍrami-Texte, gesammelt im Jahre 1902 in Gischin von Dr. W. Hein, bearbeitet und herausgegeben von D. H. Müller. 4°. 1909. 20 K

— X. Der vulgärarabische Dialekt im Ḏofâr (Ẓfâr) von N. Rhodokanakis. 4°. 1910. 20 K

Schriften der Sprachenkommission. I. Das persönliche Fürwort und die Verbalflexion in den chamito-semitischen Sprachen von Leo Reinisch. 8°. 1909. 7 K

— II. La langue Tapïhïya dite Tupï ou Ńeẽńgata (Belle Langue). Grammaire, dictionnaire et texts par le P. S. Tatevin. 8°. 1910. 6 K

— III. Die sprachliche Stellung des Nūba. Von Leo Reinisch. 8°. 1911. 3 K 80 h

— IV. La langue des Kemants en Abyssinie. Par C. Conte Rossini. 8°. 1912. 6 K 80 h

— V. Études sur le Guragié. Par C. Mondon-Vidailhet. Mises en ordre, complétées et publiées d'après ses notes par E. Weinzinger. 8°. 1914. 2 K 60 h

VI. Dictionnaire de la langue Tigraï. Par P. S. Coulbeaux et J. Schreiber. 8°. 1915. 16 K

Sonderabdrücke.

Aptowitzer, V.: Die syrischen Rechtsbücher und das mosaisch-talmudische Recht. 8°. 1910. 2 K 50 h

Birnbaum, A.: Vitruvius und die griechische Architektur. 4°. 1914. 8 K 80 h

Digitized by Google

Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 183. Band, 5. Abhandlung

Studien
zur
Šḫauri-Sprache
in
den Bergen von Ḏofâr am Persischen Meerbusen

IV. Index (šḫauri-deutsches Glossar) und Nachträge zu den Texten von D. H. von Müller

(Textkritische Noten nach den ersten Aufnahmen)

Von

Dr. Maximilian Bittner,

wirkl. Mitgliede der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien

Vorgelegt in der Sitzung am 13. Dezember 1916

Wien, 1917

In Kommission bei Alfred Hölder
k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhändler
Buchhändler der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien

Digitized by Google

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Digitized by Google

VORBEMERKUNGEN.

Nachdem ich meine ‚Studien zur Šḫauri-Sprache in den Bergen von Ḏofâr am Persischen Meerbusen' in drei vorhergehenden Heften[1] in grammatischer und sprachvergleichender Hinsicht so weit zum Abschlusse gebracht habe, als es die von mir nach bestem Wissen und Gewissen benützten ersten Aufnahmen D. H. von Müllers[2] gestatteten, halte ich es für angezeigt, als letzten (vierten) Teil noch einen besonderen Index folgen zu lassen, der das uns zugängliche und von mir in den zwei ersten Teilen verarbeitete Wortmateriale dieser Sprache mit Verweisen auf die betreffenden Paragraphen meiner Untersuchungen verzeichnet und so hoffentlich auch als Beitrag für das wünschenswerte vergleichende Wörterbuch der Mahra-Sprachen dienen kann.

Zu diesem Index oder, besser gesagt, Glossar habe ich einiges zu bemerken. Vor allem mache ich darauf aufmerksam, daß ich mit Rücksicht auf die mit der Veränderlichkeit gewisser Konsonanten zusammenhängende Schwierigkeit der Bestimmung der Radikale aus praktischen Gründen darauf verzichtet habe, die verschiedenen Wörter und Wortformen streng wissenschaftlich nach den Wurzelbuchstaben zu ordnen. Das Glossar ist ferner gleichzeitig als eine Art von Spezialwörterbüchlein zu den von mir im dritten Teile neuedierten ausgewählten Šḫauritexten gedacht und soll daher einerseits das

[1] Unter obigem Titel gleichfalls in den Sitzungsberichten der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, philosophisch-historische Klasse, und zwar I. ‚Zur Lautlehre und zum N 179. Band, 2. Abh. (1915) — II. ‚Zum Verb Redeteilen' 179. Band, 4. Abh. (1916) — III. 179. Band, 5. Abh. (1916).

[2] S. Šḫauri-Studien III, S. 4

Digitized by Google

volle Verständnis des Gelesenen, andrerseits aber auch die fortgesetzte Kontrolle der von mir aufgefundenen Sprachgesetze ermöglichen. So habe ich mich also dazu entschlossen — vorläufig wenigstens noch — eine mehr rein alphabetische Reihenfolge zu beobachten, und bringe ich die fertigen Sprachformen nach ihrem tatsächlichen Lautbestande geordnet, wobei ich jedoch in wichtigeren Fällen daneben auch die Wurzel notiere und auch auf andere Ableitungen verweise. Ganz systematisch konnte ich dabei freilich nicht vorgehen, insbesonders ließen sich die defekten Wurzeln nicht immer an der ihnen eigentlich entsprechenden Stelle einreihen, doch, glaube ich, wird sich trotzdem jedes Wort unschwer auffinden lassen. Verba, insbesonders abgeleitete Stämme, bei denen ich die 3. P. Sg. g. m. des Perfektums des Grundstammes nicht vorgefunden habe, findet man unter der entsprechenden Wurzel d. i. den betreffenden drei Konsonanten mit vorgesetztem Sternchen angegeben. Mit I u. II (manchmal auch III) verweise ich auf die einzelnen Teile der vorliegenden Šḫauri-Studien, die danebenstehenden Zahlen geben die Paragraphen an, wo die angeführten Ausdrücke behandelt werden; überdies habe ich zumeist auch noch die Seitenzahl beigesetzt. Mit ‚N.‘ sind die Nachträge gemeint, die ich zum Schlusse eines jeden der früheren Teile zusammengestellt habe (in I S. 61—67, in II S. 60—68 und in III S. 108—109).

Als Anhang habe ich eine Art von textkritischem Apparate und teilweise auch Kommentar zu jenen Texten beigefügt, die ich aus dem betreffenden Bande der Südarabischen Expedition zwar nicht für den dritten Teil meiner Šḫauri-Studien bestimmt, aber gleichfalls mit den ersten Aufnahmen zu wiederholten Malen verglichen habe. Der in Rede stehende apparatus criticus gibt die Ergebnisse der Kollation jener anderen gedruckten Texte mit den ersten Aufnahmen, bringt aber auch gelegentlich Vorschläge für Textverbesserungen, Varianten u. dgl. Er verfolgt den Zweck, auch die von mir nicht noch einmal herausgegebenen Sprachproben aus dem Šḫauri möglichst voll verwerten zu können.

Hoffentlich helfen die von mir hiemit — bis auf weiteres — abgeschlossenen Studien zur zweiten der drei Mahra-Sprachen im Vereine mit meinen Studien zur ersten derselben.

Digitized by Google

zum Mehri,[1] auch die dritte, nämlich die Sprache der Insel Soqoṭra, das sogenannte Soqoṭri,[2] soweit erforschen, daß das Studium der Mahra-Sprachen als eines meiner Ansicht nach ungemein wichtigen Zweiges der südsemitischen Gruppe in der Semitistik neben dem der anderen semitischen Hauptsprachen wenigstens ein bescheidenes Plätzchen einnehmen kann.

---

[1] Meine ‚Studien zur Laut- und Formenlehre der Mehri-Sprache in Südarabien' habe ich in Šḫauri-Studien I, S. 3, Note 1 verzeichnet.

[2] Unterdessen habe ich auch dieses auf Grund der Ergebnisse der Mehri- und der Šḫauri-Studien untersucht und hoffe ich, den verehrten Fachgenossen demnächst einen vorläufigen Bericht über die Bauart des Soqoṭri vorlegen zu können, wie sie meine ‚Vorstudien zur Grammatik und zum Wörterbuche der Soqoṭri-Sprache' [davon ist I erschienen in den Sitzungsberichten der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, philosophisch-historische Klasse, 173. Band, 4. Abh. (1913)] in den im Manuskripte fertiggestellten und vor mir liegenden weiteren Teilen festzustellen versuchen werden.

Digitized by Google

A. Index (šḫauri-deutsches Glossar).

ɔ

e 1.) Interjektion: o! II 46 (S. 48)
2.) Präposition zur Umschreibung des Dativs II 36 b (S. 52)
3.) ohne grammatischen Wert als bloßer Gleitvokal (überall in den Texten)
-i Pron.-Suff. 1. P. Sg. g. c. (an Substantiven und Verben) II 20
aʿbér besser, ansehnlicher I 56 (S. 59 u.) zu **ʿbr*
aʿáliy Gott, s. *ʿali*
eʿóñ Großvater I 25, s. *ʿoñ*
eʿúñ, s. *ʿemúm*
aʿúñd (eʿúñd) Stelldichein, Zusammenkunft I 9 Anm. 3 NB. 3 (S. 10), s. auch *añʿúd*
eʿóñrt (eʿúñrt) Gast I 9 Anm. 3 NB. 3 (S. 10), s. auch *meʿóñr(e)t*, zu **ʿmr*
eʿáyñt Großmutter I 25, s. *ʿayñt*, zu **ʿmm*
aʿtód ich nehme meine Zuflucht, s. **ʿwd*
eb groß (nur gen. masc.) I 12 Anm. 3, I 56 (S. 60) — Pl. *éte*
ob (ōb) Tor I 10 — Pl. *bubét* I 45 n Anm. (S. 47)
ub Herz I 19 — Pl. *ebéta (ubéta)* I 45. 3 a (S. 44), cf. *lebbét* Kern
ebén Herzchen, Dem. des vorhergehenden I 40 — Pl. *ebenéta* I 45. 3 m (S. 47)
ebré Sohn I 25, s. *bre*
ebrít Tochter I 25, s. *brit*
ad noch; bis, als, s. *ʿad* (mit ʿ)
ed (id, eyd) Hand I 21, I 41. 12 (S. 35) — Pl. *edéta* I 45. 3 n (S. 47)
id Präposition (selten): hin zu II 39 Anm. (S. 55)
éda (*edáʿ*) wissen II 15 Anm. 1 (S. 33)
edíd Oheim, Schwiegervater I 21, I 41. 9 (S. 35), — Pl. *eddéta* I 45. 2, I 45. 3 n (S. 47), s. *did*

Digitized by Google

eddít Tante I 21, I 41. 10, I 42 e Anm. 2 (S. 39 o.)
eddéta, Pl. v. *edíd (did)* Oheim, Schwiegervater I 45. 2 (S. 43)
edén Leib I 10 — Pl. *endéta* (mit Metathesis) I 45. 3 d (S. 45)
idún neu I 21, I 35 — fem. *idunút* I 56 (S. 59 o.)
edré hinaufsteigen (lassen), s. *dre*
edéta, Pl. von *ed* Hand I 45. 3 n (S. 47)
idehéb (idihéb) Gold I 25 — Pl. *idhúbten* I 51, s. *dehéb*
idén Ohr I 21 — Pl. *idenéta* I 45. 3 d (S. 45)
eḏaḥ Erdapfel (neben *béḏaḥ*) I 10 — Pl. *eḏḥéta* I 45. 3 b (S. 44)
ufé ganz bezahlen II 17 (S. 40 u.) — Kaus.-Refl. *šufé* volle Rache nehmen, sich voll bezahlt machen II 17 (S. 43 o.), zu **wfy*
iǵdéta, Pl. von *ǵiód* Wurzel, Ader I 24 Anm.
egh Gesicht I 15
egéhe Brust I 27 Anm. — Pl. *eghéta* I 45. 3 c Anm. (S. 45)
eǵildéta, Pl. von *ǵéled* Häutchen I 45. 3 m
eǵór Sklave I 25, s. *gor* (zu **'gr, wgr*)
eǵrít (eǵrét und *eǵerít)*, Pl. von *eǵór (gor)* Sklave I 50
eǵirít Sklavin I 25, s. *girít*
aġá Bruder I 25, I 41. 5, s. *ġa*
eġóh(o), aġóh(o) und *oġóh(o)*, Pl. von *aġá(ġa)* I 54 Anm.
aġít (eġít) Schwester I 25, I 41. 6, s. *ġit*
ohí-ohóy o wehe! II 46 (S. 58)
eh(e)lít Wort, Angelegenheit I 10, auch *behelít*
aḥtót (= ḥatót), Pl. von *ḥutt* (großer) Fisch I 23, I 49
aḥš wild I 15, I 56 (S. 58), s. auch *baḥš*
eḥféta (= ḥefféta), Pl. von *ḥaff* Sohle, Huf I 24 Anm., I 45. 3 a (S. 44)
aḥár (aḥér) besser; mit Adjektiven (im Positiv) den Komparativ umschreibend I 56 (S. 59) zu **ḫyr*
áḥer Präposition: nach II 37 (S. 54 und N., S. 67)
aḥerí der zweite II 34 (S. 51)
oḥt Glück I 10
ey Vater (mit Pron.-Suff. *ey-, i-* und *eyí-, íi-*) I 12, I 21, I 41. 1 (S. 34)
iyó (íyo) Leute, Männer I 12 — Pl. *iyéta* I 45. 2 (S. 43)
iyél (iyál) Kamele I 12, Sg. *eyét (iyét, eyít)*
ayyól Steinbock I 32
eyúm Sonne, Tag I 25, s. *yum*
eyén (iyén) wahr I 12 Anm. 1

Digitized by Google

iyén Teil, Anteil I 12 Anm. 1
eyét (iyét, eyít) Kamelin I 12, I 18 — Pl. *iyél (iyál, iyál)* I 47
ekéb = *eqéb* (Kaus.) hineingehen machen, hineintun, einführen, s. *qeb*
ekób Hund I 25, s. *kob*
**'kl* 1. essen (Arabismus) II 2c Anm. 3 (S. 8), II 14a Note (S. 30)
2. herrschen (Infinitiv *ékil* I 15) II 15 Anm. 1 (S. 33)
okrít junges Kamel I 10 — Pl. *bečórten* I 22, I 51
ekét Stock (Tischkerlspiel) — Pl. *eké* I 47 Anm. 2
eqú Frühling S. 25, Note 1
aqʿád (eqʿád) Norden I 25, s. *(a)qʿád*
aqáʿt Ebene I 25, s. *(a)qáʿt*
úqen (uqén) probieren II 15 Anm. 3 (S. 34)
eqór des Abends heimkehren II 15 Anm. 1 (S. 33)
éqet Zeit I 15
eqét Stock (Tischkerlspiel), s. *ekét*
eqít Nahrung I 25, cf. *qit*
oqét (uqét, uqát) Rest I 10, I 42 Anm. 1 — Pl. *eqetéta* I 45. 1 Anm. 1 (S. 42), s. **bqy*
**'qẓ* Refl. *eqtóẓ* aufwachen II 15 Anm. 2 (S. 34)
el 1. Negation: nicht (meist mit später folgendem *lo*) II 42 (S. 57) — *el de* niemand (mit folgendem *lo*) II 31 — *el śe* nichts (mit folgendem *lo*) II 31
2. Pronomen relat. (auch *il*) II 29 (S. 49)
3. = *le-*(auch *al-* = *la-* und *il-* = *li-*) Präposition II 36c (S. 52)
eli (ar., selten) Pronomen relat. II 29 (S. 49)
elʿáyni = *lʿáyni*, s. *ke-lʿáyni*
elbáḥt, Pl. von *lábaḥ* Brett I 52
ildéku jene (Pl., statt *ilyéku*) II 25 Anm.
ildénu diese (Pl., statt *ilyénu*) II 25 Anm.
elf (alf, élef) tausend II 32
el-fuláni der N. N., s. *f(e)lán, (fuláni)*
úleǧ anlangen, gelangen, erreichen II 2 (S. 6 u.), II 5. 1a Anm. (S. 15), II 15 Anm. 3 (S. 34), s. auch **blǧ*
elhúti Rinder, s. *lehúti*
elḥyét Bart, Kinn, s. *(e)lḥyét*
elḫé der untere — Fem. *elḫét* I 56, s. *(e)lḫé*
elyúg (elyóg) kleines Kamel I 30 Anm. 2 (S. 28)
elyéku(n) jene (Pl.) II 25

Digitized by Google

il-yúmte (ar.) heute III S. 14/15, Note 8 *(šḫ. šḥer)*
elyénu diese (Pl.) II 25
elkezét Dattelkuchen, s. *(e)lkezét*
elsét, Pl. von *uñsé* Regen I 45. 3 m Anm.
elšinét, Pl. von *lišán* Zunge I 24 Anm., I 45. 3 n Anm.
em- 1. Präposition = *men* z. B. in *em-bú (em-bó)* von hier II 40 *em-bén* zwischen heraus II 37 (S. 54)
2. Vorsilbe = *me-*
3. oder (in Fragesätzen) II 43 (S. 57)
4. Mutter (auch *ēm*) I 21, I 41. 2 — Pl. *eméte* I 45. 1, I 45. 3 n (S. 42 und S. 47)
embáyʿer verderben, vernichten II 18 (S. 44)
embéra Knabe, Bursche I 9 Anm. 3 NB. 4, I 37 b (S. 10/11) — Pl. *emberéta* I 45. 2 (S. 43)
emenéta, Pl. von *uñ* gläubig I 56 (S. 60)
**'mr*, s. *ʿoñr* sagen (mit ʿ)
eñ Präposition = *men* II 37 (S. 54 und N., S. 67), s. auch *em-*
iñ (in, iyn) rechts I 12 Anm. 1, I 55 (S. 57 u.)
uñ 1. glauben I 9 Anm. 3 NB. 2 (S. 10), II 5. 2 b (S. 18), II 14 a Note (S. 30)
2. gläubig, Gläubiger I 9 Anm. 3 NB. 2 (S. 10) — fem. *uñót* I 56 (S. 59) — Pl. *emenéta* I 56 (S. 60)
añʿúd Stelldichein, Zusammenkunft I 9 Anm. 3 NB. 3, vgl. *aʿúñd (eʿúñd)*
añʿállim (añʿállem) Lehrer, Meister I 9, I 37 b
eñbréd (uñbréd) Feile I 9 Anm. 3 NB. 4 (S. 11), I 37 d — Pl. *eñberdéta* I 45. 3 l
eñdíd Süden I 9
eñdfáʿ Kanone I 37 d — Pl. *eñdúfaʿ* I 52 (S. 54)
eñdḥáq Pantoffel I 37 d
eñdrím Ferse I 37 b — Pl. *eñdriméta* I 45. 3 l (N., S. 46 u.)
eñdórt Kreis I 43 (S. 40 M.)
eñdkír (eñdkér) Bock I 37 b — Pl. *eñdekór (mdekór)* I 53 und *eñdekeréta* I 45. 2 (S. 43)
endeléta, Pl. von *núdil* gemein I 56 (S. 60)
úñdaʿ Ort, Stätte, Behausung — Pl. *mindaʿéta* I 9 Anm. 3 NB. 2
eñdebét Bratstein, Bratstätte I 43 (S. 41)
eñdéf Decke, Matte, Unterlage I 37 d Anm. (S. 33) — Pl. *mendeféta* I 45. 3 l (S. 47 o.)

Digitized by Google

eñfeṭót, fem. d. Part. pass. des Verbums **nfṭ* (sich) schneuzen III S. 109 o.
eñgemért Räucherbecken I 43 (S. 40 u.)
eñgezrót Geschlachtetes, Schlachttier I 56 (S. 59) neben *mígzerót* I 42 e Anm. 2 (S. 39) — Pl. *megúzir* I 52 (S. 54 u.)
aññdéft Netz I 43 (S. 40 u.) — Pl. *meġódif* I 52 (S. 55 o.)
eñġdért Lende(n) I 37 a — Pl. *mġóġer* I 52 (S. 55 o.)
eñġréb Westen I 37 c
eñġ(e)réf Schale I 37 d
aññzíz (aññsíṣ, aññṣéyṣ) Straße, Gasse, Markt — Pl. *aññzéta* I 45. 3 l (S. 46/47) und *mġáziz* I 52 (S. 55)
eñhég Hochweg I 37 d Anm., s. auch *minhég*
eñherí (éñheri) Mehri-Mann, mehritisch I 39 — fem. *mehrét* I 56 (S. 59)
aññdéret (aññdéret) Einfriedigung, s. auch *aññdéret*
aññdár, s. I 47 (N.)
aññadért Bank I 43 (S. 40 u.) — Pl. *aññdá(y)r* I 47 Anm. 2 (N.)
eñḥalób (aññalób, aññelób), Pl. von *meḥlíb* junges Milchkamel I 53
eñḥáll (aññáll) Ort, Stelle I 37 c
eñḥállet (aññállet) Raum, Wohnung I 43 (S. 41)
aññazéq Strick I 37 d — Pl. *meḥóziq* I 52
aññdéret Einfriedigung I 43 (S. 40 u.)
eñḥelíq Eingeborner, einheimisch I 37 b
eñḥámmet Besen I 43 (S. 41)
eñḥṣí Eunuche I 9 (S. 9 M.), I 37 b
eñkbír Buhle, Verehrer nach I 37 b (zu ar. كبر oder كور, also entweder ‚als groß angesehen' oder ‚mit einem Turban umwickelt')
eñkhélt Kollyriumbüchse I 43 (S. 40 u.)
eñkún Ort; irgendwo I 37 c (auch *mekún*)
eñktíb geschrieben II 6 (S. 19)
eñqídif Ruder (Pl.) I 52 (S. 54 M.)
eñqíddem Vorgesetzter, Vorsteher — Pl. *eñqaddemín* I 44
eñqedáht Bohrer I 43 — Pl. *eñqídeḥ* I 52 (S. 55 M.)
aññqíder „Dreifuß" I 52 (S. 54 u.) neben *meqódir*, Pl. von *miqdért* Herd I 52 (S. 55 o.)
eñqelít gerösteter Ṭa'âm, I 43 (N.)
eñqerért Hinterer I 43 (S. 40/41)
eñqeṣṣ Schere I 37 d

Digitized by Google

eñqeṣṣót Stück I 42 Anm. 3 (S. 39), I 56 (S. 59) neben *miqṣót*
eñqeṭár Karawane I 37 d (S. 33) — Pl. *meqúṭer* I 52 (S. 54)
uñl (oñl) Besitz, Vermögen (neben *mul*) I 9 — Pl. *māl* I 49 (S. 51 M.)
íñli voll sein I 9, II 17 Anm. 2 (S. 41 o.)
eñleḥót (milḥót, milyeḥót) Salz I 9, I 17 — Pl. *mleḥ* I 47 Anmerkung 2 (N.)
úñlek Macht I 28 (S. 26)
eñlké (neben *milké*) Engel (Pl.) I 50 Anm.
eñlekét Besitz; Giltigkeit I 42 b (S. 37 o.)
oñr sagen, s. *ʿoñr*
úñriḏ letztwillig beauftragen, s. *meróḏ*
eñrkéb Schiff I 37 c — Pl. *merúkib* I 52 (S. 54)
eñrít Spiegel — Pl. *eñréy* I 47 Anm. 2 (S. 49)
uñsé (oñsé) Regen I 9, I 19, I 37 a — Pl. *milsëta* I 45. 3 l (S. 46) und *elsét* I 45. 3 n Anm. (S. 47), s. auch *milsé*
eñsgíd Moschee I 9 (S. 9)
eñsk Moschus I 9
eñskén Niederlassung I 37 c
eñselím (eñselém) Muslim I 37 b — Pl. *eñseléñti* I 9, I 45. 3 l (S. 46)
eñsúñr Nagel I 9 — Pl. *mséñr* I 52
Eñṣr Ägypten I 9
eñṣréft Bratstein I 43 (N.)
enšúfet Scherin, s. *eñšúfet* (mit *š*)
eñšúġar (eñšúġer) ein anderer, der andere, zweite — fem. *eñšġarót (eñšġorót)* II 31 (S. 49), II 34 (S. 51)
éñšeḥ Fett, Butter I 9, I 20
añšíḥ Scheiche, Gelehrte (Pl.) I 52
eñšhéṣ Dukaten, s. *eñšḥéṣ* (mit *š*)
eñšáḥt (šeḥt) Scheiche (Pl.) (Frau eines Scheich) I 52 Anm. (N., S. 53)
eñšḥót Achselhöhle I 37 a — Pl. *eñšḥéta* I 45. 1
eñšréq Osten I 37 c, s. auch *eñšréq* (mit *š*)
uñt (neben *mut*) hundert I 9, II 32 (S. 51) — Pl. *miín* I 44, II 32
eñtbé Essen, Nahrung I 14, I 37 a
eñtéket Armring I 43 (S. 41) — Pl. *eñtúk* I 53 (S. 56)
eñtelím bereit I 37 b (N.), II 6. II 15 Anm. 2 (S. 34)
uñṭúb Bogen I 37 d Anm. (S. 34) — Pl. *uñṭubéta* I 45. 3 l (S. 43) und *mnúbṭab* I 52 (S. 55)

Digitized by Google

eñṭebéta Zitzen (Pl. zu *éṭob*) I 45 l (S. 47)
eñṭhér Abort I 37 c
eñṭúq (eñtúk) Armringe (s. *eñtéket*) I 53 (S. 56)
úñṭel senden, schicken, s. **mṭl*
eñzfír Mal I 37 b — Pl. *eñzfór* I 53 (S. 56)
eñzfért Mal I 37 a — Pl. *mezúfer* I 52 (S. 54 u.)
eñzáḥt Schaufel I 43 (S. 40 M.) — Pl. *menúzeḥ* I 52 (N. S. 54)
eñzíl Niederlassung I 9 Anm. 3 NB. 2 (S. 10) — Pl. *menúzil* I 52 (S. 54)
eñzélt Station I 43 (S. 41)
eñ-ẓá (von) unten II 40 (S. 56)
eñẓért Spiegel I 43 (S. 41)
uñšúb Pfeil I 37 d Anm. 1 (S. 53) — Pl. *eñšebéta* I 45. 3 l (S. 47), vgl. auch *míšib* Milch
eñšfé Ahle I 37 d
eñšúfet Scherin I 37 a
eñshéš (mishéš) Dukaten — Pl. *meśúḥiš* I 52 (S. 54)
eñšéket Fleischbrett I 43 (S. 41)
eñš(e)réq Kamm I 37 d — Pl. *eñserqéta* I 45. 3 l (S. 47) und *mšériq* I 52
en daß (ar.) II 45 (S. 58), s. auch *er*
in (iyn) s. *iñ*
ené ich (ar., mißbräuchlich für *he*) II 19 Note (S. 45)
iné (íne) was? II 30 (S. 49)
iné Söhne, Kinder, Pl. von *bre* Sohn I 10 — Pl. *inéta* I 45. 2 (S. 43)
en'ét Euter s. *(e)n'ét*
endá (indá) Tau I 29 Anm.
endáḥ Rauch s. *(e)ndáḥ*
endíq Flinte I 5, I 10 — Pl. *benébdiq* I 14 Anm. 2, I 52 (S. 55)
endíl Kartoffel I 34, s. auch *findél*
endírt Fahne I 10
endéta, Pl. von *edén* Leib I 24, I 45. 3 d (S. 45)
endáy't Beere, s. *(e)ndáy't*
enfí erster — fem. *enfét* I 56 (S. 59), II 34 (S. 51); letzteres auch anfangs, zuerst *(min enfét)*
enhére (enhéra), s. *(e)nhére* bzw. *(e)nhéra*
inqerfád zurückkehren, s. **qrfd*
**'ns:* Kaus.-Refl. *še'nés* sich vertraut machen, sich heimisch fühlen II 14 a (S. 30)

Digitized by Google

ensí (énsi) menschlich I 39 — fem. *insít* I 56 (S. 59)
unt, Pl. von *brit* Tochter I 10
inét, Pl. von *tit* Frau I 47 Anm. 1 (S. 49)
er 1. Sohn = *ber* (in Kompositis) I 10, cf. *erdíd* Vetter und *erdém* Mann, Mensch
2. wenn II 45 (S. 58), daß II 45 (S. 58), auch für *'er, 'ar* (ebendort, Ende)
erí, Pl. von *irót* Lunge I 47 Anm. 2 (S. 49)
ará' schützen II 15 Anm. 3 (S. 34)
urbá' vier — fem. *arbó't* I 1 32 (S. 50) s. **rb'*
arčób (erčób) Reitkamelinnen I 22, s. **rkb* (cf. N. zu I 49)
eréd (eród) sur Tränke niedersteigen II 15 Anm. 1 (S. 33) und Anm. 2, auch Kaus. zur Tränke hinunterführen
ardéb (ardíb) Nacken I 34 — Pl. *ardéta* I 11, I 45. 3 h (S. 46)
erdíd Vetter I 10 — Pl. *erdód* I 53
erdém Mann, Mensch I 10, I 24 — Pl. *merdéta* (neben *erdeméta*) I 45. 2
ardéta, Pl. von *ardéb (ardíb)* Nacken I 45. 3 h (S. 46)
ardít das Gehen, Marsch II 17 Note
erḡ Land I 26 — Pl. *erḡéta* I 45. 3 a (S. 44)
iráḫ (iraḫ) Wind I 24 Anm., I 44 Anm. 2 — Pl. *erḫéta*
óreḫ Monat I 15
erk (érik) Hüfte I 15 — Pl. *erkéta* I 45. 3 b (S. 44)
órek heil! (es segne Gott) II 46 (S. 59)
erkebét Knie I 24 Anm., s. *(e)rkebét*
er ken wenn II 45 (S. 58)
erkenút Ast, s. *(e)rkenút*
erkét Pudenda I 15
erqódet Terrasse, Treppe I 24, s. *(e)rqódet*
erqét 1. Blitz I 10 — Pl. *biréq* I 47 (S. 48 M.) zu **brq*
2. Blatt I 15 — Pl. *eréq* I 47 (S. 48 M.) zu **wrq*
órem (órim) Weg I 21 — Pl. *ermóte (ermóti)* 45. 3 c und *erúmten (orúmten, erúñten)* I 51, auch *ermét* I 45. 3 n Anm. (S. 47)
(e)rémrem Meer I 25, s. *rémrem*
erúñten, Pl. von *órem* Weg I 51
erún Schafe, Kleinvieh I 49 (S. 52)
eréš Kopf I 20 (S. 18), I 21, I 25 — Pl. *ereštéta* I 45. 3 n, siehe *(e)réš*

Digitized by Google

erét hinabtreiben, wohl = *eréd*, s. dieses und *red*
erét (erít) Mond I 15, I 21
irót Lunge I 24 (S. 22) — Pl. *erí* I 47 Anm. 2 (S. 49)
iróz Reis I 21
eréš Tier — Pl. *eróš* I 53 Anm. 1 (S. 56), s. auch *(e)réš*
eršebét Faß, Eimer, Krug, Büchse, s. *(e)ršebét*
aršót (eršót) Knaben, Kinder I 49 (S. 51 o.), I 45. 2 (S. 43 M.)
esiéñ Himmel I 25, s. *siéñ*
iṣbí' Finger — Pl. *eṣbí'* I 52 Anm. (S. 55), s. auch *ṣba'*
eṣferót Vogel, s. *(e)ṣferót*
eṣérib Herbst I 25, s. *ṣérib*
iṣtát (iṣtá't) Funke, s. *(i)ṣtá't*
ešéte, Pl. von *šo* Rücken I 45. 3 n (S. 47)
išméta, Pl. von *šum* Name I 24 Anm.
et- = *de-* Pron.-rel. II 28
ut (ūt, neben *büt)* Haus I 4, I 10 — Pl. *etéta* I 45. 3 a (S. 44)
ithúm verdächtigen, s. *(i)thúm*
etúm (etún, etú) ihr, Pron. pers. 2. P. Pl. g. m. II 19 (S. 44)
itúñt verwaist (fem.) I 56 (S. 59)
etén ihr, Pron. pers. 2. P. Pl. g. f. II 19 (S. 44)
et-séleḥ dick = *de-séleḥ* I 36 Anm., II 28
it-šéef = *di-šéef* I 24 Anm.
et-šúñ fett = *de-šuñ* I 36 Anm., II. 28
et-ṣór aufrecht *(itṣór)* = *de-ṣór* I 24 Anm., I 36 Anm., II 28
etéta 1. Pl. von *ut* Haus I 45. 3 a (S. 44)
2. Pl. von *te* Fleisch I 45. 3 c (S. 45)
eṭdéta, Pl. von *tédi* wbl. Brust I 24 Anm.
eṭén Wunsch I 15, I 29
éṭob Zitze I 27 (S. 25) — Pl. *eñṭebéta* I 45. 3 l (S. 47 o.)
áṭaḥ (áṭaḥ) Sand I 10 — Pl. *iṭáḥten* I 51
auw miau II 46 (S. 58)
eziúñ Zeit I 25, s. *ziúñ (ziún)*
ézin (ézen) Gewicht I 15
ezír (ézir) Wezir I 15
eẓért Mittag I 24 Anm. (S. 22 o.), s. *(e)ẓ(h)ért*
ešferír Wimper I 24 Anm. (S. 21), s. *(e)šferír*
ešfít Haar I 24 Anm. (S 22), s. *šfet*
**šr* zimmern II 15 Anm. 1 (S. 33)
istem kaufen, s. *ště'em (*š'm)*

Digitized by Google

ʿ

*ʿ*br* können, s. *ʿaur* und auch *aʿbér*

ʿad 1. Präposition: bis II 36 (S. 53 P. S.) — Konjunktion: sobald, als, bis II 44 (S. 57); daß, auf daß, damit II 45 (S. 58)

2. dann, darauf, hernach *(= bʿad, baʿd)* I 6 NB., I 10

3. noch (mit Pron.-Suff.) II 41 (S. 56)

4. Herr (Gott) = *ʿal*, s. *baʿl*

ʿadí Feind I 5 — Pl. *ʿadéta* I 45. 2 (S. 43)

ʿadéd herrichten II 13 (S. 27)

ʿadéd Zahl I 29

ʿádi (ʿáḏi) Gott I 10 Note 1, s. *ʿáli*

ʿédim Mangel haben II 14 a (S. 28) u. Anm. (S. 29)

ʿáḏeb legen, lassen, s. *ʿáḏeb*

**ʿḏr:* Kaus.-Refl. *šaʿḏér* um Entschuldigung bitten II 14 a (S. 30)

ʿáḏer Entschuldigung I 28

ʿeḏ fett — fem. *ʿeyḏét* I 56 (2. Abs.) — Pl. *ʿaḏéta* (S. 60 o.)

ʿáḏeb (ʿáḏeb) legen, lassen II 14 a Note (S. 29 und N., S. 64)

ʿaḏedít Oberarm I 42 c (S. 37)

ʿaḏúḏ Knochen (Pl.) I 53 (S. 56 — Demin. *ʿéḏeḏ* kleiner Knochen I 40

ʿáḏer Freund I 27 — Pl. *ʿeḏeréta* I 45. 2 (S. 42), s. auch *ʿáśer*

ʿaḏerít Freundin I 42 Anm. 2 (S. 38 u.), s. auch *ʿaśerít*

ʿafé genesen, gesund werden II 17 (S. 38 u.)

**ʿfr* reiben II 14 a Note (S. 29)

ʿáfer rot, gelb — fem. *ʿaferót* I 56 (S. 59) — Pl. *ʿaferéta* I 56 (S. 60)

ʿafrít Dämon(in) I 42 Anm. 2 (S. 39 o.) — Pl. *ʿafúrit* I 52 (N.)

ʿágeb lieb haben, mögen, wollen I 11 Anm. 1, II 4 Anm. 2 (S. 15 u. N., S. 63), II 14 a (S. 29), dazu *ágk* ich möchte, ich wollte, ich will (Praes.) I 11 Anm. 1, (II 14 a) — Refl. *ʿátgeb* sich wundern II 14 a (S. 30)

ʿágob Liebeslied I 27 (S. 55) — Pl. *ʿagéb* I 49 (S. 51 u.)

**ʿgl:* Kaus.-Refl. *šaʿgél* sich beeilen II 14 a (S. 30)

ʿagríz (ʿagréz) Hode I 34 (S. 30 o.) — Pl. *agúriz* I 52 (S. 54 o.)

**ʿhd:* Kaus.-Refl. *šʿáhed* ein Übereinkommen treffen II 14 a (S. 30)

ʿayd eine Fischart I 26 (S. 23 u.)

Digitized by Google

eñfeṭót, fem. d. Part. pass. des Verbums **nfṭ* (sich) schneuzen III S. 109 o.
eñgemért Räucherbecken I 43 (S. 40 u.)
eñgezrót Geschlachtetes, Schlachttier I 56 (S. 59) neben *migzerót* I 42 e Anm. 2 (S. 39) — Pl. *megúzir* I 52 (S. 54 u.)
añġdéft Netz I 43 (S. 40 u.) — Pl. *meġódif* I 52 (S. 55 o.)
eñġḏért Lende(n) I 37 a — Pl. *mġóḏer* I 52 (S. 55 o.)
eñġréb Westen I 37 c
eñġ(e)réf Schale I 37 d
añġzíz (añġsíṣ, añgṣéyṣ) Straße, Gasse, Markt — Pl. *añġezéta* I 45. 3 l (S. 46/47) und *mġáziz* I 52 (S. 55)
eñhég Hochweg I 37 d Anm., s. auch *minhég*
eñherí (éñheri) Mehri-Mann, mehritisch I 39 — fem. *mehrét* I 56 (S. 59)
añḥḏéret (añḥḏéret) Einfriedigung, s. auch *añḥḏéret*
añḥḏír, s. I 47 (N.)
añḥaḏért Bank I 43 (S. 40 u.) — Pl. *añḥḏá(y)r* I 47 Anm. 2 (N.)
eñḥalób (añḥalób, añḥelób), Pl. von *meḥlíb* junges Milchkamel I 53
eñḥáll (añḥáll) Ort, Stelle I 37 c
eñḥállet (añḥállet) Raum, Wohnung I 43 (S. 41)
añḥazéq Strick I 37 d — Pl. *meḥóziq* I 52
añḥḏéret Einfriedigung I 43 (S. 40 u.)
eñḥelíq Eingeborner, einheimisch I 37 b
eñḥámmet Besen I 43 (S. 41)
eñḥṣí Eunuche I 9 (S. 9 M.), I 37 b
eñkbír Buhle, Verehrer nach I 37 b (zu ar. كبر oder كور, also entweder ‚als groß angesehen' oder ‚mit einem Turban umwickelt')
eñkḥélt Kollyriumbüchse I 43 (S. 40 u.)
eñkún Ort; irgendwo I 37 c (auch *mekún*)
eñktíb geschrieben II 6 (S. 19)
eñqúdif Ruder (Pl.) I 52 (S. 54 M.)
eñqáddem Vorgesetzter, Vorsteher — Pl. *eñqaddemín* I 44
eñqedáḥt Bohrer I 43 — Pl. *eñqídeḥ* I 52 (S. 55 M.)
añqíder „Dreifuß" I 52 (S. 54 u.) neben *meqódir*, Pl. von *miqdért* Herd I 52 (S. 55 o.)
eñqelít gerösteter Ṭaʿâm, I 43 (N.)
eñqerért Hinterer I 43 (S. 40/41)
eñqéṣṣ Schere I 37 d

Digitized by Google

eñqeṣṣót Stück I 42 Anm. 3 (S. 39), I 56 (S. 59) neben *miqṣót*
eñqeṭír Karawane I 37 d (S. 33) — Pl. *meqúṭer* I 52 (S. 54)
uñl (oñl) Besitz, Vermögen (neben *mul*) I 9 — Pl. *māl* I 49 (S. 51 M.)
íñli voll sein I 9, II 17 Anm. 2 (S. 41 o.)
eñleḥót (milḥót, milyeḥót) Salz I 9, I 17 — Pl. *mleḥ* I 47 Anmerkung 2 (N.)
úñlek Macht I 28 (S. 26)
eñlké (neben *milké*) Engel (Pl.) I 50 Anm.
eñlekét Besitz; Giltigkeit I 42 b (S. 37 o.)
oñr sagen, s. *ʿoñr*
úñriḏ letztwillig beauftragen, s. *meróḏ*
eñrkéb Schiff I 37 c — Pl. *merúkib* I 52 (S. 54)
eñrít Spiegel — Pl. *eñréy* I 47 Anm. 2 (S. 49)
uñsé (oñsé) Regen I 9, I 19, I 37 a — Pl. *milsèta* I 45. 3 l (S. 46) und *elsét* I 45. 3 n Anm. (S. 47), s. auch *milsé*
eñsgíd Moschee I 9 (S. 9)
eñsk Moschus I 9
eñskén Niederlassung I 37 c
eñselím (eñselém) Muslim I 37 b — Pl. *eñseléñti* I 9, I 45. 3 l (S. 46)
eñsúñr Nagel I 9 — Pl. *mséñr* I 52
Eñsr Ägypten I 9
eñsréft Bratstein I 43 (N.)
enšúfet Seherin, s. *eñšúfet* (mit *š*)
eñšáġar (eñšáġer) ein anderer, der andere, zweite — fem. *eñšġarót (eñšġorót)* II 31 (S. 49), II 34 (S. 51)
éñšeḥ Fett, Butter I 9, I 20
añšáḥ Scheiche, Gelehrte (Pl.) I 52
eñšḥés Dukaten, s. *eñšḥés* (mit *š*)
eñšáḥt (šeḥt) Scheiche (Pl.) (Frau eines Scheich) I 52 Anm. (N., S. 53)
eñšḥót Achselhöhle I 37 a — Pl. *eñšḥéta* I 45. 1
eñšréq Osten I 37 c, s. auch *eñšréq* (mit *š*)
uñt (neben *mut*) hundert I 9, II 32 (S. 51) — Pl. *mión* I 44, II 32
eñtbé Essen, Nahrung I 14, I 37 a
eñtéket Armring I 43 (S. 41) — Pl. *eñtúk* I 53 (S. 56)
eñtelím bereit I 37 b (N.), II 6, II 15 Anm. 2 (S. 34)
uñṭúb Bogen I 37 d Anm. (S. 34) — Pl. *uñṭubéta* I 45. 3 l (S. 43) und *mnábṭab* I 52 (S. 55)

Digitized by Google

eñṭebéta Zitzen (Pl. zu *éṭob*) I 45 l (S. 47)
eñṭhér Abort I 37 c
eñṭúq (eñtúk) Armringe (s. *eñtéket*) I 53 (S. 56)
úñṭel senden, schicken, s. **mṭl*
eñzfír Mal I 37 b — Pl. *eñzfór* I 53 (S. 56)
eñzfért Mal I 37 a — Pl. *mezúfer* I 52 (S. 54 u.)
eñzíḥt Schaufel I 43 (S. 40 M.) — Pl. *menúzeḥ* I 52 (N. S. 54)
eñzíl Niederlassung I 9 Anm. 3 NB. 2 (S. 10) — Pl. *menúzil* I 52 (S. 54)
eñzélt Station I 43 (S. 41)
eñ-ẓú (von) unten II 40 (S. 56)
eñẓért Spiegel I 43 (S. 41)
uñśúb Pfeil I 37 d Anm. 1 (S. 53) — Pl. *eñśebéta* I 45. 3 l (S. 47), vgl. auch *úśib* Milch
eñśfé Ahle I 37 d
eñśúfet Scherin I 37 a
eñśḫés (miśḫés) Dukaten — Pl. *meśúḫiṣ* I 52 (S. 54)
eñśéket Fleischbrett I 43 (S. 41)
eñś(e)réq Kamm I 37 d — Pl. *eñśerqéta* I 45. 3 l (S. 47) und *mśériq* I 52
en daß (ar.) II 45 (S. 58), s. auch *er*
in (iyn) s. *iñ*
ené ich (ar., mißbräuchlich für *he*) II 19 Note (S. 45)
iné (íne) was? II 30 (S. 49)
iné Söhne, Kinder, Pl. von *bre* Sohn I 10 — Pl. *inéta* I 45. 2 (S. 43)
enʿét Euter s. *(e)nʿét*
endú (indú) Tau I 29 Anm.
endóḫ Rauch s. *(e)ndóḫ*
endíq Flinte I 5, I 10 — Pl. *benébdiq* I 14 Anm. 2, I 52 (S. 55)
endíl Kartoffel I 34, s. auch *findél*
endírt Fahne I 10
endéta, Pl. von *edén* Leib I 24, I 45. 3 d (S. 45)
endáyʿt Beere, s. *(e)ndáyʿt*
enfí erster — fem. *enfét* I 56 (S. 59), II 34 (S. 51); letzteres auch anfangs, zuerst *(min enfét)*
enhére (enhéra), s. *(e)nhére* bzw. *(e)nhéra*
inqerféd zurückkehren, s. **qrfd*
**'ns:* Kaus.-Refl. *šeʾnés* sich vertraut machen, sich heimisch fühlen II 14 a (S. 30)

Digitized by Google

ensí (énsi) menschlich I 39 — fem. *insít* I 56 (S. 59)
unt, Pl. von *brit* Tochter I 10
inét, Pl. von *tit* Frau I 47 Anm. 1 (S. 49)
er 1. Sohn = *ber* (in Kompositis) I 10, cf. *erdíd* Vetter und *erdém* Mann, Mensch
2. wenn II 45 (S. 58), daß II 45 (S. 58), auch für *'er, 'ar* (ebendort, Ende)
erí, Pl. von *irót* Lunge I 47 Anm. 2 (S. 49)
urá' schützen II 15 Anm. 3 (S. 34)
urbá' vier — fem. *arbó't* I 1 32 (S. 50) s. **rb'*
arčób (erčób) Reitkamelinnen I 22, s. **rkb* (cf. N. zu I 49)
eréd (eród) sur Tränke niedersteigen II 15 Anm. 1 (S. 33) und Anm. 2, auch Kaus. zur Tränke hinunterführen
ardéb (ardíb) Nacken I 34 — Pl. *ardéta* I 11, I 45. 3 h (S. 46)
erdíd Vetter I 10 — Pl. *erdód* I 53
erdém Mann, Mensch I 10, I 24 — Pl. *merdéta* (neben *erdeméta*) I 45. 2
ardéta, Pl. von *ardéb (ardíb)* Nacken I 45. 3 h (S. 46)
ardít das Gehen, Marsch II 17 Note
erḡ Land I 26 — Pl. *erḡéta* I 45. 3 a (S. 44)
iráḫ (íraḫ) Wind I 24 Anm., I 44 Anm. 2 — Pl. *erḫéta*
óreḫ Monat I 15
erk (érik) Hüfte I 15 — Pl. *erkéta* I 45. 3 b (S. 44)
órek heil! (es segne Gott) II 46 (S. 59)
erkebét Knie I 24 Anm., s. *(e)rkebét*
er ken wenn II 45 (S. 58)
erkenút Ast, s. *(e)rkenút*
erkét Pudenda I 15
erqódet Terrasse, Treppe I 24, s. *(e)rqódet*
erqét 1. Blitz I 10 — Pl. *biréq* I 47 (S. 48 M.) zu **brq*
2. Blatt I 15 — Pl. *eréq* I 47 (S. 48 M.) zu **wrq*
órem (órim) Weg I 21 — Pl. *erméte (ermíti)* 45. 3 c und *erúmten (orúmten, erúñten)* I 51, auch *ermét* I 45. 3 n Anm. (S. 47)
(e)rémrem Meer I 25, s. *rémrem*
erúñten, Pl. von *órem* Weg I 51
erún Schafe, Kleinvieh I 49 (S. 52)
eréš Kopf I 20 (S. 18), I 21, I 25 — Pl. *erešéta* I 45. 3 n, siehe *(e)réš*

Digitized by Google

erét hinabtreiben, wohl = *eréd*, s. dieses und *red*
erét (erít) Mond I 15, I 21
irót Lunge I 24 (S. 22) — Pl. *erí* I 47 Anm. 2 (S. 49)
iróz Reis I 21
eréš Tier — Pl. *eróš* I 53 Anm. 1 (S. 56), s. auch *(e)réš*
eršebét Faß, Eimer, Krug, Büchse, s. *(e)ršebét*
aršót (eršót) Knaben, Kinder I 49 (S. 51 o.), I 45. 2 (S. 43 M.)
esiéñ Himmel I 25, s. *siéñ*
isbáʿ Finger — Pl. *esbíʿ* I 52 Anm. (S. 55), s. auch *sbaʿ*
esferót Vogel, s. *(e)sferót*
esérib Herbst I 25, s. *sérib*
istát (istáʿt) Funke, s. *(i)stáʿt*
ešéte, Pl. von *šo* Rücken I 45. 3 n (S. 47)
išméta, Pl. von *šum* Name I 24 Anm.
et- = *de-* Pron.-rel. II 28
ut (ūt, neben *büt)* Haus I 4, I 10 — Pl. *etéta* I 45. 3 a (S. 44)
ithúm verdächtigen, s. *(i)thúm*
etúm (etún, etú) ihr, Pron. pers. 2. P. Pl. g. m. II 19 (S. 44)
itúñt verwaist (fem.) I 56 (S. 59)
etén ihr, Pron. pers. 2. P. Pl. g. f. II 19 (S. 44)
et-séleḥ dick = *de-séleḥ* I 36 Anm., II 28
it-šéef = *di-šéef* I 24 Anm.
et-šúñ fett = *de-šuñ* I 36 Anm., II. 28
et-sór aufrecht *(itsór)* = *de-sór* I 24 Anm., I 36 Anm., II 28
etéta 1. Pl. von *ut* Haus I 45. 3 a (S. 44)
2. Pl. von *te* Fleisch I 45. 3 c (S. 45)
etdéta, Pl. von *tédi* wbl. Brust I 24 Anm.
etén Wunsch I 15, I 29
étob Zitze I 27 (S. 25) — Pl. *eñtebéta* I 45. 3 l (S. 47 o.)
átaḥ (ótaḥ) Sand I 10 — Pl. *itáhten* I 51
auw miau II 46 (S. 58)
eziúñ Zeit I 25, s. *ziúñ (ziún)*
ézin (ézen) Gewicht I 15
ezír (ézir) Wezir I 15
ezért Mittag I 24 Anm. (S. 22 o.), s. *(e)z(h)ért*
ešferír Wimper I 24 Anm. (S. 21), s. *(e)šferír*
ešfét Haar I 24 Anm. (S 22), s. *šfet*
**šr* zimmern II 15 Anm. 1 (S. 33)
ištém kaufen, s. *šté'em (*š'm)*

Digitized by Google

ʿ

*ʿ*br* können, s. *ʿaur* und auch *aʿbér*

ʿad 1. Präposition: bis II 36 (S. 53 P. S.) — Konjunktion: sobald, als, bis II 44 (S. 57); daß, auf daß, damit II 45 (S. 58)

2. dann, darauf, hernach (= *bʿad*, *baʿd*) I 6 NB., I 10

3. noch (mit Pron.-Suff.) II 41 (S. 56)

4. Herr (Gott) = *ʿal*, s. *baʿl*

ʿadí Feind I 5 — Pl. *ʿadéta* I 45. 2 (S. 43)

ʿadéd herrichten II 13 (S. 27)

ʿadéd Zahl I 29

ʿádi (*ʿáḏi*) Gott I 10 Note 1, s. *ʿáli*

ʿédim Mangel haben II 14 a (S. 28) u. Anm. (S. 29)

ʿáḏeb legen, lassen, s. *ʿáḏeb*

**ʿḏr:* Kaus.-Refl. *šaʿḏér* um Entschuldigung bitten II 14 a (S. 30)

ʿóḏer Entschuldigung I 28

ʿeḏ fett — fem. *ʿeyḏét* I 56 (2. Abs.) — Pl. *ʿaḏéta* (S. 60 o.)

ʿáḏeb (*ʿáḏeb*) legen, lassen II 14 a Note (S. 29 und N., S. 64)

ʿaḏedít Oberarm I 42 c (S. 37)

ʿaḏúḏ Knochen (Pl.) I 53 (S. 56 — Demin. *ʿéḏeḏ* kleiner Knochen I 40

ʿáḏer Freund I 27 — Pl. *ʿeḏeréta* I 45. 2 (S. 42), s. auch *ʿáśer*

ʿaḏerít Freundin I 42 Anm. 2 (S. 38 u.), s. auch *ʿaśerít*

ʿafé genesen, gesund werden II 17 (S. 38 u.)

**ʿfr* reiben II 14 a Note (S. 29)

ʿáfer rot, gelb — fem. *ʿaferát* I 56 (S. 59) — Pl. *ʿaferéta* I 56 (S. 60)

ʿafrít Dämon(in) I 42 Anm. 2 (S. 39 o.) — Pl. *ʿafúrit* I 52 (N.)

ʿágeb lieb haben, mögen, wollen I 11 Anm. 1, II 4 Anm. 2 (S. 15 u. N., S. 63), II 14 a (S. 29), dazu *ágk* ich möchte, ich wollte, ich will (Praes.) I 11 Anm. 1, (II 14 a) — Refl. *ʿátgeb* sich wundern II 14 a (S. 30)

ʿágob Liebeslied I 27 (S. 55) — Pl. *ʿagéb* I 49 (S. 51 u.)

**ʿgl:* Kaus.-Refl. *šaʿgél* sich beeilen II 14 a (S. 30)

ʿagríz (*ʿagréz*) Hode I 34 (S. 30 o.) — Pl. *agúriz* I 52 (S. 54 o.)

**ʿhd:* Kaus.-Refl. *šʿáhed* ein Übereinkommen treffen II 14 a (S. 30)

ʿayd eine Fischart I 26 (S. 23 u.)

Digitized by Google

*'*yy:* Kaus.-Refl. sich schämen II 17 (S. 42 und N., S. 66)
'*ayl* ('*eyl*) Familie, s. '*el* (*'*yl*)
'*ayñt* Großmutter I 9 Anm. 3 NB. 1, I 25 (S. 10), I 41. 10 Anm. — Pl. '*añtéta* I 42 Anm. 2, I 45. 1 Anm. 1 (S. 42), I 45. 3 n (S. 47)
'*ayn* Auge I 26 (S. 23) — Pl. '*anéta* I 45. 3 a (S. 44) und '*ánten* I 51 Anm. (S. 53)
'*eyún*, Pl. von '*anút* ('*añút*) Jahr I 49 (S. 52)
'*eynét* ein wenig, s. '*enét*
'*eyšé* Abendessen, s. '*ešé*
'*aq* Präposition: in I 8 Anm. 3, II 37 (S. 53), s. auch '*amq*
'*aqód* ehelich verbinden II 14 a (S. 28)
'*áqed* eheliche Verbindung I 27
'*aqéd* ('*aqíd*) Häuptling, Oberster I 31 — Pl. '*aqdéta* I 45. 2 (S. 43)
'*áqel* Verstand I 28
'*áqer* ('*éqer*, '*aqór*) heranwachsen II 14 a (S. 28)
'*aqréb* Skorpion I 34 (N.) — Pl. '*aqúrib* I 52 (S. 54 o.)
'*al* Herr I 6 NB., I 10 — Pl. '*aléta* I 45. 2 (S. 42), s. *ba'l* und '*áli*
'*al-* (Präposition mit Pron.-Suff.) II 36 c Note (S. 53) — nur in dieser Phrase
'*āl* Saatfeld I 11 Anm. 2 — Pl. '*aléta* I 45, 3 d (S. 45, vgl. '*al*)
'*el* 1. Familie (neben '*ayl*, '*eyl*) I 26
2. Pl. von '*al* Herr I 49 (S. 51 u.)
'*alé* oberer — fem. '*alét* I 56 (S. 58 u.)
'*áli* ('*ál-i* ‚mein Herr') Gott I 10
*'*lf* füttern II 14 a Note (S. 29)
úlek kauen II 14 a (S. 30 o.)
éleq hangen — Steig.-Einw.-St. '*áleq* hängen — Refl. '*átleq* sich hängen II 14 a (S. 28 und S. 30 o.)
*'*lm:* intr. wissen II 14 a (S. 29 o.) — Steig.-Einw.-St. '*ólim* lehren I 17, II 14 a (S. 30 o.) — Refl. '*átlem* lernen
'*alúñt* Zeichen I 43 (S. 40 o.)
'*alít* Herrin I 42 Anm. 2 (S. 38 u.), zu '*al* (*ba'l*)
'*ambér* Ambra I 34 (S. 30 o.), s. auch '*añbér*
*'*mq:* ins Tal hineingehen II 5. 2 b Anm. (S. 18), II 14 a Anm. (S. 29)
'*amq* Mitte I 8 Anm. 3, II 5. 2 b Anm. (S. 18) — mit Pron.-Suff. für '*aq* = in II 37 (S. 53 und S. 54)

Digitized by Google

dífer (défer) schlecht — fem. *difrít* I 56 — Pl. *difór* I 49 (S. 50), I 56 (S. 60)
degúget (degúget) Huhn I 30, I 38 — Pl. *degúg* und auch *degíg* (aus *degâg* = ar. دجاج mit Imale)
dúger Bohnen I 28
d-igúr(i) fließend I 36 Anm., II 17 (S. 39 M.), II 28 (S. 49)
d-ǵeñq tief — fem. *d-ǵeñqót* II 14 a Anm. (S. 29), II 28 (S. 49 o.)
dhef Ort, Platz — Pl. *dehefèta* I 45. 3 d
dehenít (fem.) menstruierend I 56 (S. 58)
dhar Futur-Partikel II 7, wohl kaum *dḥar* (mit *ḥ*)
déher Zeit I 27
dehríz Rüstkammer, Stall I 34 (S. 30)
**dḥy:* Kaus.-Refl. *šídḥe* acht geben II 17 (S. 42 u.)
deḥéq Berg — Pl. *edḥéq* I 49
**dḥr* erreichen II 2 c (N., S. 61 u.)
dḥar, s. *dhar*
diḥór (und *diḥúr* = *d-iḥór*, *d-iḥúr*) Bettler I 36 Anm., II 7 (S. 20), II 28 (S. 49 o.) — Pl. *diḥeréta* I 45. 3 k (S. 46), II 17 (S. 39 M.)
dḥaš abziehen (Haut) II 3 b (S. 11)
deḫábšir, Pl. von *deḫšér* Loch I 52 (S. 55)
deḫšér (daḫšér) Loch I 14 Anm. 2, I 34 — Pl. *deḫábšir* I 52 (S. 55)
diḫóz (= d-iḫóz) Bäcker I 36 Anm., II 28 (S. 49 o.), cf. *ḫoz (*ḫbz)*
diyt Arznei, s. *dit*
dekk losgehen II 13 (S. 25)
dukk Hahn I 23 — Pl. *dukkéta* I 45. 2 (S. 43)
dikkét Bank I 42 b (S. 37) — Pl. *dikék* I 47 (S. 48 o.)
déqef kleines Haus I 27 (S. 24)
deqq (diqq) zerstoßen, (an)klopfen, stampfen II 13 (S. 25/26)
deqíq Mehl I 31
daqqét Fledermaus I 42 b — Pl. *dqeq* I 47 (S. 48 o.)
dqel Mast(baum) I 29 (S. 27) — Pl. *dqeléta* I 45. 3 d (S. 45)
dle den Eimer aus dem Brunnen ziehen II 17 (S. 39 o.)
d-ilód meǵár Weihrauchbaum-Schläger, cf. im Anhang. zu M. 139. 1, wie *di-ḫór* Bettler u. dgl.
dell führen II 13 (S. 26 o.)
dimʿét (besser *dimé'ʿt*) Träne I 6 — Pl. *dimáʿ* I 47 (S. 48 M.)

Digitized by Google

dumm bestreichen, beschmieren II 13 (S. 26 o.)
d-íñli voll II 28, s. *íñli* voll sein
dénden die ‚odenu'-Melodie singen II 18 (S. 43)
díni schwanger werden II 17 Anm. 2 (S. 41 o.), auch Kaus. (ebenso) schwängern
díni Schwangerschaft (neben *dunó*) I 28 Ende
diní (díni) Welt I 30 Anm. 1
dinít (fem.) schwanger I 56 (S. 58)
der herumgehen, umhergehen, sich herumtreiben II 4 Anm. 2 (S. 15 und N., S. 63), II 16 (S. 34 und N., S. 64 u.), s. auch **dbr* II 14 Anm. 2
dre (drey, (e)dré) hinaufsteigen II 17 (S. 39), Kaus. *edré (dre)* II 17 (S. 42 o.)
diréhim (deréhim, dréhem) Geld I 9 Anm. 3 (S. 9), I 52 (S. 55)
drum (die Sehne) durchschneiden II 5. 2 c (S. 18)
disíg (= *d-isíg*) Goldschmied I 36 Anm., II 28 (S. 49 o.)
dit 1. fem. zu *de* einer, irgendeiner II 31, Note (S. 49)
2. (neben *diyt*) Arznei — Pl. *diyé* I 47 Anm. 2 (S. 49)
dúṯi Frühlingsregen I 28 (S. 26) — Pl. *deṯéta* I 45. 3 c (S. 45)
duwíl alt, abgetragen — fem. *duwílt* I 55 — Pl. *dbel* (fem. *diyél*) I 56 (S. 60)
**dwr* s. *der* und **dbr*

d

ḏe- (ḏi-) Rel.-Pron. g. c. Sg., neben *de- (di-)* — Pl. g. c. *li-* II 26
ḏa'r überfließen, rinnen; vergießen, ausgießen II 14 b (S. 30)
ḏibbót Fliege I 42 d — Pl. *(e)ḏbéb* I 47 (S. 48)
**dbḏb: indíbdib* baumeln II 18 (S. 43)
ḏebelét (ḏibilét, ḏibelét) Seite, Seitental I 12 Anm. 2, vgl. auch *ḏébel (ḏol)* und *ḏebelét*
ḏiblít Schutzbefohlene — Pl. *ḏibiléta* und *ḏibél* I 12 (N.)
d-iġúr fließend, s. *diġúr*
dáġdaġ kitzeln II 18 (S. 43)
dehéb Gold I 29 — Pl. *iḏhúbten* I 51, s. auch *iḏehéb (iḏihéb)*
ḏéhen Vernunft I 27
ḏehéyrt Schatz, Geheimnis — Pl. *ḏaḥáer* I 52 (S. 53)
dek (déku, ḏékun) jener — fem. *ḏik (díku, ḏíkun)* II 25
dker (dkor) gedenken II 2 c Anm. 1 (S. 8), II 3 c Anm. (S. 12)
dol Saum I 12 Anm. 2, s. auch *ḏol*

Digitized by Google

b

be- (bi-) 1. Präposition: an, in, mit II 36 a (S. 52)
2. Konjunktion (meist *be-*): und I 14, II 43 (S. 57)
bi = ar. بِى II 21 (S. 47), II 36 (S. 53 M.)
bo (bu) hier, da II 40, s. auch *bun*
**b'r* s. *bíter*
beʿ messen II 16 (S. 35)
biʿ Klafter I 5 — Pl. *biʿáta* I 45. 3 a (S. 44)
baʿd 1. Präposition: nach II 37 (S. 54) — 2. auch Konjunktion: dann, darauf II 41 (S. 56) — *baʿd el* bevor II 44 (S. 58) — *baʿd mā* (ar.) nachdem II 44 (S. 58), vgl. auch *ʿad* 2)
baʿáḏ (bʿeḏ) warnen II 15 Anm. 2 (S. 34)
baʿl Herr, Besitzer, Meister — Pl. *beʿél* I 49 (S. 51 u.), vgl. auch *ʿal*
baʿr in der Nacht dahinziehen II 14 b (S. 30)
beb kleines Tor, Demin. zu *ob (ōb)*, auch *bub* — Pl. *bubét* I 45. 3 n Anm. (S. 47)
bečórten, Pl. von *okrít* junge Kamelin I 22, I 51
bde lügen, verleumden II 5. 1 a, II 17 (S. 38 u.) — Kaus.-Refl. *šibdé* als Lügner erklären II 17 (S. 42 u.)
béde Lüge — adverbiell: scheinbar, lügenhafterweise I 27 (S. 25), II 5. 1 a (S. 15), II 42 (S. 57)
bdeʾ anfangen II 17 (P. S., S. 43)
budd (ar.) in *lā-búdd* gewiß, vielleicht II 42, II 46 Anm.
bidhéd Ebene I 34 — Pl. *bedúhed* I 52 (S. 54)
beḏór säen II 3 a (S. 10)
**bḏʿ:* Refl. *btóḏaʿ* handeln (mit e.), Handel treiben II 14 c (S. 32)
béḏaḥ Erdapfel, s. *éḏaḥ*
**bġḥ:* Kaus. *bgaḥ* = دَخَّلَ II § 15 (N., S. 64), cf. *gaḥ*
**bġd* gehen II 15 Anm. 2 (S. 34), s. das gewöhnlichere *ġad*
bġeḏ hassen II c (S. 7), II 3 b (S. 11)
bóġoḏ Haß I 28
be-ġár (neben *be-ġáyr*) ohne II 39
bġer überfallen II 15 Anm. 2 (S. 34)
beh(e)lít Wort, s. das gewöhnlichere *eh(e)lít*
bhem sich sehnen II 15 Anm. 2 (S. 34)
bó·hum = ar. بِهِم II 21 (S. 47), II 36 (S. 53 M.)

Digitized by Google

**bht:* Refl. *bóthet* sich verwundern, sich entsetzen II 11 (S. 23)
baḥś- mit Pron.-Suff. zur Umschreibung von ‚allein', wie *baḥś-éš* er allein usw. II 31 (S. 49), vgl. *aḥś*
baḥśót Steinbock I 14
bḫer räuchern II 2 c (S. 7), II 10 (S. 22)
bḫerír zischen II 18 (S. 43)
bey sehr I 14, II 42 (S. 56)
biyét kleines Haus, Häuschen, Demin. zu *ut* Haus I 40 — Pl. *bitéta* (neben *beytéta*) I 45. 3 m (S. 47)
bik (bek) = ar. بِكَ II 21 (S. 47), II 36 (S. 53 M.)
buk dort II 40 (S. 56)
bke (beké) weinen I 11 Anm. 1, I 22 Anm., II 5. 1 a (S. 15), II 17 (S. 38 und S. 39 o.) — Imperf. *iók*, s. auch I 11 Anm. 1
bú-kum = ar. بِكُمْ und *bí-ken* = ar بِكُنَّ II 21 (S. 47), II 36 (S. 53 M.)
bíqi (auch *beqé* und *búqi)* übrig bleiben II 17 Anm. 2 (S. 41 o.)
biqé Rest I 30 Anm. 1, vgl. auch *oqét (uqét, uqát)* Rest
**bqʿ* (‚fallen'): Kaus. *(e)bqáʿ* legen (auch pass. = gelegt werden) I 6, I 14, II 14 c (S. 32), II 15 Anm. 2 (S. 34)
beqóḏ eilen, schnell gehen II 2 a (N., S. 60)
**bqṭ:* Refl. (Imperf.) *ibitqóṭ* er wacht auf II 5. 1 a Anm. (S. 15), II 15 Anm. 2, s. auch **'qẓ*
bel (= b-el) und nicht, *bel — bel (el — bel)* weder — noch II 43 (S. 57)
ble nahe sein II 17 (S. 39 o.)
belú (bulú) und wenn, wenn auch, selbst wenn; wenn doch; ja sogar I 14, II 45 (S. 58)
bilád Gegend I 49
béleǧ (bíleǧ) gelangen, erreichen, anlangen II 2 b (S. 6 und S. 7 o., sowie N., S. 61 o.), II 5. 1 a Anm. (S. 15), auch II 4 Anm. 1 (S. 14, Dual) — Kaus. ebenso II 10 (S. 22), s. auch *úleǧ*
bellé sonst, oder I 14, II 43 (S. 57)
**blm:* Refl. *betlóm* sich bereit machen II 15 Anm. 2 (S. 34), vgl. auch das Part. pass. *eñtelím* bereit, rsp. **tlm*
blis Teufel I 31 Anm.
biláš (ar.) umsonst III S. 14, Note 8
ben = ar. بِنَا II 21 (S. 47), II 36 (S. 53 M.)
ben (bin, beyn) zwischen II 37 (S. 54)

Digitized by Google

b-in und wenn II 45 — *b-in ken*, d. i. *b-in* + كان II 45 (S. 58)
bun hier, da II 40 (S. 55), vgl. *bu*
bené (*bená* und *búni*) bauen II 17 (S. 39 o.) — Part. pass. *mabnéy* II 6
bendíq Flinte — Pl. *benébdiq* (*enébdiq*) I 14 Anm. 2, I 52 (S. 55), vgl. *endíq*
ber 1. Sohn I 41. 3, s. auch *er* und *bre*
2. schon II 46 (auch II 41, S. 56)
3. = *b-er* und wenn II 45
bre Sohn I 21, I 41. 3 — Pl. *iné* I 10, s. auch *ebré*
búri gebären II 17 Anm. 1 (S. 40 u.)
**br'* freisprechen, gewähren, verzeihen (zu ar. √برء)
birihót Licht I 42 d
**brk: ebrék* niederknien lassen II 10 (S. 22)
**brq* blitzen II 5. 1 a (S. 15), cf. *erqét* Blitz — Pl. *biréq*
barr Weizen I 26
biríš Anker I 29 — Pl. *biršéta* I 45. 3 d Anm. (S. 45)
birt Tochter I 41. 4, neben *brit* und *ebrít* I 21, I 42 e Anm. 2 — Pl. *unt* I 10
beróz auftreten, erscheinen, sich zeigen II 2 a (S. 5)
berzét Empfangs-, Sitzungssaal I 42 b
bes genug II 42 (S. 56)
bis = ar. بها II 21 (S. 47), II 36 (S. 53 M.)
bisbís mißmutig II 14
**bsml* das arabische بسم الله sagen, s. *símlel* II 18
bí-sen = ar. بهنّ II 21 (S. 47), II 36 (S. 53 M)
**bšr* sehen (= ar. بصر)
beš (*biš*) = ar. بك und به II 21 (S. 47), II 36 (S. 53 M.)
bašibáš ‚Wichse, Wachs', III
bíšel reifen, gar werden I 20, II 2 b (S. 6)
bíšil reif, gar I 20, I 56
bí-šum (neben *bó-hum*) = ar. بهم s. *bó-hum*
bût Haus I 4, s. das gewöhnlichere *ut* (*ût*)
bte treffen (Ziel) II 17 (S. 39 o.)
biter (*bter*) Fische fangen, fischen II 2 b (S. 6), II 2 c Anm. 1 (S. 8) II 3 b (S. 11), II 4 Anm. 2 (S. 15 und N., S. 63 o.) — in einigen Formen deutlich Refl. von **b'r*
bitéta, Pl. von *biyét* kleines Haus, Häuschen I 45. 3 m. (S. 47)

Digitized by Google

**bṯq* festhalten II 5. 1 a Anm., *beṯóq* festmachen II 15 Anm. 2 (S. 34)
báṭaḥ Sand, s. *áṭaḥ*
bṭol verderben, ruinieren, vergewaltigen II 3 b Anm. (S. 12). II 5. 1 a (N., S. 63)
bṭor aufgeregt sein II 3 b Anm. (S. 12)
bzog zerreißen (trans.), *bízeg* zerrissen werden, zerreißen (intr.) II 2 b (N., S. 61)
bśeq (bśoq) beladen, befrachten (ein Schiff) II 15 Anm. 2 (S. 34)

č

čin ein wenig II 42 (S. 56)
čer, Pl. von *čirét* Stadt I 47 Anm. 2 (S. 49)
čeróǧ kleine Fischart I 30 — Pl. *čereǧéta* I 45. 3 e (S. 45)
čirét (čerét) Stadt I 22, I 42 e Anm. 1 — Pl. *čer* I 47 Anm. 2 (S. 49)

d

de einer — fem. *dit* II 31 (S. 49), *de — be-dé* der eine — der andere, *el de — lo* niemand, keiner (ebendort)
de- (di-) Rel.-Pron. g. c. Sg. (auch *de-, di-*), selten als Genitiv-Exponent — Pl. g. c. *li-* II 26
dóʿañ tränen (weinen) I 7 Anm. 1, II 14 b (S. 31), zu **dʿm = dmʿ*, cf. *dimʿét* Träne
daʿn Feld, Land I 26 — Pl. *daʿnéta* I 45. 3 a (S. 44)
**dbl* s. *duwíl*
**dbr* in *debír (dber)* herumgehen II 16 (N., S. 65 o.), s. *der* (zu **dwr)*
débiš Honig I 20
dibitóren (= *d-ibitóren* rsp. *d-ib'itóren)* Fischer I 36 Anm., II 28 (S. 49 o.) und auch II 4 Anm. 2 (N., S. 63 o.)
did (neben *edíd*) Oheim, Schwiegervater I 21, I 41. 9, vgl. *edíd — dído* mein Oheim (mit Vokal-Dissimilation = *di-di*) II 22 (N., S. 66)
défaʿ (dfaʿ) hingeben, bezahlen II 14 c (S. 32)
defáʿt Geschenk I 6
d-ifḥós Seildreher, nach I 36
**dfn* bestatten, vergraben II 2 c Anm. 3 (S. 8)
defór (dfar) stoßen, lodern II 2 a (N., S. 60)

Digitized by Google

difer (défer) schlecht — fem. *difrít* I 56 — Pl. *difór* I 49 (S. 50), I 56 (S. 60)
degóget (degúget) Huhn I 30, I 38 — Pl. *degóg* und auch *degíg* (aus *degâg* = ar. دجاج mit Imale)
dúger Bohnen I 28
d-igúr(i) fließend I 36 Anm., II 17 (S. 39 M.), II 28 (S. 49)
d-ǵeñq tief — fem. *d-ǵeñqót* II 14 a Anm. (S. 29), II 28 (S. 49 o.)
dhef Ort, Platz — Pl. *deheféta* I 45. 3 d
dehenít (fem.) menstruierend I 56 (S. 58)
dhar Futur-Partikel II 7, wohl kaum *dḥar* (mit *ḥ*)
déher Zeit I 27
dehríz Rüstkammer, Stall I 34 (S. 30)
**dḥy:* Kaus.-Refl. *šídḥe* acht geben II 17 (S. 42 u.)
deḥéq Berg — Pl. *edḥéq* I 49
**dḥr* erreichen II 2 c (N., S. 61 u.)
dḥar, s. *dhar*
diḥór (und *diḥúr* = *d-iḥór, d-iḥúr*) Bettler I 36 Anm., II 7 (S. 20), II 28 (S. 49 o.) — Pl. *diḥeréta* I 45. 3 k (S. 46), II 17 (S. 39 M.)
dḥaš abziehen (Haut) II 3 b (S. 11)
deḫábšir, Pl. von *deḫšér* Loch I 52 (S. 55)
deḫšér (daḫšér) Loch I 14 Anm. 2, I 34 — Pl. *deḫábšir* I 52 (S. 55)
diḫóz (= d-iḫóz) Bäcker I 36 Anm., II 28 (S. 49 o.), cf. *ḫoz (*ḫbz)*
diyt Arznei, s. *dit*
dekk losgehen II 13 (S. 25)
dukk Hahn I 23 — Pl. *dukkéta* I 45. 2 (S. 43)
dikkét Bank I 42 b (S. 37) — Pl. *dikék* I 47 (S. 48 o.)
déqef kleines Haus I 27 (S. 24)
deqq (diqq) zerstoßen, (an)klopfen, stampfen II 13 (S. 25/26)
deqíq Mehl I 31
daqqét Fledermaus I 42 b — Pl. *dqeq* I 47 (S. 48 o.)
dqel Mast(baum) I 29 (S. 27) — Pl. *dqeléta* I 45. 3 d (S. 45)
dle den Eimer aus dem Brunnen ziehen II 17 (S. 39 o.)
d-ilód meǵár Weihrauchbaum-Schläger, cf. im Anhang. zu M. 139. 1, wie *di-ḥór* Bettler u. dgl.
dell führen II 13 (S. 26 o.)
dimʿét (besser *dimé'ʿt*) Träne I 6 — Pl. *dimáʿ* I 47 (S. 48 M.)

Digitized by Google

dumm bestreichen, beschmieren II 13 (S. 26 o.)
d-íñli voll II 28, s. *íñli* voll sein
dénden die ‚odenu'-Melodie singen II 18 (S. 43)
díni schwanger werden II 17 Anm. 2 (S. 41 o.), auch Kaus. (ebenso) schwängern
díni Schwangerschaft (neben *dunó*) I 28 Ende
diní (díni) Welt I 30 Anm. 1
dinít (fem.) schwanger I 56 (S. 58)
der herumgehen, umhergehen, sich herumtreiben II 4 Anm. 2 (S. 15 und N., S. 63), II 16 (S. 34 und N., S. 64 u.), s. auch **dbr* II 14 Anm. 2
dre (drey, (e)dré) hinaufsteigen II 17 (S. 39), Kaus. *edré (dre)* II 17 (S. 42 o.)
diréhim (deréhim, dréhem) Geld I 9 Anm. 3 (S. 9), I 52 (S. 55)
drum (die Sehne) durchschneiden II 5. 2 c (S. 18)
diṣíg (= *d-iṣíg*) Goldschmied I 36 Anm., II 28 (S. 49 o.)
dit 1. fem. zu *de* einer, irgendeiner II 31, Note (S. 49)
2. (neben *diyt*) Arznei — Pl. *diyé* I 47 Anm. 2 (S. 49)
dúṯi Frühlingsregen I 28 (S. 26) — Pl. *deṯéta* I 45. 3 c (S. 45)
duwíl alt, abgetragen — fem. *duwílt* I 55 — Pl. *dbel* (fem. *diyél*) I 56 (S. 60)
**dwr* s. *der* und **dbr*

d

ḏe- (ḏi-) Rel.-Pron. g. c. Sg., neben *de- (di-)* — Pl. g. c. *li-* II 26
ḏaʿr überfließen, rinnen; vergießen, ausgießen II 14 b (S. 30)
ḏibbót Fliege I 42 d — Pl. *(e)ḏbéb* I 47 (S. 48)
**ḏbḏb: inḏibḏib* baumeln II 18 (S. 43)
ḏebelét (ḏibilét, ḏibelét) Seite, Seitental I 12 Anm. 2, vgl. auch *ḏébel (ḏol)* und *ḏebelét*
ḏiblít Schutzbefohlene — Pl. *ḏibiléta* und *ḏibél* I 12 (N.)
ḏ-igúr fließend, s. *digúr*
ḏáǧḏaǧ kitzeln II 18 (S. 43)
ḏehéb Gold I 29 — Pl. *iḏhúbten* I 51, s. auch *iḏehéb (iḏihéb)*
ḏéhen Vernunft I 27
ḏeḫéyrt Schatz, Geheimnis — Pl. *ḏaḫáer* I 52 (S. 53)
ḏek (ḏéku, ḏékun) jener — fem. *ḏik (ḏíku, ḏíkun)* II 25
ḏker (ḏkor) gedenken II 2 c Anm. 1 (S. 8), II 3 c Anm. (S. 12)
ḏol Saum I 12 Anm. 2, s. auch *ḏol*

Digitized by Google

ḏén(u) dieser — fem. *ḏín(u)* II 25
ḏenúb Schwanz I 11, I 30 — Pl. *ḏenéta* I 45. 3 e (S. 45)
ḏéneb, Demin. zum vorhergehenden I 40
ḏor Blut I 28 (S. 26) — Pl. *ḏeréta* I 45, 3 c Anm. (S. 45)
ḏerí fremd I 55 — Pl. m. *ḏeréy* I 56 (S. 60)
ḏirá' Unterarm I 44 Anm. 2
ḏerrét Ameise I 42 b (S. 37) — Pl. *(e)ḏrér* I 47 (S. 48 o.)

ḏ

ḏe oben II 40 (S. 56)
ḏo'd Ilbbaum I S. 24 Note
ḏe' zugrunde richten, umbringen II 16 (S. 35 u.)
ḏá'eq rufen, schreien, s. *ǵá'eq*
ḏa'r beißen II 14 b (S. 30), auch *ḏa'r*, s. **ḏ'r*
ḏeb Rotz I S. 24 Note (s. auch III S. 31, Note 13)
ḏbe braten II 17 (S. 39 o.) zu **ḏwy*
ḏobb Eidechse I 26 (S. 23 u.) — fem. *ḏobbét (ḏobbít)* I 42 Anm. 2 (S. 39 o.)
ḏab(b)ón Eidechse I 35 (S. 31 o.), vgl. *ḏobb*
ḏébel Seite I 12 Anm. 2 — Pl. *ḏebeléta* I 45. 3 b (S. 44), vgl. *ḏol*
ḏebelét (ḏibelét) Seite, Seitental I 12 Anm. 2, vgl. *ḏebelét*
ḏbeṭ nehmen, s. *ḏeṭ*
ḏod Lotusbaum, cf. *ḏó'd*
ḏef bewirten II 16 (S. 36 M.), auch *ḏayéf*
ḏfor flechten II 2 a (S. 5 u.), II 3 b Anm. (S. 12)
ḏefrít (ḏafrít, ḏifrít) Zopf I 42 c (S. 37)
ḏift Festmahl I 43 (S. 39 u.), zu **ḏyf*
ḏéga' Höhle (Lager) I 27 (S. 25 o.) — Pl. *ḏega'éta* I 45. 3 b (S. 44)
ḏeǵár (ḏǵor) sehen II 3 b (S. 11 und N., S. 62)
ḏaǵs Hand I 26 — Pl. *ḏaǵséta* I 45. 3 a (S. 44)
ḏḥak lachen II 2 c (S. 7), II 3 b (S. 11)
ḏḥal (ḏḥol) urinare, cacare II 2 c Anm. 2 (S. 8), II 3 b (S. 11)
ḏey riechen, s. *ẓey*
**ḏyf: ḏef* und *ḏayéf* bewirten
ḏayq Not I 26 (S. 23 u.)
ḏayréta, Pl. von *ḏarb* Holz I 45. 3 a (S. 44)
ḏaq betrübt sein 16 (S. 35)
ḏiq schmal I 55 Anm.

Digitized by Google

ḏol Saum I 12 Anm. 2, vgl. auch *ḏol*
ḏelaʿ Rippe I 27 (S. 25) — Pl. *ḏelʿéta* I 45. 3 b (S. 44)
ḏelóf springen II 2 a (S. 5), II 3 a Note (S. 10) und II 3 a Anm. 1 (S. 11)
ḏellét Schirm I 42 b — Pl. *ḏelél* I 47 (S. 48)
ḏíñdit Korb I 43 (S. 40 o.)
ḏenn meinen, s. *ẓenn*
ḏor Blut, s. *ḏor*
ḏeréʿ(a)t Spinne — Pl. *ḏeráʿ* I 47 (N., auch *ḏeráḥ* mit *ḥ*, vielleicht eher soqoṭrisierend mit *ḥ*)
ḏarb Holz — Pl. *ḏorób* I 49 (S. 51 o.) und *ḏayréta* I 24, I 45, 3 a (S. 44), s. auch *ẓorób*
ḏarbét Schlag, Hieb, Schuß; Mal I 38 — Pl. *ḏaréb* I. 47 (N.)
ḏerébt Holzverschlag I 43 (N.)
ḏerr schaden II 13 (S. 26 o.)
ḏerét kl. Höhle = *ḏerébt*, s. auch *ẓerébt*
ḏeróṭ farzen II 2 a (S. 5)
ḏerṭót Furz I 42 d (S. 38)
ḏeṭ (ḏoṭ) nehmen II 5. 1 b (S. 16)
ḏúwi braten II 17 (S. 39 o.), s. auch *ḏbe*

f

fuʾs Beil I 34 — Pl. *fséʾta* I 45. 3 a
fáʿal (ar.) tun II 14 b (S. 30)
faʿm Fuß I 26 — Pl. *faʿíñta* I 45. 3 a, *faʿém* I 49 (S. 51 u.) und *faʿúñten* I 51
faʿór junger Stier I 30 — Pl. *faʿyór* I 49
fučḥ-i, Dual von *fóqaḥ* Hälfte I 22, I 44 Anm. 1
fde loskaufen, auslösen, erlösen II 17 (S. 39 o.)
fidá Lösegeld I 30 Anm. 1
fedún (fdun) Stein I 30 — Pl. *fedenín (fidenín)* I 44
fedinót Steinchen I 40 — Pl. *fedinéta* I 45. 1 (S. 42)
**fdr:* Kaus.-Refl. *šfédir (šfedír)* um die Wette rennen (lassen) II 12 (S. 24)
fúdet Nutzen, Gewinn I 5
fiḏḏét Silber I 42 b — Pl. *fiḏáfḏo* I 54
fiḏáfḏo Pl. von *fiḏḏét* Silber
feḏól anschwellen II 3 a Note (S. 10)
fufó Pfeffer I 19, I 34 — Pl. *fufóta* I 45. 3 h (S. 46)

Digitized by Google

**fgg:* Refl. *ftgig* gähnen II 13 (S. 27 u.)
féger Wüste I 27
figrí Beduine I 39 — fem. *figrít (figrét)* I 42e Anm. (S. 38), I 55 — Pl. *figró* I 53 Anm. 2 (S. 56), I 56 (S. 60)
fheś losgehen (Flinte), siedend werden II 2c (S. 7 und N., S. 61)
fúḥal Penis I 27 — Pl. *faḥléta* (und *feḥélta)* I 45. 3b (S. 44/45)
fḥes drehen (den Strick) II 2c
fúḫud Schenkel — Pl. *feḫdéta* I 45. 3c (S. 45)
fḫídet Stamm I 43
fúḫere zusammen, alle II 42 (S. 56)
fḫerét Stolz I 42b
feyd Gewinn I 4, vgl. *fúdet*
fekk (fikk) (er)lösen, freimachen; ausziehen (ein Kleid) II 13 (S. 26) — Refl. gelöst werden II 13 (S. 28)
fíker nachdenken II 11 (S. 23) — Refl. *fótkor* dasselbe
fqe (fqey) (einem) ein Kleid anziehen, bekleiden II 17 (S. 39) — wohl intr. und trans.
fóqaḥ Hälfte I 22, I 44 Anm. 1, II 35 (S. 52) — Dual *fúčḥ-i*
fúqel erwachsen — Pl. *fqeléta* I 43. 3g (N.), I 55
fiqér Armut I 29
feqír arm I 55 — Pl. m. *fqéret (feqérit)* I 50 (S. 67), I 56 (S. 60)
fle lausen II 17
felég Bach I 29 — Pl. *filgét* I 45. 3n Anm. (S. 47)
**flḥ* arbeiten (arabisierend = ar. فلح)
f(e)lán (fuláni) der Soundso I 35, II 31 (S. 50 o.)
felót (und *felóṭ* mit *ṭ*) fortgehen, sich flüchten, fliehen II 3b Anm. (S. 12)
findél Kartoffel I 34 — Pl. *findeléta* I 45. 3h, auch *endíl* — Pl. *endeléta*
fingún Tasse I 35
finḫarót Nase — Pl. *fenóḫir* I 52 (S. 55)
fni (fne, fené) Präposition: vor II 37 (S. 54) — *fne ʿad el — lo* bevor II 44 (S. 58)
fenún zuerst, früher II 41 (S. 56)
ferfír Feder I 34 — Pl. *firfiréta* I
**frg:* Refl. sich unterhalten II 11
ferhín (firhín) Stute, Pferd I 20 A
henéta I 45, 3i

Digitized by Google

féreḥ sich freuen II 2 b (S. 7), II 3 a Anm. 1 (S. 11)
furúḥ Küchlein — Pl. *firéḥten* I 51
ferók reiben II 2 a (S. 5)
fíreq sich fürchten II 2 b (S. 6) — Refl. *fteríq* sich trennen II 11 Anm. a (S. 23) — Kaus.-Refl. *šféreq* verteilen (trans.) II 12 (S. 25)
ferq Anteil, Herde I 26 — Pl. *ferqéta* I 45. 3 a
ferqét Angst, Furcht I 42 b
firíñt (neben *firímt*) Blüte, Beule I 42 c — Pl. *forúm* I 49 (S. 52)
ferr (firr) auffliegen, -springen II 13 (S. 26 o.), II. 16 (N., S. 64 u.)
**frs (frs)*: Kaus.-Refl. *šféres (šféres)* beschimpfen (trans.) II 12 (S. 25)
feršét Berglehne, Bergebene I 42 b
fis Fes I S. 24, Note
fsé'ta, Pl. von *fu's* Beil I 24
fúsid schlecht, verderbt I 55 (S. 57 o.)
**fsḥ* = ar. فسخ II 2 b (N., S. 60)
fsal (fosól) entscheiden II 2 c Anm. 1 (S. 8)
féteḥ (fíteḥ, ftaḥ, ftoḥ) öffnen II 2 b (S. 7), II 3 a (S. 10, auch Note), II 4 NB.
fitt zerbröckeln, streuen II 13 (S. 26 o.)
fṭa' nackt — fem. *feṭáy't* I 56 (S. 59)
feṭá'n nackt I 35 — fem. *feṭó'ent* I 56 (S. 59)
Fúṭmet Fâṭima I 55 Note
féṭen sich erinnern, gedenken II 2 (S. 7)
**fur* aufbrausen II 16 (N., S. 64)
**fut* sterben II 16 (N., S. 65)
fíza' sich fürchten, erschrecken I 6, II 14 c (S. 31)
fizelét Abteilung, Trupp I 42 b — Pl. *fezél* I 47 (S. 48 M)
fše (fúši) zu Mittag essen II 17 (S. 39 M.)
fšo Mittagessen I 30 Anm. 1

g

gó'(a)ñ sammeln I 7 Anm. 1, II 14 b (S. 31) — Refl. *gtu'ñ* sich (ver)sammeln, zu **g'm* = *gm'*
ga'r fallen II 14 b (S. 30), auch Kaus. werfen (= fallen machen)
gob Antwort I 16 — Pl. *gebéta* I 45. 3 e
gibb Pudenda mulieris I 12
gubb Schild I 23 — Pl. *gobéb* I 49 (S. 51 u.)

Digitized by Google

gebherét Edelstein I 14
gebḫét rote Weste I 14 (N.) — Pl. *gebéḫ*, s. auch *góḫa*
god Haut, Fell I 19 — Pl. *geléd* I 49 und *gedéta* I 45. 3a
gideféta s. *qideféta* Ruder (Pl.)
gidér kleine Wand, Demin. zum folgenden I 40
gidór Wand I 30 — Pl. *gidréta* I 45. 3e
gidrét (gidrít, gedrít) Boden, Erdboden, Erde I 42c
gof Schatten — Pl. *geféta* I 45. 3c Anm. (S. 45)
gfe schädigen (auch zugrundegehen, also trans. und intr.) II 17 (S. 39) — Refl. *gtúfi* hinwerden, hinsein II 17 (S. 42 M.)
gehúm am Morgen werden II 5. 2c (S. 18) — Kaus.-Refl. frühmorgens kommen II 12 (S. 25)
gihóz (gehóz) Schiff I 30 — Pl. *gehezéta* I 45. 3e
gaḥ hineingehen, eintreten I 15 Anm. 2, II 15 (S. 33 und N., S. 64) — Kaus. *egáḥ* hineingehen lassen II 15 Anm. 2 (S. 34) eig. **wgḥ*
**gḥd:* Kaus.-Refl. *šgáḥed* streiten II 12 (S. 25)
gaḥgéḥ, Infinitiv von *gaḥ* I 34 (II 15, S. 33)
gaḥál (giḥál) Wasserbehälter, Eimer, Faß I 30 — Pl. *gaḥálten* I 51 (S. 33)
geḥéta, Pl. von *giláḥ* Hahnreih I 45. 3d
gáḥaś Füllen I 27 — Pl. *geḥśéta* I 45. 3b und *geḥúś* I 49 (N.)
góḫa rote Weste I 14 (N.), s. das bessere *gebḫét*
geḫḫát Kürbis I 42a — Pl. *geḫḫéta* I 45. 1
giéb, Demin. von *gubb* Schild I 12, I 40 — Pl. *gibéte* I 45. 3m (S. 47)
ǵiód Wurzel, Ader I 22 — Pl. *iǵdéta* I 24 Anm., I 45. 3e
gel (ǵal) Berg I 11 — Pl. *geléta* I 45. 3d
gíli 1. krank werden (sein) II 17 Anm. 2 (S. 41 o.)
2. krank (auch heiß) I 56 (S. 58, erster Absatz) — fem. *gilyét* heiß I 56 (N.) — Pl. *gilél* I 56 (S. 60)
géle (gólu) Fieber, Krankheit I 27 Ende, I 28 — Pl. *geléta* I 45. 3c Anm. (S. 45)
geléd, Pl. von *god* Haut, Fell I 49
gěled Häutchen, Demin. von *god* Haut, Fell I 40 — *eǵildéta* I 45. 3m
giláḥ Hahnreih I 18, I 29 — Pl. *geḥéta* I 45. 3d
giliḥún Hahnreih I 35, s. auch *giláḥ*
gemáʿt Freitag, Woche I 6

Digitized by Google

gimbít (gembíyet) Seitendolch I 42 Anm. 1 — Pl. *genúbi* und *genúi* I 52 (S. 54)
gimgúñt Schädel I 42 e (S. 38)
gumét Westen I 37 c 1 (S. 32)
**gml:* Refl. *gtuñl* einem eine Gefälligkeit erweisen II 11 (S. 22)
gemś Eidechse, s. *geñś*
guñl Kamel I 8
giñlt Güte, Gefälligkeit I 9
geñś (neben *gemś)* Eidechse I 8 — Pl. *gemśéta* I 45. 3 a (S. 44)
genúi (neben *genúbi),* Pl. von *gimbít* Seitendolch I 52 (S. 54)
gend Holz, Gehölz I 26 — Pl. *genád (genéd)* I 49 (S. 51) und *gendéta* I 45. 3 a (S. 44)
gindél Fels I 34 — Pl. *gindeléta* I 45. 3 h (S. 46) und *genúdil* I 52 (S. 54)
gináḥ Flügel I 30 (S. 28) — Pl. *gináḥten* I 51
ginsét Art I 42 b
gunát Sack I 42 a — Pl. *gúni* I 52 (S. 54 M.)
gunút Höhle — Pl. *gun* I 47 (S. 48 u.)
ger Freund I 16 — Pl. *geréta* I 45. 2 (S. 42 u.), I 45. 3 f (S. 46)
gor Sklave I 15 Anm. 1, I 21 — Pl. *agréta (geréta)* I 45. 2 (S. 43) und *eǵrét (eǵrít)* I 50, s. auch *eǵór*
geré (und *gúri)* fließen; geschehen, sich ereignen II 17 (S. 39 M.)
géraʿ rasieren, scheeren II 14 c, auch schlürfen, trinken (= mh *jôrā)*
geróḥ versuchen (probieren) II 5. 1 c (S. 17)
giróḥ Paket Datteln, Dattelsack I 30
girbéb (girbíb) Flur, Ebene I 34 — Pl. *girbób* I 53
girbún (gerbún) krätzig, schäbig I 35, I 56 (S. 58 u.)
gerdáḥt Wald I 43 (S. 40 M.) — Pl. *giríḍaḥ* I 52 (S. 55 M.)
gerdát Boden I 42 a — Pl. *geréda* I 45. 1, cf. *gidrét*
girdót Heuschrecke I 42 d — Pl. *giríd* I 47 (S. 48 u.)
girédet, Demin. des vorhergehenden I 40
geríf (aus)kehren II 2 a (S. 5), II 3 a Note (S. 10 und N., S. 62)
gerḥ Wunde I 26 — Pl. *gerḥéta* I 45. 3 a (S. 44)
girmít Lotusfrucht — Pl. *gerúm* I 49 (S. 52)
gerr ziehen II 13 (S. 26 o.)
**grs:* schleifen (‚wetzen‘), einen bloßstellen II 2 c Anm. 3 (S. 8 und N.)
gerš Taler, s. *qériš*

Digitized by Google

girít (gerít) Sklavin I 15 Anm. 1, I 21, I 22, I 42 e Anm. 2 (S. 39) — Pl. *górten* I 51 und *giréta* I 45. 1
ǵirít = *girít* I 22
gíser können II 2 b (S. 6)
got Grube, große Höhle — Pl. *gui* I 52 (S. 54)
gtuñl, s. **gml*
**gez:* Imperf. 3. P. S. g. f. *tegíz* es ist erlaubt II 16 (S. 35)
gze (gza) belohnen, vergelten II 17 (S. 39 M.)
gizá Lohn I 30 Anm. 1
gzum schwören II 5. 2 c (S. 18)
gézem Schwur I 27
gizmét Schwur I 42 l, vgl. *gézem*
gezín, Pl. von *gezót* Höhle (für Kleinvieh) I 44 (N.)
gezírt Insel I 43 (S. 39 u.) — Pl. *gzer* I 52 (S. 53)
gezót Höhle (für Kleinvieh) — Pl. *gezín* I 44 (N.)
gešf Rumpf, Seitenstück I 26
giššít Seite — Pl. *giššš* I 47 (S. 48 o.)

ġ

ġa 1. Bruder I 25, I 41. 5 — Pl. *eġóho (aġóho)* I 54 Anm. — *ġi (ġi)* mein Bruder I 41. 5 und II 2/ 1a, 1 (N., S. 66), s. auch *aġá*
2. unten II 40 (S. 56)
ġá'eg, Pl. von *ġayg* Mann I 46
ġáb (und *ġayéb)* verschwinden II 16 (S. 36 M.)
ġobb seine Notdurft verrichten II 13 (S. 26 o.)
ġobb Exkremente I 11 Anm. 4 — Pl. *ġobbéta* I 45. 3 a (S. 44)
ġabgót Mädchen I 12 Anm. 2 — Pl. *ġageníti* I 45. 1 Anm. 2
ġabór begegnen I 11 Anm. 1, s. auch *ġer*
ġabrín, Pl. von *ġor* Brunnen I 44
ġabéṣ eintauchen (wohl Kaus.) II 16 Anm. (S. 36)
ġad gehen II 2 b (N., S. 61), II 4, II 15 (S. 33 — Dual II 4 Anm. 1, S. 14 u.), eig. **wġd*, s. auch **bġd*
ġadól tragen II 2 a (S. 5)
ġaḏób rauben, s. *ġaṣób*
ġaḏbéḏ klein(er)e Hälfte I 34.
ġéḏen sich erbarmen II 2 b (S. 7) — (Steig.-)Einw.-St. *ġúḏen* dasselbe II 9 a (S. 21)
ġefóq betrügen — Refl. *ġótfuq* sich betrügen lassen II 11 (S. 23)

Digitized by Google

ġafól unbeachtet lassen, sorglos sein II 2 a (S. 5)
ġafér verzeihen II 2 c Anm. 1 (S. 8) — Kaus.-Refl. *šaġfér* um Verzeihung bitten II 12 (S. 24)
ġúġ-i, Dual von *ġayg* Mann I 4 Anm., I 44 Anm. 1
ġageníti, Pl. von *ġabgót* Mädchen I 12 Anm. 2, I 40, I 45. 1 Anm. 2
ġayéb verschwinden machen (wohl Kaus.) II 16 (S. 36 M.), s. *ġab*
**ġyḍ:* Refl. Part. *meġtéḍ* erzürnt II 6
ġíyeg werfen, gebären (von Tieren) II 16 (S. 36 M.)
ġayg Mann I 4 Anm., I 31 Anm. — Pl. *ġá'eg (ġa'g, ġag)* I 46
**ġyr*, s. *ġar*
**ġly:* (Steig.-Einw.-St.) *ġuli* einen überhalten II 17 (S. 41 u.)
ġúli teuer I 55 (S. 57)
ġalób etwas ausschlagen, verweigern II 5. 1 c (S. 17)
ġilyót Wolke I 17 — Pl. *ġalél* I 47
ġúlyet Schlange I 17 — Pl. *ġalél* I 47
ġalóq (ġolóq) sehen, sich umsehen um etwas, suchen II 2 a (S. 6), II 3 a Anm. 2 (S. 11), auch *ġéleq* suchen II 2 b Anm. (N., S. 61)
ġalél, Pl. von *ġilyót* Wolke und von *ġúlyet* Schlange I 47
**ġlṭ* = ar. غلط
**ġmq* tief sein — *d-ġeñq* tief II 14 a Anm. (S. 29) d. i. *ġeñq* tief sein (Perf.)
ġuñs untertauchen (intr., z. B. Sonne) II 5. 2 b (S. 18)
ġoñz winken II 5. 2 b (S. 18)
**ġny:* Kaus. (1. P. Sg. Subj.) *l-eġané* reich machen II 17 (S. 42)
ġne Reichtum I 30 Anm. 1
ġanáṣ biegen II 3 a Note (S. 10 und N., S. 62 — Kaus. Refl. II 12 (S. 25)
ġar beneiden II 16 (S. 35 u.) zu **ġyr*
ġer (ġor) begegnen II 3 a Note (S. 10), II 4 NB., II 5. 1 b (S. 16), s. auch **ġbr*
ġor Brunnen I 11 — Pl. *ġabrín* I 44
ġaró Wort, Rede I 30 Anm. 1 — Pl. *ġaréta* I 45. 3 e
ġarób (ġorób) kennen, erkennen, verstehen II 3 a (S. 10) II 5. 1 c (S. 17) — Refl. *ġéterib* in die Fremde gehen II 11 (S. 23 o.)
ġárab Ast; Eimer I 45. 3 b (S. 45 o.) — Pl. *ġarbéta*

Digitized by Google

ġorób Rabe I 21
ġarḏót, s. *ġarẓót*
ġoráf schöpfen, anhäufen II 2a (S. 6)
ġérig sich verspäten II 2b (N., S. 61 o.)
ġaróq ertrinken II 2a (S. 5), II 3a Note (S. 10)
**ġrm* einen überhalten (sic!), cf. ar. غرم
ġorór(e)t Beutel I 43 (S. 40 o.)
ġoróš Taler (Pl.) I 49 Anm. (S. 52), s. *qériš* (mit *q*)
ġóret Raubzug, Streit I 43 (S. 38)
ġarẓót (auch *ġarḏót*) Schurz I 42d
ġosréy, s. *ġoṣréy*
ġaṣób (auch *ġaḏób*) rauben II 5. 1c (S. 17)
ġoṣréy (neben *ġosréy*) 1. in der Nacht (abends) irgendwohin kommen oder irgendwo sein II 18 (S. 44)
2. Adv.: abends, in der Nacht II 18 (S. 44) II 25 Anm. 2, II 41 (S. 56)
ġit Schwester I 25, I 41. 6 — Pl. *ġetéta* I 45. 1. Anm. 1 (I 45. 3m), s. auch *aġít (eġít)*
ġoṯ Hals — Pl. *ġoṯéta* I 45. 3c Anm. (S. 45)
**ġwy* sich irren = ar. غوى
**ġzl*: Part. pass. *maġzéyl* gesponnen II 16 (S. 19)
ġózil Garn I 28
**ġšy*: Refl. *ġótše* (und *ġatóša*) sich berauschen, berauscht werden II 17 (S. 42 M.)

h

he 1. Pers.-Pron. 1. P. S. g. c.; ich II 19
2. fallen I 16, II 17 Anm. 3 (S. 41) zu **hwy (hby)*
3. Präposition, nur in Verbindung mit Pronominalsuffixen, zur Umschreibung des Dativs der Personalpronomina II 36b (S. 52 und S. 53 M.)
hebb ein Lied anstimmen, singen, dichten II 13 (S. 26 o.)
hibb großer Nagel zum Graben, Brecheisen I 23 — Pl. *hebbéta* I 45. 3a (S. 44)
**hby (hwy)*, s. *he* 2.
hebén beleidigen, verachten (wohl Kaus.) II 5. 1b Anm. (S. 17), II 16 Anm. (S. 36) zu **hwn*
hebbén Sack I 35 — Pl. *habúben* I 52 (S. 54 o.)

Digitized by Google

hebbót Wander-, Kriegslied, Unterhaltung, Festlichkeit I 42 d
hedd (hïdd) Donner I 26
heddét Wiege I 42 b — Pl. *hedéd* I 47 und *hedúd* I 49 (S. 52)
**hdy:* Steig.-Einw.-St. *húdi* teilen II 17 (S. 41 u.) — Refl. *(h)túdi* (S. 42 M.) — Kaus.-Refl. *šhúdi*
háḏer (héḏer — so mit *h)* grün — fem. *haḏrét* I 56 (S. 58 u.), vgl. aber *ḥaḏrét* Grünzeug (mit *ḥ)*
hegár gehen, wandern II 2 c (S. 8 o. und N., S. 62 o.) — Steig.-Einw.-St. *húger* (aus)wandern II 9 a (S. 21)
hegós an e. denken, nachdenken; seufzen II 2 a (S. 5)
hóhum ihnen (m.) II 22 Anm. 2, II 36 (S. 53 M.)
hey (auch *ḥey* mit *ḥ)* wehe! II 46
hak (hiš, hákum, híken) da nimm du (m. f.) (nehmt ihr m. f.) — die zweite und vierte Form scheinen statt *haš* und *káken* zu stehen (ich zerlege *ha-k* = sieh da du usw.) — wohl verwechselt mit *hiš* dir (f.) und *híken* euch (f.)
hek dir (m.) II 22 Anm. 2, II 36 (S. 53 M.)
hok (auch *hoq)* rufen II 16 (S. 35)
hókum euch (m.) und *héken (híken)* euch (f.) — Dative, II 22 Anm. 2, II 36 (S. 53 M.)
hoq rufen, s. *hok*
hóla' Schatten I 28 — Pl. *hel'éta* I 45. 3 c (S. 45)
Helúhil Leute vom Stamme *Hilhâl* I 52 (S. 54 o.)
**hlk:* Steig.-Einw.-St. *hólek* zugrunderichten II 9 a (S. 21) — Refl. *hótlek* zugrundegehen II 11 (S. 23)
hell (Gott) preisen II 13 (S. 26 o.)
hell (hill) Neumond I 26 (S. 23 M.)
-hum Pron.-Suff. der 3. P. Pl. g. m. (neben häufigerem *-šum*) II 20, II 21
hem sinnen, verdächtigen II 15 (S. 33) zu **whm*
hemm können II 13 (S. 26 o. und S. 27 M., sowie N., S. 64)
huñk da nimm du! II 46
hen uns (Dativ) II 22 Anm. 2, II 36 (S. 53 M.)
hon wo? II 40 (S. 55), s. auch *ḥo(n)* und *ḥoñ*
híni mir II 22 Anm. 2, II 36 (S. 53 M.)
herég (heróg) reden II 2 a (S. 5), II 2 c Anm. 1 (S. 8), II 3 a (S. 10)
herém, Demin. von *herúm* Baum I 40

Digitized by Google

herúm Baum I 30 (S. 28 o.) — Pl. *hermíti (hermíte, herméta)* I 45. 3*e* (S. 45 u.)
herúñt Baum, Strauch I 38 (N., vielleicht Nom. unit. des vorhergehenden)
herún Kleinvieh, s. das bessere *erún*
herr fächeln II 13 (S. 26)
herét (herót) ab-, heruntersteigen, landen, hinuntergehen II 2a (S. 5 und N., S. 60), II 2c Anm. 1 (S. 8), II 4 Anm. 1 (S. 14 u.)
hes (his) 1. ihr (Dativ) II 22 Anm. 2
2. Konjunktion: wie, als II 47 (S. 56)
hésen (hísen) ihnen (fem.) II 22 Anm. 2, II 36 (S. 53 M.)
hestú (hístu) gut! II 46 (S. 58)
heš (hiš) ihm II 22 Anm. 2, II 36 (S. 53 M.)
hiš dir (fem.) II 22 Anm. 2 (S. 53 M.), II 36
het du (m.) und *hit* du (fem.) II 19 (S. 44)
hótef Hilferuf I 28
heṯmún mager — fem. *heṯúñt* I 35, I 56 (S. 59 o.)
**hwy* s. *he* 2
huwín gering, leicht — fem. *huwínt* I 55 (S. 57 M.), cf. **hbn*
húzi phantasieren, träumen II 17 (S. 41 u.)
hezz schütteln II 13 (S. 26)
heś rauben II 16 (S. 35)

ḥ

ḥe laufen, eilen, suchen II 17 Anm. 3 (S. 41)
ḥob das Melken, Melkung I 19, I 28 (S. 26) zu **ḥlb*
ḥebb küssen, liebkose nII 13 (S. 26) — Kaus.-Refl. *šḥab(b)* II 13 (S. 28)
ḥebbét Kuß I 42b (S. 37)
ḥabḏ (ḥábeḏ) Bassin, Teich I 14
ḥabéy kriechen II 17 (S. 39 M.)
**ḥbk* weben, s. *ḥak (*ḥyk)*
**ḥbl*, s. *nḥábelot* unter **ḥlb*
ḥábel Ab-, Verlauf (einer Zeit) I 14
**ḥbr* frieren, kalt haben, s. *ḥer*
ḥáber schwarz I 14 — fem. *ḥaberót* I 56 (S. 58), s. auch *ḥor (*ḥwr)*
**ḥbs* einsperren II 5. 1b Anm. (S. 17 o.)

Digitized by Google

ḥábes Gefängnis, s. *ḥos*
ḥedd schleifen (schärfen) II 13 (S. 26)
ḥadd Gebiet I 26
ḥadíd Eisen, s. *ḫadíd* (so mit *ḫ*)
ḥaddód Schmied I 32
**ḥdr* galoppieren lassen (cf. mh. *ḥadûr*, Mehristudien III 30)
ḥaḏór sich in acht nehmen II 3 b Anm. (S. 12)
ḥaḏít Höhlung im Gehölz I 42 c — Pl. *ḥéḏer* I 46
ḥaḏ(e)rí und *ḥáḏ(e)ri* aus Haḏramaut I 39
ḥaf, Pl. von *ḥófet* Dorf I 49 (S. 51 M.)
ḥfor graben II 3 a (S. 10), II 3 b Anm. (S. 12)
ḥefrét Grube I 42 b
ḥófet Dorf I 43 (S. 40 o.) — Pl. *ḥaf* I 49 (S. 51 M.)
**ḥft* (in einen Behälter, Korb u. dgl.) hineinsammeln (wohl zu ar. حفظ)
ḥagg Wallfahrt I 26
ḥaggóg Pilgrim I 32
ḥógel (ḥágel, ḥágil) Fußring I 28
ḥágel Augenbraue — Pl. *ḥageléta* I 45. 3 c
ḥagól Berglehnen (Pl.) I 49 (S. 50 u.)
ḥagón sich verneigen, sich bücken II 2 a (S. 5)
ḥaginét Binnensee I 42 b (S. 36)
ḥagerét Umgebung, Gesellschaft I 42 b (S. 36)
ḥóget Anliegen I 43
ḥey wehe! II 46 (S. 58)
ḥayy(e) bek willkommen! II 46 (S. 58)
ḥúi gesund werden II 17 Anm. 1 (N., S. 66)
ḥayč Küste, Strand I 22
ḥeyyók Weber I 32 — Pl. *meḥkéta* I 45. 2 (S. 43 o.), s. auch *ḥak* und **ḥbk*
ḥiyéñ (auch *ḥiyém*), Pl. von *ḥeñ (ḥem)* Schwager I 49 (S. 51 u.)
ḥeyr, Pl. von *ḥor* schwarz I 56 (S. 60)
ḥeyṭ Weizen, s. *ḥeṭ (ḥiṭ)*
ḥak weben II 16 Anm. (S. 36), s. auch **ḥbk* und **ḥyk*
**ḥky (ḥqy)*: Kaus.-Refl. *šḥke (šḥqe)* genug haben (an etwas) II 17 (S. 42 u.)
**ḥkk* abkratzen, vernichten II 13 (S. 26) — Refl. *ḥetkék* sich kratzen
ḥkum befehlen II 5. 2 c (S. 18)

Digitized by Google

ḥúkem 1. Herrschaft I 28
2. (neben gewöhnlichem *ḥúkum*) Sultan, Fürst I 18 Anm., I 33 — Pl. *ḥekkúm* I 48 (S. 50)
ḥóqub Weiler I 28 (S. 26) — Pl. *ḥoqúb* I 49 (S. 52)
ḥaqq Recht I 26
**ḥqq:* Steig.-Einw.-St. *ḥaqéq* feststellen II 13 (S. 27)
ḥaqól Feld(er) I 49 (S. 50 u.)
d-ḥaqér oben II 40 (S. 56)
ḥuqót (neben *ḥelqót*) Ring I 17, I 19 — Pl. *ḥilyéq (ḥelyéq)* I 47
ḥol Zustand I 29 Anm.
ḥelób melken II 3a (S. 10), II 5. 1c — Niphal *nḥalebót* (für *nḥabelót*) sie wurde schwanger I 24, II 9 Anm., II 18 (S. 43)
ḥolb, s. *ḥob*
ḥalób Sahne I 30
ḥaléq (ḥalóq) coire cum femina: rasieren II 2c Anm. 1 (S. 8 und N., S. 62), II 3b Anm. (S. 12) — Part. pass. *maḥalíq* rasiert II 6
ḥilyéq (ḥelyéq), Pl. von *ḥuqót* Ring I 17
ḥalqóñt Kehle — Pl. *ḥalúqum* I 52
ḥelqót Ring s. *ḥuqót*
ḥell sich niederlassen, wohnen II 3a Note (S. 10), II 13 (S. 26)
ḥall 1. Zeit I 23, I 26
2. Öl I 26 — Pl. *ḥalúl* I 49 (S. 52)
ḥalól Erlaubtes I 30
ḥílem (und *ḥelúm*) träumen II 2b (S. 6), II 5. 2c (S. 18)
ḥelúm, Pl. von *ḥum* Traum I 49 (S. 52)
ḥilt List I 43
ḥallét Ort I 42b (S. 37)
ḥem Schwiegersohn, Schwager I 41. 7, s. *ḥeñ*
ḥum Traum I 19 — Pl. *ḥelúm* I 49 (S. 52)
ḥum(m) Kohle I 26 (S. 23)
ḥamím, Pl. von *ḥoñt* Taube I 38, I 47 Anm. 2 (S. 49)
ḥamít Taube — Pl. *ḥamí* I 47 Anm. 2 (S. 49)
ḥeñ (neben *ḥem*) Schwiegersohn, Schwager I 8 Anm. 2, I 41. 7 — Pl. *ḥéñta* (neben *ḥeméta*) I 45. 2 (I 9) und *ḥiyém* I 49 (S. 51 u.), auch I 45. 3 (S. 47)
ḥoñ (neben *ḥon* und [illegible]
ḥeñt Schwägerin ([illegible] nach I 9

Digitized by Google

ḥanóf, mehrisierend statt *nuf* Seele II 23 Note
**ḥnk:* (Steig.-Einw.-St.) *ḥunk* saugen lassen II 9a (S. 21)
ḥer vor Kälte zittern, kalt haben, frieren II 4 NB., II 5. 1b (S. 16) zu **ḥbr*
ḥor schwarz — fem. *ḥarót* I 56 (S. 58) — Pl. *ḥeyr* I 56 (S. 60). s. auch *ḥáber* — *ḥaberót* — Pl. *ḥaréta* I 56 (S. 60)
ḥéri wenig, gering, s. auch *ḥarín* II 42 (S. 56)
ḥérib 1. Witwer — Pl. *ḥerbéta* I 45. 2 (S. 43)
2. Pl. von *ḥarót* Witwe
**ḥrb* bekriegen (= ar. حرب)
ḥóreb Krieg I 28
ḥaréd Held I 29 — fem. *ḥardét* I 42 Anm. 2 (S. 39 o.)
ḥardít Markt I 42c
**ḥrf* abbiegen (= ar. حرف)
ḥarfét (ḥarfít) Rand I 42b — Pl. *ḥarúf* I 49 (S. 52)
ḥaré suchen, bitten II 17 (S. 39 M.) — Kaus.-Refl. *šḥaré* wünschen, begehren II 17 (S. 42 u.)
**ḥrk:* Steig.-Einw.-St. *ḥúrek* bewegen II 3a Note (S. 10), II 9a (S. 21) — Refl. *ḥterók* sich bewegen II 4 NB., II 11 (S. 22)
ḥaróq verbrennen (trans.) II 2a
ḥarqefót Lende I 42d — Pl. *ḥarqéf* I 47 (S. 49)
ḥarúm Verbotenes I 30
ḥarámi Schelm I 39
ḥarót Witwe — Pl. *ḥérib* I 46
ḥaréta, Pl. von *ḥor (ḥáber)* schwarz I 56 (S. 60)
**ḥrś:* Steig.-Einw.-St. *ḥúreś* verleumden II 9a (S. 21)
ḥos (ḥōs) Gefängnis, Kerker I 13, s. auch *ḥábes*
ḥus Kraft, Stärke, Festigkeit — *be-ḥús* I 19
ḥsob zählen II 4 Anm. 2 (S. 15 und N., S. 63), II 5. 1c (S. 17)
**ḥsd* beneiden (= ar. حسد)
ḥess fühlen II 3a Note (S. 10), II 13 (S. 36)
ḥass Sinn, Besinnung I 26
ḥáṣaf Morgen I 24
ḥáṣal erwerben II 2b Anm. (S. 7), II 3a Anm. 2 (S. 11), wohl Steig.-Einw.-St.
ḥáṣel Saatfeld I 27 — Pl. *ḥaṣeléta* I 45. 3b (S. 45)
ḥaṣól jawohl! (eig. wohl Perf. = es ist zustande gekommen, ar. حَصَلَ) cf. das folgende

Digitized by Google

ḥúṣel gut, jawohl! I 55 (S. 57)
ḥaṣír Matte I 31 — Pl. *ḥaṣeréta* I 45. 3f (S. 46)
ḥiṣáyt Schlucht I 42c (S. 38 o.) — Pl. *ḥeyéṣ* I 47 (S. 48)
ḥašé, s. *ḥašé*
ḥtog brauchen II 16 (S. 37 o.)
ḥtol eine List gebrauchen II 3a (N., S. 62), II 16 (S. 37 o.)
ḥutt Fisch I 49 (S. 50) — Pl. *aḥtót*
ḥaṭimút Angelschnur — Pl. *ḥṭem* I 47 (S. 49 o.)
ḥeṭ (*ḥit*, auch *ḥiyṭ* und *ḥeyṭ*) Weizen, Speise I 26, I 47 Anm. 2 (S. 49)
**ḥṭb* Holz sammeln (ar. حطب)
ḥaṭṭ verladen II 13 (S. 26)
ḥeṭṭét (*ḥeṭṭít*) Korn, Körnchen — Pl. *ḥeṭét* (*ḥaṭét*) und *ḥett* (*ḥiṭṭ*) I 47 Anm. 2 (S. 49)
ḥawwét Fischer I 23, I 32
ḥauš Zaun — Pl. *ḥešéta* I 45. 3a (S. 44)
ḥazóq festbinden II 2a (S. 5 u.)
ḥazóq Meeresküste (Pl.) I 49
**ḥzm* (Garben) binden (ar. حزم)
ḥezmét Garbe I 42b — Pl. *ḥazúm* I 49
ḥazén traurig sein II 2c Anm. 1 (S. 8), II 3a Note (S. 10)
ḥezz abschlachten, töten II 13 (S. 26) — Part. pass. *maḥzéz* (*maḥzíz*) abgeschlachtet (abzuschlachten) II 6
ḥeš helfen II 16 (S. 36 o.)
ḥaš Hilfe I S. 24 Note
ḥašé (Gott) bewahre! II 46 (S. 58)
ḥaši (und *ḥáši*) Sklave I 11, I 39
**ḥšm* ehren, achten (ar. حشم)
ḥaším edel I 55
ḥešmát (*ḥašemét*) Ehre I 42a
ḥšor mischen II 3a Anm. (S. 12 u.), II 3b (N., S. 62)

ḫ

ḫo Mund, Öffnung, Eingang, Tor I 30 Anm. 1 — Pl. *ḫóta* I 45. 3c Anm. (S. 46 o.)
**ḫbr:* Kaus.-Refl. *šaḫbér* (*šḫabér* und *šḫber*) fragen II 3a Note (S. 10), II 12 (S. 24), s. auch *ḫor*
**ḫbṭ* abschlagen II 5. 1b Anm. (S. 17 o.)
**ḫbz* backen. s. *ḫoz*

Digitized by Google

ḫobzét Brot (Nom. unit.) I 38 — Pl. (koll.) *ḫobz*
ḫadíd Eisen (so mit *ḫ*) — Pl. *ḫadúḫed* I 52 (S. 54)
ḫedóm (ḫodúm) dienen, arbeiten II 5. 2c (S. 18)
ḫúdem Diener I 33
ḫedemét Dienstleistung, Arbeit I 42b
ḫdor ein Loch machen I 27 (N.), II 2a (S. 5)
ḫáder Höhle I 27
ḫáḏer Höhle, s. *ḫáder*
ḫaḏrét Grünzeug I 42b — Pl. *ḫḏar* I 47 (S. 48)
ḫaf vielleicht II 46
ḫāf sich fürchten (ar.) II 16 (S. 35)
ḫaff Sohle, Huf I 24 Anm. — Pl. *ḫfof* I 49 und *eḫféta* I 45. 3a (S. 44)
**ḫfr:* Kaus.-Refl. *šḫéfer* Freundschaft schließen II 12 (S. 25)
ḫufét Fenster I 19 — Pl. *ḫeléf* I 47 (S. 48)
ḫúin verräterisch, treulos, falsch I 55 (S. 57)
ḫayr gut I 26, I 56 (zweiter Absatz)
ḫiyéṭ nähen II 16 (S. 36)
ḫil Oheim (mütterlicherseits) — Pl. *ḫol* (mh. *ḫêl* — Pl. *ḫôl)*, cf. I 53
ḫála (und auch *ḫéle, híle)* Einsamkeit, Wüste, Wildnis I 27 (S. 25)
ḫelé leer, hungrig sein II 17 (N., S. 65) — Steig.-Einw.-St. *ḫúli* entlassen (die Frau) II 17 (S. 41 u.)
ḫalá(y) hungrig (eig. leer), Pl., II 17 (N., S. 65)
ḫeléf, Pl. von *ḫufét* Fenster I 47 (S. 48)
ḫílif (*ḫélef)* nachfolgen II 2b (S. 7 o.) — Steig.-Einw.-St. *ḫúlef* zurückgehen, -kehren II 9a (N., S. 63 u.) — Refl. sich streiten II 11 (S. 23)
ḫiliq (intr. und pass.) entstehen, vorgehen — Refl. sich bilden (entstehen) II 2b (N., S. 61), II 11 (S. 23)
ḫalél, Pl. von *ḫalót* Tante, Stiefmutter I 23, I 47
**ḫls* entgehen; ausziehen (ein Kleid), s. auch *ḫlṣ*
**ḫlṣ* (auch) erlösen, retten (ar. خلّص)
ḫalóṣ rein I 30, I 56 (S. 58)
ḫelét leer (fem.) I 55 (S. 57), cf. *ḫelé*
ḫalót Tante, Stiefmutter I 41. 10 — Pl. *ḫalél* I 23, I 47 (S. 48 M.)
ḫamelét Schlechtigkeit (cf. ar. خَمَل unberühmt sein), nach I 42b (S. 36)

Digitized by Google

ḫammét Besen I 42 b — Pl. *ḫmem*
ḫamsín fünfzig, s. *ḫañsín*
ḫoñ wo?, s. *hon*
ḫuñr (auch *ḫoñr, ḫañr* und *ḫámer*) Wein I 8
ḫañsín (auch *ḫamsín*) fünfzig II 32 (S. 51)
ḫuñš (ḫoñš) fünf I 8, I 20, I 28 — fem. *ḫiñš* I 20, II 32 (S. 50)
ḫan verraten II 16 (S. 35), cf. *ḫúin*
**ḫnq* erwürgen (ar. خنق)
ḫint Trug, Hinterlist I 43, cf. *ḫúin* und *ḫan*
ḫunṭ draußen — *min ḫunṭ* (wohl *qâtil*-Form), vgl. das folgende
ḫenóṭ hinaustun — Kaus.-Refl. *šḫeníṭ* hinausgehen II 12 (S. 24; II 10 S. 22)
ḫor Nachricht geben II 5. 1 b (S. 16 o.), s. auch **ḫbr*
ḫor 1. Nachricht I 13, I 26 (S. 23 u.), s. das vorhergehende und **ḫbr*
2. schwarz — fem. *ḫarót* — Pl. *ḫeyr*, s. das bessere *ḥor (ḥáber)*
3. Osten I 26 (S. 23 u.)
4. Höhle I 26 (S. 23 u.)
5. Bucht, Flußmündung I 26 — Pl. *ḫeréta* I 45. 3 a (S. 44)
**ḫrb* verderben II 5. 1 c (S. 17)
ḫerbét Loch I 42 b (S. 36)
ḫorf (ḫóref) Herbst I 28 (S. 26)
ḫarfót Hase I 42 d — Pl. *ḫurúrif* I 52 (S. 54 M.)
ḫaróg (ḫoróg) sterben II 2 a (S. 5 und 6), II 3 a Anm. 2 (S. 11) — Kaus. hinausbringen II 10 (S. 22), letzteres wohl mehrisierend
ḫaré s. *ḫare (ḫry)*
ḫarqét (ḫerqét) Gewand, Tuch I 42 b — Pl. *ḫaríq* I 47 (S. 48 o.)
ḫarín wenig (auch *ḫári*) II 42 (S. 56), s. auch *ḥerí*
ḫéser Schaden erleiden, die Mitgift bezahlen II 2 b (N., S. 60), auch Kaus.
ḫéser Kaufpreis I 27
ḫass schlecht I 56 (S. 58)
ḫiṣáyt Schlucht — Pl. *ḫeyés*, s. *ḥiṣáyt*
ḫet Durst haben, dürsten II 16 (S. 35), cf. I 26 (N.)
ḫat (ḫet) Durst I 26 (S. 23 u. und N.)
ḫtol binden II 3 a (S. 10 und N., S. 62)
ḫútem (ḫutm, ḫótem) Siegelring I 33

Digitized by Google

*ḫtn: Kaus.-Refl. sich beschneiden lassen, beschnitten werden II 12 (S. 24)
ḫtenít Beschneidung I 42 c
ḫaṭé' sündigen II 17 (P. S., S. 43)
ḫaṭéq (ḫaṭíq) Gewand, Kleid I 29 — Pl. ḫaṭóq (ḫoṭóq) I 49 (S. 50 u.)
*ḫṭr: ḫṭar nachsinnen II 2 c Anm. 1 (S. 8) — ḫṭor hinabgehen II 3 a, auch Kaus. hinab (gehen) lassen, ebendort (N., S. 62) — Kaus.-Refl. šḫéṭer wetten, streiten II 12 (S. 25)
ḫaṭróq (ḫaṭaróq, ḫoṭórq) Stock I 34 — Pl. ḫaṭáreq I 52
ḫaṭrét (ḫaṭerét) Mal I 42 b
ḫiṭét (ḫiṭít) Naht I 42 c (S. 38 o.)
*ḫwf, s. ḫāf
*ḫwn, s. ḫúin und ḫint
ḫoz backen II 5. 1 b (S. 16 o.), s. *ḫbz
ḫ(e)zúnt Schatz I 43 (S. 40)
ḫśor mischen II 3 b Anm., s. das wohl bessere ḥśor mit ḥ

y

ya (ye) o! II 46 (S. 58), vgl. unter ʿámr-i den Ausruf ya ʿámr-i meiner Seele! und ya rább-i o Gott! II 46 (S. 59), beides ar.
yekún vielleicht II 46 (S. 58)
yem als II 44 (S. 57)
yum Tag, Sonne I 21, I 41. 14, s. auch eyúm

k

-k Pron.-Suff. 2. P. S. g. m. II 20, II 21
ke- Präposition: mit (lat. cum), auch mit Zeitbestimmungen II 36 d (S. 53)
ko wie? wieso? warum? I 15, II 42 (S. 56)
kaʿb Gefäß I 45. 3 a (N.) — Pl. kaʿéta
kob Hund, Wolf I 19 — Pl. kelób Wölfe I 49 (S. 50)
kebb sich bücken II 13 (S. 26), auch schütten
kibkíb Stern I 14 Anm. 1, I 34 — Pl. kibkób I 53
kibkót Beule I 11 — Pl. kebúkib I 52 (S. 54)
kibrít Schwefel — Pl. kebérkib I 54, s. auch kirit
kebš Pantoffel, s. keš
kobś (kóbeś) Widder, s. koś

Digitized by Google

kidmét Misthaufen I 42 b (S. 36 u.)
**kḏkḏ:* Niphal *inkéḏkeḏ* sich schütteln II 18 (S. 43)
**kfd* hinuntergehen (mehrisierend! — mh. *kafôd)*
kúfer Ungläubiger I 33
kfoś treiben II 2 a (S. 6 o.)
kehéb rasten, (zur Rast) kommen II 2 c (S. 7)
kḫaf irregehen II 2 c (S. 7), II 3 b (S. 11)
kiyés, Pl. von *kis* Beutel I 49 (S. 51 u.)
kēl (zu)messen II 16 (S. 36 o.)
kelé' lassen II 17 (P. S., S. 43)
kaṯéni (ka-ṯáyni) gegen Abend, abends, am späten Nachmittag II 41 (S. 56)
kelób, Pl. von *kob* I 49 (S. 50)
kéleb Hündchen, Demin. von *kob (*klb)* I 40
kelbít (kilbít) Hündin I 42 Anm. 2 — Pl. *kilibéta* I 45. 1 (S, 42)
kulyét Niere I 42 b — Pl. *kilí* I 47 (S. 49 o.)
kell (kill, koll) jeder, all; jeder, der; alles das, was; was immer II 29 (auch N., S. 67), II 31 (S. 50) — *kell-di* jede(r), der (die); alles, was II 29 (S. 49)
kel(l)ún Bräutigam I 30 (S. 28) — Pl. *kel(l)énta* I 45. 2 (S. 43 o.)
kelínt (kilínt) Hochzeit, Heiratsgut I 43
kelóṯ erzählen II 2 a (S. 5) — Refl. (Dual) II 4 Anm. 1 (S. 14 u.), II 11 (S. 23) — Kaus.-Refl. *škéleṯ* sich (gegenseitig) erzählen (Dual) II 4 Anm. 1 (S. 14 u.), II 12 (S. 25)
keltót Erzählung, s. *ketót*
-kum Pron.-Suff. 2. P. Pl. g. m. II 20
kem wieviel? (ar. كَمْ)
kemé- wie (mit Pron.-Suffixen) II 42 (S. 56)
kimbé' Ellbogen, Ferse I 34 (S. 30) — Pl. *kenúba' (kunúba')* I 52 (S. 54)
kimkém Schleier, Hülle I 34
**kmṯ* (auch *qmṯ)* binden II 5. 2 b Anm. (S. 18)
kuñ lauern II 5. 2 b (S. 18) zu **kmn*
kuñz springen II 5. 2 b (S. 18) zu **kmz*
ken wenn II 45 Note, s. auch *er ken*
-ken Pron.-Suff. 2. P. Pl. g. f. II 20
kun sein, geschehen II 16 (S. 35)
keníb, Pl. von *kunút* Laus I 47 (S. 49 o.)

Digitized by Google

kinn stumm — fem. *kinnét* I 56 (S. 58)
kennún Räucherbecken I 32 Anm.
kensíd Schulter I 34 — Pl. *kinsdéta* I 45. 3 h (S. 46) und *kenúsid* I 52
kunút Laus I 11 Anm. 3 (S. 12) — Pl. *keníb* I 47 (S. 49 o.)
kēr Häuptling I 11
kírit (neben *kibrít)* Schwefel — Pl. *kebérkib* I 54
**kry:* Kaus.-Refl. *šekré* mieten II 17 (S. 42 u.)
kirkíz Hinterkopf I 34 — Pl. *kirkizéta* I 45. 3h (S. 46)
**krm:* Steig.-Einw.-St. *kúrum* ehren II 9 a (S. 21)
kerós hineintreiben II 10 (N., S. 64)
kersí (kirsí) Sessel I 39
kiršenót Unterschenkel — Pl. *kerúšin* I 52 (S. 54 M.)
kis Beutel — Pl. *kiyés* I 49 (S. 51 u.)
kisbét (ksibét) Kleid I 14
kse (kesé) finden II 17 (S. 37 und 39 u.)
ksef Korb I 29
keš (neben *kebš)* Pantoffel I 14
kut (kūt) Burg I 23 (S. 21 o.) — Pl. *ketót* I 49 (S. 50 u.) und *ketéta* I 42. 3 a (S. 44 u.)
**ktb:* Part. pass. *mektéb* geschrieben II 6
ktob Brief I 30
ketót, Pl. von *kut* Burg I 49 (S. 50 u.)
ketót Erzählung I 18, I 42 d zu **klt*
**kwn,* s. *kun*
koś (neben *kobś* und *kóbeś*) Widder I 3
kśef aufdecken II 2 c Anm. (S. 8)
keśś aufdecken II 13 (S. 26)

q

qe speien II 17 Anm. 3 (S. 41)
(a)qʿád und *(e)qʿád* Norden I 25
qaʿqáʿt Frosch I 42 a — Pl. *qaʿúqaʿ (qáuʿqaʿ)* I 52 (S. 54 M.)
qaʿló Korb, Kübel I 34 — Pl. *qeʿólu* I 52 (S. 54 u.)
(a)qáʿt Ebene I 25
qeb hineingehen, eintreten II 15 (S. 33) — Kaus. *eqéb* hineingehen machen II 15 Anm. 2
qebb braten, rösten II 13 (S. 26)
* *qbḏ,* s. *qoḏ*

Digitized by Google

**qbl* heran-, hinzukommen — Kaus. *qebél* (wohl = أَقْبَلَ) — Kaus.-Refl. (= اسْتَقْبَلَ) II 5. 1 b (N., S. 63)
qabíli einer, der zu einem Stamme gehört I 50 S. 60) — Pl. *qúliy* I 36 (S. 60)
qebelét Gebetsrichtung (= ar. قِبْلَة), nach I 42 b (S. 36)
qbor begraben II 5. 1 b (S. 16 o.), s. auch *qor*
qud Strick I 4
qideféta Ruder (Pl.) I 45. 3 l (S. 47)
qedáḥ Schüssel, Glas I 29
qedóm (qudúm) voransein — Kaus.-Refl. entgegenkommen II 12 (S. 25)
qadíñt Schoß I 43
qedúñt Sand — Pl. *qidúm*, wohl Sandhaufen, cf. *kidmét*
qedór (qadór) können, imstande sein II 3 b Anm. (S. 12)
qedér Maß, Betrag I 29
qeḏóf rudern II 3 a (S. 11 o.), vgl. *qideféta* (mit *d*) Ruder (Pl.)
qoḏ packen II 5. 1 b (S. 16 o.) zu **qbḏ*
qḏe richten (Richter) II 17 (S. 39 u.) — *qéḏe* (intr.) vollendet sein II 17 Anm. 2
qaḏígt Entscheidung, Blutgeld I 42 e Anm. 1
qéḏqeḏ schnalzen, schmatzen II 18 (S. 43)
qef (qof) schweigen II 15 (S. 33)
**qfd*, s. **kfd*
qeffét Korb I 42 b — Pl. *qeféf* I 47 (S. 48 o.), auch *quffét*
**qfy*: Steig.-Einw.-St. *qúfi* fort-, weggehen II 17 (S. 41 u.) — Refl. *qtúfi*, vgl. auch **gfy*
**qfl* schließen (die Türe) = ar. قَفَلَ
qifrír (qifrér) Lippe I 34 — Pl. *qeferéta* I 45. 3 h (S. 46) und *qefrór* I 53
qeferéta, Pl. von *qifrír* Lippe I 45. 3 h (S. 46)
qahalít Ei — Pl. *qehóli* I 52 (S. 55)
qahwét Kaffee I 42 b
qaḫbét Hure I 42 b
qaḥáf kleines Faß, Demin. des folgenden I 40 (S. 34 und N.) — Pl. *qaḥúf* I 49 (S. 52 und N.)
qaḥf Faß, Geschirr, Topf, Tonne I 26 — Pl. *qaḥféta* I 45. 3 a (S. 44)
qaḫlót Augapfel I 47 (S. 48 und N.) — Pl. *qaḫél* I 47 (S. 48 u.)
qaḫár lecken II 2 c (S. 7)

Digitized by Google

qeyl, Pl. von *qilt* Stamm I 52 (S. 53)
qayés messen II 16 (S. 36 M.) — Refl. *qtos* und Kaus.-Refl. *šqeyés* II 16 (S. 37)
qiyós Maß, Ermessen, Ziel, Richtung I 30
qol, s. **qbl* (= *qbol*)
qle (qalé) rösten II 17 (S. 39 u.)
qelá' legen, (ver)lassen II 14 c (S. 32), s. auch II 17 (P. S., S. 43)
qelób legen II S. 1 c (S. 17), *qelób ġaró* antworten, erwidern, *qelób selúm* grüßen — Refl. *qetelób (qótelib)* sich verwandeln II 11 (S. 22 und 23) — Kaus.-Refl. II 12
qáleb Herz I 27
qeléb Kaufpreis (für die Braut) I 29
qálḥaš blitzen (mit den Augen) II 18 (S. 43)
qúliy, Pl. von *qabíli* I 36 (S. 60)
qellán (qellén) klein, jung I 35, I 56 (S. 59 o.)
qilt Stamm I 11 — Pl. *qeyl* I 52 (S. 53) zu **qbl*
qum Truppe, Leute I 26 (S. 24 o.)
qímbeher Spalthuf I 34 Anm. 2 — Pl. *qimbeheréta* I 45. 3 b (S. 46)
**qmṭ*, s. *kmṭ*
qiñš Rock I 9 — Pl. *qiyéñs* I 49 (S. 51 u.)
qun Horn I 19 Anm., I 47 (S. 49 o.) — Pl. *qirún* I 49 (N.)
qané aufziehen II 17 (S. 39 und N., S. 65)
qéna' sich begnügen II 14 c (S. 32)
qenúm füttern II 3 a Note (S. 10), II 4 NB., II 5. 2 c (S. 18)
qonóš (er)jagen II 2 a (S. 6), II 3 b Anm. (S. 12)
qor begraben I 11 Anm. 1, II 5. 1 b (S. 16 o.) s. **qbr*
qor (qōr) Grab I 11 Anm. 1, I 13 — Pl. *qeréta* I 45. 3 a (S. 44)
qérib sich nähern II 2 b (S. 7 o.), II 5. 1 c (S. 17) — Steig.-Einw.-St. *qúrub* herbeibringen, vorsetzen — Kaus. *eqréb* nach II 10 und II 11
qerbét Schlauch I 42 b
qeróḏ zwicken, kneifen II 2 a (S. 5), s. auch *qeróš*
qarḏéf Ohrmuschel I 34 — Pl. *qarḏeféta* I 45. 3 b (S. 46)
qerḏét Darlehen I 42 b
**qrfd:* Niphal *inqerféd* zurückkehren II 18 (S. 43)
qeráḥ Esel I 29, I 42 Anm. 2 (S. 39) — Pl. *qerḥéta* I 45. 2 (S. 43 o.)
qerḥét Eselin I 42 Anm. 2 (S. 39 o.)

Digitized by Google

qeré verbergen II 17 (S. 39 u.) — Kaus.-Refl. *šeqré* sich verbergen II 17 (S. 42 u.)
qérqer fortgehen II 18 (S. 43)
qéren kleines Horn, Demin. von *qun* Horn — Pl. *qerněta* I 40 (N.)
qirún, Pl. von *qun* Horn I 49 (N.)
qarére morgen II 41 (S. 56)
qerós, s. *qeróḏ*
qériš Taler I 27 (S. 25)
qus(s)úbet Rohr I 43 (S. 39), vgl. *qesót*
qse zu Ende sein II 17 (S. 39 u.)
qísem kalt werden, nach II 2 b (S. 6) — Kaus.-Refl. *šiqesém* nach II 12 (cf. mh. **qzm*)
qísm (qísem) kalt I 56 (S. 58)
qesór zu wenig sein, auch Kaus. II 10 (N., S. 64) — Kaus.-Refl. *šiqsér* Mangel haben II 12 (S. 24)
qusr (qosr) weniger um ...., vermindert um .... I 55
qasír kurz I 55
qósereh Korb I 42 (N., S. 64)
qess abschneiden II 13 (S. 26)
qoss Stück I 26 (N., S. 62)
qissét Geschichte I 42 b
qessét Stirne I 42 b — Pl. *qesés* I 47 (S. 48 o.)
qesót Rohr — Pl. *qesáb* I 47 (S. 48 u.)
qit (qīt, qiyt) Essen, Nahrung I 5
qtos messen II 16 (S. 37 o.) zu **qys*
(e)qtot speisen, essen II 16 zu **qwt*, cf. *qit*
qéṭaʿ (qṭaʿ) abschneiden — Kaus.-Refl. müde werden II 14 c (S. 32) — Part. Niphal *minqṭéʿ* abgehauen II 6, II 9 Anm
qaṭʿanót (qeṭʿanót) Stückchen, ein Bißchen I 40
qúṭub Angelhaken I 28 — Pl. *qeṭbéta* I 45. 3 c (S. 45)
qeṭán dünn I 56 — fem. *qeṭúnut*
qúwi (und *quwí*) stark, Held I 55
qezót Höhle für Kleinvieh — Pl. *qezín*, s. *gezót* und *gezín* mit *g*
qūẓ Sommer I 4
**qśʿ* trocken sein II 14 c (S. 31 u.) — Kaus. trocknen (trans.)
qíśaʿ trocken — fem. *qiśáyʿt* I 56 — Pl. *qeśaʿíta* I 56 (S. 60)
qaśór schälen II 2 a (S. 5), II 3 a Note (S. 10 und S. 11 o.), II 4 NB.
qeśirót Rinde I 42 d — Pl. *qeśér* I 47 (S. 48 u.)

Digitized by Google

l

l- 1. Konjunktion mit Subjunktiv II 45 ((S. 58)
2. = *l(e)*, umgestellt aus *el* nicht II 42 (S. 57)
la (lā) nein II 42
le wickeln I 16, II 17 Anm. 3 (S. 41)
le- (la-, li-) Präposition ar. على — إلى und لِ II 36 c (S. 52), vgl. auch *l-* 2.
li Pron. rel. Plural g. c. II 27, s. auch *el(il)* 2.
li = ar. عَلَىَّ II 36 (S. 53 M.)
lo nicht (mit vorausgehendem *el)* II 42 (S. 57)
laʿád nicht mehr = *e(l)-ʿad*
lōʿañ leuchten I 7 Anm. 1, II 14 b (S. 31) zu **lʿm* = *lmʿ*
laʿṯ Bruchstücke I 26
lebbét Kern I 42 b — Pl. *lbeb* I 47 (S. 48), cf. *ub* Herz
lbod (und *lod*) schießen II 5, 1 b (S. 16 o.)
la-búdd, s. *budd*
lebhét Flamme I 24 — Pl. *lebé(h)* und *lebhé* I 47 (S. 48)
lábaḥ Brett I 14 — Pl. *laḥéta* I 45. 3 b (S. 45) und *elbáḥt* I 52, zu **lwḥ*
libqét Beiname I 24
liblét Perle I 14 Anm. 2 — Pl. *libléb* I 47 (S. 49)
lod schießen II 5. 1 b (S. 16 o.), s. auch *lbod*
lúfi einholen II 17 Anm. 1 (S. 40 u.)
(e)lǧím (und *ilǧúm*) saugen II 5. 2 c (S. 18)
le(h) Kuh I 29 Anm. — Pl. *lehúti (lhúti, elhúti)* Rinder I 45. 3 d Anm. (S. 45)
lhef schlagen II 3 b (S. 11)
**lhm* berühren II 5. 2 c (S. 18)
lóhum = ar. عَلَيْهِمْ II 36 (S. 53 M.)
laḫf Seite I 26
(e)lḫyét Bart, Kinn I 24 Anm. — Pl. *(e)lḫé* I 47 (S. 49 o.)
lḫak lecken II 2 c (S. 7)
lḫaq einholen II 2 c (S. 7), II 3 b (S. 11)
láḫlaḫ leuchten II 18 (S. 43)
laḫmét Fleisch I 42 b
l-ḫon wohin? II 40 (S. 55)
**lḫs* lecken (= ar. لحس)
(e)lḫe der untere — fem. *(e)lḫét* I 56 (S. 58 u.)

Digitized by Google

leḥím Haifisch I 31 (N. 63)
liyéñt Zitrone I 9 — Pl. *liyém* I 47 (N.)
lek = ar. عَلَيْكَ II 36 (S. 53 M.)
lakú (lekú) dort, s. *lakún (lekún)*
lekḏét (lekḏét) s. *elkezét*
lókum = ar. عَلَيْكُمْ II 36 (S. 53 M.)
lakún (lekún) dort II 40 (S. 56)
léken = ar. عَلَيْكُنَّ II 36 (S. 53 M.)
(e)lkezét (likzét) Dattelkuchen I 42 b — Pl. *elkíz* I 47 (S. 48)
**lqʿ* saugen II 14 c (S. 32)
leqóf packen II 2 a (S. 5)
**lqy:* Kaus.-Refl. *šilqé* zusammentreffen, begegnen II 17 (S. 43 o.)
leqím verschlucken II 5. 2 c (S. 18), auch Kaus.
leqáṭ aufklauben II 3 a (S. 10)
lum Tadel I 26 (S. 24)
**lmm:* Refl. *(i)ltemm* sich versammeln II 13 (S. 28 o.)
le-mté bis wann? II 41 (S. 56)
luñs betasten II 5. 2 b (S. 18) zu **lms*
len = ar. عَلَيْنَا II 36 (S. 53 M.)
lin Saft I 26 (S. 23 u.) — Pl. *linéta* I 45. 3 a (S. 44)
lun weiß I 11, I 56 (zweiter Absatz) — fem. *linít* I 12
les (lis) = ar. عَلَيْهَا II 36 (S. 53 M.)
li-sbéb (le-sbéb) wegen II 39 (S. 55) — *li-sbeb hes* weil, zu II 44 u. 45
li-siyéb = *li-sbéb*
lesók haften II 2 a (S. 5), II 3 a Note (S. 10), II 4 NB. — Kaus. *lsek* heften II 10 (N., S. 64 o.)
lísen = ar. عَلَيْهِنَّ II 36 (S. 53 M.)
leš (liš) = ar. عَلَيْهِ und = ar. عَلَيْكِ II 36 (S. 53 M.)
lišán Zunge I 24 Anm., I 25, I 30 (S. 28) — Pl. *elšinét* I 45. 3 n Anm. (S. 47)
ltaǧ (léteǧ) töten II 2 b Anm. (S. 7), II 2 c Anm. 1 (S. 8). II 3 a Note (S. 10) — Kaus.-Refl. *šiltéǧ* getötet werden II 12 Note
lóteǧ (und auch *léteǧ*), Inf. zu *ltaǧ* töten II 8
(i)ltémm sich versammeln, s. **lmm*
**lṯm:* Refl. sich einwickeln II 11 — Part. pass. *milṯṯím* eingewickelt II 6, II 11 Anm. b (S. 23)
**lzm:* Steig.-Einw.-St. *lúzum* nötigen, zwingen, aber auch Grundstamm dasselbe (oder Kaus. = ar. أَلْزَمَ)

Digitized by Google

m

mi (mī) Wasser I 5, I 21, I 41. 3 — Pl. *mihé (mihá)* und *mihéta (mehéta)* I 45. 3 n
mu wer?, s. *mun*
miín (mīn), Pl. von *uñt (mut)* hundert I 44, II 32
maʿyón Quelle I 37 c
meʿóñrt (meʿúñret) Gast, Besucher I 9 Anm. 3 NB. 3 (S. 10) — Pl. *maʿár* I 48, s. auch *eʿóñret (eʿóñrt, eʿúñrt)*
maʿár, Pl. von *meʿóñrt* Gast I 48
maʿríb Westen I 37 c Note 1 (S. 32), s. das bessere *eñǵ(e)réb*
meʿúsib, Pl. von *ʿañsót* Turban I 52 (S. 54 u.)
maʿṭ stehlen (wohl eig. wegziehen) II 14 b (N., S. 64)
mičól Maß I 22 — Pl. *mekiléta* I 45. 31 (S. 47)
medd zahlen II 13 (S. 26)
midḥáq Pantoffel, s. *eñdḥáq*
miḏebét Bratstätte, s. *eñḏebét*
meḏéy vergehen (Zeit) II 17 (S. 39 u.)
mefútiḥ (mfútehḥ) Schlüssel (Pl.) I 52 (S. 54)
mged loben II 5. 2 a (S. 17)
mgéget Welle I 23 — Pl. *mgeg* I 47 Anm. 2 (S. 49)
múglem Schere I 37 d (S. 33)
miglís Sitzraum I 37 c (S. 32)
miginéb Kuhhaut I 37 — Pl. *migimbéta* I 45. 31 (S. 47)
megót trächtig (fem.) — Pl. *megéta* I 56 (S. 60)
mizerót Schlachttier I 42 e Anm. 2 (S. 39), s. *eñgezrót*
mjo ja, recht so! II 46 (S. 58)
múǵleq Riegel I 37 d (S. 33) — Pl. *mǵelqéta* I 45. 31 (S. 47)
mǵor hernach II 25 Anm. 2
meǵórif Ruder (Pl.) I 52 (S. 55) und *mǵorféta* I 45. 31 (S. 47)
mǵerót Weihrauchbaum — Pl. *mǵar* I 47 (S. 48)
meǵtéḏ erzürnt II 6 zu **ǵyḏ*
mǵeṭ ausstrecken II 2 c (S. 7), II 3 b (S. 11)
maǵzéyl gesponnen I 37 b zu **ǵzl*
mǵíziz, Pl. von *añǵzíz* Straße etc. I 52 (S. 55)
mihé, Pl. von *mi* Wasser
mahgéret Nahrungsmittel I 43 (S. 40 u.) — Pl. *mehúger* I 52 (S. 54)
mehrét Mehri-Frau I 56 (S. 59), cf. *eñherí*
maḥḏéret Einfriedung, vgl. *aňḥḏéret*

Digitized by Google

ḏy

5. 2 (S. 43 o.)
gibt I 37 b (S. 32) — Pl. *añ-*
und *meḥlebéta* I 45. 31 (S. 46)

I 54
ıus.-Refl. *šimḥén* sich zanken

. 59)
[54

31 (S. 47)

47 (S. 48 u.)

(S. 55 o.)
52 (S. 54 o.)

ɜ I 52 (S. 54)

I 9 — Pl. *māl* I 49 (S. 51 M.),

P. S., S. 43), cf. *ťñli*

— Pl. *mleḥ* I 47 Anm. 2 (N.),

z nehmen II 12 (S. 24)
ıgel I 50 Anm.
31 (S. 46), s. auch *uñsé*
us II 37 (S. 54) — *min siyéb*
— *min ser (sir)* nach II 37
· nach II 37 (S. 54) — di-
= je II 31 (S. 50 o. und

ıicht II 45 (S. 58)

Digitized by Google

mun (mu) wer? II 30 (S. 49)
menáʿ packen, abwehren, bewahren II 14 c (S. 32) — Steig.-Einw.-St. *múna*ʿ in Besitz nehmen II 14 c (S. 32 o. und u.)
mnábṭab Bogen (Pl.), cf. *uñṭúb*
mnébzil, Pl. von *eñzíl (menzíl)* I 14 Anm. 2
mendér Hafen — Pl. *menderéta* I 45. 3 h (S. 46)
minḏaʿéta, Pl. von *uñḏáʿ* Ort, Stätte, Behausung I 9 Anm. 3 NB. 2
minḏéf (menḏéf) Matte, Decke, Teppich I 37 d Anm. 1, s. *eñḏéf*
menfáʿt Nutzen I 42 a
minhég (minháget) Hochweg I 37 d Anm. 1, s. *eñhég*
min ḥo(n) woher? II 40 (S. 55)
**mny:* Refl. *mtúni* wünschen II 17 (S. 42 M.)
menqúd Schande, Schmach I 37 a
min mte seit wann? II 41 (S. 56)
menúṣib Statthalter (Pl.) I 52 (S. 54)
minšérid Tölpel I 37 b — Pl. *minšerdéta* I 45. 31 (S. 46)
menúzil, Pl. von *eñzíl* Niederlassung I 52 (S. 54), cf. *mnébzil*
minzélt Station, s. *eñzélt*
marʿáy Weide I 37 c
merdéta, Pl. von *erdém* Mann, Mensch I 24, I 45 (N.), s. auch *erdeméta* unter *erdém*
**mrḏ* 1. *míreḏ* krank werden (sein) II 2 b (S. 6)
2. *meróḏ (meréḏ)* beauftragen II 5. 2 a, s. auch *úñrid*
meríḏ krank — fem. *meríḏet* I 55 (S. 57)
mergén Koralle I 35 — Pl. *merúgen* I 52 (S. 54 o.)
merhín verpfändet — fem. *merhanút (merhunút)* I 56 (S. 59)
múraḫ (meráḫ) Wunde — Pl. *meráḫta (merḫéta)* I 45. 3 d Anm. (S. 45 und N., S. 65)
**mrǵ:* Refl. *mtúreǵ* sich wälzen II 11 (S. 23)
merkéb Schiff — Pl. *merúkib* I 52 (S. 54), s. *eñrkéb*
merkiḏót Fußtritt I 42 d
mérkez Topf I 37 d
mer-ráḥaq von ferne II 40
merót glühen II 2 a (S. 5)
mertégit Wunschring — Pl. *merútig (merétig)* I 52 (S. 54 u.)
**mrṭ* (die Hand) reichen, s. **mǵṭ*
mus Rasiermesser I 26 (S. 24 o.)
msaḫ streichen II 2 c Anm. 1 (S. 8)
misḫ (im Spiele) verlieren II 2 b (N., S. 61 o.)

Digitized by Google

miskín arm I 37 b (und N.)
**msml*, s. *símlel* II 18, vgl. auch **bsml*
mseñr, Pl. von *eñsúñr* Nagel I 52
miṣfaʿót Ohrfeige, cf. III S. 32 in Vs. 37
meṣúrif Auslagen (Pl.) I 52 (S. 54)
miš müde sein II 13 (S. 27)
mešḥ Butter, s. *éñšeḥ*
mut (*mūt*) hundert I 4, I 44 — Pl. *miín* (*mīn*) I 44, II 32 (S. 51), s. *uñt*
mte wann? II 41 (S. 56)
mte frei von Arbeit sein II 17 (S. 39 u.)
meṯḥánt Backenzahn — Pl. *meṭáḥin* I 52 (S. 55)
meṭíqet süß (fem.) I 55 (S. 57 M.)
mṭil (*mṭel*) schicken, senden II 3 a Note (S. 10), II 4 NB., II 5. 2 a (S. 17), s. auch *úñṭel*
mṭelqéte freigelassen (Pl. fem.) I 56 (S. 60)
miṭréqet Hammer — Pl. *meṭáriq* I 52 (S. 55)
mezúfer, Pl. von *eñzfért* Mal I 52 (S. 54)
meẓlím mißhandelt — fem. *meẓelúñt* I 56 (S. 59 M.)
miśhéyr berühmt I 37 b, II 6 (S. 19)
miśḫeṣ Dukaten — Pl. *meśúḫiṣ*, s. *eñśḫéṣ*
miśqéṣ Osten — Pl. *meśúqeṣ* I 52 (S. 54 o.)
mśériq, Pl. von *eñś(e)réq* Kamm I 52
**mśṭ* kämmen (ar. مشط)

n

-n Pron.-Suff. 1. P. Pl. g. c. II 20
-ni Pron.-Suff. 1. P. S. g. c., nur in *híni* mir, sonst *-i* II 36 d (S. 53)
núʾi roh, unreif I 55 (S. 57 o.) — Pl. *náti* I 56 (S. 60 o.)
niʾd (*nid*) Schlauch I 21, I 42 e Anm. 3 (S. 39) — Pl. *ndéta* I 45. 3 a (S. 44) und *nud* I 53 (S. 55)
naʿḏánu jetzt II 46 (S. 56)
(e)nʿét Euter I 42 b (S. 37 o.) — Pl. *enʿéta* I 45. 1 (S. 42 o.)
nʿal verfluchen II 14 b (S. 30)
neb(b)ót Biene I 23 — Pl. *nbeb* I 47 (S. 48 o.)
**nbḥ*, s. *noḥ*
nbet Pflanze I 29 — Pl. *nbetéta* I 45. 3 d (S. 45)
**ndd: yendéd* er (Gott) verwehre! II 13 (S. 26 u.)

Digitized by Google

nídeh fortziehen II S. 11 Note
(e)ndóḫ Rauch I 24 — Pl. *endeḫéta* I 45. 3 e (S. 46 o.)
**nḏḫ (nḏḥ)* werfen
núḏil gemein — fem. *núḏelet* I 55 — Pl. *enḏeléta* I 56 (S. 60)
**nḏr:* Kaus.-Refl. *šinḏér* geloben, versprechen II 12 (S. 24)
néḏaʿ Beere I 27, I 40 — Pl. *enḏóʿ (enḏáʿ)* I 49 (S. 50)
(e)nḏáyʿt eine Beere I 38
nḏef ausbreiten II 2 c Anm. 1 (S. 8)
nuf Seele (mit Pron.-Suff. zur Umschreibung des Reflexivums) I 21 NB., II 23 — Pl. *nofóf* und *nfof* I 54
núfaʿ nützen II 14 c (S. 32)
nfoḏ schütteln II 2 a (S. 6 o.), II 3 a (S. 10)
nofóf (nfof), Pl. von *nuf* Seele I 54
nfiḫ blasen II 2 c Anm. 1 (S. 8), II 3 a Note (S. 10), II 3 a Anm. 1 (S. 11)
**nfġ* (weg)werfen, weglegen (ein Kind), cf. mh. **nfġ (nfr)*
**nfy:* Refl. *ntúfi* sich entfernen II 17 (S. 42 M.)
**nfr*, s. *nfġ*
nifsét Geist I 42 b (S. 37 o.) — Pl. *nfes* I 47 (S. 48)
**nfṭ:* Refl. *(i)nteféṭ* sich schneuzen, schnauben II 11 (S. 22 u.)
nfoṭ Nasenschleim III Note 4 (nach I 30)
nofóś am späten Nachmittag weiterziehen II 2 a (S. 6) — Refl. *intefíś* sich entfernen II 11 (N., S. 64)
nugr Stein I 28 (S. 26)
negést schmutzig (Pl.) I 50, I 56 (S. 60)
(i)ngóś schütteln II 2 a (S. 6)
núġel Bastard I 27
nġal schwitzen II 2 c (S. 7), II 3 b (S. 12 o.)
neġlít Schweiß I 42 c — Pl. *neġál* I 47 (S. 48)
neġúm zürnen II 5. 2 c (S. 18)
nhum (an)rufen II 5. 2 c (S. 19 o.)
nher anschreien II 2 c (S. 7), s. auch *nheš*
nhar heller Tag (ar. نَهَارٌ)
(e)nhére (enhéra) mittags, untertags II 25, II 41 (S. 56)
nhert Tag I 43
noḥ bellen II 5. 1 b (S. 16) zu **nbḥ*
nḥa wir II 19 (S. 44)
nḥe brennen (trans.) II 17 (S. 40 o.)
**nḥ(y)bb* brüllen II 18 (S. 43)

Digitized by Google

náḥag Spiel I 27
neḥág spielen II 3 b (S. 12 o.)
nḥablót sie wurde schwanger, s. unter **ḥlb* = *ḥbl*
neḥírt Schlachtkamel I 43 (S. 39 u.)
niḫdíq Grenze — Pl. *nḫédiq* I 52 (S. 55)
nḥal (nḥel) Präposition: unter, unterhalb II 37 (S. 54)
naḫrír Nase I 34 — Pl. *neḫeréta* I 45. 3 h (S. 46)
naḫrót śaʿb Seitental I 42 d
neḫeréta, Pl. von *naḫrír* Nase I 45. 3 h (S. 46)
nḥat (nḥaṭ) schütten II 2 c (S. 7)
niyyét Gesinnung I 42 c
nek coire cum femina II 16 (S. 36 o.)
(i)nkáʿ komm! II 4 c Anm. 2 (S. 32), II 46 (S. 58) — fem. *inkíʿ*
nkod fallen II 2 a (S. 6 o.)
**nql:* Refl. *(i)nteqól* wählen II 11 (S. 23 o.)
(i)nqerféd zurückkehren, s. **qrfd*
nemús Ehrgefühl I 30 (S. 28)
nse (núsi) vergessen II 17 (S. 40 o.), s. auch *nše* mit *š*
nsog zerren II 2 a (S. 6 o.)
**nsm:* Refl. atmen II 11 Anm. a (S. 23)
núser Adler — Pl. *nisiréta* I 45. 3 c (S. 45)
nše (núši) vergessen I 20, II 17 (S. 40 o.), besser als *nse*
naṣʿáṣ Wange I 34 — Pl. *naṣʿáyta* I 45. 3 h (S. 46)
**nṣf:* Kaus. gerecht teilen (ar. أَنْصَفَ)
neṣán klein I 35 — fem. *niṣinút* I 56 (S. 59) — Pl. *niṣún* I 56 Note 2 (S. 60)
(i)ntoḥ kämpfen II 16 (S. 37) zu **nwḥ*
**ntq* (die Hand) reichen (eig. wohl schütteln) II 2 a (N., S. 60)
**ntr* lösen, aufmachen, ablegen (ein Kleid) (cf. ar. نَثَرَ)
(i)nṭóf träufeln II 2 a (S. 6), II 3 a Note (S. 10), II 3 b Anm. NB. (S. 12)
**nṭḥ* stoßen II 2 c Anm. 3 (S. 8)
**nṭy:* Kaus.-Refl. *šinṭé* freien II 17 (S. 43 o.)
noṭṭ zittern II 13 (S. 26 u.)
**nwḥ*, s. *(i)ntoḥ*
**nwl* in *tenúl* sie erlangt II 16 (S. 35)
nizél Weizen I 29
nẓor (auf)schauen II 2 a (S. 6 o.), II 4 Anm. 2 (S. 15 nnd N., S. 63)

Digitized by Google

nśe (núši) fortziehen II 17 (S. 40 o.)
nośib (núšib) Milch I 28 (S. 26 o.) — Pl. *neśbéta (enśebéta)* I 45. 3 c (S. 45)
(i)nśóṭ schlürfen II 2 a (S. 6 und N., S. 60)

r

re 1. sich satt trinken
2. singen II 17 Anm. 3 (S. 41)
re Gesang, Lied I 30 Anm. 1, s. auch *rēt* und *reyt*
ra's Spitze (ar.) I 26
reʿéy weiden II 17 (N., S. 65)
**rbʿ:* Kaus.-Refl. sich befreunden II 14 c (S. 32)
urbáʿ vier — fem. *arbóʿt* II 32 (S. 50)
rubʿín (rubʿíyn) vierzig II 32 (S. 51)
rebbót Senkung I 42 d — Pl. *erbíb* I 47 (S. 48)
**rbḥ,* s. *reḥ*
rboṭ (rebóṭ) binden II 5. 1 b Anm. (S. 17 o.) — *rebíṭ* gebunden, gefesselt I 25 Anm. (S. 57)
(e)rčób (arčób) Reitkamele I 22, I 49 (N.)
red niedersteigen zur Tränke II 15 Anm. 2 (S. 34), s. auch **'rd*
red Betrüger — fem. *redít* I 42 Anm. 2 (S. 39 o. und N.)
rde (rud) werfen II 17 (S. 40 o.)
ridd (zurückkehren), -bringen II 13 (S. 26)
ridíte, Pl. von *riñd* Asche I 45. 3 e (S. 46 o.)
ríḏi (rḏey) zufrieden sein II 17 (S. 40 o.)
rfaʿ erheben II 14 c (S. 32)
**rfd:* Steig.-Einw.-St. *rúfed* packen II 9 a (S. 21)
(e)rge hoffen II 17 (S. 40 M.) — Kaus.-Refl. *šergé* hoffen II 17 (S. 43 o.)
rhen verpfänden II 2 c (S. 7), II 3 b (S. 12 o.) — Part. pass. *merhín* II 6 — fem. *merhanút (merhunút)* I 56 (S. 59)
reḥ schwimmen II 5. 1 b (S. 16) zu **rbḥ*
róḥe róḥe, s. *róḥe róḥe*
rḥaḏ (sich) waschen, baden (auch Kaus.) II 3 b (S. 12 o.) — Inf. *rḥeḏín* I 35, II 8
**rḥq:* Kaus.-Refl. in *el tšérḥeq* willkommen! II 46 (S. 58 und N. S. 68)
ráḥaq ferne II 40 (S. 56)
rḥal fortziehen II 3 b (S. 12 o.)

Digitized by Google

reḥím schön — fem. *reḥíñt (reḥíyñt, reḥéyñt)* I 8, I 55 (S. 57)
raḥmét Regen I 42 b (S. 37)
róḥe róḥe langsam, sachte! II 42 (S. 57)
ríkeb (ríkib) reiten II 2 b (S. 7 o.), II 3 b (S. 11)
(e)rkebét Knie I 24 Anm. — Pl. *erkúb* I 49 (S. 52 o.)
**rkd:* Refl. aufspringen II 11 Anm. a (S. 23)
**rkḏ* treten, einen Fußtritt geben II 11 Anm. a (S. 23)
(e)rkenút Ast I 42 e — Pl. *ríken* I 46
rekót treten II 3a Note (S. 10 und S. 11 o.)
réqeb Felsenriff I 27 (S. 25) — Demin. *réyqeb* I 40
raqódet (reqódet) Terrasse I 43 — Pl. *erqád* I 47 (N.)
**rqṣ* tanzen II 2 c Anm. 3 (S. 8)
remḥ (rémaḥ) Lanze I 27, s. auch das folgende
remḥát Lanze I 42 a — Pl. *remáḥ* I 27 (N.)
rim(m) hoch, lang I 56 (S. 60) — fem. *rim(m)ít* I 56 (S. 58) — Pl. masc. *remúm* I 56 (S. 60) — Pl. fem. *rem(m)éte* I 23
(e)rémrem Meer I 25, I 34 — Pl. *remúrim (remérim)* I 52 (S. 54 o.)
riñd Asche I 8 Anm. 3, I 9, I 30 (S. 28) — Pl. *ridíte* I 45. 3 e (S. 46 o.)
reš (eréš) Kopf, Spitze I 20, I 21, I 25, I 41. 11 — Pl. *eršéta* I 45. 3 n (S. 47)
ret (reyt) Lied, Gesang, neben *re*
(e)rtoḏ sich ausruhen, sich erholen II 16 (S. 37 o.)
ertóg (ertóġ) beratschlagen II 16 (S. 37 o. und N., S. 65) zu **rwg (rwġ)*
**rtḫ* lösen II 16 (N., S. 65)
réṭel Pfund I 27
**rwḏ*, s. *(e)rtóḏ*
**rwg (rwġ)*, s. *ertóg (ertóġ)*
**rwḥ:* Kaus.-Refl. *šeriḥ* ruhen II 16 Anm. 2 (S. 37)
**rwy*, s. *re*
rízaḥ stampfen II 2 b Anm. (S. 7), II 3 a Note (S. 10) und II 3 a Anm. 1 (S. 11)
rezq Unterhalt, Rüstzeug I 26
rezmún mager I 35 — fem. *erzmúnt* I 56 (S. 58/59 o.)
**rzn* binden (cf. mh. *reṣôn, rezôn*)
rezín schwer I 55 (S. 57)

Digitized by Google

rizz aufheben II 13 (S. 16 u.)
(e)réś Tier — Pl. *eróś* I 53 Anm. 1 (S. 56) s. auch *eréś*
(e)rśebét Faß, Eimer, Krug, Büchse I 42 b — Pl. *reśéb* I 47 (S. 48)

s

-s Pron.-Suff. 3. P. S. g. f. II 20
se sie (3. P. S. g. f.) II 19 (S. 44)
saʿyét Beruf, Geschäft I 42 b
saʿt Stunde (ar. سَاعَةٌ)
**sby*, s. *swy*
**sbl* herabfallen, sich ergießen (Regen) II 5. 1 b Anm. (S. 17 o.), auch Kaus.
sebelét (sibelét) Saal I 42 b (S. 37 M.)
sibrí Dämon, Genius I 39 — fem. *sibrít (sebrét)* Nixe I 56 (S. 59 M.) — Pl. m. *sibró* und *sbúri* I 56 (S. 60), auch *sber* (koll.) I 56 Note 1 (S. 60)
**sbṭ*, s. *seṭ*
sidd vereinbaren II 13 (S. 26 u.)
**sfʿ*, s. *sf*
sfor reisen — Steig.-Einw.-St. *súfer* dasselbe II 9 a (S. 21)
sfor Reise nach I 30, III S. 51 Note 27 a
sgod rauben II 3 b Anm. (S. 12)
siggódet (seggódet und *sgódet)* Gebetsteppich I 43
**shl:* Refl. *séthel* zu Ende sein II 11 (S. 23 o.)
séhem Teil, Anteil I 27 (S. 25 o.)
**shr* wachen, schlaflos sein (ar. سَهِرَ)
**sḥb* ziehen (ar. سَحَبَ)
sḥob Wolke I 30 — Pl. *sḥōt* I 45. 3 n Anm. (S. 47)
sáḥer Zauberer I 28 (S. 26 M.)
sáḥret Hexe I 42 Anm. 2 — Pl. *sáḥer*
**sḥṭ* abschlachten (mh. *saḥâṭ*)
**sḫn* warm, heiß sein, -werden (ar. سَخُنَ)
siyé gleich I 12
siyéb Grund, Ursache I 12 — *minsiyéb* von wegen II 39 (S. 55)
siéñ Himmel I 20 Anm. (S. 18)
skef Dach, s. *sqef*
skof dasitzen, s. *sqof*
séken Dorf, Wohnort I 27
sek(k)ín Messer I 35 (S. 31, N.)

Digitized by Google

siq (suq) Markt I 5
sqe den Durst stillen (also Kaus.) II 17 (S. 40 M.)
sqof (sqef) dasitzen, sich setzen II 2a (S. 6 o. und N., S. 60), II 2c Anm. 1 (S. 8), II 3a Note (S. 10), II 3b Anm. (S. 12), II 4 NB.
sqef (und *séqef*) Dach I 27, I 29 — Pl. *sqeféta* I 45. 3d (S. 45), auch II 2a (N., S. 60)
seléb (siléb) Waffen, Bewaffnung, Rüstung I 12, I 29 — Pl. *selbéta* I 45. 3d (S. 45)
**slf:* Steig.-Einw.-St. *súlef* erzählen II 9a (S. 21)
súlfet Erzählung — Pl. *súlef* I S. 56, Note
**slm:* intr. *sílim* gesund sein, cf. im Anhang zu M. 152. 2 Steig.-Einw.-St. *súlem* begrüßen II 9a (S. 21)
selém Heil, Wohl I 29
selúm Gruß I 30
selúñt Wohlbefinden I 43 (S. 40 o.)
silsélt Kette I 43 (S. 40 u.) — Pl. *selúsil* I 52 (S. 54 M.)
simbelót Ähre — Pl. *simbél* I 42d, I 47 (N.)
**smḥ* großherzig sein, gewähren II 5. 2b (S. 18)
simlél das arabische *bismillâh* sagen II 18 (S. 43), cf. **msml* und **bsml*
**smm:* Refl. *tsemm* sich nennen II 13 (S. 28 o.)
semm Gift I 26 (S. 23)
**smr* den Abend verplaudern II 5. 2b Anm. (S. 18)
-sen Pron.-Suff. 3. P. Pl. g. f. II 20
sen sie (3. P. Pl. g. f.) II 19 (S. 44)
sinín scharf — fem. *sinínt* I 55 (S. 57 M.)
sinúrt (senúrt) Katze I 43 (S. 40)
ser (sir) Präposition: nach, hinter II 37 (S. 54 und N., S. 67)
sur Mauer I 26 — Pl. *seréta* I 45. 3a und *sar* I 49 (S. 51 M.)
serf (séref) Seite I 26, s. auch *serf* mit *s̱*
sergód (serqóṭ) tanzen II 3a Note (S. 10), II 4 NB., II 18 (S. 43)
sirḥt Gewohnheit I 43 (S. 40 o.)
serír (sirír) Bett, Sessel, Stuhl I 31 — Pl. *serér* I 52 (S. 53)
stiyn sechzig II 32 (S. 51)
seṭ schlagen II 5. 1b Anm. (S. 17 o.), zu **sbṭ (swṭ)*
sóṭeh flaches Dach I 28 (S. 25)
**s(w)y* wert sein II 17 Anm. 3 (S. 41), auch **sby*
**swṭ*, s. *seṭ*

Digitized by Google

ṣ

ṣaʿfónet schwach (f.) I 56 (S. 59)
ṣáʿ(e)q rufen, schreien II 14 b (S. 30)
ṣaʿnín große, erwachsene Tochter I 35 — Pl. *ṣaʿnéta* I 45. 3 i (S. 46) und *ṣʿónen* I 52 (S. 54 u. und S. 55 o.)
ṣáʿar Gazelle I 27 — Pl. *ṣáʿyer* I 49
ṣbaʿ Finger I 34 Anm. 1 — Pl. *eṣbéʿ (eṣbíʿ)* I 52 Anm. (S. 55), s. auch *iṣbáʿ*
ṣbaḥ am Morgen sein, — werden (wohl Kaus.) II 10 (Note, S. 63 u.)
ṣábḥer Fackel — Pl. *ṣabáḥer* I 52 (S. 55)
**ṣbr* warten, leiden, dulden II 5. 1 b Anm. (S. 1 17 o.)
ṣud (ṣūd) Fisch I 4 — Pl. *ṣedéta (ṣaydéta)* I 45. 3 a (S. 44)
ṣádaʿ Gebirgsspalte, Grube I 27
**ṣdr:* Kaus. *eṣdér* von der Tränke hinaufgehen lassen II 10 (S. 22)
ṣfe mitteilen, berichten II 17 (S. 40 M.) — Kaus.-Refl. *šiṣfé* sich erkundigen II 17 (S. 43 o.)
ṣúfi rein, aufrichtig I 55 (S. 57)
ṣfaʿ ohrfeigen II 14 c (S. 32)
ṣaff Reihe I 26 (S. 23 M.)
**ṣff:* Refl. *(i)ṣteff* sich in Reih und Glied stellen II 13 (S. 28 o.)
ṣefór pfeifen II 2 a (S. 5), II 3 a Note (S. 10)
ṣefár Kupfer — Pl. *ṣférfer* I 54
ṣferíyyet Kochtopf I 42 Anm. 1
(e)ṣferót (ṣefirót) Vogel I 42 d — Pl. *ṣfer* I 47 (S. 48 u.)
ṣefót Ruf I 42 e Anm. 1, cf. *ṣfe*
ṣoġ Harz I 13 Anm. 1 — Pl. *ṣeġéta* I 45. 3 a (S. 44)
ṣiġ Schmuck gießen II 16 (N., S. 65)
ṣeġlíf Blatt I 34 (S. 30)
ṣáġet (ṣáġat, ṣaġt) Schmuck, Geschmeide I 43 — Pl. *ṣaġ* I 47 Anm. 2
ṣaḥ schreien II 4 Anm. 2 (S. 15 und N., S. 63), II 16 (S. 36 o.)
ṣaḥ Geschrei I 26 — Pl. *ṣaḥéta* I 45. 3 a (S. 44)
ṣoḥ Morgen I 13, zu **ṣbḥ*
ṣaḥé gesund werden II 17 (S. 40 M.) — Kaus.-Refl. *šiṣḥé* zu sich kommen, sich erholen, gesund werden II 17 (S. 43 o.)
ṣaḥí (ṣeḥí, ṣḥiy) gesund, heil, lebendig I 55 (S. 57), II 17 (N., S. 66) — Pl. *ṣaḥát* I 50 (N.)
ṣaḥfét Schüssel I 42 b (S. 37)

Digitized by Google

ṡáḫen Schüssel I 27 — Pl. *ṡaḫnéta* I 45. 3 b
ṡḫar (ṡaḫár) brandmarken II 2 c (S. 7) — Part. pass. *meṡḫáyr* gebrandmarkt II 6 (S. 19), s. auch *zḫar*
ṡḫab schmerzen II 2 c (S. 7 und N., S. 61), II 3 b (S. 12 o.), auch Kaus.
**ṡyḫ*, s. *saḫ*
ṡekk zusperren II 13 (S. 26 u.)
ṡóli beten II 17 (S. 42 o.)
ṡaʿét Scheitel I 42 b — Pl. *ṡalâʿ* I 47 (S. 48)
ṡelób warten II 5. 1 c (S. 17)
**ṡlḫ* tauglich sein, passen (ar. صَلُحَ)
ṡaláḫ vorteilhaft, heilsam I 30
ṡalót Gebet I 42 e Anm. 1
ṡelṭán (ṡilṭán) Sultan, I 18 Anm., I 35 (S. 31)
ṡin (ṡīn) Napf, Schale I 26 (S. 23 u. und N.)
ṡindíq (ṡendíq) Koffer, Kasten I 5 — Pl. *ṡenódiq* I 52 (S. 54 u.)
ṡor 1. leiden, dulden II 5. I b (S. 16) zu **ṡbr*
2. sich aufstellen, aufstehen, stehen II 16 (S. 35)
ṡerʿét Schweiß I 42 b
(e)ṡérib Herbst I 25, I 27 — Pl. *ṡerób* I 49 (S. 50)
ṡeréd funkeln II (N., S. 62 o.)
ṡerf Seite, Ende I 26 (S. 23), II 2 a (N., S. 60), s. auch *sér(e)f*
ṡerr 1. einwickeln
2. sichtbar sein II 13 S. 26 u.), s. auch **zrr*
ṡarrét Bündel I 42 b
(i)ṡṭâʿt (iṡṭát) Funken I 42 a — Pl. *iṡṭâʿ* I 47 (S. 48 M.)
ṡóṭer Korb I 28 (S. 25)
**ṡwt* rufen II 4 Anm. 2 (S. 15 und N., S. 63), II 16

š

-š Pron.-Suff. 3. P. S. g. m. I 20, II 20 und 2. P. S. g. f. II 20
š(e)- Präposition: mit (lat. cum, nur mit Pronominalsuffixen) II 22 Anm. 1 (S. 47), II 36 d
še er I 20, II 19 (S. 44)
ši = ar. مَعِى II 36 (S. 53 M.)
šo Rücken I 30 Anm. 1, I 41 Anm. — Pl. *ešóte* I 45. 3 n (S. 47)
šaʾf (šeʾf, šéʾef, šaf, šef) schlafen II 14 b (S. 31)
šóʾol e. Schuld einfordern II 14 b (S. 31), II 20 — Refl. *iṡṭóʾol* er (es) muß (Imperf., 3. P. Sg. g. m.)

Digitized by Google

šoʿ sieben I 13, I 20 — fem. *šbeʿt (šibéʿt)* II 32 (S. 50)
šaʿé laufen I 20, II 17 (S. 40 M.)
šáʿal anzünden II 14b (S. 30)
šíʿañ (und *šóʿañ*) hören I 7 Anm. 1, I 20, II 14b (S. 31) — Refl. *štóʿañ* zuhören, zu **šʿm = šmʿ*
šob zur Tränke gehen II 16 (N., S. 65)
š(i)béʿt sieben (fem.) II 32, s. *šoʿ*
šibdít Leber I 22 Anm. — Pl. *šibéd* I 47
šedd versperren I 20, II 13 (S. 26 u.)
šfaḥ zurückbleiben, -lassen (auch Kaus.) II 16 Anm. 2 (N., S. 65)
šfok heiraten II 2a (S. 6 o.), II 3b Anm. (S. 12) — Kaus. II 10 (S. 22), s. auch S. 28, Note
š(e)fóket Heirat I 43 (S. 39 M.)
**šfq*, s. *šfk*
šófel Bauch I 20 — Pl. *šfeléta* I 45. 3c (S. 45)
šfer spalten II 2c Anm. 1 (S. 8)
šóǧer rauh I 56 (S. 58 nach M.) u. S. 67 N.
šiǧrún feig I 35, I 56 (S. 58 u.) — Pl. *šaǧréta*
šhol würdig sein, verdienen II 2c Anm. 2 (S. 8), s. auch S. 28 Note
šóhum = ar. مَعَهُمْ II 36 (S. 53 M.)
šḥab lieben II 13 (S. 18), cf. **ḥbb*
šḥabél Chamäleon I 34 — Pl. *šḥabeléta* I 45. 3h (S. 46)
šḥamím blau — fem. *šḥamímet* I 55 (S. 57 u.)
šḥer heute II 41 (S. 56 und N., S. 67)
šeḥr Alter I 26
šaḥr (šéḥer) Greis, ein Alter I 20 — Pl. *ešḥár* I 49 und *šḥaréta* I 45. 2 (S. 43 o.)
šḥóri (šḥarí), s. *šḥári*
šeḥrít (šḥerít) Greisin, Alte I 42 Anm. 2 — Pl. *šḥórten* I 51 (S. 55)
šeḥt, ar. شَيْخَةٌ I 52 Anm. (S. 53, N., S. 66)
šek = ar. مَعَكَ II 36 (S. 53 M.)
škum in der Nacht weiter ziehen, sich fortmachen II 5. 2c (S. 18)
šókum (súkum) = ar. مَعَكُمْ II 36 (S. 53 M.)
šíken = ar. مَعَكُنَّ II 36 (S. 53 M.)
šíqi (und *šúqi*) tränken I 20, II 17 Anm. 1 (S. 41 o.), cf. *sqe* und *štiq*
šel(l) in Schutz nehmen II 13 (S. 27)

Digitized by Google

-šum Pron.-Suff. 3. P. Pl. g. m. (neben *-hum*) II 20, II 21
šum sie (Pl. m.) I 20, II 19 (S. 44)
šam (šum) Sonne I 20 Anm.
šum (šumm) Name I 20 — Pl. *išméta* I 24 Anm., I 45. 3a (S. 44)
šumm nennen II 13 (S. 26 und S. 27 M.), cf. **smm*
šuñ 1. fett sein I 9 Anm. 3 NB. 2 (S. 10), I 20, II 5. 2b (S. 18)
2. auch = *šum (šumm)* Name
šiñyét Sack I 42 Anm. 1 — Pl. *šiém* I 47 Anm. (S. 49)
šen = ar. مَعَنَا II 36 (S. 53 M.)
**šny* hassen II 17
šun(u) Zahn I 20 — Pl. *šinúnten* I 51 (S. 53)
šenút (šinút, šunút) Schlaf I 20 Anm.
širá' 1. Segel
2. Nabel I 30 (auch N.) — Pl. *šer'éta* I 45. 3e (S. 46 o.)
šérid Wahnsinn I 27 (N., S. 62)
šeríf Edler, Adeliger I 31 — Pl. *ešróf* I 49 (S. 50)
šeriḥ ruhen, s. **rwḥ*
šérek (und *šerók*) machen, tun II 2b Anm. (S. 7 und N., S. 61), II 3a Anm. 2 (S. 11 und N., S. 62), II 14a Anm. (S. 29)
šeróq stehlen I 20, II 2a (S. 5)
šireq Dieb I 20, I 28 (S. 26) — Pl. *širqéta* I 45. 2 und *širéq* I 49
šéris Spalthuf — Pl. *šerséta* I 45. 3b (S. 45)
šes = مَعَهَا
šiš = مَعَهُ und مَعَكِ } II 36 (S. 53 M.)
šisen = مَعَهُنَّ
šet (šit) sechs — fem. *štet (štit)* I 20, II 32 (S. 50)
šit Hinterer, Rückseite, Hinterseite I 20 Anm., I 41 Anm. — Pl. *šéte* I 45. 3n (S. 47)
što Schwert I 30 Anm. 1
štiq trinken I 20, II 16 Anm. 2 (S. 37)
šiṭáb(b) rufen II 13 (S. 28 o.)
**štl* wegnehmen II 16 (N., S. 65), vielleicht besser **štl*
šóṭer Kalb — Pl. *šiṭér* I 49 (S. 52 o.)

t

t(e)- Akkusativ-Partikel mit Pronominalsuffixen II 22
te 1. essen I 16, I 26 (S. 26 o.), II 17 Anm. 3 (S. 41), auch Kaus. essen lassen (S. 42)

Digitized by Google

2. Fleisch I 26 (S. 24 o.) — Pl. *etéta* I 45. 3 c Anm. (S. 45)
3. bis (aus dem Mehri) II 36, auch damit II 45 Note *(šḫ. ʿad)*

ti s. *to*

to mich II 22 (manchmal auch *ti)*, s. N., S. 66

tu, ebenso *tob*, *tobe*, s. *ṭu*, *ṭob*, *ṭobe* mit *ṭ*

té(a) folgen II 14 c Anm. 1 (S. 32) zu **tbʿ*

taʿb müde werden II 14 b (S. 30)

táʿab Kummer I 27

tob sich ein Kleid anziehen II 16 (S. 35) zu **twb*

tob, *tóbe* (gut), s. *ṭob*, *ṭóbe*

tibʿalót Wurm I 14 Anm. 2 — Pl. *tibʿél* I 47 (S. 49)

tebót Anzug, Kleidung, Kleider (Plurale tantum) I 49 (S. 50 u.)

túdi geteilt werden II 17 (S. 42 M.), s. **hdy*

tof Hunger I 19 — Pl. *teféta* I 45. 3 a (S. 44) zu **tlf*

tfol spucken II 3 b Anm. (S. 12)

tfol Speichel I 30 (S. 28)

tufún hungrig I 19, I 35, I 56 — *tufúnin* I 52 (N., S.)

tgor und Steig.-Einw.-St. *túger* handeln, Handel treiben II 3 a Note (S. 10), II 4 NB., II 9 a (S. 21)

túger Kaufmann, reich I 33 — Pl. *teggór* I 48

tǧak stecken bleiben II 2 c (S. 7)

tókum sie (Akk. Pl. m.) II 22

(i)thum verdächtigen II 5. 2 c (S. 18)

tḫof gegen Abend heimkehren II 2 c Anm. 2 (S. 8), II 3 a (N., S. 62)

tok dich
tókum euch (Akk. mask.) } II 22
tóken euch (Akk. fem.)

tikšóʿ Keule, Knüttel, s. *teqšoʿ* mit *q*

teqábšaʿ, Pl. von *teqšóʿ* Keule, Knüttel I 14 Anm. 2, I 52 (S. 55)

teqadér Wertschätzung I 36

teqšóʿ Keule, Knüttel I 14 Anm. 2, I 36 — Pl. *teqábšaʿ* (und *teqóšaʿ*, *teqášaʿ)* I 52

tel Präposition: bei, zu, hin-zu II 38 (S. 55), mit Pron.-Suff. *tal-* (1. P. Sg. auch *tol-í)* — wo II 40 (S. 55)

tílef hungrig sein, hungern I 19, II 2 b (S. 6), II 3 b (S. 11)

telók leiten, führen II 3 a (N., S. 62)

**tlm:* Part. pass. *eñtelím* bereit II 6, s. auch **wlm*

temm zu Ende sein II 13 (S. 27 o.)

Digitized by Google

tuñr Datteln I 8
-tun (-ton) uns (Akk.) II 22
tennúr Ofen I 32 Anm.
taríf gehen, losgehen auf e., vorbeigehen II 2a (N., S. 60)
tirqéš bunt I 36
tirín Hyäne I 12
tos sie (Akk. Sg. fem.) II 22
tiš' neun — fem. *tsay't* II 32 (S. 50)
tósen sie (Akk. Pl. fem.) II 22
toš ihn und dich (fem.) II 22
tūš Bock, Widder I 4, I 20
tet Mutterschaf I 41 Anm., s. *tet*
tit Frau I 24, I 41 Anm. — Pl. *inét* I 47 Anm. 1 (S. 49) — *tit bre* Schwiegertochter (‚Frau des Sohnes') I 41. 8 NB.

t

túi, Pl. von *tet* Mutterschaf I 46
tá'ab husten II 14b (S. 30)
te'l Blatt I 26 — Pl. *te'léta* I 45. 3a
te'ágl Fuchs I 21
tibél Spielhölzer I 47 Anm. 1, Sg. *tibét* ohne *l*, cf. I 18
**tbr*, s. *tor*
tédi wbl. Brust — Pl. *etdéta* I 24 Anm., I 45. 3b (S. 45)
tiyén Preis I 12 Anm. 1
**tql* belasten, beschweren (ar. ثَقَّلَ)
tlet drei — fem. *tatét* (neben *taltét* und *teltét*) I 18, II 32 (S. 50)
talót (telót) dreißig II 32 (S. 51)
toñr Frucht I 8 — Pl. *teñréta* I 45. 3a (S. 44)
túni acht I 11 Anm. 2, I 12 Anm. 1, II 32 (S. 50) — fem. *tinát*
tor zerbrechen (trans.) II 5. 1b (S. 16), I 13 Anm. 2 zu **tbr*
teré befeuchten, durchnässen II 17 (S. 40 u.)
tirí feucht — fem. *tirít* I 55 (S. 57 u.
tiró Nässe I 30 Anm. 1
tro (teró) zwei I 44 — fem. *trit (tirít)* II 32 (S. 50)
tirín Hyäne I 12, I 35, s. auch *tirín* mit *t*
tet (tit) Mutterschaf I 41 Anm. — Pl. *túi* I 46
tatét drei (fem.) I 18, s. *tlet*

Digitized by Google

ṭ

ṭu gut I 13
ṭaʿám kosten II 14 b (S. 20) — Kaus. *ṭeʿáñ* ernähren
ṭaʿn (ṭeʿán) mit der Lanze stoßen II 14 b (S. 30)
ṭeb wohlgemut I 55 Anm. (S. 57)
ṭeb gut machen, herrichten II 26 (S. 36 o.)
ṭob gut, s. *ṭu*
ṭóbe ja, gut! I 13, II 46 (S. 58)
**ṭbḫ* sich schaukeln (Refl.) II 4 Anm. 2 (S. 15 und Note, S. 63 o.)
**ṭbḫ* kochen, s. *ṭoḫ*
ṭad einer (eines) — fem. *ṭit (ṭeyt, ṭet)* II 32 (S. 50)
ṭadidóhum einander — fem. *ṭitidísen* II 24
ṭahéq glatt — fem. *ṭahíqet* I 55 (S. 57)
ṭḥan (ṭaḥán) mahlen II 2 c (S. 7), II 3 b (S. 12 o.)
ṭoḫ kochen I 13 Anm. 2, II 5. 1 b (S. 16), **ṭbḫ*
ṭey in der Nacht kommen I 16, II 17 Anm. 3 (S. 41)
**ṭyr* fliegen, s. *ṭar*
ṭalób (ṭelób) verlangen, fordern II 2 a
ṭalḥím Milz I 34 — Pl. *ṭalḥeméta* I 45. 3 h (S. 46)
**ṭlq:* Kaus. *eṭeléq (eṭelíq)* loslassen II 10 (N., S. 63 u.)
ṭanú (ṭánu) so II 42 (S. 56)
ṭúni verschließen, verstopfen II 17 Anm. 1 (S. 41 o.)
ṭar fliegen II 16 (S. 36 o.)
**ṭrb:* Steig.-Einw.-St. *ṭúreb* singend ausrufen (in den Straßen) II 9 a
**ṭrd* vor sich her jagen, fortjagen (ar. طرد)
ṭaróf aufrollen II 3 a Anm. 1 (S. 11)
ṭitidísen einander (fem.), s. *ṭadidóhum*
ṭawáif Nomaden I 52 (S. 53)

w

we-, wa-, wu (mehrisierend und soqoṭrisierend) und, statt *be-* II 43 (S. 57)
**wfy*, s. *ufé*
wah wehe! II 46 (S. 58)
waydaʿké, nach II 46
wulém bereit (Pl. m.) I 56 (S. 60)

Digitized by Google

Z

**z'r*, s. *ṣ'r*
zad (zed) zunehmen, vermehren (Kaus.) II 16 (S. 35 u. S. 36 o.), s. auch *zyed*
zhe zieren, schmücken, aufputzen II 17 (S. 40 u.)
**zhd* hoffen, vermuten, erwarten (cf. ar. زَهَدَ abschätzen)
zéhem ekelhaft I 56 (S. 58)
zḥam kommen II 3b (S. 12 o.), II 5. 2c (S. 18), II 2b (N., S. 61 o.)
zḥar brandmarken II 2c (S. 7)
zeyd mehr I 55 Anm. (N. zu S. 57 u.)
zyed vermehren (Kaus.) II 16
**zyn* schmücken II 16 (S. 36 o.)
e(ziún) (ziúñ) Zeit I 12 Anm. 1, I 25
zilmét Pulverfaß I 42b
zelzélt Erdbeben I 43
zem geben I 9 Anm. 2, II 15 (S. 33)
zimbíl (zimbír) Korb I 34 — Pl. *zimból (zimbór)*, nach I 53
zen wägen II 15 (S. 33) zu **wzn*, cf. *ézen*
zer besuchen II 16 (S. 35)
zerí fremd, s. *ḏerí*
zéra' (zerá') säen II 4c (S. 32)

Ẓ

ẓa unten II 40 (N., S. 67)
ẓey riechen II 17 Anm. 3 (S. 41), s. auch *ḏey*
ẓefér Nagel I 29 — Pl. *ẓeferéta* I 45. 3d (S. 45)
ẓferít (ẓifrít) Mist I 42c
ẓhar hinausgehen II 2c (S. 7), auch Kaus. II 10 (S. 22)
(e)ẓ(h)ért Mittag I 24 Anm.
ẓaḥyól Harn — Pl. *ẓaḥálten* I 51, cf. *ḏḥal*
ẓilyúñt Finsternis, Nacht I 17, I 42e — Pl. *ẓelíñ* I 47 (S. 49 o.)
ẓenn meinen, glauben II 13 (S. 27 o.) s. auch *ḏenn*
ẓer (ẓir) Präposition: oberhalb, über II 37 (S. 54 und N., S. 67)
ẓerébt (ẓerét) kleine Höhle I 44 (S. 40 M.), cf. *ḏerébt* Holzverschlag
ẓorób Hölzer I 49, cf. *ḏarb* Holz mit *ḏ* (S. 51 o.)
(e)ẓért Mittag s. *(e)ẓhért*

Digitized by Google

ś

śe Ding, etwas I 26 (S. 48), II 31 (S. 49) — *el śe — lo* nichts II 31
śe'm (śem) verkaufen II 14 b (S. 31) — Refl. *śté'em (śtá'am, śtem)* kaufen
śé'(a) satt sein, sich sättigen II 14 c Anm. 1 (S. 32) zu **śb'*
śa'b Tal I 26 — Pl. *śa'éta* I. 45. 3 a (S. 44)
śá'bet Leiter — Pl. *śá'eb* I 47 (S. 48)
śiáb = ar. شاب, soviel als *qellán*
śeb'ét Sattheit I 42 b
śebq Sehnsucht, Leidenschaft I 14
śebr Rat, Verfügung I 14 zu **śwr*
śfe nähen II 17 (S. 40 u.)
śeff- mit Pron.-Suff. sieh da! II 46
śferéta, Pl. von *(e)śferír* Wimper I 34
(e)śferír Wimper I 24 Anm., I 34 — Pl. *śferéta* I 45. 3 h (S. 46)
śfét (śfit, eśfét) Haar I 24 Anm. — Pl. *śef* I 47 (S. 48 u.)
śíga' (śéga', súga') tapfer — Pl. *śegá't* I 56 (S. 58 und S. 60)
śúġel (śuġl, śoġl) Handeln, Beschäftigung I 28
śġar erblicken, s. **ḏġr*
śiġrít Paß I 42 c — Pl. *śiġér* I 47 (S. 48 u.)
śhed bezeugen II 3 b (S. 12 o.)
śúhud Zeuge I 33 — Pl. *eśhód (śehód)* I 49 (S. 50)
śhódet Zeugin I 55 Note 1
śhaq schluchzen II 2 c (N., S. 61, 62)
**śhr:* Part. pass. *miśhéyr* berühmt I 37 b, II 6
śéher Neumond I 27 (S. 25)
śḥaq hineinstecken II 2 c (S. 7 und N., S. 61 u.)
śḥal gießen II 2 c (S. 7)
śḥámet Ohrläppchen — Pl. *eśḥóm* I 47 (N., S. 65)
śḥan ausrüsten (ein Schiff), befrachten II 2 c (S. 7)
śḥári ein Šḥauri I 39 (N., S. 64)
śáḥez Weihrauch I 27 (N., S. 62)
śḥof trinken II 2 c Anm. 2 (S. 8)
śke (śúki) klagen, anklagen II 17 (S. 40 u.) — Refl. *(i)śtúke* sich beklagen, verklagen II 17 (S. 42 M.)
śko't Gabel I 42 d — Pl. *śka'* I 47 e (S. 48 u.) neben *śko'* Dornen
śqq spalten II 13 (N., S. 64)

Digitized by Google

šell (fort)nehmen II 13 (N., S. 64)
šum verkaufen, s. *śe'm (šem)*
šiñ (šin, śiyn) links I 12 Anm. 1, I 55 Anm. (S. 57)
šené (šúni und *śun)* sehen II 17 (S. 40 u.), auch Kaus. sehen lassen II 17 (S. 42)
šenéq aufhängen II 2 c Anm. 1 (S. 8)
šerbét Trank I 42 b (S. 37 M.)
šeríf anzünden II 2 a (S. 5)
**śrg* zunähen, zuheften (ar. شَرَّجَ mit langen Stichen nähen)
šeróq 1. aufgehen (Sonne)
2. kämmen II 2 a (S. 5), II 3 a Note (S. 10), II 3 b Anm. (S. 12)
šeróq Seiten, Umgebung (Plurale tantum) I 49
šerṣét Schläfe I 42 b — Pl. *šeríṣ* I 47 (S. 48)
šerṭ (šarṭ) Bedingung I 26
śéte (śéta) Winter I 27 (S. 25)
štel fortgehen II 13 (N., S. 64), auch Kaus. wegnehmen (mitgehen lassen)
štem (śte'm, śté'em, štá'am) kaufen, s. *ś'm*
(i)štor sich beraten II 16 (S. 37 o.) zu **śwr*, cf. *śebr*
śoṭ Feuer I 16 — Pl. *śeṭéta* I 45. 3 e (S. 46 o.)
šitfét Korb I 42 b (S. 37)
śóṭer heißer Kieselstein I 28 (N., S. 63 o.)
śṭor zerreißen (trans.) II 2 a (S. 6) — pass. *śíṭer* zerrissen werden II 2 b (N., S. 61)
šiṭerór Lumpen, altes Gewand — Pl. *śṭaréta* I 45. 3 h (S. 46)
**śwr* s. *śebr* und *(i)štór*

Digitized by Google

B. Nachträge zu den Texten von D. H. v. Müller.

(Textkritische Noten nach den ersten Aufnahmen.)

Zu Nr. 1 ‚Der sprechende Vogel'.

S. 1, Z. 1 Ich mache hier nochmals darauf aufmerksam, daß die Wurzel für ‚sagen', d. i. *ʿmr*, im Ms. überall und immer zuerst mit ʿ geschrieben worden war, also auch hier *ʿoñr* (mit ʿ) und nicht *ʾoñr* (mit ʾ) stand, und daß erst bei der Revision ʿ in ʾ abgeändert wurde, doch nicht durchaus, wie z. B. gleich im folgenden, Z. 4/5 in *teʿóñr* (so zu betonen nach dem Ms.), vgl. I 9 Anm. 2 (S. 9) und II 14 a (S. 29). Beiläufig gesagt, schreibe ich statt *ai* überall *ay*, also z. B. *ġayg* Mann statt *ġaig* in der Stelle *ġayg šiš tiṯ-š* ‚ein Mann hatte eine Frau' (wtl. ‚ein Mann, mit ihm seine Frau'), was übrigens ein Mehrismus ist, denn im Šḥauri würde man hiefür regelrecht *ġayg talóś tiṯ-š* sagen (aber wohl im Mehri *ġayj šeh ḥarmét-h* mit Hilfe der Präposition *še-*), vgl. II 38 Anm. (S. 55)

Z. 2 *šḥ. ṣferót* heißt ‚Vogel' überhaupt und entspricht also dem allgemeinen Ausdrucke des Mehri für Vogel *aqabît*, während mh. *nôher* eine besondere Art von Vögeln ist — die Phrase *hes ke-ḥáṣaf* bedeutet wtl. ‚wie es am Morgen (war)', nämlich ‚. . . . da geht sie hinab zum Vogel mit dem (Mittag)essen *(fšo)*', wobei das in Klammer stehende *qaṭʿán eríq* (wtl. das Aufhörenmachen des Speichels) wörtliche (wohl arabische) Übersetzung (also *eríq* = *er-rîq*) von mh. *basṭ* ‚Frühstück' ist

Z. 4 l. *ʿán-i* statt *ʿánni* und *teʿóñr*

Z. 5 l. *ḫayr* mit *ḫ* (cf. Z. 4), nicht *ḥayr* mit *ḥ*, ar. خير mit خ

Z. 6 wtl. ‚wie eines Tages die Frau ihn (den Vogel) ließ', u. zw. l. *qelóʿt-s* statt *qeláʿtš*, denn *qelaʿt-* mit *á* ist mehrisierend und *ṣferót* ‚Vogel' ist gen. fem., daher ist *-s*, nicht *-š* zu lesen

Digitized by Google

Z. 8 das in Klammer stehende *min iyo* bedeutet ‚von den Menschen', darauf l. *ḫass* mit zwei *s*, ar. خسّ (cf. خسيس)

Z. 11 streiche *yum* oder übersetze *yem yum* durch ‚eines Tages' (wtl. als es eines Tages war oder zur Zeit eines Tages), vgl. II 44 (S. 57)

S. 2, Z. 4 l. *l-eksé* mit *k*, nicht *leqsé* mit *q*, wie auch das Ms. deutlich *k* hat (sonst immer *kse* ‚er fand' mit *k*), vgl. II 17 (S. 37 und 39 u.)

Z. 6 l. *ḫass* mit zwei *s*

Z. 9 l. *ḥiśmét* und nicht *qiśmét* mit *q*, wie auch im Ms. deutlich *ḥiśmét* mit *ḥ* steht, das bloß in *ḳ* verlesen worden zu sein scheint, worauf dann *ḳ* (statt *ḥ*) durch *q* ersetzt wurde.

Z. 15 betone *teqadér*, wie auch das Ms. hat, = *teqᵃdér*, *teqᵃdír* = ar. تقدير s. I 36, nicht *teqáder* — ferner l. *ʿazzít* mit zwei *z* und betone *nemús*, nicht *némus*, was soqoṭrisierend wäre, s. I 30 (S. 28)

S. 3 Gegen Note 1 findet sich im Ms. folgende Šḫauri-Version: *belú hit aḫár min inét* (wenn du wärest besser als die Frauen, d. h. die beste der Frauen), *iyó yeḫabíb-iš toš* (würden die Leute dich lieben, dich) *be-í-š* (und deinen Vater) *be-ém-eš* (und deine Mutter) *b-eǵah-éš* (und deine Brüder) *be-ǵtet-éš* (und deine Schwestern) *be-iné-š* (und deine Söhne) *[b]-unt-éš* (und deine Töchter) *be-ḫol-éš* (und deine Oheime mütterlicherseits) *be-ḫelet-éš* (und deine Tanten, also wohl von einem Pl. *ḫeléta* zu *ḫalót*, cf. I 47 S. 48 M.) *be-eʿúñ-š* (und deine Großväter, d. i. aus *ʿemum-éš* nach I 9 S. 10, 2), *iné iné-š* (die Söhne deiner Söhne), *iné ḫíl-eš* (die Söhne deines Oheims mütterlicherseits), *iné edíd-eš* (die Söhne deines Oheims) *be-iné brit-š* (und die Söhne deiner Tochter), *be-iné ḥeñ-š* (und die Söhne deines Schwagers) *be-iné ḥéñt-iš* (und die Söhne deiner Schwägerin) *be-iné ei ḥeñ-š* (und die Söhne des Vaters deines Schwagers) *be-aǵóho ḥeñ-š* (und die Brüder deines Schwagers) *b-eǵóho ḥéñt-iš* (und die Brüder deiner Schwägerin) *be-iné iné ḥéñt-iš* (und

Digitized by Google

die Söhne der Söhne deiner Schwägerin) *be-eʿón-š* (und deinen Großvater)

Zu Nr. 2 ‚Abû Nuwâs Hirsekorn'.

S. 4, Z. 1/2 l. *bíleġ* mit *ġ*, nicht *bíleg* mit *g* — das in Klammer stehende *qehéb (kehéb)* heißt im Šḫ. soviel als ‚um die Mittagszeit herum rasten' — betone *ġáʾeg*

Z. 3 l. *ḥeṭṭét* mit zwei *ṭ*, s. I 47 Anm. 2 (S. 49)

Z. 4 betone *ġageníti*

Z. 5/6 teile *l-eqelé* und l. wieder *ḥeṭṭét* mit zwei *ṭ*

Z. 6 l. wieder *ḥeṭṭét* mit zwei *ṭ*

Z. 8 das in Klammer stehende *teśúna ben* (desgleichen Z. 9 *leśéna*) wohl mehrisierend (ar. شنع), zu lesen *teśúnaʿ* rsp. *l-eśénaʿ*

Z. 9 teile *l-eqetlób*, wobei *l-* (*-le* für *el*) Negation ist, mit folgendem *lo*

Z. 11 l. *ḥeṭṭét-i* mit zwei *ṭ*

Z. 12 l. *ḥeṭṭít-k* mit zwei *ṭ*

Z. 14 l. *ḥeṭṭ* statt *ḥeṭ* (das hier nicht gleich *ḥeṭ* Weizen, Speise, aus *ḥenṭ*, sondern, wie das folgende *kell-sen* beweist, Plural zu *ḥeṭṭét* ist), cf. auch I 26

Z. 15 l. *ḥiṭṭ-í* (Plural, daher Pronominalsuffix betont), cf. II 21 a 2 (S. 46)

Z. 15/16 l. *ḥeṭṭ-ín* (ebenso!)

Z. 16 teile *d-iók*, denn *i* ist hier Präfix, cf. S. 6, Z. 14 *d-iók* (aus *ibók* von *bke*)

S. 5, Z. 2 l. *nítaḥ* mit *ṭ* (ar. نطح), nicht *nítaḥ* mit *t* — NB. *ṡoḥ* (صبح) könnte auch als Verbum gefaßt werden = *ṡboḥ* (ar. أَصْبَحَ)

Z. 14 betone *qelʿéš* wie Z. 1 u. Z. 7, das in Klammer stehende *be-rzóniš* ist zu teilen *b-erzón-iš*, d. i. *b-* ‚und' mit folgendem Imperfekt

Z. 15 l. *benísen* statt *beníšen* — NB. l. *arcób*, nicht *ʿarcób* (mit ʿ) und setze in der Klammer ركاب statt أَرْكُب, s. I 49

Z. 18/19 das in Klammer stehende *letġákum* ‚ihr habt getötet' steht für *letáġkum* mit Metathesis — die Form *letġákem* (für *letáġkem*) auf *-kem* ist mehrisierend.

Digitized by Google

S. 6, Z. 3 teile *d-iqbór* (also *d-* + Imperfekt), nicht *di-qbor* (*di* + Perfekt)

Z. 5 teile *l-aḥzéz*, nicht *la-ḥzéz*, ebenso Z. 7

Z. 8 *ḥezéz* kann nur Imperfekt ohne Präfix sein (eventuell könnte es auch *ḥezz-és* heißen sollen, mit *tos* als Glosse)

Z. 12 l. *ḥezz* mit zwei *z*

Z. 14 Ich lese immer *sqf*, wie auch das Ms. zuerst immer so mit *q*, nicht *skf* mit *k* hatte, s. II 2a (S. 60 und N.) — l. *min sér* statt *min śer*

S. 7, Z. 5 teile *l-ém-ek*

Z. 10 *be-qeʿaíris* und Z. 11 *qeʿaíris* können nur Transkriptions-Varianten für *b-egeʿár-is* und *(e)gʿár-is* sein, also Imperfekt von *ġaʿr* fallen (mh. *jâr*), hier in kausativem Sinne ‚fallen machen', cf. S. 14, Z. 8 und II 14b (S. 30)

Z. 12 l. *etû(n)* — das vorhergehende *er* ist soviel als *ʿer* (*ʿar*) — *dfun* wird wohl soviel sein als *tdfun* (*tedfón*), also Imperfekt.

Zu Nr. 3 ‚Die verlästerte Frau'.

S. 8, Z. 5 Der Šḥauri-Mann hat richtig *be-tšerét dínu* übersetzt, da *tšerét* (rsp. *čerét*) doch gen. fem. ist.

Z. 5a teile *b-aʿtenút*

Z. 7 l. besser *be-qaṭóʿt* statt *be-qaṭʿót*

Z. 9 teile *b-embéra*

S. 9, Z. 4 l. *be-ḥéll* mit zwei *l*

Z. 5 man erwartet *be-šeqedem-íš* mit dem Tone auf dem *í*, nicht *be-šeqedém-iš*, was soqoṭrisierend ist

Z. 9 betone mit Ms. *ʿátgeb*

Z. 10 l. *eǵén-iš* — darauf *be-qéf ġaró* soviel als ‚und es verstummte die Rede' (oder ist *qef* kausativ zu fassen und vor *ġaró* ein *b-* zu ergänzen?)

Zu Nr. 4 ‚Der Tölpel und der Ziegenbock'.

Z. 19 l. *eǵóho* mit *h*, nicht *eǵóḥo* mit *ḥ*

Z. 20 l. *ġadó* (Dual), nicht *ġádo*, daneben als Glosse *húger* (Singular rsp. Plural)

Digitized by Google

S. 10, Z. 1 *ḫodúm* = *ḫedúm* = *ḫedóm*

Z. 2 *yem yum enhéra* = ‚eines Tages mittags' (wtl. als es eines Tages mittags war)

Z. 4 statt *tobe (tu)* mit *t* hat das Ms. an anderen Stellen das zu erwartende *ṭobe (ṭu)* mit *ṭ*

Z. 6/7 sonst besser *ġag-e-ši,* wobei *ġag* soviel als *ġá'eg* ist (Plural von *ġayg* Mann)

Z. 10 man erwartet *gófeš* ‚sein Schatten' statt *gofés*

Z. 15/16 l. *śefít-k* mit *ś*

S. 11, Z. 1 die eigentliche Šḫauri-Form ist *šibé'ṭ* ‚sieben', s. II 32, cf. I 6

Z. 2 hier *felót* mit *t,* sonst auch *felóṭ* mit *ṭ*

Z. 3 betone *erún* und *nídeh,* nicht *érun* und *nidéh*

Z. 6 teile *l-aḫbéṭ*

Z. 9 man erwartet *tetén* ‚ihr esset (fem.)', nicht *téten*

Z. 10 l. *ḥezz-ísen*

Z. 12 *qun* ‚Horn' ist Singular (aus mh. *qôn* = ar. قَرْن), cf. I 19 Anm. — der Pl. wäre *qirún* I 49 (N.)

Z. 13 teile *l-eḫzéz-ek*

Z. 14 l. *leqóṭek* mit *ṭ,* nicht *leqótek* mit *t* (ar. لقط), cf. Z. 7 *(e)lqáṭen* mit *ṭ*

Zu Nr. 5 ‚Mutter und Tochter'.

Z. 24 teile *unt-és*

Z. 25 *hes enhéra* eig. ‚eines Mittags', teile *zḥóñ-sen* (wohl Imperfekt = *ezḥám-sen*)

S. 12, Z. 1 *ṣor* hier wohl soviel als mh. *zubûr* und *ṭiyén* nicht in Klammer zu setzen, sondern als Apposition zu nehmen, wtl. ‚er verkauft ihnen Dôm und Zubûr als Preis der Ringe des Mädchens'

Z. 4 das in Klammer stehende *tebík* ‚du (fem.) weinst' = mh. *tebîk(ī)* ist besser als *tok* (d. i. 3. P. Sg. g. fem. u. 2. P. Sg. g. masc.)

Z. 10 *ġārót* = *ġbarót (ġabrót),* cf. II 51 b (S. 16)

Z. 13 l. *teśém* (d. i. 2. P.) ‚du verkaufst' statt *le-śém*

Z. 14/15 teile *l-eśém* ‚daß ich verkaufe' (rsp. mit *dhar* = ‚ich werde verkaufen'), darauf teile *be-śúñt-is* (nämlich *śúñt-* = *śemót* rsp. *śmot,* 3. P. Sg. g. fem. von *śem*) und l. *be-'eśirét* (mit ')

Digitized by Google

Z. 16 man erwartet *(e)štem-ís* ‚sie kauften sie‘
Z. 17 betone *kelṯót*

Zu Nr. 6 ‚Der Rabe und der Fuchs‘.

S. 13, Z. 4 l. *be-šérek* mit *š*, nicht *be-śérek* mit *ś*
Z. 5 l. *fáḫere* mit *ḫ*, nicht *fáḥere* mit *ḥ*, ebenso Z. 9
Z. 8 l. *šérek* mit *š*, nicht *śérek* mit *ś*
Z. 11 l. *aʿáliy* ‚Gott‘, aus *baʿál-ī*, gewöhnlich *ʿál-i*
Z. 13 l. *ferr* mit zwei *r*
Z. 14 man erwartet *tšené* ‚du siehst‘, nicht *tšéne*
S. 14, Z. 1 l. *ferr* mit zwei *r*
Z. 2 l. *tšené*
Z. 4 und Z. 5/6 l. mit Ms. (so viermal deutlich und richtig) *siéñ* (mit *s*) ‚Himmel‘ statt *śién*
Z. 6 l. *qéṭaʿk* mit *ṭ*
Z. 8 statt *gaʿáriš* ist entweder *gaʿar-íš* zu lesen oder es ist *gaʿár-iš* für *egaʿáriš* gesetzt worden (Imperfekt)

Zu Nr. 7 ‚Die Hyäne und der Fuchs‘.

S. 15, Z. 5 man erwartet *terbáḥ*
Z. 7 *feláḥk* wohl = ‚ich habe gearbeitet‘ (ar. فلح)
Z. 10 teile (u. l.) *l-esqóf*
Z. 11 betone *sir-í*
Z. 16 l. *sóṭ-es* mit *ṭ* (Imperfekt = *eṣót-es*)
S. 16, Z. 1 l. *zḫoñ-s*, nicht *zḫañ-s*
Z. 4 teile *l-erḏé-š*, nicht *le-rḏéš*
Z. 6 betone *túñer*
Z. 7 l. *belġót* mit *ġ*
Z. 9 *ḫeyt* von *ḫe* ‚laufen‘, also für *ḫet* d. i. ‚sie lief (um ihn), sah um ihn‘ (‚bis sie ihn sah‘), cf. II 17 Anm. 3 (S. 41)
Z. 10 l. *śenút-iš* ‚sie sah ihn‘ mit *ś*, nicht *šenút-iš* mit *š* cf. Z. 9/10
Z. 12 teile *l-eḫaréq-ek*
Z. 13 l. *tḫaréq* (so betont) mit *q*, nicht *tḫareg* mit *g* und *śoṭ* mit *ṭ*, nicht *śot* mit *t*
Z. 16 Ms. hat richtig *untí*, d. i. *unt-í* ‚meine Töchter‘ (Plural), im Mehri steht ‚meine Kinder‘, im Arab. *ba-*

Digitized by Google

nît-i, im Soq. beides: *fíreham* ‚Töchter‘ und *embóriye* ‚Kinder‘

Z. 16/17 teile *l-eqúfi* und *l-izḥám*

Z. 18 l. *šiḏḥán* mit *ḏ*, nicht *šiḏḥán* mit *ḏ*; das folgende *el-tertéḫ liš ḫīṭét* ist schwer zu erklären (*rtḫ* wohl eig. Refl. von *rḫw*, cf. II 16 (N., S. 65)

S. 17, Z. 5/6 l. *ḥiṭét* und *ḥúsel* mit *ḥ*, nicht *ḫiṭét* und *ḫúsel* mit *ḫ*, ebenso Z. 7

Z. 8 teile *bi-stehelót*

Zu Nr. 8 ‚Hirtin und Wehrwolf‘.

Z. 16 l. *b-(i)ndehót*

Z. 17 *be-ʿeñqót* = ‚und sie war im Tale, ging ins Tal‘, cf. II 5. 2b Anm. (S. 18), II 14a Anm. (S. 29)

Z. 20/21 teile *ġer-ís (śġer-ís)* zu *ġbr* und wohl besser *b-eqtílib* (Imperfekt)

S. 18, Z. 1 l. *šaʿé* und *gél(ĕ)*

Z. 2 *tes* = ‚er aß sie‘ *(te-s)* und *te tís* = ‚er aß ihr Fleisch *(tí-s)*

Z. 3 *ġosréy* mit *s* und sehr oft (wie zu erwarten) *ġosréy* mit *ṣ* (cf. عصر)

Z. 7 l. mit Ms. richtig *núsek* (oder *nusék* = *nsek)* mit *s* (‚ich habe vergessen‘), arabisierend, im Šḫauri eigentlich *nšy*, nicht *nuśék*, cf. II 17 (S. 40 o.) und auch I 20

Z. 8 l. *b-eqtílib*

Z. 9 teile *b-eġ*ᵃ*ṣób-is* (Imperfekt) und l. *ẓehór* statt *ẓéhor*

Z. 10 l. *gél (ĕ)*

Z. 11 man erwartet *beʿél uñl* (Plural), nicht *baʿl uñl* (Singular), ebenso

Z. 15/16 u. S. 19, Z. 2, cf. I 49 (S. 51 u.) NB. auch *ḏerí*.

Z. 16 l. *teḫáser* (ohne *-im*)

Zu Nr. 9 ‚Die hochmütige Sultanstochter‘.

S. 19, Z. 6 l. *be-* statt *wu-*

Z. 12 teile *l-aḥbéb-iš*

Z. 14 l. *naḫrír* mit *ḫ* statt *naḥrĕr*, auch später so S. 20. 9/10 (im Soq. natürlich *náḥrir* mit *ḥ*)

Digitized by Google

S. 20, Z. 3/4 l. *dekk* mit zwei *k* und betone besser *be-ḥebb-ís*
Z. 8 teile *l-aḥbéb-iš*
Z. 11 l. *ḥebbét-š* mit zwei *b*
Z. 12 l. *qeṭʿanót* mit *ṭ* (= ‚Stückchen‘)
Z. 14 man erwartet *leḥyét-k* — l. *ḫass* mit zwei *s*
Z. 16 teile *l-eherég*
Z. 17 teile wieder *l-eherég*, wobei *l-* hier = *le-* für *el*, d. i. Negation ist
Z. 20 l. *añʿállem* mit zwei *l*
S. 21, Z. 4 so *yekín* hat auch Ms.
Z. 5 l. *añʿállim* mit zwei *l*
Z. 7 l. und teile *l-isbé b-ẓayfér fáʿm-i lo* ‚nicht ist er wert den Nagel meines Fußes‘, nicht *li-sbeb ẓaifér faʿmi lo*
Z. 10 steht *šfersót* mit *s*, oben S. 16, Z. 3 stand *ṣ*, ebenso wie im folgenden Z. 15/16 *šferṣot* mit *ṣ*
Z. 12 erwartet man *śebéʿt*
Z. 19 l. *kell* mit zwei *l*
S. 22, Z. 9 streiche Klammer und Rufzeichen
Z. 10 *āmés* ist = *ēmés* und l. *quffét* (oder *qeffét*) mit *q* (ar. قفّة) statt *kufet* mit *k* und einem *f*
Z. 11 l. *inkíʿ* (so lautet das Feminin), nicht *inkáʿ[i]*, was eine unmögliche Form wäre.
Z. 12 teile *l-aḥzéz-iš*
Z. 15 ist nicht *ba-ḥśéš* zu teilen, sondern *baḥś-és*, denn *baḥś* ist soviel als *waḥś* (šḫ. gewöhnlich *aḥś-*)
Z. 17 teile *zeḥóñt-is*
S. 23, Z. 2 *ḥagerét iyó* ist soviel als ein ‚Kreis von Leuten‘,
Z. 3 so *šfóqeh* Hochzeit (= *kilínt*) hat auch Ms., sonst immer *šfóket* (auf fem. *-t*) — wohl soqoṭrisierend (NB. *šfk* nicht im Soq.!)
Z. 4 l. *ḏínu* statt *ḏinū*
Z. 5 so *qóṣereh* (ar. قوصرة), cf. Z. 3 *šfóqeh*
Z. 6 l. *leḫím* (mit *ḫ*) ‚Haifisch‘, mh. *lḫaym* und wohl auch *ḥutt*, cf. Pl. *aḥtót* ‚Fische‘
Z. 8 *fteríq* scheint Imperfekt zu sein, so viel als *ifteríq*, ebenso wie *škem* so viel als *iškém*
Z. 10 l. *tḫof* mit *ḫ*, ebenso Z. 11

Digitized by Google

Zu Nr. 10 ‚Die Portia von Gischin'.

Z. 27 teile *l-eʾónrḏ-ek* (so zu betonen), nicht *le-oñrḏék*

S. 24, Z. 1 das in Klammer stehende *mráḏek* ist soviel als *emráḏ-ek*

Z. 7 besser *yedré*

Z. 10 betone *eñhég*, nicht *éñheg*

Z. 11 teile *d-ifḥós*, wohl als Substantivum = ‚Seildreher' zu fassen, cf. I 36

Z. 12 l. *tit-š*, nicht *tit-s*

Z. 14 *lteš* (so mit *š* zu lesen, nicht *lteś* mit *ś*) steht für *l-tté-š* = ‚daß sie ihn esse'

Z. 15 *nhéra* = ‚mittags'

Z. 18 streiche *be-*

S. 25, Z. 5 l. *qeśaʿít* (auch *qiśáyʿt*)

Z. 7 l. *fiqér*, nicht *figér*

Z. 10 u. 11 betone *ferśét* und *talóš*

Z. 13 l. *tufún* statt *tufán* (das Ms. hat deutlich *tufún*, *tufán* mit *á* ist Druckfehler)

Z. 14 l. *eñtbé* ‚Futter, Essen' mit *ñ*, nicht *entbe* mit *n*.

Z. 18 l. mit Ms. richtig *biš* mit *š*, nicht *bis* mit *s*

S. 26, Z. 1 und 2 l. mit Ms. *śe* und *be-śé* statt *se* und *be-sé*

Z. 3 eig. *ṡeylíf* zu betonen

Z. 4 so hier *ṡerf* mit *ṡ*, sonst auch *serf* mit *s*; l. *aʿtód* statt *aʿtód*

Z. 10 l. *káll-es* mit zwei *l*

Z. 12 Ms. hat *liḥyétk*, nicht *léḥyétk*

Z. 18 Ms. *liḥyétš* und *be-fóqaḥ*, nicht *be-féqaḥ*

S. 27, Z. 3 l. *qadímet* statt *qadimét*, denn *qadímet* = *qadíñt*

Z. 4 l. *ṭenn* mit *ṭ* (so Ms.) und zwei *n*, ebenso Z. 10 und *ẏériq* mit *ẏ*, nicht *ẏériq* mit *ẏ́*, ferner streiche die Klammer

Z. 6 l. *eñqéṡṡ* mit zwei *ṡ*, ar. مِقَصّ, darauf *ʿaśśót* mit zwei *ś*

Z. 12 und 13 l. *l-ešáḥber* und *l-ešéṡfa*, sowie *ʿarí* statt *ʿArí* (auch Z. 14), cf. Z. 16

S. 28, Z. 5 und 6/7 muß es richtig heißen *ʿaśerét šet* und *ʿeśrét šitét*, nicht *ʿaśéret* und *šitéṭ* (mit *ṭ*)

Z. 8 Ms. hier *iík*

Digitized by Google

Z. 12 teile *l-eqréd-ek*
Z. 13 l. mit Ms. *ʿešrít* mit *ś*, nicht *ʿešrít* mit *š*
Z. 14 teile *l-eg̱bér* u. l. *méddek,* cf. S. 29, Z. 14, ebenso Z. 16
Z. 15 ist *[le-]* von M. ergänzt worden
Z. 21 l. *l-ezém-k ḥaqq*
Z. 25 l. besser *bellé*
S. 28. Z. 2 l. *zyédek* statt *żyédek*
Z. 3 teile *l-eḥazíz-eš,* ebenso Z. 4, nicht *leḥazízeš* und nicht *le-ḥazízeš*
Z. 6 l. *bellé,* cf. S. 28, Z. 25 und *qag̱órek* mit *ó,* wie Z. 3, nicht *qag̱árek* mit *á*
Z. 10 teile *l-izyéd* (ev. streiche *l-)* und l. *bellé* statt *belé*
Z. 11 l. *derehéñy* (aus *derehem-í),* cf. II 21a 2 (S. 46)
Z. 12 *iné kúnkum* = ‚was seid ihr geworden?' und *iné kun* ‚was ist geschehen?' NB. man erwartet statt *lekúm* wohl doch *lókum* = ar. عليكم oder *hókum* = ar. لكم
Z. 14 l. *bellé*
Z. 15 unklare Stelle — l. jedenfalls *ḫerég (= eḫrég* = mh. *ḫarûj* = ar. أَخْرَجَ) als Mehrismus statt *šḫenít,* cf. Z. 18
Z. 16 l. *ʿad eḫé heš [min] derehéñ-š* ‚bis ich (auf daß ich) eile für ihn um sein Geld', von *ḫe,* cf. S. 16, Z. 9
Z. 18 das in Klammer stehende *šḫenótek* ist šḫ., *ḫarógek* hingegen eher mh.
Z. 18a/18b lese ich *ʿad l-eḫé heš min derehéñ-š* (nicht *leḫér)* cf. Z. 16
Z. 20 l. *teqtelób* statt *teg̱télob,* wie auch das Ms. deutlich *teqtelób* hat
S. 30, Z. 3 besser *nedré*
Z. 4 d. i. ‚damit wir sie brechen' *(nṯór-is* von *ṯbr)* oder *ʿad tibṭól,* nicht *tibṭól* ‚damit sie vernichtet werde'
Z. 5 l. *kéll-sen*
Z. 7 u. 8 teile *l-erkób* und [illegible] NB. *qáhach* wohl arabisierend statt [illegible] Z. 3
Z. 10 *inśóṯ* ist besser al[illegible] Z. 21
Z. 11 l. *ẓaharót* mit *ẓ* un[illegible] *ertégid,* cf. Z. 15/16

Digitized by Google

Z. 12 l. *beqóʿt-š*
Z. 14 l. *śellót* (mehrisierend) cf. II N. zu § 13 (S. 64)
Z. 16 es muß heißen *eñqrért-iš,* nicht *ʿenqrértiš* mit ʿ, cf. I 43 (S. 40/41)
Z. 17 betone *ʿagríz-iš* (Singular)
Z. 23 streiche die Klammer
Z. 24 l. mit Ms. *bér-i* ‚schon ich' statt *ber*
Z. 25 betone *teréf,* nicht *téref*

S. 31, Z. 2/3 l. und teile *l-erʿkób (ĕ) liš* und *l-ešérk*
Z. 3 hier deutlich *qahwét,* cf. S. 30, Z. 8.
Z. 4 l. *ḥañr*
Z. 10/11 l. wieder ohne ʿ richtig *eñqerért,* nicht *ʿenqerért*
Z. 12/13 teile *giríś-iš* und *teẓhér-iš*
Z. 14 l. *ḥíss-iš* mit zwei *ss* (ar. حسّ), nicht *ḥaggiš* mit *gg*, cf. gleich vorher Z. 13/14
Z. 17 *be-lú* ist hier mehrisierend (mh. *wellû* neben *wellê*) für *bellé* (ar. وَلَّا)
Z. 20 l. *eñqerért,* cf. S. 30, Z. 16 u. hier Z. 10/11

S. 32, Z. 1 l. *be-ṭád* statt *wu-ṭád*
Z. 7 betone *śúhud*
Z. 11 man erwartet *šoʿóñt* ‚sie hörte' (aus *šeʿmót, šoʿmót*) statt *šeʿóñt*
Z. 12 hier *ġaḏóbiš,* sonst auch mit *g* statt *ḏ*
Z. 14 *śhódet* ist = *śóhdet* ar. شاهدة, s. I 55 Note 1
Z. 16 eig. *tinġéf,* l. *kéll-hum*
Z. 17 betone *egrit-í* cf. II 21 a 2 (S. 46) und *ʿalúñt*
Z. 18 l. *eñqáddem*
Z. 19 l. *elyénu* statt *el-yénu*
Z. 21 betone *śéffiš* — *ġaró-š* ist = ‚Deine (fem.) Rede' — man erwartet *šókum,* nicht (mehrisierend) *šíkum* (mh. *šîkem*)

S. 33, Z. 3 das in Klammer stehende *benébdiq* (eventuell als *b-enébdiq* zu lesen) ist Plural von *endíq (bendíq)* ‚Flinte' (ev. mit Präp. *be-*)
Z. 4/5 l. zweimal *ʿeyśé,* nicht *ʿeysé*
Z. 9 l. *eñqáddem*
Z. 11 betone *ilyéku*
Z. 12 betone mit Ms. richtig *egrit-í,* cf. II 21 a 2 (S. 46), nicht *egrîtí*

Digitized by Google

Z. 13 l. *b-ilyéku* mit *b-*, nicht *hilyéku* mit *h* (Druckfehler)
Z. 14 l. *śe* statt *se* und *gehezéta* statt *ǵahezéta,* ferner ergänze nach *ʿoñrót* ein *ḏéku* (so Ms.)
Z. 15 l. *ḫarógek*, nicht *ḫaróǵek* (übrigens mehrisierend statt *šḫnóṭek,* cf. oben S. 29, Z. 15 u. 18)

Zu Nr. 11 ‚Aschenputtel'.

S. 34—45 siehe Šḫauri-Studien III, S. 92—107

Zu Nr. 12 ‚Die Geschichte Josefs'.

S. 45, Z. 9 cf. l. *ʿeyún* oder *ʿeyúñ,* l. nicht *ír'a,* sondern besser *ir'á*, cf. S. 47, Z. 9
Z. 10 l. mit Ms. richtig *qellán* mit *q,* nicht *kellán* mit *k* (in Klammer *śiáb* = *śabb* ar. شاب)
Z. 11/12 *tel iné-s Bílha be-tél iné-s Zílfah* wtl. ‚bei ihren Söhnen (denen der) B. und bei ihren Söhnen (denen der) Z.' oder es stehen Z. und B. quasi als Apposition zu *-s,* cf. Mehri-Studien III 46
Z. 12 betone mit Ms. richtig *inét,* nicht *inet*
Z. 15 teile *b-eï-hum* u. besser *d-iʿágib*
Z. 18 l. *qiyñs* mit *s*, nicht *qiyns* mit *s* (ar. قميص mit ص)
Z. 19 l. *śené,* nicht *śéné*
Z. 21 *ebǵéḏ-iš* ist Imperfekt (oder l. *(e)bǵeḏ-íš*), ferner *ǵar (e) men-š*
S. 46, Z. 1/2 l. u. teile *el hemm l-eherég šiš [be-] selúm lo*
Z. 6 l. *štúʿeñ* mit *š,* nicht *stúʿeñ* mit *s* (Refl. von *šʿm* = *šmʿ*)
Z. 8/9 ‚Garben von Ähren'
Z. 10 l. *ʿaśśót* ‚erhob sich' (*be-serót* ‚und stellte sich hin' zu *sor*), darauf *ḥagón* für *ḥagón'n* = *ḥagónen* (3. P. Pl. g. fem.)
Z. 14 betone *ékil* und l. besser *bellé*
Z. 15 Ms. besser *ḥúkem* statt *ḥókum*
Z. 19 *ḥelúm* ist hier Verbum = *ḥílem* (eventuell als Imperfekt zu fassen = *iḥlúm*)
Z. 20 Streiche die Klammer! = ‚er erzählte und benachrichtigte seine Brüder'
Z. 23 besser *ʿeśrít*
S. 47, Z. 1 teile *l-eï-š*

Digitized by Google

Z. 2 nach dem Ms. *be-ḥúm* und zuerst *be-ṣáʿeq liš* statt *be-nhéš (nher) biš*

Z. 4 *hegósk* = ‚ich dachte‘

Z. 5 teile *dhar l-ezḥám-k*

Z. 6 betone eig. *misgíd*

Z. 7 zu teilen und zu betonen entweder *be-ḥesd-íš* (Perfekt) oder *b-eḥésd-iš* (Imperfekt)

Z. 10 bei *itšum* hat Ms. zu *-šum* die Note: ‚Möglich, aber selten!‘ cf. II 20 (S. 45)

Z. 13 l. und betone *d-irʿá*

Z. 14 teile und betone *l-ebélǧ-ek*

Z. 17 *selém* ist soviel als ar. سَلَم, aber *selúm* soviel als ar. سَلَامٌ — man erwartet *selúñt* = ar. سَلَامَةٌ

Z. 18 l. mit Ms. richtig *li*, nicht *tī*

Z. 18/19 statt *be-mṭéliš (uñṭéliš)* ist, wenn wir *mṭl* als Wurzel voraussetzen, vielleicht *b-emṭél-is* (resp. *b-eʾúñtel-iš*) zu teilen, darauf streiche *šaʿb*

Z. 23/24 teile *b-ešḥebér-iš* (Imperfekt) oder l. *be-šḥeber-íš* (Perfekt)

Z. 25 *teḥéyr* von *ḥaré* ‚suchen, bitten‘ ist mehrisierend, im Šḥauri entweder *teḥór* oder *teḥré*

S. 48, Z. 3/4 *ǧádim* als 3. P. Pl. g. m. mit Suffix *-im* ist mehrisierend für *ǧad* — in Klammer l. mit Ms. *ẓaʿn* mit *ẓ* (ar. ظعن), nicht *záʿan* mit *z*, *šáʿenk* = *šéʿañk*

Z. 10 l. *yiltáǧiš* mit *l*, nicht *yibtáǧiš* mit *b*

Z. 12 verbinde *ṭad-id-óhum*, nicht *ṭad idóhum*

Z. 17 neben *kelób* hat Ms. كلاب, das Wort ist also Plural, die Variante *aḥś* (so mit *ś* zu lesen, nicht *aḥs* mit *s*) bildet mit *défer* zusammen eine Glosse zu *kelób*, also entweder ‚Wölfe‘ oder ‚ein böses wildes Tier‘

Z. 18 l. mit Ms. *iné kun min ḥelúm-iš* ‚was geschehen ist von seinen Träumen‘ nicht *iné [t]kun min ḥelúm-iš* (Feminin nicht möglich)

Z. 21 teile *b-eṭeléq-iš* (Imperfekt)

Z. 24 betone eig. *tiǧʿár* und neben *ḏor* häufiger *ḏor*

Z. 25 l. *abqáʿš* mit ʿ statt *abqáiš*

Z. 26 d. i. *el temdád (ĕ) liš be-éd (ĕ) ló*

S. 49, Z. 1/2 teile *yeḫlóṣ-š* und *be-l-inqerféd*

Z. 5 *efsáḥ-š* ist Imperfekt

Digitized by Google

Z. 7 *b-eḫóñl-iš* (Imperfekt) NB. Ms. ohne Akzent, eventuell *be-ḫoñl-íš* (Perfekt) zu lesen!

Z. 8 mit Ms. muß es *bis* mit *s* heißen, nicht *biš* mit *š*

Z. 10 11 betone *ḏ-ité* und l. mit Ms. *ḥēṭ*

Z. 11 l. mit Ms. *eñqeṭár*

Z. 14 Ms. hat *be-ařkióhum* statt *be-arkióhum*, l. also *be-arčóhum* (aus *be-arčob-óhum*)

Z. 16 Ms. hatte zuerst *ikefád* mit *k* (NB. **kfd* ‚hinuntergehen' ist mehrisierend, mh. *kafôd*)

Z. 19/20 es muß *letáġen* ‚wir töteten' (nicht *letaġán*) heißen, *neqér* ist mehrisierend für *neqré*, zu šḫ. *qeré* ‚verbergen'.

Z. 21 l. *inká'*, ohne *(m)* zu ergänzen

Z. 21 l. *e(y)dit-én* ohne ', denn ‚Hand' = *ed* ohne

Z. 24 l. *be-šeʿáñ-š* mit *ñ* aus *be-šemáʿ-š* für *be-šemʿ-áš*

Z. 25 l. besser *tiggór* mit zwei *g*

Z. 26 betone *be-sḫáb* oder teile *b-esḫáb* (Imperfekt), eventuell auch *b-edréš* (Kausativum)

S. 50, Z. 2 betone *be-ʿáśri* und l. *fiḏḏét* mit zwei *ḏ*

Z. 6/7 *laʿád* ist soviel als *el-ʿad* ‚nicht mehr'

Z. 9 Ms. hat *aġah-éš*, nicht *aġah-íš*

Z. 12 l. *be-ḫézz* mit zwei *z* und dann *be-ġiñs-éš qiñs* (so mit *s* zu lesen, cf. S. 45, Z. 18) = ‚und er tauchte es (aus *ġmes-éš*), das Hemd (ihn, den Rock)'

Z. 15/16 l. *be-mṭél* mit *ṭ* und *b-ebeléġ-iš*

Z. 20 teile *b-eḫaqíq-eš*

Z. 21 Ms. hat *be-téš* = ‚und es hat ihn gefressen' — das in Klammer stehende *toš* verstärkt nur das Pron. Suffix *-š* in *teš* oder l. *be-tetoš* — d. i. ‚und es hat ihn gefressen' – zum folgenden vgl. S. 48, Z. 17 NB. l. *aḫś* mit *ś*, nicht *aḫš* mit *š* und *bízeq* mit *q*, nicht *bízeg* mit *g*

S. 51, Z. 1 teile eventuell *b-eḫzún* und *le-bré-š*

Z. 4 l. *kell* — statt *yeġaér* hat Ms. *yeġaír* (in Klammer *yaġbér*) — das in Klammer Stehende bedeutet ‚von dorther, wo der Mann gestorben war'

Z. 7 teile *l-eherét*, das folgende *ḥazónk liš* = ‚über den ich traurig geworden bin'

Digitized by Google

Z. 8 Ms. betont *íïš*
Z. 9 betone *Éñṣer*

Zu Nr. 13 ‚Die Stiefmutter und der Vogel'.

Seite 52—58 siehe Šḫauri-Studien III, S. 6—17

Zu Nr. 14 ‚Der gescheite Sklave'.

S. 59, Z. 1 *talíš* (so mit Ms.) ist Nebenform des regelrechten *talóš*
Z. 6 statt *nsot* ‚sie vergaß' hat Ms. deutlich das bessere *nšot* mit *š* (wobei *-ót* mehrisierend), eig. *nšet* von *nše*
Z. 8 statt *be-tḫóf* muß es heißen *be-ttḫóf* = ‚und sie kam abends' (Imperfekt)
Z. 9 statt *nusék* ‚ich habe vergessen' hatte Ms. zuerst das bessere *nišk* mit *š* — l. *nišk* oder *núšek*
Z. 10/11 l. jedesmal mit *ṭ*, nicht mit *t*, statt *liftún* und *fútenk* richtig *l-iftún* ‚daß ich mich besinne (erinnere)' und *fúṭenk* ‚ich habe mich besonnen (erinnert)' — teile *m-tel nek(k) toš* wtl. ‚von dorther, wo ich dich beschlafen habe'
Z. 17 teile *l-ekólṯ lo* = ‚ich erzähle nicht', wobei *l-* statt *el* steht und Negation ist

Zu Nr. 15 ‚Die Brunnengeister' und zu Nr. 16 ‚Die Tochter des Armen'.

S. 59, Z. 19 bis S. 69 inkl. siehe Šḫauri-Studien III, S. 16—33

Zu Nr. 17 ‚Die Frau und die Katze'.

S. 70, Z. 1 *wu-* hier statt *be-*, besser *be-*
Z. 3 l. *yeʿóñr* statt *yeʾoñr*
Z. 4 *dhar l-aḫtól bis* ‚ich will gegen sie eine List gebrauchen', wenn mit *ḫ* richtig, vgl. ar. خَتَلَ ‚betrügen, überlisten' mit خ; wenn mit *ḥ*, dann vgl. ar. اِحْتَالَ zu حِيلَةٌ NB. Im Ms. steht daneben: ‚ar. *baṯḫáyyil*' (so mit *ḫ*)
Z. 6 l. *ẓer* mit *ẓ* statt *zer* mit *z*
Z. 7 l. *be-láḫf-iš* mit *ḫ*, nicht *be-láḫf-iš* mit *ḫ*
Z. 9 statt *ẓher* ‚er steckte heraus' hat Ms. deutlich *eẓhér*, also das Kausativ mit Praefix-*e*
Z. 13 teile *eñ blis*, d. i. *meṇ blis*

Digitized by Google

Z. 17 statt *ltes* hat Ms. deutlich und richtig *ttes*, d. i. *tte-s* (3. P. Sg. g. f. von *te* essen — NB. *sinúrt* Katze ist g. fem.)

Zu Nr. 18 ‚Die Tapferen und die Feigen'.

S. 72, Z. 1 hier *šigrún* ‚feig' mit *g*, aber Z. 3, 7 und 15 *šīġrún* mit *ġ*, dann Z. 16 wieder mit *g*. NB. Im Ms. zuerst *šḫrun*

Z. 5 l. *śúgaʿ* statt *śugaʿ*

Z. 8 man erwartet *iḏúy* statt *íḏuy*, cf. S. 72, Z. 27

Z. 9/10 teile *b-edlél-iš*, nicht *be-dlélíš*, nämlich Imperfekt von *dell* wtl. ‚führen'

Z. 14 l. *hezz* mit zwei *z* (ar. هزّ)

Z. 15 teile *l-etebér-s* ‚daß ich ihn (*herúm* ist g. fem.) zerbreche'

Z. 16 *be-lmíslemi* ‚und der Muslim' fällt auf (wohl arab. Artikel und Nisbe von مُسْلِم), man erwartet *be-eñselím*

Z. 17 l. *ḏe* (so auch Ms.) statt *ḏe*

Z. 20 besser *be-śené*

Z. 23 l. *enšḫáfer* so mit *n* (= *nešḫáfer*), nicht *eñšháfer* mit *ñ*, das ja nur aus einem *m* hervorgegangen sein kann — im folgenden wohl *b-išḫéfer* zu teilen (Imperfekt)

Z. 24 *ġadó* ist Dual

Z. 25 l. *fáḥere* mit *ḥ*, nicht *fáḥere* mit *ḥ*

Z. 28 l. mit Ms. statt *be-zúñ-tan* richtig *be-zúñ-tun* (also mit *u*, nicht mit *a*)

S. 72, Z. 3 Ms. deutlich und richtig *qótleb*, nicht *qotélib*, also wäre dort, wo statt *qotleb* ein *qotelib* vorkommt, *qótelib* zu betonen

Z. 5 l. *kéll-es*

Z. 7 Ms. *le-ġáʿeg-e-šóhum*

Z. 9 teile *l-iród*

Z. 10 l. *te* ‚Fleisch', nicht *teh*, ebenso Z. 12, 23 usw.

Z. 13 l. *l-eñselím* (so Ms.), nicht *l-éñselím*, ebenso Z. 17

Z. 22 Ms. hat *šiqesér*

Z. 24 teile *b-eḏóy*, cf. Z. 27

Z. 26 l. *ʿeśś* mit zwei *ś*

Digitized by Google

Z. 28 l. *fekk* und teile *b-edlél-is* (Imperfekt)

S. 73, Z. 4/5 l. *eñselím* und fasse *ḥóñlis* als *(e)ḥóñl-is* (Imperfekt)

Z. 8 verbinde und l. *ildéku,* nicht *il-ḏekú*

Z. 9 *ġayéb-hum* ist soviel als *(e)ġayéb-hum* (sc. *ʿáli*) = ‚es möge sie verschwinden machen (sc. Gott)‘

Zu Nr. 19 ‚Die gedemütigte Sultanstochter‘ und zu Nr. 20 ‚Die Portia von Ẓafâr‘.

S. 73, Z. 11 — S. 96, Z. 24 siehe Šḫauri-Studien III, S. 32—75 (und zwar Nr. 19, S. 58—75 und Nr. 20, S. 32—59)

Zu Nr. 21 ‚Der Hamlet von Ẓafâr‘.

S. 96, Z. 25 Ms. richtig *eġóho,* nicht *eġóhó*

Z. 26 l. besser *ḥekkúm* und betone *neǧán,* ebenso Z. 27

S. 97, Z. 1 l. in Klammer مُلْك

Z. 3 Ms. hat *ġaš,* nicht *ġāš*

Z. 4 *itšéf* = *d-šef,* d. i. *id-šéf* = *di-šéf* — Ms. *ġaš qellán* ohne Länge

Z. 5 *qóriš* = *(e)qór-iš* (Imperfekt)

Z. 7 Ms. hat *ġaš,* nicht *ġāš*

Z. 10 Ms. hier *ḏor* statt *ḏor*

Z. 11 streiche in der Klammer حال und l. *ḥall* statt *ḥal*

Z. 12 Ms. *egerít,* nicht *eġerít*

Z. 18 teile *d-irí* (Imperfekt)

Z. 19 Ms. *ištó·añ* mit *ó*

Z. 21—28 die Verse sind arabisch

S. 98, Z. 5—8 sind Übersetzung der ‚arabischen‘ Verse S. 97, Z. 21—24, beachte *ḥamélkum* (šḫ. *ḥoñlkum*) — l. *teġíleq* mit *q,* nicht *teġílek* mit *k* (3. P. Sg. g. fem.) zu **ġlq* ‚sehen‘

Z. 9 *ʿarér* = *ʿaréḏ*

Z. 12 *dído* für *did* fällt auf — dieses *dído* bedeutet nicht ‚sein Oheim‘, sondern mein Oheim‘ (cf. im Sq. *dihó dído),* vielleicht steht *dído* für *didi* ebenso wie *to* ‚mich‘ neben *ti* ‚mich‘ vorkommt, cf. II 22 (N., S. 66)

Z. 14—17 Fortsetzung der Übersetzung der Verse S. 97, Z. 25—28 — l. *mertfóʿt* (aus *mertfʿót)* statt *mertfó-ot* — *ṭáliš* ‚seine Länge‘ fällt auf, doch vgl. *sar*

Digitized by Google

‚Mauer' neben *sur* (سور), allerdings Pl. cf. I 49 (S. 51 M.)

Z. 17 l. *elyóg* mit *g*, nicht *elyóq* mit *q*, cf. S. 99, Z. 9

S. 99, Z. 4 l. *lek* statt *bek*

Z. 5 l. *kell*

Z. 8 l. *éñšeḳ* mit *š*, ebenso Z. 14 (ar. مسح)

Z. 9 teile *l-eṭlé*

Z. 11 teile *l-ezém-ken* und l. mit Ms. *ḥoñl artšóken*, streiche also *-ét* von *ḥoñlét*, zu übersetzen: ‚Ich werde euch geben die Last eurer Kamele'

Z. 19 l. *kell*

Z. 20 hier *Mektūb* (arabisch), im Ms. überall verbessert in *Mektíb* und *Eñktíb*

Z. 23 l. *kéll-hum*

Z. 25 l. *kell* und *kut* besser als *kūt* Z. 11 (Pl. *ketót*)

Z. 27/28 Ms. *egrét* und *egrít*

S. 100, Z. 3 *eñdúfa'* ist Plural, nicht Singular, ebenso Z. 10/11

Z. 14 Ms. hat *lod* ohne Längezeichen

Z. 16 *e'ólq* ist Imperfekt

Z. 22 beachte hier deutlich den Plural *be'él ḥallét* (so mit zwei *l* zu schreiben) — l. *ser* statt *śer*

Z. 26 hier *elkezét (elkeḏét)* neben *lekḏet (elkeḏét)* S. 98, Z. 20

S. 101, Z. 1 streiche in der Klammer *elyúq*

Z. 2 l. eventuell *b-eḏád* (Imperfekt)

Z. 3 *'arér* = *'aréḏ*

Z. 4 l. *kell* mit zwei *l*

Z. 5/6 l. *kéll-sen* und *hésen*, nicht *héšen*

Zu Nr. 22 ‚Der Töchterhasser'.

S. 102—110, Z. 7 siehe Šḫauri-Studien III, S. 74—91

Zu Nr. 23 ‚Die Erzählung von Ḥaméd geri'.

S. 110, Z. 8 beachte hier *šuñ-š* mit *ñ*

Z. 10 Ms. hat hier deutlich *sqof* mit *q*. cf. II 2 a (S. 6 und N., S. 60)

Z. 11 l. *śiḏrít-š* statt

Z. 14 besser *irá'* r

Z. 15 l. *kéll-sen*

Digitized by Google

Z. 16 etwa *le-ḥaqól* = ‚auf die Felder' statt *le-ḥagól* (‚auf die Berglehne'), cf. I 49 (S. 50 u.)

Z. 18/19 l. *b-eḥazíz* und *b-ešérk* (Imperfekt), darauf Ms. *miḏbét,* nicht *miḏebét* und l. *be-śéqq* mit zwei *q*

Z. 22 Ms. hat *be-yeḥóñl* statt *be-yḥóñl*

S. 111, Z. 3 l. *ṡeriót* mit *ṡ* statt *seriót* mit *s* (aus *ṡerebót* 3. P. Sg. g. f. von **ṡrb* nach M. = Herbst werden, cf. *ṡérib* Herbst)

Z. 6 Ms. richtig *dinít*

Z. 8 besser *be-fúḥal* statt *wu-fúḥal*

Z. 9 l. *ṭob* mit *ṭ* (NB. in der Klammer hat Ms. لشى, also fem., nicht لك, mask.)

Zu Nr. 24 ‚Die Erzählung vom Sklaven Nesib'.

Z. 11 l. *fḫídet,* nicht *fḫídeh,* cf. Z. 19

Z. 15 Ms. hier *ǵoṡréy* mit *ṡ*

Z. 17 Ms. richtig *ʿailí,* nicht *ʿaili*

Z. 18 Ms. richtig *yedáʿ*

Z. 19 Ms. deutlich und richtig *fḫídet,* nicht *fḫídeh*

Z. 21 l. mit Ms. *egór,* nicht *(e)gor*

Z. 23 Ms. hat deutlich *be-śtíro* (wo *-o* wohl die arabische Pluralendung *-ū* sein soll), nicht *be-śtíroh*

S. 112, Z. 1 *ḥóñl-is* (Imperfekt)

Z. 2 Ms. *dhar neltáǵiš*

Z. 4 teile eventuell *b-eftéḥ* (Imperfekt), das arabische Verbum ist قمط mit ق, nicht كمط mit ك, l. daher *qiñṭ-íš* statt *kiñtíš*

Z. 4/5 Ms. deutlich und richtig *šerkíš (šerk-íš),* nicht *šerkóš*

Z. 6 teile *b-elód-iš* (Imperfekt)

Zu Nr. 25 ‚Die Hexe'.

Z. 9 statt *teš* erwartet man *tet-š* oder *tén-iš* (im ersten Falle *be-* = Präposition, im zweiten = ‚und')

Z. 10 *sáḥer* ist vielleicht Plural! aber gen. fem. ‚Zauberinnen, Hexen'

Z. 11 Ms. deutlich *be-tibdén* und darauf *lis le-ǵítš* (nur so richtig!), nicht *lis ǵitš*

Z. 12 Ms. hat *se,* nicht *sen,* d. i. ‚sie, deine Schwester...'

Digitized by Google

Z. 13 streiche *q* in Klammer
Z. 16 sonst *qaʿló*, nicht *qaló*
Z. 21/22 teile *l-eltáǧ-eš* NB. Ms. hat *binqérfed*, also etwa = *b-inqérfed* (Imperfekt)
S. 113, Z. 1 Ms. hat *sáḥret*, nicht *saḥrét*
Z. 2 das in Klammer stehende *uñdáʿiš* (l. richtig *uñḏáʿ-iš*) fehlt im Ms. (= ar. موضع)
Z. 3 teile *l-ebláǧ-ek* und *l-eǧléq-ek*
Z. 4 l. *kell* und teile *l-edfáʿ*
Z. 5 *ǧosréy* oder *ǧosréy?* — teile *l-ifrír*
Z. 6 l. *ferrót* mit zwei *f*
Z. 7 *be-ǧabéren sáḥer* = ‚und es kamen vorbei die Hexen', cf. Z. 11
Z. 8 *men* ist arabisch = šḫ. *mun*
Z. 10/11 l. *heddát (heddét)* mit zwei *d* und *be-ḥézzen-eš*
Z. 15 wohl *štolót-š* zu lesen, d. i. *štl* sekundär von *šll*, nicht *šṭolót-š* mit *š* und *ṭ*, cf. **štl* im Glossar.
Z. 16 l. *b-eḥóñl-iš*
Z. 17 l. *ferrót* mit zwei *f*, cf. Z. 6 und *balǧót-š*, nicht *balǧót-s*
Z. 24 l. mit Ms. *toš*, nicht *tos*
S. 114, Z. 3 nach der Übersetzung erwartet man: *be-skofót ǧit-š* — übersetze ‚und er saß da, indem seine Schwester bei ihm war, indem sie . . . .' NB. l. *túñker* statt *túmker*

Zu Nr. 26 ‚Begelut'.

Z. 5 teile *be-d-iók* und *b-eǧúden* (Imperfekt)
Z. 9 teile *b-egeḥ-és*
Z. 17 l. *añʿállim*, ebenso Z. 20 und *šenút-š* mit *š*, nicht mit *š* (oder ist *šny* = سنى so zu fassen wie *nšy* = نسى? dann ‚hassen', sonst ‚sehen')
Z. 18 l. *semm* mit zwei *m*, ebenso Z. 22
S. 115, Z. 1 teile *be-d-iók* und streiche *teḫéreq* mit *q*, sowie die Klammer bei dem richtigen *tḫéreg* mit *g* Z. 2, wo auch noch *semm* mit zwei *m* und *štíq-eš* mit *í* zu lesen sind.
Z. 5 Ms. hat *he biš*, darauf erwartet man *ʿarqéb* ‚Maus' mit *é*, nicht *ʿarqób* mit *ó*

Digitized by Google

Z. 7 l. *śébr-ek*, nicht *śebr-ék*

Z. 10 nach *ʿañʿállem* hat Ms.: *ad kalʿáyni, zḥam embéra, gaḥ le-ferhín-iš, ksis tok. ʿoñr hes: ko tebúki? ʿoñrót: iiš*..., d. h. ‚sobald als es am Abend war, kam der Knabe, ging hinein zu seiner Stute, fand sie weinend *(tok = tbok)*. Er sagte zu ihr: Warum weinst du? Sie sagte: Sein Vater....'

Z. 12 statt *eltógiš* wird wohl *eltáġiš* zu lesen sein

Z. 13 l. *kell kum*

Z. 14 betone *tširik* oder *tširík*. NB. *ḥanúf-š* ist ein Mehrismus, zu lesen ist *nuf-š*

Z. 16 *ʿóñri* ist eine Mißform, richtig *ʿiñr* sag! (fem.)

Z. 17/18 l. *šeṣḥák* (Ms. ohne Akzent), nicht *šéṣḥak*

Z. 19 l. *añʿállim* NB. Zu Z. 19/20 cf. das Einschiebsel Z. 10

Z. 21 teile *l-aḥzíz*

Z. 22 teile *l-efelót*

Z. 23 l. *ṣáġat* statt *ṣāġat*

Z. 25 lese ich *tešáʿfa* statt *tešáfaʿ*

Z. 26 teile *l-erkób* und *l-eḥódr-is* (in der Klammer l. *ḥóder* mit *ḥ*, nicht *ḫóder* mit *ḫ*), cf. **ḥdr* im Glossar

Z. 28 l. *kéll-hum*

S. 116, Z. 4 teile eventuell *b-eléd-is* (Imperfekt) oder l. *be-led-is*, darauf *be-ḥezz-is* oder *b-eḥzéz-is* statt *be-ḥézizs*, einer unmöglichen Form

Z. 7 l. *be-fqé* statt *be-fké*

Z. 11 teile *l-ezém-ek*

Z. 14 zu *erdúdo* für zu erwartendes *erdídi* vgl. oben S. 98, Z. 12

Z. 15 l. *kell ṭit*

Z. 17 l. *kell*

Z. 20 *ġalṭét* und *ġaʷwiyét* sind arabische Formen (3. P. Sg. g. f. Perf.), ebenso Z. 21

Z. 24 l. richtig *ḥiyéñ-š*

Z. 25 l. *bo ḏé* wtl. da oben (*bo = bu*) — statt *qalʿám* (mehrisierend) l. *qalá*ʿ

Z. 27 *ʿarér = ʿaréḏ*

Z. 29 teile und l. *b-eʾúñṭel* (mit *ṭ*), nicht *be-uñtel* mit *t*

S. 117, Z. 1 betone *girbéb*

Digitized by Google

Z. 4 teile ich *b-erkób*
Z. 5 betone *nóšib-hum*
Z. 11 l. *dhar teśúm* statt *dhar le-śúm* und teile *l-ezém-kum*
Z. 12 teile *l-ezḥár-kum*
Z. 13 ich teile *b-ezúm-hum* (oder l. *be-zúñ-hum*)

Zu Nr. 27 ‚Der feige Meḥad'.

Z. 16 im Ms. steht deutlich *Ber-Húdi*, nicht *Ben-Húdi*
Z. 19 l. *l-eḥṭér* mit *ṭ* (in Klammer *l-eherét)*, darauf teile *l-ezḥúm-kum*
Z. 21 die Stelle wird wohl anders zu fassen sein, indem *Bo-ġbér* (im Ms. steht *bogber)* kein Nomen proprium, sondern = *bo ġber* sein dürfte, nämlich: *be-zḥúm ġayg* und es kam der Mann *tel bo ġber ġayg ḥáḏri* dorthin, wo *(let)* dort (oder da *bo)* er begegnete *(ġber)* einem Mann aus Ḥaḏramaut
S. 118, Z. 1 eig. *gubb* (so im Šḫauri)
Z. 2 *ġéris (ġáberiš)* = *(e)ġér-iš, (e)ġáber-iš)*, Imperfekt — oder, wenn Perfekt, l. *ġer-íš (ġaber-íš)*
Z. 4 undeutlich, wohl *be-qalób*
Z. 7 l. *be-šaʿé*
Z. 8 *men* ist arabisch = šḫ. *mun*, teile *ḏ-iṣór*, nicht *ḏi-ṣór*
Z. 12 l. *be-šaʿé* und *fniš* (ohne Längezeichen im Ms.)
Z. 15 l. *be-šaʿé*
Z. 16 wieder arabisch *men* statt šḫ. *mun*
Z. 18 l. *bi-śúġel dénu* statt *biš śúġel ḏenu*
Z. 19 Ms. hat *eñleḥót*, nicht *eñleḥōt*,
Z. 20 wohl *śiṭfét* mit *ś* und *be-ḥeñl-ís* zu betonen
Z. 22 sonst *škum*
Z. 24 sonst auch *ġṣb* statt *ġḏb*
Z. 27 so betont auch im Ms. *tufúnin* (wohl statt *tufunín)*
Z. 28 l. mit Ms. *qáuṣereh*, nicht *qáuṣoreh*, cf. oben S. 23, Z. 5
Z. 29 l. *zhúñ-to*, nicht *zḥun to*
S. 119. Z. l. *min-hú(m)* statt *minḥú(m)*
Z. 2 betone *ḏékun*, nicht *ḏekún*

Zu Nr. 28 ‚Die Anekdote vom Paket Datteln'.

Z. 3 wohl *be-ḥṭór* (oder *b-eḥṭór)* mit *ṭ* zu lesen: ‚und er ging hinab'

Digitized by Google

Z. 4 vielleicht *b-eše'áñ (= b-ešᵉmá'),* also Imperfekt, übersetze: ‚und er hörte über 'Ali, daß er Datteln verkaufe (d. h. er hörte, daß 'Ali Datteln verkaufe), ferner: ‚und er ging hinab zu ihm. Am Mittag ging er hinein zu 'Ali ins Haus'.

Z. 7/8 teile *l-eštém,* darauf l. besser *nuf-k* statt *ḥanúf-k,* cf. oben S. 115, Z. 14

Z. 9 l. *be-rízz (rezz)* mit zwei *z*

Z. 10 *qériš* ist Singular, *ǵoróš* Plural

Z. 12 l. *be-rízz*

Z. 14 *réf'eš* wohl = *(e)réf'-eš* (Imperfekt)

Z. 15 lese ich *be-ǵár liš ḥáss-iš* = ‚und es entbrannte von Zorn (ar. وغر) gegen ihn sein Sinn'

Z. 18 im Texte heißt es hier genau genommen, daß der Šḥari die Hälfte von dem Paket teilte

Z. 19 betone *ḥeñl-íš*

Z. 22 teile *b-iné qoróš* eig. ‚um was Taler?'

Z. 24 vielleicht zu lesen *gérmek* (‚hast du dich vergangen' ar. جرم)

Z. 25 betone mit Ms. *ǵótfeqok* (in der Note l. *ǵefóq,* nicht *ǵefog* und dann *ǵótfuq,* nicht *ǵotfúg,* mit *q,* nicht mit *g)*

Zu Nr. 29 ‚Erzun und seine Frau, die Hexe.

S. 120, Überschrift Ms. richtig *sáḥeret,* nicht *saḥerét*

Z. 7 so *yehédek* auch Ms. (für *yehedé-k?*)

Z. 9 Ms. richtig *sáḥeret,* nicht *saḥerét* — das folgende *tedḥár em ber daḥarót-š* kann nicht = ‚sie wird das erreichen, was sie erreicht hat' sein *(em* = ‚wenn' für *en)*

Z. 12 ich lese *iḫṭér* mit *ṭ*

Z. 15 l. *ḥall* mit zwei *l*

Z. 17 *'áśer* heißt ‚Freund, Gatte', nicht ‚Nacht', was *'áṣer* wäre — darauf ist *be-kel li* unklar, ebenso *šermét*

Z. 19 l. *teghúñ-š* mit *h,* nicht *teghúñ-š* mit *ḫ.* NB. Wörtlich, ohne Rücksicht auf die arabischen Glossen: ‚es kommt dir am Morgen eine Schlachtkamelin zu unserem Heile' (l. *be-selúñt-[n] nḥa* = *be* [illegible] *nḥa)*

Digitized by Google

S. 121, Z. 1 teile *l-eḥléq,* ebenso Z. 2 u. 5 (rsp. *l-eḥéleq)*
Z. 7 l. *ġobb*

Zu Nr. 30 ‚Ṣṭunt und ihr Geliebter'.

Z. 10 l. *šuñ-s* mit *ñ*
Z. 15 dazu im Ms. die Glosse من عند ما يشوف رجالها
Z. 17 l. *be-ʿaśśót*
Z. 21 Ms. *be-qetilíb*

Zu Nr. 31 ‚Gaʿd mit ihrem Geliebten'.

Z. 24 l. *ḥell,* nicht *hel* mit *h* und einem *l*
Z. 25 l. *śiġrít*
S. 122, Z. 2 teile *l-eherót*
Z. 7 d. i. *tten* sie (fem.) essen
Z. 13/14 l. *d̲i-kebbót*
Z. 15 l. *be-kéśś ĕ* statt *be-kéše*
Z. 19 vielleicht doch *śóġel* mit *ś*

Zu Nr. 32 ‚Der Hirt und die Hirtin'.

Z. 29 Ms. deutlich und nur so richtig *b-erun-ás* ‚mit ihrem (Sg. f.) Kleinvieh', nicht *b-erúnes,* cf. II 23 a 2 (S. 46)
Z. 30 Ms. hat nicht *ḥaśót(e),* sondern *ḥasót (e)* mit *s*, nicht mit *ś*
S. 123, Z. 2 l. *tenúdeh* (von *núdeh),* nicht *tenúde,* und *fáḫere* mit *ḫ*
Z. 3 *ertśóš* = *erčob-éš*
Z. 5 beachte *kehet,* wie von einem defekten *khy!* die bessere Form in Klammer
Z. 9 besser *be-qéla',* l. *be-ġeǵiót (g* wird zu *ǵ*, nicht zu *tš)*
Z. 10 *be-ḥúnkiš* kann nicht = ‚und sie ließ es saugen' sein, das wäre entweder *be-tḥúnk-iš* oder *be-ḥunkót-š* — die Form ist g. m.
Z. 11 l. *be-ḥezz-íš*
Z. 16 l. *fáḫere* mit *ḫ*
Z. 18 Ms. *širá'*
Z. 19 *ḥaǵér* ‚nimm dich in acht!', etwa *ḥadér* zu lesen? (ar. حذر)
Z. 21 Ms. deutlich und richtig *erdod-í* ‚meine Vettern' (Plural!), nicht *erdód-i*
Z. 23 l. *iḏót*

Digitized by Google

Z. 24 l. *ferr* mit zwei *r*

Z. 28 teile *l-aḥzíz*. NB. *erdédi* (so Ms.) ist Singular = *erdíd-i* = ‚mein Vetter‘

S. 124, Z. 1 *ebśír be-kén* kann nicht sein = ‚Warte ab, was sein wird‘ — etwa *ebśír* zu *bśr* = ar. بَشِرَ ‚sich freuen‘?

Z. 2 wohl *śúġl-iš* mit *ś*

Z. 3 l. *šuñ-s* mit *ñ*

Zu Nr. 33 ‚Die Kindesmörderin‘.

Z. 8 l. *šuñ-š* sein Name, nicht *šuñ-s*, also *-š*, nicht *-s*

Z. 11 l. *ferr* mit zwei *r*

Z. 12 etwa *ine ʾbíṭer bik ẓíri* ‚was macht dich unverschämt gegen mich‘ (ar. بطر) oder zu *bíter* ‚fangen, fischen‘?

Z. 13 teile *l-eḥalóq*

Z. 15 l. *kennít* ‚stumm‘ (fem.), d. i. ‚stumm (sei) mir *(li)*,

Z. 17 *be-dínit* fällt auf (eventuell *be-dinét*, *be-dinút*, gewöhnlich *be-dunót*)

Zu Nr. 34 ‚Zwei Brüder‘.

Z. 21 l. *kell ʿág(e)b biš*

S. 125, Z. 2 *qúrbet* als 3. P. Sg. g. f. Perf. ist arabisierend statt *qerbót*

Z. 3 teile *b-aʿtóśa*

Z. 5 l. *ḥall* mit zwei *l*

Z. 6 l. *el-ṭad-id-ésen* (Mißform!)

Z. 7 betone besser *teblé*

Z. 9 l. *ferrót* mit zwei *r*

Z. 9/10 teile *l-ebeló-hum* (mit *ó* statt *é* vor *-hum*), dann verbinde *be-blét-hum*, nicht *be-blét hum*

Z. 13 l. *be-kéśś*

Z. 14 l. *be-ʿéśś*, darauf Ms. *beqerób*, d. i. *b-eqerób* (Imperfekt), nicht *be-qeréb*

Z. 17 *le-núf-s* = ‚auf sich‘, l. eventuell *b-ekeśéf* (Imperfekt)

Z. 19 wohl *b-eqerób* zu lesen (Imperfekt), cf. Z. 14

Z. 21 l. *be-kéśś (e)*

Z. 23 *teʿóñrek* wohl verhört aus *teʿóñl lek*

Z. 24 l. *hémmek*

Z. 26 Ms. richtig *tšférs-iš*, nicht *tsférs-iš*

Z. 28 teile *l-eġád*

Digitized by Google

Zu Nr. 35 ‚Der Hirtenknabe'.

S.126, Z. 6 l. *b-iśḫóq*
Z. 7/8 wohl ‚trafen sich'
Z. 10 *iqór* (Imperfekt), cf. *'qr*
Z. 13 teile *l-edû'k (e) lo*. NB. *l-* ist Negation = *el*
Z. 14/15 teile *b-eḫtélif*. NB. Ms. hat *'alí* (etwa ar. على)
Z. 17 *stholk* fällt als = ar. (تستحق) تستاهل auf, denn ‚verdienen' ist im Šḫauri *šhol*, mh. *šūhôl* (aus *šewhôl*), wobei *whl* = ar. أهل; sonst ist šḫ. *sthol (séthel)* ‚zu Ende sein, fertig sein' — l. eventuell *śúġel*, ebenso.

Zu Nr. 36 ‚Mḥammeds Großvater'.

Z. 21 teile eventuell *b-eġetérib*
S.127, Z. 1/2 die Ergänzung *[leġ]* ist nicht notwendig: mit *ad* ‚sobald als' beginnt ein neuer Satz, darauf *be-Sógereh* einfach = ‚in Sogereh', d. h. ‚sobald als er in Sogereh war'
Z. 12 teile *l-edfú'*
Z. 13 l. *ḍobb* mit zwei *b*
Z. 14 l. *sidd* mit zwei *d* (‚sie vereinbarten sich mit Worten, mündlich')
Z. 15 l. *ḍobb* mit zwei *b* — für *wnd* steht sonst *bed* — l. *ṭenn*
Z. 17 lese ich *čin*
Z. 19 l. *'eśśk* — *yeḫálof* = *yeḫálef*
Z. 20 muß es heißen *ad tšáḫke men-s*, nicht *ad tšáḫken* (was feminin wäre!) *men-s*
Z. 22 l. *ṣerr* mit zwei *r*
Z. 23 l. *be-ḍóbb* mit zwei *b*
Z. 26 l. *'eśś* mit zwei *ś*
Z. 28/29 *ba'd* = *b-'ad*, d. i. *be-'ad* (also *be-'ád el* — *lo* ‚und nicht mehr'), teile *b-eḫóñl-iš* und *b-eḫálos* oder l. *beḫalós* (jedenfalls mit *s*)
S.128, Z. 2 nur *śiṭerór* ist richtig
Z. 4 l. *ḍobb* mit zwei *b*
Z. 5 übersetze: ‚er wird . . .'
Z. 6 l. *ḍobb* mit zwei *b*

Digitized by Google

Z. 7 l. *ʿeśś* mit zwei *ś*; *den* = *dénu* (übrigens erwartet man fem. *dínu)*
Z. 9/10 *itšófen* = *di-śófen* (man erwartet *di-šéfen*)
Z. 10 l. *eʿóñi* mit *ñ* und *heś* statt *hes*
Z. 13 teile *bi-sthalót*

Zu Nr. 37 ‚Mḥammed und seine Schwester'.

Z. 14 statt *fqéret* hatte Ms. zuerst (zweimal so!) *fqerét*
Z. 15 *śtel* wohl sekundär aus dem Reflexiv von *śll,* cf. mh. *śáttel* (aus *śátlel)*, s. II. 13 (N., S. 64)
Z. 16 l. *ḥadd*
Z. 25 l. جنبيتين mit ـَ, nicht جمبيتين mit ـ
Z. 26 l. *šuñ-s* mit *ñ*
S. 129, Z. 1 l. *šuñ-š* mit *ñ*
Z. 2 d. i. *b-ey-í*
Z. 19 Ms. hat *šerókk*
Z. 24 Ms. *be-erés-s,* nicht *be-ereś-s*

Zu Nr. 38 ‚Das Hirtenweib'.

S. 130, Z. 4 besser *šibéʿt*
Z. 6 d. i. *be-ḫelé*
Z. 7 l. *feṭóʿnt* mit *ṭ*
Z. 8 teile *b-eśún-is* und l. *ġáʿeg* mit *ġ*
Z. 11 teile *l-eḥélq (e)*
Z. 13 l. *ḥassót* mit zwei *s,* darauf besser *eqéb* mit *q*
Z. 14 *gíes* = *gíbb-es,* nicht = *giebs*
Z. 15 erwartet man *be-kinusd-és*
Z. 18 Ms. deutlich *mahśót*
Z. 23 l. *kell* mit zwei *l*

Zu Nr. 39 ‚Die Eidechse'.

S. 131, Z. 1 l. *ḏobb* und *ḏobbét* mit zwei *b,* ebenso Z. 3 und 7 *ḏabbón,* sowie *kell* mit zwei *l*
Z. 2 l. *be-ḫéle*
Z. 3 l. *eñtbé* mit *ñ,* nicht *entbé* mit *n,* ebenso Z. 5
Z. 5 l. *tšin* rsp. *čin,* nicht *tśin,* cf. S. 127, Z. 17
Z. 7 *nḥom urdó* ist nicht šḫauri, denn *nḥom* = mh. *nḥôm* ‚wir wollen' und *urdó* allenfalls ein Dual 3. P. m. von *urd* — šḫ. wäre *náʿgin l-eréd (l-eród)* oder *náʿgin neréd (neród)*, cf. Z. 9

Digitized by Google

Z. 8 *marʿáy* wohl ‚Gras‘, cf. mh. *maráy*
Z. 9 teile *l-eréd*
Z. 10 l. *kéll-iš*. NB. *biḏór* ist Subst. Plur., ebenso Z. 20/21
Z. 12 *lik* = *lek (lak)* = *lakú(n)* ‚dort‘
Z. 14 Ms. richtig *qetaṭóʿt*, nicht *qetaʿṭót* (Radix *qṭʿ*, nicht *qʿṭ*)
Z. 22 l. *kéll-iš*, ebenso Z. 24
Z. 25 *šḫabér-is* (Imperfekt) oder l. *šḫaber-ís* (Perfekt)
S. 132, Z. 7 l. *b-ešḥáq-s* (Imperfekt)
Z. 10 teile *be-sthalót*

Zu Nr. 40 ‚Die schwarze Höhle‘.

Z. 11 l. *sqófen*
Z. 14 Ms. *ʿar* statt *er*
Z. 15 l. *kell*
Z. 16 d. i. *b-ey-í*
Z. 19 Ms. *inkehéb* = *nkehéb*
Z. 20 Ms. richtig *nḫalún*, nicht *nḫulún* und richtig *ḥarót (ḥor, ḥeyr)* mit *ḥ* (nicht *ḫ*), ebenso Z. 24 *ḥor* nicht *ḫor*
S. 133, Z. 1 Ms. richtig *ḏ-išóʿ*
Z. 2 Ms. *ḏor* statt *ḏor*
Z. 4 Ms. richtig *éñšeḥ*
Z. 9 zu Note: Ms. *úraʿ*, *yúraʿ*, *túraʿ*

Zu Nr. 41 ‚Der Geizhals‘.

S. 134, Z. 5 besser *šibéʿt*
Z. 7 zu *ḥoqúb* notiert Ms.: ‚Sg. *ḥóqub*, Pl. *ḥoqúb*‘
Z. 12 Ms. deutlich *ʿadéd-sen* statt *ʿadésen*, also ar. عدد, und richtig *yúñker*
Z. 17 Ms. wohl auch *yišḥún* mit *ḥ*, doch ist jedenfalls *ḫ* zu lesen
Z. 21 Ms. deutlich *len* statt *ben*
Z. 22 l. *uñḏáʿ* mit *ḏ*
S. 135, Z. 2 l. *genúdil* (Ms.)
Z. 9 nach *(ḥolb)* hat Ms.: *be-ḥalób yindél*
Z. 11 Ms. *be-beqaʿ-és*
Z. 12 Ms. *be-ḏbeṭ*
Z. 14 Ms. *ʿáli*

Digitized by Google

Z. 22 Ms. richtig und deutlich *eñkúnek*, nicht *eñkánek*
Z. 26 Ms. richtig *qelóbk*
Z. 27 teile *l-eśḫóf*
S. 136, Z. 2 l. etwa *yisóṭ* mit *ṭ*, cf. ar. سوط Peitsche (šḫ. *seṭ* = ضَرَبَ)
Z. 3 nach *ḏibelíti* hat Ms.: *śḫfot tiṯ ad śeʿát* d. i. ‚es trank die Frau, bis sie satt war'

Zu Nr. 42 ‚Das mutige Ehepaar'.

Z. 11 so *ḫĕlek* oder *ḫĕtek?*
Z. 12 eig. *teṣbáḥ*
Z. 16 eig. *abqáʿ*, l. *bellé* und teile *l-eṭʿán-k*
Z. 18 eig. *abqáʿ*, cf. Z. 19 (2 mal *abqáʿ*)
S. 137, Z. 1 Ms. ohne Akzent *intefiś*, wohl = *intefíś* (d. i. ‚es ging der Beduine von ihnen. Als er sich entfernte von ihnen, schiß er [l. *ġibbʃ*')
Z. 5 l. *ġobb* mit zwei *b*
Z. 9 zu *ḥanóf-š* statt *e nuf-š* s. oben zu S. 115, Z. 14
Z. 14 l. *eśhéd*, cf. Z. 15
Z. 20 l. *ʿeyl-á-hum* mit ʿ
Z. 24 Ms. *ʿeylóhum* mit *ey*

Zu Nr. 43 ‚Die zwei mutigen Brüder'.

S. 138, Z. 1 l. *šuñ-š* mit *ñ*, ebenso Z. 2
Z. 4 l. *b-ehéś-hum* (Imperfekt)
Z. 11 Ms. *ḥsebíš*, l. *gerr*
Z. 13 l. *qeṣṣ*
Z. 15 Ms. *ešóṭ* mit *ṭ*, aber Z. 16 *išót* mit *t* — teile *le-skefót* (‚im Sitzen')
Z. 17 etwa *b-ešíndir* (oder *be-šindír*)
Z. 18 *ṣaḥát* von *ṣaḥí*, l. *kell*
Z. 20 l. *kéll-hum*

Zu Nr. 44 ‚Meḥadeten, der Bluträcher'.

S. 139, Z. 1 *d-ilód meġár* wohl = ‚Weihrauchbaumschläger', cf. II 28 — l. *be-śáʿb* (nicht mit *š*)
Z. 4 etwa *ʿanṯíq* = *ʿanṯéq* ‚Teich'
Z. 5 *di-min q.* wohl Singular?
Z. 6 teile *b-eqebór-hum* (Imperfekt)

Digitized by Google

Z. 8 *ra's* arabisierend = *(e)réš*
Z. 9 l. *śiǧrét*
Z. 10 *ṭerideš* wohl = *(e)ṭeréd-eš* (Imperfekt)
Z. 11 = *eṭeléq*
Z. 12 teile eventuell *b-eʿaṡáb*
Z. 13 l. *Ẓefór* mit *ẓ*
Z. 14 l. *kell*
Z. 19 etwa *mabréd?*
Z. 20 Ms. *ġoṡerey* mit *ṡ*
Z. 21 betone *be-yeʿóñr*
Z. 22 l. *ʿeśś* und *diqq*
Z. 24 oder *škum?*, l. *śiǧrít*
S. 140, Z. 1 Ms. *ġoṡerey* mit *ṡ* und *létaǧ*
Z. 2 sonst *arbó-ʿot*
Z. 3/4 teile *b-eletáǧ* und *b-eqelaʿ*, sowie *d-iyók* = *d-ibók*
Z. 10 l. *ferr* und *diqq*
Z. 11 etwa *b-efíṯḫ (ě)* (Imperfekt)
Z. 13 man erwartet *b-eṭéyhum* (Imperfekt), darauf Ms. *bisqéf (biskéf)*, also etwa = *b-isqéf*
Z. 16 *b-eqalaʿ* (Imperfekt)
Z. 17 *b-ešeʿáñ-hum* (Imperfekt)
Z. 19 l. *be-qéb* (oder *b-eqéb*), vor *gunút* hat Ms. ein *aq* = ‚in'
Z. 21 d. i. *(e)ḫzéz-kum?* — l. *kell*
Z. 22 betone *selébhum*
Z. 23 Ms. *be-skóf* mit *ó* und *ġoṡerey* mit *ṡ*
Z. 24 l. *diqq*
Z. 26 erwartet man *qešáyʿta* oder *qešaʿíta* mit ʿ
S. 141. Z. 2 teile *b-iqálaʿ*, cf. Z. 1 *bi-yqálaʿ*
Z. 3 betone und l. *be-ḏéku* statt *be-ḏekúm*
Z. 7 Ms. hat *ʿágeb* (richtig), nicht *ʿagéb*
Z. 10 l. *kell*
Z. 12 Ms. *be-skóf* mit *ó*, darauf *b-irtég* besser als *bi-rtég*
Z. 16 l. *qoṡṡ* und eventuell *b-etfél* statt *be-tfél*
Z. 18 d. i. *bo ḏe* ‚dahin nach oben', ebenso Z. 22
Z. 20 l. *nšérek* mit *k* (so Ms. und richtig), nicht *nšéreq* mit *q*
Z. 23 l. *bi-ṡtéff*
Z. 24 vielleicht ist statt *teṡerú* ein *teṡeré* von *ṡeré* zu lesen?

Digitized by Google

Z. 25 teile *l-eherét*

S. 142, Z. 2 l. *ferr*

Z. 3 eventuell *b-eftéreq* und jedenfalls *b-ešáʿ*, nicht *be-šaʿ* (oder *be-šaʿé)*

Z. 8 eventuell *b-edefáʿ*

Z. 11 l. *remḥát-š* mit *ḥ*, nicht *remḫát-š* mit *ḫ*

Z. 13 teile *l-edáʿ* — *lo* (Imperfekt)

Z. 17 oder *kehéb* mit *k*, ebenso Z. 20

Z. 19 etwa *šóǧer* mit *ǧ*

Z. 20 man erwartet *e núf-hum*

Z. 27 l. *be-ḫéle* und teile *l-iśbáʿ*

S. 143, Z. 4 l. *be-tsémm*

Z. 8 teile *l-idfáʿ*

Z. 9/10 l. *rémḥ-eš*

Z. 12 *ser* heißt nicht ‚für'

Z. 13 teile *b-ešhól* und l. mit Ms. richtig *léteǧ*, nicht *letéǧ*

Zu Nr. 45 ‚Mḥammed im Rinderstall'.

Z. 20 vielleicht ist *il* = *ʿel* (für *bʿel* Besitzer, Pl. von *ʿal*)

Z. 24 l. mit Ms. *meʿúñret* (mit ʿ), nicht *meúñret*

Z. 26 man erwartet *śéʿak*, nicht *śeʿák*

S. 144, Z. 1 *teló to* mit der Glosse في جنبي, im Deutschen ‚neben mir', fällt auf — ich vermute, daß in *teló* eine Verbalform steckt, da *to* nur = ‚mich' sein kann, und zwar ein Imperfekt (eventuell ein Perfekt, in welchem Falle *t* zur Radix gehören müßte, also etwa *telót to*)

Z. 2 l. *bi fḫerét*

Z. 3 l. *ʿéśśek*

Z. 4 teile *le-ḫó*

Z. 5 l. *be-ešúʿañ* mit *š*, nicht mit *ś*

Z. 7 *be-séfiš še* ist nicht klar; teile *l-aʿśéś*

Z. 8 l. *b-inṭefót* mit *ṭ* (3. P. Sg. g. f. von *nṭf*) ‚sie schnaubte', l. *kéll-iš*

Z. 10 *kéll-is*

Z. 11 l. *be-ʿéśśek*

Zu Nr. 46 ‚Meines Vaters Hochzeit'.

Z. 18/19 l. *be-súdd be-qeléb be-ʿáṡer* ‚und sie vereinbarten den Kaufpreis und die Nacht', darauf teile *b-ešfík-eś*

Digitized by Google

Z. 20 wohl zu lesen *ḥeṭór*
Z. 21 l. *añʿállim*
Z. 22 betone *arbóʿ(o)t*
S. 145, Z. 2 teile *b-eǧéyr* (Imperfekt)
Z. 6/7 wohl zu lesen *mel-eḥóñl-iš* — die Stelle *er be-zídk to* ‚wenn du mir nicht mehr gibst' ist vielleicht in *er l-ezídk lo* zu verbessern
Z. 14 l. *ʿeśś*
Z. 15 muß es heißen *migzerót* und *b-aʿtóšan*, nicht *migzérot* und nicht *b-aʿtošán*
Z. 17 l. *be-ḥézzen*
Z. 19 *ḏe* ist Mehrismus
Z. 22 teile *l-erdéd*
Z. 23 = *(e)šaʿdér-is* (Imperfekt) oder l. *šaʿḏer-ís* — Ms. *ʿaḏír*
Z. 25 l. *el eqatelób*, nicht *el beqatelób*

Zu Nr. 47 ‚Aus dem Leben Mḥammeds'.

S. 146, Z. 3 teile *mīh-es*
Z. 6 Ms. richtig *be-ertšón*, nicht *be-ertšén*, cf. Z. 21
Z. 17 l. *ẓír-is*
Z. 18 l. *ẓir*
Z. 19 teile *skofót-en* ‚unser Sitz'
S. 147, Z. 10 *ḥanóf-š* = šḥ. *e núf-š*, ebenso *ḥanúfš* Z. 12
Z. 17 l. *ḥarót* mit *ḥ*, cf. *ḥaberót* mit *ḥ* Z. 25
Z. 19 l. *ttóʿn-es* und *ttoʿn* (von *tbʿ*)
Z. 23 *ʿel-éš* = *bʿel-éš* (d. i. *beʿél*, Plur. von *ʿal*)
Z. 24 Ms. richtig *šuñ-s*, nicht *šuñ-š*
Z. 28 l. *fáḫere*
S. 148, Z. 1 *níti* = *n'iti* von *nú'i*
Z. 2 l. *ʿaǧídet*
Z. 4 *bed* = *be* + *ad*
Z. 9 l. *ḥabbót*
Z. 13 l. *fáḫere*
Z. 17 l. *edíd-i* (Ms. ohne Akzent)
S. 149, Z. 4 l. *añʿállim*
Z. 6 Ms. ohne Akzent, wohl *ʿáqed* zu lesen
Z. 12 *ǧi* heißt ‚mein Bruder' — ‚meine Schwester' wäre *ǧíti*

Digitized by Google

Z. 19 l. *eršbét* mit *š*
Z. 22 l. *l-efqé*. NB. darauf Z. 23 *ʿoñr* = *eʿóñr*, zweifelhaft ob im Sinne von ‚machen, tun‘, wie sq. *ʿémor* ‚sagen‘ und ‚machen, tun‘
Z. 24 l. *fqek*
Z. 26 l. *ʿéššen*
S. 150, Z. 1 es muß heißen *zḥámkum* auf *m*, nicht *zḥámkum* auf *n*
Z. 3 l. *edáʿn*
Z. 12 l. *tinṭét*
Z. 14 *l-aḥezz-iš* — in Klammer betone *tǧóreb(e) to*
Z. 17 l. *ʿéššek*
Z. 18 l. *fóqaḥ*
Z. 20 l. *edíd-i*, nicht *e dídi*
Z. 24 d. i. *šimlókk* oder *b-ešimlók* (Imperfekt)
Z. 25 Ms. *miní*
Z. 26 l. *ḥúreš*
Z. 27 vielleicht *feqerét* zu lesen
S. 151, Z. 1 l. *b-edíd-i*
Z. 3 streiche das Eingeklammerte
Z. 4 l. *eltémm*
Z. 6 nach *lo* hat Ms. *be-ǧaḥót*
Z. 9 *qbeb-hum* ist Imperfekt = *(e)qbéb-hum*
Z. 10 an Stelle des eingeklammerten باب العريش hat Ms. ‚*le-bāb el-ʿarīs* Schlafgemach‘
Z. 23/24 *be-ḫaróg eršót* heißt ‚und es starben die Kinder‘, nicht ‚es starb als Kind‘
Z. 27 Ms. *šfkót*
S. 152, Z. 2 Ms. *sílim*, d. i. Verbum = ‚er war gesund‘
Z. 16 l. *el* statt *il*
Z. 23 l. *añḥáll-es*
Z. 24 l. *ʿaššót*
Z. 27 Ms. *ad di yebláǧ*

Zu Nr. 48 ‚Der Hilferuf‘.

S. 153, Z. 1 wohl *ṭob* mit *ṭ*, l. *hóṭef* mit *t* (ar. هتف)
Z. 3 l. *naʿḏénu*
Z. 5 l. *šiǧrít* mit *š*

Digitized by Google

Z. 9 statt *ildénu* erwartet man *ilyénu*, *el* = *le* oder = mh. *hel*
Z. 16 l. *hótef* mit *t*

Zu Nr. 49 ‚Wanderlied'.

S. 154, Z. 3 l. *bellé*, ebenso Z. 4 und 5
Z. 6/7 erwartet man *mekšefót*. NB. *ʿagréz-eš* (so zu betonen) = ‚seine Hoden'

Zu Nr. 50 ‚Liebeslied'.

Z. 9 *bhm* zu وهم
Z. 10 l. *nóšib*, nicht *nósib*
Z. 11 *ḥamó* ist Mehri-Form = *ḥamû* Wasser, šḫ. *mi* — betone *be-gezém*
Z. 12 l. *ḥáff-es*

Zu Nr. 51 ‚Lied eines Kranken'.

Z. 19 sonst *núsi* mit *s*, doch auch Glosse im Ms. *še nše*, wenn es nicht *še nsé* heißen soll (verschrieben)
S. 155, Z. 1 Ms. *be-teróf*
Z. 3 wohl *ḫṭárek* mit *ṭ*
Z. 5 *ḥabu* ist Mehrismus, šḫ. *íyo (iyó)*
Z. 9 betone *ǧaʿnín*
Z. 10 *ḏaq* ist Verbum

Zu Nr. 52 ‚Gebet'.

ist wohl Mehri.

Zu Nr. 53 ‚Arbeitslied'.

desgleichen.

Zu Nr. 54 ‚Sehnsucht'.

S. 156, Z. 4 oder *yeʿaǵúb*
Z. 8 d. i. *(i)zḥám-iš*
Z. 14 l. *ṯeʿl* mit ʿ
Z. 15 l. *et* für *ʿad*
Z. 16 l. *ḥádd-iš*
Z. 18 teile *l-ešékre*
Z. 19 hier *et* etwa für *id*

Digitized by Google

Z. 20 l. *ẓenn* und ظنّ statt فلنّ

Z. 21/22 *hes bid ḥadóbeh* ist unklar — l. *qetóṭa'* mit '

S. 157, Z. 1 bis Z. 4 sind Mehri

Zu Nr. 55 ‚Heldenlied'.

Z. 5 l. *hebb* und *habbót*

Z. 8 = *(e)lḥáq-eš* (Imperfekt) und teile *b-eléd-iš*

Z. 9 l. *'eśerít* mit '

Z. 12 l. *dḥar* oder *dhar*, aber nicht *dḫar* und teile *l-ehbéb*, darauf l. *habbót*

Z. 13 teile *b-ehbéb*, nicht *be-hbéb*

Z. 14 = *(i)qér-iš* — das Folgende ist Mehri

Zu Nr. 56 ‚Weiberlied'.

S. 158, Z. 1 l. *tigtú'eñ* mit *ñ*

Z. 3 l. *koll*, ebenso Z. 4

Z. 3/4 l. *kensíd* mit *d*, ebenso Z. 5, sowie *be-ǵáff* mit zwei *f*

Z. 6 l. *habbót*

Digitized by Google

Berichtigungen und weitere Nachträge zu den vorliegenden ‚Šḫauri-Studien'.

Zu Teil **I, S. 12** Mitte, Anm. 1, Z. 3 v. u. l. *ʿaybót* st. *aybót* — **S. 14** oben, Anm. 2, vorletzte Z. l. *ṭoḫ* st. *ṭoḥ*, ebendort unten, Z. 3 v. u. ist unter ‚Soqoṭri-Vorstudien' natürlich der vor den Šḫauri-Studien erschienene erste Teil zu verstehen, l. also ‚Soqoṭri-Vorstudien I' — **S. 15** oben, Anm. 1, Z. 3 l. ܝܘܡܐ st. ܝܘܡ — **S. 16** Mitte, § 17, Z. 3 l. *milyeḫót* st. *milyehót* und ebendort unten, § 18, Anm. ergänze ein I nach ‚Soqoṭri-Vorstudien' — **S. 21,** Z. 2 ergänze wieder ein I nach ‚Soqoṭri-Vorstudien' — **S. 24,** Z. 6 v. u. vgl. zur Gleichung šḫ. *ǵáʿar* ‚Gazelle', mh. *ǵâr* (*zâr*) zu hebr. שָׂעִיר ‚Bock' wie äth. ጸጕር ‚*piti*' zu ar. شَعَرَ, hebr. שֵׂעָר auch šḫ. *ḏeǵár* ‚sehen, erblicken', ar. شَعَرَ ‚wissen, kennen, bemerken, merken, fühlen', syr. ܫܥܪ ‚*visit, invisit, lustravit, inspexit*', s. II § 3 b, S. 11, Z. 9 (und N., S. 62 unten) — **S. 28,** Z. 6 scheint mir bei šḫ. *kelún* ‚Bräutigam', mh. *kelôn* ursprünglich doch ein *kall-ân* vorzuliegen (also šḫ. eigentlich *kell-ún*, mh. *kell-ôn*), wobei *-ân* als Ableitungssilbe zu fassen ist, von der Wurzel **kll*, vgl. hebr. כַּלָּה ‚Braut, Neuvermählte, Schwiegertochter', syr. ܟܠܬܐ, indem das Mehri und das Šḫauri später die Schärfung des *l* vergaßen und das *n* der Ableitungssilbe *-ân* (mh. *-ôn*, šḫ. *-ún*) als dritten Radikal faßten, daher im Mehri der Plural *hakelént*, s. Mehri-Studien I, § 71 (S. 64) und im Šḫauri außer dem Plural *kelénta* (I 45. 2, S. 43 oben) insbesondere *kilínt* (*kelínt*) ‚Hochzeit, Heiratsgut', wie von **kln*, das also nicht von vornherein gleich **kll* zu setzen ist — **S. 30,** Z. 1 l. קְדֻקֹר st. קְדֻקֹר und Z. 5 l. *ʿaṯkól* st. *ʿatkól*, ferner ebendort Z. 4 u. 3 v. u. vgl. zum Wechsel von *h*, *ḥ* und *ḫ* in šḫ. *heṯmún* ‚mager', mh. *ḥṯêm*, ar. حطم auch den Ausdruck für ‚grün', nämlich šḫ. *háḏer* mit *h*, mh. *ḥaḏôr* mit *ḥ*, ar. أَخْضَرُ mit *ḫ* — **S. 34,** § 40 Mitte l. ‚kleine Heuschrecke' (Singular!) st. ‚kleine Heuschrecken' — **S. 39** oben, Anm. 4, Z. 2 l. إِنَآ st. إِنَآ — **S. 51,** Z. 2 l. קֶשֶׁת st. קֶשֶׁת und ebendort Mitte, denke ich,

Digitized by Google

wird šḫ. *arśót* ‚Knaben, Kinder' (*Plurale tantum!*) doch über ar. √رشأ (cf. رَشْأ ‚Gazellenjunges') mit äth. ወርዘወ፡ ‚*adolevit*' zusammenzustellen sein, indem für das Šḫauri eine Wurzel *rśw* = ar. *rš'* anzusetzen und der Plural *arśót* als *aqtâlat*-Form, zusammengezogen aus *arśáwt* (= *arśâwat*), zu erklären ist — **S. 62** zu § 21 mache ich nochmals auf die Etymologie Torczyners zu *idún* ‚neu', mh. *hayḏên* aufmerksam (cf. syr. ܗܝܕܝܢ, d. i. ar. ها und إذًا, äth. ይእዜ፡) — **S. 67,** l. Z. l. *ḫaḏrét* st. *ḫadrét.*

Zu Teil **II, S. 33** unten, Anm. 1, Z. 4 l. ידע st. ידץ — **S. 34,** Anm. 2, Mitte, l. *yū'áḏ* st. *yū'ád* — **S. 43** unten, Z. 2 v. u. und **S. 44** oben vgl. zu dem häufigen Šḫauri-Verbum *inqerféd* ‚zurückkehren' mit Torczyner das jüd.-aram. אִתְפַּרְקֵיד ‚sich rückwärts wenden', neuhebr. פרקדן ‚auf dem Rücken liegend' (also *frqd* gegen šḫ. *qrfd,* Metathesis) und von anderen Verwandten der Wurzel **qfd* insbesondere noch قرفد الجلد (‚die Haut zog sich zusammen') bei P. J. Hobeika, Étymologie arabo-syriaque, p. ٦٧ (Nr. 151), sowie ar. اِقْرَنْفَطَ (mit ط) ‚in sich zusammengezogen sein' — **S. 49,** § 30, Z. 2 l. für st. hier.

Zu Teil **III, S. 92—107** (‚Aschenputtel') bemerke ich, daß ich diesen Text in der dort gegebenen Fassung zusammen mit dem Mehri-Originale aus Mehri-Studien V 1, S. 8—19 im zweiten Teile meiner ‚Soqoṭri-Vorstudien' (‚das Märchen vom Aschenputtel in den drei Mahra-Sprachen — eine sprachvergleichende Studie') meinen Untersuchungen zur Soqoṭri-Version dieses Märchens zugrunde lege.

Zu Teil **IV, S. 57** ergänze nach *ríkeb* (*ríkib*) ‚reiten' noch *rikíb* als Singular zu (*e*)*rčób* (*arčób*) ‚Reitkamele' auf **S. 56.**

Digitized by Google

Bittner, M.: Der Einfluß des Arabischen und Persischen auf das Türkische. Eine philologische Studie. 8°. 1900. 2 K 60 h
— Der vom Himmel gefallene Brief Christi in seinen morgenländischen Versionen und Rezensionen. 4°. 1906. 16 K
— Die heiligen Bücher der Jeziden oder Teufelsanbeter. 4°. 1912. 7 K 80 h
— — Nachträge dazu. 4°. 1912. 2 K
— Studien zur Laut- und Formenlehre der Mehrisprache in Südarabien. I. Zum Nomen im engeren Sinne 8°. 1909. 3 K 10 h
— — II. Zum Verbum. 8°. 1911. 3 K 50 h
— — III. Zum Pronomen und Numerale. 8°. 1913. 2 K — 60 h
— — IV. Zu den Partikeln. (Mit Nachträgen und Indices.) 8°. 1913. 2 K 20 h
— — V. (Anhang.) Zu ausgewählten Texten. 1. Nach den Aufnahmen von D. H. v. Müller. 8°. 1914. 2 K 20 h
— — V. (Anhang.) Zu ausgewählten Texten. 2. Nach den Aufnahmen von A. Jahn und W. Hein. 8°. 1915. 2 K 10 h
— — V. (Anhang.) Zu ausgewählten Texten. 3. Kommentar und Indices. 8°. 1915. 1 K 70 h
— Studien zur Šḫauri-Sprache in den Bergen von Ḏofâr am Persischen Meerbusen. I Zur Lautlehre und zum Nomen im engeren Sinne. 8°. 1915. 2 K 40 h
— — II. Zum Verbum und zu den übrigen Redeteilen. 1916. 2 K 50 h
— — III. Zu ausgewählten Texten. 1917. 3 K 20 h
— Vorstudien zur Grammatik und zum Wörterbuche der Soqoṭri-Sprache. I. 8°. 1913. 1 K
Burgerstein, A.: Materielle Untersuchung der von den Chinesen vor der Erfindung des Papiers als Beschreibstoff benützten Holztäfelchen. 8°. 1912. 30 h
Felber, E.: Die indische Musik der vedischen und der klassischen Zeit. Mit Beiträgen von B. Geiger. 8°. 1912. 4 K 90 h
Gandz, S.: Die Mu'allaqa des Imrulqais. 8°. 1913. 3 K 20 h
Grohmann, A.: Göttersymbole und Symboltiere auf südarabischen Denkmälern. 4°. 1915. 9 K 80 h
Herzog, D.: Zwei hebr. Handschriftenfragmente aus Steiermark. 8°. 1911. 80 h
Hopfner, Th : Der Tierkult der alten Ägypter nach den griechisch-römischen Berichten und den wichtigeren Denkmälern. 4°. 1914. 14 K
Hrozný, F.: Das Getreide im alten Babylonien. I. Teil. 8°. 1914. 8 K 50 h
Jagić, V.: Kirchenslavisch-böhmische Glossen saec. XI.—XII. Mit Glossen-Abbildungen im Texte. 4°. 1904. 2 K 80 h
— Ein Beitrag zur Erforschung der altkirchenslavischen Evangelientexte. 8°. 1916. 1 K 90 h
Jireček, C.: Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters. Erster Theil. 4°. 1901. 6 K 10 h
— — Zweiter Theil. 4°. 1903 4 K 80 h
— — Dritter Theil (Schluß). 4°. 1904. 4 K 50 h
— Staat und Gesellschaft im mittelalterlichen Serbien. I. 4°. 1912. 6 K 90 h
— — II. 4°. 1912. 6 K
Junker, H.: Die Stundenwachen in den Osirismysterien nach den Inschriften von Dendera, Edfu und Philae. (Mit 2 Tafeln.) 4°. 1910. 9 K 40 h
— Bericht über die Grabungen der kais. Akademie der Wissenschaften auf dem Friedhof in Turah. Winter 1909—1910. Mit einem Kapitel von D. E. Derry. 4°. 1912. 24 K
— Das Götterdekret über das Abaton. 4°. 1912. 9 K 90 h
— und W. **Czermak:** Kordofan-Texte im Dialekt von Gebel Dair. 8°. 1913. 2 K
Karabacek, J. von: Zur orientalischen Altertumskunde. I. Sarazenische Wappen. 8°. 1907. 95 h
— — II. Die arabischen Papyrusprotokolle. 8°. 1909. 3 K 85 h
— — III. Riza-i-Abassi, ein persischer Miniaturenmaler. 8°. 1911. 2 K 80 h
— — IV. Muhammedanische Kunststudien. 8°. 1913. 6 K
— — V. Problem oder Phantom. Eine Frage der islamischen Kunstforschung. 8°.1914. 1 K
Kopko, P.: Apostolus Bybliensis saec. XIV. Grammatisch-kritisch analysiert. 4°. 1912. 8 K 30 h
v. Kraelitz-Greifenhorst, F.: Corollarien zu F. Miklosichs ‚Die türkischen Elemente in den südost- und osteuropäischen Sprachen'. Wien 1884—85. 8°. 1911. 1 K 80 h
Murko, M.: Bericht über eine Bereisung von Nordwestbosnien etc. zur Erforschung der Volksepik der bosnischen Mohammedaner. I. 8°. 1913. 1 K 40 h
— Bericht über eine Reise zum Studium der Volksepik in Bosnien und Herzegowina im Jahre 1913. 8°. 1914. 1 K 35 h
— Bericht über phonographische Aufnahmen epischer Volkslieder im mittleren Bosnien und in der Herzegowina im Sommer 1913. 8°. 1915. 70 h

Digitized by Google

Musil, A.: Karte von Arabia Petraea nach eigenen Aufnahmen. Maßstab 1:300.000. 3 Blatt im Formate von je 65:50 *cm* Bildfläche. 1907. 17 K 50 h
— Umgebungskarte von Wâdi Mûsa (Petra). Maßstab 1:20.000. 1 Blatt im Formate von 36:27 *cm* Bildfläche. 1907. 4 K 20 h
— Arabia Petraea. I. Moab. Topographischer Reisebericht. 8°. 1907. 18 K
— — II. Edom. Topographischer Reisebericht. 1. Teil. 8°. 1907. 18 K
— — — 2. Teil. 8°. 1908. 15 K
— — III. Ethnologischer Reisebericht. 8°. 1908. 25 K

Rhodokanakis, N.: Der Grundsatz der Öffentlichkeit in den südarabischen Urkunden. 8°. 1914. 1 K 30 h
— Studien zur Lexikographie und Grammatik des Altsüdarabischen. I. 8°. 1915. 1 K 90 h

Schleifer, I.: Sahidische Bibelfragmente aus dem British-Museum zu London. 8°. 1909. 1 K
— — II. 8°. 1910. 1 K
— — III. 8°. 1914. 1 K 10 h
— Die Erzählung der Sibylle. Ein Apokryph etc. 4°. 1911. 2 K 60 h
— Bruchstücke der sahidischen Bibelübersetzung. 8°. 1911. 1 K

Schmidt W.: Slapat rāǵāwaṅ datow smim roṅ. Buch des Rāǵāwaṅ, der Königsgeschichte. 8°. 1906. 4 K 50 h
— Grundlinien einer Vergleichung der Religionen und Mythologien der austronesischen Völker. 4°. 1910. 10 K

Schorr, M.: Altbabylonische Rechtsurkunden aus der Zeit der ersten babylonischen Dynastie (ca. 2300—2000 v. Chr.). 8°. 1907. 4 K 70 h
— — II. Heft. 8°. 1909. 2 K 10 h
— — III. Heft. 8°. 1910. 2 K 75 h

Schroeder, L. von: Die Tübinger Katha-Handschriften und ihre Beziehung zum Taittiriya-Aranyaka. 8°. 1897. 1 K 40 h
— Die Wurzeln der Sage vom heiligen Gral. 8°. 1910. 2 K 30 h
— Herakles und Indra. I. Teil. 4°. 1914. 6 K 60 h
— — II. Teil. 4°. 1914. 1 K 20 h

Schwarz, A. Z.: Die hebräischen Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien. (Erwerbungen seit 1851.) 8°. 1914. 3 K 60 h

Strzygowsky, J.: Die Miniaturen des serbischen Psalters der königl. Hof- und Staatsbibliothek in München. Mit einer Einleitung von V. Jagić. 4°. 1906. 42 K

Stur, J.: Die slawischen Sprachelemente in den Ortsnamen der deutsch-österreichischen Alpenländer zwischen Donau und Drau. 8°. 1914. 2 K 80 h

Torczyner, H.: Altbabylonische Tempelrechnungen. 4°. 1912. 10 K 60 h

Wachstein, B.: Wiener hebräische Epitaphien. 8°. 1907. 1 K 40 h
— Hebräische Grabsteine aus dem 13.—15. Jahrhundert in Wien und Umgebung. 8°. 1916. 1 K 30 h

Wessely, Carl: Topographie des Fajjûm (Arsinoïtes Nomus) in griechischer Zeit. 4°. 1904. 10 K 80 h
— Sahidisch-griechische Psalmenfragmente. 8°. 1907. 4 K 90 h
— Ein Sprachdenkmal des mittelägyptischen (baschmurischen) Dialekts. 8°. 1908. 1 K 35 h
— Die griechischen Lehnwörter der sahidischen und boheirischen Psalmenversion. 4°. 1910. 2 K 90 h
— Die Wiener Handschrift der sahidischen Acta Apostolorum. 8°. 1913. 3 K 40 h
— Neue Materialien zur Textkritik der Ignatiusbriefe. 8°. 1913. 2 K 60 h
— Sahidische Papyrusfragmente der paulinischen Briefe. 8°. 1913. 2 K

Wiesner, J.: Ein neuer Beitrag zur Geschichte des Papiers. 8°. 1904. 70 h
— Über die ältesten bis jetzt aufgefundenen Hadernpapiere. 8°. 1912. 85 h

---

Zu den beigefügten Preisen durch **Alfred Hölder,** k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler, Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften (Wien, I., Rotenturmstraße 25), zu beziehen.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Replaced with Commercial Microform

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03889 9038

BOUND
OCT 28 1931
UNIV. OF MICH.
LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google